

Mandatsbesetzung in der Schweizer Lokalpolitik

Über die Suche nach „geeigneten Mandatsträgern“ und den Zugang von „Personen mit Migrationshintergrund“ zu Mandaten im lokalen politischen und zivilgesellschaftlichen Feld einer Schweizer Gemeinde

Noemi Carrel

Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde in Geistes- und Sozialwissenschaften
Eingereicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Neuenburg
Verteidigt am 02. Dezember 2022

Betreut durch Prof. Dr. Gianni D'Amato der Universität Neuenburg
Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien SFM

Promotionskommission: Prof. Dr. Anita Manatschal der Universität Neuenburg und
Prof. Dr. Walter Leimgruber der Universität Basel

IMPRIMATUR

La Faculté des lettres et sciences humaines de l'Université de Neuchâtel, sur les rapports de M. Gianni D'Amato, directeur de thèse, professeur, Université de Neuchâtel ; Mme Anita Manatschal, professeure, Université de Neuchâtel ; M. Walter Leimgruber, professeur, Université de Bâle autorise l'impression de la thèse présentée par Mme Noemi Carrel en laissant à l'autrice la responsabilité des opinions énoncées.

Neuchâtel, le 2 décembre 2022

p.o. Louis de Saussure
Le doyen
Louis de Saussure

Für Aleksandar
und unsere Kinder
Sava und Zoran

Zusammenfassung

In dieser empirischen Arbeit wird die lokalpolitische und zivilgesellschaftliche Mandatsbesetzung in der Schweiz auf kommunaler Ebene untersucht. Sie erfasst, wie die Mandate in der Politik (Gemeinderats-, Parlaments- und Kommissionssitze), als auch Funktionen innerhalb der Parteien und weiteren Vereine (Vorstandssitze) besetzt werden und welchen Zugang „Personen mit Migrationshintergrund“ zu entsprechenden Positionen haben. Die Forschungsfrage lautet: „Welchen Zugang haben „Personen mit Migrationshintergrund“ zu Miliz- und Ehrenämtern in Schweizer Gemeinden im Rahmen bestehender, informeller Rekrutierungsprozesse?“. In Anlehnung an eine ethnomethodologische Herangehensweise steht die detaillierte Beschreibung der informellen Prozesse der Mandatsbesetzung aus dem Praxisalltag und in der Folge die Herausarbeitung der bestehenden Ein- und Ausschlussmechanismen im Vordergrund. Dabei wird auf die zentrale Rolle einiger weniger Personen im Feld - insbesondere der Personen im Präsidium lokaler Parteien - und damit auch auf die Rolle der Parteien als Gatekeeper aufmerksam gemacht. Ein weiterer Beitrag besteht in der Darstellung der bestehenden Vorstellungen bezüglich eines „geeigneten“ oder „idealen Mandatsträgers“ und der Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“. So wird argumentiert, dass zur Besetzung der lokalpolitischen und vereinsinternen Mandate „Bürger“ gesucht werden, jedoch im Feld verschiedene Ansichten darüber bestehen, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ dieser Vorstellung entsprechen. In diesem Zusammenhang wird ausserdem dargestellt, welche verschiedenen Rollen den „Mandatsträgern mit Migrationshintergrund“ im Feld offenstehen. Auf dieser Grundlage kommt die Studie zum Schluss, dass aufgrund der Zuschreibung von „Migrationshintergrund“ ein ungleicher Zugang zu Mandaten im lokalen politischen und zivilgesellschaftlichen Feld unter Schweizer Bürgern besteht. Damit wird auf eine politische Ungleichheit und somit auf ein demokratisches Defizit aufmerksam gemacht.

Die Analyse genannter Prozesse der Mandatsbesetzung basiert auf einer empirischen Untersuchung in einer Schweizer Gemeinde (2013-2014). Dazu wurde eine quantitative Vollerhebung der lokalpolitisch- und zivilgesellschaftlich aktiven Mandatsträger aufgrund eines Kurzfragebogens durchgeführt. Anschliessend wurden 16 lokale Mandatsträger

interviewt. Es handelt sich dabei um qualitative Leitfadeninterviews in Anlehnung an das problemzentrierte Interview, welche jeweils mit einem „Process-Net-Map“ ergänzt wurden. Aufgrund der schriftlichen Transkripte wurden die Interviews in Anlehnung an eine rekonstruktiv-hermeneutische Vorgehensweise analysiert.

Politische Partizipation | Lokalpolitik | informelle Rekrutierungsprozesse | politische Mandate | Mandatszugang | Mandatsbesetzung | Mandatsübernahme | Auswahl Kandidaten | Rekrutierung | Migrationsbevölkerung | Migrationshintergrund | Parteien | Vereine | zivilgesellschaftliches Engagement | bürgerschaftliches Engagement | Gemeinderat | Parlament | Kommissionen | Vorstand | Milizsystem | Ehrenamt | Bürger | Staatsbürgerschaft | Gemeinde | Schweiz | Inklusion | Exklusion | sozialer Zusammenhalt | Demokratie | Process-Net-Map

Executive Summary

This empirical study examines how local political and civic mandates are filled in Switzerland at the municipal level. It describes recruiting and selection procedures regarding mandates in politics (seats in municipal councils, parliaments and commissions), as well as functions within parties and other associations (board seats) and the kind of access "persons with migration background" have to corresponding positions. The research question is: "What access do "persons with migration background" have to political and civic mandates in Swiss municipalities within existing, informal recruitment processes?" In accordance with an ethnomethodological approach, this work focuses on a detailed description of the informal processes of mandate appointment in everyday practice and subsequently on the elaboration of existing inclusion and exclusion mechanisms. Attention is drawn to the central role played by a few individuals in the field - especially presidents of local parties – and thus to the role of parties as gatekeepers. Another contribution consists in the presentation of existing ideas regarding a "suitable" or "ideal candidate" and the consideration of "persons with migration background". It is argued that "citizens" are sought to fill local political and association mandates, but that there are different views in the field about the extent to which "persons with migration background" correspond to this conception of a candidate. In this context, it is also presented which different roles are open to "candidates with migration background". On this basis, the study concludes that due to the attribution of "migration background", there is unequal access to mandates in the local political and civic field among Swiss citizens. This draws attention to a political inequality and thus to a democratic deficiency.

The analysis of the aforementioned processes is based on an empirical study in a Swiss municipality (2013-2014). For this purpose, a quantitative full survey of active political and civic mandate holders was conducted based on a short questionnaire. Subsequently, 16 local mandate holders were interviewed. These were guided qualitative interviews based on the problem-centered interview, each of which was supplemented with a "process net map". Based on the written transcripts, the interviews were analyzed using a reconstructive-hermeneutic approach.

political participation | local politics | informal recruitment processes | political mandates |
access to mandates | candidate | recruitment | migrant population | migrant background |
political parties | associations | civil society | civic engagement | local council | parliament |
commissions | board of directors | militia system | honorary post | citizen | citizenship |
municipality | Switzerland | inclusion | exclusion | social cohesion | democracy | process
net map

Résumé exécutif

Ce travail empirique étudie l'attribution des mandats politiques et civils en Suisse au niveau communal. Il décrit les procédures de recrutement des mandats politiques (sièges au Conseil communal, au Parlement et aux commissions) et des fonctions au sein des partis et autres associations (sièges au comité), ainsi que l'accès des « personnes issues de la migration » aux postes correspondants. La question de recherche est la suivante : « Quel est l'accès des "personnes issues de la migration" aux postes de milice et fonctions bénévoles dans les communes suisses dans le cadre des processus de recrutement informels existants ? ». En s'inspirant d'une approche ethnométhodologique, l'accent est mis sur la description détaillée des processus informels issus de la pratique quotidienne et, par la suite, sur la mise en évidence des mécanismes d'inclusion et d'exclusion existants. L'attention est portée sur le rôle central joué par un nombre réduit de personnes sur le terrain pour l'accès aux mandats – notamment les personnes qui président les partis locaux – et donc sur le rôle des partis en tant que *gatekeepers*. De plus, cette recherche discute les différentes idées concernant un « candidat approprié » ou « idéal » et dans quelle mesure les « personnes issues de la migration » sont incluses dans cette vision. Il est ainsi argumenté, que l'on recherche des « citoyens » pour occuper les mandats politiques et associatifs locaux, mais qu'il existe des différences concernant la considération des « personnes issues de la migration ». Dans ce contexte, l'étude présente en outre les différents rôles ouverts aux « candidats issus de l'immigration » sur le terrain. Sur cette base, l'étude conclut qu'en raison de la catégorisation en tant que « personne issue de la migration », il existe une inégalité d'accès aux mandats dans le champ politique et associatif local parmi les citoyens suisses. Elle attire ainsi l'attention sur une inégalité politique et donc sur un déficit démocratique.

L'analyse se base sur une étude empirique dans une commune suisse (2013-2014). Pour ce faire, un recensement quantitatif complet des élus actifs dans la politique locale et les associations locales a été réalisé sur la base d'un questionnaire succinct. Ensuite, 16 élus locaux ont été interviewés. Il s'agit d'entretiens qualitatifs guidés sur le modèle de l'entretien centré sur le problème, qui ont été complétés à chaque fois par un *process net*

map. Sur la base des transcriptions écrites, les interviews ont été analysées selon une approche reconstructive et herméneutique.

participation politique | politique locale | processus de recrutement informel | mandat politique | accès aux mandats | attribution de mandat | candidats | recrutement | personnes issues de la migration | partis politiques | associations | société civile | engagement citoyen | conseil municipal | parlement | commissions | comité | système de milice | citoyens | citoyenneté | commune | municipalité | Suisse | inclusion | exclusion | cohésion sociale | démocratie | process net map

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	15
------------------	----

KAPITEL I

Einleitung	17
1.1 Forschungsfrage.....	19
1.2 Forschung zur politischen Partizipation und Inklusion „der Migrationsbevölkerung“: Fokus Kontext Schweiz	25
1.2.1 Einbettung der Studien zur politischen Partizipation	26
1.2.2 Politische Partizipation in der Migrationsforschung	33

KAPITEL II

Forschungsdesign und Methoden.....	39
2.1 Die Berücksichtigung von lokalpolitischen und vereinsinternen Mandaten	40
2.2 Auswahl der Untersuchungsgemeinde	43
2.3 Herangehensweise und Methoden	46
2.3.1 Schriftliche Befragung	51
2.3.2 Qualitative Leitfadeninterviews, Process-Net-Map und rekonstruktive Analyse	53

KAPITEL III

Das Untersuchungsfeld und die Mandatsträger: deskriptive Befunde der Kurzbefragung	58
3.1 Die Mandatsträger im Untersuchungsfeld	59
3.2 Mandate	62
3.3 Anfrage	65

KAPITEL IV

Mandatsbesetzung: Prozesse, Selektionsmechanismen und Anfrage ...	69
4.1 Mandatsbesetzung: Eine Übersicht.....	70
4.2 Prozesse und Abläufe.....	78
4.2.1 Besetzung von Parlaments- und Gemeinderatssitzen	78
4.2.2 Besetzung von Sitzen in Kommissionen	93
4.2.2.1 Ständige Kommissionen – Wahl durch Parlament	95
4.2.2.2 Ständige Kommissionen – Funktionen der Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten.....	101
4.2.2.3 Ständige Kommissionen – Vertretung der ausländischen Bevölkerung	102
4.2.2.4 Geschäftsprüfungskommission – Wahl durch Parlament.....	105
4.2.2.5 Fachkommissionen	106
4.2.2.6 Fazit Besetzung Kommissionssitze	114
4.2.3 Besetzung der „vereinsinternen Mandate“	116
4.2.4 Herausforderung Neubesetzung Präsidium	124
4.2.5 Zwischenfazit Zugang lokalpolitische Mandate.....	133
4.3 Rekrutierung: Wunsch und Praxis.....	135
4.3.1 Ausgangslage, Idealvorstellungen und Kompromisse.....	135
4.3.2 Zugang zu Mandaten und Mandatsträgern	142
4.3.3 Herausforderung Anfrage: Information, Interesse, Mut und Vertrauen	151
4.3.4 Übersicht Rekrutierungssituation und Folgeprobleme	161

KAPITEL V

Die „idealen Mandatsträger“ und der Zugang von „Personen mit Migrationshintergrund“	167
5.1 Potentielle Mandatsträger.....	168
5.2 „Der Migrant“ als Kandidat	175
5.2.1 Die Perspektive der interviewten „Personen mit Migrationshintergrund“.....	177
5.2.2 Die Perspektive der interviewten Personen „ohne Migrationshintergrund“	250
5.3 Fazit: Das Bild eines Mandatsträgers und die „Kandidaten mit Migrationshintergrund“	289

KAPITEL VI

Zugang zu Mandaten: Synthesen	296
6.1 Modell „geeignete“ und „ideale Mandatsträger“	296
6.2 Modell Anfrage	313
6.3 Forschungsbeitrag, Diskussion und offene Fragen.....	322
6.4 Ausblick: Demokratie und politische Gleichheit	329
Abbildungsverzeichnis	334
Tabellenverzeichnis.....	335
Abkürzungsverzeichnis	336
Literaturverzeichnis.....	337

Anhang

1 Kurzfragebogen	348
2 Leitfaden Interview	356
3 Auswahl der Untersuchungsgemeinde: Operationalisierung und Analyse	361
3.1 Recodierung und Variablenbildung	362
3.2 Analyse	371

Danksagung

Ich möchte allen ganz herzlich danken, welche in der einen oder anderen Weise zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben! Mein besonderer Dank gilt Prof. Dr. Gianni D'Amato, meinem Doktorvater, welcher das Vorhaben mit viel Interesse begleitet hat und mir stets wohlwollend zur Seite stand. In besonders guter Erinnerung bleiben mir die vielen fachlich und persönlich bereichernden Gespräche. Ein grosser Dank gebührt auch den Mitgliedern der Promotionskommission Prof. Dr. Walter Leimgruber und Prof. Dr. Anita Manatschal, welche mit ihrem Gutachten und den äusserst hilfreichen Kommentaren einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss dieser Arbeit geleistet haben. Von grosser Bedeutung waren auch die vielen Gespräche mit ehemaligen Arbeitskollegen des SFM und der EKM. Dabei möchte ich an dieser Stelle folgenden Personen besonders danken: Pascale Steiner für die stets inspirierenden Gespräche, Nicole Wichmann für ihre Expertise und den wertvollen persönlichen Austausch und Didier Ruedin, welcher mich bei der Projektentwicklung und der Auswertung der quantitativen Daten begleitet hat. Zudem gilt mein Dank all jenen Personen, welche mir im Rahmen der empirischen Untersuchung so bereitwillig Auskunft gegeben und dem Forschungsprojekt so viel Interesse entgegengebracht haben. Auch möchte ich meiner Familie und meinen Freunden für ihre vielseitige Unterstützung danken. Insbesondere die Hilfe der Familie bei der Betreuung meiner Kinder war für die Fertigstellung dieser Arbeit sehr wertvoll! Schliesslich gilt mein grösster Dank meinem Partner, Aleksandar Šutaroski, welcher mich all die Jahre in jeglicher Hinsicht unterstützt hat und ohne dessen Hilfe diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre!

Danke!

KAPITEL I

Einleitung

Freiheit einschliesslich politischer Selbstbestimmung ist eng verknüpft mit den Rechten und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation. Der Zugang zu einer damit einhergehenden aktiven Bürgerschaft bildet dabei eine zentrale Grundlage für die Regierung durch das Volk und damit für Demokratie (vgl. Kley 2021). Wer über welche Rechte verfügt, inwiefern politische Gleichheit unter den Bürgern besteht und in welchem Ausmass sich die Bevölkerung an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligt, stellen damit innerhalb eines demokratischen Systems wie jenes der Schweiz wichtige Grundsatzfragen dar (vgl. Allen 2020: 22ff.; Dahl 1986; Schäfer 2015b: 30ff.). Sie machen zudem deutlich, wie wichtig der Zugang zu Mandaten hinsichtlich der Qualität der Demokratie und der Umsetzung politischer Gleichheit ist. Vor diesem Hintergrund befasst sich die vorliegende, empirische Studie mit der Mandatsbesetzung und dem Mandatszugang von „Personen mit Migrationshintergrund“¹ im lokalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Feld einer Schweizer Gemeinde. Dabei wird folgenden Fragen nachgegangen: Wie kommen Personen zu einem Mandat im politischen und zivilgesellschaftlichen Feld einer Schweizer Gemeinde? Welchen Zugang zu dieser Form der Partizipation und damit zur Übernahme einer aktiven Rolle als Bürger² haben dabei „Personen mit Migrationshintergrund“? Dazu werden in Anlehnung an

1 In dieser Untersuchung bezieht sich der Term auf Personen, welche sich selber als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben, oder welche durch andere als solche kategorisiert werden. Für statistische Angaben wird jeweils darauf hingewiesen, auf welche soziale Gruppe sich die Angaben genau beziehen. Weitere Erläuterungen bezüglich der Definition und der Herangehensweise bezüglich der Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund“ werden unter 2.3. ausgeführt.

2 In dieser Arbeit wird häufig aber nicht durchgängig eine geschlechterneutrale Sprache verwendet. Wo es als möglich und sinnvoll erachtet wird, werden im Text neutrale Formen verwendet (z.B. Person). Teilweise ist jedoch die Verwendung der männlichen Form in Einzahl oder Mehrzahl angebracht, um die eigentliche Botschaft des Textes verständlich zu kommunizieren. So werden im Text stellenweise lediglich Bezeichnungen wie „Bürger“ oder „Kandidaten“ verwendet. Diese Verwendung des generischen Maskulinums bei geschlechtsspezifischen Begriffen versteht sich dabei explizit als geschlechtsneutral. Dabei wurden im Rahmen dieser Arbeit auch andere Strategien zur Umsetzung einer „inkluisiven Sprache“ hinsichtlich Gender in Betracht gezogen und getestet. Unter anderem die Verwendung von Formen wie „KandidatInnen“, „Kandidat:innen“ oder „Kandidat*innen“. Diese Strategien wurden jedoch aufgrund der sprachlichen Probleme, welche diese Formen implizieren, als ungeeignete Ansätze eingestuft. Ausserdem wirken sie sich negativ auf die Leserlichkeit des Textes aus, was in Anbetracht seiner Länge stark ins Gewicht fällt. Letzteres trifft auch auf eine konsequente Ausschreibung der

ethnomethodologische Studien (vgl. Garfinkel 1973; Kruse 2014: 27f.) die informellen Prozesse zur Besetzung von Mandaten im Vorstand von Parteien und weiteren Vereinen, sowie von Gemeinderats-, Parlaments- und Kommissionssitzen in der Gemeindepolitik untersucht und daraus resultierende Ein- und Ausschlussmechanismen herausgearbeitet und diskutiert. Die Diskussion stützt sich dabei auf die rekonstruktive Analyse von 16 qualitativen Interviews und wird mit einer eingangs durchgeführten quantitativen Vollerhebung zu den aktiven Mandatsträgern im Untersuchungsfeld ergänzt. Die Arbeit versteht sich dabei als ein Beitrag zur Bewältigung bestehender Herausforderungen bei der Besetzung politischer und zivilgesellschaftlicher Mandate in Schweizer Gemeinden und richtet sich an das interessierte Publikum aus Politik und Zivilgesellschaft. Darüber hinaus bietet sie verschiedene Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschung im Bereich des politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements.

Gegliedert ist die Arbeit in sechs Kapitel. Das erste Kapitel bildet die Einleitung und beinhaltet Ausführungen zur Forschungsfrage und deren Einbettung in das bestehende Forschungsfeld. Das weitere Forschungsdesign, die Auswahl der Untersuchungsgemeinde, die Methoden, wie auch die Analyse wird in Kapitel II beschrieben. Im Anschluss werden die Analyseergebnisse präsentiert. Kapitel III liefert dazu einen ersten deskriptiven Überblick über die Untersuchungsgemeinde und die bestehenden Mandatsträger aufgrund der schriftlichen Umfrage. Den Kern dieser Arbeit bilden die darauf folgenden Kapitel IV und V, welche die Analyse der qualitativen Interviews präsentieren. Kapitel IV beinhaltet dabei die Beschreibung der Prozesse zur Mandatsbesetzung und die anschliessende Diskussion über bestehende Herausforderungen aufgrund der im Feld vorherrschenden Rekrutierungskultur. In Kapitel V wird die Analyse bezüglich der Vorstellungen von einem „idealen Mandatsträger“ und der Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ präsentiert. Schliesslich werden in Kapitel VI die gewonnenen Erkenntnisse zusammengetragen und weiter reflektiert. Dabei werden ein Modell zum Bild „idealer und geeigneter Mandatsträger“ sowie ein Modell zur Bestimmung der Ausgangslage für eine Anfrage vorgestellt. Die Ergebnisse werden sodann unter Einbezug der bestehenden Debatte über die Herausforderungen im Milizsystem weiter diskutiert. Schliesslich wird im Ausblick

männlichen und weiblichen Form zu (z.B. Kandidaten und Kandidatinnen). Schliesslich wurde entschieden, den Aspekt Gender nicht fortlaufend sprachlich in den Vordergrund zu rücken und stattdessen obengenannte Strategie zu wählen.

auf die Bedeutung der Ergebnisse hinsichtlich der lokalen Demokratie und Gesellschaft eingegangen. So wird abschliessend die Frage gestellt, was es für unsere Gesellschaft und Demokratie bedeutet, wenn manche soziale Gruppen ihre Partizipationsrechte und die Rolle als Bürger nicht gleichermassen ausüben (können). Die Frage „Wer wird als Bürger wahrgenommen?“ wird damit in den Fokus gerückt und lädt zu einer Diskussion über die zukünftigen Strategien zur Besetzung von Miliz- und Ehrenämtern ein.

1.1 Forschungsfrage

Ausgangspunkt für die Definition des Untersuchungsgegenstandes bildet die bestehende Situation hinsichtlich der verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten und der politischen Rechte von Personen mit und ohne Schweizer Staatsangehörigkeit in der Schweiz. Als Herzstück der politischen Rechte werden dabei das Stimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht, sowie das Referendums- und Initiativrecht verstanden. Diese Rechte werden auf nationaler Ebene ausschliesslich den mündigen und volljährigen Schweizer Bürgern zugesprochen. Ein anderes Bild zeigt sich auf kantonaler und kommunaler Ebene. Hier bestehen grosse Unterschiede hinsichtlich des Stimm- und Wahlrechts der ausländischen Bevölkerung, wie auch hinsichtlich der weiteren institutionalisierten Formen und Prozesse der politischen Mitgestaltung (vgl. Arn, Mordasini und Wicker 2006; Carrel 2016; Emch-Fassnacht und Arn 2008; Kley 2021).

Gleichheit unter der Schweizer Bevölkerung besteht hinsichtlich der in den Grundrechten (siehe Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft BV 1999) festgeschriebenen Rechte zur Willensbildung und Partizipation, wie der Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16), der Versammlungsfreiheit (Art. 22), der Vereinigungsfreiheit (Art. 23) und dem Petitionsrecht (Art. 33). Diese ermöglichen jenseits von Stimm- und Wahlrecht eine vielfältige zivilgesellschaftliche und politische Partizipation, wie beispielsweise den Beitritt als auch die Übernahme eines Vorstandssitzes in einem (politischen) Verein. Insofern haben auch Personen ohne Schweizer Bürgerrecht die Möglichkeit, sich in einer politischen Partei zu engagieren.

Näher auf diese Form der Partizipation geht eine Studie von MigrantInnenRaum Aargau (2006) ein, welche die Offenheit der Parteien im Kanton Aargau gegenüber der ausländischen Bevölkerung untersucht. Darin wird festgehalten, dass zwar die interviewten Personen im Präsidium der kantonalen Parteisektionen ihre Offenheit gegenüber der Partizipation der ausländischen Bevölkerung betonten, diese jedoch unter den Mitgliedern und insbesondere unter den Personen in einer aktiven Funktion stark untervertreten seien. Gleichzeitig werden zu diesem Zeitpunkt auch keine Massnahmen ergriffen, um eine entsprechende Partizipation zu fördern. Ausserdem wird darauf hingewiesen, dass trotz der üblichen Praxis, Personen direkt für eine Mitgliedschaft zu kontaktieren, in manchen Fällen die Erwartung vorherrsche, dass politisch interessierte ausländische Personen eigenständig auf die Partei zugehen sollen. Damit wird bereits mit dieser Studie auf mögliche Hürden für die Beteiligung in Parteien hingewiesen und lässt auf die Notwendigkeit einer vertieften Untersuchung der lokalen Rekrutierungspraxis für die Erforschung individueller, politischer Partizipation schliessen.

Das dieser Forschung zugrunde liegende Interesse an der Untersuchung von Prozessen zur Übernahme eines politischen Engagements und damit einhergehender Hürden wurde zudem weiter gestärkt durch ein exploratives Interview mit einem lokalen „Politiker mit Migrationshintergrund“ aus Olten, dessen Schilderungen sich mit den oben genannten Befunden weitgehend deckten. Trotz seines langjährigen Engagements in der Leitung eines örtlichen Vereins und seinen Kontakten zu parteipolitisch aktiven Personen, wurde er nie für ein Engagement in der Partei angefragt. Seine lokalpolitische Karriere nahm erst ihren Anfang, nachdem er eigenständig den Kontakt mit der Partei suchte und sein Interesse an einer Mitarbeit bekundete.

Auf die Relevanz lokaler Rekrutierungsprozesse für die individuelle politische Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ weisen bereits zwei Klassiker der politischen Partizipationsforschung hin. So untersuchen Norris und Lovenduski (1995) die Bedeutung von Rekrutierungsprozessen politischer Parteien für die Zusammensetzung des britischen Parlaments. Dabei weisen sie darauf hin, dass sich im Vergleich zu ihrer Anzahl in der Parteibasis nur wenige „Personen mit Migrationshintergrund“ als Kandidaten für die Parlamentswahlen bewerben. Um ein besseres Verständnis für die Mechanismen zu erlangen, welche eine Rolle für die Unterrepräsentation „der Migrationsbevölkerung“ in der

Politik spielen, legt die Studie daher nahe, mit der Untersuchung auf einer tieferen Ebene anzusetzen. Insofern sind die Rekrutierungsprozesse an der Basis näher zu untersuchen, um den Zugang zu entsprechenden Mandaten und die Unterrepräsentation spezifischer sozialer Gruppen besser verstehen zu können. Auf einen weiteren interessanten Anhaltspunkt weisen zudem Verba, Schlozman und Brady (1995) hin, welche sich in "Voice and Equality" der Frage widmen, warum Personen nicht politisch partizipieren ("Why people do not take part in politics?"). Diesbezüglich nennen sie drei Gründe: *"because they can't; because they don't want to; or because nobody asked (Verba et al. 1995: 15)"*. Damit weisen sie auf einen weiteren wichtigen Aspekt hin, welchen es – neben der Untersuchung der Gründe, warum Personen nicht partizipieren können oder wollen – in der Forschung zu berücksichtigen gilt: Den Umstand, dass manche Personen nicht partizipieren, weil sie nicht gefragt werden. Schliesslich weisen auch die Studien von Bloemraad (2013) und Dancygier et al. (2015) darauf hin, dass zur Untersuchung des Zugangs von „ethnischen Minderheiten“ oder „Personen mit Migrationshintergrund“ zu politischen Mandaten Aspekte wie die parteiinterne Rekrutierungspraxis oder der Einfluss einzelner Parteimitglieder auf den Mandatzugang zu berücksichtigen sind.

Dass die Anfrage von Personen zur Übernahme eines aktiven Engagements auch in der Schweizer Gemeindepolitik und im Feld der Zivilgesellschaft einen zentralen Bestandteil der lokalen Praxis darstellt, zeigen verschiedene Studien zur Miliztätigkeit und zum freiwilligen Engagement in der Schweiz. So weisen bereits Geser et al. (2011: 83ff.) aufgrund einer landesweiten Umfrage der kommunalen Exekutivmitglieder auf die Bedeutung informeller Prozesse und die Anfrage von Personen als „Wege zur Kandidatur“ hin. Dabei geben in den Gemeinden mit über 50'000 Einwohnern 97% der befragten Exekutivmitglieder an, dass sie von der eigenen politischen Partei zur Kandidatur bewogen wurden. Vereine/Verbände werden ausserdem von 48% genannt, 19% nennen eine lokale Persönlichkeit und 10% eine politische Partei, der sie nicht angehören. Ausserdem geben 16% an, aus eigener Initiative kandidiert zu haben. Damit wird die zentrale Rolle der Parteien für die Kandidatur der Exekutivmitglieder, wie auch die Involvierung weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure deutlich. Je kleiner die Gemeinden sind, desto öfter wird schliesslich die Anfrage durch eine lokale Persönlichkeit angegeben und desto seltener werden Parteien und/oder Vereine/Verbände genannt. Diese Unterschiede können dabei auf den Umstand

zurückgeführt werden, dass Parteien sowie Vereine und Verbände in kleinen Gemeinden deutlich schwächer vertreten sind und dadurch eine weniger zentrale Rolle hinsichtlich der Besetzung von Mandaten übernehmen. Insgesamt kann schliesslich festgehalten werden, dass der Entscheid zur Kandidatur in der Regel nicht alleine gefällt wird und diesem somit gewisse informelle Prozesse vorausgehen. Auch in der Untersuchung von Freitag et al. (2019: 113ff.), bei welcher in 75 ausgewählten Schweizer Gemeinden Personen mit einem lokalpolitischen Mandat (Gemeinderats-, Parlaments- oder Kommissionssitze) befragt wurden, wird deutlich, dass die Anfrage und weitere informelle Prozesse bei der Mandatsübernahme eine wichtige Rolle spielen. So wird untersucht, was den Anstoss für die Übernahme des Milizamtes gegeben habe. Die am meisten genannten Gründe sind hier: 1. Die Absprache mit der eigenen politischen Partei oder Gruppierung (35%), 2. Die Anfrage durch amtierende Behördenmitglieder (29%) oder 3. Die Anfrage durch Persönlichkeiten der Gemeinde (28%). Zudem geben 27% an, das politische Engagement aus eigener Initiative übernommen zu haben. Auf die zentrale Rolle des Anfragens für die Übernahme eines Engagements weisen schliesslich auch die Befunde des Freiwilligen-Monitors Schweiz³ hin. So halten Lamprecht et al. (2020: 107f.) fest, dass die konkrete Anfrage der potentiell Freiwilligen als eine wichtige Voraussetzung zur Übernahme eines Engagements eingestuft wird. Gleichzeitig geben unter den Befragten mit einer formellen freiwilligen Tätigkeit 46% an, dass der notwendige Anstoss zur Übernahme des Engagements von einer (leitenden) Person aus dem betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation kam⁴. 31% nennen diesbezüglich Freunde und Bekannte. Darauf folgen im Verein aktive Familienmitglieder (15%) oder Kinder (7%). Schliesslich wird die Gemeinde mit 7% genannt. Deutlich seltener genannt werden unter anderem der Arbeitgeber, Informations- oder Kontaktstellen oder andere (soziale) Medien. Eine etwas andere Reihenfolge zeigen diesbezüglich die Antworten der ausländischen Bevölkerung. Als Anstoss für das Engagement nennen 34% Freunde und Bekannte, 33% eine leitende Person der Organisation und 31% das eigene Bedürfnis als Grund (vgl. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG 2020a). Insofern werden unter den freiwillig Engagierten der ausländischen Bevölkerung zwar die Antworten „Freunde und Bekannte“ sowie „leitende Personen“ auch am meisten genannt und sind folglich sehr

3 Freiwilligen-Monitor Schweiz der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG)

4 Ein sehr ähnliches Ergebnis zeigt auch der Bericht von Ackermann et al. (2017) zum vorangehenden Freiwilligen-Monitor Schweiz.

relevante Aspekte für die Übernahme eines Engagements, jedoch wird der Anstoss durch „leitende Personen einer Organisation“ im Vergleich mit den Resultaten zur gesamten Stichprobe deutlich weniger oft genannt. Insgesamt halten Lamprecht et al. (2020: 108) schliesslich fest, dass der Anfrage und dem persönlichen Kontakt zur Übernahme eines formellen freiwilligen Engagements (i.e. Ehrenamt) eine wichtige Rolle zukommt. So wird das „direkte Ansprechen und Überzeugen“ auch für die zukünftige Rekrutierungsarbeit als zentrale Vorgehensweise eingestuft. In Bezug auf die lokalpolitische Partizipation⁵ „der Migrationsbevölkerung“ in Schweizer Gemeinden stellt sich insofern die Frage, *welchen Zugang „Personen mit Migrationshintergrund“⁶ zu Miliz- und Ehrenämtern in Schweizer Gemeinden im Rahmen bestehender, informeller Rekrutierungsprozesse⁷ haben.* Um dieser Forschungsfrage nachzugehen, sind in einem ersten Schritt die entsprechenden informellen Prozesse zur Besetzung der verschiedenen Mandate im Detail zu erfassen und damit einhergehende Praktiken des Ein- und Ausschlusses von Personen, sowie Herausforderungen, Hürden und Potentiale im Feld zu schildern. Darauf aufbauend wird in einem zweiten Teil die Analyse hinsichtlich des Zugangs von „Personen mit Migrationshintergrund“ im spezifischen weiter vertieft. Dazu werden folgende Fragen formuliert:

- 1. Wie kommen Personen zu einem Mandat im politischen Feld einer Schweizer Gemeinde?*
- 2. Welchen Zugang haben „Personen mit Migrationshintergrund“ zu Mandaten im lokalpolitischen Feld einer Schweizer Gemeinde?*

Untersucht werden dabei die Prozesse zur Besetzung der Sitze im Gemeinderat (Exekutive), im Parlament und in Kommissionen, sowie im Vorstand von Parteien und weiteren

5 Unter den Begriff „politische Partizipation“ fallen: „... alle Aktivitäten von Bürgern mit dem Ziel politische Entscheidungen zu beeinflussen. Dazu gehört nicht nur die Beteiligung an Wahlen, sondern auch Aktivitäten wie Unterschriften sammeln, Demonstrieren oder Boykottieren von Produkten“ (Deth, 2009: 142). Diese Arbeit fokussiert dabei auf die Teilnahme der Bevölkerung an der Lokalpolitik aufgrund aktiver Engagements, wie der Mitarbeit in einer Kommission, als Mandatsträger oder als aktives Mitglied in einer Partei oder einem Verein.

6 Siehe Definition und Herangehensweise bezüglich der Kategorie „Personen mit Migrationshintergrund“ unter 2.3.

7 Der Begriff „Rekrutierungsprozess“ wird in dieser Arbeit weit gefasst. Darunter werden alle Wege zur Anwerbung von Mitgliedern oder Mandatsträgern verstanden. Damit impliziert der Begriff sowohl formelle Rekrutierungsprozesse wie auch informelle Vorgehensweisen, um neue Personen für lokalpolitische Engagements zu gewinnen.

Vereinen⁸. Die Relevanz dieser Forschungsfragen ergibt sich dabei nicht zuletzt aufgrund der fortwährenden Schwierigkeiten in der Praxis bei der Besetzung eben dieser Funktionen bei gleichzeitiger Unterrepräsentation von „Personen mit Migrationshintergrund“. So verweisen die verschiedenen Studien zur lokalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation in Schweizer Gemeinden wiederkehrend auf die abnehmende Zahl an Aktiven, unter anderem hinsichtlich der Mitglieder in Parteien und weiteren Vereinen, der Personen in Vereins- und Parteivorständen und der Personen in lokalpolitischen Ämtern, sowie auf die damit einhergehenden Herausforderungen, wie die bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten und die Belastung der Mandatsträger hin (siehe Ackermann et al. 2017; Dlabac et al. 2014; Dlabac et al. 2015; Freitag et al. 2019; Geser et al. 2011; Ladner 2015; Lamprecht et al. 2020; Müller 2015; Traunmüller et al. 2012; Vatter 2020). Diese Feststellungen werden schliesslich von einer Suche und Diskussion verschiedener Lösungsvorschläge begleitet. Allem voran sind dies Beiträge, welche sich mit der Aufrechterhaltung des „Schweizer Milizsystems“⁹ im Hinblick auf das Funktionieren der Schweizer Demokratie auseinandersetzen. Die damit einhergehende Ausübung der vielen öffentlichen Ämter und Aufgaben durch Laien stellt hierbei eine Voraussetzung für das Funktionieren des politischen Systems dar. Infolge der rückläufigen Zahlen an engagierten Personen im lokalen zivilgesellschaftlichen und politischen Feld stellt die Bewerkstelligung dieser Aufgaben jedoch eine immer grössere Herausforderung dar (vgl. Freitag et al. 2019: 32ff.; Müller 2015: 13ff.). In der Folge haben sich also bereits verschiedene Studien dieser Notlage gewidmet und dabei viele zentrale Aspekte hinsichtlich der Partizipation in Gemeinden erfasst, jedoch blieb bisher eine detaillierte Erfassung und Analyse der informellen Prozesse zur Mandatsbesetzung aus. Diese Untersuchung will diese Lücke schliessen und damit weitere Anregungen zur Bewältigung bestehender Herausforderungen liefern. Dazu werden die Prozesse der Mandatsbesetzung auf der Mikroebene mit Hilfe qualitativer Interviews erfasst und in Anlehnung an den rekonstruktiv-hermeneutischen Ansatz von Kruse (2014) analysiert.

8 Weitere Erläuterungen bezüglich des Einbezugs von lokalpolitischen Mandaten, als auch von Mandaten in Parteien und weiteren Vereinen finden sich in Kapitel 2. „Die Berücksichtigung von lokalpolitischen und vereinsinternen Mandaten“.

9 Der Begriff „Milizsystem“ bezieht sich in der Schweiz auf ein Organisationsprinzip, bei welchem die Bürger öffentliche Ämter und Aufgaben übernehmen. Im Schweizer Militär, sowie in der kommunalen, kantonalen und nationalen Politik werden dabei zentrale Funktionen von Laien freiwillig, nebenberuflich und ehrenamtlich ausgeübt. Diese Organisationsform trägt dem demokratischen und republikanischen Grundgedanken der Selbstregierung durch das Volk Rechnung, wobei den Bürgern die Pflicht zukommt, sich soweit möglich an der Erfüllung der staatlichen Aufgaben zu beteiligen (vgl. Freitag et al. 2019: 27ff.; Kley 2009; Linder und Müller 2017: 90; Müller 2015: 15ff.).

Auf dieser Grundlage werden in Anlehnung an ethnomethodologische Studien (vgl. Garfinkel 1985) die Vorgehensweisen und bestehenden Ein- und Ausschlussmechanismen der Praxis im Detail dargestellt. Diese Analyse des Mandatszugangs ergänzt das bestehende Forschungsfeld dabei sowohl aufgrund des Fokus auf die Rolle der Nachfrageseite (vgl. Norris 2007: 728ff.; Rosenstone und Hansen 2003), als auch aufgrund der methodischen Herangehensweise und des gewählten Umgangs mit der Kategorie „Migrationshintergrund“ (siehe Kapitel 2.3). Damit bereichert dieser Beitrag zur lokalen und politischen Teilhabe einen Bereich der Partizipations- und Migrationsforschung, welcher bislang insbesondere von politikwissenschaftlichen Studien bearbeitet worden ist.

1.2 Forschung zur politischen Partizipation und Inklusion „der Migrationsbevölkerung“: Fokus Kontext Schweiz

Wie kommt es, dass Personen („mit Migrationshintergrund“) politisch partizipieren? Mit dieser Frage haben sich bereits viele Forscher aus verschiedenen Disziplinen auseinandergesetzt. Werden dabei neben Formen der politischen Partizipation im engen Sinne zudem Formen des zivilgesellschaftlichen oder bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt, finden interessierte Leser ein sehr breites Feld an empirischen Studien, theoretischen Ansätzen und diverse disziplinär und interdisziplinär behandelte Frage- und Problemstellungen. Dieses vielfältige Forschungsfeld ist damit nur schwer zu umreißen. Die folgenden Ausführungen zur bestehenden Literatur fokussieren daher auf die weitere Einbettung der bereits zur Entwicklung der Forschungsfrage genannten Studien. Insofern stehen hier empirische Untersuchungen zur politischen oder zivilgesellschaftlichen Partizipation (von „Personen mit Migrationshintergrund“) im Schweizer Kontext im Vordergrund, wobei insbesondere Beiträge, welche sich mit der Ausübung lokaler Mandate (Miliz- und Ehrenämter) beschäftigen, interessieren. Die für die Forschungsfrage zentrale Literatur besteht daher zum einen aus Beiträgen aus der Migrationsforschung, welche sich mit Fragen zu Inklusion und Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ auseinandersetzt. Zum anderen besteht die Literatur aus empirischen Studien zur Ausübung von Mandaten in der lokalen Politik und örtlichen Vereinen.

1.2.1 Einbettung der Studien zur politischen Partizipation

Die Verbreitung des Stimm- und Wahlrechts und die Ausweitung politischer Rechte auf einen immer grösseren Teil der Bevölkerung in westlichen Demokratien haben viele Forscher zur Untersuchung von Phänomenen im Zusammenhang mit der politischen Partizipation angeregt. Die Herleitung und Untersuchung von Erklärungsansätzen für das politische Verhalten von Individuen wie auch die Erforschung von grösseren politischen Bewegungen und Gruppendynamiken stellen dabei zentrale Anliegen der politischen Verhaltensforschung dar (siehe: Dalton und Klingemann 2007; Deth 2009; Rattinger 2009). Diese befasst sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem Wahlverhalten (siehe: Gosnell 1930; Merriam und Gosnell 1924; Tingsten 1937). Ab Mitte des 20. Jahrhunderts werden die Untersuchungen dann allmählich auf weitere Formen der politischen Partizipation wie beispielsweise die Mitarbeit in Parteien, das Sammeln von Unterschriften, die Kontaktaufnahme mit Politikern, die Teilnahme an Demonstrationen und Protestaktivitäten ausgeweitet. Zu dieser Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes beigetragen haben unter anderem Lipset (1960), Barnes und Kaase (1979), Verba et al. (2001) sowie Inglehart und Norris (2003) (vgl. Norris 2007: 28, 726ff.). Eine wichtige Grundlage für die Untersuchung eben dieser Phänomene bilden dabei die Beiträge zur Erfassung und Kategorisierung der Partizipationsformen, woran sich Wissenschaftler aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen beteiligen (siehe: Dalton und Klingemann 2007; Deth 2009; Rattinger 2009).

Die verschiedenen Ansätze zur Erklärung des politischen Verhaltens können dabei in zwei Gruppen unterteilt werden. Die einen setzen beim Individuum an, die anderen beim Umfeld. Zur ersten Gruppe gehören Ansätze, welche beispielsweise individuelle Ressourcen, Motivationen oder Einstellungen ins Zentrum stellen. Solche ressourcenbasierte und sozialpsychologische Erklärungsansätze sind weit verbreitet. Klassiker in diesem Bereich sind Inglehart (1971), Verba und Nie (1972), Milbrath und Goel (1977), Verba et al. (1978), Barnes und Kaase (1979) oder Verba et al. (1995). Diese Studien haben die Erklärungsfaktoren systematisiert und bilden noch immer die Basis aktueller Ansätze (vgl. Bühlmann 2005: 65; Deth 2009: 154).

Studien, welche das Umfeld zur Erklärung der politischen Partizipation berücksichtigen, befassen sich unter anderem mit institutionellen Faktoren (z.B. Gesetze, politische Prozesse), Medien, demografischen und geografischen Faktoren, wie auch mit dem Einfluss von Akteuren (z.B. Behörden, Organisationen). Die bereits genannten Klassiker Verba und Nie (1972), Verba et al. (1978) sowie Barnes und Kaase (1979) sind dabei ebenso für die Kontextforschung relevant. Letzterer verweist unter anderem auch auf soziale Netzwerke und Mitgliedschaften in Organisationen als relevante Kontextfaktoren. Diese Aspekte werden schliesslich mit der Forschung zu Sozialkapital weiter vertieft, welche insbesondere mit Beiträgen von Putnam (2000), Tarrow (1994) und Tilly (2004) vorangetrieben wurde. Verortet wird dieser Forschungsbereich später jedoch bei den Individualressourcen (vgl. Bühlmann 2005: 65ff.; Norris 2007: 726ff.).

Ein bedeutender Ansatz im Bereich der Kontextforschung ist schliesslich die „Political Opportunity Structure“ (POS). Ihm liegt die Annahme zu Grunde, dass Strukturen, in diesem Falle das politische Umfeld und die Machtkonfigurationen, ausschlaggebend für den Erfolg einer sozialen Bewegung sind (siehe: Brockett 1994; Koopmans und Statham 1999; Koopmans et al. 2005; Kriesi 1995; Tarrow 1994). Seit den 1980er Jahren ist dieser Ansatz insbesondere für Studien, welche sich mit Formen der politischen Mobilisierung auseinandersetzen, zentral (vgl. Norris 2007: 730ff.; Però und Solomos 2011: 8ff.; Ruedin 2011).

Auch die Forschung in der Schweiz knüpft an die klassischen Ansätze zur Untersuchung und Erklärung politischer Partizipation an. Die Basis zum Verständnis der Partizipation in der Schweizer Lokalpolitik bilden dabei zum einen jene Studien, welche den Fokus auf die Erfassung der politischen Gemeinden und ihrer Organisation, sowie auf die Funktionsweise der lokalen Demokratie und diesbezügliche Herausforderungen legen. Zum anderen sind dies Studien, welche ausserdem versuchen, Formen der individuellen politischen Partizipation unter Einbezug kontextueller und/oder individueller Faktoren zu erklären.

Eine Übersicht zum Aufbau und zur Funktion der Schweizerischen Demokratie und ihren Institutionen bieten z.B. Vatter (2020) sowie Linder und Müller (2017). Darüber hinaus bestehen verschiedene empirische Studien, welche sich vertieft mit der Situation und Funktionsweise der Gemeinden, der Lokalpolitik und mit den lokalen Mandatsträgern

befassen. So untersucht Ladner (1991) aufgrund einer Befragung sämtlicher Gemeindeschreiber die politische Organisation der über 3000 Schweizer Gemeinden. Damit gibt er unter anderem einen Überblick über die Wahlverfahren, sowie über die Art und Grösse der Exekutiven (Gemeinderat) und der Legislativen (Gemeindeversammlung oder Parlament). Auch wird auf die bedeutende Rolle der lokalen Parteien in der Politik aufgrund ihrer starken Vertretung in den politischen Mandaten hingewiesen. Dass der kommunale Kontext einen Einfluss auf die individuelle politische Partizipation hat, wird von Bühlmann (2005) festgehalten. Ladner und Bühlmann (2007) vertiefen schliesslich die Untersuchung des Einflusses des Kontexts Gemeinde im Hinblick auf die Qualität der Demokratie. Dazu werden die Gemeindegrösse und weitere Faktoren mit der sozialen Integration, dem politischen Interesse, den politischen Kenntnissen und der politischen Kompetenz der Bevölkerung sowie mit dem politischen Vertrauen und der Zufriedenheit mit der lokalen Politik, wie auch mit der politischen Beteiligung in Verbindung gebracht.

Eine vertiefte Übersicht zur Situation der Schweizer Kantonalparteien liefern Ladner und Brändle (2001), welche mit ihrer Untersuchung an die bestehende Parteienforschung und Organisationssoziologie anknüpfen. Sie untersuchen, inwiefern die Parteien als Mitgliederparteien oder als professionalisierte Wählerorganisationen zu verstehen sind und welcher Wandel diesbezüglich festgestellt werden kann. Dabei gehen sie auch auf die Probleme und Herausforderungen der Parteien ein und knüpfen an die Diskussion zur „Krise der Parteien“ an. Schliesslich wird aufgrund der Angaben der Kantonalparteien auch ein Überblick über Anzahl Parteien gegeben. So bestehen zu diesem Zeitpunkt 180 Kantonalparteien mit 5000 Lokalparteien. Dazu kommen auf kommunaler Ebene noch weitere regionale und lokale Parteien (vgl. Ladner und Brändle 2001: 318f.). Die Zahlen zeugen dabei von der tiefen Verankerung der Lokalparteien in der Schweizer Gemeindepolitik. Die Rekrutierung von Mitgliedern stufen die Kantonalparteien jedoch als eine bedeutende zukünftige Herausforderung ein, wobei in der Analyse je nach Partei auf eine Abnahme oder Stagnation der Mitgliederzahlen geschlossen wird (vgl. Ladner 2001: 101ff.; Ladner und Brändle 2001: 318f.). Dass die Parteien zudem Schwierigkeiten haben, ihrer zentralen Rolle bei der Rekrutierung von Mandatsträgern, wie auch bei deren Motivierung und Unterstützung ausreichend nachzukommen, zeigen des Weiteren die Beiträge von Dlabac et al. (2014; 2015), welche anhand der Analyse von Wahlprotokollen,

sowie einer Befragung der Aargauer Gemeindeglieder die Besetzung von Exekutivämtern in den Aargauer Gemeinden untersuchen.

Weitere Studien bieten schliesslich einen guten Überblick über die lokalpolitischen Mandatsträger und die verschiedenen Herausforderungen, mit denen sie sich konfrontiert sehen. So wurde 2008/2009 eine landesweite Befragung der über 15'000 kommunalen Exekutivmitglieder durchgeführt¹⁰, welche es Geser et al. (2011) ermöglicht, ein detailliertes Bild der Personen in den Schweizer Exekutiven und ihrer Funktion zu zeichnen. Dabei wird unter anderem darauf verwiesen, dass drei Viertel der Personen in einer Exekutive Mitglied in mindestens einem Verein sind, wobei ein grosser Teil auch in mehr als einem Verein tätig ist (10% sind in vier oder mehr Vereinen aktiv) (vgl. Geser et al. 2011: 39). Somit wird eine starke Verflechtung zwischen den Exekutivmitgliedern und der lokalen Vereinslandschaft konstatiert. Von besonderem Interesse für die hier zu untersuchende Fragestellung sind schliesslich ihre Auswertungen hinsichtlich der „Wege zur Kandidatur“. Hier wird einerseits auf die Unterschiede hinsichtlich der Besetzung von Mandaten auf kantonaler und nationaler Ebene, wie auch auf die verschiedenen Situationen in Zusammenhang mit der Gemeindegrösse eingegangen. Dabei wird auf die grosse Bedeutung informeller Ausleseprozesse auf kommunaler Ebene hingewiesen. Zu diesem Schluss kommen sie insbesondere aufgrund der Anzahl an Exekutivmitgliedern, welche angeben, dass sie von einer lokalen Persönlichkeit zur Kandidatur bewogen wurden (56%). Am höchsten ist dieser Anteil mit 81% in Kleinstgemeinden (< 500 Einwohner). Je grösser die Gemeinden sind, desto stärker ist der Einfluss der Parteien zur Besetzung der Mandate. So geben insgesamt 47% der Exekutivmitglieder an, dass sie von ihrer Partei zur Kandidatur bewogen wurden. 16% geben an, dass sie von einer Partei angefragt wurden, in der sie nicht Mitglied sind. In den grossen Gemeinden (> 50000 Einwohner) ist dieser Anteil mit 97%, resp. 10% am höchsten. Mit steigender Gemeindegrösse geben die Exekutivmitglieder zudem vermehrt an, dass sie von einem Verein oder Verband angefragt wurden (12% in Gemeinden mit 5'000 – 10'000 Einwohnern, 48% in Gemeinden mit mehr als 50'000 Einwohnern) (vgl. Geser et al. 2011: 83ff.). Damit zeigt die Studie, dass das Anfragen einer Person zur Übernahme eines lokalen Exekutivamts einen zentralen Bestandteil des Weges hin zu einem entsprechenden Mandat darstellt.

¹⁰ Die Schweiz umfasst zu diesem Zeitpunkt rund 2550 Gemeinden (vgl. Geser et al. 2011).

Eine Vertiefung der Analyse zur Milizarbeit unternehmen Freitag et al. (2019) mit Hilfe einer Befragung lokaler Gemeinderats-, Parlaments- und Kommissionsmitglieder in 75 Schweizer Gemeinden. Ausgangspunkt dieser Forschung bilden dabei die konstatierten Schwierigkeiten zur Rekrutierung der benötigten Kandidaten und die damit einhergehenden Herausforderungen in den Gemeinden. So knüpft die Studie unter anderem an die Auswertungen von Geser et al. (2011), des Freiwilligen-Monitors Schweiz (siehe Ackermann et al. 2017), wie auch an die Publikation von Müller (2015) zur Milizpolitik an und gibt dabei eine gute Einsicht in die prekäre Situation des Schweizer Milizsystems. Auf der Grundlage einer vorangehenden Untersuchung über die Bedeutung des Zusammenlebens, der Zivilgesellschaft und des damit einhergehenden sozialen Kapitals der Schweiz (Freitag 2016) wird zudem auf die wichtige Rolle „des sozialen und politischen Kitts“ für die Miliztätigkeit hingewiesen. So hält Freitag et al. (2019: 35) fest, dass es um dieses soziale Kapital nicht zum Besten steht und ein weiterer Abbau droht, wobei das politische Feld als besonders betroffen eingestuft wird. Aufgrund der Befragung werden sodann die aktuellen Rahmenbedingungen in den Milizämtern, die soziodemografischen, charakterlichen Profile und Motive der Mandatsträger, sowie die Organisation der Gemeinden und deren Bedeutung für die Miliztätigkeit analysiert. Damit knüpft die Studie auch an ressourcenbasierte und sozialpsychologische Ansätze sowie an die Kontextforschung zur Untersuchung der Partizipation in Milizämtern an. Schliesslich werden verschiedene Reformvorschläge und weitere Optionen zur möglichen Verbesserung der aktuellen Situation behandelt, womit insgesamt ein breit abgestützter Input zur Diskussion potentieller Massnahmen geliefert wird. Nicht thematisiert wird hingegen die Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“. Ausserdem steht eine eingehende Untersuchung der informellen Rekrutierungsprozesse weiterhin aus. Als Grundlage für die entsprechende Vertiefung der Forschung zur lokalen Miliztätigkeit wird im Folgenden jedoch auf einige weitere Befunde dieser Studie hingewiesen. So wird das Profil eines „typischen Miliztätigen“ folgendermassen zusammengefasst: Ein „*verheirateter Mann im Alter von 40 bis 64 Jahren, der einen hohen sozialen Status innehat, in der Gemeinde verwurzelt und gut vernetzt ist, einer Konfession und einer Partei angehört und eher aus dem bürgerlichen Lager stammt....*“ (Freitag et al. 2019: 99)“. Insofern entspricht das hier gezeichnete Bild eines „typischen Mandatsträgers“ in vieler Hinsicht den Resultaten von Geser et al. (2011) zu den Exekutivmitgliedern und von Ackermann et al. (2017) zu den Personen in einem freiwilligen Engagement. Zur weiteren

Situation im Feld wurde schliesslich bereits in Kapitel 1.1 festgehalten, dass bei der Anfrage von Personen zur Übernahme eines Milizamtes den Parteien weiterhin eine zentrale Rolle zukommt (vgl. Freitag et al. 2019: 113ff.). Gleichzeitig wird in der Studie auch bestätigt, dass eine starke Verflechtung zwischen der lokalen Vereinswelt und der Gemeindepolitik besteht. So ist ein zusätzliches Vereinsengagement (am häufigsten in Sportvereinen, am zweithäufigsten in Parteien) unter den Mandatsträgern weit verbreitet (vgl. Freitag et al. 2019: 84ff.). In Anknüpfung an die Befunde von Freitag und Ackermann (2016), Geser et al. (2011) sowie Traunmüller et al. (2012) umschreibt Freitag et al. (2019: 84) diese Situation schliesslich als „*Verzahnung zwischen Politik und Gesellschaft*“, was als zentraler Wesenszug der Lokalpolitik verstanden wird.

In Anbetracht dieser zivilgesellschaftlichen und politischen „Verzahnung“ ist es insofern naheliegend, dass auch die Beiträge zum lokalen, freiwilligen Engagement in der Schweiz einen wichtigen Bestandteil des hier beschriebenen Forschungsfeldes darstellen. Eine wichtige Rolle kommt dabei den teilweise bereits erwähnten Erhebungen und Studien des Freiwilligen-Monitors Schweiz (2007; 2010; 2016; 2020) einschliesslich des Monitorings zu den Gemeinden (Traunmüller et al. 2012) der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft SGG zu. Das Monitoring zu den Gemeinden ergänzt dabei die Erhebungen des Freiwilligen-Monitors Schweiz, indem die Rolle der Gemeinde als Kontextfaktor untersucht wird. Dabei wird eingehend auf die Vereinslandschaft der Schweiz eingegangen, sowie auf die wichtige Rolle der Vereine für das öffentliche Leben, für das Funktionieren des Milizsystems und die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in Schweizer Gemeinden hingewiesen (vgl. Traunmüller et al. 2012: 209f.). Die Erhebungen des Freiwilligen-Monitors Schweiz fokussieren neben der Erfassung verschiedener Aspekte zum freiwilligen Engagement auf die Untersuchung der Profile der freiwillig Engagierten und deren Motive. Damit stehen die Zusammenhänge zwischen den individuellen Faktoren und der Partizipation im Vordergrund. Hinsichtlich der hier formulierten Forschungsfrage interessieren dabei an erster Stelle die Auswertungen zum formellen freiwilligen Engagement und insbesondere die Tätigkeit in Form eines Ehrenamts. Unter einem freiwilligen formellen Engagement wird dabei die Tätigkeit in einem Verein oder einer Organisation verstanden, bei welcher den Mitgliedern oder der Gesellschaft freiwillig und unentgeltlich ein Dienst erbracht wird (vgl. Lamprecht et al. 2020: 39). Das freiwillige Engagement wird schliesslich als Ehrenamt bezeichnet, wenn es

sich dabei um die Ausübung einer Funktion handelt, in welche man gewählt wird und welche ein Amt darstellt (vgl. Lamprecht et al. 2020: 41). Dazu zählen folglich auch die Vorstandssitze in Parteien oder anderen Vereinen. Hierzu folgen nun einige Zahlen aus der aktuellen Erhebung des Freiwilligen-Monitors Schweiz 2020. So wird festgehalten, dass in der Bevölkerung der Schweiz 39% einer formellen freiwilligen Tätigkeit nachgehen. Dabei üben 16% ein Ehrenamt aus. 28% dieser ehrenamtlich Engagierten haben dabei auch mehr als ein Amt. Auch unter den formell Engagierten ohne Amt geben 27% an, bei mehr als einem Verein oder einer Organisation aktiv dabei zu sein (vgl. Lamprecht et al. 2020: 40ff.). Werden diese Zahlen mit den Auswertungen aus der Erhebung von 2014 verglichen, zeigen sich je nach Bereich des Engagements zwar unterschiedliche Tendenzen, die Anzahl Personen, welche sich in Vereinen oder Organisationen insgesamt und in Parteien im spezifischen engagieren, sowie die Anzahl Personen in politischen oder öffentlichen Ämtern bleibt dabei jedoch stabil (Lamprecht 2020: 44ff.). Auch die Auswertungen aufgrund der SAKE-Daten¹¹ bestätigen, dass 2013 und 2016 jeweils 0.6% der Bevölkerung angeben, sich in einem politischen oder öffentlichen Gremium/Amt freiwillig zu engagieren. Hinsichtlich der Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung sind dies 43'000 Personen für das Jahr 2013 und 38'000 Personen für das Jahr 2016. Betrachten wir die Entwicklungen in diesem Bereich seit 1997, zeigt sich schliesslich eine klare Abnahme der formellen, freiwilligen Tätigkeit. So gaben 1997 unter den befragten Personen 1.8% (Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung: 107'000 Personen) an, sich in einem politischen oder öffentlichen Gremium/Amt zu engagieren (vgl. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG 2020b). Die Erhebungen geben ausserdem Auskunft über den Anteil an Personen in einer formellen freiwilligen Tätigkeit abhängig von der Staatsangehörigkeit. So haben unter den Schweizer Staatsangehörigen (ohne Schweizer Doppelbürger) 44% ein freiwilliges Engagement, wobei 19% angeben, ein Ehrenamt auszuführen. Bei den Schweizer Doppelbürgern sind es 36% in einem freiwilligen Engagement und 14% mit einem Ehrenamt. Bei den Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit sind es schliesslich 19% mit einem freiwilligen Engagement und 6% mit einem Ehrenamt (vgl. Lamprecht et al. 2020: 47). Aufgrund dieser Zahlen halten Lamprecht et al. (2020: 49) fest, dass Personen der ausländischen Bevölkerung deutlich seltener einem formellen freiwilligen Engagement nachgehen, wobei auf eine „doppelte

11 Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE des Bundesamts für Statistik BFS: Modul «Unbezahlte Arbeit».

Hürde“ beim Zugang zu entsprechenden Funktionen in Vereinen und Organisationen hingewiesen wird. So wird unter der ausländischen Bevölkerung einerseits ein kleinerer Anteil an aktiven Vereins- oder Organisationsmitgliedern verzeichnet (Schweizer Staatsangehörige 64%; Bevölkerung ohne Schweizer Staatsangehörigkeit: 43%). Andererseits ist auch innerhalb dieser aktiven Gruppe der Anteil an Personen kleiner, welche schliesslich ein Ehrenamt übernehmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass diese Untervertretung der ausländischen Bevölkerung in entsprechenden Engagements einerseits mit den Kompetenzen der Personen (Sprachkenntnisse) wie auch mit einem erschwerten Zugang zu den Vereinen und Organisationen zusammenhängen könnte (vgl. Lamprecht et al. 2020: 49). Welchen Zugang „Personen mit Migrationshintergrund“ zu entsprechenden Funktionen haben, wird in der vorliegenden Arbeit nun weiter geklärt.

1.2.2 Politische Partizipation in der Migrationsforschung

Die Untersuchung gesellschaftlicher Prozesse der Inklusion und Exklusion stellt einen zentralen Bereich der Migrationsforschung dar. Dabei richtet sich der Fokus vielfach auf die jeweils zu definierende „Migrationsbevölkerung“ und deren soziale, ökonomische oder rechtliche Situation sowie auf weitere Aspekte gesellschaftlicher Partizipation. Der Staat stellt dabei einen wichtigen Kontext und Bezugspunkt entsprechender Studien dar. Die Auseinandersetzung mit Konzepten wie „Staat“, „Bürger“, „Nation“, „Volk“ und „Demos“, die Untersuchung des Zugangs zu sozialen, zivilen und politischen Rechten, sowie des Zugangs zur Staatsbürgerschaft, als auch der Möglichkeiten zur Übernahme der Rolle eines Bürgers stellen dabei – um nur einige Themenfelder zu nennen – einen grundlegenden Bestandteil dieses Forschungsbereichs dar (siehe beispielsweise Argast et al. 2003; Bauböck 2006; Bommers 1999; Brubaker 1997; D’Amato 2005; Joppke 1999; Marshall 1992).

Frühe Studien zur politischen Partizipation der Migrationsbevölkerung behandeln zunächst die politische Inklusion der Arbeitsmigranten (siehe: Castles und Kosack 1973; Grillo 1985; Però 2007). Die Darstellung und Analyse verschiedener Formen der Mobilisierung gewinnt dann gegen Ende des 20. Jahrhunderts an Relevanz (siehe: Garbaye 2005; Solomos und Back 1995). Mit der Studie von Patrick Ireland (1994), findet schliesslich der Ansatz der „Political

Opportunity Structure“ (POS) Eingang in die Migrationsforschung. Auf diesen Ansatz stützen sich unter anderem Koopmans und Statham (1999) wie auch Giugni und Passy (2004), welche die Bedeutung der Staatsbürgerschaftsmodelle für die Mobilisierung der Migrationsbevölkerung hervorheben. Einen anderen Fokus verfolgt die Studie von Eggert und Pilati (2007), welche die Relevanz der Religion für die kollektive politische Beteiligung der Migrationsbevölkerung untersucht (vgl. Però und Solomos 2011: 4ff.; Ruedin 2011).

Andere Forschungen untersuchen schliesslich Formen der individuellen politischen Partizipation. Dabei besteht zum einen ein Interesse an der Untersuchung der Beteiligungsmöglichkeiten von Personen, welche an ihrem Wohnort, resp. im jeweiligen Residenzland nur über eingeschränkte politische Rechte verfügen. So beschreibt und kategorisiert beispielsweise Miller (1981) Formen alternativer, politischer Partizipation wie die Mitarbeit in konsultativen Institutionen, Tätigkeiten in Organisationen oder den Kontakt mit politischen Akteuren. Insofern wird hier das Augenmerk auf jene Partizipationsmöglichkeiten gelegt, welche kein Stimm- und Wahlrecht erfordern und damit der gesamten Bevölkerung offenstehen. Auf eine weitere Möglichkeit der politischen Beteiligung macht zudem Martiniello (2006) aufmerksam, indem er auf die Bedeutung der transnationalen Partizipationsmöglichkeiten verweist.

Zum anderen besteht ein Interesse an der Untersuchung von Partizipationsformen, welche Personen mit vollen politischen Rechten vorbehalten sind, wie z.B. das Wahlverhalten oder die Kandidatur in Parlamenten, wobei insbesondere Fragen hinsichtlich der Vertretung von „Personen mit Migrationshintergrund“ oder „ethnischen Minderheiten“ in den entsprechenden Beteiligungsformen im Vordergrund stehen. So haben sich bereits die in den vorangehenden Kapiteln erwähnten Klassiker wie Verba et al. (1995) oder Norris und Lovenduski (1995) entsprechenden Fragen gewidmet. Dabei sind im weiteren Forschungsfeld zur individuellen politischen Partizipation von Staatsbürgern Studien, welche auf sozioökonomische Faktoren, soziale Ressourcen und sozialpsychologische Ansätze zur Erklärung des politischen Verhaltens zurückgreifen, weit verbreitet (vgl. Dalton und Klingemann 2009; Deth 2009; Kaase 1992). Diese werden jedoch für die Erklärung der Unterrepräsentation von „ethnischen Minderheiten“ in der Politik als unzureichend erachtet (vgl. Norris 2007; Ruedin 2013). Um entsprechende Phänomene besser zu verstehen, müsse auch der Kontext, unter anderem der Einfluss von Behörden, Organisationen, Vereinen,

Medien, Netzwerken und institutionellen Faktoren, untersucht werden (vgl. Cinalli und Giugni 2011; Norris 2007; Rosenstone und Hansen 2003). So werden beispielsweise der Einfluss der Integrationspolitik (Filindra und Manatschal 2020), als auch der Einfluss der direkten Demokratie (Manatschal 2021) auf die Wahlbeteiligung von Einwanderern in US-Staaten untersucht.

Wie bereits im Kapitel 1.1 zur Forschungsfrage ausgeführt wurde, weisen schliesslich auch verschiedene Studien auf die Relevanz der Rekrutierungsprozesse zur Untersuchung der individuellen politischen Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ oder von „ethnischen Minderheiten“ hin. Zu diesem Schluss kommen unter anderem Norris und Lovenduski (1995) hinsichtlich des Zugangs zu Sitzen im britischen Parlament. Auch Bloemraad (2013) nennt neben der Gruppenmobilisierung und dem ideologischen Kontext insbesondere die Rekrutierungspraxis der Parteien als wichtigen Untersuchungsgegenstand für zukünftige Studien. Verba, Schlozman und Brady (1995) machen ausserdem darauf aufmerksam, dass die Anfrage von Personen einen zentralen Aspekt darstellt zur Erklärung, warum Personen nicht politisch partizipieren. Darüber hinaus schliessen Dancygier et al. (2015) aufgrund einer Untersuchung des Zugangs zu Gemeinderatsmandaten in Schweden, dass der Diskriminierung durch Gatekeeper in Parteien eine zentrale Rolle zur Erklärung der Unterrepräsentation von „Personen mit Migrationshintergrund“ zukommt.

In Bezug auf die individuelle politische Partizipation im Kontext der Schweiz bestehen bereits verschiedene politikwissenschaftliche Forschungsbeiträge, welche die Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ auch unter Einbezug verschiedener Kontextfaktoren behandeln. So untersucht beispielsweise Ruedin (2018) die Wahlbeteiligung der Migrationsbevölkerung im Kanton Genf und weist unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen, des politischen Engagements, der zivilen Integration und des Netzwerks auf bestehende Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Gruppen hin. Des Weiteren untersuchen die Studien von Cinalli und Giugni (2011; 2016), welche Auswirkungen der institutionelle Kontext und der öffentliche Diskurs auf das individuelle politische Verhalten von „Migranten“ (2011) oder „Muslimen“ (2016) haben. Einen weiteren Beitrag aus der vergleichenden Politikwissenschaft zur Untersuchung des Einflusses von Kontextfaktoren auf das Partizipationsverhalten „der Migrationsbevölkerung“, jedoch mit Fokus auf die zivilgesellschaftliche Partizipation auf lokaler Ebene, stellen die Studien von

Manatschal (2013), Manatschal und Stadelmann-Steffen (2014) und Manatschal et al. (2020) dar. Diese untersuchen Determinanten subnationaler Integrationspolitik und deren Auswirkungen auf die politische Integration, resp. das zivilgesellschaftliche Engagement der Migrationsbevölkerung. Hinsichtlich der Vertretung von „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Legislative ist schliesslich auf Ruedin (2013) hinzuweisen, welcher die Repräsentation von Frauen und ethnischen Minderheiten in über 100 Demokratien untersucht. Dabei prüft er, inwiefern institutionelle Faktoren (Wahlsystem und Quotenregelungen) und kulturelle Faktoren mit der Repräsentation der jeweiligen Gruppen zusammenhängen und weist in der Folge auf die Relevanz der liberalen Einstellungen in der Bevölkerung als erklärenden Faktor hin.

Ergänzt wird dieses Forschungsfeld unter anderem durch die Studien von Stojanović und Portmann (2018; 2021), welche untersuchen, inwiefern „Kandidaten mit Migrationshintergrund“ in kantonalen (2018) und nationalen (2021) Wahlen aufgrund der Präferenzen der Wähler diskriminiert werden. Dabei wird festgestellt, dass Kandidaten mit einem „Nicht-Schweizer-Namen“ in zweifacher Hinsicht benachteiligt sind. Zum einen werden sie öfters von der Wahlliste gestrichen („Outgroup Hostility“), zum anderen erhalten Kandidaten mit „Schweizer-Namen“ öfters zusätzliche Stimmen („Ingroup Favoritism“).

Hinsichtlich des Kontexts Schweiz bestehen folglich bereits verschiedene empirische Forschungsbeiträge zur politischen Mobilisierung und Repräsentation von „Personen mit Migrationshintergrund“, zur Diskriminierung von Kandidaten durch Wähler, als auch zur Erklärung weiterer Formen der individuellen politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“. Dabei bilden auch die im vorangehenden Kapitel erwähnten Studien eine wichtige Diskussionsgrundlage für Fragen bezüglich der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation der Schweizer Bevölkerung, wobei insbesondere aufgrund der Erhebungen und Analysen des Freiwilligen-Monitors Schweiz (siehe Lamprecht et al. 2020), der Daten zur unbezahlten Arbeit SAKE¹², wie auch aufgrund von Befragungen lokaler Miliztätiger (siehe Geser et al. 2011; Freitag et al. 2019) eine Datenbasis zur Untersuchung des individuellen Partizipationsverhaltens von „Personen mit Migrationshintergrund“ besteht (siehe auch vorangehendes Kapitel). Darüber hinaus

12 Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE des Bundesamts für Statistik BFS: Modul «Unbezahlte Arbeit».

erfassen verschiedene Beiträge die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zur Partizipation in der Schweiz (siehe z.B. Vatter 2020; Linder und Müller 2017). Die Beiträge von Arn und Mordasini (2006), Carrel (2017); Emch-Fassnacht und Arn (2008) und Glaser (2017) bieten schliesslich einen Überblick hinsichtlich der Partizipationsmöglichkeiten in der Schweiz von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit. Diesbezüglich sind insbesondere die grossen Unterschiede hinsichtlich der politischen Rechte der ausländischen Bevölkerung auf kantonaler und kommunaler Ebene hervorzuheben. So haben manche Kantone das Stimm- und Wahlrecht für die ausländische Bevölkerung auf kantonaler und/oder kommunaler Ebene eingeführt. Ausserdem bestehen abhängig von der jeweiligen Gemeinde weitere Formen der Partizipation, welche auf den Einbezug von Personen der ausländischen Bevölkerung oder von „Personen mit Migrationshintergrund“ ausgerichtet sind (vgl. Arn und Mordasini 2006; Carrel 2017; Emch-Fassnacht und Arn 2008; Glaser 2017)¹³.

Noch wenig untersucht ist unter anderem der Zugang von „Personen mit Migrationshintergrund“ zu einem Engagement im politischen und zivilgesellschaftlichen Feld der Schweizer Gemeinden. Wie kommen Personen zu einem Mandat und inwiefern werden dabei „Personen mit Migrationshintergrund“ berücksichtigt? Wie im vorangehenden Kapitel dargestellt wird, weisen die bisherigen quantitativen Studien zu den lokalen Miliz- und Ehrenämtern (siehe Geser et al. 2011; Freitag et al. 2019; Lamprecht et al. 2020) zwar auf die Bedeutung der Anfrage für die lokale Rekrutierungspraxis sowie auf die dabei wichtige Rolle der Parteien hin, jedoch bleiben die informellen Prozesse und die damit einhergehenden Mechanismen des Ein- und Ausschlusses ungeklärt. Einen ersten Beitrag hierzu stellt die Studie von MigrantInnenRaum Aargau (2006) dar, welche die Offenheit der Parteien im Kanton Aargau gegenüber der ausländischen Bevölkerung untersucht. Sie hält fest, dass trotz der üblichen Praxis, Personen direkt für eine Mitgliedschaft zu kontaktieren, in verschiedenen Parteien die Erwartung vorherrscht, dass politisch interessierte ausländische Personen eigenständig auf die Partei zugehen müssten. Damit weist der Befund auf eine mögliche Hürde für die politische Beteiligung von „Personen mit Migrationshintergrund“ hin. Insgesamt lassen die Ergebnisse darauf schliessen, dass eine detaillierte Untersuchung der lokalen Rekrutierungspraxis für die weitere Erforschung der individuellen, politischen

¹³ Für einen internationalen Vergleich bezüglich Wahl- und Stimmrecht der ausländischen Bevölkerung siehe Arrighi de Casanova et al. (2017) und Schmid et al. (2019).

Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ von Bedeutung ist. Diesem Forschungsbedarf wird mit der hier präsentierten Untersuchung nachgekommen, indem der Zugang zu lokalpolitischen und vereinsinternen Mandaten auf Gemeindeebene und damit einhergehende Mechanismen des Ein- und Ausschlusses untersucht werden. Darüber hinaus bestehen in diesem Forschungsbereich aktuell weitere Bestrebungen, Fragen hinsichtlich der politischen Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ zu klären. So untersuchen Stüenzi und Fibbi (*forthcoming*) die politische Eingliederung von Nachkommen von Migranten in Schweizer Gemeindeparlamenten. Die Ergebnisse der Studie werden die hier präsentierten Resultate damit weiter ergänzen. Dies trifft ebenso auf ein weiteres Forschungsprojekt der Universität Neuenburg zu, welches sich mit der Partizipation von eingebürgerten Schweizern in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz SP sowie in der Schweizerischen Volkspartei SVP befasst (Mastrangelo und Mugglin *forthcoming*). Einen ersten Beitrag hierzu liefern Bader und Feddersen (2021), welche untersuchen, wie die Repräsentation „der Migrationsbevölkerung“ mit der Unterstützung der Schweizerischen Volkspartei vereinbart wird.

Forschungsdesign und Methoden

Der Fokus wird in der vorliegenden Studie auf die informellen Prozesse zur Besetzung von Mandaten im politischen und zivilgesellschaftlichen Feld auf kommunaler Ebene und deren Rolle für den Zugang von „Personen mit Migrationshintergrund“¹⁴ zu einer entsprechenden Mandatsübernahme gerichtet. Untersucht werden dazu namentlich die Wege hin zu einem Sitz im Gemeinderat (Exekutive), im Parlament, in Kommissionen, sowie im Vorstand von Parteien und weiteren Vereinen. Der Forschung liegt dabei folgende Hauptfrage zugrunde: *„Welchen Zugang haben „Personen mit Migrationshintergrund“ zu Miliz- und Ehrenämtern in Schweizer Gemeinden im Rahmen bestehender, informeller Rekrutierungsprozesse?“* Diese wird für die Untersuchung in folgende Forschungsfragen unterteilt:

- 1. Wie kommen Personen zu einem Mandat im politischen Feld einer Schweizer Gemeinde?*
- 2. Welchen Zugang haben „Personen mit Migrationshintergrund“ zu Mandaten im lokal-politischen Feld einer Schweizer Gemeinde?*

Das Ziel ist es, ein vertieftes Verständnis für das lokale Feld und die bestehenden informellen Ein- und Ausschlussmechanismen zu gewinnen. Es soll mehr über die Erfahrungen und Ansichten der bestehenden Mandatsträger in Erfahrung gebracht und damit einhergehende Aspekte, Prozesse und Mechanismen identifiziert und hinsichtlich des Zugangs von „Personen mit Migrationshintergrund“ untersucht werden. Dazu wird eine empirische Untersuchung in einer Gemeinde der Schweiz durchgeführt. Diese beinhaltet in einem ersten Schritt die quantitative Erhebung von Informationen über die bestehenden Mandatsträger in der Lokalpolitik und in der lokalen Vereinslandschaft und ihrem etwaigen „Migrationshintergrund“. Auf dieser Grundlage werden in einem zweiten Schritt Personen

¹⁴ Die Definition und Herangehensweise bezüglich des Begriffs „Personen mit Migrationshintergrund“ werden unter 2.3. näher erläutert.

„mit und ohne Migrationshintergrund“¹⁵ für die Durchführung qualitativer Interviews ausgewählt. Dazu wird ein Leitfaden in Anlehnung an das problemzentrierte Interview (siehe Flick 2007: 2010ff.) verwendet und mit dem „Process-Net-Map“-Ansatz von Schiffer und Birner (2007) kombiniert. Die Analyse der Interviews wird in der Folge aufgrund der Transkripte in Anlehnung an den rekonstruktiv-hermeneutischen Ansatz von Kruse (2014) und mithilfe des Programms QuintexA durchgeführt.

2.1 Die Berücksichtigung von lokalpolitischen und vereinsinternen Mandaten

In Schweizer Gemeinden bestehen viele verschiedene Möglichkeiten, um sich an der Lokalpolitik zu beteiligen. Neben einem aktiven Engagement in der Exekutive, der Legislative oder in Kommissionen, können die Einwohner einer Gemeinde ihre Interessen unter anderem auch durch ein Engagement in Parteien und weiteren Vereinen in der Gemeinde einbringen. Damit kann innerhalb einer Gemeinde die Besetzung vieler verschiedener Funktionen untersucht werden. Durch die vertiefte Analyse entsprechender Prozesse innerhalb einer Gemeinde ist es zudem möglich, das Zusammenspiel zwischen den Beteiligten und damit einhergehende Vernetzungen zu identifizieren. Um ein besseres Verständnis für entsprechende lokalpolitische Dynamiken zu erlangen, ist insofern die eingehende Untersuchung einer Schweizer Gemeinde sinnvoll.

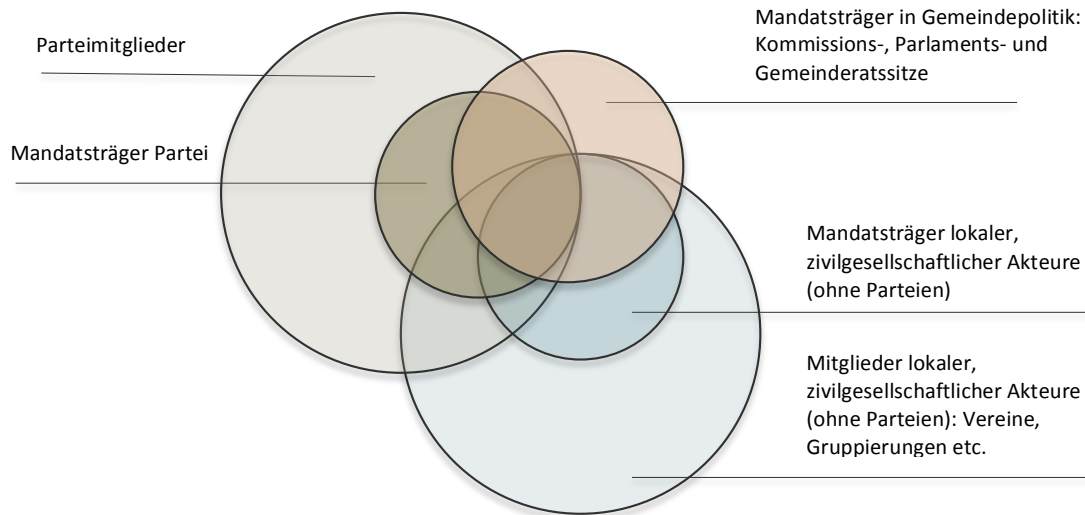
Im Rahmen dieser Untersuchung wird der Fokus dabei auf die Besetzung jener politisch-zivilgesellschaftlichen Mandate gelegt, welche für die Gestaltung der Politik der Gemeinde besonders relevant sind. Im Zentrum der Analyse stehen unter anderem die politischen Mandate der Gemeinde, d.h. die Sitze im Gemeinderat (Exekutive), im Parlament (Legislative), sowie die Sitze in den verschiedenen Kommissionen. Zum Kern des politischen Feldes gehören ausserdem die lokalen Parteien. Die Untersuchung des Zugangs zu parteiinternen Mandaten ist daher ebenso Bestandteil dieser Analyse.

¹⁵ Aufgrund der Angaben bezüglich der Staatsangehörigkeit(en) und des Geburtsortes (der angefragten Person und ihrer Eltern), werden Personen mit unterschiedlichen Profilen ausgewählt.

Neben den politischen Parteien beteiligen sich viele weitere zivilgesellschaftliche Akteure an der Gestaltung der Gemeinde. Im spezifischen ist hier die Rede von anderen lokalen Vereinen, Gremien und Gruppierungen (z.B. der Elternrat, der Samariterverein, die Ludothek, Sportvereine wie der Turnverein, sogenannte „Kulturvereine“ wie der lokale tamilische Verein, aber auch Quartiervereine oder religionspezifische Gremien und Arbeitsgruppen wie die kirchlichen Helfer-Kreise oder der Kirchenrat). In diesen Fällen ist jedoch die Lokalpolitik nicht das eigentliche Kerngeschäft, weshalb sie nicht gleichermassen prägend für das politische Feld sind. Dennoch wird dieses zivilgesellschaftliche Feld – insbesondere die Vereine – aus verschiedenen Gründen als relevanter Bezugspunkt für diese Forschung eingestuft. So stehen aufgrund des Einbezugs der Lokalparteien die Prozesse zur Besetzung von Mandaten innerhalb eines Vereins im Fokus. Um ein bestmögliches Verständnis für den Untersuchungsgegenstand zu erlangen, erscheint es daher sinnvoll, auch weitere Vereine hinsichtlich der Besetzung von vereinsinternen Mandaten in die Analyse miteinzubeziehen. Dadurch kann erstens besser verstanden werden, welche Vorgehensweisen und Überlegungen Vereine im Allgemeinen und welche Aspekte besonders die Gemeindepolitik betreffen. Zweitens können dadurch mögliche Dynamiken und Verbindungen innerhalb des zivilgesellschaftlichen und politischen Feldes der Gemeinde besser erfasst werden. Dies ermöglicht es, ein umfassenderes Bild hinsichtlich der lokalen Situation zur Mandatsbesetzung zu zeichnen. Die Überlegungen tragen insofern auch der beschriebenen Relevanz der Vereine für die Besetzung der Milizämter (Linder und Müller 2017) und der Verflechtung zwischen Vereinslandschaft und Lokalpolitik (vgl. Freitag et al. 2019: 84ff.; Geser et al. 2011: 39, 83ff.; Traunmüller et al. 2012: 209f.) Rechnung. Diesbezüglich wird eine gewisse Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Vereinen festgehalten. Zudem wurde bereits in Kapitel 1.1 auf die Involvierung der Vereine hinsichtlich der Anfrage zur Mandatsübernahme (vgl. Geser et al. 2011: 83ff.; Freitag et al. 2019: 113ff.) hingewiesen. Darüber hinaus wird auf die Vernetzung aufgrund der Mandatsträger hingewiesen, welche z.T. sowohl in der Lokalpolitik wie auch in Vereinen tätig sind (vgl. Freitag und Ackermann 2016, Geser et al. 2011; Traunmüller et al. 2012; Freitag et al. 2019). Insofern beschreiben die bisherigen Studien eine Art Überlappung zwischen den zivilgesellschaftlich- und politisch aktiven Personen. Diese wird in der folgenden Darstellung des Untersuchungsfeldes festgehalten:

Abbildung 1

Untersuchungsfeld: Die Mandatsträger im lokalen politisch-zivilgesellschaftlichen Feld



Schliesslich zeigen die Untersuchungen hinsichtlich der Besetzung der Ehrenämter (vgl. Ackermann et al. 2017; Lamprecht et a. 2020) sowie der Milizämter (vgl. Freitag et al. 2019: 32ff.; Müller 2015: 13ff.) ähnliche Herausforderungen. So besteht seit 1997 eine beträchtliche Abnahme der Anzahl Personen mit einem Ehren- oder Milizamt (vgl. Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG 2020b, siehe auch Kapitel 1.2.1.) und es wird allgemein von Nachwuchs- und Rekrutierungsproblemen innerhalb des zivilgesellschaftlichen und politischen Feldes berichtet (vgl. Müller 2015). Dabei wird in beiden Bereichen nach neuen Herangehensweisen und Lösungen für die sehr ähnlichen Herausforderungen gesucht. Um ein vertieftes Verständnis für die Situation in der Gemeinde und die Herausforderungen bei der Besetzung politischer sowie zivilgesellschaftlicher Mandate zu erlangen, wird der Untersuchungsgegenstand daher auch entsprechend weit gefasst, wobei der Fokus auf das politische Feld der Gemeinde gelegt wird.

2.2 Auswahl der Untersuchungsgemeinde

Die Schweiz ist eine föderalistische Demokratie, welche sich aus drei politischen Ebenen zusammensetzt: die nationale Ebene (der Bund), die kantonale Ebene bestehend aus 26 Kantonen und die kommunale Ebene bestehend aus 2148 Gemeinden (vgl. Bundesamt für Statistik 2022b). Welche Möglichkeiten zur Übernahme von zivilgesellschaftlichen und politischen Mandaten dabei auf kommunaler Ebene bestehen, variiert je nach Gemeinde und Kanton. Es kann jedoch festgehalten werden, dass jede politische Gemeinde über eine Exekutive und eine Legislative verfügt. Letztere besteht entweder aus der Versammlung der Stimmberechtigten der Gemeinde oder aus einem kommunalen Parlament (für mehr Informationen zum politischen System siehe Vatter (2020) oder Linder und Müller (2017)). Darüber hinaus bestehen abhängig von der Gemeinde weitere Partizipationsmöglichkeiten in politischen Kommissionen, Gremien oder Arbeitsgruppen wie auch im weiteren zivilgesellschaftlichen Feld (z.B. in Parteien und weiteren Vereinen). Schliesslich bestehen je nach Gemeinde und Kanton Unterschiede hinsichtlich der Definition des Stimmvolks. So haben manche Kantone und Gemeinden ein Wahl- und/oder Stimmrecht für Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit eingeführt. Damit sind die rechtlichen Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit je nach ausgewählter Gemeinde unterschiedlich ausgeprägt (siehe Arn und Mordasini 2006; Carrel 2017; Emch-Fassnacht und Arn 2008; Glaser 2017). Die Auswahl der Gemeinde bestimmt folglich darüber, welche politischen und zivilgesellschaftlichen Mandate im Feld jeweils besetzt werden und welcher Teil der Bevölkerung über das lokale Stimm- und Wahlrecht verfügt. Diese Aspekte haben folglich Auswirkungen auf den Untersuchungsgegenstand und sind bei der Gemeindeauswahl miteinzubeziehen.

Unabhängig von diesen lokalen Unterschieden ist es für die Durchführung der vorliegenden Untersuchung ausschlaggebend, dass im Untersuchungsfeld auch „Mandatsträger mit Migrationshintergrund“ vorzufinden sind. Die Frage, ob und wie stark „Personen mit Migrationshintergrund“ in lokalpolitischen Mandaten vertreten sind, wird daher für die Auswahl der Gemeinde als zentrales Kriterium angesehen. Daher werden die Schweizer Gemeinden in einem ersten Schritt genauer hinsichtlich der Vertretung von „Personen mit Migrationshintergrund“ in lokalpolitischen Mandaten untersucht. Unter jenen Gemeinden,

welche am meisten „Personen mit Migrationshintergrund“ unter den Mandatsträgern aufweisen, wird sodann in einem zweiten Schritt eine Gemeinde ausgewählt. Dabei werden weitere Aspekte wie die vorangehend benannten Partizipationsmöglichkeiten, sowie die Grösse der Gemeinde und deren Bevölkerungszusammensetzung berücksichtigt. Das Ziel ist insofern, einen für die Forschungsfrage interessanten Fall auszuwählen, womit das Vorgehen bewusst im Gegensatz zu Ideen der Repräsentativität steht.

Für die Auswahl der Untersuchungsgemeinde wurden zu Beginn der Studie bestehende Schweizer Datensätze gesichtet und dahingehend überprüft, ob sie sich für eine Analyse einzelner Gemeinden hinsichtlich „des Migrationshintergrundes“ aktiver Mandatsträger eignen. Die meisten bestehenden Datensätze wurden dabei ausgeschlossen, weil sie die Erhebung entweder innerhalb der Gemeinden auf eine gewisse Anzahl Personen beschränken (Stichprobe) und/oder die Erhebung ausschliesslich in ausgewählten Gemeinden durchgeführt wurde. Am besten eignete sich daher die Befragung der Gemeindeexekutivmitglieder 2009¹⁶, in welcher die Mitglieder der Exekutiven (N= 15380) in den rund 2550 Schweizer Gemeinden zu ihrem Amt befragt wurden (siehe auch Geser et al. 2011). Diese gesamtschweizerische Befragung ermöglicht einen Vergleich unter den Schweizer Gemeinden hinsichtlich des Profils der Exekutivmitglieder und ihres etwaigen „Migrationshintergrundes“. So wurde neben der Staatsangehörigkeit auch nach dem Geburtsort der befragten Personen und deren Eltern gefragt. Auf dieser Grundlage wurde in der Folge ausgewertet, wie stark „Personen mit Migrationshintergrund“ in den Exekutiven der verschiedenen Gemeinden vertreten sind¹⁷. Unter den Gemeinden mit dem höchsten Anteil an „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Exekutive wurde sodann eine für die Untersuchung geeignete Gemeinde ausgewählt. Die Details zur Operationalisierung und Analyse, welche dieser Entscheidung zugrunde liegen, werden im Anhang dieser Arbeit ausgeführt. Im Folgenden werden lediglich die für die Auswahl wichtigsten Aspekte kurz dargestellt.

16 Die Befragung wurde 2008/2009 vom Soziologischen Institut der Universität Zürich, vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) und vom Institut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) durchgeführt. Der Datensatz ist online zugänglich unter: <http://www.andreasladner.ch/uebersicht.htm>, letzter Zugriff: 17.05.2022.)

17 Analyse der Daten Zwecks Auswahl einer geeigneten Untersuchungsgemeinde im März 2013 in Absprache mit A. Ladner (IDHEAP). Die Anonymität der Personen und der Gemeinden bleibt gewahrt.

Zum Vergleich der Gemeinden (N=888)¹⁸ wurde aufgrund des Geburtsorts der befragten Personen und ihrer Eltern eine neue Variabel (BornV) gebildet, welche darauf verweist, ob mehr oder weniger „Personen mit Migrationshintergrund“ unter den Gemeindeexekutivmitgliedern in einer Gemeinde sind. Insgesamt kann dabei festgehalten werden, dass die grosse Mehrheit der Gemeinden keine Exekutivmitglieder aufweist, welche selber oder deren Eltern ausserhalb der Schweiz geboren sind. Die Gemeinden wurden sodann hinsichtlich der erzielten Werte bezüglich „Migrationshintergrund“ in 4 Gruppen unterteilt: 1. Gemeinden, in denen alle Exekutivmitglieder sowie deren Eltern im Kanton geboren sind. 2. Gemeinden, in denen alle Exekutivmitglieder sowie deren Eltern in der Schweiz geboren sind. 3. Gemeinden, welche Exekutivmitglieder haben, von denen 1 Elternteil im Ausland geboren ist. 4. Gemeinden, welche Exekutivmitglieder haben, von denen beide Eltern im Ausland geboren sind oder welche selber im Ausland geboren sind. In die 4. Gruppe fallen insgesamt 26 Gemeinden, welche als potentielle Untersuchungsgemeinden näher betrachtet wurden.

Unter diesen 26 Gemeinden sind 11 Gemeinden aus dem deutschen Sprachraum (ohne Ausländerstimmrecht), 9 Gemeinden aus dem französischen Sprachraum (8 mit Ausländerstimmrecht), 5 Gemeinden aus dem italienischen Sprachraum (ohne Ausländerstimmrecht) sowie eine Gemeinde aus dem rätoromanischen Sprachraum (ohne Ausländerstimmrecht). Darunter sind viele kleine bis sehr kleine Gemeinden. Lediglich 9 dieser Gemeinden zählen mehr als 3000 Einwohner. Diese gehören alle dem deutschen Sprachraum an. Die Grösse der Gemeinde ist dabei hinsichtlich der lokalen politischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen relevant. So werden für die Studie die sehr kleinen Gemeinden als ungeeignet eingestuft, da sie aufgrund der lokalen politischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen deutlich weniger Partizipationsmöglichkeiten in Form von Mandaten bieten. Grössere Gemeinden werden also bevorzugt. Schliesslich gibt es innerhalb dieser 26 Gemeinden auch deutliche Unterschiede hinsichtlich des verzeichneten „Migrationshintergrunds“ in der Exekutive. Unter den 10 Gemeinden mit den höchsten Werten bezüglich „Migrationshintergrund“ sind vier Gemeinden der italienischsprachigen Schweiz und sechs Gemeinden der Deutschschweiz. Werden für die Auswahl also jene

¹⁸ Es wird ein reduziertes Datenblatt verwendet, welches nur einen Fall pro Gemeinde beinhaltet. Dabei wurden die Gemeinden mit sehr kleinen Exekutiven (<4) sowie die Gemeinden mit ungenügend Rückmeldungen (verwendbare Rückmeldungen/Anzahl Exekutivsitze = 0-0.5) aussortiert.

Gemeinden bevorzugt, welche möglichst hohe Werte bezüglich „Migrationshintergrund“ in der Exekutive aufweisen, als auch eine ausreichend grosse Einwohnerzahl aufweisen, kommen schliesslich 4 Gemeinden der Deutschschweiz in die nähere Auswahl. Darunter sind zwei Gemeinden mit ca. 4000 Einwohnern und zwei Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern. Diese wurden weiter hinsichtlich der Zusammensetzung des Gemeinderats, der Bevölkerungszusammensetzung (Ausländeranteil) und der lokalen Partizipationsmöglichkeiten verglichen. In der Folge wurde die Grösste dieser Gemeinden (knapp 16'000 Einwohner) ausgewählt. Diese Gemeinde – Sie wird im Rahmen dieser Arbeit Amedingen¹⁹ genannt – eignet sich dabei besonders, weil sie neben einer breiten Partei- und Vereinslandschaft zudem über ein Parlament, als auch über weitere Möglichkeiten zur lokalpolitischen Partizipation für Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit (Einsitz in Kommissionen) verfügt. Gleichzeitig weist sie mit 25.3% unter den ausgewählten Gemeinden den höchsten Ausländeranteil auf. Insofern wurde die Gemeinde als besonders geeignet für die Untersuchung eingestuft und in der Folge ausgewählt.

2.3 Herangehensweise und Methoden

Um mehr darüber zu erfahren, wie Personen in der ausgewählten Untersuchungsgemeinde zu einem Mandat in der Lokalpolitik, in einer Partei oder einem weiteren Verein kommen und welchen Zugang dabei „Personen mit Migrationshintergrund“ haben, werden die entsprechenden informellen Prozesse, sowie die damit einhergehenden Ein- und Ausschlussmechanismen in einer offenen Herangehensweise empirisch untersucht. In Anlehnung an ethnomethodologische Studien (vgl. Garfinkel 1973; Kruse 2014: 27f.) liegt der Fokus dabei auf der detaillierten Erfassung und Beschreibung der im Feld als alltäglich verstandenen Handlungen und Interaktionen zur Besetzung der verschiedenen Mandate. Aufgrund der entsprechend eingehenden Analyse auf der Mikroebene werden sodann die für die Mandatsbesetzung relevanten Aspekte, Zusammenhänge und Dynamiken im Feld herausgearbeitet. Insofern soll das gewählte Vorgehen eine gezielte Untersuchung der Problemstellung, als auch eine an den Forschungsgegenstand angepasste und offene

¹⁹ Zur Wahrung der Anonymität der interviewten Personen wird ein Pseudonym verwendet.

Herangehensweise ermöglichen. Dazu werden mit ausgewählten Mandatsträgern aus Lokalpolitik und Vereinen Leitfadeninterviews in Anlehnung an das problemzentrierte Interview nach Witzel (vgl. Flick 2011: 210ff.; Witzel 1985: 236) geführt und mit einem Process-Net-Map nach Schiffer (2007) kombiniert. Diese Ansätze werden dabei als besonders geeignet erachtet, um sowohl auf die persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen der interviewten Personen einzugehen, als auch die Prozesse im Detail erfassen und diskutieren zu können. Die Interviews werden in der Folge transkribiert und in einer offenen Herangehensweise in Anlehnung an den rekonstruktiv-hermeneutischen Ansatz von Kruse (2014) mit Hilfe des Programms QuintexA²⁰ analysiert.

Ergänzt werden die Interviews zudem mit einer schriftlichen Befragung der Mandatsträger im Untersuchungsfeld. Es handelt sich dabei um eine Vollerhebung anhand eines Kurzfragebogens, welche in Anlehnung an das problemzentrierte Interview nach Witzel (1985: 236) im Vorfeld der Interviews durchgeführt wird. Sie dient der Erhebung einiger Informationen zu den engagierten Personen im Feld und ihren Mandaten und erlaubt im Anschluss die gezielte Auswahl von Interviewpartnern.

Da die vorliegende Arbeit auch eine differenzierte Diskussion bezüglich des Mandatszugangs von „Personen mit Migrationshintergrund“ erreichen will, ist der Umgang mit den damit einhergehenden Kategorisierungen von besonderer Bedeutung. Bei der Suche nach einem geeigneten Vorgehen wurde unter anderem versucht einen Weg zu finden, um Personen mit verschiedenen Profilen bezüglich „Migrationshintergrund“ für die Interviews auszuwählen, ohne die Auswahl auf diesbezügliche Kategorisierungen durch Personen aus dem Untersuchungsfeld oder die Forscherin zu stützen. Es sollte insofern nicht nach „Interviewpartnern mit Migrationshintergrund“ durch entsprechende Nachfragen im Feld gesucht werden oder Personen aufgrund ihres Namens oder Aussehens entsprechend kategorisiert und ausgewählt werden. Mit der Durchführung einer schriftlichen Erhebung war es schliesslich möglich, sich ein Bild über die Profile der Mandatsträger bezüglich Geburtsort und Staatsangehörigkeit zu verschaffen und auf dieser Grundlage gezielt Personen mit verschiedenen Profilen hinsichtlich des Aspekts „Migrationshintergrund“ auszuwählen. Dies ermöglichte es sodann, den Zugang zu Mandaten und die

²⁰ QuintexA, online: <https://quintexa.de>

Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Dabei wurde es jeweils den Interviewpartnern überlassen, inwiefern sie sich selber hinsichtlich des Aspekts „Migrationshintergrund“ beschreiben wollen. Schliesslich war die Analyse entsprechender Kategorisierungen, Zuschreibungen und damit einhergehender Vorstellungen wichtiger Bestandteil der Untersuchung. Dabei bestand ein weiteres Ziel darin, die diesbezügliche Diversität an Positionen auch im Rahmen der Vorstellung der Analyseergebnisse sichtbar zu machen. Insofern wird in dieser Arbeit die Spannweite an Positionen unter den interviewten Mandatsträgern in den Fokus gerückt. Gleichzeitig sollte es bei der Untersuchung auch vermieden werden, dass dargestellte Schwierigkeiten beim Mandatszugang jeweils automatisch als Folge der Zuschreibung von „Migrationshintergrund“ eingestuft werden, ohne dass die allgemeine Situation im Feld berücksichtigt wird. Aus diesem Grund wird zunächst die Situation im Feld losgelöst vom Aspekt „Migrationshintergrund“ betrachtet und verschiedene Aspekte hinsichtlich ihrer Relevanz für den Zugang zu Mandaten diskutiert. Erst in einem nächsten Schritt wird untersucht, inwiefern der Aspekt „Migrationshintergrund“ für den Zugang zu Mandaten eine Rolle spielt. Aufgrund dieser Überlegungen und gewählten Herangehensweise war es besonders wichtig, den Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“ entsprechend weit zu fassen. Als „Person mit Migrationshintergrund“ werden insofern Personen verstanden, welche sich selber entsprechend beschreiben oder Personen, welche durch andere als solche kategorisiert werden. Welche diesbezüglichen Kategorien und Zuschreibungen im Untersuchungsfeld bestehen und inwiefern diese für den Zugang zu Mandaten relevant sind, ist damit Teil der Untersuchung. Die Berücksichtigung von Mandaten, welche formell das Schweizer Stimm- und Wahlrecht voraussetzen als auch solche, bei welchen dies nicht der Fall ist, ermöglicht dabei eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Rolle der Zuschreibungen von „Migrationshintergrund“ und Schweizer Stimmrecht für den Zugang zum Feld. Für statistische Angaben zu „Personen mit Migrationshintergrund“ wird in dieser Arbeit jeweils darauf hingewiesen, auf welche soziale Gruppe sich die Angaben genau beziehen (z.B. Angaben zu Staatsangehörigkeit oder Geburtsort).

Insgesamt hat diese Arbeit aufgrund der offenen Herangehensweise und detaillierten Erschliessung der Prozesse der Mandatsbesetzung und des Zugangs von „Personen mit Migrationshintergrund“, der Kombination an Methoden, sowie der gewählten

Vorgehensweise hinsichtlich der Arbeit mit der Kategorie „Migrationshintergrund“ auch explorativen Charakter.

Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde darauf geachtet, dass Personen mit verschiedenen Profilen hinsichtlich des Aspekts „Migrationshintergrund“ berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurde sichergestellt, dass darunter Personen mit verschiedenen Mandaten, aus verschiedenen Parteien, beider Geschlechter und verschiedener Alterskategorien vertreten sind. Die Auswahl geeigneter Interviewpartner erfolgte dabei schrittweise mit dem Ziel, eine Saturierung zu erreichen. So wurden 16 Interviews mit Mandatsträgern aus dem Gemeinderat, dem Parlament, den Kommissionen, sowie mit Personen aus dem Vorstand lokaler Parteien und weiterer Vereine durchgeführt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die interviewten Personen, ihre Engagements und ihr Profil:

Tabelle 1: Interviewpartner

Interviewpartner					
Funktion(en)	Partei/ Verein	Ge- schlecht	Alters- gruppe	Staatsan- gehörig- keit(en)	Geburtsort Interviewee, Mutter, Vatter
Vizepräsidium Partei, politisches Gremium, Kirche, Verein Leitung Arbeitsgruppe, Passivmitglied Vereine (4)	EVP	w	> 65	CH	I: CH M: CH V: CH
Präsidium Verein, Vereinsmitglied aktiv, Vereinsmitglied passiv, Verbandsmitglied aktiv, Gremium, weitere	Verein	w	40-50	CH	I: CH M: CH V: CH
Präsidium Verein, Vereinsmitglied passiv (4)	Verein	w	30-40	CH	I: CH M: CH V: CH
Präsidium Verein, Parlamentsmitglied, Parteimitglied aktiv	Verein / SP	w	50-65	CH	I: CH M: CH V: CH

Gemeinderatsmitglied, Co-Präsidium Partei, Kommissionsmitglied, Vereinsmitglied aktiv, Verbandsmitglied aktiv, politisches Gremium, andere	CVP	m	50-65	CH	I: CH M: CH V: CH
Präsidium Partei, Kommissionsmitglied	Ortspartei	m	> 65	CH	I: CH M: CH V: CH
Präsidium Partei, Parlamentsmitglied, Kommissionsmitglied	Grüne	m	> 65	CH	I: CH M: CH V: CH
Parlamentsmitglied, Kommissionsmitglied (3), Parteimitglied aktiv	FDP	m	50-65	CH	I: CH M: CH V: CH
Präsidium Partei, Kommissionsmitglied (2), Vereinsmitglied passiv, Verband passiv, weitere	SVP	w	50-65	CH	I: CH M: CH V: CH
Gemeinderat, Kommissionen (3), Parteimitglied aktiv	SVP	w	50-65	CH	I: CH M: CH V: Ausland
Gemeinderat, Kommissionsmitglied (2), Parteimitglied aktiv, Parteimitglied passiv, Vereinsmitglied aktiv, Vereinsmitglied passiv (4), Verbandsmitglied aktiv (4), Gremium (3), andere (4)	FDP	m	20-30	CH + andere	I: CH M: Ausland V: CH
Parlamentsmitglied, Kommissionsmitglied, Vorstandsmitglied Partei, Gremium	SP	m	30-40	CH + andere	I: Ausland M: Ausland V: Ausland
Parlamentsmitglied, Vorstandsmitglied	SP	m	20-30	CH + andere	I: Ausland M: Ausland V: CH
Kommissionsmitglied	Sympathisantin GLP	w	30-40	CH + andere	I: Ausland M: Ausland V: Ausland
Präsidium Partei, Parlamentsmitglied	Grünliberale	m	40-50	CH + andere	I: Ausland M: CH V: Ausland
Präsidium Verein, Kommissionsmitglied (2)	Verein	m	40-50	CH + andere	I: Ausland M: Ausland V: Ausland

Die Phase der Feldforschung startete im August 2013 mit der Kontaktaufnahme mit dem Gemeindepräsidenten, den weiteren Exekutivmitgliedern und der Gemeindeschreiberin. Die schriftliche Umfrage wurde zwischen September 2013 und Januar 2014 durchgeführt. Dazu wurde der Kurzfragebogen an alle Exekutiv-, Parlaments- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde sowie an die lokalen Parteien und Vereine gesendet. Die Interviewphase startete im Frühling 2014 mit den Testinterviews. Darauf folgte eine intensive Interviewphase von April bis Juni 2014 mit 16 Mandatsträgern (siehe Tabelle 3).

2.3.1 Schriftliche Befragung

Um einen Überblick über die lokalen Mandatsträger und ihre Engagements zu erhalten, werden zu Beginn der Feldforschung im Sinne einer Vollerhebung alle aktiven Mandatsträger des Gemeinderats (Exekutive), des Parlaments, der Kommissionen (einschliesslich der behördlichen Gremien und Arbeitsgruppen), sowie der lokalen Parteien und weiteren Vereine auf der Grundlage eines Kurzfragebogens (siehe Anhang) schriftlich befragt. Der Fragebogen umfasst dabei einige allgemeine Angaben zur Person und eine Auflistung aktueller Mandate und Engagements. Ausserdem wurde erhoben, ob die Personen angefragt wurden, das jeweilige Mandat zu übernehmen und wenn ja, von wem. Insofern wird mit dieser Frage an bestehende Befragungen zum politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement in der Schweiz (siehe Kapitel 1.2.; Freitag et al. 2019: 113ff., Geser et al. 2011: 83ff.; Lamprecht et al. 2020: 107f.) angeknüpft. Die Auswertungen geben schliesslich einen Einblick hinsichtlich der Vertretung von „Personen mit Migrationshintergrund“ im Untersuchungsfeld und ermöglichen im Anschluss eine gezielte Auswahl von Interviewpartnern. Die Verwendung eines vorgeschalteten Kurzfragebogens wurde dabei von Witzel (vgl. Flick 2011: 210ff.; Witzel 1985: 236) und dessen Beschreibung der Durchführung von problemzentrierten Interviews inspiriert. Im Unterschied zur Vorgehensweise im Rahmen der problemzentrierten Interviews richtet sich der Fragebogen jedoch nicht ausschliesslich an die zu interviewenden Personen, sondern dient zudem als Mittel zur Erhebung von Informationen zu allen genannten Mandatsträgern im Feld.

Für eine gelungene Durchführung der Feldforschung wurde im Vorfeld darauf geachtet, einen etwaigen Widerstand seitens lokalpolitischer Akteure und damit einhergehende Schwierigkeiten für die Forschungstätigkeit bestmöglich zu vermeiden. Dazu wurden in einem ersten Schritt der Gemeindepräsident und die Gemeindegemeinschafterin der Untersuchungsgemeinde über das Vorhaben informiert und um ihre Zustimmung ersucht. In einer weiteren Sitzung wurde das Forschungsprojekt der Exekutive vorgestellt, welche in der Folge ihr Wohlwollen gegenüber dem Forschungsprojekt ausdrückte. Alle zivilgesellschaftlich und politisch aktiven Personen der Gemeinde konnten im Folgenden mit Verweis auf die Kenntnisnahme durch den Gemeinderat (Exekutive) kontaktiert werden. Um eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erzielen, wurde die Forschung zudem am jährlichen Treffen der lokalen Vereine präsentiert. Dadurch konnte ein erster persönlicher Kontakt mit den aktiven Vereinen der Gemeinde hergestellt werden. Im Rahmen der Präsentation wurde die Durchführung der schriftlichen Befragung angekündigt und der Fragebogen präsentiert. Die Teilnehmer wurden anschliessend gebeten, an der Umfrage teilzunehmen und den Fragebogen an weitere engagierte Personen in ihrem Verein weiterzuleiten. Die Rückmeldungen an diesem Anlass waren sehr positiv. Um diesen Moment bestmöglich zu nutzen, wurden die Fragebogen noch in derselben Woche verschickt.

Der schriftliche Kurzfragebogen wurde im September 2013 an alle Parlamentarier (41), an alle Personen mit einem Sitz in einer Kommission (170), an die Exekutivmitglieder (7), an die Leitungen der Lokalparteien (8) und Vereine (80) gesendet (elektronisch und postalisch nach Bedarf). Alle Vorstandsmitglieder der Vereine und Parteien wurden direkt kontaktiert, sofern ihre E-Mail-Adresse bekannt war. Andernfalls wurde die Kontaktperson (in den meisten Fällen die Person im Präsidium) gebeten, den schriftlichen Fragebogen an die Vorstandsmitglieder, resp. an die Mitglieder mit einem aktiven Engagement, weiterzuleiten. Es wurde ausserdem angeboten, den Fragebogen postalisch zu versenden. Ein grosser Teil der befragten Personen konnte jedoch per E-Mail erreicht werden. Bei fehlender Rückmeldung wurden die Personen zwischen September und Dezember 2013 weitere 3-mal dazu aufgerufen, an der Umfrage teilzunehmen.

Die Adressliste für den Versand wurde an erster Stelle aufgrund des Behördenverzeichnisses und des Vereinsverzeichnisses der Gemeinde erstellt. Die Angaben zu den Parteien und Vereinen konnten zudem aufgrund der jeweiligen Websites ergänzt werden. Dies erlaubte es

schliesslich, den Kurzfragebogen direkt an die jeweiligen Vorstandsmitglieder zu senden. War dies nicht möglich, wurde die jeweilige Kontaktperson gebeten, die Fragebogen an die Vorstandmitglieder, resp. an weitere Mitglieder mit einem Engagement weiterzuleiten. Eine entsprechend indirekte Anfrage zur Teilnahme an der Umfrage erschwerte jedoch in der Folge den erneuten Aufruf zur Teilnahme. Eine weitere Schwierigkeit stellten zudem veraltete Angaben in den Verzeichnissen oder auf den Internetseiten dar. In diesen Fällen waren zusätzliche Recherchen notwendig, um die richtigen Kontakte zu finden.

Insgesamt haben 254 Personen an der Befragung teilgenommen. Dabei sind alle Lokalparteien mit insgesamt 79 aktiven Parteimitgliedern vertreten. Ausserdem haben 54 lokale Vereine, resp. 197 aktive Vereinsmitglieder an der Umfrage teilgenommen. Schliesslich beläuft sich die Rücklaufquote im Falle der Exekutivmitglieder auf 86%, bei den Parlamentariern auf 66% und bei den Kommissionsmitgliedern auf 52%. Die deskriptive Auswertung der Befragung wird im Kapitel 3 präsentiert.

2.3.2 Qualitative Leitfadeninterviews, Process-Net-Map und rekonstruktive Analyse

Um die Praxis zur Mandatsbesetzung und damit einhergehende informelle Prozesse, wie auch die persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen der Beteiligten zu erfassen, werden im Untersuchungsfeld qualitative Interviews mit bestehenden Mandatsträgern durchgeführt. Um dem Untersuchungsgegenstand bestmöglich zu entsprechen, wird dabei eine Kombination bestehender methodischer Vorgehensweisen gewählt. Zum einen wird die Form eines qualitativen Leitfadeninterviews in Anlehnung an das problemzentrierte Interview von Witzel (Flick 2011: 210ff., Witzel 1985: 227ff.) gewählt. Diese Form des Interviews ist geeignet, um mit einer offenen, biographischen Erzählung in das Thema einzusteigen. Gleichzeitig kann der Fokus des Gesprächs immer wieder zurück auf die zentrale Problemstellung gelenkt werden. So werden die Personen zu Beginn des Interviews gebeten, mehr über ihren zivilgesellschaftlichen und politischen Werdegang zu erzählen. Es wird nach dem ersten Engagement gefragt, wie es dazu kam und wie es dann weiter ging (siehe Leitfaden im Anhang). Aufgrund des zuvor schriftlich beantworteten Fragebogens sind

jedoch bereits davor einige Angaben über die befragte Person bekannt. Der Fragebogen dient während dem Gespräch daher als zusätzliche Orientierungshilfe. Folgende Frage steht in diesem Teil des Interviews im Zentrum: *„Können Sie mir zu Beginn etwas mehr über Ihre zivilgesellschaftliche (und politische) Laufbahn erzählen? Wie sind Sie zu Ihrem ersten Mandat gekommen und wie ging es dann weiter?“*

Schliesslich werden im Rahmen des Interviews die Prozesse zur Besetzung des jeweiligen Mandats in Anlehnung an den Process-Net-Map-Ansatz von Schiffer (2007) erfasst. Diese Methode ist besonders geeignet, um Prozesse einschliesslich der informellen Vorgehensweisen und Überlegungen im Detail zu erfassen. Dazu wird folgende Frage gestellt: *„Wir nehmen an, Sie hätten sich entschieden, von ihrem Mandat als xy zurück zu treten. Was würde passieren, um das Mandat neu zu besetzen?“*

Die Erstellung des Process-Net-Map beinhaltet dabei folgende Arbeitsschritte²¹:

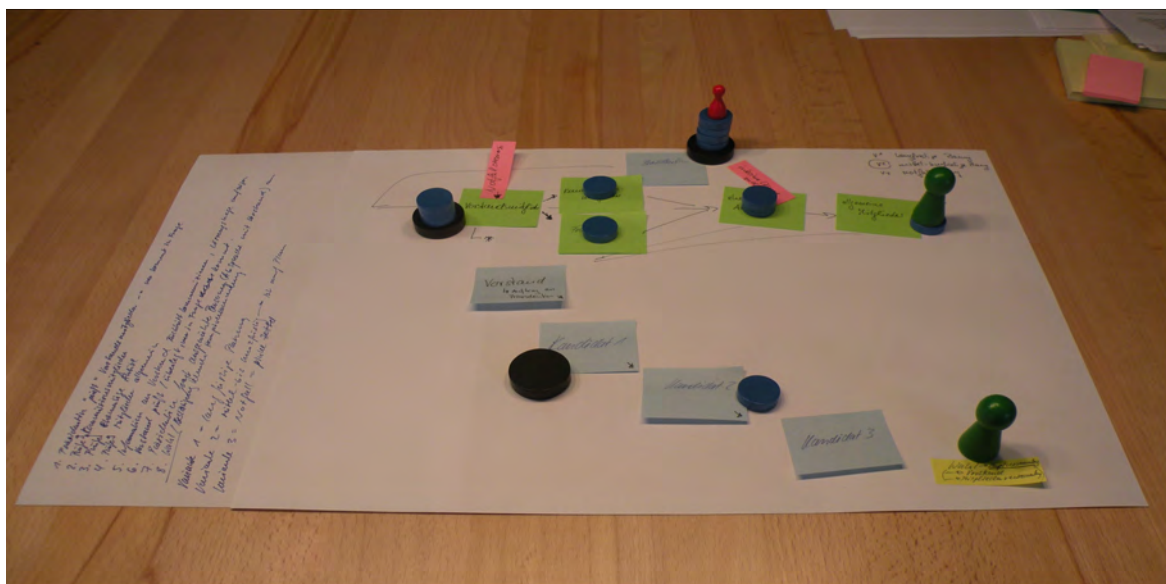
1. Die interviewte Person wird gebeten, den Ablauf zur Besetzung des jeweiligen Mandats Schritt für Schritt zu erläutern und auf dem dafür vorgesehenen Blatt Papier festzuhalten. Dazu werden die genannten Personen oder Stationen auf Post-its geschrieben und anschliessend auf dem Plan angeordnet. Diese werden schliesslich mit Pfeilen zu einem Prozess verbunden und die verschiedenen Schritte im Ablauf werden in einer Legende festgehalten.
2. In einem zweiten Schritt gibt die Person an, welchen Einfluss ihrer Ansicht nach die im Ablauf genannten Personen auf die Mandatsbesetzung haben. Dies kann sie mit sogenannten „Einflusstürmen“ (influence towers) auf dem Plan kennzeichnen. Dazu stehen der interviewten Person runde Spielsteine zur Verfügung, welche sie wahlweise neben den notierten Personen zu einem Turm stapeln kann. Die Höhe des Turms soll dabei die Stärke des Einflusses widerspiegeln. Die interviewte Person wird sodann gebeten, die Aufstellung zu erläutern.
3. Anschliessend wird danach gefragt, wo er/sie mögliche Schwierigkeiten im vorliegenden Ablauf sieht, resp. an welchen Stellen des Ablaufs welche Herausforderungen bestehen.

²¹ Siehe auch Leitfaden im Anhang sowie Anleitung zu einem Process Net-Map unter netmap.wordpress.com.

4. Zum Abschluss wird gefragt, wie wahrscheinlich es ist, dass a) eine Frau, b) eine „Person mit Migrationshintergrund“ für das spezifische Mandat ausgewählt wird und warum. Das Gespräch wird an dieser Stelle weiter vertieft, um die Mechanismen, welche bei der Auswahl, resp. beim Einschluss und Ausschluss einer Person von Bedeutung sind, besser zu erfassen.

Das folgende Bild zeigt ein Beispiel für eine entsprechende Aufzeichnung einer Mandatsbesetzung:

Abbildung 2: Beispiel Process-Net-Map



Als Grundlage für die weitere Analyse wurden die Interviews jeweils aufgenommen (Audiodatei), die erstellten Pläne wurden fotografiert und es wurden im Anschluss an die Interviews Eindrücke zur Interviewsituation und zum Verlauf des Interviews festgehalten. Alle Interviews wurden schliesslich im Programm F5 vollständig wörtlich transkribiert²². Die Analyse der Transkripte wurde sodann in Anlehnung an das rekonstruktiv-hermeneutische integrative Basisverfahren nach Kruse (2014) unter Zuhilfenahme des Programms QuintexA²³

22 Die Interviews wurden in Schweizerdeutsch gehalten. Bei der Transkription in die Schriftsprache fand damit ein Übersetzungsprozess statt. Die Wortwahl sowie die Satzstellung wurden dabei aber weitestgehend beibehalten. Auch spezielle Ausdrücke aus dem Schweizerdeutsch wurden beibehalten. Die Transkripte sind damit sehr nahe an der Audio-Datei, jedoch schwerer lesbar. Daher wurden die in dieser Arbeit zitierten Ausschnitte aus den Interviews weiter überarbeitet und in eine verständlichere Schreibweise übersetzt und vereinfacht.

23 Um die Interviews zu analysieren, wurde mit dem Programm QuintexA gearbeitet. Das Programm besteht durch den Aufbau, welcher für eine tiefgehende qualitative Analyse optimiert wurde. Im Gegensatz zu anderen Programmen, welche eher auf eine Analyse im Sinne der qualitativen Inhaltsanalyse ausgerichtet sind, ist QuintexA besonders geeignet für eine offene, schrittweise Herangehensweise an das Datenmaterial (siehe QuintexA unter <https://quintexa.de>).

analysiert. Die entsprechend offene und schrittweise Herangehensweise an die Daten wurde gewählt, um ein vertieftes Verständnis für die persönlichen Erfahrungen und Sichtweisen der befragten Personen zu erlangen. Die Analyse der Daten gründet dabei auf einer Sequenzanalyse²⁴. Dazu wird das jeweilige Transkript im Programm QuintexA in Segmente und innerhalb des Segments in Sequenzen unterteilt (siehe Abb. 3).

Abbildung 3: Ausschnitt Sequenz-Analyse mit Analysespalten in QuintexA

Text	Feinanalyse	Kommentar	Bündelung	Codierung
Solange dass wir kein Wahlrecht haben für Ausländer auf Gemeindeebene, wäre ich nicht dafür, das der Präsident oder auch das Vizepräsident, dass diese Person nicht wählbar ist ja.	Ausländische Person wird für Präsidium oder Vizepräsident ausgeschlossen, solange es kein Ausländerstimmrecht in Gemeinde gibt.	Stimmrecht in Gemeinde auch in Partei relevant, Wählbarkeit: Stimmrecht relevant, keine Legitimation von Ausländern für wichtige Parteifunktionen ohne Ausländerstimmrecht, i.e. Ausländerstimmrecht ist wichtig, da es Legitimation für Partizipation gibt in Funktionen, welche formell nicht dem Stimmrecht unterliegen	Begründung Ausschluss Ausländer von Präsidium und Vizepräsident: Fehlendes Stimmrecht, Wählbarkeit als Kriterium für Positionen in Partei	Ausländerstimmrecht Partei Präsidium Offenheit vs. Abweisung

Bezeichnung	Memo
Migrationshintergrund	* Migrationshintergrund, Zugehörigkeit
Migrationshin...rgrund vs. frau	* Gesellschaftliche Normen

Erläuterung Abb. 3: links Transkript / oben rechts: Sequenz und Analysespalten „Feinanalyse“, „Kommentar“, „Bündelung“ und „Codierung“ / unten rechts: Liste Memos

Die Analyse der Sequenzen erfolgt dabei in mehreren Durchgängen in jeweils verschiedenen Arbeitsschritten. In dieser Analyse werden dazu in einem ersten Durchgang alle Eindrücke zur jeweiligen Sequenz festgehalten. Dabei werden einzelne Begriffe kritisch hinterfragt und es wird nach deren Bedeutung gesucht, wobei auch darauf geachtet wird, wie etwas gesagt wird. Insofern soll die Analyse im Sinne des integrativen Basisverfahrens entschleunigt werden. Im Gegensatz zum integrativen Basisverfahren werden dabei aber auch erste Interpretationen festgehalten. Auch wird auf eine vertiefte hermeneutische Untersuchung,

²⁴ In Anlehnung an Kruse (2014) und dessen Erläuterungen zur Entwicklung und Umsetzung eines integrativen Basisverfahrens wird die entsprechende Analysestruktur schrittweise aufgebaut.

wie sie von Kruse (2014) vorgeschlagen wird, verzichtet. Jedoch werden in dichten Sequenzen auch einzelne Wörter und einzelne Wortkombinationen und Satzteile genauer betrachtet (Spalte Feinanalyse). In einem zweiten Durchgang werden diese Eindrücke in einer zweiten Spalte kritisch hinterfragt (Spalte Kommentar). In einem dritten Durchgang werden die Inhalte gebündelt (Spalte Bündelung). Hier wird die Interpretation der Textstelle möglichst prägnant festgehalten²⁵. Anschliessend werden in einer weiteren Spalte treffende Schlagworte zum Thema der Sequenz festgehalten (Spalte Codierung). Dabei wird Schrittweise eine Liste mit den verwendeten Schlagworten aufgebaut. Wiederkehrende Themen werden dabei mit denselben Schlagworten bezeichnet. Während der Sequenzanalyse werden zudem Memos zu zentralen Textstellen und Erkenntnissen geführt.

Diese Form der Analyse ist sehr zeitintensiv. Jedoch konnte das Vorgehen mit fortschreitender Analyse etwas beschleunigt werden. So wurden in den ersten Interviews sämtliche Textstellen im Detail analysiert, um ein vertieftes Verständnis für die einzelnen Gespräche und das behandelte Thema zu erlangen. Nach einigen Interviews wurde deutlich, in welchen Interviewpassagen eine solch detaillierte Analyse für die Erkenntnis besonders gewinnbringend ist und an welchen Stellen eine verkürzte Analyse ausreichend ist.

Schliesslich wurden die Erkenntnisse aus den verschiedenen Interviews miteinander verglichen. Dazu konnten die Interviewpassagen aufgrund der verwendeten Schlagworte sortiert werden. Ausserdem konnte dabei auf die verschiedenen Memos zugegriffen werden, welche mit den jeweiligen Sequenzen verbunden sind. Insofern erleichtert das Programm den fortwährenden Zugriff auf die Transkripte. Zudem ist eine freie Stichwortsuche in den Transkripten möglich. Für die Gegenüberstellung der Ergebnisse wurden schliesslich die verschiedenen Erkenntnisse zu einem Thema zusammengetragen. Diese wurden gruppiert und einschliesslich der zentralen Zitate und Memos in einem Dokument abgelegt. Bei der Verfassung der verschiedenen Kapitel konnte anschliessend auf die Übersicht zum jeweiligen Thema wie auch direkt auf Text- und Analysestellen in QuintexA zurückgegriffen werden.

²⁵ Anfänglich wurde ausserdem eine separate Analysespalte „Motive“ geführt. Auf diese konnte jedoch im Verlauf der Analyse wieder verzichtet werden, da die Motive in den übrigen Spalten ausreichend behandelt werden konnten.

Das Untersuchungsfeld und die Mandatsträger: deskriptive Befunde der Kurzbefragung

Die Gemeinde „Amedingen“ zählt zum Zeitpunkt der Untersuchung knapp 16'000 Einwohner und weist einen Ausländeranteil von 25.3% auf²⁶. Das zivilgesellschaftliche und politische Feld der Gemeinde bietet der Bevölkerung viele Möglichkeiten zur Partizipation und zur Übernahme von Mandaten. So sind in der Gemeinde viele lokale Parteien vertreten: CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale, SP, SVP sowie eine weitere Lokalpartei²⁷. Zudem sind in der Gemeinde weitere 80 lokale Vereine tätig. Darüber hinaus bestehen weitere Partizipationsmöglichkeiten, beispielsweise in kirchlichen Gremien, Arbeitsgruppen und Räten oder in Quartiergruppen. Stimmberechtigte Personen haben zudem die Möglichkeit, sich für einen Sitz im Gemeinderat oder im Parlament zur Wahl zu stellen. Weil in dieser Gemeinde kein Ausländerstimmrecht besteht, sind Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit von dieser Form der politischen Partizipation jedoch ausgeschlossen. Dies trifft zu weiten Teilen auch auf die Partizipationsmöglichkeiten in den weiteren politischen Gremien, Arbeitsgruppen und Kommissionen der Gemeinde zu. Ausgenommen hiervon sind die Sitze in den Kommissionen zur Vertretung „der ausländischen Bevölkerung“, welche eine Partizipationsmöglichkeit für Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit darstellen. Zudem bestehen weitere fünf Kommissionen ohne Entscheidbefugnis, in welche grundsätzlich alle urteilsfähigen Personen wählbar sind (siehe Kapitel 4.2.2).

Im Folgenden wird nun ein deskriptiver Überblick über die bestehenden Mandatsträger im Untersuchungsfeld präsentiert. Grundlage dieser Ausführungen bildet dabei die Auswertung

²⁶ Quelle Bevölkerungsstatistik Gemeinde

²⁷ Name wird zum Zweck der Anonymität nicht genannt.

des schriftlichen Kurzfragebogens. Dazu wurden zum einen alle lokalen Parteien (8) und alle weiteren Vereine (80) eingeladen, an der Umfrage teilzunehmen. Zum anderen wurden alle Personen mit einem Mandat in der Lokalpolitik (Vollerhebung) befragt. Es handelt sich dabei um die Exekutivmitglieder (7), Parlamentarier (41) und Kommissionsmitglieder (170) (siehe auch Kapitel 2.3.1). Die Rücklaufquote beläuft sich dabei unter den Exekutivmitgliedern auf 86%, unter den Parlamentariern auf 66% und im Falle der Kommissionsmitglieder auf 52%. Zudem haben alle lokalen Parteien sowie 54 lokale Vereine an der Umfrage teilgenommen. Zusammengenommen stützen sich die Angaben schliesslich auf die Rückmeldungen von insgesamt 254 Personen mit einem lokalen Engagement, darunter sind 79 aktive Parteimitglieder und 197 aktive Vereinsmitglieder.

3.1 Die Mandatsträger im Untersuchungsfeld

Im Folgenden wird nun ein kurzer Überblick über das Profil der Mandatsträger gegeben. Die befragten Personen sind im Mittel 54 Jahre alt. Insgesamt liegt dabei der Frauenanteil bei 47%. Im Falle des Gemeinderats liegt ihr Anteil bei 50%. Ein höherer Anteil der Männer zeigt sich unter den Parlamentsmitgliedern (63%), den Kommissionsmitgliedern (65%) und den aktiven Parteimitgliedern (66%). Unter den aktiven Vereinsmitgliedern sind 52% Männer und 48% Frauen.

Tabelle 2: Mandatsträger nach Geschlecht

	Aktive		Gemeinderat		Parlament		Kommissionen		Parteien (aktiv)		Vereine (aktiv)	
Männer	132	53%	3	50%	17	63%	56	65%	51	66%	101	52%
Frauen	115	47%	3	50%	10	37%	30	35%	26	34%	94	48%
Total	247	100%	6	100%	27	100%	86	100%	77	100%	195	100%

Um ein besseres Bild davon zu erhalten, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ in diesen politischen und zivilgesellschaftlichen Mandaten vertreten sind, wird im Folgenden ein Überblick über die Staatsangehörigkeit(en) und Informationen zum Geburtsort der befragten Personen und ihren Eltern präsentiert.

Betrachten wir zuerst die Staatsangehörigkeit(en) der engagierten Personen, kann festgehalten werden, dass es sich bei den befragten Personen mit wenigen Ausnahmen um Schweizer Staatsangehörige handelt. So geben 95% (239 Personen) an, dass sie Schweizer Staatsangehörige sind. Davon sind 3% (6 Personen) Doppelbürger. Lediglich zwei Personen (1%) geben an, keine Schweizer Staatsangehörigkeit zu haben (Hinzu kommen 4% ohne Angaben).

Um mehr über den „Migrationshintergrund“ der befragten Personen zu erfahren, wurden die Angaben zudem hinsichtlich des Geburtsortes ausgewertet (siehe Tabelle 3). Dabei geben 12 Personen (5%) an, dass sie im Ausland geboren wurden. Berücksichtigen wir zudem den Geburtsort der Eltern, können die Befragten hinsichtlich „des Migrationshintergrundes“ folgendermassen gruppiert werden: a) Befragte Person und ihre Eltern sind in der Schweiz geboren: 87.3% (212 Fälle); b) Ein Elternteil der befragten Person ist im Ausland geboren: 7% (17 Fälle); c) Beide Eltern der befragten Person sind im Ausland geboren: 1.2% (3 Fälle); d) Befragte Person ist im Ausland geboren, die Eltern in der Schweiz: 1.2% (3 Fälle); e) Befragte Person und ein Elternteil sind im Ausland geboren: 0.4% (1 Fall); f) Befragte Person und Eltern sind im Ausland geboren: 2.9% (7 Fälle)²⁸.

Tabelle 3: Geburtsort Mandatsträger und Eltern

Geburtsort*	Aktive		Gemeinderat		Parlament		Kommission		Partei (aktiv)		Verein (aktiv)	
alle CH	212	87.3%	3	50.0%	24	88.9%	69	81.2%	63	81.8%	174	90.6%
1 El Ausl.	17	7.0%	2	33.3%	2	7.4%	6	7.1%	8	10.4%	11	5.7%
2 El Ausl.	3	1.2%	0		0		2	2.3%	1	1.3%	2	1.1%
Ausl., 2 El CH	3	1.2%	1	16.7%	0		2	2.3%	2	2.6%	1	0.5%
Ausl., 1 El CH	1	0.4%	0		0		1	1.2%	1	1.3%	0	
alle Ausl.	7	2.9%	0		1	3.7%	5	5.9%	2	2.6%	4	2.1%
Total	243	100%	6	100%	27	100%	85	100%	77	100%	192	100%

- * alle CH: Befragte Person und beide Elternteile in der Schweiz geboren
- 1 El Ausl.: Befragte Person in der Schweiz, ein Elternteil im Ausland geboren
- 2 El Ausl.: Befragte Person in der Schweiz, beide Elternteile im Ausland geboren
- Ausl., 2 El CH: Befragte Person im Ausland, beide Elternteile in der Schweiz geboren
- Ausl., 1 El CH: Befragte Person und ein Elternteil im Ausland geboren
- alle Ausl.: Befragte Person und beide Elternteile im Ausland geboren

²⁸ Nicht in der Tabelle ersichtlich ist zudem eine Person, welche im Ausland geboren wurde, jedoch keine Angaben zum Geburtsort ihrer Eltern gemacht hat.

Schliesslich zeigt eine genauere Betrachtung, inwiefern diese Gruppen in den verschiedenen Mandatskategorien vertreten sind. Die Tabelle 3 gibt dabei einen Überblick über deren Vertretung im Gemeinderat, im Parlament, in den Kommissionen, sowie unter den aktiven Partei- und Vereinsmitgliedern. So sind unter den Exekutivmitgliedern zwei Personen, welche ein Elternteil haben, welches im Ausland geboren wurde. Hinzu kommt eine Person, welche im Ausland geboren wurde (Eltern in der Schweiz). Unter den Parlamentariern gibt es ebenso zwei Personen, welche ein Elternteil haben, das im Ausland geboren wurde, sowie eine Person, welche im Ausland geboren wurde (einschliesslich ihrer Eltern).

Unter den Kommissionsmitgliedern gibt es 6 Fälle, bei denen 1 Elternteil im Ausland geboren wurde, 2 Fälle, in denen beide Elternteile im Ausland geboren wurden, 3 Personen, welche im Ausland geboren wurden mit einem oder zwei Elternteilen, welche in der Schweiz geboren wurden, sowie 5 Fälle, in denen sowohl die befragte Person wie auch ihre Eltern im Ausland geboren wurden. Prozentual gesehen ist insofern „der Migrationshintergrund“ unter den Personen in Kommissionen leicht höher als im Parlament.

Schliesslich zeigt sich auch hinsichtlich der Partei- und Vereinsmitglieder ein ähnliches Bild. So gibt es unter den aktiven Parteimitgliedern 2 Personen, welche einschliesslich der Eltern im Ausland geboren sind. Hinzu kommen 3 Personen, welche im Ausland geboren sind mit einem oder zwei Elternteilen, welche in der Schweiz geboren sind. 8 Parteimitglieder haben ein Elternteil, welches im Ausland geboren wurde. Bei einer Person sind beide Eltern im Ausland geboren. Im Falle der Vereinsmitglieder sind es 4 Personen, welche einschliesslich der Eltern im Ausland geboren sind. Hinzu kommt eine Person, welche im Ausland geboren ist mit Eltern, welche in der Schweiz geboren sind. 11 Personen haben schliesslich ein Elternteil, welches im Ausland geboren wurde.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass unter den befragten Mandatsträgern nur wenige Personen sind, welche selber in die Schweiz eingewandert sind, oder Eltern mit einer entsprechenden Migrationserfahrung haben. So handelt es sich bei der grossen Mehrheit an aktiven Vereinsmitgliedern um Personen, welche einschliesslich ihrer Eltern in der Schweiz geboren sind (90.6%). Auch unter den Parlamentsmitgliedern (88.9%), den aktiven Parteimitgliedern (81.8%) und den Kommissionsmitgliedern (81.2%) ist der Anteil an Personen ohne eine entsprechende Migrationserfahrung sehr hoch. Davon unterscheidet

sich deutlich der Gemeinderat, bei welchem der Anteil an Personen ohne eine entsprechende Migrationserfahrung bei 50% liegt²⁹. Insofern ist der Anteil an Personen, welche selber in die Schweiz eingewandert sind oder Eltern mit einer entsprechenden Migrationserfahrung haben, unter den Gemeinderatsmitgliedern prozentual gesehen am höchsten. Folglich spiegeln sich die bestehenden formellen Zugangsbestimmungen³⁰ zu den Mandaten nicht in der vorgefundenen Präsenz an „Personen mit Migrationshintergrund“ wider. Damit gewinnt die Frage an Gewicht, welche Aspekte den Zugang zu entsprechenden Engagements jenseits der formellen Kriterien beeinflussen. Um entsprechenden Zusammenhängen weiter nachzugehen, werden im Folgenden die Prozesse zur Mandatsbesetzung einschliesslich der Suche nach „geeigneten Mandatsträgern“ mit Hilfe qualitativer Interviews weiter untersucht. Die detaillierte Darstellung der Mandatsbesetzung im Kapitel IV schafft die dazu notwendige Grundlage. Darauf aufbauend wird sodann in Kapitel V weiter untersucht, in welcher Form „Personen mit Migrationshintergrund“ Zugang zu entsprechenden Mandaten haben.

3.2 Mandate

Einen weiteren Einblick in das Untersuchungsfeld bietet schliesslich an dieser Stelle die Betrachtung der Angaben hinsichtlich der verschiedenen Engagements der Mandatsträger. So kann aufgrund der Kurzfragebogen festgehalten werden, dass viele Personen, welche im lokalpolitischen Feld oder in Vereinen tätig sind, mehrere Mandate haben. Beispielsweise gibt es im Untersuchungsfeld Personen, welche im Vorstand einer Partei sind, ein Mandat in einer Kommission haben und gleichzeitig als Parlamentarier oder Mitglied der Exekutive der Gemeinde tätig sind. Um diese Mehrfachstätigkeiten zu erfassen, wurden die Personen nach ihren weiteren Mandaten oder zivilgesellschaftlichen Engagements gefragt. Insofern wurden zusätzlich zu den Mandaten im Gemeinderat, im Parlament, in den Kommissionen und den

29 Dabei gilt es zu bedenken, dass aufgrund der geringen Grösse des Gremiums die Angaben jeder einzelnen Person das gemessene Resultat sehr stark beeinflussen. Ausserdem wurde die Gemeinde auch aufgrund der vergleichsweise hohen Präsenz an „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Exekutive ausgewählt.

30 Stimmberechtigung als Teilnahmevoraussetzung für die Partizipation in Gemeinderat, Parlament und den meisten Kommissionen vs. keine formelle Beschränkung bezüglich Stimmberechtigung in Vereinen, Parteien und einigen Kommissionen.

Engagements in Parteien und Vereinen auch die Funktionen in Gremien und Arbeitsgruppen in der Lokalpolitik, sowie die Mitarbeit in weiteren Organisationen und Gruppierungen (z.B. Verbände, Quartierarbeit etc.) erfasst. Im Folgenden wird nun eine Übersicht über dieses aktive Engagement der Befragten gegeben.

Wie vernetzt das Feld aufgrund der mehrfachen Tätigkeiten der befragten Personen ist, wird in der Tabelle 4 sichtbar. Diese zeigt, inwiefern die Gemeinderats-, Parlaments-, Kommissions-, Partei- und Vereinsmitglieder (Spalte links) weitere Engagements (Sitze in Kommissionen, aktive Mitgliedschaft in Parteien oder Vereinen) haben. In der Spalte ganz rechts werden schliesslich ihre Engagements insgesamt ausgewiesen. So wird in der 1. Zeile festgehalten, dass 6 Gemeinderatsmitglieder gezählt werden; dass alle 6 Gemeinderatsmitglieder in einer Kommission tätig sind (wobei sie insgesamt 14 Kommissionssitze haben, was im Durchschnitt 2.3 Sitze pro Gemeinderatsmitglied sind); dass 5 von ihnen aktives Mitglied einer Partei sind; dass 3 von ihnen aktives Mitglied in mind. einem Verein sind (insgesamt sind die 3 Gemeinderatsmitglieder aktive Mitglieder in 12 Vereinen, was im Durchschnitt pro Person 4 Mitgliedschaften sind); und dass diese 6 Gemeinderatsmitglieder insgesamt 66 Engagements haben, also im Durchschnitt 11 pro Person.

Bei den Parlamentsmitgliedern kann festgehalten werden, dass von den 27 Parlamentariern 19 in Kommissionen Einsitz haben (im Durchschnitt 1.2 Sitze); dass alle 27 Parlamentarier aktive Mitglieder einer Partei sind und 11 unter ihnen ausserdem in mindestens einem Verein aktiv Mitglied sind. Insgesamt haben die 27 Parlamentarier 123 Engagements, was 4.6 pro Person entspricht.

Tabelle 4: Mehrfach Tätigkeiten Mandatsträger

	Total	Kommissionen			Parteien	Vereine			Engagements insgesamt		
	Anzahl Pers.	Anz. Pers. mit Einsitz	Summe Kom.-Sitze	Ø Anz. Kom.-Sitze	Anz. Pers. in Parteien	Anz. Pers. in Vereinen	Summe Mitgliedschaften	Ø Anz. Mitgliedschaften	Anz. Pers. Mit Engagements	Summe Engagements	Ø Anz. Engagements
Gemeinderatsmitglieder	6	6	14	2.3	5	3	12	4	6	66	11
Parlamentsmitglieder	27	19	23	1.2	27	11	12	1.1	27	123	4.6
Kommissionsmitglieder	88	88	109	1.2	63	44	49	1.1	88	396	4.5
Kommissionsmitglieder (ex. Gemeinderats- und Parlamentsmitglieder)	63	63	72	1.1	39	31	56	1.8	63	209	3.3
Parteimitglieder	79	19	23	1.2	79	38	57	1.5	79	385	4.9
Parteimitglieder (ex. Gemeinderats- und Parlamentsmitglieder)	47	39	45	1.2	47	25	42	1.7	47	209	4.4
Vereinsmitglieder aktiv	197	44	56	1.3	38	197	276	1.4	197	568	2.9
Vereinsmitglieder aktiv (ex. Gemeinderats-, Parlaments- und Parteimitglieder)	158	11	12	1.1	-	158	210	1.3	158	324	2.1
Total	251	88	109	1.2	79	197	276	1.4	251	748	3.0

Anmerkung: Die weissen Felder markieren Summen, welche bereits an anderer Stelle in der Kreuztabelle aufgeführt werden.

Unter den Befragten sind schliesslich 88 Kommissionsmitglieder mit 109 Kommissionssitzen. Darunter sind 63 aktive Parteimitglieder und 44 Personen, welche in mindestens einem Verein aktiv sind. Insgesamt kommen auf die 88 Personen 396 Engagements, was im Durchschnitt 4.5 sind. In diesen Zahlen sind jedoch auch die Personen aus dem Gemeinderat (6) und dem Parlament (19) mit einem Sitz in einer Kommission enthalten. Damit werden 63 Kommissionssitze von Personen besetzt, welche weder einen Sitz im Gemeinderat noch im Parlament haben (nächste Zeile). In diesem Fall belaufen sich die Engagements insgesamt auf 209 (im Durchschnitt 3.3).

Unter den befragten Personen in Tabelle 4 werden 79 aktive Parteimitglieder aufgeführt. Darunter sind 5 Gemeinderatsmitglieder sowie 27 Parlamentsmitglieder. Deren Engagements wurden bereits weiter oben aufgeführt. Im Folgenden richten wir daher den Fokus auf die weiteren 47 erfassten Parteimitglieder (nächste Zeile). Darunter sind 39 Personen mit mindestens einem Kommissionssitz (1.2 im Durchschnitt). Unter ihnen sind zudem 25 Personen mit mindestens einer aktiven Vereinsmitgliedschaft (1.7 im

Durchschnitt). Insgesamt kommen auf diese 47 Personen 209 Engagements, das sind 4.4 pro Person.

Bei den Vereinsmitgliedern werden insgesamt 197 aktive Personen gezählt. Abzüglich Gemeinderats-, Parlaments- und aktiver Parteimitglieder sind es 158 Personen. Unter ihnen sind dabei 11 Personen, welche in mindestens einer Kommission Einsitz nehmen (im Durchschnitt 1.1 Sitze). Auf diese 158 Personen kommen dabei insgesamt 324 Engagements, also 2.1 im Durchschnitt.

Im Total sind dies 251 Personen mit 748 Engagements, d.h. 3 im Durchschnitt. An besonders vielen Orten beteiligt sind dabei die Gemeinderatsmitglieder. Aber auch die Personen im Parlament, in den Parteien und (einschliesslich der dargestellten Überschneidungen) in den Kommissionen haben im Durchschnitt mehr als 4 verschiedene Engagements. Werden die Kommissionsmitglieder ohne die Gemeinderats- und Parlamentsmitglieder betrachtet, weisen sie mit 3.3 Engagements pro Person einen etwas tieferen Durchschnitt auf. Mit 2.1 Engagements pro Person ist der Durchschnitt bei den aktiven Vereinsmitgliedern schliesslich am niedrigsten. Dennoch weist auch hier die Zahl auf die verbreitete Mehrfachtigkeit der Mandatsträger im Feld hin. Schliesslich kann aufgrund der verschiedenen Engagements der befragten Personen auf eine gewisse Vernetzung zwischen der Lokalpolitik, der Vereinslandschaft und dem weiteren zivilgesellschaftlichen Feld geschlossen werden. Der Frage, welche Rolle diese Mehrfachtigkeiten und die damit bestehende Vernetzung zwischen der Lokalpolitik und der Vereinswelt für die Mandatsbesetzung und den Zugang zum Feld haben, wird im folgenden Unterkapitel und insbesondere in Kapitel IV weiter nachgegangen.

3.3 Anfrage

Im Kurzfragebogen wurden die Mandatsträger ausserdem danach gefragt, ob und von wem sie für die Übernahme des Mandats angefragt wurden. Damit wird an eine Frage aus bestehenden Erhebungen zur politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation in der Schweiz angeschlossen (siehe Kapitel 1.2.; Freitag et al. 2019: 113ff., Geser et al. 2011: 83ff.;

Lamprecht et al. 2020: 107f.). Aufgrund dieser Information wird nun ein erster Überblick hinsichtlich der Anfrage zur Übernahme von Mandaten präsentiert.

Personen, welche angefragt wurden, das jeweilige Mandat zu übernehmen, konnten sodann spezifizieren, durch wen. Zur Auswahl standen dabei a) Exekutivmitglied, b) Parlamentsmitglied, c) Partei, der ich angehöre, d) Partei, der ich nicht angehöre³¹, e) Verein, dem ich angehöre, f) Verein, dem ich nicht angehöre, g) Verband, dem ich angehöre, h) Verband, dem ich nicht angehöre, i) Lokale Persönlichkeit, j) Andere. Dabei waren Mehrfachantworten möglich. Im Folgenden werden nun die entsprechenden Auswertungen präsentiert. Dabei gilt es jedoch zu bedenken, dass aufgrund der Verflechtungen im Feld möglicherweise für die befragten Personen nicht immer eindeutig zu bestimmen ist, in welcher Funktion sie von einer Person angefragt wurden, z.B. wenn jemand gleichzeitig Exekutivmitglied und Vizepräsident der Partei ist und jemanden zur Teilnahme im Parlament anfragt.

Betrachten wir zuerst die Angaben der Personen mit einem Sitz im Gemeinderat (Tabelle 5). In diesem Fall geben alle Exekutivmitglieder an, dass sie angefragt wurden, dieses Mandat zu übernehmen. Dabei wurden sie angefragt von 1. Der Partei, der sie angehören (5 P., 83%), 2. Einer Partei, der sie nicht angehören (2 P., 33%), 3. Einem Exekutivmitglied (2 P., 33%), 4. Einem Parlamentsmitglied (1 P., 17%) und 5. Andere (1 P., 17%). Aufgrund dieser Angaben ist somit ersichtlich, dass die Anfrage hier vielfach durch aktive Parteimitglieder – insbesondere durch die eigene Partei – erfolgte. Dabei wurden die Exekutivmitglieder aber auch parteiübergreifend oder von Personen in verschiedenen Engagements zur Übernahme des Mandats ermutigt.

Auch die aktiven Parlamentarier nennen am häufigsten die Anfrage durch die eigene Partei. In diesem Fall geben 23 von 29 Personen (79%) an, dass sie angefragt wurden, das Mandat zu übernehmen. Die eigene Partei wird dabei von 16 Personen (84%) genannt. Darauf folgt 2. Parlamentsmitglied (4 P., 21%) und 3. Andere (2 P., 11%). Eine „Partei, der ich nicht

31 Dies trifft beispielsweise auf Personen zu, welche keiner Partei angehören. Manchmal werden Personen jedoch auch jenseits von Parteigrenzen zu einer Mandatsübernahme ermutigt und entsprechend unterstützt, beispielsweise wenn ein freundschaftliches Verhältnis zu jemandem besteht, der sich für eine lokalpolitische oder zivilgesellschaftliche Partizipation interessiert. Auch stellen nicht immer alle Parteien eigene Kandidaten für die Gemeinderatswahlen auf. In einem solchen Fall wird auch die Kandidatur bestimmter Personen aus anderen Parteien unterstützt.

angehöre“, ein „Verband, dem ich angehöre“, sowie eine „lokale Persönlichkeit“ werden jeweils einmal genannt (jeweils 5%).

Im Falle der Kommissionsmitglieder geben 83% (62 P.) an, dass sie angefragt wurden, den Sitz zu übernehmen. Dabei wird auch die Anfrage durch die Partei mit 69% (43 P.) am häufigsten genannt. Im Unterschied zu den anderen Gruppen wird hier sodann die Kategorie „andere“ an zweiter Stelle (15%, 9P.) genannt. Darauf folgen die Exekutivmitglieder mit 11% (7P.), Parlamentsmitglieder (8%, 5P.), eine Partei der ich nicht angehöre (5%, 3P.) und zum Schluss die lokale Persönlichkeit mit 3% (2P.).

Tabelle 5: Anfrage Übernahme Mandat

	Gemeinderatsmitglied		Parlamentsmitglied		Kommissionsmitglied		Vereinsmitglied		Parteimitglied	
Ausgefüllt als:	6	100%	23	100%	75	100%	170	100%	15	100%
Anfrage für Mandat	6	100%	19	83%	62	83%	129	76%	12	80%
Anfrage durch:										
Exekutivmitglied	2	33%	1	5%	7	11%	-	-	-	-
Parlamentsmitglied	1	17%	4	21%	5	8%	-	-	1	8%
Eigene Partei	5	83%	16	84%	43	69%	-	-	10	83%
Andere Partei	2	33%	1	5%	3	5%	-	-	1	8%
Eigenen Verein	-	-	-	-	2	3%	130	101%	-	-
Anderen Verein	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenen Verband	-	-	1	5%	-	-	-	-	-	-
Anderen Verband	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lokale Persönlichkeit	-	-	1	5%	2	3%	-	-	-	-
Andere	1	17%	2	11%	9	15%	1	1%	1	8%

Unter den Befragten sind 79 Parteimitglieder, davon haben 15 die Fragen hinsichtlich ihres Engagements in der Partei beantwortet (siehe Tabelle 5). 80% (12P.) geben dabei an, dass sie angefragt wurden, das jeweilige Mandat zu übernehmen. Auch unter ihnen gibt die grosse Mehrheit an, dass sie von der eigenen Partei angefragt wurden (83%, 10P.). Die Anfrage durch ein Parlamentsmitglied (8%, 1P.), eine andere Partei (8%, 1P.) und andere (8%, 1P.) werden jeweils von einer Person genannt.

Eine etwas andere Situation zeigt sich schliesslich bei den Personen, welche den Fragebogen hinsichtlich ihres Engagements in einem Verein beantwortet haben. Hier wurden 129 (76%) von 170 Personen angefragt, das jeweilige Engagement zu übernehmen. Dabei geben alle

befragten Personen an, dass sie durch ihren Verein angefragt wurden. Nur eine Person nennt ausserdem die Kategorie „Andere“ (1%). D.h. die im vorangehenden Kapitel skizzierte Verflechtung des zivilgesellschaftlichen und lokalpolitischen Feldes ist für die konkrete Anfrage von Personen zur Übernahme eines Engagements in einem Verein nicht relevant. Gleichzeitig wird aufgrund der Angaben der Exekutiv-, Parlaments-, Kommissions- und Parteimitglieder deutlich, dass den Parteien eine zentrale Rolle bei der Anfrage zur Übernahme von lokalpolitischen Mandaten zukommt. Insofern stützen die Resultate die Schlussfolgerungen von Geser et al. (2011: 83ff.), welche auf die Bedeutung der Parteien bei der Anfrage zur Mandatsübernahme in einer Gemeinde dieser Grösse hinweisen. Ausserdem entsprechen die Resultate der Feststellung von Freitag et al. (2019: 113ff.), dass im Falle der Milizämter die „Anstösse“ zur Mandatsübernahme breiter gestreut sind als im Falle der Ehrenämter in Vereinen.

Mandatsbesetzung: Prozesse, Selektionsmechanismen und Anfrage

Dieses Kapitel widmet sich der Frage, wie Personen zu einem Mandat im politischen Feld der Gemeinde kommen und bildet insofern die Grundlage für die weitere Diskussion der Frage, inwiefern die Kategorie „Migrationshintergrund“ bei diesen Prozessen relevant ist. Dazu werden im Folgenden die Prozesse zur Besetzung von Mandaten sowie die bestehenden Herausforderungen aufgezeigt. Der Fokus liegt dabei auf der Darstellung und Diskussion der informellen Prozesse, d.h. der Suche, Auswahl und Anfrage potentieller Mandatsträger und der dabei relevanten Überlegungen und zwischenmenschlichen Interaktionen. Zur Vervollständigung der Abläufe zur Mandatsbesetzung werden auch die formellen Schritte³² erfasst. Wie die Untersuchung aufzeigt, spielen diese jedoch für die in dieser Studie untersuchten Phänomene eine untergeordnete Rolle. Die Darstellung ist eine Abstraktion und Kondensat basierend auf den Analyseergebnissen der 16 Interviews mit Mandatsträgern aus dem Gemeinderat (Exekutive), dem Parlament (Legislative), den Kommissionen, sowie aus Partei- und Vereinsvorständen. Dabei wurden Personen aus allen örtlichen Parteien (8) berücksichtigt. Die interviewten Personen bringen dabei viel Erfahrung aus der zivilgesellschaftlichen und politischen Tätigkeit mit. So haben die 16 Personen insgesamt über 40 Mandate im zivilen und lokalpolitischen Feld der Gemeinde, sowie weitere Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Engagements bei der Kirche und weiteres (siehe Übersicht Interviewpartner Kapitel 2.3). Damit liefern die Interviews einen breiten Einblick in das Untersuchungsfeld.

³² Wie die Nomination und Wahl von Kandidaten, sowie weitere formal festgelegte Schritte in Zusammenhang mit dem Rücktritt und der Neubesetzung von Mandaten (Beispielsweise die fristgerechte Benachrichtigung der zuständigen Behörden, das Einreichen von Formularen wie Wahllisten oder die Anfrage der aufgrund der Wahlliste festgelegten Nachfolgekandidaten durch die Behörden)

4.1 Mandatsbesetzung: Eine Übersicht

In den Interviews wurden die Personen zu ihrem persönlichen Einstieg als Mandatsträger, sowie zu ihren weiteren Erfahrungen bei der Übernahme und der Besetzung von Mandaten befragt. Damit wurde die Mandatsbesetzung aus der Perspektive der Person, welche ein Mandat übernimmt, wie auch aus der Perspektive einer Person, welche Mandate besetzen will, behandelt. Gleichzeitig wurden im Rahmen der einzelnen Interviews Erfahrungen und Sichtweisen hinsichtlich verschiedener Mandate erläutert, da die befragten Personen Erfahrungen in unterschiedlichen Positionen haben und diese miteinander verglichen haben. Die Interviews bieten damit ein reiches Spektrum an Perspektiven für die Analyse der Besetzung der unterschiedlichen Funktionen (Präsidium und Vorstandsmandate in Parteien und weiteren Vereinen, Kommissions- Parlaments- und Gemeinderatssitze). Um die Prozesse zur Besetzung der Mandate möglichst detailliert zu erfassen und zu diskutieren, wurden die interviewten Personen gebeten, die verschiedenen Schritte hin zur Neubesetzung eines Mandats aufzuzeichnen. Die Aufgabe wurde wie folgt eingeleitet: „Wir nehmen an, Sie hätten sich entschieden, von ihrem Mandat als xy zurück zu treten. Was würde passieren, um das Mandat neu zu besetzen?“. Aufgrund dieser hypothetischen Ausgangssituation haben die interviewten Personen sodann auf einem Blatt Papier mit Stift und Post-its einen entsprechenden Prozess zur Besetzung von Mandaten im Falle ihres Rücktritts dargestellt (Siehe Abb. 4). Zu diesem wurden sodann weitere Fragen gestellt, um mehr zu den detaillierten Überlegungen und Sichtweisen der befragten Personen zu erfahren (siehe Kapitel 2.3.2, sowie Leitfaden im Anhang). Die Untersuchung der Prozesse zur Mandatsbesetzung basiert damit massgebend auf der Interviewanalyse, wobei die aufgezeichneten Pläne für das Verständnis der Gespräche herangezogen wurden und als Grundlage und Orientierungspunkt für die weitere Analyse, Diskussion und Abstraktion der Prozesse dienten.

Abbildung 4: Beispiel Pläne Process-Net-Map



Anmerkung: Diese Abbildung zeigt eine Auswahl aus den erstellten Plänen zur Mandatsbesetzung (Process-Net-Map). Sie dienen der bildlichen Veranschaulichung der Pläne, welche im Rahmen der Interviews erstellt wurden.

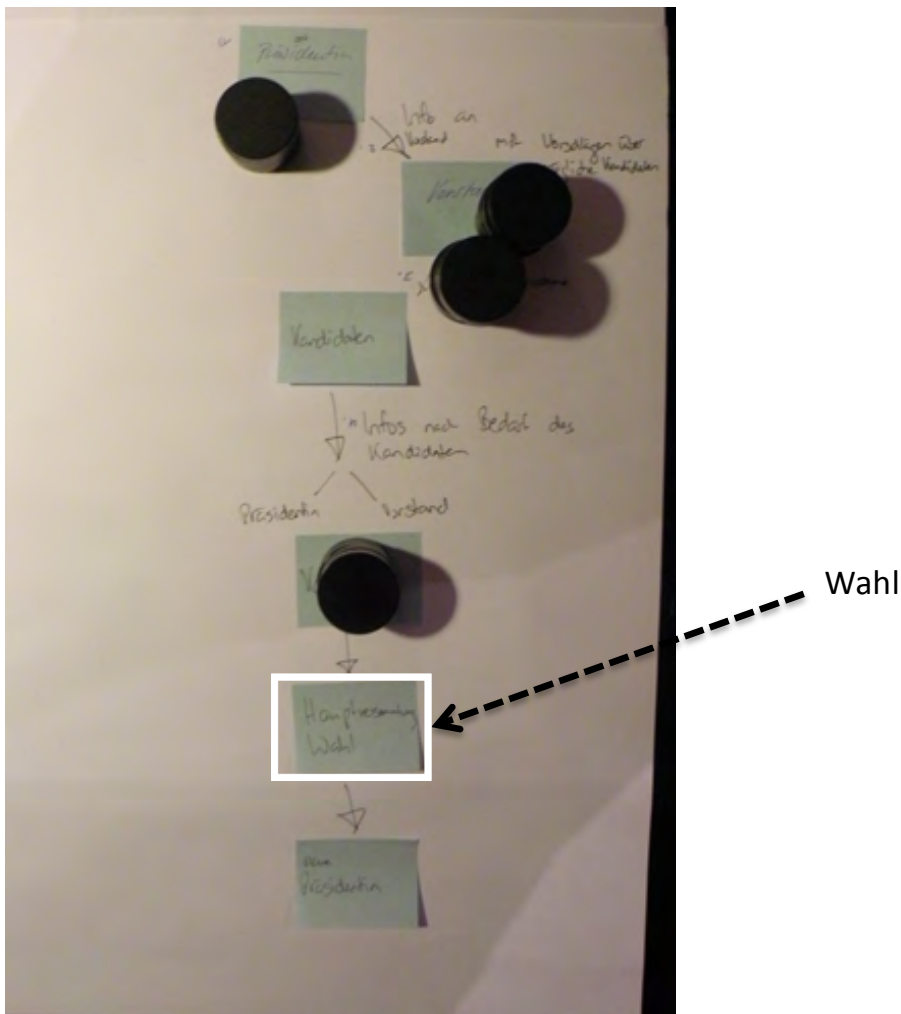
Je nachdem, welches Mandat neu besetzt werden soll, in welcher Ausgangssituation die interviewte Person sich befindet und je nach Rekrutierungstaktik, werden entsprechende Prozesse verschieden dargestellt. Aufgrund der jeweiligen Position, Erfahrung und Sichtweise der befragten Person werden bei den Ausführungen verschiedene Schwerpunkte und Akzente gesetzt. Teilweise werden sehr viele detaillierte Schritte beschrieben und die Rolle vieler verschiedener Personen im Ablauf diskutiert. Manchmal sind die dargestellten

Abläufe eher kurz oder aus den Ausführungen wird deutlich, dass nicht für alle Abschnitte die Vorgehensweise im Detail bekannt ist. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Personen in weniger verantwortungsvollen Positionen weniger an den internen Prozessen zur Besetzung der Mandate beteiligt sind und ihnen gewisse Etappen nicht im Detail bekannt sind. Personen, welche viel Erfahrung bei der Besetzung von Mandaten haben, das sind in der Regel Personen in Mandaten mit viel Verantwortung, berichten sehr detailliert über die vielen verschiedenen informellen Prozesse. Insbesondere die interviewten Personen im Präsidium, oder Personen, welche diese Funktion in der Vergangenheit innehatten, haben die verschiedenen Schritte sehr ausführlich dargestellt. Dies weist insofern auch auf ihre zentrale Rolle bei der Besetzung der Mandate hin.

Im Folgenden wird nun der Prozess der Mandatsbesetzung in einer kurzen Übersicht zusammenfassend dargestellt. In den Folgekapiteln werden danach die verschiedenen Prozesse im Detail vorgestellt und mit Zitaten aus den Interviews weiter veranschaulicht.

Wird bei der Beschreibung darüber, wie eine Person zum Mandatsträger wird, der Fokus auf die formellen Schritte gelegt, kann der Prozess grundsätzlich auf die Nomination, Wahl und Annahme der Wahl reduziert werden. Um jedoch genau zu verstehen, wer und wie eine Person in die Situation gelangt, dass sie für die Übernahme eines Mandats nominiert wird, ist die Untersuchung der informellen Prozesse zentral. Deren hohe Relevanz zeigt sich in den Interviews, wie auch in den aufgezeichneten Plänen, welche primär die Schritte und Überlegungen zum Suchen und Finden „geeigneter Kandidaten“ behandeln. Die Etappen vor der tatsächlichen Nomination und Wahl werden insofern ins Zentrum der Betrachtung gerückt, wobei die zwischenmenschlichen Interaktionen und Gedanken der Beteiligten im Fokus stehen. Insgesamt kommt den formellen Schritten im Prozess nur wenig Aufmerksamkeit zu und in den meisten Aufzeichnungen haben sie eine sehr marginale Stellung oder werden gänzlich ausgelassen. Das folgende Beispiel zur Neubesetzung des Präsidiums an der Hauptversammlung eines Vereins verdeutlicht diesen Umstand (siehe Abb. 5 sowie das untenstehende Zitat).

Abbildung 5: Position der Wahl im Prozess zur Besetzung des Vereinspräsidiums



Zitat: Ausführung Rücktritt Präsidium Verein

„[...] und die Hauptversammlung spielt dann im Moment eigentlich eine untergeordnete Rolle. (...) Die werden nicht noch irgendwie andere Kandidaten bringen oder den da abwedeln, sondern, ja, das ist dann einfach von Amtes wegen notwendig, aber das hat dann nicht mehr ein grosses Gewicht in unserem Ablauf [...]“ F.S. (Präsidium Verein).³³

In diesem Zitat hält die interviewte Vereinspräsidentin fest, dass die eigentliche formelle Wahl an der Hauptversammlung nicht ausschlaggebend für die Neubesetzung des

³³ Die Textstellen aus den Transkripten wurden zur besseren Lesbarkeit der deutschen Schriftsprache angepasst und die Satzstellungen stellenweise vereinfacht.

Vereinspräsidiums ist. So wird die Wahl durch die Mitglieder als formell notwendiger Akt zur Mandatsbesetzung beschrieben. Jedoch wird die Wahl nicht als ausschlaggebend dafür erachtet, wer das Präsidium schliesslich übernimmt. So geht die Präsidentin davon aus, dass die Mitglieder die zur Wahl aufgestellte Person wählen. Die Frage ist insofern, wer als Kandidat für das Präsidium aufgestellt wird. Insofern wird der Prozess zur Suche und Auswahl der Person vor der Wahl für die Mandatsbesetzung als ausschlaggebend erachtet. Dies spiegelt sich auch in der Darstellung des Ablaufs in Abbildung 5 wider. So stellt die Wahl lediglich den formellen Abschluss des Prozesses zur Mandatsbesetzung dar und die Einflussnahme auf die Neubesetzung findet davor statt (siehe Position der „influence-towers“³⁴ in Abbildung 5).

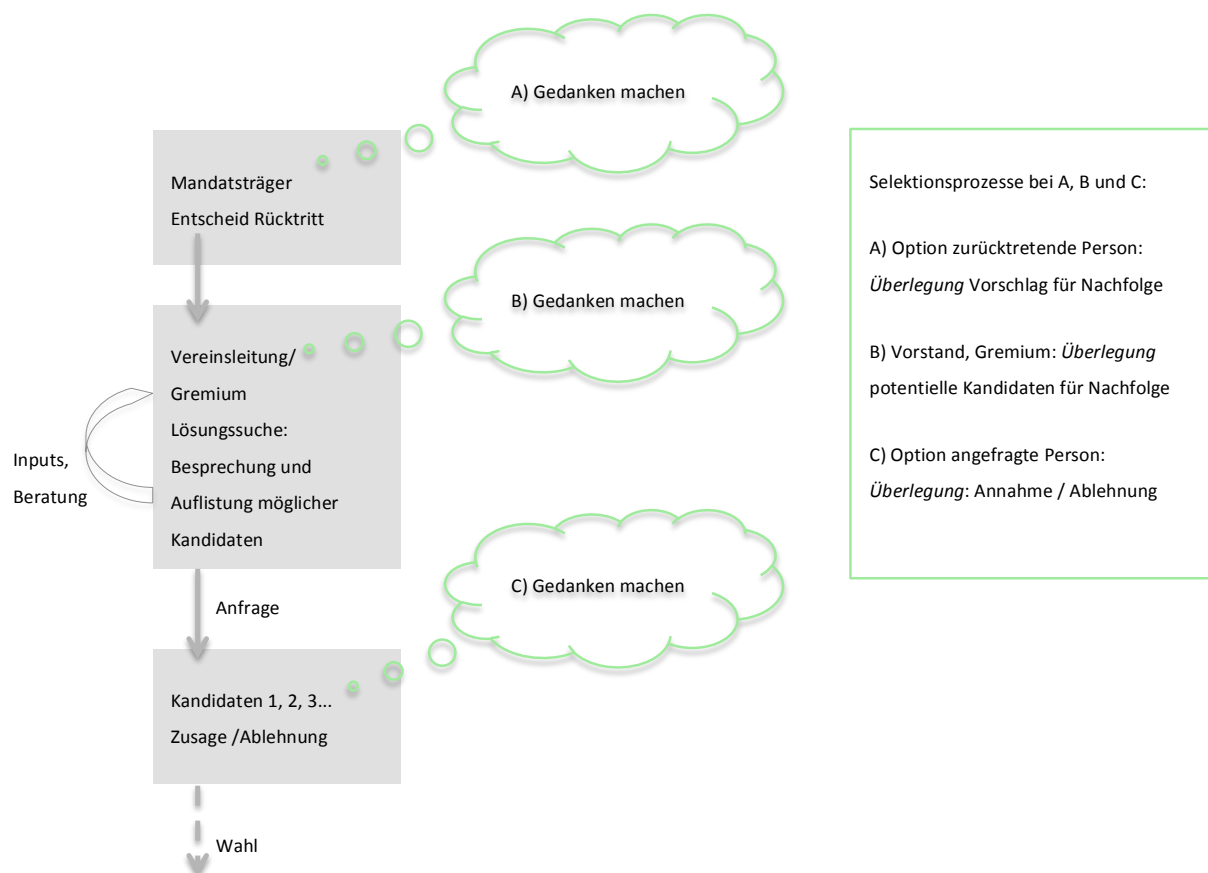
Ausgangspunkt für die Ausführungen der befragten Personen ist ihr Rücktrittswunsch. Die darauffolgenden Schritte und Überlegungen wurden insofern in Bezug auf mögliche Rücktrittssituationen dargelegt. Der Zeitpunkt des Rücktritts, der Rücktrittsgrund und die Optionen für die Regelung der Nachfolge werden dabei als zentrale Aspekte für das weitere Vorgehen angesehen. Ein sofortiger Rücktritt wird nur dann als gerechtfertigt angesehen, wenn sich ein Mandatsträger in einer Art Notfallsituation befindet, z.B. wegen akuter gesundheitlicher oder familiärer Probleme. Im Sinne eines ordentlichen Rücktrittsprozesses tritt eine Person grundsätzlich erst mit der Wahl ihres Nachfolgers zurück. Von den zurücktretenden Mandatsträgern wird des Weiteren erwartet, dass sie sich entsprechend ihrem Mandat angemessen um eine erfolgreiche Nachfolgeregelung bemühen. An erster Stelle wird von den jeweiligen Personen erwartet, dass sie ihren Rücktrittswunsch möglichst weit im Voraus kommunizieren, damit genügend Zeit für die Nachfolgeregelung bleibt. Ausserdem wird eine gewisse Kooperation für einen möglichst problemlosen Übergang erwartet, z.B. indem die Person eine gewisse Flexibilität bezüglich des Zeitpunkts des Rücktritts mitbringt und falls notwendig das Mandat noch etwas länger als vorgesehen ausführt. Je mehr Verantwortung der jeweiligen Person aufgrund ihrer Funktion zukommt, desto mehr wird im jeweiligen Verein/in der jeweiligen Partei erwartet, dass sie sich aktiv bei der Suche eines Nachfolgers beteiligt. Wenn nun eine Person bereits seit langem ihren Rücktrittswunsch kommuniziert hat und die involvierten Personen trotz Bemühungen keine

34 Der Einfluss auf die Mandatsbesetzung wird im Process-Net-Map jeweils mit schwarzen Spielsteinen, i.e. „influence-towers“, markiert. Je höher die Türme gestapelt werden, desto stärker wird jeweils der Einfluss eingeschätzt.

Nachfolge finden konnten, wird auch ein Rücktritt ohne Nachfolge als ein mögliches, gerechtfertigtes Szenario angesehen. Im Sinne eines erfolgreichen Nachfolgeprozesses ist jedoch der Rücktritt grundsätzlich erst nach der erfolgreichen Rekrutierung eines Mandatsträgers vorgesehen. D.h. im Hinblick auf ein „optimales Rücktrittsszenario“ und im Sinne eines „guten und verantwortungsvollen Mandatsträgers“ erfolgt der Rücktritt erst mit der Wahl des Nachfolgers.

Die folgende Darstellung (Abb. 6) zeigt nun die zentralen Schritte vor der Neubesetzung eines Mandats in Form einer kurzgefassten Übersicht. Sie wurde aufgrund der Resultate der Interviewanalyse und unter Einbezug der grafischen Darstellungen der Abläufe zusammengestellt und dient als Einstieg für die weiterführende Diskussion der untersuchten Vorgänge.

Abbildung 6: Übersicht Mandatsbesetzung



Wie die Abbildung 6 zeigt, steht am Anfang des Ablaufs der Rücktrittswunsch des jeweiligen Mandatsträgers, über welchen nun der Verein/die Partei oder das jeweilige Gremium zu informieren ist. Die Situation wird dann im Rahmen einer Sitzung (beispielsweise in der nächsten Vorstands- oder Kommissionssitzung) besprochen und es werden Lösungen gesucht. Dazu werden Vorschläge für die Neubesetzung und das Vorgehen für die weitere Suche und Mandatsbesetzung diskutiert. Auch ausserhalb dieser Sitzungen suchen die involvierten Personen das Gespräch mit den an der Suche beteiligten Mitgliedern, mit erfahrenen Personen aus dem lokalpolitischen Umfeld und mit potentiellen Kandidaten, um über die aktuelle Lage, die potentiellen Kandidaten und eine mögliche Mandatsübernahme zu sprechen. Abhängig vom jeweiligen Mandat werden bestehende Mandatsträger, Vereins-/Parteimitglieder oder auch weitere Personen aus dem persönlichen Netzwerk als Kandidaten in Betracht gezogen. Entsprechend wird auch die Suche nach potentiellen Kandidaten ausgerichtet. Kommen für ein Mandat ausschliesslich Personen aus dem Vorstand in Frage, wird folglich nur innerhalb des Vorstandes nach einer Lösung gesucht. In anderen Fällen wird beispielsweise eine Anfrage an alle Mitglieder gerichtet oder die involvierten Personen werden aufgefordert, in ihrem persönlichen Umfeld nach potentiellen Kandidaten zu suchen. Die Vorschläge für die Neubesetzung des Mandats werden sodann in die jeweilige Sitzung eingebracht und diskutiert. Wird eine Person als geeignet eingestuft, wird sie in der Folge angefragt, das Mandat zu übernehmen. Werden mehrere Personen als potentielle Kandidaten eingestuft, wird eine Prioritäten-Liste erstellt. Dies bedeutet in der Praxis, dass darüber entschieden wird, welche Person als erstes angefragt wird und welche weiteren Personen in der Folge zu kontaktieren sind. Die Anfrage der Kandidaten übernimmt dabei in vielen Fällen die Person im Präsidium. Manchmal übernehmen aber auch andere Leitungspersonen diese Aufgabe, beispielsweise wenn sie zur Kandidatin oder zum Kandidaten einen engeren Kontakt haben. Die erste Person, welche sich für die Übernahme des Mandats bereit erklärt, wird sodann in den jeweiligen formellen Schritten nominiert und gewählt.

Der Ablauf zur Besetzung eines Mandats zeigt an erster Stelle auf, wer was macht, um einen neuen Mandatsträger zu finden. Um mehr darüber zu erfahren, wer am Ende tatsächlich ein Mandatsträger wird, ist es zudem wichtig zu verstehen, wo und wie genau Leute (aus-)

gesucht werden. Dazu müssen die damit einhergehenden Selektionsmechanismen identifiziert und analysiert werden.

Da neue Mandatsträger an erster Stelle unter den Vereins-/Parteimitgliedern oder den weiteren persönlichen Kontakten gesucht werden, sind für die Auswahl der Kandidaten unter anderem netzwerk-spezifische Aspekte relevant. Wer wen kennt hat also grundsätzlich Einfluss darauf, wer potentiell als Kandidat berücksichtigt werden könnte.

Neben der Zusammensetzung der Netzwerke und dem Austausch zwischen den involvierten Personen sind insbesondere auch ihre Überlegungen – nennen wir sie *stille Selektionsprozesse* – für die Auswahl massgebend. Auf diese wird in Abbildung 6 mit „*Gedanken machen*“ hingewiesen. Die erste Person, welche Einfluss auf die Auswahl nehmen kann, ist der zurücktretende Mandatsträger. Sie hat die Möglichkeit, sich im Voraus zu überlegen, wen sie als Nachfolger möchte und kann bereits eigenständig Personen anfragen. Diese Möglichkeit nehmen Mandatsträger zum Beispiel dann wahr, wenn es ihnen wichtig ist, welche Positionen oder Interessen die nachfolgende Person in der jeweiligen Funktion vertreten wird oder einfach deswegen, weil sie sich in der Verantwortung sehen, im Voraus eine Nachfolgelösung zu suchen. Ihre Vorschläge präsentieren sie dann den zuständigen Leitungspersonen (in der Regel Vereins-/Partei Vorstand). Zentral für die Auswahl der potentiellen Mandatsträger sind schliesslich die Überlegungen der an der Suche beteiligten Leitungspersonen. Diese können durch die Präsentation von Vorschlägen und durch ihre Einschätzung der verschiedenen vorgeschlagenen Personen die Auswahl der potentiellen Kandidaten massgebend beeinflussen. Besonders einflussreich sind hier in der Regel die Ansichten des Präsidenten/der Präsidentin. Wen die involvierten Personen aus dem Verein/der Partei oder in ihrem persönlichen Netzwerk als potentiellen Kandidaten für das jeweilige Mandat wahrnehmen, ist entscheidend dafür, wer schliesslich für ein Mandat angefragt wird. Aufgrund der Knappheit an Interessenten handelt es sich bei diesen Selektionsprozessen nicht um die Auswahl zwischen vielen als geeignet eingestuften Personen, sondern vielmehr um deren Einteilung in geeignete und ungeeignete Personen. Um die Selektionsprozesse zu vertiefen, wird insofern analysiert, wer als Mandatsträger ausgeschlossen wird und wer im Untersuchungsfeld als „idealer Mandatsträger“ wahrgenommen wird. Bei diesen Prozessen handelt es sich nicht nur um den aktiven Ausschluss von Personen, z.B. indem eine Person ausdrücklich als ungeeignet eingestuft

wird, sondern auch um den passiven, eher automatischen Ausschluss von Personen, indem manche gar nicht erst bei der Suche wahrgenommen und daher im Prozess in keiner Art und Weise berücksichtigt werden. Hier handelt es sich also um eine Art *Filter*, mit dem die Personen die Bevölkerung wahrnehmen und aufgrund dessen sie bei der Suche nach Mandatsträgern auch unbewusst einen Teil der Personen ausblenden. Entscheidend für die Neubesetzung des Mandats ist schliesslich die Entscheidung der angefragten Kandidaten selbst. Ihre Überlegungen zu ihrer Eignung als Mandatsträger, ihr Interesse am Engagement, sowie ihr Bezug zum Verein/zur Partei oder zu den anderen Mandatsträgern sind unter anderem einflussreiche Aspekte bei der Entscheidungsfindung. Wie diese Abläufe und Selektionsprozesse zur Mandatsbesetzung für die jeweiligen Mandate im Detail aussehen, wird nun im Folgenden weiter ausgeführt.

4.2 Prozesse und Abläufe

In diesem Kapitel werden die Prozesse zur Suche, Auswahl und Nomination von Kandidaten zur Besetzung von Mandaten in Gemeinderat, Parlament, Kommissionen, Parteien und weiteren Vereinen im Detail dargestellt. Dabei wird die einflussreiche Rolle der Parteileitung hervorgehoben und in der Folge argumentiert, dass diese weitestgehend über die Besetzung der lokalpolitischen Mandate bestimmen. Den Parteivorständen und insbesondere den Personen im Präsidium einer Lokalpartei kommt folglich die Rolle eines Gatekeepers zu.

4.2.1 Besetzung von Parlaments- und Gemeinderatssitzen

Die kommunalen Gemeinderäte und Parlamentarier werden durch die stimmberechtigten Bürger der Gemeinde gewählt. Im Rahmen der alle vier Jahre stattfindenden Wahlen sind die Stimmberechtigten daher massgebend an der Besetzung dieser politischen Mandate beteiligt. Sie sind jedoch nicht alleine für die Selektion der Amtsträger zuständig. Die lokalen Parteien (resp. Parteisektionen) kämpfen um die Sitze in Parlament und Gemeinderat und reichen dazu Wahllisten mit ihren Kandidaten ein. Die parteiinternen Prozesse zur

Zusammenstellung eben dieser Wahllisten sind folglich ausschlaggebend für die Zusammensetzung der zur Wahl stehenden Kandidaten. Wählbar in Gemeinderat oder Parlament sind dabei alle in der Gemeinde stimm- und wahlberechtigten Personen. Diese können damit auch losgelöst von einer Partei als Kandidat bei den Wahlen teilnehmen. In der untersuchten Gemeinde prägen jedoch die Parteien das lokalpolitische Feld. Wahllisten werden daher in der Praxis nicht parteiunabhängig organisiert. Ausnahmen sind jedoch möglich³⁵.

Für die folgende detaillierte Betrachtung der Besetzung der Gemeinderats- und Parlamentssitze ist ausserdem zu berücksichtigen, dass die Ämter nicht nur bei den Neuwahlen, sondern auch während der Legislaturperiode neu besetzt werden, nämlich dann, wenn eine Person während ihrer Amtsperiode zurücktritt. Grundlage für eine solche Neubesetzung sind die bestehenden Wahlresultate, womit fortan der nächste Kandidat auf der Wahlliste das Amt übernehmen kann. Die Interviews zeigen jedoch auch hier, dass vorangehende informelle Schritte einen wichtigen Bestandteil der tatsächlichen Neubesetzung darstellen. Im Folgenden werden nun diese zwei Szenarien zur Besetzung von Mandaten (Gemeinderats- und Parlamentssitze bei Wahlen und während der Legislaturperiode) näher betrachtet. Dazu werden die Interviews mit den Personen aus lokalen Parteien herangezogen (12). Im Fokus stehen dabei die Interviews mit Parlamentariern (3) und Gemeinderatsmitgliedern (3), welche einen diesbezüglichen Rekrutierungsprozess aufgezeichnet und insofern vertieft diskutiert haben. Ergänzt werden ihre Sichtweisen mit den Analyseergebnissen aus den verschiedenen Interviews, welche mit Parteimitgliedern in anderen Funktionen geführt wurden. Auch in diesen Interviews wird stellenweise über die Wahlen, die Zusammenstellung der Wahllisten sowie über das „Nachrutschen“ in Gemeinderat und Parlament berichtet.

Der Erfolg bei den Wahlen bestimmt über die Anzahl Sitze in Parlament, Gemeinderat und in den ständigen Kommissionen und ist insofern massgebend für die Einflussnahme in der Lokalpolitik für die kommende Legislaturperiode. Die Wahlen stellen damit ein grosses Ereignis für die lokalen Parteien dar und ihr Engagement zur Rekrutierung von Mandatsträgern ist entsprechend daran ausgerichtet. Im Unterschied zu Prozessen der

35 Bei den Gemeinderatswahlen wird eine parteiunabhängige Kandidatur eher praktiziert als bei den Parlamentswahlen und ist teilweise auch erfolgreich, da hier die einzelne Person stärker im Vordergrund steht.

Mandatsbesetzung aufgrund eines individuellen Rücktritts ist in diesem Fall die institutionell festgelegte Legislaturperiode Auslöser für die Rekrutierung von Mandatsträgern. Damit sind die Vorbereitungen für dieses Ereignis sehr weit im Voraus planbar. Anders als bei den sonstigen Nachfolgeregelungen sind dabei den Parteien aufgrund der institutionell festgelegten Fristen unabänderbare zeitliche Limiten gesetzt. Gleichzeitig werden sehr viele Kandidaten gesucht. Insgesamt besteht daher ein massgebender Rekrutierungsdruck und in den Parteien findet eine gewisse Mobilisierung zur Suche und Anfrage von Personen statt.

Trotz dieser besonderen Ausgangslage entspricht die Vorgehensweise grundsätzlich dem bisher vorgestellten allgemeinen Ablauf der Mandatsbesetzung. Auch in diesem Fall hat der Vorstand die Verantwortung und ist Initiator für den Prozess der Anfrage, Suche und Nomination von Kandidaten.

Wie die Abbildung 7 weiter unten zeigt, werden im Vorstand im Hinblick auf die Wahlen die notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung der Wahllisten³⁶ getroffen. Die eine Vorgehensweise besteht darin, dass die Zuständigkeiten für die Suche und Anfrage von Kandidaten nicht speziell für die Wahlen definiert und angepasst werden. Die Rekrutierung entspricht in diesem Fall dem „üblichen“ Vorgehen bei der Besetzung von internen Mandaten. Der eingespielte Vorstand organisiert die Rekrutierung daher weniger explizit und wie bei der „üblichen“ Suche und Anfrage von Personen sind auch nicht alle Vorstandsmitglieder gleichermassen aktiv. Eine alternative Variante zur Organisation der Rekrutierung für die Wahlen besteht darin, dass der Vorstand diese Aufgabe explizit an eine Person oder mehrere Personen der Partei delegiert. Dies kann sich beispielsweise in der Bildung eines Wahlkampfkomitees oder, wie das folgende Zitat aufzeigt, in der Ernennung eines Wahlkampfleiters äussern.

„[...] Der Vorstand merkt, dass in zwei Jahren Wahlen sind. [...] Und da bestimmt man eigentlich immer einen Wahlkampfleiter [...].“ B.P. (Gemeinderatsmitglied, zuständig für Rekrutierung bei Wahlen)

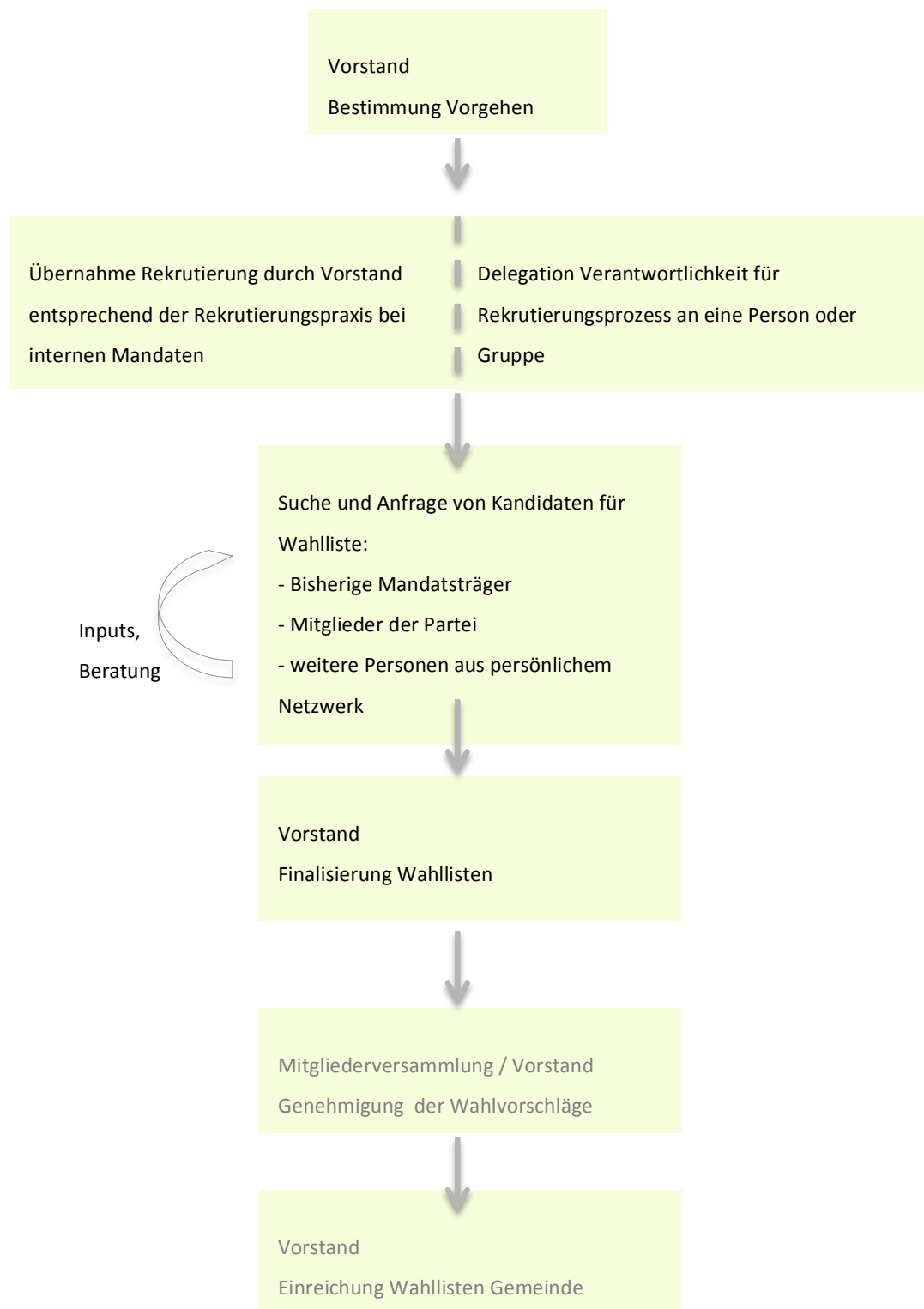
36 In der untersuchten Gemeinde werden die Gemeinderats- und Parlamentssitze im Verhältniswahlverfahren (Proporz) gewählt. Die Wahlvorschläge werden in Listen eingereicht. Welche Kandidaten schliesslich gewählt sind, hängt von der Anzahl Stimmen für die gesamte Liste (resp. Listenverbindung) sowie vom persönlichen Wahlergebnis innerhalb der Liste ab. Nur das Präsidium der Gemeinde wird im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) besetzt. Die Bestimmungen über das Wahlsystem werden in der Gemeindeordnung sowie im Wahl- und Abstimmungsreglement festgehalten.

Die zuständigen Personen übernehmen sodann das Suchen und Anfragen von Personen für die Kandidatur bei den Wahlen. Sie können dabei auch weitere Personen in die Suche miteinbeziehen und diesbezüglich anleiten. So führt das zuvor zitierte Gemeinderatsmitglied bezüglich seiner Funktion als Walkampfleiter weiter aus, dass diese Aufgabe nicht durch ihn alleine bewältigt wird, sondern er auch Aufträge vergibt: „[...] Aber das bin ja nicht nur ich in dem Prozess, sondern ich vergebe die Aufträge [...]“ (B.P., Gemeinderatsmitglied). Haben die Zuständigen die Wahlliste zusammengestellt, übergeben sie ihren Vorschlag dem Vorstand. Dieser kann sodann die Liste prüfen, gegebenenfalls anpassen und über offene Fragen entscheiden.

Schliesslich werden die Wahllisten innerhalb der Partei formell genehmigt. Wie in den Statuten der lokalen Parteien und Parteisektionen festgehalten wird, kommt die Befugnis zur abschliessenden Nomination der Kandidaten für Parlaments- und Gemeinderatswahlen bei der Mehrheit der Parteien ausdrücklich der Mitgliederversammlung zu. Bei den anderen ist es dem Vorstand möglich, über die definitive Nomination zu entscheiden. Jedoch ist anzumerken, dass in den Interviews in diesem Zusammenhang lediglich auf die Zuständigkeit des Vorstandes hingewiesen und die Rolle der Mitgliederversammlung im Ablauf nicht integriert wird. Dies weist darauf hin, dass die Rolle der Mitgliederversammlung für die Zusammenstellung der Wahllisten in der Praxis von keiner grossen Relevanz ist und an erster Stelle eine formelle Beschlussfassung darstellt. D.h. die abschliessende Nomination der Kandidaten stellt in der Regel keine Hürde dar und eine Positionierung gegen den Wahlvorschlag des Vorstandes entspricht grundsätzlich nicht der Norm. Ausserdem bestehen in der Praxis nicht zwingend grosse Unterschiede zwischen einer Vorstandssitzung und einer Mitgliederversammlung. Dies rührt einerseits daher, dass an den Vorstandssitzungen zum Teil auch Mitglieder teilnehmen, welche nicht dem Vorstand angehören, wie beispielsweise Gemeinderats- oder Parlamentsmitglieder. Zudem steht in manchen Parteien allen Mitgliedern der Besuch der Vorstandssitzung offen. Andererseits haben die Parteien nur wenige Mitglieder, welche aktiv in der Partei mitwirken wollen. Neben den bestehenden Mandatsträgern der Partei ist daher das Interesse an der Teilnahme an einer Mitgliederversammlung gering. Daher unterscheiden sich die Teilnehmer der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung teilweise nur sehr wenig. Dies trifft insbesondere auf die kleinen lokalen Parteien zu, welche nur über sehr wenige aktive

Mitglieder verfügen. Darüber hinaus wird die Suche von Mandatsträgern grundsätzlich als schwierige Aufgabe wahrgenommen und das Füllen der Wahllisten stellt in diesem Sinne eine wiederkehrende Herausforderung dar. Mitglieder, welche sich als Kandidaten zur Verfügung stellen, sind in der Partei daher sehr erwünscht, weshalb die Genehmigung der Kandidaten für die Wahlen in der Regel einen rein formellen Akt darstellt.

Abbildung 7: Rekrutierung bei Parlaments- und Gemeinderatswahlen: Erstellung der Wahllisten



Der dargestellte Ablauf (Abb. 7) macht deutlich, dass dem Vorstand bei der Zusammenstellung der Wahllisten eine zentrale Rolle zukommt. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Selektion der Kandidaten an erster Stelle durch die an der Suche und Anfrage beteiligten Personen vorgenommen wird. Das sind beispielsweise der Präsident/die Präsidentin, Vorstandsmitglieder oder Mandatsträger aus Gemeinderat oder Parlament, welche implizit oder explizit die Verantwortung für die Rekrutierung übernehmen. Ihre Ansichten und Einstufungen von Personen als geeignete oder ungeeignete Kandidaten sind daher ausschlaggebend für die Auswahl der zur Wahl stehenden Personen.

Die Wahlergebnisse sind auch bei den Rücktritten während der Legislatur relevant. Werden Gemeinderats- oder Parlamentssitze innerhalb der jeweiligen Amtsperiode frei, werden diese durch Ersatzkandidaten neu besetzt. Dieser Vorgang wird in der Umgangssprache auch „Nachrutschen“ genannt. Der Rücktritt vom Mandat im Gemeinderat oder Parlament stellt einen Austritt aus einer Gemeindebehörde dar und muss dem Gemeinderat mindestens drei Monate im Voraus schriftlich angekündigt werden³⁷. In der Praxis ist die Gemeindeschreiberei Empfänger der schriftlichen Rücktritte der Behördenmitglieder, denn sie ist als Sekretariat für den Gemeinderat, wie auch für das Parlament und dessen Ratsbüro zuständig. Grundlage für die anschließenden formellen Schritte sind die Resultate der letzten Wahlen. Die nichtgewählten Kandidaten der Wahlliste des zurücktretenden Mandatsträgers bilden die Ersatzkandidaten. Das Recht, in das vakante Mandat „nachzurutschen“, hat die Person mit den meisten Stimmen unter ihnen. Diese Person wird durch die Gemeinde schriftlich kontaktiert und hat sodann die Möglichkeit, die Wahl anzunehmen oder abzulehnen. Verzichtet die Person auf die Übernahme des Mandats, wird der nächste Kandidat in der Reihenfolge der Wahlergebnisse angefragt. Dieser Prozess wird so lange fortgeführt, bis jemand die Wahl annimmt oder keine weiteren Kandidaten mehr auf der Liste stehen. Im letzteren Fall hat der Vorstand der Partei die Möglichkeit, eine andere Person als Kandidaten zu nominieren. Ein entsprechender Vorschlag muss dem Gemeinderat innerhalb der Frist von 14 Tagen unterbreitet werden. Die Wahl des jeweiligen Kandidaten wird dann durch den Gemeinderat bestätigt. Dieser Ablauf zur Neubesetzung der Mandate (siehe Abb. 8, Ablauf in grau) entspricht den formell festgelegten Schritten,

³⁷ Die diesbezüglichen Bestimmungen sind in der Gemeindeordnung wie auch im Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde festgehalten.

welche mit dem schriftlichen Rücktritt des Mandatsträgers eingeleitet werden und entzieht sich dem direkten Einfluss der Partei. Wie die Interviews zeigen, bestehen für diese dennoch Möglichkeiten, um die Besetzung des Mandats zu steuern. Beispielsweise kann die Partei durch die Absprachen bezüglich des Zeitpunkts des Rücktritts oder aufgrund der Rücksprache mit den bestehenden Ersatzkandidaten die Neubesetzung beeinflussen. Besonders interessant dabei ist, dass der Rücktritt zuerst intern abgesprochen und vorbereitet wird und der formelle Rücktrittsprozess in der Regel erst eingeleitet wird, wenn bereits intern die Nachfolgelösung abgeklärt ist. Diese informellen Prozesse sind in der Abbildung 8 in grün dargestellt und werden nun weiter ausgeführt.

Möchte ein Parlamentarier oder Gemeinderatsmitglied von seinem Amt zurücktreten, teilt diese Person vor dem Einreichen des schriftlichen Rücktritts ihr Anliegen zuerst der Partei mit. Dazu kontaktiert sie beispielsweise den Fraktions- oder Parteipräsidenten, resp. die Fraktion oder den Vorstand. Welche Vertrauensperson sie an dieser Stelle aufsuchen oder in welchem Rahmen sie ihren Rücktrittswunsch kommunizieren, ist abhängig von der jeweiligen parteiinternen Situation und den Funktionen des betroffenen Mandatsträgers in der Partei.

Gemeinderatsmitglieder haben ein anspruchsvolles Mandat und übernehmen in der Regel auch innerhalb der Partei eine wichtige Funktion. Entsprechend ihrer Rolle handeln sie auch bei der Absprache bezüglich der Nachfolgeregelung. Möchten sie zurücktreten, machen sie sich Gedanken bezüglich der Eignung der Ersatzkandidaten auf der Wahlliste und besprechen die Situation direkt mit dem Präsidenten/der Präsidentin. Allenfalls sprechen sie auch die erste Ersatzperson direkt an, um abzuklären, ob diese das Amt übernehmen würde. Steht eine geeignete Person für die Nachfolge zur Verfügung, benachrichtigen sie die Gemeinde schriftlich über ihren Rücktritt und die Vakanz wird sodann im Rahmen des formellen Ablaufs neu besetzt. Sind die bereits gewählten Ersatzkandidaten nicht dazu bereit, das Mandat zu übernehmen oder werden diese als ungeeignet für das Amt angesehen, wird der Rücktritt in Frage gestellt. Besteht kein dringender Grund, das Amt abzugeben, sind die bestehenden Mandatsträger gewillt, von einem Rücktritt abzusehen. So hält B.V. (Gemeinderatsmitglied) beispielsweise fest, dass sie nur zurücktreten würde, wenn der Ersatzkandidat auf der Wahlliste zusagt. Diesbezüglich führt sie weiter aus, dass sie ihren

Rücktritt ausserdem davon abhängig machen würde, ob sie die jeweilige Person als geeignet einstuft oder nicht. Sei dies nicht der Fall, würde sie von einem Rücktritt absehen:

„[...] Ich weiss jetzt nicht, wer der nächste auf der Liste wäre, aber (...) Und dann würde ich mir dann noch überlegen, ob ich zurücktreten würde. [...] Das ist für mich immer ein wichtiger Aspekt. Also wenn es jetzt jemand auf der Liste wäre, wo ich finde, das ist für die Partei nicht gut, dann würde ich bleiben [...].“ B.V. (Gemeinderatsmitglied)

Durch die vorzeitige Abklärung mit den nachfolgenden Ersatzkandidaten und durch die Erwägung des Zeitpunkts eines Rücktritts kann der jeweilige Mandatsträger also die Nachfolge zumindest teilweise steuern. Indem er mit dem Rücktritt bis zu den kommenden Wahlen zuwartet, kann er beispielsweise die Mandatsübernahme von bestimmten Personen verhindern. Bei den kommenden Wahlen wird die Liste der Kandidaten durch die Partei und die Stimmen der Wähler wieder neu generiert und andere Kandidaten können für die Nachfolge aufgestellt werden. Auch der Präsident kann im Rahmen der informellen Gespräche die Erwägungen der involvierten Personen und damit die kommende Nachfolgeregelung massgebend beeinflussen.

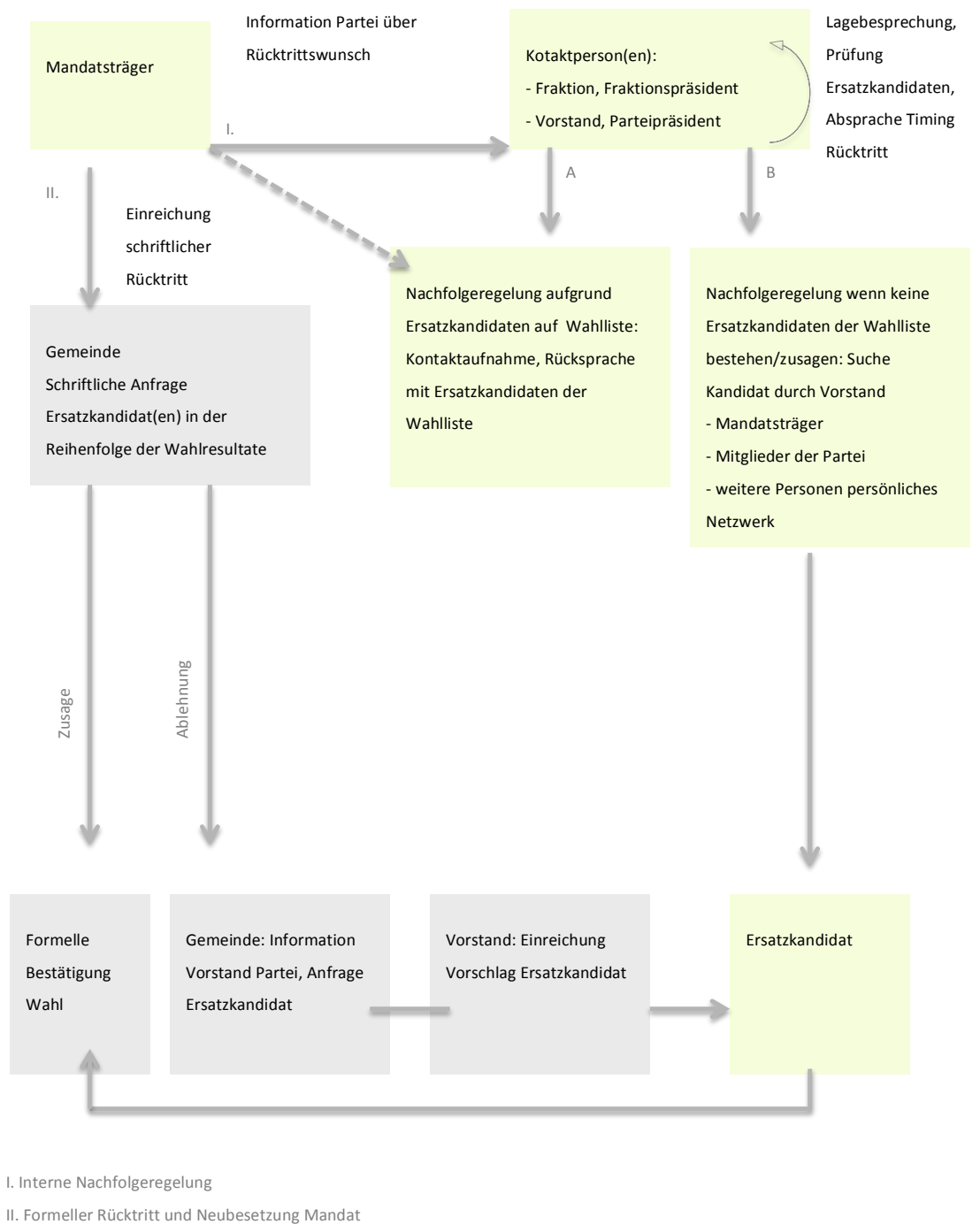
Tritt ein Gemeinderatsmitglied zurück, wenn keine Ersatzkandidaten bestehen oder diese die Amtsübernahme ablehnen, hat der Vorstand grundsätzlich die Möglichkeit, einen neuen Mandatsträger zu stellen. Dieses Szenario hat aber für die Neubesetzung von Gemeinderatsmitgliedern in der Praxis wenig Relevanz, da ein Rücktritt nur dann als eine verantwortbare Option angesehen wird, wenn bereits ein geeigneter Ersatzkandidat bereitsteht. Andere Situationen werden versucht zu vermeiden. Zudem ist anzumerken, dass die Fluktuation im Gemeinderat grundsätzlich gering ist und die Wechsel in der Regel frühzeitig vorbereitet und mit den bestehenden Ersatzkandidaten erfolgt. So hält B.V. (Gemeinderatsmitglied) im folgenden Zitat fest, dass ein Wechsel im Gemeinderat in ihrer Partei bisher immer aufgrund der bestehenden Wahllisten bewerkstelligt wurde. Dies begründet sie auch damit, dass es im Gemeinderat nicht oft zu einem Wechsel kommt.

„[...] bei unserer Partei hat es den Fall noch nie gegeben, dass wir ab der Strasse nachnominieren mussten. [...] Also auf der Gemeinderatsliste ist das noch nie passiert. (..) Also dort gibt es auch nicht so viele Wechsel. Im Parlament gibt es halt relativ oft einen

Wechsel. [...] Und wenn die Liste nachher nicht voll ist und man relativ viele Sitze hat, dann ist es schwierig [...]“. B.V. (Gemeinderatsmitglied)

Im Gegensatz zum Gemeinderat sind im Parlament die Rücktritte während einer Legislatur relativ häufig. Tatsächlich kommen viele Parlamentarier zu ihrem ersten Mandat im Parlament indem sie „Nachrutschen“. Insgesamt ist das „Nachrutschen“ ein beliebtes Vorgehen, um Neulinge in ein Amt zu bringen. Oft lassen sich bewährte Mandatsträger für die Wahlen aufstellen, um Stimmen zu generieren, treten aber bald zurück und überlassen ihren Sitz einem Ersatzkandidaten. Insofern hat die Partei auch die Möglichkeit, Personen zu einem Mandat zu verhelfen, welche eine geringere Stimmenzahl erhalten. Die Partei kann die Mandatsbesetzung insofern aufgrund der Rücktritte auch nach den Wahlen beeinflussen.

Abbildung 8: Besetzung der Parlaments- und Gemeinderatssitze während der Legislaturperiode



Will ein Parlamentarier zurücktreten, ist die Fraktion die erste Anlaufstelle und sie besprechen ihre Entscheidung mit dem Fraktionspräsidenten. Dieser geht auf die Anliegen des Mandatsträgers ein und prüft, ob ein Rücktritt allenfalls auch verhindert werden könnte. So hält beispielsweise A.L. (Parlamentsmitglied) fest, dass er die Fraktion und den Fraktionspräsidenten zuerst mündlich über seine Absichten informieren würde. Dabei geht

er davon aus, dass der Fraktionspräsident sodann versuchen würde, ihn zum Bleiben zu überreden:

„[...] also zuerst würde ich es wahrscheinlich mündlich in der Fraktion drin und am Fraktionspräsidenten sagen. Und nachher (...) der wird mich sicher noch einmal versuchen zu motivieren, das nicht zu machen. Das wäre der nächste Schritt [...].“

A.L. (Parlamentsmitglied)

Teilweise kommunizieren die Parlamentarier ihren Rücktrittswunsch auch im Rahmen von Vorstandssitzungen oder suchen den direkten Kontakt mit dem Präsidenten. Ihr Vorgehen ist unter anderem von ihrer jeweiligen Rolle in der Partei und ihrem Kontakt zu den Leitungspersonen abhängig. Manche Parlamentarier sind Teil des Vorstandes und die Thematisierung ihres Rücktrittswunsches im Rahmen einer Vorstandssitzung ist entsprechend naheliegend. Zudem stellt der Vorstand für manche Parlamentarier grundsätzlich die erste Anlaufstelle für entsprechende Diskussionen dar, z.B. wenn ihre Partei nicht über eine eigenständige Fraktion verfügt, sondern die Partei zusammen mit einer anderen Partei eine Fraktion bildet. Dies trifft auf verschiedene kleine Parteien im untersuchten Feld zu. In diesen Fällen ist der Vorstand Ansprechpartner für parteiinterne Absprachen, auf welche schliesslich eine Diskussion innerhalb der Fraktion folgt. Eine entsprechende Reihenfolge bei der Vorgehensweise wird beispielsweise durch B.A. festgehalten. So würde er, sofern er ein Vereinsmitglied finden würde, welches bereit wäre, einen Sitz im Parlament zu übernehmen, zuerst die eigene Partei darüber informieren. Dies wäre in diesem Fall die Information der Vorstandsmitglieder durch den Präsidenten. Erst in einem zweiten Schritt würde B.A. sodann die Fraktion (Zusammenarbeit zweier Parteien) über den Ersatzkandidaten informieren und in der Folge seinen Rücktritt ankündigen:

„[...] dann würde ich das [...] zuerst bei uns [in der Partei] einbringen, und dann in die Fraktion und sagen; hört mal, ich habe da eine Person, die mitmachen würde, die ist interessiert am Parlament. Dann würde ich sagen; ich will zurücktreten und habe einen Ersatz.“ B.A. (Präsidium Partei, Parlamentsmitglied)

Wie im Falle von Rücktritten im Gemeinderat wird bei Parlamentsmitgliedern für die Einschätzung der Lage zuerst überprüft, welche Kandidaten aufgrund der Wahlliste

bestehen. Auch hier können damit taktische Überlegungen berücksichtigt werden und es besteht gleichermassen die Möglichkeit, durch das Timing des Rücktritts die Mandatsbesetzung zu beeinflussen. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ersatzkandidaten umgangen werden, indem ein Kandidat das Mandat absichtlich ablehnt, um einer anderen Person den Einstieg in das Parlament zu ermöglichen. Eine solche Situation schildert beispielsweise A.L. im folgenden Zitat. Hier erzählt er, wie er darauf verzichtet habe, in das Parlament nachzurutschen, um einer anderen Person den Vortritt zu lassen:

„[...] aber der wollte so gerne ins Parlament, da dachte ich, ich kann gut verzichten. [...] In diesem Fall muss man einfach dem Ratsbüro sagen, oder der Gemeinde, dass man nicht will und dann wird der Nächste angeschrieben, bis einer zusagt. Am liebsten haben sie es natürlich, wenn gerade der nächste Ersatzkandidat zusagt.“ A.L. (Parlamentsmitglied)

Zur Steuerung der Mandatsbesetzungen im Parlament sind die internen Absprachen zwischen Mandatsträgern, Ersatzkandidaten und Leitungspersonen also auch hier von grosser Bedeutung. Im Vergleich mit den Gemeinderatssitzen wird die Vergabe der Parlamentsmandate jedoch als unproblematischer angesehen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass neue Parlamentsmitglieder sich eher weniger im Parlament exponieren und eine geringe Einflussnahme auf laufende Geschäfte zu erwarten ist. Personen, welche sich im Parlament der Parteipolitik anschliessen und ihren Pflichten nachkommen, werden in diesem Sinne als tragbar angesehen. So führt B.V. aus, dass auch neue Parteimitglieder für ein Mandat im Parlament in Frage kommen. Dies begründet sie im folgenden Zitat damit, dass ein solches Mandat lediglich bedingt, dass die Person im Parlament entsprechend der Beschlüsse der Fraktion abstimmt. Insofern stuft sie die Aufgabe als einfach ein. Auch ist sie der Ansicht, dass von neuen Personen ein geringes Risiko ausgeht, dass sie der Partei schaden könnten, da sie nicht davon ausgeht, dass diese einen Beitrag am Rednerpult halten werden.

„[...] Weil im Parlament kann in der Regel eigentlich nicht viel schief laufen. Das sind zehn Leute, die dort sind und meistens reissen sie sich nachher nicht gerade darum, nach vorne an das Rednerpult zu gehen. Also können sie auch nichts erzählen, wo man findet, das hättest du jetzt besser nicht gesagt. Und so gesehen

kann man gut sagen: „Komm mal vorbei, du musst nichts sagen. Du musst einfach die Hand im richtigen Moment heben, so, wie es der Fraktionschef sagt und damit ist die Sache erledigt.“ B.V. (Gemeinderatsmitglied)

Eignet sich die erste Ersatzperson auf der Liste zur Übernahme des Mandats und ist sie gewillt, dieses zu übernehmen, ist die Nachfolgelösung damit bereits geregelt. Insofern stellt die Lösungsfindung nicht in jedem Fall eine grosse Herausforderung dar. Gibt es keine Ersatzkandidaten, welche das Mandat übernehmen oder bestehen überhaupt keine Ersatzkandidaten aufgrund der Wahlliste, sucht der Vorstand einen neuen Kandidaten³⁸. Ein entsprechendes Beispiel erläutert B.P. hinsichtlich seiner Mandatsübernahme im Parlament. So führt er im folgenden Zitat aus, dass seine Partei aufgrund der bestehenden Wahlliste keinen Ersatzkandidaten für das Parlament finden konnte und daher die Vereinsmitglieder per e-Mail angefragt wurden. Auf diesen Aufruf hat er reagiert, woraufhin er vom Vorstand als Ersatzkandidat für das Parlament vorgeschlagen wurde. Die anschliessende Wahl im Parlament wird als „Bestätigung“ beschrieben und insofern auch hier als formaler Akt eingestuft.

„[...] Und dann hatten wir niemanden mehr auf der Liste. Und dann hat der Vorstand die Mitglieder angefragt [...] Und da habe ich die Mail erhalten. [...], dann habe ich gesagt, [...] ich würde das machen und stelle meine Kandidatur zur Verfügung. Und dann hat der Vorstand [...] an einer Sitzung entschieden, wen sie [...] schicken wollen. [...] und dann hat man dem Ratsbüro [...] gesagt, gut, wir haben jemanden gefunden [...] nachher musste mich das Parlament noch an einer Sitzung bestätigen [...]“. B.P. (Gemeinderatsmitglied)

Die Neubesetzung der Parlamentsmandate mit Kandidaten, welche durch den Vorstand neu rekrutiert werden, ist vergleichsweise häufig, da nicht immer genügend Ersatzkandidaten auf der Wahlliste bestehen und innerhalb einer Legislatur immer wieder Mandatsträger zurücktreten. In manchen Parteien stellt es sogar die Norm dar, da sie jeweils „nur“ so viele Kandidaten für die Wahlen aufstellen, wie Sitze im Parlament erwartet werden. Die Suche

³⁸ Neben dem Vorstand kann auch die Fraktion bei der Rekrutierung von neuen Parlamentsmitgliedern eine wichtige Rolle übernehmen. In welchem Ausmass die Fraktion, resp. einzelne Fraktionsmitglieder an diesem Rekrutierungsprozess beteiligt sind, ist jedoch situations- und personenabhängig.

neuer Kandidaten gestaltet sich dabei in der Art und Weise, wie auch Personen für andere interne Mandate gesucht werden. Einerseits überlegen sich die involvierten Personen, ob ein Parteimitglied oder eine Person aus dem persönlichen Netzwerk für das Mandat in Frage kommen. Dann übernimmt der Parteipräsident oder allenfalls eine andere ausgewählte Leitungsperson die Anfragen. Andererseits werden die Parteimitglieder über das vakante Mandat informiert und interessierte Personen haben die Möglichkeit, sich zu melden. Im Idealfall reicht der aktuelle Mandatsträger erst dann seinen formellen Rücktritt ein, wenn die Neubesetzung parteiintern abgesprochen und geregelt ist. Ein entsprechend verantwortungsvolles Verhalten wird von vielen interviewten Personen als einziges verantwortbares Rücktrittszenario dargestellt, wobei sie mit dieser Positionierung dem Bild eines „guten und vorbildlichen Parteimitglieds“ entsprechen wollen. Insofern entspricht das Szenario der Vorgehensweise bei einem optimal eingeleiteten Rücktritt, wobei die informellen Verhaltensregeln im Vordergrund stehen. Aufgrund der bestehenden Reglemente kann ein Mandatsträger grundsätzlich unabhängig der parteiinternen Absprachen seinen Rücktritt bei der Gemeinde einreichen. Ein solches Verhalten wird jedoch unter den Mitgliedern als ungebührlich eingestuft und entspricht nicht der im Feld vertretenen Norm- und Wertevorstellungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Parteien vor, wie auch nach den Wahlen einen grossen Einfluss auf die Besetzung von Parlaments- und Gemeinderatssitzen haben. Einerseits stellen sie die Wahllisten zusammen, andererseits können sie die Neubesetzung bei Rücktritten während der Legislaturperiode durch interne Absprachen steuern. In beiden Fällen sind es die informellen Schritte, welche für die Auswahl von Kandidaten ausschlaggebend sind. Diejenigen Personen, welche Kandidaten für die Wahlen suchen und vorschlagen, wie auch diejenigen, welche in die Gespräche hinsichtlich der Rücktritte und Ersatzkandidaten involviert sind, bestimmen massgebend, wer ein solches Mandat übernimmt. Relevant sind hier die Meinungen der beteiligten Personen, ihre Gedanken, Ihre Ideen, wie auch ihre konkrete Beteiligung bei der Suche von Kandidaten, bei Diskussionen im Rahmen des Vorstandes, der Fraktion oder bei persönlichen Gesprächen. Am stärksten involviert sind hier Personen in leitenden Funktionen: Personen aus dem Vorstand, insbesondere der/die Präsident/in, aber auch der/die Fraktionspräsident/in oder andere zentrale Personen der Partei, beispielsweise amtierende Gemeinderäte. Bei der

Ernennung eines Wahlkampfleiters oder eines Wahlkampfkomitees werden die Zuständigkeiten entsprechend an einzelne Personen delegiert. Werden die Zuständigkeiten für die Besetzung der Gemeinderats- und Parlamentssitze nicht speziell delegiert, entspricht das Vorgehen in weiten Zügen dem Prozess zur Besetzung vereinsinterner Mandate. D.h. es engagieren sich dieselben Personen für die Suche und Anfrage von Personen, wie bei anderen Mandaten. In der Regel ist dies an erster Stelle die Person im Präsidium. Aber auch andere Leitungspersonen können gegebenenfalls eine solch zentrale Rolle übernehmen. Diese Personen sind damit massgebend für den Zugang zu Parlaments- und Gemeinderatssitzen, denn von ihnen hängt schliesslich ab, wer für ein solches Mandat nominiert wird. Dabei werden an erster Stelle Personen der Partei berücksichtigt. Zudem wird die Suche auf das persönliche Netzwerk ausgeweitet. Zugang zu diesen Funktionen haben insofern Personen, welche mit den verantwortlichen Personen in Kontakt stehen und von diesen als potentielle Kandidaten eingestuft werden.

4.2.2 Besetzung von Sitzen in Kommissionen

Die grosse Mehrheit der befragten Personen hat bereits in Kommissionen mitgearbeitet. Aufgrund der geschilderten Erfahrungen und Sichtweisen werden im Folgenden die Prozesse zur Besetzung von Kommissionssitzen dargestellt und diskutiert. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass im Feld unterschiedliche Arten von Kommissionen bestehen und insofern nicht überall dieselben Regelungen Geltung haben. Im Fokus dieser Untersuchung stehen jene Kommissionen, welche in den lokalpolitischen Strukturen der Gemeinde verankert sind.³⁹

Die Gemeinde hat verschiedene Kategorien an Kommissionen eingeführt, wobei grundsätzlich zwischen den ständigen und den nicht-ständigen Kommissionen unterschieden wird.⁴⁰ Beziehen sich die Mandatsträger der Parteien in Gesprächen auf „die

39 Neben den Kommissionen der Gemeinde bestehen bei vielen weiteren Akteuren im Feld interne Kommissionen, wie beispielsweise Kommissionen von Vereinen oder Kommissionen kirchlicher Akteure. Diese sind jedoch nicht im Fokus dieser Untersuchung und werden in diesem Kapitel nicht diskutiert.

40 Die jeweiligen Bestimmungen werden in der Gemeindeordnung sowie im Reglement über die ständigen Kommissionen festgehalten.

Kommissionen“, ist jedoch in der Regel von den ständigen Kommissionen, welche durch das Parlament gewählt werden, die Rede. Das sind die Planungskommission, die Schulkommission, die Finanzkommission, die Hochbaukommission, die Kommission Tiefbau und Betriebe, die Kommission Öffentliche Sicherheit und die Sozialkommission. Wählbar in entsprechende Kommissionen sind alle Personen, welche in der Gemeinde stimmberechtigt sind. Das Reglement zu den ständigen Kommissionen hält ausserdem fest, dass zusätzlich zu den bestehenden Sitzen in jeder Kommission „eine Ausländerin oder ein Ausländer“ als „Vertreter der ausländischen Bevölkerung“ eingesetzt werden kann. Personen in diesen Positionen haben jedoch kein Stimmrecht, sondern lediglich ein Mitberatungs- und Antragsrecht.

Alle weiteren Kommissionen der Gemeinde werden im Behördenverzeichnis wie auch in Interviews als „Fachkommissionen“ bezeichnet. Dies ist ein Sammelbegriff, welcher einerseits die weiteren ständigen Kommissionen erfasst, welche durch den Gemeinderat gewählt werden und andererseits alle nicht-ständigen Kommissionen beinhaltet, welche durch den Gemeinderat oder das Parlament eingesetzt werden können. Manche dieser Kommissionen hat Entscheidbefugnis, andere nicht. Abhängig davon ist geregelt, wer in eine solche Kommission gewählt werden kann. In jene Kommissionen mit Entscheidbefugnis können Personen Einsitz nehmen, welche in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigt sind. In ständige oder nicht-ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis sind hingegen alle „urteilsfähigen Personen“ wählbar. Damit folgt die Gemeindeordnung dem Grundsatz, dass Personen ohne Stimmrecht zwar die Partizipation in Kommissionen ermöglicht wird, die Macht über die definitiven Entscheide jedoch ausschliesslich Personen mit Stimmrecht zukommt.

Wie dieser kurze Überblick zeigt, sind die Partizipationsrechte der durch das Parlament gewählten ständigen Kommissionen einfach erfassbar, bei den verschiedenen Fachkommissionen hingegen schwieriger zuzuordnen. Dieser Unterschied ist auch in den Schilderungen der interviewten Personen ersichtlich. Wie aufgrund der Interviews geschlossen werden kann, sind die Partizipationsrechte bezüglich der durch das Parlament gewählten ständigen Kommissionen den interviewten Personen durchaus bekannt und sie werden im Feld grundsätzlich als Norm wahrgenommen. Hingegen sind die Befragten unsicher hinsichtlich der Partizipationsrechte in anderen Kommissionen. Manche Personen

führen zwar im Gespräch aus, dass es unterschiedliche Arten von Kommissionen gibt und die formellen Partizipationsanforderungen der durch das Parlament gewählten ständigen Kommissionen möglicherweise nicht auf alle Kommissionen zutreffen, die genauen formellen Regeln für die Partizipation in den verschiedenen Fachkommissionen ist den interviewten Personen meistens jedoch unklar. Dies gilt auch für Personen, welche zentrale Positionen in der Partei besetzen und über langjährige Erfahrung in der Lokalpolitik verfügen. Dieses Kapitel vertieft nun weiter die Abläufe zur Besetzung der verschiedenen Kommissionssitze.

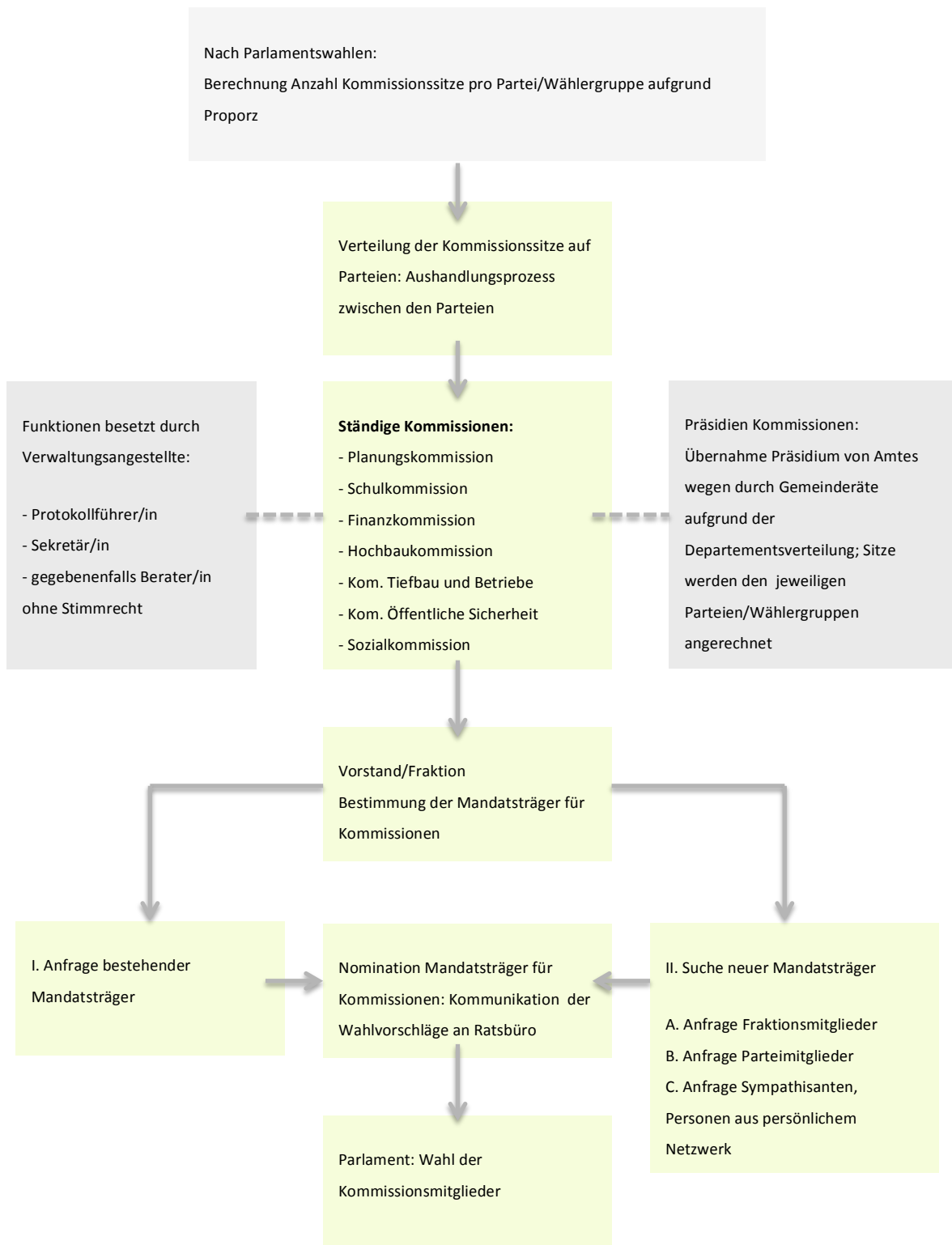
4.2.2.1 Ständige Kommissionen – Wahl durch Parlament

Zu Beginn der Besetzung der durch das Parlament gewählten ständigen Kommissionen steht die Aufteilung der Kommissionssitze auf die verschiedenen Parteien, resp. Wählergruppen. Diese findet alle vier Jahre in Folge der lokalen Wahlen statt. Ausschlaggebend für die Anzahl an Sitzen, welche den Parteien jeweils zukommen, sind deren Wahlergebnisse im Gemeindeparlament. D.h. nicht nur die Parlaments-, sondern auch die Kommissionssitze, werden proportional zur Stärke der Fraktionen im Parlament aufgeteilt. Danach müssen die Fraktionen gemeinsam aushandeln, wie die Sitze auf die verschiedenen Kommissionen verteilt werden (siehe Abb. 9). Manche Fraktionen sind dabei so gross, dass sie in jeder Kommission mit einer Person oder sogar mit zwei Personen vertreten sind. Andere Fraktionen haben weniger Sitze als ständige Kommissionen bestehen und müssen entsprechend um die Vertretung in den angestrebten Kommissionen kämpfen. Das Gemeinderatsmitglied B.P. beschreibt diesen Kampf im Parlament um die jeweils angestrebten Kommissionssitze folgendermassen:

„[...] Es gibt dann eine Sitzung mit allen Parteien, welche auch in der Fraktion sind, und dann wird gekämpft [...] also wir sagen, wir wollen unbedingt in die Planungskommission und in die Finanzkommission. [...] die Planungskommission ist ja die wichtigste Kommission, die Partei [X] hat jetzt dort keinen Sitz erhalten.“

B.P. (Gemeinderatsmitglied)

Abbildung 9: Besetzung der durch das Parlament gewählten ständigen Kommissionen



Die Parteien können sodann bestimmen, welche Person die Fraktion in der jeweiligen Kommission vertreten soll. Die Besetzung der einzelnen Kommissionssitze verläuft dabei sehr ähnlich der Neubesetzung von Parlamentssitzen während der Legislaturperiode, wenn keine Ersatzkandidaten der Wahllisten zur Verfügung stehen: Für die vakanten Kommissionssitze der jeweiligen Partei, resp. Fraktion, werden Kandidaten nominiert, welche dann durch das Parlament gewählt werden.

Obwohl alle vier Jahre die Sitze neu verteilt und besetzt werden, bedeutet dies nicht, dass dabei auch zwingend grosse Änderungen vorgenommen werden. Grundsätzlich werden bestehende Kommissionsmitglieder wenn möglich beibehalten, d.h. die Kommissionsmitglieder werden angefragt, ob sie sich erneut zur Wahl stellen oder nicht. Neue Mandatsträger werden also dann gesucht, wenn aufgrund der Neuverteilungen oder Rücktritte Kommissionssitze vakant werden oder die Fraktion aufgrund guter Wahlergebnisse mehr Kommissionssitze besetzen kann.

Für die vakanten Sitze werden prioritär Fraktionsmitglieder angefragt. In einem zweiten Schritt prüft der Vorstand, ob es unter den Parteimitgliedern oder allenfalls unter ihren Bekannten, Freunden oder in ihrer Familie mögliche Kandidaten für Kommissionssitze gibt. Bei diesen Prozessen übernehmen die Präsidenten in der Regel viel Verantwortung und ergreifen auch eigenständig die Initiative zur Vorsondierung oder bei der Suche und Anfrage von Mandatsträgern. Konkrete Vorschläge werden sodann im Vorstand besprochen und die jeweiligen Personen werden in einem nächsten Schritt für die Übernahme des Kommissionssitzes angefragt. In der Regel übernimmt dabei die Person im Präsidium die persönliche Anfrage der potentiellen Mandatsträger. Ein entsprechender Prozess wird von der Präsidentin F.I. im folgenden Zitat beschrieben:

„[...] hat man eine Vakanz, bespricht man diese im Vorstand und sagt: wir brauchen jemanden hierfür, wisst ihr gerade jemanden, den ich anfragen könnte? [...] Nein, das erste ist, wenn ich eine Vakanz habe, dann nehme ich die Liste hervor von damals, wo man sich in der Fraktion angemeldet hat [...] Und da konnte man vermerken, in welche Kommission man möchte [...] und dann kann man vielleicht diese Person anfragen [...] und wenn man dort niemanden findet, dann geht man nachher in die Mitgliederversammlung und aus der

Mitgliederversammlung raus könnte man dann vielleicht: „Du, ich habe eine Nachbarin, die wäre super in der Sozialkommission [...]“. Aber dann frage ich als Präsidentin an und nicht er als Nachbar.“ F.I. (Präsidium Partei, Parlaments- und Kommissionsmitglied)

Abhängig von der Partei übernimmt auch die Fraktion eine zentrale Rolle bei der Besetzung der Kommissionssitze und ist teilweise auch für die Nomination der Kandidaten zuständig. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Partei keine eigenständige Fraktion hat und die Nomination neuer Mandatsträger gemeinsam mit den Mitgliedern der anderen Partei in der Fraktion beschlossen wird. Es findet daher eine fraktionsinterne Absprache statt, wobei die Parteien durch das Vorschlagen von Nachfolgekandidaten Einfluss auf die Neubesetzung haben und dadurch die Vertretung ihrer Partei sichern können. Es wird also auch in diesen Fällen parteiintern nach Kandidaten für Kommissionssitze gesucht, um diese dann als Mandatsträger für die vakanten Mandate in der Fraktion vorzuschlagen. Die Besprechung der Neubesetzung eines Kommissionssitzes innerhalb der Fraktion beschreibt beispielsweise B.A. so, dass der Partei der zurücktretenden Person grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werde, einen Ersatzkandidaten aus dem eigenen Lager vorzuschlagen. Dabei hält er aber auch fest, dass, falls die andere Partei einen passenden Kandidaten hätte, es für ihn logisch sei, dass diese Person sodann den vakanten Sitz übernehmen würde. Insofern findet eine Absprache bezüglich der möglichen Neubesetzung statt, wobei die Interessen der Partei des zurücktretenden Mitglieds berücksichtigt werden, aber darüber hinaus auch Kandidaten der Partnerpartei in Frage kommen.

„[...] Wir sind ja eine Fraktion zusammen mit der Partei [X] [...] Und wenn ich jetzt aus einer Kommission austreten würde, dann kommt das in die Fraktion, und wenn jetzt die Partei [X] einen hat, dann ist es logisch, dann kommt der da rein. Wobei wir natürlich so zusammenarbeiten, dass wir zuerst in der Partei schauen: „Ja hast du jemanden, der möchte?“ B.A. (Präsidium Partei, Parlaments- und Kommissionsmitglied)

Die definitiven Wahlvorschläge für die einzelnen Kommissionssitze werden schliesslich dem Ratsbüro kommuniziert, woraufhin die Kandidaten offiziell durch das Parlament als

Mitglieder der jeweiligen Kommission gewählt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass die Zuständigkeit für die definitive Nomination der Kandidaten je nach Partei und den jeweiligen Statuten verschieden geregelt wird. Teilweise liegt die Entscheidungsbefugnis ausdrücklich beim Vorstand, in anderen Fällen kommt sie der Mitgliederversammlung zu. In manchen Parteien ist die Fraktion zuständig für die Zusammenstellung der Wahlvorschläge und in manchen Statuten wird die Zuständigkeit für die Besetzung der Kommissionssitze nicht explizit geregelt. Unabhängig von diesen formellen Regelungen kann jedoch festgehalten werden, dass dem Vorstand und der Fraktion bei der Besetzung der ständigen Kommissionen eine wichtige Funktion zukommt, wobei jeweils einzelne Mandatsträger der Partei die zentrale Anlaufstelle darstellen und besonders viel Verantwortung übernehmen. Dies ist in den meisten Fällen die Person im Präsidium der Partei, aber auch andere Mandatsträger wie der Fraktionspräsident können eine entsprechend zentrale Rolle übernehmen. Die jeweils zuständigen Personen sind insofern bei der Suche und Auswahl neuer Mandatsträger für Kommissionssitze von besonderer Bedeutung. In keiner Weise involviert in den Prozess der Mandatsbesetzung sind hingegen die ständigen Kommissionen selbst.

Wie bei den Parlamentssitzen sind auch bei den Kommissionen **Rücktritte während der Legislaturperiode** möglich. In diesen Fällen wird infolge der schriftlichen Rücktrittserklärung des Mandatsträgers eine neue Person gesucht und nominiert. Diese Person wird sodann im Rahmen einer Parlamentssitzung durch die Parlamentarier in einer Wahl bestätigt. Die damit einhergehenden formellen Schritte werden beispielsweise von B.P. so beschrieben, dass der Vorstand durch die Behörden über die Vakanz informiert wird und dieser in der Folge einen neuen Kandidaten dem Ratssekretär vorschlägt. Dieser werde sodann im Parlament gewählt:

„[...] und wenn einer zwischen drin raus geht, dann heisst es im Vorstand, es ist eine Vakanz, ihr müsst jemand neues vorschlagen. Und dann sucht man, [...] und dann wird das wieder dem Ratssekretär geschickt [] und dann wird die Person gewählt [...].“ B.P. (Gemeinderatsmitglied)

Informell wird eine solche Neubesetzung eingeleitet, indem der jeweilige Mandatsträger seinen Rücktrittswunsch dem Parteivorstand oder der Fraktion mitteilt. Wie bereits weiter oben beschrieben wurde, sind dabei die Zuständigkeiten für die Besetzung der Kommissionssitze je nach Partei verschieden geregelt. Zudem ist das detaillierte Vorgehen

des einzelnen Mandatsträgers wie auch bei den Parlaments- und Gemeinderatssitzen von diesem selber abhängig. So ist es beispielsweise für Parlamentarier naheliegend, ihre Anliegen mit dem Fraktionspräsidenten zu besprechen. Dies trifft besonders auf Parlamentarier zu, welche nur beschränkt Kontakt mit dem Parteipräsidenten oder dem Vorstand haben und der Fraktionspräsident die zentrale Bezugsperson darstellt. In vielen Fällen wird jedoch der Vorstand, resp. der Präsident, als erste Anlaufstelle angesehen. Besonders Mandatsträger mit einem Sitz im Vorstand oder nahem Kontakt zum Vorstand wenden sich an diesen oder direkt an die Person im Parteipräsidium. Auch Personen, welche bereits durch den Präsidenten für die Übernahme des Kommissionssitzes angefragt wurden, sehen diesen als erste Anlaufstelle im Falle eines Rücktritts. Ausschlaggebend ist schliesslich, welche Rolle die einzelnen Personen in den jeweiligen Parteien übernehmen und wer sich in der Praxis tatsächlich um die Anfrage und Besetzung der Mandate kümmert. Personen, welche eine wichtige Funktion in der Partei haben, übernehmen auch bei Rückritten von Kommissionssitzen eine entsprechend grosse Verantwortung und beteiligen sich an der Suche eines Nachfolgers. Sie überlegen sich selbstständig, wer als Nachfolger in Frage kommt und übernehmen teilweise auch in Eigeninitiative die Anfrage potentieller Kandidaten. Insbesondere in den Schilderungen der interviewten Präsidenten zeigt sich bei der Frage nach dem Rücktritt von ihrem Kommissionssitz oder bei der Frage nach der Suche neuer Mandatsträger von Kommissionen, dass sie die Verantwortung für die Neubesetzung übernehmen und Ersatzkandidaten suchen. So zeigt sich auch im folgenden Zitat aus dem Interview mit einer Parteipräsidentin, dass sie sich als Kommissionsmitglied bei einem Rücktritt in der Verantwortung sieht, bei der Suche eines Ersatzkandidaten mitzuhelfen. Dabei stuft sie die Person im Präsidium für ein zurücktretendes Kommissionsmitglied als erste Anlaufstelle ein. Aufgrund ihrer Schilderungen kann zudem gefolgert werden, dass sie sich als Parteipräsidentin grundsätzlich wünschen würde, dass sich das zurücktretende Kommissionsmitglied bezüglich der Neubesetzung im Voraus einige Gedanken macht und ihr entsprechende Vorschläge direkt bei der Rücktrittsankündigung mitteilt.

„[...] Wenn ich jetzt in der Schulkommission zurücktreten würde, würde es für mich genau das gleiche heissen, dort wäre ich sicher mitverantwortlich, dass ich im Hintergrund fragen würde: „Du, ich will zurücktreten (..)“. Als Kommissionsmitglied ginge ich zur Präsidentin und würde sagen: „Hör mal, ich möchte zurücktreten. Ich

habe mir schon ein bisschen Gedanken gemacht, wer als Nachfolger übernehmen könnte, ich habe schon einmal die Fühler so ein bisschen ausgestreckt, ich glaube die und die Person wäre interessiert.“ F.I. (Präsidium Partei)

Die Übernahme von Verantwortung beim Rücktritt von einem Mandat und eine entsprechende Mithilfe bei der Suche einer Nachfolge entsprechen insofern dem Bild eines „guten Parteimitglieds“ und einer optimalen Rücktrittssituation.

4.2.2.2 Ständige Kommissionen – Funktionen der Behördenmitglieder und Gemeindeangestellten

Das bisher beschriebene Vorgehen bezieht sich ausschliesslich auf jene Sitze in den ständigen Kommissionen, welche durch die Parteien besetzt werden. Daneben bestehen jedoch einige weitere Funktionen, welche von Amtes wegen durch Behördenmitglieder und Gemeindeangestellte übernommen werden. Das Präsidium der ständigen Kommissionen kommt den Gemeinderäten zu. Welche Kommission durch welches Gemeinderatsmitglied von Amtes wegen präsiert wird, ist dabei abhängig von der Departementsverteilung innerhalb des Gemeinderats. Die Gemeinderäte in den Kommissionen werden schliesslich als Vertreter der jeweiligen Fraktion angerechnet. Das heisst, die jeweilige Fraktion kann die aufgrund des Proporzsystems zugeteilten Sitze abzüglich ihrer Gemeinderäte eigenständig besetzen. Weitere Aufgaben wie die Sekretariatsarbeit oder die Protokollführung werden durch einzelne Gemeindeangestellte übernommen. Ausserdem gibt es Gemeindeangestellte, welche als Fachperson in einer spezifischen Kommission Einsitz nehmen. Die Besetzung entsprechender Sitze ist jedoch für die Forschungsfrage nicht ausschlaggebend, weshalb auf eine genauere Betrachtung dieser Abläufe und Prozesse verzichtet wird. Eine weitere Position, welche nicht von Amtes wegen besetzt wird, ist hingegen die sogenannte „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“. Auf die Besetzung dieser Funktion wird daher im Folgenden weiter eingegangen.

4.2.2.3 Ständige Kommissionen – Vertretung der ausländischen Bevölkerung

Wie der Titel „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ nahelegt, wurde diese Funktion in den Kommissionen eingeführt, um eine Partizipationsmöglichkeit, resp. eine Art Interessenvertretung für „die ausländische Bevölkerung“ in den ständigen Kommissionen des Parlaments zu schaffen. Anders als die „regulären“ Sitze, welche in den Kommissionen von den Parteien besetzt werden, kann diese Funktion von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, das bedeutet im lokalen Kontext von Personen ohne Stimm- und Wahlrecht, übernommen werden. Aufgrund der Interviews wird jedoch deutlich, dass dieser Funktion im Untersuchungsfeld wenig Aufmerksamkeit zukommt und die Besetzung entsprechender Positionen im lokalpolitischen Alltag keine Priorität darstellt.

Das Recht und die Rahmenbedingungen für die Einsitznahme als „Vertreter der ausländischen Bevölkerung“ werden im Reglement über die ständigen Kommissionen festgehalten⁴¹. Der jeweilige Sitz ist ausdrücklich reserviert für „eine Ausländerin oder einen Ausländer“, welche in dieser Funktion ein Mitberatungs- und Antragsrecht haben. Um diese Funktion übernehmen zu können, muss die Person über einen B-Ausweis (Jahresaufenthalt) oder C-Ausweis (Niederlassung) verfügen, seit mindestens 3 Jahren in der Gemeinde wohnhaft sein, sich mündlich und schriftlich in Deutsch verständigen und Diskussionen in Schweizerdeutsch folgen können. Für die Besetzung dieser Positionen ist laut dem Reglement die Kommission für die ausländische Bevölkerung und der Gemeinderat zuständig. Dazu muss die Kommission für die jeweilige Position eine Person vorschlagen und

41 Art. 7: Vertretung der ausländischen Bevölkerung

1 In den ständigen Kommissionen nach Artikel 6 besteht das Recht auf die zusätzliche Einsitznahme je einer Ausländerin oder eines Ausländers; sie haben Mitberatungs- und Antragsrecht.

Anforderungen

2 Die VertreterInnen gemäss Absatz 1 müssen

a) im Besitz des B-Ausweises (Jahresaufenthalt) oder C-Ausweises (Niederlassung) sein;
b) beim Amtsantritt mindestens seit drei Jahren in Amedingen wohnhaft sein und
c) die deutsche Sprache in Wort und Text verstehen und sich in ihr ausdrücken können. Sie müssen ausserdem der Diskussion in Dialektsprache folgen können.

Wahl

3 Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat auf Antrag der Kommission für die ausländische Bevölkerung (KAB).

Quelle: Reglement über die ständigen Kommissionen

einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen. Für die Wahl der entsprechenden Mandatsträger ist sodann der Gemeinderat zuständig.

Während der Untersuchung im Feld konnte festgestellt werden, dass bisher erst wenige Personen eine entsprechende Funktion in einer Kommission übernommen haben. Die Rekrutierung von Personen für diese Mandate stellt in der Lokalpolitik keine gewohnte Praxis dar und bei der Besetzung der Mandate wird zumindest teilweise von den formellen Richtlinien abgewichen.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung gab es in drei der sieben ständigen Kommissionen eine „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“. Zwei dieser Personen sind gleichzeitig auch Mitglieder der Kommission „für die ausländische Bevölkerung“. Wie aus dem Interview mit einer dieser Personen (siehe nachfolgendes Zitat) entnommen werden kann, erfolgte die Rekrutierung für diese Positionen durch einen Gemeindeangestellten. Laut den Schilderungen wurden die Mitglieder der Kommission „für die ausländische Bevölkerung“ im Rahmen einer Kommissionssitzung durch den Gemeindeangestellten darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, dass jeweils eine „Vertretung für die ausländische Bevölkerung“ in den ständigen Kommissionen Einsitz nehmen kann und dass nun interessierte Personen gesucht werden. Auf diese Anfrage des Gemeindeangestellten hin hat die interviewte Person ihr Interesse an der Mitarbeit in der Kommission bekundet und der betreffenden Kommission einen Brief gesendet. Dann wurde sie über ihre Wahl als „Vertreter der ausländischen Bevölkerung“ in Kenntnis gesetzt.

„Und dann nach eineinhalb Jahren in der Kommission für die ausländische Bevölkerung kommt die Nachfrage, dass Amedingen ausländische Vertreter in den verschiedenen Kommissionen sucht. Und dann ist er gerade bei uns zuerst gewesen und dann habe ich so pauschal gesagt, also mein Beruf verbindet mich mit Hochbau und die Hochbau-Kommission könnte ich mir vorstellen. Und dann habe ich ihnen sofort geschrieben und nach ein, zwei Wochen kam ein Brief: Sie sind in der Baukommission.“ H.M. (Hochbaukommission, Kommission für die ausländische Bevölkerung, Präsidium Verein)

In diesem Sinne hat die Kommission „für die ausländische Bevölkerung“ keine externen Personen für diese Mandate rekrutiert, sondern zwei bestehende Kommissionsmitglieder

waren bereit, sich in einer weiteren Kommission zu engagieren. Wie dem schriftlichen Fragebogen zu entnehmen ist, wurde auch die dritte Person, welche nicht in der Kommission „für die ausländische Bevölkerung“ ist, durch einen Gemeindeangestellten zur Übernahme des Mandats angefragt. In diesem Sinne wurden in der Praxis die Anfragen durch einen Gemeindeangestellten (oder mehrere Gemeindeangestellte) übernommen. Hingegen wurde in den Interviews weder durch die Präsidentin der Kommission für die ausländische Bevölkerung noch durch das interviewte Mitglied oder andere Lokalpolitiker auf die Zuständigkeit dieser Kommission für die Rekrutierung und Nomination von Personen für diese Mandate hingewiesen. Daraus lässt sich schliessen, dass die Besetzung entsprechender Mandate im Praxisalltag der Kommission keine Priorität darstellt und zumindest einem Teil der involvierten Personen diese Zuständigkeit nicht bewusst ist. In diesem Sinne unterscheidet sich die Situation für die Besetzung dieser Mandate grundsätzlich von der Besetzung der regulären Sitze in den Kommissionen. Dass eine Kommission für die Nomination von Mandatsträgern für andere Kommissionen zuständig ist, stellt grundsätzlich eine Ausnahme in der Gemeinde dar. Die zuständige Kommission beschäftigt sich jedoch nicht aktiv mit der Besetzung entsprechender Sitze. Damit fehlt die Initiative für die Rekrutierung an der zentralen Stelle. Auch die Parteien beteiligen sich nicht aktiv an der Besetzung dieser Sitze und sind formell gesehen nicht dafür zuständig. Zudem zeigen die Interviews, dass die Besetzung entsprechender Sitze auch kein spezielles Interesse der Parteien darstellt. Dies ist grundsätzlich auch nicht erstaunlich, stellt doch die Besetzung der „regulären“ Parlaments- und Kommissionssitze eine zentrale Herausforderung für die Parteien dar. In Anbetracht der Tatsache, dass die Parteien um eine möglichst starke Vertretung in der Lokalpolitik kämpfen, kann die Besetzung entsprechender Mandate dann von Interesse sein, wenn sie Mitglieder ohne Schweizer Staatsangehörigkeit haben, welche an einer entsprechenden Mitarbeit interessiert sind. Mit wenigen Ausnahmen trifft dies auf die lokale Parteilandschaft jedoch nicht zu. Ausserdem sind entsprechende Kommissionssitze aufgrund des fehlenden Stimmrechts für die Parteien grundsätzlich nur wenig interessant. In der bisherigen Praxis war die Besetzung dieser Mandate damit ausschliesslich von den Bemühungen der involvierten Gemeindeangestellten abhängig. Diese sind jedoch formell gesehen nicht für die Rekrutierung und Nomination zuständig. Insofern zeigt die Untersuchung, dass der Besetzung dieser Mandate im lokalpolitischen Feld wenig Aufmerksamkeit zukommt und bezüglich Zielsetzung und Zuständigkeit bei

Rekrutierung und Nomination innerhalb der Kommission „für die ausländische Bevölkerung“ Klärungsbedarf besteht. Darüber hinaus verdeutlicht der Umstand, dass eine Kommission „für die ausländische Bevölkerung“ sowie Sitze „zur Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ bestehen, eine im lokalpolitischen Feld bestehende Trennung zwischen „Schweizern“ und „Ausländern“. So wird die Politik grundsätzlich als Feld „der Schweizer“, angesehen. Daneben werden zusätzliche, abgetrennte Räume geschaffen, damit „die ausländische Bevölkerung“ sich an der Politik beteiligen kann. Auch dieser Aspekt kann folglich einen Grund darstellen, weshalb sich Parteien, welche Teil des lokalpolitischen Feldes „der Schweizer“ sind, nicht für die Partizipation in entsprechenden Gremien interessieren.

Hinsichtlich der Übernahme der „Vertretung für die ausländische Bevölkerung“ sei an dieser Stelle ausserdem angemerkt, dass bei der Besetzung dieser Positionen in der Praxis Personen mit und ohne Schweizer Staatsangehörigkeit berücksichtigt werden⁴², obwohl laut Reglement diese Kommissionssitze für „eine Ausländerin oder einen Ausländer“ vorgesehen sind. Insofern kommt in diesem Fall die Staatsangehörigkeit nicht als formelles Kriterium zur Anwendung. Diese Praxis deutet damit auf eine im Feld bestehende Kategorisierung in „Schweizer“ und „Ausländer“ hin, welche nicht (ausschliesslich) entlang der Staatsangehörigkeit verläuft und damit auf mögliche Mechanismen des Ein- und Ausschlusses für Personen, welche als Teil „der Migrationsbevölkerung“ angesehen werden, verweist. Die Diskussion entsprechender Zuordnungen, Rollenverteilungen und damit einhergehender Folgen für den Zugang zum Feld wird in Kapitel VI weiter vertieft.

4.2.2.4 Geschäftsprüfungskommission – Wahl durch Parlament

Bevor nun im Folgenden die Mandatsbesetzung in den Fachkommissionen näher behandelt wird, ist auf eine weitere Kommission einzugehen, deren Sitze durch das Parlament besetzt werden: die Geschäftsprüfungskommission. Ihre Aufgabe ist unter anderem die Prüfung der

⁴² Eine Person in der „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ hat die Schweizer Staatsangehörigkeit und eine weitere Staatsangehörigkeit (Sie ist zudem Mitglied in der Kommission für die ausländische Bevölkerung). Sie ist nicht in der Schweiz geboren und wurde eingebürgert. Ein anderes Kommissionsmitglied in „der Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ hat keine Schweizer Staatsangehörigkeit. Sie ist aber in Amedingen geboren und damit ein Ausländer der zweiten Generation (Secondo).

Vorlagen des Gemeinderats zuhanden des Parlaments. Insgesamt kommt ihr hinsichtlich der Arbeit des Parlaments, des Gemeinderats wie auch hinsichtlich der Verwaltung eine Kontrollfunktion zu. Die neun Sitze der Geschäftsprüfungskommission werden weitgehend in derselben Art und Weise besetzt wie auch die Sitze der bisher behandelten ständigen Kommissionen. In den kommenden Abschnitten werden daher ausschliesslich die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede hinsichtlich der Besetzung dieser Kommissionssitze vorgestellt.

Wie auch im Falle der bereits behandelten ständigen Kommissionen werden die Sitze jeweils nach den lokalen Parlamentswahlen alle vier Jahre neu besetzt. Im Unterschied zu den ständigen Kommissionen unterstehen diese Sitze jedoch nicht dem Proporz und können ausschliesslich von Parlamentariern übernommen werden⁴³. Wie den Interviews zu entnehmen ist, werden die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zudem aufgrund ihrer Kontrollfunktion von Mandaten in anderen Kommissionen ausgeschlossen. Sehr ähnlich beschrieben wird in den Interviews jedoch die Anfrage und Wahl von Parlamentariern für eben diese Sitze, wobei in diesem Fall die Fraktion die zentrale Ansprechpartnerin und Akteurin darstellt. So werden innerhalb der Fraktion potentielle Kandidaten für vakante Sitze angefragt. Diese Aufgabe übernimmt in der Regel der Fraktionspräsident. Da die Kommissionsarbeit etwas höhere Anforderungen an die Mitglieder stellt, werden bei der Auswahl Parlamentarier mit Parlaments- und Kommissionserfahrung bevorzugt. Aufgrund dieser Auswahlkriterien und der formellen Beschränkung der Sitze auf Parlamentarier sind diese Sitze im Gegensatz zu anderen Kommissionssitzen nicht als Einstiegsmandate zu bezeichnen.

4.2.2.5 Fachkommissionen

Betrachten wir nun die Mandatsbesetzung bei den Fachkommissionen, zeigen sich deutliche Unterschiede zu den bisher dargestellten Prozessen. Hier sind es die Kommissionen selber, resp. der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten oder im Falle einiger Spezialkommissionen auch das Parlament, welche sich um die Zusammenstellung der

⁴³ Quelle: Geschäftsordnung des Parlaments

Kommissionen kümmern.⁴⁴ Wie B.P., welcher eine solche Fachkommission präsidiert, im folgenden Zitat beschreibt, sucht die Kommission die Kandidaten zur Besetzung der vakanten Sitze und schlägt diese danach dem Gemeinderat zur Wahl vor. Die Wahl durch den Gemeinderat kann dabei erneut als ein formeller Akt betrachtet werden.

„[...] Ich kann suchen und dann wird die Kommission dem Gemeinderat vorschlagen, die und die Leute möchten wir in der Kommission haben, [...] und dann muss der Gemeinderat beschliessen, doch, der Vorschlag der Kommission ist ok, wir wählen diese Leute.“ B.P. (Gemeinderatsmitglied)

Die Besetzung der Sitze in den ständigen Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, wie auch in den Spezialkommissionen wird nun näher ausgeführt.

Laut der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Möglichkeit, weitere ständige Kommissionen ohne Entscheidbefugnis einzusetzen. In jene sind laut Art. 7 alle urteilsfähigen Personen wählbar. Damit können auch Personen ohne Schweizer Stimm- und Wahlrecht entsprechende Sitze übernehmen. Präsiert werden diese Kommissionen wie auch bei den anderen ständigen Kommissionen durch jeweils einen Gemeinderat. Zudem übernehmen auch hier Gemeindeangestellte die Protokollführung, das Sekretariat oder die Funktion von Beratern. Für die Besetzung der weiteren Kommissionssitze werden Personen gesucht, welche einen spezifischen Bezug zum Themengebiet der jeweiligen Kommission haben und insofern eine „Fachperson“ darstellen. Diese Kategorisierung als Fachperson kann beispielsweise aufgrund des Berufs, einer bestimmten Funktion in einer Organisation oder grundsätzlich aufgrund des Engagements oder der Erfahrung in einem bestimmten Bereich erfolgen. Grundsätzlich können sich also Personen aus der breiteren Zivilbevölkerung durchaus als Kandidaten für entsprechende Mandate eignen. In vielen Fällen wird jedoch die Rekrutierung nicht auf die breitere Zivilbevölkerung im Allgemeinen ausgeweitet, sondern es werden Vertreter ganz spezifischer Interessensgruppen gesucht. Dazu werden abhängig vom Themengebiet der Kommission relevante Akteure der Zivilbevölkerung identifiziert und für die Mitarbeit in der Kommission angefragt. Insofern werden diese Kommissionssitze in den

44 Eine Ausnahme stellt der Ausschuss dar, welcher für die Stimmzählung zuständig ist. Die Mitglieder werden durch die verschiedenen Fraktionen des Parlaments gestellt. Diese müssen proportional zu ihren Sitzen im Parlament eine gewisse Anzahl an Stimmzählenden stellen. Dazu werden Parteimitglieder oder auch Personen aus dem persönlichen Umfeld der aktiven Mitglieder für die Übernahme der Funktion als Stimmzähler angefragt.

meisten Fällen durch Personen übernommen, welche die Interessen einer spezifischen Organisation, resp. die Anliegen einer ganz spezifischen Interessensgruppe vertreten. Formell werden die vakanten Sitze besetzt, indem die jeweilige Kommission die ausgewählten Kandidaten nominiert. Auf Antrag der Kommission werden die Kandidaten schliesslich durch den Gemeinderat gewählt. Wie B.P. weiter ausführt, wird mit den Kommissionsmitgliedern besprochen, wer als Kandidat vorgeschlagen werden könnte. Die definitive Nomination erfolgt sodann in einer Abstimmung, woraufhin der Gemeinderat über den Vorschlag entscheidet.

„[...] ich schaue einfach mit der Kommission, wen können wir vorschlagen. Wir stimmen nachher mit den Kommissionsmitgliedern ab und dann kommt dieser Vorschlag [...] Wir im Gemeinderat beraten immer und entscheiden [...]“ B.P.
(Gemeinderatsmitglied)

Zum Zeitpunkt der Untersuchung sind fünf **durch den Gemeinderat gewählte ständige Kommissionen** im Behördenverzeichnis eingetragen. Darunter gibt es einerseits drei Kommissionen, in denen alle Mitglieder als Vertreter einer spezifischen Interessensgruppe fungieren, andererseits gibt es auch zwei Kommissionen, in denen Fachpersonen aus der Zivilbevölkerung Einsitz nehmen, ohne dass ihnen per Definition die Vertretung einer spezifischen Gruppe zukommt. Dies hat zur Folge, dass die verschiedenen Sitze nicht gleichermassen offen für Interessenten aus der Zivilbevölkerung sind. Wie selektiv und gleichzeitig verschieden die Auswahl von sogenannten Fachpersonen in den Kommissionen ist, zeigen die folgenden Beispiele. Betrachten wir zuerst jene drei Kommissionen, in denen den Mitgliedern ausdrücklich die Funktion einer Interessensvertretung zukommt. In einer dieser Kommissionen bestehen alle Mitglieder aus Vertretern unterschiedlicher Gemeinden. Einzig der Gemeinderat, welcher die Kommission leitet, ist aus der untersuchten Gemeinde. In diesem Fall ist also die regionale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gemeinden das Ziel, weshalb nicht innerhalb der lokalen Bevölkerung Mandatsträger rekrutiert werden. Diese Kommission stellt insofern keine Partizipationsmöglichkeit für die lokale Zivilbevölkerung dar. In den anderen zwei Kommissionen bestehen die Mitglieder aus Vertretern ganz spezifischer, lokaler „Interessensgruppen“. In einer dieser Kommissionen bestehen die Mitglieder aus Vertretern lokaler Kommissionen, Kirchen und weiteren Organisationen wie Stiftungen und Vereinen. Hier hat eine gezielte Rekrutierung bei

verschiedenen lokalen Akteuren stattgefunden, wobei die Vertretung aus verschiedenen Bereichen der Zivilbevölkerung angestrebt wurde. Auch in dieser Kommission wird die Rekrutierung nicht auf die breitere Zivilbevölkerung ausgeweitet und stellt für diese damit grundsätzlich keine Partizipationsmöglichkeit dar. In der anderen Kommission, das ist „die Kommission für die ausländische Bevölkerung“, wurden die Mitglieder als Vertreter spezifischer „Bevölkerungsgruppen“ rekrutiert. Als Interessensvertreter werden sie ausdrücklich spezifischen „nationalen oder regionalen Gruppen“ zugeordnet, wie beispielsweise die „Vertretung der türkischen Bevölkerung“ oder die „Vertretung der slawischen Bevölkerung“. In dieser Kommission wurden Personen aus der Zivilbevölkerung für die Übernahme der Sitze rekrutiert, welche aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder Zuordnung zu einer spezifischen Bevölkerungsgruppe, wie auch aufgrund ihres lokalen Engagements, beispielsweise in lokalen Kulturvereinen, als qualifizierte Vertreter einer „spezifischen Bevölkerungsgruppe“ eingestuft werden. Ausserdem gibt es eine Vertretung aus einer kirchlichen Organisation, welche sich mit der Betreuung von Flüchtlingen auseinandersetzt. In diesem Sinne stehen die Sitze auch hier grundsätzlich nicht allen interessierten Personen offen, sondern es wurden gezielt spezifische Interessensvertreter aus der Zivilbevölkerung gesucht. Insofern hat eine selektive Rekrutierung stattgefunden mit dem Ziel, die Vertretung „der lokalen ausländischen Bevölkerung“ zu sichern. Die Sitze stehen damit Personen offen, welche als potentielle Vertreter einer spezifischen „Gruppe der ausländischen Bevölkerung“ angesehen werden, wobei nur eine Vertretung je „Gruppe“ gesucht wird.

Über die Zusammensetzung solcher Kommissionen wird grundsätzlich bei der Gründung entschieden, weshalb dem Gemeinderat hier eine zentrale Rolle zukommt. Dabei arbeitet das zuständige Gemeinderatsmitglied eng zusammen mit den involvierten Gemeindeangestellten. Die Kommissionsmitglieder sind daher im Kommissionsalltag nicht mit der Rekrutierung von anderen Mitgliedern beschäftigt. Anders verhält es sich, wenn ein Mitglied zurücktritt. In diesem Fall ist das jeweilige Mitglied bestrebt, eine Ersatzperson zu finden. Dazu wird in der Regel eine Person aus der eigenen Organisation als neues Mitglied in der Kommission vorgeschlagen. Dadurch soll die Interessensvertretung des jeweiligen Akteurs innerhalb der Kommission und damit auch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde gesichert werden. Eine solche Neubesetzung beschreibt H.M. im folgenden Zitat. In diesem

Fall war bereits ein Vorstandmitglied aus dem Verein, welchen er präsidiert, Mitglieder „der Kommission für die ausländische Bevölkerung“. Als dieser vom Kommissionssitz zurücktreten will, schlägt er H.M. als Ersatzkandidaten vor:

„[...] jemand aus unserem Vorstand, ein Vorstandsmitglied, ist noch in „der Kommission für die ausländische Bevölkerung“. Er wollte aber nicht mehr. Und er hat mich dort vorgeschlagen. [...].“ H.M. (Präsidium Verein, Kommissionsmitglied)

Eine etwas andere Situation zeigt sich in den zwei Kommissionen, bei denen den Mitgliedern keine spezifische Funktion im Sinne einer gezielten Interessensvertretung zugesprochen wird. Es findet keine gezielte Vorselektion von relevanten Akteuren statt, sondern es werden Personen aus der lokalen Bevölkerung für die Übernahme der Kommissionssitze angefragt. Es werden Personen gesucht, welche aufgrund ihres Berufes oder ihrer weiteren Beschäftigung und Erfahrung etwas mit dem Gebiet der Kommission zu tun haben und in diesem Sinne „Fachpersonen“ darstellen. Zuständig für die Auswahl von Mandatsträgern ist in diesem Fall die jeweilige Kommission selbst, wobei die Interviews zeigen, dass sich in der Praxis auch hier an erster Stelle die involvierten Verwaltungsangestellten und der zuständige Gemeinderat um die Suche von neuen Mitgliedern kümmern. Dazu werden beispielsweise Personen aus dem persönlichen Netzwerk als mögliche Kandidaten berücksichtigt. Wie das untenstehende Zitat zeigt, hat beispielsweise ein Kommissionspräsident eine Person aus seinem persönlichen Umfeld als neues Mitglied rekrutiert. Gleichzeitig war diese Kommission sehr erfolgreich mit der Rekrutierung von Mitgliedern über einen schriftlichen Aufruf. Sie hat die Parlamentsmitglieder über die vakanten Sitze informiert in der Hoffnung, über dieses Netzwerk an potentielle Kandidaten zu gelangen. Darüber hinaus wurde ein Aufruf im Newsletter der Kommission platziert. Dadurch konnten mehrere neue Kommissionsmitglieder gewonnen werden.

„[...] man muss immer wieder neue Leute suchen, wir haben zum Beispiel [...] drei neue Mitglieder gesucht und dann haben wir einen Aufruf gemacht an alle Parlamentsmitglieder, wenn ihr jemanden kennt, dann meldet uns das, wir suchen neue Mitglieder. Dann haben wir [...] so einen Newsletter, dort haben wir es auch noch ausgeschrieben und dann haben sich vier Leute gemeldet. [...]

der eine ist ein Kollege von mir [...] und die anderen drei haben wir einfach aufgrund des schriftlichen Aufrufs gefunden.“ B.P. (Gemeinderatsmitglied)

Personen, welche über diese Netzwerke und Informationskanäle erreicht werden, haben insofern einen leichten Zugang zu entsprechenden Sitzen. Auffällig ist jedoch, dass in diesen zwei Kommissionen wie auch in der Kommission für die ausländische Bevölkerung zum Untersuchungszeitpunkt jeweils zwei Sitze vakant sind. Dies stellt einen klaren Unterschied zu allen anderen ständigen Kommissionen dar und wird hier als eine Folge des Umstands eingestuft, dass die umfangliche Besetzung dieser Sitze keine Priorität hat.

Insgesamt ist hinsichtlich der durch den Gemeinderat gewählten Kommissionen zudem festzuhalten, dass die Mitglieder in der Regel über keine weiteren Mandate in Parlament oder anderen ständigen Kommissionen verfügen und auch nicht als Parteimitglied in der Kommission Einsitz nehmen. Dies verweist auf den Umstand, dass die notwendigen Mitglieder für diese Fachkommissionen nicht unter den bestehenden lokalpolitischen Mandatsträgern und Parteimitgliedern rekrutiert werden.

Zusätzlich zu den behandelten ständigen Kommissionen werden unter der Kategorie Fachkommissionen im Behördenverzeichnis ausserdem die sogenannten **Spezialkommissionen** sowie weitere **Gremien** aufgeführt. Die Spezialkommissionen sind nichtständige Kommissionen, welche durch den Gemeinderat oder durch das Parlament für die Bearbeitung spezifischer Aufgaben eingesetzt werden können. Abhängig davon, ob es sich um Kommissionen mit oder um solche ohne Entscheidbefugnis handelt, können ausschliesslich Personen mit Stimmrecht in der Schweiz, resp. können alle urteilsfähigen Personen Einsitz nehmen (Gemeindeordnung Art. 7, Art. 68). Inwiefern die lokale Bevölkerung Zugang zu entsprechenden Mandaten hat, wird nun anhand eines kurzen Überblicks ausgeführt.

Im Behördenverzeichnis werden insgesamt 11 Arbeitsgruppen aufgeführt. 5 können dabei als interne Arbeitsgruppen der Gemeindeverwaltung beschrieben werden, da sie einzig durch Gemeinderäte und Gemeindeangestellte besetzt werden. Teilweise werden einige externe Berater hinzugezogen. Zwei davon sind als Spezialkommissionen aufgeführt. Andere werden als Arbeitsgruppe oder Fachausschuss betitelt. Hinzu kommen weitere 4 überregionale Arbeitsgruppen, wobei sich manche ausschliesslich aus Vertretern

verschiedener Gemeinden zusammensetzen. Andere setzen sich aus Vertretern verschiedener Ämter und Institutionen zusammen. Sie alle stellen Arbeitsgruppen der Gemeinde dar, welche es dem Gemeinderat und der Verwaltung erlauben, spezifische Themen und Aufgaben in kleinen Gruppen zu behandeln. Sie stellen damit keine Partizipationsgefässe für die breitere Bevölkerung dar und sind für die weitere Untersuchung nicht relevant. Die letzten zwei aufgeführten Arbeitsgruppen werden durch das Parlament besetzt. Es handelt sich hierbei um eine Spezialkommission des Parlaments und um den Ausschuss für die Stimmzählung. Diese unterscheiden sich in ihrer Zusammensetzung deutlich von den Arbeitsgruppen des Gemeinderats. Die Spezialkommission wird präsiert durch einen Parlamentarier, auch die Hälfte der Kommissionsmitglieder besteht aus Parlamentariern. Hinzu kommen weitere Parteimitglieder sowie Personen mit anderen Mandaten in Kommissionen, Arbeitsgruppen oder Vereinen. Diese Arbeitsgruppe des Parlaments besteht damit aus verschiedenen Interessensvertretern; einerseits werden die Interessen der verschiedenen Parteien berücksichtigt, andererseits werden thematisch relevante Akteure und Kommissionen miteinbezogen. Diese gezielte Rekrutierung von Interessensvertretern ähnelt damit dem Vorgehen des Gemeinderats für die Zusammenstellung von manchen ständigen Kommissionen. Wie auch in diesen Fällen ist hier die Rekrutierung von Interessenten aus der breiteren Zivilbevölkerung kein Thema. Lediglich für Personen in thematisch relevanten Funktionen, mit einem Mandat im Parlament oder allenfalls über die Funktion in einer Partei sind entsprechende Arbeitsgruppen zugänglich. Sie stellen damit ein mögliches Engagement in Folge anderer Funktionen dar, die Details entsprechender Prozesse zur Mandatsbesetzung stehen im Rahmen dieser Untersuchung jedoch nicht im Fokus. Ein besonderer Fall zeigt sich schliesslich beim Ausschuss zur Stimmzählung. Hier müssen die Parteien aufgrund ihrer Stärke im Parlament (Proporz) eine gewisse Anzahl an Personen zur Stimmzählung stellen. Es findet dazu eine breite Rekrutierung in den Parteien und im persönlichen Netzwerk zentraler Parteimitglieder statt. Am stärksten vertreten sind hier die Parteimitglieder. Darunter sind auch einige Personen, welche bereits andere Mandate in der Politik haben, wie beispielsweise Kommissionsmitglieder, Parlamentarier, Gemeinderatsmitglieder oder auch Personen mit parteiinternen Mandaten. Insgesamt versuchen die Parteien jedoch, für diese Aufgabe wenn möglich Personen ohne andere Mandate zu finden, um die bestehenden Mandatsträger nicht zusätzlich mit der Stimmzählung zu belasten. In diesem Fall werden auch keine

besonderen Voraussetzungen für die Mandatsübernahme erwartet und alle Personen, welche durch die Stimmzählung einen Beitrag leisten wollen, sind willkommen. Insofern stellt dieser Ausschuss ein klares Einstiegsmandat dar. Gleichzeitig ermöglicht diese Mitarbeit keine Mitwirkung im politischen Sinne. Für Personen, welche sich nur in einem begrenzten Zeitfenster engagieren wollen, stellt dies dennoch eine Möglichkeit zur Mitarbeit in der Partei und der Gemeinde dar. Gleichzeitig müssen die Parteien auch viele Personen für die Stimmzählung stellen, weshalb für diesen Ausschuss ein gewisser Rekrutierungsdruck besteht. Die Parteileitung wendet sich daher an alle Parteimitglieder. Hier werden insofern auch Personen rekrutiert, welche keine parteiinternen und lokalpolitischen Ambitionen haben. Auch Personen, welche früher lokalpolitisch tätig waren, übernehmen in diesem Ausschuss z.T. einen Sitz, um weiterhin einen kleinen Beitrag zu leisten. Aufgrund der Schwierigkeit, genügend Mandatsträger zu stellen, fragen Personen der Parteileitung auch Freunde und Familienmitglieder an. Im folgenden Beispiel beschreibt ein Parteipräsident, wie er für die Stimmzählung seine Frau (auch Parteimitglied) für die Mandatsübernahme anfragt. Dabei macht er deutlich, dass für diese Aufgabe sehr viele Personen gefunden werden müssen, dies eine gewisse Schwierigkeit darstellt und daher auch im persönlichen Netzwerk gesucht wird.

„Aber es ist schon [...] ein Suchen. [...] oder die ganze Stimmzählergeschichte, das ist auch eine Kommission [...], da habe ich gerade meine Frau eingetragen als Mann. Ja, klar, gefragt, willst du mitmachen, also wir haben einfach von den Stimmzahlen her so viele Personen stellen müssen. Und da gehen wir einfach jeden fragen, den wir kennen [...].“ R.D. (Gemeinderatsmitglied, Parteipräsident)

Für Parteimitglieder, sowie für andere Personen, welche aufgrund ihrer lokalpolitischen Kontakte für ein entsprechendes Engagement angefragt werden, besteht insofern ein einfacher Zugang zu einem Sitz in diesem Ausschuss. Insgesamt gibt es jedoch nur vereinzelt Personen im Ausschuss, welche nicht einer Partei angehören. Insofern werden an erster Stelle Parteimitglieder für dieses Engagement gewonnen.

Insgesamt gesehen sind die Spezialkommissionen sowie die weiteren Gremien Arbeitsgruppen des Parlaments und des Gemeinderats, in welchen mit internen und

externen Fachpersonen, resp. mit spezifischen Interessensvertretern eine spezifische Aufgabe bearbeitet wird. Für die Zusammenstellung dieser Arbeitsgruppen findet daher in der Regel keine Rekrutierung in der breiteren Zivilbevölkerung statt, sondern es werden Personen aufgrund ihrer bestehenden Mandate und Funktionen hinzugezogen. Für die Partizipation der breiteren Zivilbevölkerung haben diese Arbeitsgruppen daher wenig Relevanz und die detaillierte Untersuchung entsprechender Prozesse zur Mandatsbesetzung steht in dieser Forschung daher nicht im Vordergrund.

4.2.2.6 Fazit Besetzung Kommissionssitze

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass für die gestellte Forschungsfrage an erster Stelle die Sitze in den ständigen Kommissionen des Parlaments und des Gemeinderats relevant sind. Für die Besetzung ersterer sind die Fraktionen und die Parteivorstände zuständig. Die Kommissionssitze werden dabei prioritär auf die Parlamentarier verteilt. Die Fraktionsmitglieder sind damit die zentralen Ansprechpersonen und haben den besten Zugang zu Kommissionssitzen. Besteht darüber hinaus ein Bedarf an Mandatsträgern, werden neben anderen Parteimitgliedern in vielen Fällen auch Personen aus dem Netzwerk der Leitungspersonen angefragt. Das Vorgehen entspricht dabei in weiten Teilen der Besetzung vereinsinterner Mandate, womit erneut dieselben Personen in die Mandatsbesetzung involviert sind und somit dieselbe Basis an Kontakten für die Rekrutierung bestehen. Im Unterschied zu anderen Mandaten sind die Kommissionssitze jedoch besonders prädestiniert als Einstiegsmandate und ein Parteibeitritt wird als weniger wichtig erachtet. Damit ist hier die Hürde für einen Einstieg weniger hoch. Eine andere Ausgangslage besteht hingegen bei der Besetzung der Funktion „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“. Formell zuständig für die Suche und Nomination von Kandidaten ist hier die Kommission für die ausländische Bevölkerung. Damit kommt der Kommission eine Rekrutierungsfunktion zu, welche so im Feld keine Norm darstellt. Schliesslich zeigt sich in der Praxis, dass den Kommissionsmitgliedern diese Aufgabe zumindest teilweise nicht bewusst ist und sie diese nicht entsprechend wahrnehmen. Die erstmalige Besetzung dieser Sitze wurde durch Gemeindeangestellte initiiert. Bisher hat sich jedoch noch keine Rekrutierungskultur für diese Mandate institutionalisiert und in vielen

Kommissionen sind die Sitze vakant. Die Sitze sind in der Lokalpolitik zwar als Möglichkeit zur Beteiligung der ausländischen Bevölkerung konzipiert, die Besetzung dieser Sitze stösst insgesamt jedoch auf wenig Interesse. Sie haben damit an erster Stelle symbolische Bedeutung. Insofern bestehen massgebende Hürden bei der Mandatsbesetzung und der Zugang für die breitere Bevölkerung gestaltet sich entsprechend schwierig.

Im Falle der ständigen Kommissionen des Gemeinderats werden die vakanten Sitze besetzt, indem die Kommission Kandidaten nominiert, welche sodann durch den Gemeinderat gewählt werden. Das heisst, die Kommissionen sind grundsätzlich selber für die Mandatsbesetzung zuständig. Dennoch sind die Kommissionsmitglieder in der Regel nur wenig in den Prozess der Mandatsbesetzung involviert. Die Kommissionen werden durch den Gemeinderat zusammengestellt, wobei Vertreter bestimmter lokaler Akteure oder Interessengruppen gesucht werden. Damit besteht ein sehr eingeschränkter Zugang zu entsprechenden Sitzen. Darüber hinaus bestehen ständige Kommissionen des Gemeinderats, deren Sitze durch sogenannte „Fachpersonen“ besetzt werden. Hier übernimmt das Gemeinderatsmitglied, welches die jeweilige Kommission präsidiert, die Suche von neuen Mandatsträgern. Rekrutiert wird dabei an erster Stelle über das Netzwerk der involvierten Personen. Teilweise wird auch versucht, weitere Personen über themenspezifische Informationskanäle zu erreichen. Insofern haben in diesen Kommissionen Personen aus der breiteren Bevölkerung die Möglichkeit zur Übernahme eines Kommissionssitzes. In der Praxis werden aber nur wenige Personen erreicht und es werden an erster Stelle Personen aus dem Netzwerk des zuständigen Gemeinderats rekrutiert. Im Unterschied zu anderen Mandaten werden hier jedoch Personen angefragt, welche noch über keine Mandate in der Lokalpolitik verfügen. Diese Einstiegsmandate sind dabei an kein parteipolitisches Engagement geknüpft und stellen somit einen alternativen Zugang zur Lokalpolitik dar. Zudem erfordert die Mitarbeit in den ständigen Kommissionen des Gemeinderats keine Schweizer Staatsangehörigkeit und stellt damit eine potentielle Partizipationsmöglichkeit für Personen der ausländischen Bevölkerung dar.

4.2.3 Besetzung der „vereinsinternen Mandate“

In Parteien wie auch in anderen Vereinen gibt es verschiedene interne Mandate zu besetzen. Diese Mandate werden im Folgenden als „vereinsinterne Mandate“ bezeichnet. Gemein ist allen Vereinen⁴⁵, dass sie über einen Vorstand verfügen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder kann jedoch abhängig vom Verein stark variieren. Eine minimale Formation besteht aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und dem Kassier. Sofern möglich besetzen jedoch mehr Personen den Vorstand, womit weitere Zuständigkeitsbereiche auf einzelne Personen übertragen werden können. So kann beispielsweise eine weitere Person die Sekretariatsarbeit übernehmen. Manchmal sind Personen aber auch für Bereiche wie beispielsweise Kommunikation, Organisation von Anlässen oder auch für spezifische thematische Dossiers oder interne Arbeitsgruppen zuständig. Darüber hinaus gibt es in Vereinen auch Mandate und Aufgaben, welche von Mitgliedern ausserhalb des Vorstandes übernommen werden. Beispielsweise können Mitglieder eine feste Funktion in einer Arbeitsgruppe übernehmen. Eine weitere mögliche Funktion im Verein ist die des Rechnungsrevisors. Er ist für die Überprüfung der Buchhaltung des Vereins zuständig. Mit dieser Aufgabe kann auch eine externe Person, respektive eine professionelle Stelle beauftragt werden. Die Vergabe dieser Funktion ist jedoch für Vereine mit kleinem Budget nicht vorgeschrieben und damit auch abhängig von den Vereinsstatuten.

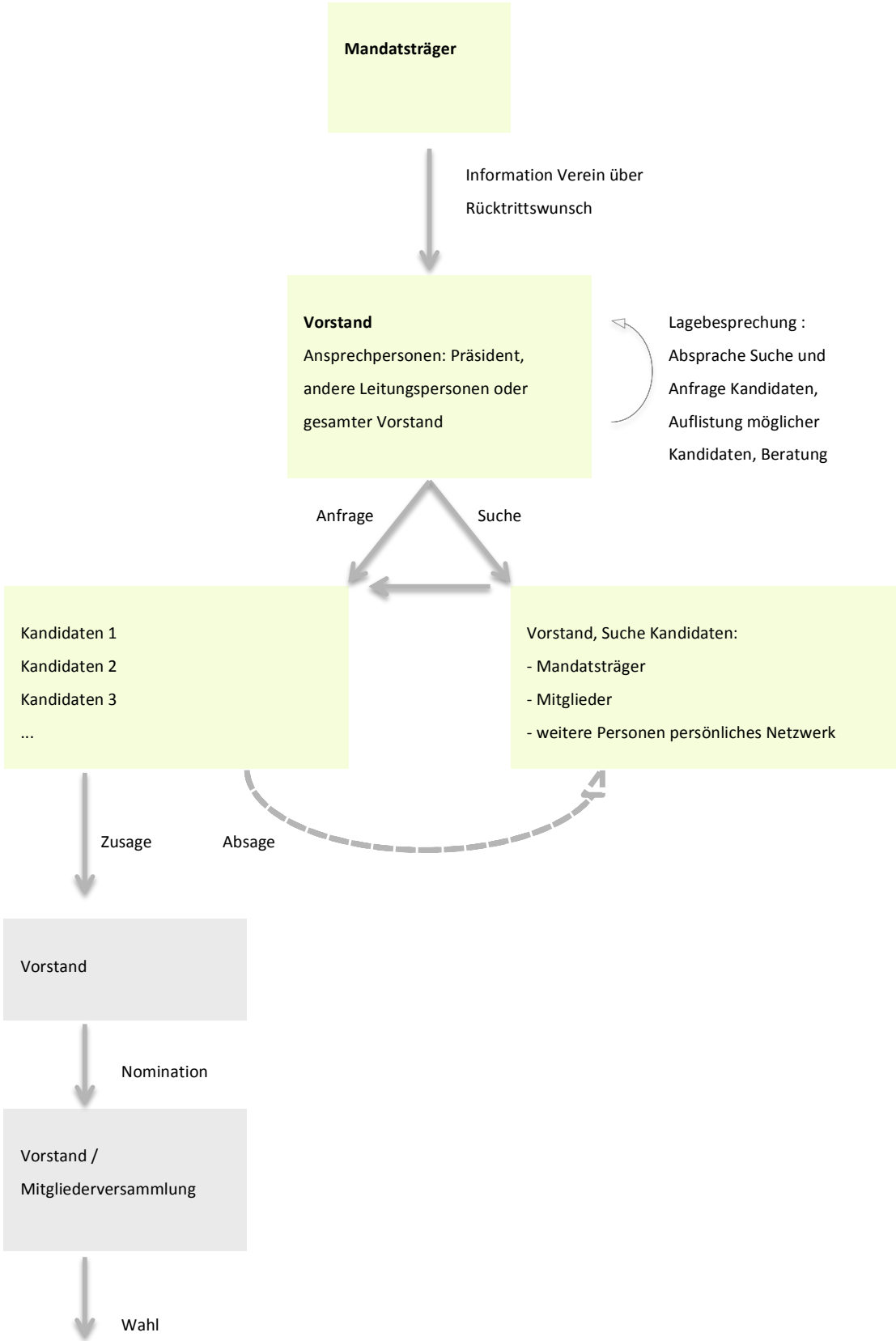
Für die Analyse des Zugangs zu solchen „vereinsinternen Mandaten“ ist die grosse Mehrheit der gemachten Interviews sehr wertvoll. Die meisten befragten Personen haben bereits eine oder mehrere Mandate und Aufgaben in einem oder verschiedenen Vereinen übernommen. Durch die Schilderungen ihrer Vereinslaufbahn sowie ihrer Erfahrungen hinsichtlich der Rekrutierung von Personen und der Besetzung von Mandaten konnten vielseitige Einblicke in die lokale Vereinswelt gewonnen werden. Auch haben die befragten Personen in ihren Ausführungen die Vorgehensweise zur Besetzung von verschiedenen Funktionen miteinander verglichen. Bei 11 dieser Interviews wurde ein Process-Net-Map für eine vereinsinterne Funktion erstellt. Der Fokus wurde hier auf das Präsidium gelegt. Insgesamt haben 8 Vereinspräsidenten einen Ablauf zur Neubesetzung des Präsidiums erstellt, wobei vier eine Lokalpartei präsidieren. Des Weiteren haben eine Vize-Präsidentin und zwei

⁴⁵ In diesem Kapitel wird die Mandatsbesetzung lokaler Vereine einschliesslich der Parteien (politische Vereine) betrachtet. Im Folgenden bezieht sich daher der Term Verein auch auf die lokalen Parteien.

Vorstandsmitglieder einer lokalen Partei einen Ablauf zur Neubesetzung des jeweiligen Mandats aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen und Ausführungen sowie die geschilderten Erfahrungen aus den weiteren Interviews zur Besetzung „vereinsinterner Mandate“ werden als Grundlage für die hier vorgestellten Prozesse verwendet.

Wie im Folgenden aufgezeigt wird, ist der Vorstand für die Besetzung vereinsinterner Mandate die zentrale Anlaufstelle. Er übernimmt die Suche und Anfrage potentieller Mandatsträger. Ist eine Person bereit, das jeweilige Mandat zu übernehmen, wird diese durch den Vorstand für das Mandat nominiert und durch diesen oder die Mitgliederversammlung gewählt (siehe Abb. 10).

Abbildung 10: Besetzung der „vereinsinternen Mandate“



Will eine Person von ihrem Mandat zurücktreten, informiert sie die Vereinsleitung über ihr Anliegen. Grundsätzlich kann sich der jeweilige Mandatsträger dazu direkt an den gesamten Vorstand wenden. Dies stellt beispielsweise für die Vorstandsmitglieder eine naheliegende Option dar und ist bei Personen im Präsidium die Regel. Viele Personen mit einem Vereinsmandat wenden sich jedoch (zuerst) an eine Vertrauensperson in leitender Funktion, wobei in den meisten Fällen die Person im Präsidium die zentrale Ansprechperson für entsprechende Anliegen ist. Auch für Personen, welche wenig Kontakt mit dem Vorstand haben, stellt der Präsident vielfach die primäre Anlaufstelle dar. Die Erzählungen widerspiegeln damit auch hier die zentrale Funktion der Personen im Präsidium. Aber auch andere Leitungspersonen können wichtige Kontaktpersonen für Mandatsträger des Vereins darstellen. Führt beispielsweise ein Vorstandsmitglied eine Arbeitsgruppe und kümmert sich dabei auch um die Suche und Anfrage von Helfern, ist sie innerhalb dieser Gruppe auch Ansprechperson für Rücktritte. Der Mandatsträger und/oder die jeweilige Kontaktperson informieren schliesslich den Vorstand über den anstehenden Rücktritt. Die Situation wird sodann im Rahmen einer Vorstandssitzung besprochen und es werden Lösungen gesucht. Wer kommt für das jeweilige Mandat in Frage? Stellt sich jemand zur Verfügung? Gibt es potentielle Mandatsträger innerhalb des Vereins oder müssen neue Personen rekrutiert werden? Wie sollen neue Personen gefunden werden? Wer übernimmt die Suche oder Anfrage von Kandidaten? In diesem Sinne wird die Lage im Verein für die bevorstehende Neubesetzung diskutiert. Im folgenden Zitat erzählt K.J. (Vereinspräsidium) von einer entsprechenden Situation im Vorstand. Dabei wird festgehalten, dass im Vorstand diskutiert wurde, wie das Mandat neu besetzt werden könnte und sie nach möglichen Ideen und Vorschlägen gefragt habe.

„[...] und dann haben wir diskutiert im Vorstand; Ja, wie gehen wir das an? Dann habe ich im Vorstand gefragt: „Ja, habt ihr irgendwelche Ideen? Wen könnten wir fragen?“ [...]“ K.J. (Vereinspräsidium)

Mögliche Vorschläge zur Mandatsbesetzung werden im Rahmen der Vorstandssitzungen eingebracht. Meist präsentiert dazu der Präsident seine Vorschläge, welche anschliessend gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern diskutiert werden. Ein entsprechendes Vorgehen beschreibt F.I. im folgenden Zitat:

„Ich denke, das ist schon die Aufgabe der Präsidentin. Und sie geht nachher auch in den Vorstand mit ihrem Anliegen und sagt: „Hört mal, ich möchte zurücktreten, ich habe mir die und die Gedanken gemacht, wie seht ihr das?“.“

F.I. (Parteipräsidium)

Werden für die zu besetzende Funktion (primär) Personen aus dem Vorstand in Betracht gezogen, so werden diese direkt an der Vorstandssitzung für die Übernahme des Mandats angefragt. Dies ist bei der Neubesetzung des Präsidiums der Fall. Viele der Befragten gehen dabei so vor, dass sie die Anwesenden als Gruppe ansprechen und fragen, ob jemand das Präsidium übernehmen möchte. Teilweise findet diese Anfrage auch nur indirekt statt, indem beispielsweise nach der Kommunikation des Rücktrittswunsches erwartet wird, dass sich eines der Vorstandsmitglieder für die zu besetzende Funktion meldet. Eine solche Erwartungshaltung zeigt sich beispielsweise bei B.A., welcher im Vorstand sein Rücktrittsdatum angekündigt hat und davon ausgeht, dass die Vorstandsmitglieder nun eine Lösung finden.

„Ja, das ist passiert, das ist ja implizit schon vorhanden, also (..) ich habe das letzte (..) Sitzung oder letztes Jahr hätte ich gesagt, per ersten März 2015 trete ich als Präsident zurück, oder. (..) Das ist Fakt. Und jetzt ist der Vorstand gefordert.“ B.A. (Parteipräsident)

Ein anderes Vorgehen besteht darin, einzelne Vorstandsmitglieder direkt anzusprechen. Werden für das jeweilige Mandat Personen ausserhalb des Vorstands gesucht, wird besprochen, welche Mitglieder aus dem Verein für das Mandat angefragt werden könnten. Auch nach möglichen Kandidaten innerhalb des persönlichen Netzwerks wird gefragt. So hat K.J. beispielsweise zwei Personen aus dem Vorstand dazu aufgefordert, zu überlegen, ob vielleicht eine Person aus ihrem Tätigkeitsbereich (Tagespflege) als Nachfolge in Frage käme.

„Also gut, ich habe ihnen gesagt; schaut in eurem Umfeld, eben die zwei Frauen, die zum Beispiel für die Tagespflege sind; überlegt, gibt es aus dem Bereich Tageseltern vielleicht eine Möglichkeit? [...].“ K.J. (Vereinspräsidium)

Zur Suche geeigneter Mandatsträger finden auch viele informelle Gespräche ausserhalb der Vorstandssitzungen statt. So sprechen die Vereinspräsidenten mit potentiellen Kandidaten,

um ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Engagements abzuklären oder um sie zu einer Mandatsübernahme zu bewegen. Diese informellen Gespräche sind eine zentrale und viel genutzte Vorgehensweise, um nach Lösungen bei der Mandatsbesetzung zu suchen und stellen eine allgemeine Vorgehensweise zur Rekrutierung von Personen dar. So führt S.C. beispielsweise aus, wie sie nach der Predigt beim Kaffee durch den damaligen Präsidenten für ein Engagement im Parteivorstand angefragt wurde.

„[...] In der reformierten Kirche haben wir immer einen Kirchen-Kaffee nach der Predigt. Und da gibt es auch so Gespräche und da ist eben zum Beispiel der B., der hat mich so angesprochen, nach der Predigt beim Kaffee [...].“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

Gleichzeitig suchen die involvierten Personen auch Unterstützung und Rat bei anderen zentralen Vereinsmitgliedern oder ausgewählten Personen aus der Lokalpolitik. Mit anderen Vereinsmitgliedern oder Vertrauten tauschen sie sich über die aktuelle Situation im Verein aus und diskutieren, wer das Mandat übernehmen könnte oder besprechen ihre Situation und Position in Bezug auf die bevorstehende Mandatsbesetzung. Auch mit Personen aus der weiteren Lokalpolitik findet ein Austausch statt, beispielsweise zur Besprechung der Vorgehensweise bei der Rekrutierung von Personen für wichtige Vereinsmandate. So erzählt R.D., wie er beim Einkaufen im Dorf auf ehemalige Vorstandsmitglieder trifft und diese Gelegenheit beispielsweise nutzt, um ihre Meinung zu bestimmten Personen zu erfahren.

„[...] Alt-Vorstandsmitglieder von meiner Partei treffe ich beim Einkaufen in der Migros. Und dann redet man zum Teil über dieses und jenes und dann kann ich ja fragen: “Was meinst du zu dem?” Das ist dann das Gespräch oder, ein informelles [...] so sammelt man Meinungen [...].“ R.D. (Parteipräsidium, Gemeinderat)

Im Rahmen der Vorstandssitzungen werden schliesslich die verschiedenen Vorschläge eingebracht und es wird darüber entschieden, wer für die Mandatsübernahme im Namen des Vorstandes angefragt werden soll. Gibt es mehrere potentielle Kandidaten, wird darüber entschieden, welche Person bevorzugt und damit als erstes angefragt wird und in welcher Reihenfolge gegebenenfalls die weiteren Personen zu kontaktieren sind. So führt F.I. aus, wie sie als Parteipräsidentin die ausgewählten Kandidaten in der zuvor festgelegten

Reihenfolge anfragt. Dabei ist auch in diesem Fall der Vorstand für die Suche und Auswahl der anzufragenden Kandidaten zuständig.

„Dann gehe ich als Präsidentin diese Person anfragen und zwar in einer bestimmten Reihenfolge [...] also Kandidat eins anfragen und wenn der nicht will, Kandidat zwei und wenn der nicht will, Kandidat drei [...] Wenn die drei nicht fruchten [...] Dann sucht der Vorstand [...] einen weiteren Kandidaten. [...]“ F.I. (Parteipräsidium)

In vielen Vereinen besteht die feste Praxis, dass die Person im Präsidium die Anfrage der Kandidaten übernimmt. In manchen Vereinen wird jedoch auch Fallweise darüber entschieden, wer die jeweilige Person anfragen soll. In diesem Fall wird eine in ihren Augen möglichst geeignete Person ausgewählt, beispielsweise der-/diejenige, welche den engsten Kontakt zur Zielperson hat. Eine solch situative Entscheidung darüber, wer die jeweilige Person anfragen soll, beschreibt beispielsweise S.C.:

„[...] wenn man [...] im Vorstand diese Adressliste hervor nehmen würde und nachher sagt jemand: "Oh, die kenne ich, das ist eine Nachbarin von mir (..) mit der gehe ich auch manchmal einen Kaffee trinken", dass man nachher dieser Person sagen würde: "Sprich die mal an." [...].“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

Der erste Kandidat, welcher sich für die Übernahme des Mandats bereit erklärt, wird sodann durch den Vorstand nominiert und durch diesen oder die Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand kann dabei auch eine Person interimistisch wählen und die Person zu einem späteren Zeitpunkt durch die Mitglieder an der jährlichen Hauptversammlung oder im Rahmen einer (ausserordentlichen) Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Entsprechende Möglichkeiten sowie die Rolle der Mitgliederversammlung zur Wahl der aufgestellten Kandidaten werden beispielsweise von F.I. im folgenden Zitat geschildert:

„Und das ist natürlich die Mitgliederversammlung, die haben natürlich hier drin das abschliessende Wort. [...] Der Vorstand kann interimistisch jemanden reinholen und den wählen und nachher in die Mitgliederversammlung gehen, dann kann man eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen [...].“
F.I. (Parteipräsidium)

Die offizielle Nomination und Wahl eines Kandidaten dienen der Einhaltung des formellen Wahlprozesses, wodurch die Person verbindlich für das jeweilige Mandat eingesetzt wird. Theoretisch besteht an dieser Stelle noch immer die Möglichkeit, einen Kandidaten abzulehnen, davon wird in der Regel jedoch kein Gebrauch gemacht. Erstens deshalb, weil die Kandidaten durch den Vorstand bereits nominiert und damit als „wählbar“ eingestuft wurden⁴⁶. Zweitens, weil es in der Regel keine alternativen Kandidaten gibt. Die Wahl ist damit ein Akt der Legitimation und keine „Auswahl“. Auch F.S. hält in den folgenden Ausführungen fest, dass sie klar davon ausgeht, dass ein durch den Vorstand aufgestellter Kandidat für das Präsidium an der Mitgliederversammlung auch gewählt wird.

„[...] Ich habe jetzt hier ganz bewusst nicht reingeschrieben, dass die Person ja auch nicht gewählt werden könnte. Weil das habe ich einfach noch nie erlebt. Und wenn der Vorstand mit jemandem zusammenarbeiten möchte, gibt es ja glaube ich nicht die Situation, dass nachher die Mitglieder sagen, nein, das wollen wir nicht. Also eine Kampfwahl hätte ich noch nie erlebt. Daher ist es für mich klar, dass derjenige, der zur Wahl kommt, auch zum neuen Präsidenten gewählt wird.“ F.S. (Vereinspräsidium)

Zudem nehmen teilweise nur sehr wenige Mitglieder an den Versammlungen teil, so dass grundsätzlich kein (grosser) Unterschied zwischen einer Vorstandssitzung und einer Haupt- oder Mitgliederversammlung besteht. Personen, welche sich im Rahmen einer Vorstandssitzung oder einer Mitgliederversammlung zur Übernahme eines Mandats bereit erklären, werden daher in der Regel direkt mit einem kräftigen Applaus begrüsst. Die Wahl der Mandatsträger wird daher von manchen befragten Personen auch als ein „Willkommenheissen“ beschrieben.

Abhängig von der zu besetzenden Funktion kann das Vorgehen im Detail variieren. Beispielsweise müssen nicht alle Funktionen formal durch die Mitgliederversammlung besetzt werden. Welche Mandate eine solche Wahl durch die Vereinsmitglieder erfordern, wird jeweils in den Vereinsstatuten festgehalten. Dies sind in der Regel das Präsidium, die

⁴⁶ Der Vorstand ist darum bemüht, eine möglichst geeignete Person zu finden und nominiert Personen, bei denen er eine Wahl durch die Mitgliederversammlung erwartet. Gleichzeitig bringen die Mitglieder dem Vorstand in der Regel ausreichend Vertrauen entgegen, so dass sie grundsätzlich gewillt sind, die nominierten Kandidaten auch zu wählen. Die Ablehnung einer nominierten Person entspricht nicht dem Normverhalten und stellt eine grundlegende Kritik an der Arbeit der Verantwortlichen dar.

weiteren Vorstandssitze und die Funktion des Rechnungsrevisors. Die Zuweisung kleinerer Aufgaben und Tätigkeitsbereiche werden in der Regel direkt im Vorstand entschieden. Entweder übernehmen die bestehenden Vorstandmitglieder die offenen Aufgaben oder es werden unter den Mitgliedern Personen gesucht, welche diese übernehmen können.

Zusammengefasst lässt sich also festhalten, dass der Vorstand innerhalb des Ablaufs zur Mandatsbesetzung die zentrale Anlaufstelle darstellt. Innerhalb des Vorstandes werden Kandidaten vorgeschlagen und nominiert, womit über die Mandatsbesetzung schliesslich entschieden wird. Abhängig vom Mandat werden die Vorstandsmitglieder, Vereinsmitglieder oder Personen aus dem weiteren Netzwerk berücksichtigt. Für die tatsächliche Auswahl von Kandidaten ist jedoch nicht die eigentliche Vorstandssitzung ausschlaggebend, sondern vielmehr die Vorselektion durch die Beteiligten. Grundsätzlich bestimmt diejenige Person des Vorstands über die Mandatsbesetzung, welche Personen vorschlägt und erfolgreich rekrutiert. Dies ist an erster Stelle die Person im Präsidium, manchmal übernehmen aber auch andere engagierte Personen des Vereins eine entsprechend aktive Rolle bei der Mandatsbesetzung. Relevant ist dabei, wen die engagierten Personen kennen, wen sie als geeignete Kandidaten für das jeweilige Mandat ansehen und damit vorschlagen und wen sie für die Mandatsübernahme tatsächlich gewinnen können. Die informellen Gespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern und mit den potentiellen Kandidaten sind dabei ausschlaggebend.

4.2.4 Herausforderung Neubesetzung Präsidium

Die Besetzung zentraler Vereinsfunktionen⁴⁷ stellt für die Vereinsleitung insgesamt eine grosse Herausforderung dar. Dies gilt in besonderem Masse für das Präsidium. Anhand verschiedener Beispiele wird im Folgenden näher ausgeführt, welche Situationen bei der Neubesetzung des Präsidiums im untersuchten Feld geschildert werden und welche Schwierigkeiten sich dabei zeigen. Bei der Neubesetzung anderer Mandate sind die Vereine grundsätzlich mit sehr ähnlichen Herausforderungen konfrontiert, jedoch zeigen sich diese beim Präsidium in zugespitzter Weise

⁴⁷ Wie bereits im vorangehenden Kapitel bezieht sich auch in diesem die Mandatsbesetzung auf die lokalen Vereine einschliesslich der Parteien (politische Vereine). Im Folgenden umfasst der Term Verein daher auch die lokalen Parteien.

und sind für das Verständnis der behandelten Prozesse insofern von besonderem Interesse. Die folgenden Ausführungen sind als Ergänzung zum beschriebenen Ablauf über die Besetzung „vereinsinterner Mandate“ konzipiert und basieren auf der Analyse der Interviews mit den 8 Vereinspräsidenten (davon 4 im Präsidium einer Lokalpartei).

Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben wurde, stellen grundsätzlich die Vorstandsmitglieder die potentiellen Kandidaten zur Neubesetzung des Präsidiums dar und so findet innerhalb des Vorstandes eine Diskussion darüber statt, wer von den Vorstandsmitgliedern das Mandat übernehmen könnte. Dass die Nachfolge für das Präsidium innerhalb des Vorstandes gefunden werden muss, hält beispielsweise B.A. in folgenden Worten fest:

„[...] Jetzt fragen Sie mich, wie ich mir vorstelle, wie die Nachfolge funktionieren soll? [...] Ja, innerhalb des Vorstandes, oder. Eine andere Wahl haben wir nicht, [...].“ B.A. (Parteipräsidium)

Dass sich jemand im Rahmen einer entsprechenden Diskussion im Vorstand gleich zur Mandatsübernahme bereit erklärt, ist nicht die Regel. Vielmehr zeigen die Schilderungen, dass die involvierten Personen an erster Stelle argumentieren, warum sie das Präsidium nicht übernehmen können. Erst wenn sich der Druck auf die Vorstandsmitglieder erhöht, zeigen sich manche dazu bereit, das Mandat zu übernehmen. Dies sind beispielsweise Vorstandsmitglieder, welche sich in der Verantwortung sehen, das Fortbestehen des Vereins zu sichern und deren persönliche Situation eine solche Mandatsübernahme grundsätzlich erlaubt. Die Mandatsübernahme wird in diesem Falle als Pflicht angesehen. Eine solche Mandatsübernahme aus Pflichtgefühl beschreibt S.C. im folgenden Zitat im Zusammenhang mit ihrem Rücktritt vom Präsidium. So habe die damalige Vizepräsidentin (auch Kassier, Parlamentsmitglied und Mitglied der Geschäftsprüfungskommission) das Präsidium übernommen, weil keine andere Lösung ersichtlich war.

„[...] Auf alle Fälle sind wir einfach dagestanden als Vorstand und haben gewusst, ich höre auf, aber es ist einfach nichts da. Und die R. hat dann irgendwie einmal gesagt, sie habe aus Pflichtgefühl heraus das übernehmen müssen. Sie sei Vizepräsidentin und (..) ja.“ S.C. (Vizepräsidium Partei, ehemals Parteipräsidium)

Ein erhöhter Druck, die Nachfolge zügig zu regeln, besteht unter anderem dann, wenn die Person im Präsidium aufgrund eines Notfalls sofort zurücktreten muss und insofern ein Aufschub des Rücktritts nicht zur Debatte steht. In diesen Fällen zeigt sich der Vorstand kooperativ und versucht unter den bestehenden Mandatsträgern eine Lösung zu finden. Eine solche Situation beschreibt beispielsweise P.T. im folgenden Zitat:

„[...] Und dann ist vor zwei Jahren, vor drei Jahren, ist seine Frau plötzlich schwer krank geworden [...] Und dann hat er gesagt: „Jetzt kann ich nicht mehr“ [...]. Dann habe ich gesagt: „Ja, dann mache ich es halt, oder [...].“ P.T. (Parteipräsidium)

Ein erhöhter Druck kommt gegebenenfalls auch dann zu Stande, wenn die Person im Präsidium das Datum des Rücktritts festgelegt hat, dieser Zeitpunkt näher rückt und sie dem Vorstand glaubhaft machen kann, dass sie von ihrer Entscheidung nicht abweicht. Wie die Interviews mit den Personen im Präsidium zeigen, stellt dies unter anderem eine gewisse Herausforderung dar. So beschreibt beispielsweise S.C. im folgenden Zitat, wie sie dem Vorstand verständlich gemacht habe, dass sie von ihrem angekündigten Rücktrittsdatum im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin nicht abweichen werde.

„[...] Und ich habe es damals erlebt, als meine Vorgängerin angekündigt hat, sie höre auf. Und damals war eine ähnliche Situation. Und dann hat sie es trotzdem nochmals gemacht und danach noch ein zweites Mal. Und das habe ich von Beginn an gesagt, das mache ich nicht. Ich sage, auf wann ich aufhöre, und dann ziehe ich es durch.“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

In vielen Fällen sehen sich die Vorstandsmitglieder zumindest vorerst nicht dazu genötigt, die Frage der Nachfolge rasch zu regeln. Aus diesem Grund und weil die Vorstandsmitglieder in den meisten Fällen lieber nicht das Präsidium übernehmen möchten, bekundet vielfach vorerst niemand Interesse an der Mandatsübernahme. In einem solchen Fall wird die Frage jeweils bei den kommenden Sitzungen wieder aufgenommen.

Gestaltet sich die Nachfolgeregelung schwierig, bestehen im Feld verschiedene Strategien, um dennoch eine Lösung zu finden. Eine Möglichkeit besteht darin, das Mandat in Form eines Co-Präsidiums zu besetzen. Der Vorteil besteht darin, dass sich so zwei Personen die Verantwortung und den Aufwand teilen. Eine andere Lösung ist die Mandatsübernahme „ad interim“. In diesem

Fall übernimmt die Person das Amt also nur vorläufig und verschafft dem Vorstand damit die notwendige Zeit, um eine geeignete Nachfolge zu finden. Die Beispiele aus dem Feld zeigen, dass immer wieder auf diese Option zurückgegriffen wird. Auch im folgenden Beispiel wird auf eine zwischenzeitliche Übernahme des Präsidiums verwiesen. In diesem Fall schaffte es eine Präsidentin nicht, ihr Mandat abzugeben, weshalb schliesslich ihr Mann eingesprungen ist. Weil für alle Beteiligten klar gewesen sei, dass er das Mandat nur aus der Not für eine möglichst begrenzte Zeit ausüben will, beschreibt S.C. die Situation als „quasi ad interim“.

„Weil der Präsident hat das nur so quasi ad interim gemacht, der hat einfach gewusst, man ist in der Klemme, seine Frau hat das vorher gemacht und hat zwei Mal einen Anlauf genommen, um aufzuhören und er hat ihr dann das abgenommen. Dann hat man einfach gewusst, ja, er wartet einfach nur darauf, dass jemand neues kommt und ihm das wieder abnimmt, oder.“ S.C. (Vizepräsidium, ehemals Parteipräsidium)

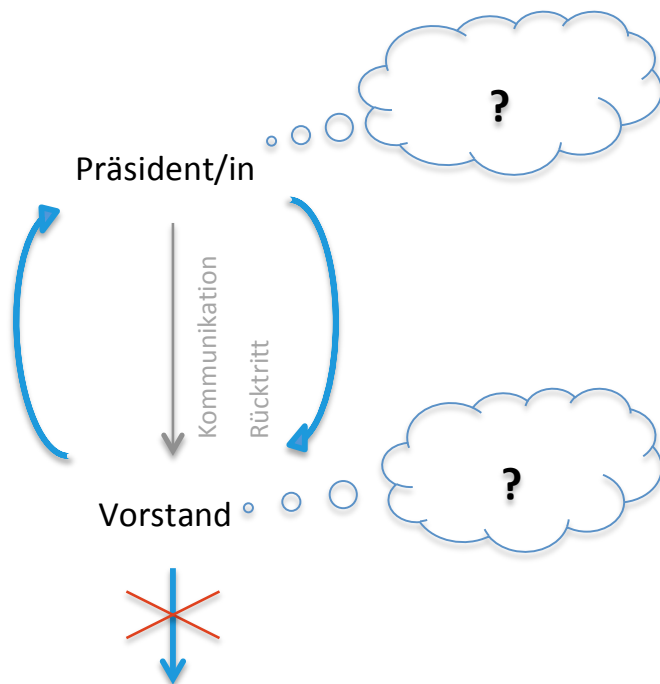
Eine weitere Alternative besteht darin, nach potentiellen Kandidaten unter den Mitgliedern oder innerhalb des Weiteren, persönlichen Netzwerks zu suchen. Zwar kommen für eine kurzfristige oder mittelfristige Lösung keine Personen ausserhalb des Vorstandes als Kandidaten zur Besetzung des Präsidiums in Frage, doch stellen sie bei einer langfristigen Rücktrittsplanung gegebenenfalls eine valable Option dar. Die Einleitung einer solchen Nachfolgelösung beginnt damit, dass mindestens eine neue Person für den Vorstand rekrutiert wird. Sie soll etwas Erfahrung mit der Führung des Vereins sammeln und so auf das Amt vorbereitet werden. Nach einiger Zeit, beispielsweise nach einem Jahr oder etwas später, wird sie dann angefragt, das Präsidium zu übernehmen. Eine entsprechende Rekrutierung in Hinblick auf die anstehende Neubesetzung des Präsidiums beschreibt beispielsweise A.A.:

„Also ich bin mit einer Kollegin zusammen [...] angestellt worden. Aber die Präsidentin hatte damals schon im Hinterkopf, eine von diesen zweien will ich dann für das Präsidium fragen. [...] Ich habe, glaube ich, etwa eineinhalb Jahre dort gearbeitet. Dann hat sie mir gesagt: Schau, eigentlich habe ich mir gedacht, du könntest meine Nachfolgerin sein. Überleg es dir [...].“ A.A. (Vereinspräsidium)

Wenn sich innerhalb des Vorstandes dennoch keine Lösung abzeichnet, keine alternativen Kandidaten in Betracht gezogen werden und die Vorstandsmitglieder in ihren Positionen

verharren, dann entsteht eine Art Stillstand, der sich teilweise über Jahre hinweg ziehen kann (siehe Abb. 11).

Abbildung 11: Stillstand im Rücktrittsprozess (Präsidium)



Ein solcher Stillstand zeigt sich schliesslich in der Ratlosigkeit der befragten Personen über das weitere Vorgehen sowie im Ablauf, der an seine Grenzen stösst, weil keine weiteren Schritte in Angriff genommen werden und keine alternativen Handlungsmöglichkeiten gesehen werden. So sind viele der interviewten Personen, welche sich in einem entsprechenden Rücktrittsprozess befinden, der Ansicht, dass sie ihre Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft haben, ohne dass Fortschritte im Rücktrittsprozess erzielt werden konnten. Gleichzeitig werden die weiteren Vorstandsmitglieder bezüglich der Nachfolgeregelung weitgehend als inaktiv eingestuft. In zugespitzten Fällen beschränkt sich die Aktivität schliesslich auf die wiederkehrende Thematisierung des bevorstehenden Rücktritts innerhalb der Vorstandssitzungen durch die Person im Präsidium, worauf die übrigen Vorstandsmitglieder abwehrend oder zurückhaltend reagieren. Die Involvierten hoffen in diesem Sinne, dass sich irgendeinmal eine Lösung zeigt, resp. dass sich schliesslich doch jemand aus dem Vorstand

meldet. So führt beispielsweise B.A. aus, wie die Frage der Nachfolge von Sitzung zu Sitzung getragen und damit im Vorstand vor sich hingeschoben wird. Dabei hofft er, dass es am Ende doch jemand macht.

„Ja gut, das wird jetzt von Sitzung zu Sitzung – wir haben vielleicht alle drei Monate eine Sitzung – werde ich das wieder vorbringen und sagen: Wie geht es denn weiter? Und (..) das wird jetzt einfach vor sich hingeschoben, weil (..) alle sind ziemlich belastet, oder beruflich oder [...] es ist nicht so, dass jemand jetzt hinter mir wartet, sonst hätte ich ja sofort aufgehört [...] Jetzt – das sage ich jetzt Ihnen – [...] vielleicht macht es einfach jemand, weil es jemand machen muss [...].“ B.A. (Parteipräsidium)

Dauert der Stillstand im Rücktrittsprozess an, hat die Person im Präsidium theoretisch folgende Optionen: Sie kann entweder den versuchten Rücktritt weiterhin aufschieben oder von ihrem Mandat ohne bestehende Nachfolgelösung zurücktreten. Im letzteren Falle bliebe das Präsidium also vorerst vakant. Einige der befragten Personen im Präsidium befinden sich in der Situation, dass sie seit einiger Zeit, oder gar seit einigen Jahren, eine Nachfolge suchen. Dennoch stellt für sie der Rücktritt ohne bestehende Nachfolgelösung bisher keine Option dar und sie bleiben weiterhin im Amt. Sie sind der Ansicht, dass sie einen Rücktritt in dieser Situation nicht verantworten können. Grundsätzlich wird im Feld die Position vertreten, dass zuerst eine Nachfolge gesucht und gefunden wird, bevor die Person im Präsidium zurücktritt. Diese Grundhaltung, dass zuerst eine geeignete Nachfolge für das Präsidium gefunden werden muss, bevor man zurücktritt, führt H.Z. folgendermassen aus:

„Also man möchte die Nachfolge haben, bevor man (...) also es darf nicht so weit kommen. (..) Also wir müssen jetzt schauen, dass wir jetzt genügend Leute haben, die sich bei uns engagieren. [...] Und es darf nicht so weit kommen. Also ich persönlich, bevor man irgendjemanden nimmt, würde ich wahrscheinlich einfach nicht zurücktreten.“ H.Z. (Parteipräsidium)

Zwar ist eine Vakanz bei vereinsinternen Mandaten möglich, wird jedoch beim Präsidium in besonderem Masse zu verhindern versucht, schliesslich ist die Besetzung des Präsidiums für das Fortbestehen des Vereins grundsätzlich notwendig. Damit stellt der Rücktrittswunsch der Person im Präsidium einen Verein auch immer vor existentielle Fragen. Besonders schwierig ist die

Situation dann, wenn weder kurzfristig noch langfristig eine Lösung für die Besetzung des Präsidiums in Aussicht steht. So sehen manche der Befragten die Existenz des Vereins als abhängig von ihrer weiteren Mandatsausübung. Um das Fortbestehen des Vereins nicht zu gefährden, entscheiden sich die Personen im Präsidium daher vorerst gegen einen Rücktritt. In einem weiteren Schritt wird unter Umständen auch die Auflösung des Vereins als Option angesehen. Die Mitglieder werden dann mit der Frage konfrontiert, ob der Verein aufrechterhalten werden soll, oder nicht. Hierbei handelt es sich auch um eine letzte Massnahme, um die Mitglieder zur aktiven Mithilfe bei der Suche nach einer Nachfolgelösung zu bewegen. Ihnen soll die Dringlichkeit einer aktiven Unterstützung bewusstwerden und es wird an ihre Mitverantwortung für das Überleben des Vereins appelliert. Ein solches Vorgehen beschreibt beispielsweise R.D. im folgenden Zitat:

„[...] Solange man es noch macht, [...] also mein Kollege und ich, solange gibt es die Partei noch. Aber wenn wir nicht Nachwuchs bekommen [...] Also wir werden einmal unseren Mitgliedern die Frage stellen, wollt ihr überhaupt noch, oder wollt ihr nicht. Und wenn es heisst, nein, wir sollen nicht aufgeben, wir haben noch sehr interessierte Leute, [...] die müssen wir einmal fragen und sagen: Wie stellen Sie sich das vor? Es muss jeder von euch [...] in den nächsten drei Monaten drei Mitglieder bringen. Oder einfach einmal Tatbeweis.“ R.D. (Gemeinderat, Parteipräsidium)

Im Feld werden jedoch auch einzelne Fälle beobachtet, in denen die Person im Präsidium definitiv zurücktreten will, ohne dass bereits eine Nachfolgelösung besteht. Es handelt sich hierbei um Personen, welche selber das Präsidium in Folge einer Notfallsituation „ad interim“ übernommen haben. Im Unterschied zu anderen Personen im Präsidium sehen sie sich weniger stark in der Verantwortung, die Existenz des Vereins weiterhin eigenständig zu sichern, da sie aufgrund ihrer damaligen Mandatsübernahme bereits massgebend zum Fortbestehen des Vereins beigetragen haben und damals per Definition ein befristetes Mandat eingegangen sind. Sie sehen sich dabei auch nicht gleichermassen als Präsident der Partei, sondern vielmehr als Vorstandsmitglied, welches vorübergehend dieses Mandat übernommen hat. Insofern sind sie der Ansicht, dass nun die weiteren Vorstandsmitglieder an der Reihe sind, eine Lösung zu finden. Sie treten zurück, weil das weitere Ausüben des Präsidiums für sie keine Option darstellt. Gleichzeitig hoffen sie, dass der Vorstand und die weiteren Mitglieder aufgrund des Rücktritts

ihre Verantwortung wahrnehmen und aktiv die Neubesetzung des Präsidiums angehen. D.h. es wird grundsätzlich gehofft, dass unter dem Druck ihres Rücktritts eine Nachfolgelösung gefunden wird. Ihr Rücktritt ist in diesem Sinne ihre letzte Massnahme, um eine Nachfolgelösung zu provozieren, denn es wird so eine Notsituation erzeugt. Ihr Leitgedanke lautet: „Jemand wird es dann machen, weil es jemand machen muss“. Auch B.A. hat, wie er im folgenden Zitat ausführt, das Präsidium ad interim aus einer Notsituation heraus übernommen. Nun will er zurücktreten, obwohl bisher im Vorstand noch keine Lösung gefunden werden konnte.

„[...] Vor zirka drei Jahren habe ich die Nachfolge interimistisch übernommen vom vorangehenden Präsidenten, weil einfach innerhalb von zwei Monaten [...] Und da habe ich einfach gesagt: Ja, ich mache es ad interim, aber (...) ich sehe mich nicht so als Präsidenten [...] und jetzt habe ich mich entschlossen aufzuhören [...].“ B.A.
(Parteipräsident)

Für Personen, welche das Präsidium nicht „ad interim“, sondern regulär übernommen haben, wird ein solcher Rücktritt ohne schwerwiegende Gründe jedoch grundsätzlich nicht als legitim angesehen, weshalb der Rücktritt in diesem Fall ein besonders schwieriges und langwieriges Projekt darstellen kann. Aus diesem Grund kündigen manche Personen bereits beim Antritt des Mandats an, dass sie das Amt nur für eine gewisse Zeitspanne ausüben werden, resp. dass sie nicht garantieren können, dass sie das Amt für beispielsweise 10 Jahre oder länger ausüben werden. Sie weisen also darauf hin, dass sie nicht „für immer“ das Mandat übernehmen. Dies führt beispielsweise A.A. im folgenden Zitat aus:

„[...] das habe ich bereits gesagt, als ich den Posten angetreten habe. Ihr könnt nicht davon ausgehen, dass ich das zehn Jahre mache. Vielleicht mache ich es zehn Jahre, aber es ist heute einfach nicht mehr die Zeit, in der man sagen kann, ich verpflichte mich für so lange. Ich möchte das auch nicht, das gibt so einen gewissen Druck. Und so finde ich immer, es ist fast leichter, wenn ich jetzt sagen würde, ich trete zurück [...].“ A.A. (Vereinspräsidium)

Ziel einer solchen Ansage ist es, den zukünftigen Rücktritt zu erleichtern. Der Mandatsträger will sich damit bereits ein gewisses Mass an Legitimität für einen späteren Rücktritt schaffen und damit die Handlungsmöglichkeiten bei einem zukünftigen Rücktrittswunsch vorbeugend verbessern. In diesem Sinne befürchten die Kandidaten, dass sie das Mandat zu einem späteren

Zeitpunkt nicht oder nur schwer wieder loswerden. Einer Übernahme des Präsidiums stimmen erfahrene Mandatsträger daher nicht leichtfertig zu. Ihre Überlegungen widerspiegeln insofern die grossen Schwierigkeiten, welche im Feld zur Besetzung des Präsidiums bestehen und zeugen in zugespitzter Weise vom starken Mangel an Mandatsträgern in lokalen Vereinen.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Neubesetzung des Präsidiums für Vereine eine grosse Herausforderung darstellt. Grundsätzlich legitimiert nur eine Notfallsituation, beispielsweise aufgrund eines gesundheitlichen, familiären oder eines anderen schwerwiegenden Problems, einen Rücktritt binnen kurzer Frist und ohne bestehende Nachfolgelösung. In Abwesenheit eines Notfalls gestaltet sich der Rücktrittsprozess zumeist schwierig und ist in der Regel langwierig. Die Vorstandsmitglieder möchten das Präsidium wenn möglich nicht übernehmen und hoffen auf eine anderweitige Lösung. Die interviewten Personen im Präsidium haben dabei das Gefühl, dass die Vorstandsmitglieder hoffen oder erwarten, dass der/die Präsident/in (wie auch in anderen schwierigen Situationen) selber eine Lösung finden wird. Insofern fühlen sich die Präsidenten in der Suche alleine und zu wenig unterstützt. Insgesamt wünschen sie sich, dass die Vorstandsmitglieder mehr Verantwortung in einem solchen Prozess übernehmen.

„[...] Dass es eigentlich auch in der Verantwortung des Vorstands ist, dass sie auch wieder die Nachfolge-Lösung haben. Darum denke ich, sind diese Mitglieder im Vorstand auch gefragt, sich da wirklich aktiv bei dieser Suche zu beteiligen. Wobei mir jetzt die Unterstützung eigentlich auch fehlt. Also ich erinnere sie an jeder Sitzung daran: "Nicht wahr, ihr seid euch bewusst, dass wir eine Nachfolge-Lösung suchen?" Und dann kommt einfach so ein Echo: Ja, ich habe keine Ahnung, ich weiss niemanden. Also man hat das ein bisschen an mich delegiert, ja, aber meiner Meinung nach wäre das eigentlich schon der Vorstand, der eine wichtige Funktion hat.“ K.J. (Vereinspräsidium)

Weil die Präsidenten in vielen Fällen keine Kandidaten für die Nachfolge finden, schieben sie ihren Rücktritt immer wieder hinaus. Gleichzeitig zeigen die untersuchten Beispiele, dass ein Rücktritt aufgrund einer Notsituation im Feld stark verbreitet ist. Insgesamt liegt die Schlussfolgerung nahe, dass den Personen im Präsidium ein regulärer Rücktritt nur selten gelingt und sie daher erst dann zurücktreten, wenn aufgrund einer akuten dringlichen Lagen keine

Alternative zum Rücktritt mehr besteht.

In diesem Exkurs über die Schwierigkeiten beim Rücktritt vom Präsidium werden aufgrund der Beispiele aus dem Praxisalltag einige Aspekte aufgegriffen, welche für die weitere Diskussion von besonderer Bedeutung sind. Ob jemand als potentieller Kandidat in Frage kommt, ist unter anderem abhängig von dessen aktueller Funktion, wie auch von der Zeitspanne, welche für die Vorbereitung der Nachfolgelösung zur Verfügung steht. Es wird deutlich, dass bei der Anfrage zur Mandatsübernahme auch mit Widerwillen, Zögern oder fehlendem Interesse umgegangen werden muss. Es werden Strategien zur Lösungsfindung aufgezeigt. Mit einem Co-Präsidium oder mit der Mandatsübernahme ad interim werden beispielsweise die Konditionen angepasst, um prioritäre Kandidaten dennoch zu einer Mandatsübernahme zu bewegen. Andererseits kann auch der Pool an potentiellen Kandidaten erweitert werden, indem Zeit für den Aufbau einer Nachfolge investiert wird. Die Tatsache, dass die Nachfolge vielfach erst unter einem gewissen Druck zu Stande kommt und dass die Personen im Präsidium ihren Rücktritt häufig erst im Zuge einer Art Notsituation legitimieren und vollziehen können, verdeutlichen des Weiteren den grossen Mangel an Kandidaten, welcher im Feld herrscht. Besonders deutlich zeigen sich diese Herausforderungen beim „Stillstand“ des Rücktrittsprozesses sowie durch den Umstand, dass der Rücktritt einer Person im Präsidium nicht selten auch die Existenz des Vereins bedroht. Diese verschiedenen Aspekte werden in den Kapiteln zur Selektion und Anfrage von Personen an geeigneter Stelle wieder aufgegriffen und vertieft diskutiert.

4.2.5 Zwischenfazit Zugang lokalpolitische Mandate

Wie die Abläufe zur Mandatsbesetzung in den vorangehenden Kapiteln aufzeigen, sind an erster Stelle die Parteien für die Besetzung der Mandate in der Lokalpolitik zuständig. Dies trifft in der untersuchten Gemeinde auf die Sitze in Gemeinderat und Parlament, wie auch auf viele Kommissionssitze zu. Darüber hinaus bieten die Parteien viele weitere parteiinterne Möglichkeiten, um sich politisch zu engagieren und Mandate zu übernehmen. Die Übernahme mancher Funktionen in der Lokalpolitik sind indes an spezifische Mandate geknüpft und damit ausschliesslich entsprechenden Amtsträgern vorbehalten. Parlamentarier sind Teil einer Fraktion und können dort wie auch im Parlament weitere

Funktionen übernehmen und so beispielsweise die Fraktion oder das Parlament präsidieren. Gleichzeitig werden manche Kommissionssitze ausschliesslich mit Parlamentariern besetzt. Auch die Gemeinderäte präsidieren von Amtes wegen verschiedene Gremien und Kommissionen. Andere Sitze sind wiederum für Angestellte der Gemeinde reserviert. Darüber hinaus gibt es zwar diverse Sitze in Kommissionen, Arbeitsgruppen und Gremien, welche nicht an ein spezifisches Amt in der Gemeinde gebunden sind und nicht durch die Parteien besetzt werden, für diese werden jedoch in der Regel Personen angefragt, welche einen bestimmten lokalen Akteur vertreten. Diese Kommissionssitze sind insofern nur für Personen mit einem entsprechenden Mandat zugänglich. Darüber hinaus gibt es nur sehr wenige Kommissionssitze, für welche die breitere Zivilbevölkerung als potentielle Mandatsträger in Betracht gezogen wird. Die Rekrutierung findet dabei an erster Stelle über das Netzwerk der bereits involvierten Amtsträger statt. Damit haben Personen aus dem Netzwerk lokaler Politiker einen leichteren Zugang zu entsprechenden Engagements. In Bezug auf andere Orte des zivilgesellschaftlichen Engagements, wie beispielsweise Vereine, die Kirche oder auch Quartiertreffs, bedeutet dies, dass ihre Mitglieder aufgrund ihres Engagements zu möglichen Adressaten bei der Rekrutierung von Personen für Kommissionen, Arbeitsgruppen, Gremien oder für die Mitarbeit in Parteien werden. Dies trifft an erster Stelle auf die aktiven Vereine und Organisationen zu, welche als lokale Akteure immer wieder Kontakt mit der Gemeinde haben oder zu deren Mitgliedern auch Lokalpolitiker zählen – also Vereine und Organisationen, welche mit der Lokalpolitik vernetzt sind. Vereinsarbeit kann in solchen Fällen zu einem Katalysator für die Tätigkeit in der Lokalpolitik werden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die meisten Positionen durch die lokalen Parteien und damit durch einzelne Parteimitglieder besetzt werden. Insofern kommt den lokalen Parteien die Rolle eines „Gatekeepers“ zu. Dabei eröffnet die Mitarbeit in einer Partei den besten Zugang zu lokalpolitischen Mandaten. Darüber hinaus zeigen die Abläufe, wie ausschlaggebend die Parteileitung, d.h. der Vorstand und an erster Stelle die Person im Präsidium, für die Besetzung der Mandate ist. Sie stellt das tatsächliche Nadelöhr für die Mandatsbesetzung dar.

Welche Überlegungen darüber hinaus bei der Besetzung von Mandaten relevant sind, welche Selektionsprozesse stattfinden und welche Herausforderungen sich bei der Anfrage von Personen in der Praxis zeigen, wird in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführt.

4.3 Rekrutierung: Wunsch und Praxis

In diesem Kapitel werden die vorherrschenden Idealvorstellungen bei der Rekrutierung und die Strategien für die Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen herausgearbeitet und gegenübergestellt. Die damit einhergehende Diskussion rund um die Frage des gewünschten Profils einer Person kann dabei ganz verschiedene Aspekte in den Vordergrund rücken. So wird im folgenden Unterkapitel auf den Zusammenhang zwischen der Position einer Person in der Partei (oder in einem anderen Verein) und einer möglichen Berücksichtigung bei der Besetzung von Mandaten eingegangen. Ein anderer Aspekt, welcher vielfach als Kriterium aufgeführt wird, ist das grundsätzliche Interesse einer Person für „die Sache“. D.h. Sie sollte den Sinn und Zweck des Vereins, resp. die politische Orientierung der Partei unterstützen. Darüber hinaus wird in den Interviews auf Fähigkeiten hingewiesen, welche eine Person je nach Mandat haben sollte. Inwiefern entsprechende Kriterien tatsächlich Relevanz für die „Auswahl“ von Personen haben, wird in einem zweiten Teil dieses Kapitels weiter ausgeführt. Insgesamt zeigt sich, dass es im Kern der Sache immer um die Fragen geht: A) „Traue ich der Person X das Mandat Y zu?“ und B) Will ich der Person X das Mandat Y anvertrauen?

4.3.1 Ausgangslage, Idealvorstellungen und Kompromisse

Die Interviews zeigen, dass eine grosse Diskrepanz zwischen einer „idealen“ Situation für die Mandatsbesetzung und der aktuellen Realität, mit welcher die Akteure konfrontiert werden, bestehen. Dies zeigt sich beispielweise in den Unterschieden zwischen den Plänen und den mündlichen Ausführungen. So haben manche interviewte Personen einen Ablauf zur Besetzung ihres Mandats aufgezeichnet, wie er in einer optimalen Situation aus ihrer Sicht

aussehen müsste. Gleichzeitig wurde aufgrund ihrer Ausführungen deutlich, inwiefern Abweichungen von diesem Ideal notwendig sind, um abhängig von der jeweiligen Situation das Mandat tatsächlich neu zu besetzen. Andere hingegen haben Strategien und Taktiken aufgezeichnet, um in Anbetracht ihrer aktuellen Lage eine Nachfolgeregelung zu erzielen. In ihren Ausführungen wird wiederum deutlich, inwiefern der dargestellte Prozess von der Situation abweicht, die sie sich grundsätzlich wünschen würden.

Anhand der Wunschvorstellungen einerseits und der Strategien im Praxisalltag andererseits werden nun im Folgenden verschiedene Aspekte herausgearbeitet, welche bei der Selektion von Kandidaten im Vordergrund stehen. Der starke Kontrast zwischen „Ideal“ und „Realität“ dient schliesslich als Grundlage, um zentrale Spannungen und Herausforderungen im Untersuchungsfeld aufzuzeigen. Die Diskussion basiert dabei auf der Analyse der 16 Interviews mit Vorstandsmitgliedern aus Parteien und weiteren Vereinen sowie Gemeinderats-, Parlaments- und Kommissionsmitgliedern. Sie ist eine Abstraktion und ein Kondensat dieser Analyseergebnisse⁴⁸.

Die Schilderungen einer „idealen“ Situation für Rekrutierung und Mandatsbesetzung beziehen sich auf einen Kontext, der durch eine grosse Mitgliederbasis und viele engagierungswillige Mitglieder gekennzeichnet ist. Das Vorgehen baut also darauf auf, dass es mehr aktive Mitglieder als zu besetzende Mandate gibt. Viele interviewte Personen beziehen sich in dieser Hinsicht auch auf die Situation ihres Vereins oder des lokalen zivilgesellschaftlich-politischen Feldes in der Vergangenheit. „Die Vergangenheit“ wird als Zeitraum gesehen, indem es keinen Mangel an Vereinsmitgliedern und weiteren zivilgesellschaftlich aktiven Personen gab. In diesem „idealen“ Kontext wird aufgrund der Annahme, dass ausreichend „geeignete“ Personen zur Verfügung stehen, die Besetzung von Mandaten als mühelos eingestuft. Eine solche Situation schildert beispielsweise R.D. im folgenden Zitat. Dabei weist er darauf hin, dass „früher“ bei der Suche nach Kandidaten für den Gemeinderat die Partei über genügend Personen mit „politischer Erfahrung“,

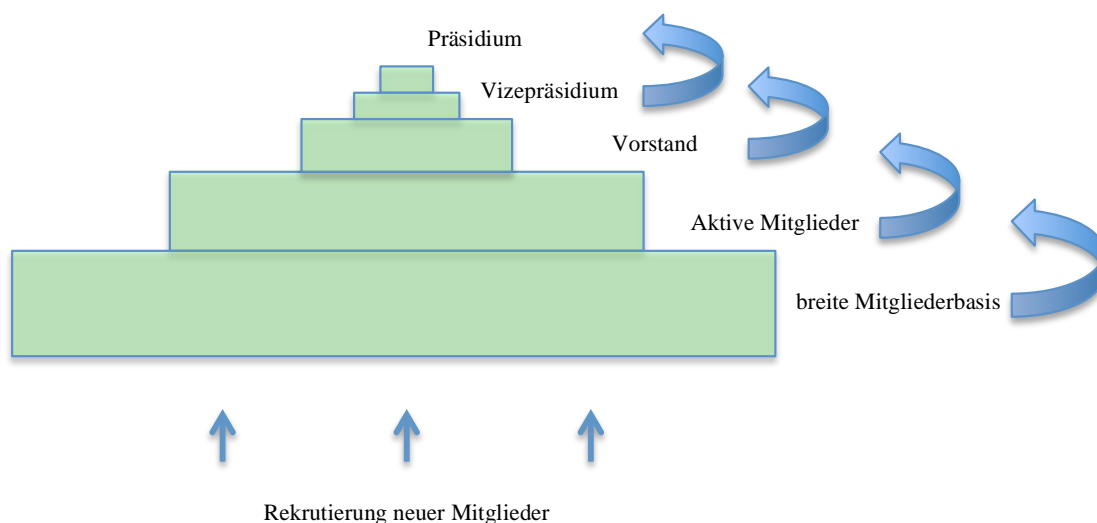
48 Die Diskussion stützt sich auf die Ausführungen, welche im Rahmen des Process-Net-Maps ausgeführt wurden. Die Personen wurden gebeten, einen Rekrutierungsprozess aufzuzeichnen, um die Vorgehensweisen und Überlegungen im Detail zu diskutieren. Dazu wurde als hypothetische Ausgangssituation folgende Aufgabe gestellt: „Wir nehmen an, Sie hätten sich entschieden, von ihrem Mandat als xy zurück zu treten. Was würde passieren, um das Mandat neu zu besetzen?“. Die während dem Interview erstellten Pläne wurden für die Analyse und Abstraktion der Ergebnisse miteinbezogen.

beispielsweise Personen mit „Parlamentserfahrung“, verfügte und diese Personen sodann für eine entsprechende Mandatsübernahme angefragt werden konnten:

„[...] Früher war es eigentlich so, dass man genügend Personen mit Parlamentserfahrung hatte, mit politischer Erfahrung, so dass man sagen konnte; Du, möchtest du nicht in den Gemeinderat? [...]“ R.D. (Parteipräsidium, Gemeinderat)

Die Besetzung von Mandaten in einem entsprechenden Kontext verläuft idealerweise so, dass die Mitglieder schrittweise mehr Aufgaben und Verantwortung übernehmen und erst nach einiger Zeit als Mandatsträger für zentrale Funktionen berücksichtigt werden. Die engagierten Mitglieder sollen so eine vereinsinterne „Mandats-Karriere“ durchlaufen. D.h. ein aktives Mitglied wird schliesslich angefragt, einen Vorstandssitz zu übernehmen, das Vizepräsidium wird mit einem bestehenden Vorstandsmitglied besetzt und das Präsidium übernimmt idealerweise der vorangehende Vizepräsident. Die Rekrutierung, d.h. die Gewinnung neuer Personen für den Verein, bezieht sich in diesem idealtypischen Fall nur auf die Erweiterung der Mitgliederbasis, da ausschliesslich bestehende Mitglieder für Mandate ausgewählt und angefragt werden. Ein solch ideales Modell der Mandatsbesetzung kann wie folgt vereinfacht dargestellt werden:

Abbildung 12: Idealtypische Besetzung von vereinsinternen Mandaten



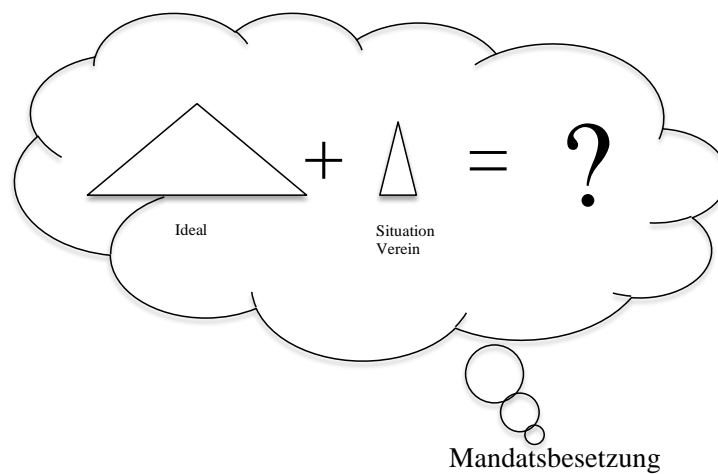
Eine weitere Charakteristik eines solchen idealtypischen Prozesses ist die geringe Geschwindigkeit, mit der ein vereinsinterner Aufstieg vonstatten geht. Das langsame, schrittweise Durchlaufen einer solchen internen „Mandats-Karriere“ wird in der Umgangssprache auch „Ochsentour“ genannt. Zuerst lernt das Mitglied das Vereinsleben und die Vereinsmitglieder kennen, ohne weitere Funktionen zu übernehmen. Dann kann es zuerst kleine, später grössere Aufgaben übernehmen. Ein Vorstandsmandat steht in diesem Sinne nur Personen offen, welche bereits länger aktiv im Verein tätig sind und ihre Fähigkeiten bereits unter Beweis stellen konnten. Das senkt zudem das Risiko einer Fehlbesetzung. Dieselben Grundgedanken zeigen sich auch bei der idealtypischen Besetzung von Mandaten in Parlament, Gemeinderat und Kommissionen. In einer idealen Situation besetzen die Parteien auch diese Mandate nur mit bestehenden und erfahrenen Mitgliedern. Mitglieder werden in diesem Sinne in einem ersten Schritt in Kommissionen eingesetzt. Wenn sie sich als Kommissionsmitglieder bewähren, werden sie angefragt, für das Parlament zu kandidieren. Wenn sie ausreichend Erfahrung in der Kommissions- und Parlamentsarbeit gesammelt haben, stellen sie wiederum potentielle Kandidaten für den Gemeinderat dar. Grundsätzlich gilt in diesem theoretischen Idealfall, dass für alle Mandate genügend langjährige und erfahrene Mitglieder zur Verfügung stehen und insofern für alle Mandate die „geeigneten“ Personen ausgewählt werden können. Wie die Interviews zeigen, werden jedoch grosse Diskrepanzen wahrgenommen zwischen einem solchen idealtypischen Ablauf und den Situationen, mit welchen das untersuchte Feld bei der Besetzung von Mandaten konfrontiert ist. Auf einen solchen Kontrast zwischen der Situation „früher“ und „heute“ verweist beispielsweise B.V. im folgenden Zitat:

„[...] Also wenn jemand beitrifft, ist es einfach naheliegend, dass der nachher – Gott sei Dank – eine Charge übernehmen kann, weil er lesen und schreiben kann. Im Grunde genommen. Und von daher geht es dann rasch und formlos. Und früher hat man natürlich ausgewählt. Also früher hat einer die Ochsen-Tour gemacht und ist dann mal nach zehn Jahren Mitgliedschaft vielleicht in den Vorstand gekommen und hat dann vielleicht einmal das Präsidium übernommen. Aber das ist schon lange nicht mehr so.“ B.V. (Gemeinderat)

Wie die Interviews mit Mandatsträgern aus Parteien und in besonderem Masse die Gespräche mit den Präsidentinnen und Präsidenten aus den verschiedenen Parteien und

weiteren Vereinen eindrücklich zeigen, besteht ein bedeutender Mangel an aktiven Mitgliedern und potentiellen Mandatsträgern. Dass die Vereinslandschaft in der Schweiz mit einer Abnahme der Vereinsmitglieder kämpft und die Besetzung der Mandate im lokalpolitischen Feld eine Herausforderung darstellt, wurde bereits Eingangs dieser Arbeit (siehe Kapitel 1.1, 1.2) dargestellt und ist insofern keine neue Erkenntnis. Bedeutend ist dieser Umstand für die vorliegende Untersuchung insbesondere daher, weil er massgebend für den Kontext der Rekrutierungen und Mandatsbesetzungen ist. Die Aufrechterhaltung der Partei, respektive des Vereins, als auch die Sicherung der Teilnahme in der Lokalpolitik, setzt eine erfolgreiche Besetzung der vorhandenen Mandate voraus. Die Mandatsbesetzung ist also eine existentielle Frage. Können die Mandate nicht gemäss der idealtypischen Vorgehensweise erfolgreich besetzt werden, ist das System – um es in Anlehnung an die Systemtheorie von Niklas Luhmann zu formulieren – zu seiner Aufrechterhaltung gezwungen, die Vorgehensweise entsprechend anzupassen. Nur eine erfolgreiche Anpassung an die gegebenen Umstände kann langfristig die Existenz der bestehenden Parteien und weiteren Vereine sichern. Die Vorgehensweise von „früher“, respektive das idealtypische Modell zur Besetzung von Mandaten, ist, wie die Interviews deutlich zeigen, unter den aktuellen Umständen nicht (ausreichend) erfolgreich und die Besetzung der Mandate wird aufgrund des Mangels an Leuten als eine schwierige Aufgabe wahrgenommen. Um geeignete Mandatsträger zu finden, sind die Personen insofern gezwungen, ihre Strategien und Selektionsmechanismen anzupassen. Dennoch dient der dargestellte idealtypische Prozess dabei weiterhin als grundlegende Orientierung. Die Ausführungen unterscheiden sich also insofern, als dass die befragten Personen in unterschiedlichem Ausmass dazu bereit sind, von diesem idealtypischen Modell abzuweichen. Ein solcher gedanklicher Anpassungsprozess zur Mandatsbesetzung wird in der folgenden Abbildung 13 dargestellt.

Abbildung 13: Anpassung Rekrutierungspraxis. Welche Abweichung vom Idealmodell?



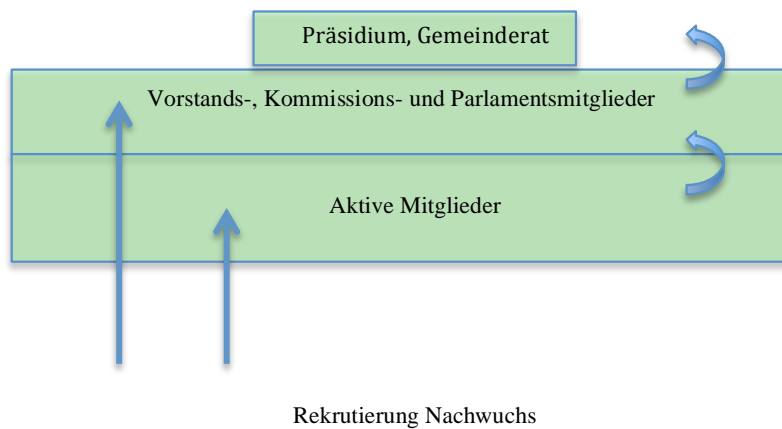
Erläuterung Abb. 13: Das grosse Dreieck in der „Gedankenwolke“ symbolisiert die gewünschte Idealsituation, in der eine breite, aktive Mitgliederbasis besteht. Das kleine Dreieck symbolisiert die aktuelle Situation der Parteien und weiteren Vereine, welche über wenige aktive Mitglieder verfügen. So stellt sich die Frage, welche Personen schliesslich in der aktuellen Situation als potentielle Mandatsträger eingestuft werden (Symbol Fragezeichen).

Die aktuelle Praxis zur Besetzung der Mandate kann als eine reduzierte Version des idealtypischen Modells beschrieben werden. Durchgesetzt haben sich insbesondere Strategien zur Beschleunigung von vereinsinternen Karrieren. Eine Form der Beschleunigung besteht darin, dass aktive Mitglieder in kurzer Zeit viele verschiedene Mandate durchlaufen. So werden den neuen Mitgliedern unverzüglich kleine Aufgaben oder Mandate angeboten. Zeigen sich die Mitglieder in dieser Phase als unproblematisch, werden ihnen rasch weitere, anspruchsvollere Mandate angeboten. Diese Strategie wird auch gezielt angewandt, um unerfahrene Personen in kurzer Zeit auf wichtige Mandate vorzubereiten. So werden sie beispielsweise für eine Arbeitsgruppe rekrutiert, um sie dann nach einem halben Jahr für die Übernahme eines Vorstandsmandats anzufragen. Oder aktive Mitglieder werden für den Vorstand rekrutiert, um sie in absehbarer Zeit für das Präsidium anzufragen. Dieses Vorgehen stellt insofern auch eine Strategie dar, um eine Nachfolgeregelung für das Präsidium vorzubereiten, wenn sich keine anderen bisherigen Mandatsträger des Vereins zur Verfügung stellen. Das Durchlaufen von verschiedenen Mandaten vor der Anfrage für verantwortungsvolle Positionen wird also beibehalten, die einzelnen Etappen werden jedoch

zeitlich gekürzt. In diesem Sinne werden bei einer langfristigen Planung auch unerfahrene oder wenig erfahrene Personen für wichtige Mandate in Betracht gezogen, jedoch nicht direkt für diese Positionen rekrutiert. Die beschleunigte Form der Mandatskarriere ist auch bei Kommissions-, Parlaments- und Gemeinderatssitzen zu beobachten. So werden beispielsweise sogenannte „Quereinsteiger“, also Personen ohne vorangehende Erfahrung in politischen Ämtern, nach einer kurzen Phase als Parlamentarier bereits als mögliche Kandidaten für den Gemeinderat in Betracht gezogen.

Die interne Mandatskarriere wird in der Praxis ausserdem beschleunigt, indem einzelne „Stationen“ des idealtypischen Modells übersprungen werden. Damit wird der Weg hin zu den verantwortungsvollen Positionen auch hinsichtlich der zu durchlaufenden Funktionen verkürzt. So ist es in der aktuellen Praxis grundsätzlich nicht der Fall, dass Personen tatsächlich alle Funktionen im Sinne einer „Ochsentour“ durchlaufen. Ist das Präsidium neu zu besetzen, stellt nicht nur die Person im Amt des Vizepräsidenten, sondern es stellen grundsätzlich alle bestehenden Vorstandsmitglieder potentielle Nachfolger dar. Ist ein Vorstandsmandat zu besetzen, wird häufig eine generelle Anfrage an alle Mitglieder gerichtet. In manchen Fällen werden auch Personen ausserhalb des Vereins, z.B. Personen aus dem persönlichen Netzwerk der Vereinsleitung, direkt für den Vorstand rekrutiert. Auch in den weiteren Mandaten der Lokalpolitik ist diese Strategie gängige Praxis. So werden teilweise auch parteiexterne Personen für Kommissionssitze und die Kandidatur im Parlament angefragt. Entsprechende Abweichungen vom idealtypischen Modell zur Mandatsbesetzung werden in der Abbildung 14 festgehalten:

Abbildung 14: Beschleunigung Mandatskarriere



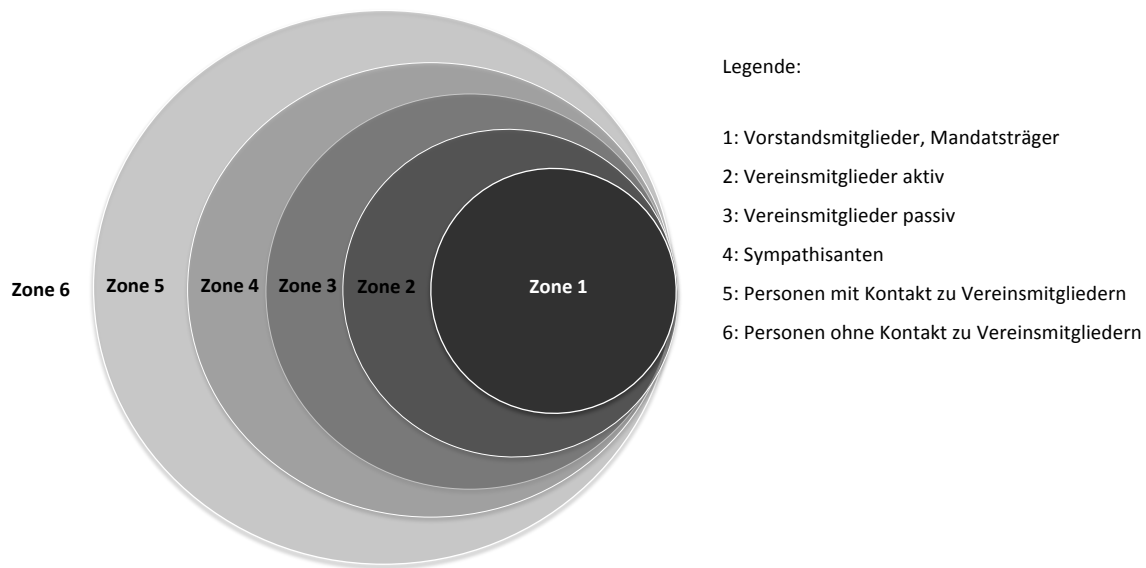
4.3.2 Zugang zu Mandaten und Mandatsträgern

In diesem Kapitel wird die konkrete Anfrage und insofern die Situation zwischen Interessenten und Rekrutierenden weiter vertieft. Dazu werden in einem ersten Schritt die Kontaktmöglichkeiten in einem Überblick dargestellt. In den kommenden Unterkapiteln wird sodann diskutiert, inwiefern der Erfolg solcher Kontaktaufnahmen durch verschiedene Aspekte gefördert oder gehemmt wird und welche Folgen die Rekrutierungskultur der Vereine⁴⁹ hat. Die folgenden Darstellungen bilden dabei ein Kondensat auf Grundlage der Interviewanalyse.

Um den Zugang einer Person zu Mandaten – und anders herum – um den Zugang zu potentiellen Mandatsträgern zu diskutieren, ist die Frage nach dem Bezug zwischen Verein, i.e. Partei und Person ein wichtiger Ausgangspunkt. Es geht also um Beziehungen und Netzwerke. Fokussierte die Diskussion zu Beginn auf die Frage, wer wie in die Prozesse der Mandatsbesetzung involviert ist, steht nun die Frage nach der Erreichbarkeit von Kandidaten und Vereinsleitung im Vordergrund.

49 Der Term Verein umfasst in diesem Kapitel die lokalen Vereine einschliesslich der Parteien (politische Vereine). Die Anschauung bezieht sich damit auf die Organisationsform Verein.

Abbildung 15: Personen im Umfeld eines Vereins und Vereinsmitglieder



Grundsätzlich können Personen in Bezug auf den Verein in Vereinsmitglieder und Personen aus dem weiteren Umfeld unterteilt werden (siehe Abb. 15). In der obigen Darstellung werden die Vereinsmitglieder weiter aufgeteilt in 1) Vorstandsmitglieder, 2) weitere aktive Mitglieder und 3) passive Mitglieder. Im Umfeld des Vereins wird weiter unterschieden zwischen den Sympathisanten (4), Personen mit persönlichen Kontakten zu Vereinsmitgliedern (5) und Personen ohne direkte Kontakte zu Vereinsmitgliedern (6). Im Folgenden wird nun dargestellt, welche Kontaktmöglichkeiten abhängig von der jeweiligen Positionierung im Feld bestehen und wie erfolgreich in diesen Situationen Mandatsträger oder Mitglieder gewonnen werden. Dazu wird jeweils zwischen den Möglichkeiten der Kontaktaufnahme seitens der Interessenten wie auch seitens der Vereinsleitung unterschieden.

Um Personen ausserhalb des Netzwerks der Vereinsmitglieder (6) zu rekrutieren, suchen Vereine nach Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der Bevölkerung. Die Vereine präsentieren sich dazu an Orten, welche durch die Gemeindebevölkerung stark frequentiert werden, wie z.B. ein örtlicher Markt oder Supermarkt. Sie sprechen Passanten an, um für den Verein zu werben oder versuchen mit speziellen Aktivitäten Aufmerksamkeit zu gewinnen. Besonders häufig genannt werden dabei von den befragten Parteimitgliedern Werbeaktionen am jährlichen Herbstmarkt. So beschreibt beispielsweise S.C., wie sie

angefangen haben, mit einem Leiterwagen durch den Markt zu gehen und so Leute anzusprechen:

*„[...] wir haben angefangen, mit einem Leiterwagen durch den Markt zu gehen und die Leute so anzusprechen. Denn wenn man nur den Stand hat [...].“ S.C.
(Vizepräsidium Partei)*

Ein weiterer Anlass, welcher für die Kontaktaufnahme mit der Lokalbevölkerung genutzt wird, ist die Begrüssung der Neuzuzüger. Insgesamt findet ein entsprechendes Werben für den Verein aber selten statt. Im Falle der Parteien besteht an erster Stelle vor den Wahlen ein erhöhtes Engagement, um für die Partei zu werben. Vielfach wird zu entsprechenden Zeitpunkten mit dem Verteilen von Flyern versucht, auf die Partei aufmerksam zu machen. Unter dem Stichwort *„Gelegenheiten nutzen“* lassen sich ausserdem alle weiteren Situationen beschreiben, wo Vereinsmitglieder im Alltag auf Personen treffen, mit denen sie ins Gespräch kommen und bei diesen kurzentschlossen für den Verein oder eine Vereinsmitgliedschaft werben. Hinsichtlich der Rekrutierung von neuen Personen sind die eben genannten Vorgehensweisen jedoch selten erfolgreich und haben damit für den allgemeinen Mitgliedergewinn wenig Relevanz. Dennoch gibt es im Feld vereinzelt Personen, welche auf diesem Wege Zugang zu einem Verein erhielten, in der Folge Mitglieder wurden und schliesslich für Mandate angefragt wurden. Ein solcher Einstieg in das Vereinsleben ist in diesem Sinne möglich, stellt aber nicht die Regel dar. Ein Beispiel hierfür ist F.S., welche während ihrer Arbeit Kontakt mit einem aktiven Vereinsmitglied hatte und dabei ihr Interesse an ihrem Vereinsangebot bekundete:

„Bei mir war das so, ich habe dazumal in der Apotheke gearbeitet [...] und dann ist jemand gekommen und hat gesagt, wir haben eine Delegiertenversammlung, spendet ihre Apotheke auch einen Tombolapreis? [...] Aber wenn Sie gerade da sind, ich wollte doch bereits lange einen [...] Kurs besuchen, bieten Sie das an? Und die Dame hat dann gesagt, ja natürlich. [...] und sie hat dann ein bisschen vom Verein erzählt. [...] Und dann habe ich wirklich bereits am Abend darauf das Jahresprogramm im Briefkasten gehabt mit so einem netten Post-it. Sie danke für das Gespräch und am Montagabend wäre gerade Übung, ich solle doch einmal unverbindlich reinschauen. [...] Und ja, nach diesem ersten Abend hatte ich das Gefühl, da gehst du wohl das zweite Mal auch noch

und so war ich eigentlich fast bereits drin.“ (F.S. Vereinspräsidentin)

In diesem Sinne können auch interessierte Personen „Gelegenheiten nutzen“ und im Falle eines persönlichen Zusammentreffens durch Mitglieder Informationen und gegebenenfalls Zugang zu einem Verein erhalten. Ausserhalb solcher „Gelegenheiten“ und Kontaktsituationen bei Werbeaktionen können Interessenten telefonisch oder schriftlich⁵⁰ mit einem Verein Kontakt aufnehmen.

Informationen über Vereine sind in den meisten Fällen online verfügbar. Viele Vereine haben eine eigene Website. Ausserdem gibt es auf der Website der Gemeinde eine Liste der örtlichen Vereine mit Angabe der notwendigen Kontaktinformationen. Zumindest ein Teil der Vereine versucht auch in gedruckter Form auf sich aufmerksam zu machen, z.B. mit Flyern oder Broschüren. Diese werden, wie bereits weiter oben erwähnt, bei verschiedenen Gelegenheiten an die Bevölkerung verteilt. Teilweise werden die Unterlagen auch an geeigneten Stellen in der Gemeinde aufgehängt, respektive aufgelegt. So ist im Eingangsbereich des Gemeindehauses ein Bereich für die Werbung der Vereine reserviert. An diesem „Infopoint“ können sich Personen, welche in das Gemeindehaus kommen, direkt über das örtliche Angebot informieren. Wie die interviewten Personen berichten, wird dieses Angebot jedoch wenig genutzt. So wird an erster Stelle von der Absenz entsprechender Kontaktaufnahmen berichtet. Dies zeigt beispielsweise das folgende Zitat:

„[...] ein Infopoint bei der Einwohnerkontrolle, wo Leute [...] sich über Vereinsaktivitäten informieren können. [...] aber ich habe jetzt zum Beispiel nie irgendein Telefon bekommen, obwohl ich dort eigentlich als Ansprechperson aufgeführt bin. Also ich glaube, das wird nicht wirklich genutzt [...]“ K.J. (Präsidium Verein)

Auch erhalten Vereine nur sehr selten Kontaktforderungen im Anschluss an schriftliche Werbeaktionen durch interessierte Bürger. Als wenig erfolgreich beschreibt beispielsweise B.A. eine entsprechende Werbeaktion seiner Partei:

50 Z.B. online via E-Mail, Kontaktformular, o.Ä. Soziale Medien wurden von den befragten Personen nur in wenigen Fällen genannt und wurden zu diesem Zeitpunkt als wenig erfolgreiche Kontaktmedien eingestuft.

„[...] Wir haben schon [...] Werbung gemacht, aber da sage ich jetzt einmal von tausend Werbebogen ist vielleicht einer zurückgekommen oder zwei. Und damit wurde vielleicht ein Mitglied erzielt.“ (B.A. Parteipräsident)

Insgesamt werden das Auflegen von Werbeunterlagen, wie auch die vereinseigenen Websites als wenig erfolgsversprechend für die Gewinnung neuer Mandatsträger eingestuft. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird nicht erwartet, dass sich Personen eigenständig melden. Dennoch gibt es vereinzelt Fälle, auf welche dies zutrifft. So weist beispielsweise K.J. darauf hin, dass sie sich eigenständig beim Verein für die Mitarbeit im Vorstand gemeldet habe. Sie sieht sich dabei als Ausnahme:

*„[...] Also ich habe mich selber gemeldet – Eine Ausnahme, ja. Aber sonst habe ich das eigentlich noch nicht wirklich erlebt, dass jemand kommt und sagt (..) ja, ich würde gerne mithelfen. Also jetzt im Bereich Vorstand auf jeden Fall.“ K.J.
(Präsidium Verein)*

Eine weitere Möglichkeit um für Personen zu Werben ist das Aufschalten eines Inserates, z.B. in einer lokalen Zeitung oder im Internet. Diese Option wird in sehr vielen Interviews genannt, in der Regel jedoch als tatsächliches Vorgehen zur Gewinnung von Mandatsträgern ausgeschlossen. Zwar gibt es wenige Ausnahmen, wo vakante Mandate auf der Homepage ausgeschrieben werden oder in spezifischen Printmedien mit einem Inserat um Kommissionsmitglieder geworben wird, doch wird im Allgemeinen ein solches Vorgehen verworfen. Dieses wird grundsätzlich als wenig aussichtsreich und als nachteilig für das Image des Vereins angesehen. So stuft beispielsweise B.A. ein Inserat als ein Signal der Schwäche ein:

*„[...] Man könnte ein Inserat machen, was nicht unbedingt förderlich ist. Weil das würde signalisieren, dass wir ein Problem haben, Leute zu finden. Was zwar alle haben, aber es würde irgendwie eine gewisse Schwäche signalisieren.“ B.A.
(Präsidium Partei)*

Zudem wird die Tatsache, dass sich grundsätzlich jeder für das ausgeschriebene Mandat bewerben könnte, als problematisch angesehen, da „unpassende Kandidaten“ vermieden werden sollen, gleichzeitig aber die Ablehnung von motivierten Personen als schwierig

eingestuft wird. Aus diesen Gründen wird bei der Suche nach Mandatsträgern auf Ausschreibungen, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind, in der Regel verzichtet. Eine entsprechende Angst vor ungewollten Kandidaten beschreibt beispielsweise A.A.:

„[...] damals, als sie mich gesucht haben [...] haben sie sich das nicht gewagt, weil sie dachten, da kommen dann Kraut und Rüben und vielleicht kommen da auch Leute, die wir gar nicht wollen.“ A.A. (Präsidium Verein)

Damit können sich aussenstehende Personen in der Regel nicht direkt auf offene Mandate bewerben und der Zugang beschränkt sich in diesem Sinne in einem ersten Schritt auf die Kontaktaufnahme mit der Vereinsleitung und eine etwaige Mitgliedschaft.

Eine andere Situation hinsichtlich des Zugangs zu Mandaten zeigt sich im Falle der Personen, welche bereits Teil des persönlichen Netzwerks der Vereinsmitglieder sind. Bekannte Personen sind wesentlich einfacher zu kontaktieren und für ein Gespräch über den Verein zu gewinnen. Dadurch wird der Zugang zum Verein wie auch zu potentiellen Mandatsträgern deutlich erleichtert. Und so erstaunt es nicht, dass die lokalen Vereine ihre Neuzugänge vielfach über das persönliche Netzwerk der Mitglieder gewinnen. Der bestehende Kontakt eröffnet viele Möglichkeiten, um auf potentielle Interessenten oder Vereinsmitglieder zuzugehen. Bevorzugt werden dabei die jeweiligen Personen in einem persönlichen Gespräch angegangen. So werden beispielsweise bestehende Verabredungen oder zufällige Begegnungen zum Ansprechen ihrer Anliegen genutzt. So nutzt auch A.L. eine entsprechende Gelegenheit, um auf sein Interesse an einer politischen Tätigkeit aufmerksam zu machen:

„[...] über die Betriebsschutzorganisation bin ich in Kontakt mit Leuten gekommen, welche politisch tätig waren. Und dann habe ich einmal zu jemandem auf einem Weg von A nach B gesagt, mich würde das noch interessieren [...].“ A.L. (Vorstand Partei)

Zur Anfrage potentieller Mandatsträger werden die Personen auch allein zu diesem Zweck um ein Treffen gebeten oder sie werden direkt am Telefon angefragt. Eine solche Anfrage beschreibt beispielsweise K.J.:

„[...] Und dann ist ein Telefon gekommen: Hallo [...], hättest du mal Zeit mit mir zusammensitzen, ich hätte etwas zu besprechen. Und dann habe ich gefragt: Ja, um was geht es? Ja, wir suchen ein neues Mitglied im Kirchengemeinderat. [...].“
K.J. (Vereinspräsidium)

Wichtig ist für die interviewten Personen das persönliche Gespräch, denn dieses wird als ausschlaggebend für den Erfolg der Anfrage angesehen. Wie in den Schilderungen zu den Abläufen weiter oben dargestellt wurde, werden dazu vielfach Personen angefragt, welche „die Rekrutierenden“ persönlich kennen. Gleichzeitig werden Personen auch aufgrund von Hinweisen durch andere Mitglieder angesprochen. Damit wird auch über indirekte Kontakte rekrutiert. Ein solches Vorgehen beschreibt beispielsweise B.P. im folgenden Zitat:

„[...] Aber es ist wirklich durch das Gespräch mit diesen Leuten. Aber ich habe teilweise noch mit anderen Gespräche geführt aufgrund eines Hinweises durch Mitglieder.“ B.P. (Gemeinderat)

Insgesamt stellt das persönliche Netzwerk der Vereinsmitglieder den zentralen Pool zur Rekrutierung von neuen Mitgliedern und Mandatsträgern dar. Sie bilden die relevante Masse hinsichtlich des potentiellen Zulaufs zu den lokalen Vereinen, allen voran jene Personen, welche mit den sehr aktiven Personen des Vereins in Kontakt stehen. Damit einhergehende Aspekte und Folgen werden in den kommenden Unterkapiteln weiter vertieft.

Wie in den vorangehenden Kapiteln beschrieben wurde, werden bestehende Mitglieder für Mandate bevorzugt. Dabei sind sie für die Leitung besonders leicht erreichbar und werden in der Regel direkt angefragt, ein solches zu übernehmen. Eine entsprechende Ausgangslage stellt damit einen besonders einfachen Zugang zu Mandaten dar. Darüber hinaus haben die Mitglieder viele Möglichkeiten, um ihr Interesse an einem Engagement zu bekunden und sie erhalten Informationen zu bevorstehenden Rücktritten oder vakanten Mandaten. Damit bestehen für die Mitglieder zusätzliche Gelegenheiten zur Übernahme vakanter Mandate. Eine Möglichkeit bietet sich ihnen z.B. dann, wenn die Vereinsverantwortlichen mündlich (z.B. an einer Hauptversammlung) oder schriftlich (z.B. Mitgliederinfo per Post oder E-Mail) einen allgemeinen Aufruf an die Mitglieder richten und versuchen, innerhalb des Vereins

oder des Mitgliedernetzwerks neue Mandatsträger zu finden. Ein solcher Aufruf erfolgt vornehmlich dann, wenn die Vereinsleitung bei der gezielten Anfrage von einzelnen Mitgliedern nicht erfolgreich ist. Die Personen haben dann die Möglichkeit, sich auf diesen Aufruf hin zu melden. Ein solch allgemeiner Aufruf ist laut den bisherigen Schilderungen jedoch selten erfolgreich und es wird mehrheitlich von fehlenden Reaktionen berichtet. In Einzelfällen gibt es jedoch Personen, welche sich auf einen solchen Aufruf melden. So hat beispielsweise B.P. (Gemeinderatsmitglied) auf einen entsprechenden Aufruf reagiert:

„[...] Und dann hat der Vorstand die Mitglieder angefragt [...] Und da habe ich die Mail erhalten. [...], dann habe ich gesagt, [...] ich würde das machen und stelle meine Kandidatur zur Verfügung.“ B.P. (Gemeinderat)

Nicht alle Mitglieder werden jedoch gleichermassen als potentielle Mandatsträger angesehen oder wollen eine entsprechend aktive Rolle übernehmen. Damit bestehen auch unter den Vereinsmitgliedern massgebende Unterschiede hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Mandatsübernahme. Dabei ist unter anderem die Unterscheidung in passive und aktive Mitglieder relevant. Zwar besteht grundsätzlich für alle Mitglieder die Möglichkeit, sich in irgendeiner Form aktiv im Verein einzubringen. Auch passive Mitglieder können sich jederzeit für eine aktive Form der Mitgliedschaft entscheiden. In der Regel haben sich diese Mitglieder jedoch bewusst für eine passive Rolle im Verein entschieden, weshalb ein entsprechender Rollenwechsel unwahrscheinlich ist. Daher werden sie nicht als potentielle Kandidaten für vakante Mandate angesehen und bei der Rekrutierung eher nicht berücksichtigt. Dies gilt grundsätzlich auch für ehemals aktive Mitglieder, welche unter den passiven Mitgliedern der Lokalvereine stark vertreten sind. Diese „Ehemaligen“ haben sich z.B. aufgrund des fortgeschrittenen Alters oder der Übernahme eines anderen Engagements aus der aktiven Vereinstätigkeit zurückgezogen. Daher werden diese Mitglieder nicht erneut für ein Engagement angefragt. Wenn es jedoch im Verein zu einer Notsituation kommt, z.B. bei unerwarteten Rücktritten und fehlendem Nachwuchs, ist es möglich, dass die Ehemaligen erneut für Mandate im Sinne einer Übergangslösung angefragt werden oder dass diese ihre Unterstützung eigenständig anbieten. Insbesondere ehemalige Vereinspräsidenten bleiben z.T. wichtige Ansprechpersonen für den Verein und werden gelegentlich bei Fragen zu Mandatsbesetzungen um Rat gefragt. Damit haben ehemals aktive Mitglieder eine besondere Position im Verein und können in Notlagen eine wichtige

Ressource darstellen.

Eine gänzlich andere Ausgangslage besteht bei den aktiven Mitgliedern. Diese nehmen regelmässig an den Versammlungen und Veranstaltungen des Vereins teil und sind damit massgebend für das alltägliche Vereinsleben. Dabei stellen sie auch den zentralen Pool an potentiellen Mandatsträgern dar. In Vereinen mit vielen aktiven Mitgliedern ist es der Leitung in der Regel möglich, genügend Helfer und geeignete Nachfolger für den Vorstand zu finden. Je kleiner die Anzahl der aktiven Mitglieder, resp. der potentiellen Mandatsträger unter ihnen ist, desto schwieriger ist es, die vakanten Mandate zu besetzen. So hält beispielsweise B.P. fest, dass unter den Parteimitgliedern etwa zehn Mitglieder sind, auf welche er für die Parteiarbeit zurückgreifen kann:

„[...] Ja wir sind 30, 35 Mitglieder [...] und etwa 10 sind aktiv [...] Und dann versuchst du mit diesen 10 Parteiarbeit zu machen.“ B.P. (Gemeinderat)

Eine weitere Funktion, welche in dieser Übersicht bisher nicht behandelt wurde, ist jene der Sympathisanten. Sympathisanten sind Personen, die Interesse am Verein, resp. ihre Gleichgesinnung in irgendeiner Form zum Ausdruck gebracht haben und daher auf einer Liste des Vereins vermerkt sind, die jedoch (bisher) nicht dazu bereit waren, eine Mitgliedschaft einzugehen. Beispielsweise sind dies Personen, welche bereits an Anlässen teilgenommen haben, welche Informationen zum Verein wünschen oder Gönner. Auch sie stellen Adressaten des Vereins dar und werden teilweise über Aktivitäten und Anlässe informiert. Bei der Mitgliedergewinnung und der Besetzung von Mandaten werden diese jedoch selten erwähnt und spielen in den meisten Fällen eine untergeordnete Rolle. Dies hängt unter anderem auch damit zusammen, dass Personen, welche in Kontakt mit dem Verein kommen und dabei ihr Interesse bekunden, bereits bei dieser Gelegenheit als Mitglied zu rekrutieren versucht werden. Entschliessen sie sich in diesem Fall gegen einen Beitritt, werden sie als Interessenten in die Sympathisantenliste aufgenommen, jedoch nicht weiter mit einer Anfrage zum Beitritt „bedrängt“. Insgesamt wird daher auch im Falle von Sympathisanten zurückhaltend rekrutiert. Zwar stellen sie einen Pool an möglichen Adressaten dar, doch sollen diese nicht unnötig belästigt werden, um sie nicht als Gönner oder stille Unterstützer zu verlieren. Sie werden also nur dann kontaktiert, wenn sich das Vereinsmitglied gewisse Rekrutierungschancen ausrechnet, z.B. wenn die Person Interesse

signalisiert und bisher ein Engagement nicht gänzlich ausgeschlossen hat. Eine besondere Situation in diesem Zusammenhang stellt zudem die Neugründung einer Parteisektion dar. Wie ein Beispiel aus dem Untersuchungsfeld zeigt, kann in einem solchen Fall die bestehende Sympathisantenliste der Mutterpartei genutzt werden, um erste Mitglieder aus dem Wohnort zu gewinnen. Sympathisanten sind in diesem Fall erste Ansprechpersonen, welche über die Parteigründung informiert und für eine Mitgliedschaft und/oder Amtsübernahme angefragt werden. Insofern können auch Sympathisanten unter Umständen eine wichtige Ressource für die Besetzung der Mandate darstellen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass jene Personen den leichtesten Zugang zu Mandaten haben, welche für ein solches direkt durch die Vereinsleitung angefragt werden. Dies hängt an erster Stelle davon ab, welcher Bezug zwischen der Vereinsleitung und der jeweiligen Person besteht und ob eine Person grundsätzlich als „geeignet“ angesehen wird oder nicht. In den kommenden Unterkapiteln wird nun diskutiert, welche weiteren Aspekte die Anfrage beeinflussen und welche weiteren Auswirkungen das dargestellte Vorgehen für die Rekrutierung im Feld hat.

4.3.3 Herausforderung Anfrage: Information, Interesse, Mut und Vertrauen

Voranehend wurden die Möglichkeiten für die Kontaktaufnahme zwischen der Vereinsleitung⁵¹ und potentiellen Kandidaten beschrieben. Es wurde dargestellt, dass abhängig davon, welchen Bezug die Personen zueinander haben, diese schwerer oder leichter zu erreichen sind. Hinsichtlich des Zugangs zu Mandaten stellt sich jedoch auch die Frage, wann solche Kontakte tatsächlich zu einer Mandatsübernahme führen oder welche Aspekte einen entsprechend erfolgreichen Ausgang eher unwahrscheinlich machen. Die Analyse der Interviews zeigt, dass den Aspekten Information, Interesse, Mut und Vertrauen dabei eine zentrale Rolle zukommt. Gleichzeitig wird auch deren Bezug zu den übergeordneten Themen Kontakte (Netzwerk) und Zugehörigkeit deutlich. Das

51 Der Term Verein umfasst in diesem Kapitel die lokalen Vereine einschliesslich der Parteien (politische Vereine). Die Anschauung bezieht sich damit auf die Organisationsform Verein.

Zusammenspiel dieser Aspekte ist massgebend für die Gewinnung von Mitgliedern und Mandatsträgern sowie für die Entstehung und Überwindung damit einhergehender Hürden. Dies wird im Folgenden Anhand der Kontaktsituationen aus der Perspektive der Interessenten und der Rekrutierenden weiter erläutert.

Betrachten wir zuerst die Situation einer Person, welche sich für ein Mandat interessiert. Für die Kontaktaufnahme und die Übernahme eines Engagements sind Personen auf *Informationen* über den Verein, respektive über vakante Ämter oder Aufgaben oder zumindest auf eine Kontaktadresse angewiesen. Der Zugang zu den Informationen ist damit eine wichtige Voraussetzung für ein mögliches Engagement. Besonders leicht zugänglich sind die Informationen dann, wenn sie über persönliche Kontakte eingeholt werden können. Die Nähe oder Ferne zum Verein, resp. zur Vereinsleitung ist also ausschlaggebend.

Vereinsmitglieder, insbesondere bestehende Mandatsträger, aber auch Freunde und Bekannte dieser Personen, gelangen insofern leicht an die notwendigen Informationen. Umständlicher ist es für Personen, welche auf die öffentlich zugänglichen Informationen angewiesen sind. Zwar stehen grundsätzlich viele Informationen zu den lokalen Vereinen zur Verfügung (siehe Kapitel 4.3.2), doch bestehen einige Hürden, welche es in einer solchen Situation zu überwinden gilt. Zum einen sind nicht alle Personen gleichermassen über die verschiedenen Medien erreichbar. Die Nutzung des Internets, aber auch schriftliche Informationen im Allgemeinen können für Personen ein kleines oder auch ein grosses Hindernis darstellen (siehe Carrel et al. 2010). So können viele nicht oder nur schwer über den vereinseigenen Internetauftritt, über das Vereinsverzeichnis der Gemeinde oder über Informationen in Printform (Flyer, Broschüren, Informationsbriefe), erreicht werden. Zum anderen ist die Informationsbeschaffung immer mit einem gewissen Aufwand verbunden und macht in diesem Sinne „Mühe“. Aufgrund der Interviewanalyse kann zudem festgehalten werden, dass es für Vereine grundsätzlich schwer ist, das Interesse und das Vertrauen einer Person alleine über eine Website oder Printwerbung zu gewinnen und sie zu einer eigenständigen Kontaktaufnahme zu bewegen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt hinsichtlich des Zugangs zum Feld ist das *Interesse*. Dabei wird ein gewisses Interesse am Verein oder an einem Engagement als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme angesehen und zumindest zu gewissen Teilen als eine Art unabänderlicher Faktor betrachtet. Interesse am Verein oder an einem Mandat ist – so die Annahme im

Untersuchungsfeld - entweder vorhanden oder auch nicht. So spricht beispielsweise B.A. davon, dass die Person den „Virus“ (i.e. das politische Interesse) bereits in sich haben muss:

„[...] irgendwie muss ja jemand, um politisch mitmachen zu wollen, muss er eigentlich schon ein bisschen einen Virus, sage ich jetzt, in sich haben, oder (..) Gut, man kann auch (...) etwas das schläft wecken, oder. Aber es ist sehr schwer, oder.“ B.A. (Parteipräsidium)

Gleichzeitig kann im Feld beobachtet werden, dass der Kontakt mit Vereinsmitgliedern nicht nur die Informationsbeschaffung erleichtert, sondern auch Einfluss auf das Interesse an einem Engagement hat. So zeigen die Interviews, dass sich ein positiver Bezug zu einem Vereinsmitglied auch positiv auf die Wahrnehmung des Vereins und den Entscheid bezüglich einer Mitarbeit auswirken kann. Zum Beispiel dann, wenn das Vereinsmitglied als sympathisch, gleichgesinnt oder bewundernswert eingestuft wird, wenn die Haltung der Person geteilt wird oder gerne Zeit mit dem Vereinsmitglied verbracht wird. Das Vereinsmitglied wird insofern zum Repräsentanten des Vereins und hat dadurch Einfluss auf das Interesse am Verein und die Bereitschaft zur Teilnahme. So führt beispielsweise S.C. aus, dass sie die Person, welche sie für ein Engagement angefragt hat, gerne mochte, dass sie ihre Ansichten „einigermaßen“ teilte und sie somit zum Schluss kam, dass die Partei nicht schlecht sein kann:

„[...] Und nachher fand ich; ja, wenn der in der [Partei] ist, weil das ist jemand gewesen, den ich gerne gemocht habe, wo ich das Gefühl gehabt habe, der weiss, was er macht und hat die Ansichten, [welche] mit meinen einigermaßen überstimmen, auf alle Fälle fand ich; wenn der in der [Partei] ist, dann kann das keine schlechte Partei sein.“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

Insofern wird deutlich, dass das Interesse an einem Verein nicht ausschliesslich vom Sinn und Zweck des Vereins abhängt und der Bezug zu den Mitgliedern auch eine Rolle spielt. Dies ist unter anderem gekoppelt an die Frage: „Passe ich in den Verein?“. In diesem Sinne geht es hier auch um die Frage nach Zugehörigkeit sowie um die simple Frage, ob eine Person gewillt ist, seine Freizeit mit den jeweiligen Mitgliedern zu verbringen. So wird aufgrund des folgenden Zitats deutlich, dass für F.S. neben den Tätigkeiten des Vereins auch

die Personen und die Atmosphäre im Verein wichtig waren für die Frage, ob sie erneut teilnehmen will:

*„[...] und ich bin wirklich sehr herzlich, offen empfangen worden und hatte das Gefühl, es ist noch spannend, was die machen, das sind nette Leute, die da sind, und nach diesem ersten Abend hatte ich das Gefühl, da gehst du wohl das zweite Mal auch noch und so war ich eigentlich fast bereits drin.“ F.S.
(Präsidium Verein)*

Neben Information und Interesse braucht es ausserdem ein gewisses Mass an *Mut* und *Vertrauen*, um eine Mitgliedschaft einzugehen oder ein Mandat zu übernehmen. Nicht jeder traut sich auf einen Verein zuzugehen oder sich für ein Amt zu melden. Bei der Übernahme von Mandaten fehlt es vielen Personen ausserdem an Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Gerade für zurückhaltende, unsichere oder scheue Personen stellt eine Kontaktaufnahme, sowie das sich Anbieten für ein Engagement oder die Zusage für eine Kandidatur eine massgebende Hürde dar. Der Kontakt mit Vereinsmitgliedern kann dabei ausschlaggebend sein, um solche persönlichen Hürden zu überwinden. So kann in einem persönlichen Gespräch einem potentiellen Kandidaten nicht nur der Verein nähergebracht werden, sondern auch Mut zugesprochen werden. Der Austausch kann der Person also helfen, die etwaigen Bedenken zu beseitigen und sich zu einem Engagement zu überwinden. So beschreibt sich beispielsweise auch F.I. als Person, welche man überzeugen muss, das Mandat zu übernehmen:

„[...] Aber ich bin nicht die, die einfach sagt, ja das kann ich. Mich muss man wahrscheinlich holen und sagen: doch, das kannst du. Ich habe gesagt: Nein, ich kann das nicht. Doch das kannst du. Also ich versuche es einmal. Ich bin eher dieser Typ.“ F.I. (Präsidium Partei)

Ob sich jemand für ein Engagement entscheidet, hängt schliesslich auch davon ab, ob er/sie sich erwünscht fühlt oder nicht. Signalisieren die Vorstandsmitglieder ihr Interesse an der Mitarbeit des jeweiligen Mitglieds, oder ermuntern die Vereinsmitglieder die Person, sich für ein Mandat zu melden, stärkt dies das Vertrauen und den Mut des Mitglieds und damit auch die Motivation, sich für den Verein zu engagieren. Damit einher geht die wiederkehrend vertretene Haltung, ein zu proaktives Vorgehen, um zu einem Mandat zu gelangen, sei

unangebracht. Viele der befragten Personen wollen sich nicht aufdrängen und bevorzugen es deshalb, auf eine Anfrage zu warten. Dies sind insofern weitere Gründe, weshalb die direkte Anfrage von Personen am ehesten erfolgreich ist.

Insgesamt haben die Kontakte zu Vereinsmitgliedern also das Potential Information zugänglich zu machen, Interesse zu wecken, wie auch Mut und Vertrauen zu schenken und können unter diesen Umständen die Hürden für einen Vereinsbeitritt oder eine Amtsübernahme erheblich senken.

Wenden wir uns nun der Situation aus Sicht der rekrutierenden Person zu. Auch hier zeigt die Analyse der Interviews, dass persönliche Hürden hinsichtlich des Ansprechens von Personen, aber auch die Zuschreibung von Zugehörigkeit und Interesse, sowie das Vertrauen in andere, die Rekrutierung massgebend beeinflussen.

Wie aufgrund der Schilderungen deutlich wird, stellt die Kontaktaufnahme für die engagierten Personen aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung dar. Viele scheuen sich davor, Personen anzusprechen, um sie zu rekrutieren. Grundsätzlich dominiert dabei das Gefühl, dass man etwas von den Personen will, dass man also Bittsteller ist im Gegensatz zur Perspektive „Ich kann dir etwas bieten“. Einige empfinden das Rekrutieren an sich als unangebracht. Sie stufen ein proaktives Vorgehen bei der Rekrutierung als aufdringlich und damit als etwas Negatives ein. Aufgrund dieser Auffassung haben viele Vereinsmitglieder *Hemmungen* Leute anzufragen, da Sie davon ausgehen, dass sie dabei als eine Belästigung wahrgenommen werden. Die Notwendigkeit, Personen für den Verein zu rekrutieren steht damit in Konflikt mit dem Bedürfnis, Personen nicht zu belästigen. Viele Vereinsmitglieder fühlen sich daher in der Rolle des Rekrutierenden nicht wohl und agieren zurückhaltend. So wird beispielsweise aus folgendem Zitat deutlich, dass es S.C. sehr schwer fällt, jemanden anzufragen und dass sie der Ansicht ist, dass so eine Anfrage Mut erfordert:

„[...] Und das Problem ist einfach erstens: Wer hat den Mut, jemanden anzufragen? [...] Aber ich habe wahnsinnig Mühe, wenn ich losgeschickt werde und es heisst: Du musst jetzt die und die Person Fragen gehen. Ich glaube, das würde ich ewig hinauszögern, also da bekomme ich Kopfschmerzen und alles Scheussliche (..) es liegt mir überhaupt nicht.“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

Die Anfrage von unbekanntenen Personen braucht dabei besonders viel Überwindung und bedarf entsprechend mehr *Mut* und einen höheren Rekrutierungsdruck. Spezielle Werbeaktionen, beispielsweise das Aufstellen von Informationsständen, können dabei helfen, entsprechende Hürden zu senken, da diese eine gewisse Legitimation zum Anfragen von Passanten bieten. So zeigen die Interviews, dass viele der Befragten vorwiegend an entsprechenden Anlässen auf fremde Personen zugehen. Dies ist auch bei F.S. der Fall, welche insbesondere am jährlichen Stand im Supermarkt oder am lokalen Herbstmarkt in der breiten Bevölkerung für den Verein wirbt. Ausserhalb dieser Anlässe wendet sie sich an Personen aus ihrem persönlichen Netzwerk.

*„[...] Einmal im Jahr machen wir in der Migros einen Werbestand für unseren Verein [...]. Das ist jetzt wirklich dort so frontal, zack, hier sind wir. Herbstmät in Amedingen ist auch so eine Möglichkeit, da haben wir immer einen Stand und sonst dann, wenn das für jemanden in meinem privaten Umfeld ein Thema ist, [...] dann mache ich natürlich auch ein bisschen Werbung.“ F.S.
(Vereinspräsidium)*

Gleichzeitig ziehen es die befragten Personen im Feld grundsätzlich vor, auf ein Anzeichen von *Interesse* zu warten, bevor sie eine Person für eine Mitgliedschaft oder eine Mandatsübernahme anfragen. Beispielsweise bevorzugen sie darauf zu warten, dass jemand von selber an den Stand kommt. Ist das Vereinsmitglied der Rekrutierung dieser Person nicht abgeneigt, wird es diese anfragen. Insofern ist es für Personen aus dem Netzwerk der Vereinsmitglieder grundsätzlich ein Leichtes, für eine Mitgliedschaft oder ein Mandat angefragt zu werden. Sie müssen lediglich ihr Interesse signalisieren. So führt auch R.D. im folgenden Zitat aus, dass er dann versuche, Personen für die Partei zu gewinnen, wenn er im Gespräch auf Interesse stosse.

*„[...] Wenn man mal mit jemandem ins Gespräch kommt und man stellt fest, ah, da ist Interesse da und so weiter (..) dann probiere ich das schon (..).“ R.D.
(Gemeinderat, Parteipräsidium)*

Signalisiert jemand sein Interesse am Verein, gibt dies den Rekrutierenden eine gewisse Legitimation und damit auch den notwendigen Mut und das Vertrauen, die Person anzufragen. Gleichzeitig dient das Warten auf ein Zeichen dazu, eine erste Einteilung der

Bevölkerung in „potentielle Kandidaten“ und „keine Kandidaten“ vorzunehmen, schliesslich sollen nicht wahllos alle Personen angefragt werden. Das Ziel ist, jene Personen herauszusuchen, welche als erfolgsversprechende Ansprechpersonen angesehen werden. Dieses Vorgehen wird mit dem Ziel verfolgt, möglichst sinnvoll und erfolgreich Personen anzufragen. So soll die jeweilige Person in den Verein „passen“. Es muss der Person insofern eine potentielle Zugehörigkeit zugesprochen werden. Ausserdem soll nicht unnötig Zeit und Kraft in Personen investiert werden, welche nicht als potentielle Vereinsmitglieder eingestuft werden. Es werden also diejenigen Personen angefragt, von denen sich der Rekrutierende am meisten erhofft. Diese Differenzierung in „potentielle Vereinsmitglieder“ und „andere“ führt damit automatisch zum Ausschluss eines Teils der Bevölkerung und stellt insofern einen Ausschlussmechanismus dar⁵².

Als eine weitere Voraussetzung für erfolgreiche Anfragen ist ausserdem das Interesse an der Rekrutierung per se zu nennen. Nicht alle der befragten Personen sind gleichermassen gewillt, sich mit der Rekrutierung von neuen Mitgliedern und Mandatsträgern zu beschäftigen. Manche haben noch keine Personen selber angefragt und nicht alle zeigen ein Interesse daran. Dies trifft beispielsweise auf Personen zu, welche sich selber nicht direkt in der Verantwortung für die Gewinnung neuer Mitglieder und Mandatsträger sehen und gleichzeitig auch keine persönliche Motivation haben, um neue Personen zu gewinnen. In einigen Fällen zeigen die interviewten Personen jedoch eine starke Motivation Personen zu rekrutieren und sind entsprechend aktiv. Besonders persönlich motiviert sind sie unter anderem dann, wenn sie die Zusammensetzung des Vereins oder der Mandatsträger verändern wollen, beispielsweise weil sie eine Untervertretung einer spezifischen „Bevölkerungsgruppe“ konstatieren und ihnen eine bessere Repräsentation ein Anliegen ist. In diesem Sinne haben einzelne der interviewten Personen ihr besonderes Interesse an der Rekrutierung von jungen Personen (respektive Personen ihres Alters) oder von „Personen mit Migrationshintergrund“ geschildert (siehe dazu auch Kapitel V). So ist beispielsweise B.P. bestrebt, mehr junge Personen für die Parteiarbeit zu gewinnen. Dabei führt er im Folgenden aus, dass er jeweils die Anfrage von jungen Personen übernehme, weil dies aufgrund seines (jungen) Alters erfolgsversprechender sei.

52 Die Diskussion dieser Form des Ein- und Ausschlusses wird später in Kapitel V weiter vertieft.

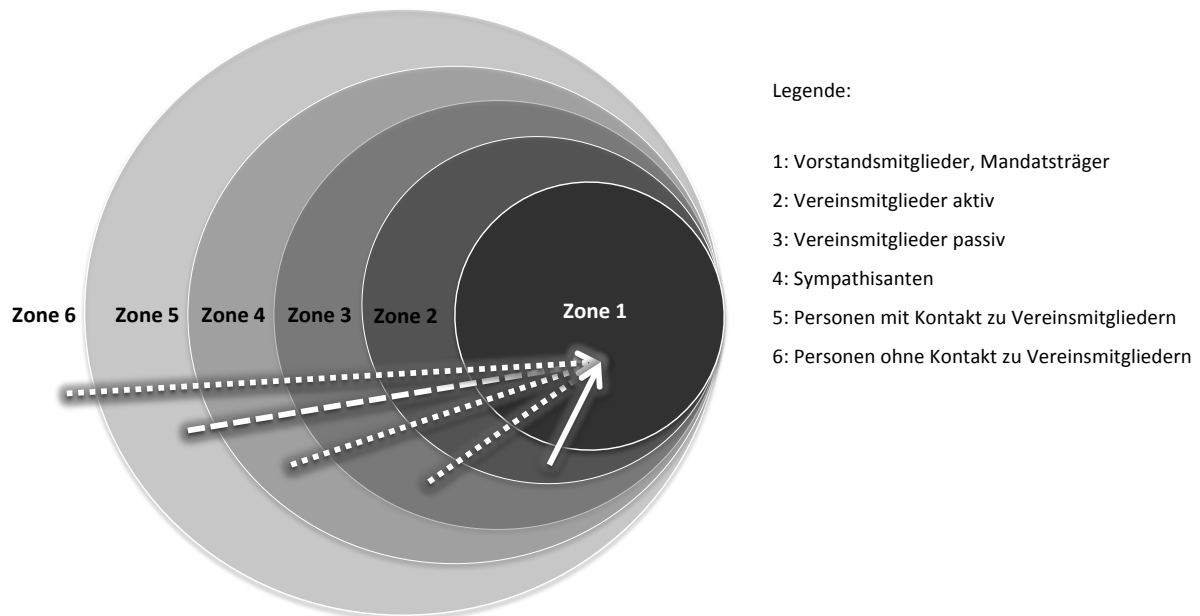
„[...] Es ist meistens so, wenn es junge Leute sind, habe ich gerade alle Gespräche geführt, weil als [junges] Gemeinderatsmitglied hat es so eine Wirkung, und wir haben die gleiche Ebene, ich schrecke sie auch nicht gleich ab [...].“ B.P. (Gemeinderat)

Vertrauen ist einer der weiteren Aspekte, welcher bei der Anfrage immer wieder eine Rolle spielt. Dabei handelt es sich neben dem bereits angesprochenen Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten auch um das Vertrauen in Andere. Bei der Frage, ob eine Person für ein Mandat angefragt werden soll, ist es ausschlaggebend, ob der Person vertraut wird und ob ihr ein solches Engagement und dessen erfolgreiche Ausübung zugetraut werden. Die Frage nach dem Vertrauen rückt umso stärker ins Zentrum, je mehr Verantwortung der Person durch eine entsprechende Funktion zukommen würde. Dieser Aspekt steht dabei auch in Zusammenhang mit der Frage nach Zugehörigkeit und der Beziehung zwischen den involvierten Personen. Wenn sie die Person kennen und sie als zugehörig ansehen, dann sind bereits wichtige Voraussetzungen für Vertrauen gegeben (siehe auch Kapitel IV). So betont beispielsweise H.Z., dass es wichtig für die Mitglieder sei, dass sie die Person kennen, damit sie ein „gutes Gefühl“ haben, wenn diese das Präsidium übernimmt.

„[...] Also ich persönlich würde wahrscheinlich nicht zurücktreten, wenn jetzt irgendwer von der Strasse kommt, den man nie sieht und sagt: „Ich möchte gerne Präsident werden“ und zwar einfach, weil ich das Gefühl habe, man muss zuerst die Person einigermaßen kennenlernen und wissen, dass sie ein gutes Gefühl haben bei der Übergabe.“ H.Z. (Parteipräsidium)

Wenn wir nun diese Aussagen bezüglich der Aspekte Information, Interesse, Mut und Vertrauen, sowie deren Bezug zu den Themen Kontakte und Zugehörigkeit zusammennehmen, können verschiedene Schlussfolgerungen hinsichtlich des Zugangs zu Mandaten formuliert werden (siehe Abb. 16).

Abbildung 16: Zugang zu Mandaten und Position im Feld



Die behandelten Hürden bei Anfragen zeigen sich am deutlichsten in Bezug auf Personen ohne bestehende Kontakte zu Parteien oder anderen Vereinen (Zone 6, Abb. 16). Es braucht für diese Personen sowie für die Rekrutierenden mehr Einsatz, um an die notwendigen Informationen und Kontaktpersonen, respektive an die entsprechenden Adressaten zu gelangen. Es braucht mehr Mut, um auf unbekannte Personen oder Vereine zuzugehen. Ausserdem muss das gegenseitige Vertrauen, welches für eine Mandatsübernahme oder Mitgliedschaft eine Voraussetzung darstellt, erst aufgebaut werden. Insgesamt ist es für die Vereine eine besondere Herausforderung, das Interesse unbekannter Personen zu wecken und diese zum Mitmachen zu bewegen. Wie aus den Schilderungen hervor geht, werden entsprechende Rekrutierungsversuche auch als wenig aussichtsvoll eingestuft und finden ausserhalb spezifischer Informations- oder Werbeaktionen in der Regel nicht statt. Personen ausserhalb des Netzwerks der Vereine haben insofern den schlechtesten Zugang zu Mandaten.

Einen wesentlich leichteren Zugang haben Personen aus dem Netzwerk der Vereinsmitglieder (Zone 5). Aufgrund der Beziehung zwischen Interessent und Vereinsmitglied können die beschriebenen Hürden massgeblich reduziert werden. Die Kontaktaufnahme ist wesentlich einfacher und erfordert weniger Überwindung. Die

Information über den Verein und ein mögliches Engagement kann im Rahmen eines informellen Gesprächs erfolgen. Ist darüber hinaus das notwendige Vertrauen vorhanden, können weitere Hürden für den Zugang zu Mandaten abgebaut werden. Rekrutierende können mögliche Zweifel beseitigen und Personen Mut machen. Vertraut die Vereinsleitung auf das Urteil des Mitglieds, kann dieses auch den direkten Weg zu Mandaten ebnen. Aufgrund seiner Brückenfunktion kann es beispielsweise Fragen zur Eignung klären und Hürden hinsichtlich Vertrauen und Zugehörigkeit senken. Personen aus dem Netzwerk der (rekrutierenden) Vereinsmitglieder stellen daher die bevorzugte Anlaufstelle für die Rekrutierung neuer Personen dar.

Wie die Ausführungen in den Interviews deutlich machen, hat die Kategorie der Sympathisanten (Zone 4) für die Rekrutierung im Feld eine untergeordnete Rolle. Zwar werden z.T. entsprechende Listen mit Kontakten bei der Suche nach möglichen Adressaten für Anfragen hinzugezogen, doch steht hier die Unterscheidung in bekannte und unbekannte Personen im Vordergrund. D.h. es werden in der Regel Personen für eine Anfrage herausgesucht, welche den Anfragenden bekannt sind. Insgesamt können aufgrund der Kategorie „Sympathisanten“ keine zusätzlichen Unterscheidungen im Hinblick auf die Aspekte Information, Interesse, Mut und Vertrauen gemacht werden, weshalb nun die Anfrage im Falle bestehender Vereinsmitglieder näher betrachtet wird.

Den besten Zugang zu Mandaten haben die bestehenden Vereinsmitglieder. In diesem Falle gestaltet sich die Anfrage am leichtesten und ist vergleichsweise oft erfolgreich. Hürden, welche sich vereinsexternen Personen stellen, z.B. der Zugang zu Informationen oder das Interesse am Verein, sind bei Mitgliedern obsolet. Auch das Bekunden des Interesses an einem Mandat oder die Anfrage von Mitgliedern fällt weniger schwer. Eine Mandatsübernahme ist grundsätzlich naheliegend und einhergehende Anfragen sind damit entsprechend legitim. Fehlender Mut und Hemmungen bei der Rekrutierung stellen in diesem Kontext insofern eine weniger grosse Hürde dar. Das Vertrauen, welches einem Mitglied aufgrund seiner Zugehörigkeit und der bisherigen Zusammenarbeit entgegengebracht wird, eröffnet schliesslich den Zugang zu zentralen Vereinsfunktionen. Dennoch ist die Übernahme eines Mandats nicht bei allen Mitgliedern gleich wahrscheinlich. Einerseits erfordert die Mandatsübernahme in jedem Fall ein zusätzliches Mass an Mut, Vertrauen und Interesse. Andererseits werden nicht alle Mitglieder gleichermassen als

potentielle Mandatsträger angesehen. Grundsätzliche Unterschiede bestehen diesbezüglich aufgrund der verschiedenen Funktionen der Mitglieder. Die passiven Mitglieder (Zone 3) sind – entsprechend ihrer Rolle – wenig relevant bei der Suche nach Mandatsträgern. Die vereinsinterne Basis zur Rekrutierung neuer Mandatsträger stellen die aktiven Mitglieder ohne ein bestehendes Mandat (Zone 2) dar. Wie die Interviews zeigen, werden die offenen Mandate jedoch an erster Stelle unter den bestehenden Mandatsträgern (Zone 1) vergeben. Zum einen hängt dies damit zusammen, dass in vielen Fällen ein Mangel an aktiven Vereinsmitgliedern besteht und (beinahe) alle aktiven Mitglieder bereits ein Mandat haben (Siehe dazu auch das Folgekapitel zur Rekrutierungssituation und den Folgeproblemen). Zum anderen steht dies in Zusammenhang mit den gängigen Mandatskarrieren, wobei auch hier die Aspekte Mut und Vertrauen eine Rolle spielen. Mit einem leichten „Einstiegsmandat“ kann ein Mitglied wichtige Erfahrungen sammeln und so Mut und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewinnen, welche für anspruchsvollere Mandate notwendig sind. Gleichzeitig kann sich eine Person in einem ersten Mandat beweisen und damit an Vertrauen im Verein gewinnen, wodurch der Person erst anspruchsvollere Mandate zugetraut und anvertraut werden.

4.3.4 Übersicht Rekrutierungssituation und Folgeprobleme

Die Vorgehensweise zur Gewinnung von Personen für Mandate – nennen wir es die Rekrutierungskultur des Untersuchungsfeldes – wurde bereits in den vorangehenden Kapiteln vorgestellt und bezüglich verschiedener Aspekte vertieft diskutiert. Im folgenden Kapitel wird nun weiter auf die Gesamtsituation im Feld eingegangen. Es stellt sich die Frage, welche Folgen die Situation im Feld und die bestehende Vorgehensweise für die Mandatsbesetzung haben.

Wie die vorangehenden Kapitel verdeutlichen, stellt die Rekrutierung von neuen Mandatsträgern, resp. die Besetzung von Mandaten, für die lokalen Vereine⁵³ eine grosse Herausforderung dar. Zwei Aspekte sind dabei besonders relevant: Das ist zum einen der Mangel an (neuen) Personen und zum anderen die Grenzen der aktuellen

⁵³ Der Term Verein umfasst in diesem Kapitel die lokalen Vereine einschliesslich der Parteien (politische Vereine).

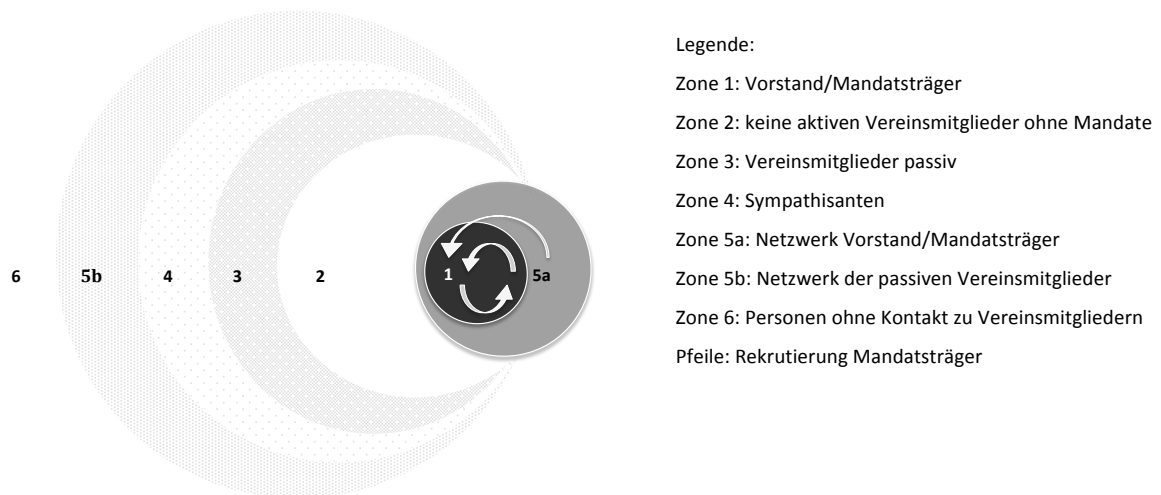
Rekrutierungskultur. Die damit einhergehenden Schwierigkeiten, Folgeprobleme und Zusammenhänge werden im Folgenden weiter ausgeführt.

Der Mangel an Mandatsträgern, an aktiven Mitgliedern und Nachwuchs wird im Feld als grosses Problem angesehen. Dabei sind manche Vereine stärker betroffen als andere, die Situation wird jedoch insgesamt als sehr schwierig eingestuft. Die daraus folgenden Schwierigkeiten für die Mandatsbesetzung zeigen sich dabei unter anderem aufgrund der vakanten Mandate, der Schwierigkeiten bei Rücktritten, der häufig stockenden Prozesse der Mandatsbesetzung sowie aufgrund der Herausforderung, welche das Füllen der Wahllisten für lokale Parteien darstellt. In zugespitzter Form stellt sich die Situation in jenen Vereinen, in welchen alle aktiven Mitglieder ein (Vereins-)Mandat oder mehrere innehaben. Eine entsprechende Situation beschreibt beispielsweise R.D. bezüglich seiner Partei:

„[...] Jeder von uns, der im Vorstand ist, hat ein Mandat, ist in einer Kommission, ich bin im Gemeinderat, mein Kollege ist Präsident der Geschäftsprüfungskommission [...] wir haben so ein Raclette-Abend der Partei [...] da kommt ein ehemaliges Mitglied den Käse abstreichen, der Kassier bewirtet die Leute, ja am Schluss bin ich der, der den Saal putzt. Dann sage ich, das kann es ja nicht sein.“ R.D. (Gemeinderat, Parteipräsidium)

Treten in einer solchen Situation zentrale Personen zurück, kommt dies einer Notlage gleich und kann unter Umständen das Ende des Vereins bedeuten. Die geringe Anzahl an aktiven Personen hat in diesem Sinne einschneidende Folgen für das Vereinsleben und die Rekrutierungsmöglichkeiten. Es bedeutet, dass mit sehr wenigen Personen Vereins- resp. Parteiarbeit geleistet werden muss und die einzelnen Personen folglich stark ausgelastet sind. Die Rekrutierungsarbeit ist also hinsichtlich der Kapazität (wenige Personen mit starker Belastung) und der möglichen Reichweite (Potential der Netzwerke der involvierten Personen) stark limitiert (siehe Abb. 17).

Abbildung 17: Prekäre Vereins- und Rekrutierungssituation



Erläuterungen Abb. 17: Aktive Mitglieder bestehen ausschliesslich aus Vorstandsmitgliedern/Mandatsträgern, d.h. nur wenige Personen leisten Vereins- und Rekrutierungsarbeit. Folgen: 1. Starke Belastung der aktiven Personen und dadurch wenig Kapazität für Rekrutierung, 2. Das Netzwerk für Rekrutierung beschränkt sich auf die Kontakte weniger Personen und dadurch besteht ein geringes Rekrutierungspotential

Bleiben die Rekrutierungen aus dem Netzwerk der bestehenden Mandatsträger aus, können keine neuen Netzwerke erschlossen werden und neues Rekrutierungspotential besteht nur dann, wenn die Rekrutierenden selbst neue Kontakte knüpfen. Ohne neue Mandatsträger, Mitglieder oder neue persönliche Kontakte wird immer wieder innerhalb desselben Pools an Personen versucht, Mandatsträger zu gewinnen. Insofern nimmt das Potential zur erfolgreichen Rekrutierung ab, je weniger neue Personen rekrutiert oder erreicht werden können.

Kommt der Verein schliesslich an einen Punkt, an dem es ihm nicht mehr gelingt, neue Personen zu rekrutieren, befindet er sich in einer folgenschweren Abwärtsspirale. Ohne neue Mandatsträger müssen die zu besetzenden Funktionen notgedrungen unter den bestehenden Personen aufgeteilt werden. Zwar werden im Feld grundsätzlich erfahrene Personen für Mandate bevorzugt (siehe vorangehende Kapitel), ein solches Vorgehen ist

aber nur erfolgreich, solange genügend neue Mandatsträger hinzustossen, welche die Einstiegsmandate übernehmen können. Ein kleiner Verein kann sich in diesem Sinne über Wasser halten, wenn zurücktretende Personen durch neue ersetzt werden können. Nehmen die aktiven Personen jedoch immer weiter ab, kommt es zu einer starken Ämterkummulation und der Verein stösst notgedrungen an seine Grenzen. Sind viele Vereine von entsprechenden Entwicklungen betroffen, führt dies schliesslich zu einer Art „Verdichtung“ innerhalb des Feldes: Eine Situation, in der immer weniger Personen immer mehr Mandate übernehmen. Eine solche Situation wird zudem gefördert, wenn die Mandatsträger Personen aus anderen Vereinen als potentielle Mandatsträger einstufen und diese in der Folge versuchen zu rekrutieren. Neben der Tatsache, dass ein hoher Rekrutierungsdruck besteht und diese Personen Erfahrung mitbringen, sind solche Anfragen ausserdem deshalb naheliegend, weil das Netzwerk von Personen, welche sich bereits sehr lange und intensiv in der lokalen Vereins- und Parteilandschaft engagieren, zu grossen Stücken aus Kontakten zu anderen lokal engagierten Personen besteht. Zwar sind diese Personen in der Regel stark ausgelastet, weshalb die Aussichten für eine erfolgreiche Anfrage entsprechend gering sind, dennoch besteht darin eine Möglichkeit, um vakante Mandate zu besetzen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Mandatsbiografie der befragten Personen, welche immer wieder für neue zivilgesellschaftliche Engagements rekrutiert werden. Diese üben sie teilweise parallel aus, teilweise löst das eine Mandat das andere ab. Zudem werden in den Interviews auch Beispiele für Anfragen innerhalb der Gruppe zivilgesellschaftlich engagierter Personen gemacht. So versuchen Parteimitglieder gelegentlich Personen aus Vereinen oder im Bereich der Kirche tätige Personen (z.B. Kirchenrat, Arbeits- oder sogenannte „Helfergruppen“) zu gewinnen. Gleiches gilt auch für eben diese zivilgesellschaftlich aktiven Gruppen. So wurde beispielsweise K.J. angefragt, sich im Kirchenrat zu engagieren und sie führt aus, dass sie selber auch unter den ihr bekannten engagierten Personen suche:

„Also es ist einfach so, wenn man irgendwo in einem Vorstand ist, kennt man die Leute auch ein bisschen. Also mir geht es selber so, wenn ich Leute suche. So, dass ich dann zum Beispiel von der Kirchgemeinde für den Kirchenrat angefragt wurde [...].“ K.J. (Vereinspräsidium)

Gleichzeitig wird in den Interviews darauf hingewiesen, dass von entsprechenden Anfragen auch bewusst abgesehen wird, weil beispielsweise die Personen bereits als zu stark ausgelastet eingestuft werden und man anderen Vereinen nicht Personen wegnehmen will. So führt beispielsweise R.D. aus, dass er eine Person, welche er grundsätzlich gerne als Kandidatin für den Gemeinderat aufstellen würde, nicht anfragen will, weil diese aufgrund ihrer Mandate, dem Beruf und dem Familienleben bereits zu stark ausgelastet ist:

„[...] eine Kollegin von der Partei, die jetzt vor drei Monaten in den Kirchengemeinderat gewählt wurde, [...] und das ist eine Frau, die zwei Kinder hat, die einen Beruf hat, die Familie hat (..) und sie ist noch Parlamentsmitglied und das ist natürlich eine unheimliche Belastung, also da müsste sie gerade ein Amt abgeben, wenn sie jetzt noch in den Gemeinderat gehen würde. Wenn sie jetzt das Kirchengemeinderats-Mandat nicht gemacht hätte, dann wüsste ich, das nächste Mal käme sie wieder auf die Liste.“
R.D. (Gemeinderat, Parteipräsidium)

Je weniger Personen im Feld zur Verfügung stehen, desto schwieriger ist es, die offenen Mandate zu besetzen. Rücktritte hinterlassen in dieser Situation besonders grosse Lücken und der Druck wächst weiter. Schliesslich versuchen sich manche Vereine über Wasser zu halten, indem sie die zu bewältigenden Aufgaben und zu besetzenden Funktionen reduzieren. Eine entsprechende Situation beschreibt R.D. auch hinsichtlich seiner Partei:

„[...] Wir machen schon längst keinen Parteiabend mehr, also mit Ausflug, die Versammlung, das machen wir natürlich schon längst nicht mehr, weil es einfach neben allem, was wir noch haben, jeder von uns, der im Vorstand ist, hat ein Mandat, ist in einer Kommission [...].“ R.D. (Gemeinderat, Parteipräsidium)

Auch die Auflösung des Vereins wird in einer solchen Situation diskutiert. In manchen Parteien des Untersuchungsfeldes wurde an den Mitgliederversammlungen bereits über eine solche Auflösung abgestimmt.

Ist die Bewältigung des Tagesgeschäfts eine (zu) starke Belastung für die aktiven Mitglieder, wirkt sich das negativ auf die Rekrutierungstätigkeit aus. Ohne ein entsprechendes Engagement kann sich der Verein jedoch nicht aus dieser Situation befreien und es kann zu einer Abwärtsspirale hinsichtlich Mitgliederbestand und Mitgliedergewinnung kommen.

Dauert eine solche Situation an, droht dem Verein das Aus. Ein Durchbrechen der beschriebenen Abwärtsspirale ist insofern für das Fortbestehen der betroffenen Vereine notwendig. Wie Beispiele aus dem Untersuchungsfeld zeigen, kann eine dazu notwendige Kehrtwende jedoch bereits mit dem Gewinn einiger neuer Mitglieder gelingen. Zum einen ist für Vereine, welche unter einem starken Mangel an Mitgliedern leiden, jede Rekrutierung von grosser Bedeutung. Zum anderen machen die Entwicklungen in einer Lokalpartei deutlich, dass bereits einzelne Mandatsträger, welche sich besonders intensiv mit der Rekrutierung befassen, zu Wachstum und einer gänzlich neuen Dynamik im Verein führen können. In besagtem Fall gelang es einer Person, welche sich noch nicht lange in der Partei engagierte, einige neue Mandatsträger zu gewinnen und so der Partei neuen Auftrieb zu verschaffen. Diese Entwicklung der Partei wurde dabei auch innerhalb des Feldes durch Mitglieder anderer Vereine beobachtet und als eine bedeutende Kehrtwende eingestuft. In diesem Sinne kann das Durchbrechen der Abwärtsspirale bereits mit einer Person gelingen, wenn sich diese intensiv und erfolgreich um die Rekrutierung neuer Personen bemüht.

KAPITEL V

Die „idealen Mandatsträger“ und der Zugang von „Personen mit Migrationshintergrund“

Ziel dieses Kapitels ist es auf der Grundlage der Analyseergebnisse der qualitativen Interviews herauszuarbeiten, welche Bilder eines „geeigneten“ oder „idealen Mandatsträgers“ als auch von „Personen mit Migrationshintergrund“ im Feld bestehen und inwiefern diese miteinander vereinbar sind. Diese Diskussion wird dabei vertieft, indem weiter auf die Anfrage von „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Praxis und deren Rolle im Feld eingegangen wird. Die Ergebnisse bilden damit eine wichtige Grundlage zur Klärung der Frage, welchen Zugang „Personen mit Migrationshintergrund“ zu den Mandaten im Untersuchungsfeld haben.

Inwiefern eine Person Zugang zu einem Mandat in einem Verein/einer Partei oder in der Lokalpolitik hat, hängt unter anderem davon ab, wen die an der Mandatsbesetzung involvierten Personen als Mandatsträger sehen. So wird aufgrund der Schilderungen der interviewten Personen deutlich, dass ein wichtiger Teil des Prozesses darin besteht, dass sie „überlegen“, wer für das Mandat in Frage kommen könnte. Sie gehen also in Gedanken durch, wen sie aus ihrem Netzwerk als geeignete Kandidaten für das jeweilige Mandat einstufen. Einen solchen Prozess beschreibt beispielsweise F.I. folgendermassen:

„[...] Dass ich mir durch den Kopf gehen lasse, was habe ich für Leute (..), welche Voraussetzungen haben die, was bringen die mit? Sind die in meinen Augen geeignet? [...]“ F.I. (Präsidium Partei)

In der Abbildung zum Ablauf einer Mandatsbesetzung (siehe Abb. 6, Kapitel 4.1) wurden die entsprechenden Selektionsprozesse als „Gedanken machen“ festgehalten. Sie verweisen darauf, wo im Prozess die Kategorisierung einer Person als möglicher Kandidat relevant wird

und inwiefern die Vorstellung von „geeigneten“ oder „idealen Kandidaten“ ausschlaggebend dafür ist, wer für ein Mandat angefragt wird oder ob sich eine Person selber als möglichen Mandatsträger sieht. Dieses Kapitel widmet sich nun diesen Selektionsprozessen. Das Ziel ist es, mehr darüber zu erfahren, welche Aspekte im Feld zentral sind bei der Einteilung von Personen in „Kandidaten“ und „keine Kandidaten“ und wer im Feld übersehen, respektive automatisch ausgeschlossen wird. Dabei wird argumentiert, dass zur Besetzung lokalpolitischer und weiterer vereinsinterner Mandate nach lokalen, aktiven Bürgern gesucht wird (Kapitel 5.1). Das Thema wird sodann vertieft, indem auf die Vorstellungen hinsichtlich der Kategorie „Person mit Migrationshintergrund“ eingegangen wird (Kapitel 5.2). Dabei wird anhand der untersuchten Fälle dargestellt, welche Rolle jeweils die Kategorie „Migrationshintergrund“ für die Partizipation im Feld und die Rekrutierung von Mandatsträgern hat. Die zentralen Schlussfolgerungen werden anschliessend in Kapitel 5.3 zusammengeführt.

5.1 Potentielle Mandatsträger

Die Frage nach dem „idealen Mandatsträger“ wurde bereits in Kapitel 4.3 hinsichtlich der Position einer Person im Verein und einer möglichen Berücksichtigung bei der Besetzung von Mandaten diskutiert. Die Schilderungen in den Interviews beziehen sich darüber hinaus auf die Fähigkeiten einer Person, deren Interesse und die Frage, ob die jeweilige Person insgesamt für das zu besetzende Mandat „passt“. So haben die interviewten Personen ausgeführt, was eine Person für das Mandat x „mitbringen muss“, respektive „wer in Frage kommt“. Auf der Grundlage der Analyse der qualitativen Interviews werden diese Darstellungen nun weiter ausgeführt und diskutiert.

Als zentrale Voraussetzung für die Eignung als Mandatsträger wird das Interesse am Vereinszweck, resp. an der Politik, eine gewisse zeitliche Kapazität und die Bereitschaft, sich zu engagieren, genannt. Für Parteien ist zudem die politische Orientierung relevant. Darüber hinaus wird auf verschiedene Fähigkeiten und eine gewisse geistige Kapazität verwiesen, welche eine Person abhängig vom zu besetzenden Mandat mitbringen sollte. Die Person soll mitdiskutieren und argumentieren können. So hält beispielsweise F.I. fest, dass für die

Übernahme eines Kommissionssitzes insbesondere der Wille, sich zu engagieren und sich mit den Themen der Kommission auseinanderzusetzen, vorausgesetzt wird. Davon unterscheidet sie Mandate, bei welchen man im Verein oder in der Lokalpolitik mehr Verantwortung trägt und weist diesbezüglich auf höhere Anforderungen hin:

„[...] als Kommissionsmitglied musst du nicht eine Führungsposition übernehmen, du musst dich engagieren wollen. Und du musst dich in die Thematik reindenken wollen, reinlesen, reinleben, musst auch Entscheidungen fällen wollen, [...] und da oben braucht es halt auch noch ein gewisses Mass an Konsensfähigkeit, ja Führungsfähigkeiten braucht es einfach ein bisschen [...].“ F.I. (Parteipräsidium)

Insbesondere für das Präsidium oder eine Position im Gemeinderat werden weitere Führungsqualitäten betont. Die Personen sollen den Verein nach innen und nach aussen vertreten können (Fähigkeiten, Erscheinungsbild, Repräsentation Verein) und von den Vereinsmitgliedern, resp. den Wählern getragen werden. Sie sollen Entscheide fällen und vermitteln können, lösungsorientiert arbeiten, rhetorische Fähigkeiten mitbringen und Texte (z.B. Anträge oder Berichte) verfassen und redigieren können. In manchen Interviews werden die benötigten Fähigkeiten auch mit „Lesen und Schreiben“ kurzgefasst. So nennt beispielsweise B.V. im folgenden Zitat „Lesen und Schreiben“ als zentrale Fähigkeiten zur Übernahme eines Sitzes im Gemeinderat, wobei damit auf etwas höhere Anforderungen bezüglich der Arbeit mit Texten im Vergleich mit anderen Mandaten hingewiesen wird. Ausserdem verweist sie auf „die Akzeptanz im Dorf“ und damit auf die Akzeptanz unter den Wählern als wichtigste Voraussetzung als Gemeinderatskandidat.

„[...] Man muss gerne Lesen und Schreiben faktisch, also man muss die Gemeinderatsunterlagen anschauen können und man muss einen Antrag an den Gemeinderat korrigieren, sonst geht es nicht oder [...] Aber das Wichtigste ist schon die Akzeptanz im Dorf und eben Lesen und Schreiben. Also weiter geht es nicht eigentlich.“
B.V. (Gemeinderat)

Ein weiterer Aspekt, welcher von verschiedenen Personen genannt wird, ist das Netzwerk einer Person. Einerseits schätzen die Vereine (insbesondere in Zusammenhang mit der Besetzung zentraler Vereinsfunktionen), wenn eine Person bereits mit dem für sie relevanten Umfeld vernetzt ist, z.B. wenn sie bereits zentrale Anlaufstellen, Behörden und

wichtige Ansprechpersonen kennt. Dadurch wird eine gewisse Vertrautheit mit dem zivilgesellschaftlichen Feld angenommen, was die Person bereits zu einem interessanten Kandidaten macht. Darüber hinaus wird betont, dass dieser Umstand die Ausübung der jeweiligen Funktion und damit den Einstieg in die neue Tätigkeit massgeblich erleichtert. Insofern wird diese Vertrautheit mit dem relevanten Umfeld als ein besonderer Vorteil erachtet. Eine solche Perspektive vertritt beispielsweise K.J. im folgenden Zitat:

„[...] Also gerade im Vorstand oder für das Präsidium ist es noch wichtig, dass man so ein Stück weit vernetzt ist in der Gemeinde. Das hilft schon sehr. Weil wir einfach doch ziemlich mit dem Jugendamt oder mit der Gemeinde allgemein zusammenarbeiten.“

K.J. (Vereinspräsidium)

Gleichzeitig weisen andere interviewte Personen darauf hin, dass jemand mit der Mandatsübernahme automatisch Teil des relevanten Netzwerks wird und dies damit keine Voraussetzung darstellt. Dies führt beispielsweise auch B.A. im folgenden Zitat aus:

„[...] Kontakte kommen ja dann automatisch, oder wenn jetzt jemand [...] Co-Präsident wird, da bekommt er eine Einladung für die Präsidentenkonferenz vom Kanton, Delegiertenversammlung geht man auch und ja, die Kontakte sind automatisch gegeben [...].“ B.A. (Präsidium Partei)

An Gewicht gewinnt der Aspekt „Netzwerk“ bei der Frage nach dem „idealen Kandidaten“ für Wahllisten. Für Gemeinderats- und Parlamentswahlen werden Personen gesucht, welche möglichst viele Stimmen holen. Hier ist zum einen die Grösse des Netzwerks der aufgestellten Kandidaten zentral. Personen, welche lokal verankert sind, gelten als sogenannte Stimmenfänger. Damit sind Personen gemeint, welche in der Gemeinde aufgewachsen sind, welche im lokalen Gewerbe tätig sind oder in der Vereinslandschaft aktiv sind. Aufgrund ihrer Kontakte erhalten diese Personen viele Stimmen. Zum anderen ist es – theoretisch – ideal, wenn die Wahlliste so zusammengestellt wird, dass möglichst viele verschiedene Netzwerke erreicht werden, z.B. indem Personen aus verschiedenen Vereinen und aus verschiedenen Quartieren aufgestellt werden. Zwar kann in der Praxis aufgrund des Mangels an Kandidaten die Wahlliste nicht in diesem Sinne gezielt zusammengestellt werden, jedoch machen diese Überlegungen deutlich, wie der Aspekt Netzwerk Einfluss auf die Attraktivität einer Person als Kandidat hat. Insofern wird „die richtige Mischung“ bei

Wahllisten zu einem relevanten Aspekt erhoben und kann dadurch den Fokus bei der Suche nach Kandidaten zu einem gewissen Grad beeinflussen. Dies gilt ebenso im Hinblick auf das allgemeine Profil der Kandidaten. Genannt werden an erster Stelle Geschlecht und Alter, sowie Ausbildung und Beruf. Manche weisen auch explizit darauf hin, dass eine soziale Durchmischung erwünscht ist, um mehr Personen zu erreichen. In diesem Sinne hängt die Frage nach dem „idealen Kandidaten“ nicht nur von der zu besetzenden Funktion ab, sondern auch von der Zusammensetzung der bereits vorhandenen Kandidaten. So gibt es in den Parteien Bemühungen, für die Wahllisten Frauen und junge Personen zu gewinnen. Diese sind in der Regel auf Listen unterrepräsentiert und insbesondere junge Frauen werden als Stimmenfänger eingestuft. Im folgenden Zitat beschreibt R.D., wie er sich die Zusammensetzung der Wahlliste für seine Partei im Idealfall vorstellt. Dabei nennt er die Durchmischung bezüglich Alter, Geschlecht, Beruf und bezüglich des sozialen Status.

„[...] Wenn ich eine Liste zusammenstelle, will ich [...] eine ideale Mischung altersmässig, dann sicher auch geschlechtsmässig, also ich will nicht eine reine Männerliste, weil das sind wir nicht [...] Dann ist es gut, wenn man berufsmässig und sozial ein bisschen mischt, [...] wenn wir einen Akademiker darunter haben ist es gut, wenn wir einen Arbeiter darunter haben, ist es gut und wenn wir noch einen vom Gewerbe darunter haben, ist es auch gut.“ R.D. (Gemeinderat, Präsidium Partei)

Nicht genannt bei der Beschreibung des „idealen Kandidaten“ werden hingegen der Wohnsitz und das Stimmrecht in der Gemeinde, obwohl diese formelle Kriterien für die Übernahme eines Mandats in Parlament, im Gemeinderat oder in den meisten Kommissionen⁵⁴ darstellen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese formellen Kriterien keine Rolle bei der Einteilung von Personen in (keine) Kandidaten haben – im Gegenteil. Wie aufgrund der Gesamtbetrachtung der Interviews geschlossen werden kann, werden diese Kriterien zumeist als allgemeine Voraussetzung für die Teilnahme in der Lokalpolitik angesehen. Sie bilden in diesem Sinne zentrale Kriterien bei der Kategorisierung von Personen als potentielle Kandidaten, weshalb sich deren Erwähnung für die Schilderung des „idealen Kandidaten“ erübrigt. Inwiefern diese Kriterien in den Interviews angesprochen

54 Die formellen Kriterien (Wohnsitz und Stimmrecht) zur Übernahme eines Sitzes im Parlament, im Gemeinderat und in den verschiedenen Kommissionen werden in den jeweiligen Kapiteln zu den Prozessen der Mandatsbesetzung weiter ausgeführt.

werden und welche Rolle sie für den Zugang zu Mandaten haben, wird nun weiter ausgeführt.

Der „Wohnsitz“ kommt in den Interviews an erster Stelle in Zusammenhang mit dem Thema „Umzug“ zur Sprache und stellt in der Praxis eine relevante Schwierigkeit für die Mandatsbesetzung dar. So berichten die interviewten Personen von der Situation, dass es immer wieder vorkommt, dass aktive Personen wegziehen und in der Folge ihr Mandat abgeben (müssen). Besonders akzentuiert zeigt sich dieses Problem bei den lokalpolitischen Mandaten, welche an das Kriterium des Wohnsitzes gebunden sind, da in diesen Fällen bereits ein Umzug in die Nachbargemeinde zum Problem wird. So kommt es laut den Schilderungen der interviewten Personen aus den Lokalparteien oft vor, dass Personen während einer Legislaturperiode aus der Gemeinde wegziehen und dann in der Folge zurücktreten müssen, respektive nicht mehr für das Nachrutschen (z.B. ins Parlament) zur Verfügung stehen. Die Parteien, aber auch die weiteren Vereine beziehen diese „Gefahr“ in die Bewertung von Personen als mögliche Kandidaten mit ein. Insbesondere für wichtige Funktionen suchen sie daher bevorzugt Personen, bei welchen sie einen Umzug für wenig wahrscheinlich halten. „Sesshaftigkeit“ stellt insofern ein weiteres Kriterium für einen „idealen Mandatsträger“ dar. Personen, welche bereits lange in der Gemeinde wohnhaft sind, Personen mit Kindern im schulpflichtigen Alter, sowie Personen, welche Wohneigentum in der Gemeinde erworben haben, werden in diesem Zusammenhang als sicherere Kandidaten angesehen als junge, ungebundene Personen. Insbesondere bei Personen, welche noch in der Ausbildung sind und welche sich voraussichtlich noch stark (beruflich) weiterentwickeln werden, wird ein baldiger Wegzug als besonders wahrscheinlich angesehen. Als Beispiel wird dabei vielfach auf Probleme mit Studenten verwiesen, welche z.B. zwecks Studium plötzlich umziehen und dann doch keine Mandate in der Lokalpolitik übernehmen. So zeigt sich beispielsweise der Aspekt „Sesshaftigkeit“ in den folgenden zwei Zitaten, wobei F.S. auf Eltern von kleinen Kindern als „Traumkundschaft“ verweist und S.C. die Mobilität junger Personen als Problem für Ortsparteien einstuft:

„[...] Also unsere Traumkundschaft wären Eltern von relativ kleinen Kindern, bei denen man das Gefühl hat, sie haben sich jetzt hier etwas häuslich niedergelassen, die

bleiben jetzt hier ein bisschen wohnen, weil die Kinder ja dann hier in die Schule gehen [...]“ F.S. (Vereinspräsidium)

„[...] Aber in vielen Fällen sind halt Junge so engagiert im Beruf und mobil. Plötzlich sind die nicht mehr da. Wir hatten auch bereits für ein, zwei Jahre und dann sind sie plötzlich aus der Gemeinde weggezogen. Und das ist ein Problem [...] von der Ortspartei [...]“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

Darüber hinaus ist der Wohnort insofern massgebend, als dass sich die lokalen Parteien wie auch die weiteren lokalen Vereine auf die Gemeinde fokussieren und ihre Mitglieder und Kandidaten grundsätzlich innerhalb der Gemeindebevölkerung suchen. Zwar ist dieser Umstand aufgrund ihrer lokalen Ausrichtung kaum erstaunlich, dennoch ist darauf hinzuweisen, dass insofern der Wohnort ein *stilles Selektionskriterium* im Untersuchungsfeld darstellt. D.h. dass die involvierten Personen bei der Rekrutierung sich automatisch auf die lokale Bevölkerung beschränken und „Externe“ grundsätzlich nicht als potentielle Kandidaten wahrnehmen. Insofern ist das Kriterium „Wohnort“ ein relevanter Filter bei der Kategorisierung von Person in „Kandidaten“ und „keine Kandidaten“. Dies zeigt sich z.B. deutlich, wenn die interviewten Personen überlegen, wer für ein Mandat in Frage kommt oder wo sie noch nach Personen suchen könnten. Gehen sie laut ihre Kontakte durch, werden vielfach Personen, welche nicht in der Gemeinde wohnhaft sind, sogleich wieder als potentielle Kandidaten verworfen. Ebenso wird von Vereinen oder anderen Organisationen, welche ausserhalb der Gemeinde lokalisiert sind, als mögliche Anlaufstellen bei der Suche nach engagierungswilligen Personen abgesehen. Des Weiteren wird der Wohnort als Selektionskriterium auch dann sichtbar, wenn die Personen begründen, warum sie keine Personen rekrutieren. So weisen sie beispielsweise darauf hin, dass sie niemanden *aus dem Ort* kennen, den sie (noch) anfragen könnten und sie insofern innerhalb ihres *lokalen Netzwerks* kein Rekrutierungspotential (mehr) sehen. Obwohl eine Vereinsmitgliedschaft sowie ein vereinsinternes Mandat grundsätzlich nicht an das Kriterium Wohnort gebunden sind, hat es also dennoch einen grossen Einfluss darauf, ob die bei der Rekrutierung involvierten Personen ihre persönlichen Kontakte für eine Anfrage in Betracht ziehen oder nicht. Dass der Wohnort ein zentrales Kriterium bei der Rekrutierung von Personen für die Partei darstellt, zeigen beispielsweise die folgenden Erläuterungen von H.Z.:

„Also auf der Arbeit habe ich zwei Leute gewinnen können, da habe ich gewusst, dass die in der Gemeinde wohnen. [...]“ H.Z. (Parteipräsidium)

Das vorangehend dargestellte Selektionskriterium „Wohnort“ zeigt sich besonders akzentuiert bei den lokalen Parteien. Ihr Fokus liegt auf der Teilnahme an der Lokalpolitik und damit auf der Besetzung der Mandate in Gemeinderat, im Parlament und in den Kommissionen. Sie sind daher auf der Suche nach Personen, welche wählbar sind. Zwar können sich grundsätzlich auch andere Personen in Parteien engagieren und vereinsinterne Mandate übernehmen, z.B. einen Sitz im Vorstand, jedoch übernehmen die aktiven Parteimitglieder in den Lokalparteien in der Regel auch Mandate in der Gemeindepolitik. Aufgrund des Mangels an aktiven Personen sind die Parteien grundsätzlich auch darauf angewiesen, dass sich alle aktiven Personen sofern möglich für (mindestens) ein Mandat in der Lokalpolitik zur Verfügung stellen. Ihr Fokus bei der Gewinnung neuer Personen liegt daher nicht einfach auf der Vergrößerung der Mitgliederbasis (obwohl ein Zuwachs an Mitgliedern immer erwünscht ist), sondern auf der Rekrutierung zukünftiger Mandatsträger. Ist jemand nicht wählbar, stellt dies unter der geschilderten Perspektive einen relevanten Nachteil dar. Der Fokus bei der Rekrutierung liegt daher in der Regel auf wählbaren Personen.

Voraussetzung für die Wählbarkeit ist neben dem Wohnort zudem das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene⁵⁵. Dieses gewährt das Stimmrecht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern, welche im Kanton wohnen und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben⁵⁶. Der Fokus bei der Rekrutierung liegt im Falle der lokalen Parteien daher auf der Gewinnung von Schweizerinnen und Schweizern, weshalb die Zuschreibung des Schweizer Bürgerrechts ein wichtiges Selektionskriterium bei der Einteilung von Personen in (keine) Kandidaten darstellt.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass zur Gewinnung neuer Mandatsträger nach lokalen Bürgern gesucht wird. Zum einen liegt bei den lokalen Parteien der Fokus auf der Gewinnung von Personen, welche über alle politischen Rechte verfügen und damit wählbar sind. Aufgrund der kommunalen, kantonalen und nationalen Verfassung trifft dies in der

⁵⁵ Art. 4, Wahl und Abstimmungsreglement der Gemeinde

⁵⁶ Art. 55, Verfassung des Kantons

untersuchten Gemeinde ausschliesslich auf Personen zu, welche in der Gemeinde wohnhaft und mündig sind und über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen. Sie suchen daher in der Regel nach Bürgern im engen Sinne. Zum anderen wird bei der Beschreibung idealer Kandidaten deutlich, dass die lokalen Vereine (inklusive Parteien) grundsätzlich nach Personen Ausschau halten, welche dem Bild eines Bürgers im weiten Sinne entsprechen. So werden Personen gesucht, welche sich für das politische und/oder das zivile Feld interessieren, welche bereit sind, sich zu engagieren, und welche die Fähigkeiten und die Möglichkeiten haben, eine Funktion zu übernehmen. Sie suchen damit nach Personen, welche das lokale Feld aktiv mitgestalten wollen und können. Die Vertrautheit mit dem zivilgesellschaftlichen und politischen Feld sowie die lokale Verankerung werden dabei als besondere Vorteile angesehen und umschreiben insofern das Bild eines „idealen Kandidaten“. Wen die involvierten Personen in ihrem Umfeld als potentielle Kandidaten einstufen und damit für eine Anfrage in Betracht ziehen, hängt folglich massgeblich davon ab, ob sie die Person als lokalen Bürger wahrnehmen oder ob sie es der jeweiligen Person zutrauen, eine solche Rolle zu übernehmen. Die Vorstellung darüber, wer ein lokaler Bürger ist (oder sein kann) stellt damit einen zentralen Filter zur Kategorisierung bekannter Personen in (keine) Kandidaten dar.

5.2 „Der Migrant“ als Kandidat

In diesem Kapitel wird nun weiter geklärt, inwiefern der Aspekt „Migrationshintergrund“ für den Zugang zu Mandaten im Untersuchungsfeld relevant ist. Dazu wird den Fragen nachgegangen, welche Bilder von „Personen mit Migrationshintergrund“ die interviewten Personen haben, welche Aspekte bei den entsprechenden Kategorisierungen relevant sind, inwiefern diese mit dem Bild eines „geeigneten“ oder „idealen Mandatsträgers“ vereinbart werden, inwiefern Personen „mit Migrationshintergrund“ in der Praxis bei der Rekrutierung berücksichtigt werden und welche persönlichen Erfahrungen dabei geschildert werden⁵⁷.

⁵⁷ In diesem Kapitel werden die in den Interviews geschilderten Ideen des „Wir“ und „der Anderen“ analysiert und diskutiert. Dabei wird auch wiederkehrend auf rassistische Ausführungen Bezug genommen, um eben diese Sichtweisen im Feld aufzuzeigen. Die Aussagen werden jedoch nicht hinsichtlich der jeweiligen Form des vorgefundenen Rassismus (Überblick siehe Bsp. Efonayi-Mäder et al. 2017) kategorisiert. Eine entsprechende Untersuchung und Diskussion (einschliesslich der

Grundlage für die folgende Diskussion stellen alle 16 qualitativen Interviews mit Mandatsträgern aus der Lokalpolitik und aus lokalen Vereinen dar. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf jenen Passagen, in welchen die Personen auf Positionen und Erfahrungen eingehen, welche einen Bezug zum Thema „Migrationshintergrund“ haben. Zum einen sind dies jene Ausschnitte aus den Interviews, in denen die Personen eigenständig das Thema „Migrationshintergrund“ aufgreifen. Zum anderen wurde in den Interviews auch nach der Inklusion von „Personen mit Migrationshintergrund“ sowie nach Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Schweizer Pass gefragt. Konkret wurden dazu folgende Fragen gestellt: A) „Wenn Sie sich nun diesen Plan anschauen, für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass das zu besetzende Mandat von einer „Person mit Migrationshintergrund“ übernommen wird? Warum?“ B) „Was würden Sie einer Person ohne Schweizer Pass, welche seit fünf Jahren im Ort lebt und sich aktiv in die Lokalpolitik einbringen möchte, raten?“. Während der Interviews bestand ein besonderes Interesse dafür, mehr über die persönliche Einstellung der interviewten Personen zu erfahren, wie auch die tatsächliche Situation in der Praxis besser zu verstehen. Z.B. zu erfahren, was sie sich unter einer „Person mit Migrationshintergrund“ vorstellen, inwiefern entsprechende Personen im Verein (oder Gremium) vertreten sind, welche Positionen sie haben, ob die interviewte Person bereits entsprechende Personen rekrutiert hat und inwiefern sie zu „Personen mit Migrationshintergrund“ in Kontakt steht. Darüber hinaus wurde vor den spezifischen Fragen zu „Personen mit Migrationshintergrund“ zuerst nach der Inklusion von Frauen gefragt. Entsprechende Passagen werden für das bessere Verständnis der Schilderungen ebenfalls als relevant angesehen, da ihr Vergleich (auch bezüglich der Ausführungen zur Rekrutierung im Allgemeinen) es ermöglicht, die Argumentationen im Gesamtkontext besser einordnen zu können, sowie mögliche Unterschiede und bestehende Normen klarer herauszuarbeiten. Die Analyse bezüglich der Positionen gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ schliesst insofern die Konfrontation mit dem gesamten Interview mit ein, wobei insbesondere darauf geachtet wurde, welche Kontraste dabei ersichtlich werden (oder auch keine) und wie die Äusserungen zum Gesamtbild des Interviews und zu den praktischen Ausführungen stehen.

Diskussion der einschlägigen Literatur) kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden und stellt grundsätzlich ein separates Forschungsunterfangen dar. An dieser Stelle besteht das Ziel darin, die vorgefundenen Positionen im Feld zu präsentieren und dabei deren Einfluss auf die Idee eines „geeigneten“ oder „idealen“ Kandidaten festzuhalten, um schliesslich deren Einfluss auf den Zugang zu den verschiedenen Mandaten darzulegen. Dabei wird versucht, einen Einblick in die Vielfalt der im Feld vorgefundenen Positionen zu gewähren.

Eine Besonderheit dieser Studie ist zudem, dass im Feld Personen interviewt wurden, welche sich selber als „Person mit Migrationshintergrund“ kategorisieren, wie auch Personen, welche sich nicht als Zugehörige „der Migrationsbevölkerung“ verstehen. Damit wurde beabsichtigt, der Frage nach dem Zugang zum Feld für „Personen der Migrationsbevölkerung“ aus der Perspektive von betroffenen und nicht persönlich betroffenen Personen nachzugehen. Entsprechend dieser Herangehensweise werden die Interviewees für die kommende Diskussion nun entlang dieser Unterscheidung gruppiert. Die verschiedenen Perspektiven innerhalb dieser zwei Gruppen werden sodann in den kommenden zwei Unterkapiteln separat vorgestellt. Dabei werden aufgrund einer detaillierten Betrachtung der einzelnen Fälle schrittweise verschiedene Aspekte herausgearbeitet und in Bezug auf den Gesamtkontext weiter diskutiert. Dazu wird in allen Beispielen darauf eingegangen, inwiefern jeweils die Kategorie „Person mit Migrationshintergrund“ mit dem Bild eines „Mandatsträgers“ vereinbart wird und inwiefern tatsächlich „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Praxis rekrutiert werden (Kapitel 5.2.1 und 5.2.2). Im Falle der Darstellungen zu den interviewten „Personen mit Migrationshintergrund“ (Kapitel 5.2.1) wird ausserdem ausgeführt, inwiefern sie sich selber als solche kategorisieren und welche Erfahrungen sie in Zusammenhang mit entsprechenden Kategorisierungen im Feld schildern. Insofern wird in diesen Fällen der Aspekt „Migrationshintergrund“ sowohl in Hinblick auf die persönliche Betroffenheit und diesbezüglichen Erfahrungen bei der Mandatsübernahme als auch aus der Perspektive einer rekrutierenden Person diskutiert. Dabei wird versucht, die Fälle für den Leser als Ganzes zu erschliessen (ähnlich kleiner Fallstudien), um einen möglichst guten Einblick in die verschiedenen Situationen der betroffenen Personen zu gewähren.

5.2.1 Die Perspektive der interviewten „Personen mit Migrationshintergrund“

Im folgenden Kapitel wird nun näher auf die Erfahrungen der interviewten Personen eingegangen, welche sich im Interview (stellenweise) als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben. Dabei wird erläutert, welche Rolle sie im Feld haben, mit welchen Chancen, Barrieren oder Herausforderungen sie konfrontiert sind, welche

Einstellung sie bezüglich der Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ vertreten und welche Schlussfolgerungen sich aufgrund dieser Beispiele für den Zugang zum Untersuchungsfeld ableiten lassen.

Unter den interviewten Personen sind sieben, welche sich (teilweise) als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben⁵⁸. Sie alle haben die Schweizer Staatsbürgerschaft, wobei vier Personen diesen Status mit der Geburt erhielten. Es handelt sich dabei um Personen, bei denen jeweils ein Elternteil gebürtiger Schweizer Staatsbürger ist und in der Schweiz aufgewachsen ist sowie ein Elternteil ohne Schweizer Staatsbürgerschaft ausserhalb der Schweiz aufgewachsen ist. Laut dem Bundesamt für Statistik werden sie damit nicht zur „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“⁵⁹ gezählt (Beispiele 1 bis 4). Die weiteren drei Personen wurden eingebürgert (1 erleichterte Einbürgerung, 2 ordentliche Einbürgerungen). Sie sind (zu Beginn) in einem anderen Land als der Schweiz aufgewachsen und insofern als Migrant*innen der 1. Generation zu bezeichnen (Beispiele 5 bis 7). Unter den hier behandelten sieben Beispielen sind zwei Frauen, wobei eine zur 1. Generation der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ gezählt wird. Alle sieben Personen verfügen gemeinsam über 25 Mandate. Darunter sind zwei Gemeinderatsmitglieder, eine Person im Präsidium einer Partei, eine Person im Präsidium eines Kulturvereins, sowie Personen mit einem Sitz im Parlament, mit Kommissionssitzen, Vorstandsmandaten oder weiteren aktiven Mitgliedschaften in lokalen Vereinen oder Gremien. Die einzelnen Personen haben jeweils 2 bis 8 Mandate⁶⁰, wobei die Personen im Gemeinderat über die meisten Mandate verfügen. Alle sieben Personen haben dabei ein Engagement im Rahmen der Lokalpolitik, aber nicht alle sind Parteimitglieder. Eine Person übernimmt für eine Partei einen Kommissionssitz als Sympathisantin. Eine andere Person hat zwei Sitze in Kommissionen zur Vertretung der ausländischen Bevölkerung übernommen und gehört keiner Partei an. Die weiteren fünf Personen sind aktive Parteimitglieder, wobei sie verschiedenen Parteien angehören. Vertreten sind dabei die SP, die GLP, die FDP und die SVP. Des Weiteren haben drei

58 Zur Gewährung der Anonymität der interviewten Personen wird in den Beispielen darauf verzichtet, Geburtsorte ausserhalb der Schweiz, Staatsangehörigkeiten zusätzlich zur Schweizer Staatsangehörigkeit, oder ihre Parteizugehörigkeit namentlich aufzuführen.

59 Die Definition der „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ des Schweizerischen Bundesamts für Statistik BFS lautet: „... Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden“ (Bundesamt für Statistik BFS 2022b).

60 2 Mandate: 4 Personen, 3 Mandate: 1 Person, 6 Mandate: 1 Person, 8 Mandate: 1 Person

Personen ausführlich über ihr Engagement ausserhalb der Lokalpolitik berichtet. Insgesamt gewähren die Interviews damit einen guten Einblick in die verschiedenen Bereiche des lokalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Feldes. Ihre persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen werden nun im Folgenden fallweise weiter erörtert.

Zur Diskussion der einzelnen Fälle werden nun in einem ersten Schritt die Personen aus der Gruppe der gebürtigen Schweizer genauer betrachtet (Beispiele 1 bis 4). Diese stellen sich im Interview je nach Kontext als Zugehörige der „Schweizer Migrationsbevölkerung“ dar oder auch nicht. Sie beschreiben sich dabei als „Schweizer“, „Bürger der Gemeinde“, „Doppelbürger“, „Halb-Migrant“, „Migrant“ oder auch als „Ausländer“. Gleichzeitig werden die Personen aus dieser Gruppe nicht alle gleichermassen mit Fragen bezüglich Herkunft und Zugehörigkeit konfrontiert. Zwar sprechen alle den örtlichen Dialekt und werden in Bezug auf Sprache nicht als „anders“ wahrgenommen. Unter ihnen gibt es jedoch zwei Personen, welche aufgrund des Namens und/oder aufgrund des Aussehens innerhalb des lokalen politischen Feldes als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen werden. Die zwei weiteren Personen werden hingegen im Feld nicht als „anders“ wahrgenommen. Name und Aussehen werden in diesen Fällen nicht als auffällig angesehen und ihre Zugehörigkeit zur lokalen Schweizer Bevölkerung wird in keinem Interview hinterfragt. Sie werden nicht als Teil der Migrationsbevölkerung angesehen. Damit müssen sie auch nicht um Zugehörigkeit kämpfen, denn sie sind als Zugehörige akzeptiert. Wie die Personen ihre eigene Situation wahrnehmen, wird nun im Einzelnen weiter vertieft.

Beispiel 1

H.Z. ist im Präsidium einer Lokalpartei und hat einen Sitz im lokalen Parlament. Er ist Doppelbürger und bezeichnet sich als Person mit „Halb-Migrationshintergrund“:

„[...] Ich habe Halb-Migrationshintergrund. Also ich bin Doppelbürger. Der Vater [aus Land x], eine Schweizer Mutter, Doppelpass, also halber, ja. (...)“ H.Z. (Präsidium Partei).

Ein Elternteil ist aus dem angrenzenden Umland in die Schweiz eingewandert und insofern ein Migrant der ersten Generation. Er selber ist auch im Ausland geboren, aber in der Schweiz aufgewachsen. Dieser „Migrationshintergrund“ wird auch im persönlichen Profil auf der Internetseite der Lokalpartei erwähnt und insofern im Feld offen kommuniziert.

Gleichzeitig steht der genannte „Migrationshintergrund“ in seinen Schilderungen nicht im Vordergrund, sondern wortwörtlich im „Hintergrund“ und das Thema wird erst bei den Fragen bezüglich „Personen mit Migrationshintergrund“ vom Interviewee aufgenommen. Insofern stellt die Verbindung zur „Migrationsbevölkerung“ weder ein unangenehmes noch ein wichtiges Thema dar. Die Person fühlt sich voll zugehörig und niemand im Feld stellt dies in Frage. Er wird im lokalpolitischen Feld nicht als „anders“ wahrgenommen und als „Schweizer“ kategorisiert. Insofern ist die genannte Verbindung mit „der Migrationsbevölkerung“ diesbezüglich als irrelevant zu bezeichnen. Aufgrund der Analyse des Interviews wird ausserdem deutlich, dass die gezielte Förderung der Partizipation der Migrationsbevölkerung in diesem Fall kein Anliegen darstellt. Dabei ist die Person nicht gegen die Partizipation „der Migrationsbevölkerung“, will aber keine Personen speziell aufgrund ihrer Zugehörigkeit „zur Migrationsbevölkerung“ rekrutieren. So hält er fest:

„Ja, das darf kein Kriterium sein [...] Aber Migrationshintergrund, sicher ja, auf alle Fälle, von mir aus. [...]“ H.Z. (Präsidium Partei)

Die Person im Präsidium der Partei ist also der Ansicht, dass „Migrationshintergrund“ „kein Kriterium sein darf“. Insofern positioniert sie sich gegen eine entsprechend diskriminierende Selektionspraxis und betont ihre Offenheit gegenüber der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“. Dabei gibt sie jedoch im Weiteren zu bedenken, dass sie diesbezüglich möglicherweise etwas liberaler sei als andere Parteimitglieder. Insofern schliesst sie nicht aus, dass die Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ unter Umständen auch auf Widerstand bei gewissen Parteimitgliedern stossen könnte. Bisher hat sich die Partei jedoch nicht mit dem Thema der Inklusion von „Personen mit Migrationshintergrund“ auseinandergesetzt. Insofern hat die Partei selber diesbezüglich keine konkrete Rekrutierungspolitik. Dadurch besteht innerhalb der Partei auch keine gezielte Förderung von Personen mit einem entsprechenden Profil. Folglich wird ihre Inklusion nicht speziell durch die politische Linie der Lokalpartei begünstigt, aber auch nicht grundsätzlich verhindert:

„[...] Was wir nicht machen, wir wollen nicht aktiv akquirieren gehen. Das ist vielleicht/oder noch nicht, also das ist vielleicht ein Gegensatz zu [anderen]. Was begrüßenswert ist, also (..) ich glaube sie gehen dort schon aktiv Eingebürgerte

irgendwo suchen [...] habe ich so das Gefühl. Das machen wir nicht. Ja.“ H.Z.

(Präsidium Partei)

Weil die Frage nach der Inklusion von „Personen mit Migrationshintergrund“ innerhalb der Partei nicht thematisiert wird, wird insofern die diesbezügliche Position der Mitglieder nicht explizit durch die Parteipolitik oder den internen Diskurs in eine klare Richtung geführt. Folglich werden die Parteimitglieder durch die Partei auch nicht hinsichtlich der möglichen Inklusion von „Personen mit Migrationshintergrund“ sensibilisiert. Die Berücksichtigung von entsprechend kategorisierten Personen hängt in einer solchen Situation daher umso stärker von der bestehenden persönlichen Einstellung und Sensibilisierung des rekrutierenden Parteimitglieds ab. Die Inklusion von „Personen mit Migrationshintergrund“ ist damit besonders personenabhängig. Gleichzeitig besteht diesbezüglich aber auch ein grosser Handlungsspielraum. In diesem Fall ist die interviewte Person selber offen gegenüber der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ und sieht „sie“ als potentielle Kandidaten für Mandate, spricht sich jedoch gegen eine gezielte Förderung von Personen aufgrund des Profils „Migrationshintergrund“ aus. Diese Haltung zeigt sich in diesem Fall auch in der tatsächlichen Rekrutierungspraxis. So hat die Person beispielsweise eine „Person mit Migrationshintergrund“ für die Kommissionsarbeit der Partei rekrutiert, „der Migrationshintergrund“ war bei der Anfrage jedoch unwichtig. So wurde die Person unter anderem aufgrund des bestehenden persönlichen Kontakts, ihres Interesses an der Politik und der politischen Einstellung sowie aufgrund ihres Wohnorts als potentielle Kandidatin wahrgenommen. Ausserdem wird die Person hinsichtlich der Zusammensetzung der Anhänger der Partei als „passend“ eingestuft⁶¹ und ihre Rekrutierung ist insgesamt als Anfrage eines „Peers“ einzustufen. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die interviewte Person in keiner Weise auf „den Migrationshintergrund“ der rekrutierten Person hinweist, wenn sie zu Beginn des Interviews von ihrer Rekrutierung berichtet:

„[...] wer ist politisch in etwa auf dieser Linie, wer würde reinpassen, [...] und beim vierten Telefon, wenn man die Vorselektion [...] geschickt gemacht hat, sagen die Leute jeweils ja [...] Ich habe Glück gehabt, also der Treffer kommt von mir jetzt

⁶¹ Die betroffene Person stuft diesbezüglich ihrerseits die Bildung, die Arbeit, das Alter und den Familienstatus als relevante Aspekte ein.

dieses Mal (...) Das ist jetzt die zweite Person, welche ich von einer früheren Arbeit her kenne.“ H.Z. (Präsidium Partei)

So weist die interviewte Person erst auf den „Migrationshintergrund“ der rekrutierten Person hin, als durch die Interviewerin gezielt nach der Inklusion von „Personen mit Migrationshintergrund“ gefragt wird:

„[...] Ich meinte, sie ist [aus einem Land Südasiens], verheiratet mit [einem Mann aus dem Land x] und hat den Schweizer Pass und redet hervorragend Schriftsprache, ja. Aber dass sie diesen offensichtlichen Migrationsbackground hat, ist hier nie ein Thema gewesen.“ H.Z. (Präsidium Partei)

Für Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit sieht die befragte Person jedoch klare Grenzen bei der Mitarbeit in der Partei. Obwohl die Vereinsstatuten diesbezüglich keine Restriktionen festhalten, schliesst sie ausländische Personen von der Übernahme zentraler Funktionen in der Partei (insbesondere das Präsidium und das Vize-Präsidium) mit der Begründung aus, dass es kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde gebe. Dies sei insofern relevant, als dass der politische Fokus der Partei klar auf der parlamentarischen Arbeit liege und die Wählbarkeit daher ein zentrales Kriterium darstelle. Das Ziel sei, möglichst viele Personen für die Partei zu gewinnen, welche auf die Wahlliste für die Parlamentswahlen gesetzt werden können. Die Teilnahme der zentralen Personen an den Wahlen wird dabei als besonders wichtig eingestuft. Insofern sind ausländische Personen für die Partei uninteressant und werden informell als potentielle Kandidaten ausgeschlossen. So bezieht sich der Interviewee bei der Frage bezüglich der Partizipation von Personen ohne Schweizer Pass direkt auf Mandate in Parlament, Gemeinderat und politischen Kommissionen der Gemeinde und identifiziert aufgrund des bestehenden Stimm- und Wahlrechts ausser als Beisitzer in einer politischen Kommission keine Partizipationsmöglichkeiten. Über die Möglichkeit für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, eine Funktion im Vorstand der Partei zu übernehmen, reflektiert die interviewte Person erst aufgrund der gezielten Nachfrage durch die Interviewerin. Hier sieht sie „gewisse Unvereinbarkeiten“, weil auch für den Vorstand Personen gesucht werden, welche sich jeweils bei den kommunalen Wahlen aufstellen lassen. Insofern wird auch für den Vorstand grundsätzlich nach Personen mit Stimm- und Wahlrecht gesucht und Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit werden

für zentrale Vereinsfunktionen (insbesondere Präsidium und Vizepräsidium) informell ausgeschlossen. Die entsprechende Position von H.Z. zeigt das folgende Zitat:

„[...] Ja, das wäre möglich. Das wäre kein Problem. [...] Vielleicht als Präsident nicht wählbar (...) ja da wäre ich nicht dafür [...] im Vorstand generell. Also es ist nicht der Migrationshintergrund, sondern die Wählbarkeit ist hier das Kriterium. Solange wir kein Wahlrecht für Ausländer auf Gemeindeebene haben, wäre ich nicht dafür, dass der Präsident oder auch der Vizepräsident nicht wählbar ist. Weil diese Person muss sich hier auf die Liste schreiben lassen. [...] Ich meine, wir haben dann Erfolg in den Kommunalwahlen, wenn alle, welche die Partei repräsentieren, sich aufstellen lassen. [...] Darum sehe ich da schon eine gewisse Unvereinbarkeit. Aber sonst in einer Funktion auf alle Fälle.“ H.Z. (Präsidium Partei)

Zusammengefasst kann in diesem Fall festgehalten werden, dass die Person im Feld die Rolle eines „Schweizer Bürgers“ hat. Gleichzeitig steht auch bei der Rekrutierung die Suche nach „Schweizer Bürgern“ im Vordergrund. Personen ohne Stimmrecht werden als potentielle Mandatsträger ausgeschlossen. Hingegen werden bei der Suche nach „Schweizer Bürgern“ auch „Personen mit Migrationshintergrund“ eingeschlossen. Wie ein konkretes Beispiel zeigt, trifft dies in diesem Fall auch auf Personen zu, welche in Bezug auf Name, Aussehen und Sprache als Personen mit einem sichtbaren „Migrationshintergrund“ eingestuft werden und welche Migranten der 1. Generation darstellen. Insofern werden „Personen der Migrationsbevölkerung“ als potentielle Kandidaten berücksichtigt, obwohl keine gezielte Förderung verfolgt wird. Folglich werden die Personen in ihrer Rolle als Bürger und nicht „als Migranten“ rekrutiert. In diesem Sinne stellen grundsätzlich alle Schweizer Bürger einschliesslich der Migrationsbevölkerung potentielle Kandidaten für Mandate dar. Des Weiteren machen die Schilderungen der interviewten Person deutlich, dass auch in diesem Fall Personen angefragt werden, welche als „passend“ oder „gleich“ angesehen werden. Jedoch schliessen sich die Kategorien „wir“ und „Migrationshintergrund“ in diesem Fall nicht gegenseitig aus. So werden Personen rekrutiert, welche als Peer identifiziert werden unabhängig des jeweiligen „Migrationshintergrundes“. Gleichzeitig wird in diesem Fall deutlich, wie stark personenabhängig die Selektion von potentiellen Kandidaten ist. In Abwesenheit einer gezielten Förderungspolitik und der Nicht-Thematisierung damit einhergehender Fragen innerhalb der Partei ist die Offenheit bezüglich der Rekrutierung von

Schweizer Bürgern unabhängig ihres „Migrationshintergrundes“ allein von der Einstellung der rekrutierenden Person, ihrer thematischen Sensibilisierung und ihrem Zugang zu Personen „mit Migrationshintergrund“ abhängig. Aufgrund der Person im Präsidium der Partei kommt es hier zur tatsächlichen Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“. Ihre Haltung zu diesem Thema wird jedoch nicht in der Partei kommuniziert und thematisiert. Insofern kann die Person im Präsidium nicht davon ausgehen, dass die anderen Mitglieder gleichermaßen offen bezüglich der Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ sind und entsprechend handeln. Ferner zweifelt die interviewte Person daran, dass die anderen Mitglieder diese Haltung teilen.

Beispiel 2

B.P. ist Gemeinderatsmitglied, leitet in dieser Funktion zwei Kommissionen und vertritt die Gemeinde in lokalen und regionalen Gremien. Er engagiert sich in der Lokalsektion sowie auf kantonaler Ebene der Partei und ist des Weiteren in einem Lokalverein aktiv. In Bezug auf das Thema Zugehörigkeit kann festgehalten werden, dass B.P. sich selber grundsätzlich als Schweizer sieht und sich im Feld zugehörig und akzeptiert fühlt. Der „Migrationshintergrund“ bezieht sich in diesem Fall darauf, dass er Doppelbürger ist und ein Elternteil aus einem nordeuropäischen Land in die Schweiz eingewandert ist. Auf diesen „Migrationshintergrund“ bezieht er sich erstmals im Anschluss an die Frage, ob die Partei auch „ausländische Mitglieder“ habe. In diesem Kontext bezeichnet er sich selber als „Ausländer“, als „EU-Bürger“ und betitelt sich in der Folge als „halb-halb“ (im Sinne von „halber Schweizer“ und „halber Ausländer“, i.e. „EU-Bürger“):

*„Ich bin Ausländer. [...] Ich bin EU-Bürger. Also halb-halb. So (..)“ B.P.
(Gemeinderatsmitglied)*

Insofern bezeichnet er sich in diesem Kontext aufgrund seiner weiteren Staatsangehörigkeit als Teil der „ausländischen Bevölkerung“. Die andere Staatsangehörigkeit stellt in dieser Perspektive also eine Fremdzugehörigkeit dar, welche einer Abwertung der Zugehörigkeit zur Schweiz gleichkommt und er sich folglich nicht als „ganzer“, sondern lediglich als „halber Schweizer“ kategorisiert. Dieser „Migrationshintergrund“ ist jedoch nicht Teil seiner Rolle im politischen Feld. Er hat im Feld die Rolle „des Schweizer“, wobei er nicht als Teil „der

Migrationsbevölkerung“ angesehen wird. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass er von den anderen Personen im Feld nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ kategorisiert wird. Des Weiteren führt die interviewte Person aus, dass sie im Alltag oder in der Politik grundsätzlich nicht mit Fragen bezüglich Herkunft und Zugehörigkeit konfrontiert wird und dass sie in Gesprächen selber frei darüber entscheiden kann, inwiefern sie auf die zweite Staatsbürgerschaft oder „den Migrationshintergrund“ aufmerksam machen will. Zwar gebe es gelegentlich Fragen bezüglich des Nachnamens, doch fühlt er sich diesbezüglich nicht gezwungen, „den Migrationshintergrund“ zu erörtern.

„[...] Also es ist nie so zur Diskussion gekommen [...] vielleicht vom Namen her haben sie einmal gefragt, aber da hätte ich sagen können, nein, ich bin Schweizer. Ich habe den Prozess ein bisschen angestossen, weil ich gesagt habe, ich bin aus [Land x].“ B.P. (Gemeinderat)

Ausserdem führt er im Anschluss aus, dass die Reaktionen grundsätzlich positiv ausfallen, wenn er seine andere Staatsangehörigkeit nenne. Gleichzeitig werde sein „Migrationshintergrund“ in der Partei und im Untersuchungsfeld grundsätzlich nicht zum Thema und er selber macht ihn grundsätzlich nicht zum Thema. Dabei unterstellen die Personen im Feld bezüglich B.P. auch keinen „Migrationshintergrund“, wodurch auch keine entsprechende Diskussionsgrundlage besteht. Im Unterschied zu anderen Personen berichtet er auch nicht von Diskriminierung im Alltag oder anderen diesbezüglichen Herausforderungen. Insgesamt stuft er seinen „Migrationshintergrund“ als „unsichtbar“ ein und sieht darin den Grund, warum dieser nicht unfreiwillig zum Thema wird:

„[...] Das ist mal so zur Kenntnis genommen, ah, du kommst aus [Land x], schön und so, und aber mehr nicht, habe das nicht thematisiert bei uns. Habe das nie irgendwie [als] etwas gesehen, das (..) ich sage jetzt einfach, das ist ein Ding, weil ich die gleiche Hautfarbe habe [...] Es fällt nicht auf, du kommst gar nicht darauf, dass ich jetzt noch EU-Bürger bin. [...]. Und dann kommen auch gar nicht die Fragen [...].“ B.P. (Gemeinderat)

Insofern identifiziert B.P. das Aussehen einer Person, namentlich „die Hautfarbe“ als einen zentralen Aspekt, um zwischen „wir“ (i.e. „den Schweizern“) und „den anderen“ (i.e. „den

Ausländern“) zu unterscheiden und sieht darin auch einen zentralen Grund, weshalb er nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ eingestuft wird.

In Bezug auf meine Fragen bezüglich des Einbezugs von Personen „mit Migrationshintergrund“ und an jenen Stellen, an denen er über „die Ausländer“ spricht, wird ausserdem deutlich, dass er sich selber grundsätzlich nicht als Teil „dieser Gruppe“⁶² ansieht und sich von „ihnen“ distanziert. „Personen mit Migrationshintergrund“ oder „Ausländer“ sind in seinen Augen Personen, welche „kulturell anders“ sind. Dabei bezieht er sich namentlich auf „Südländer“.

„[...] es ist so schwer, weil sie einfach von einer total anderen Kultur kommen, [...] die ausländische Bevölkerung, Südländer, die, die wir momentan haben, die kommen von Leistungskulturen. [Unser Verein] ist keine Leistungskultur [...].“ B.P. (Gemeinderat)

In der Unterscheidung in „wir“ und „die Anderen“ ist für B.P., wie bereits die vorangehenden Schilderungen bezüglich seiner Zugehörigkeit zeigen, das äussere Erscheinungsbild zentral. Dies zeigt sich schliesslich auch in seiner Positionierung bezüglich der Partizipation „der Migrationsbevölkerung“:

„[...] Ich bin auch sehr liberal, es soll jeder politisieren und auch wenn ein Schwarzer im Parlament ist, finde ich das gut (..) wenn du die Schweizer Staatsbürgerschaft hast. Das haben wir auch, der eine von der [Partei x], das finde ich gut, dass er das macht. Aber ich finde, die Bedingung ist, dass man schon Schweizer Staatsbürger sein muss [...].“ B.P. (Gemeinderat)

Mit den Ausführungen will B.P. sich als „liberale Person“ bezüglich der Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ präsentieren. Zur Untermauerung seiner Position führt er aus, dass er die Partizipation im Parlament eines Schweizer Staatsbürgers, welchen er als „Schwarzer“ betitelt, gut finde. Insofern stuft er sich als „liberal“ ein im Gegensatz zu Personen, welche gegen eine solche Partizipation sind. Dabei zeigt das Zitat, wie relevant hier das äussere Erscheinungsbild, respektive die Kategorisierung „der Hautfarbe“ für die

⁶² Die Begriffe „Person mit Migrationshintergrund“ und „Ausländer“ werden von der interviewten Person teilweise als Synonym verwendet. Wird nach „Personen mit Migrationshintergrund“ gefragt, wechselt die interviewte Person schnell zur Kategorie „Ausländer“ und Personen ohne Stimmrecht. Insofern assoziiert der Interviewee „Personen mit Migrationshintergrund“ mit „der ausländischen Bevölkerung“ und im Interview ist die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Ausländer“/„Migrationsbevölkerung“ dominant.

Unterscheidung in „Schweizer“ (i.e. Zugehörige) und „Ausländer“ (i.e. Andere) ist. So wird in diesem Beispiel eine Person als Teil „der Migrationsbevölkerung“ kategorisiert, weil sie aufgrund des Erscheinungsbildes als „Schwarzer“ beschrieben wird und damit als „Teil der Anderen“ eingestuft wird. Die Person wird also als „sichtbar anders“ wahrgenommen und ihre Partizipation wird als etwas Besonderes, Erwähnenswertes angesehen und stellt insofern keine Norm dar. Welches Gewicht „die Hautfarbe“ in diesem Beispiel hat, wird jedoch insbesondere dann deutlich, wenn weitere Hintergrundinformationen berücksichtigt werden. So handelt es sich bei der genannten Person im Beispiel grundsätzlich um einen Peer von B.P.: Beide sind junge Mandatsträger, männlich und haben jeweils ein Elternteil, welches in die Schweiz eingewandert ist. Lediglich das Erscheinungsbild führt folglich in diesem Fall zu den unterschiedlichen Kategorisierungen in „Schweizer“ im Falle von B.P. vs. „Migrant“ im Falle des genannten Parlamentariers.

Hinsichtlich der Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ führt B.P. auch im folgenden Zitat weiter aus, dass er für die Teilnahme von „Mandatsträgern mit Migrationshintergrund“ im Parlament sei, sofern die Personen über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen würden und dies die Partei auch wolle. Insofern wird die diesbezügliche Position der Partei als Voraussetzung und damit auch als ein möglicher Grund für eine Nicht-Partizipation angesehen. Auch limitiert er seine Befürwortung der Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ in politischen Prozessen auf jene Funktionen und Tätigkeiten, welche aufgrund der bestehenden Rechte bereits vorgesehen sind. So befürwortet B.P. die bestehende Beschränkung des Stimm- und Wahlrechts auf Schweizer Staatsbürger und den damit einhergehenden Ausschluss von „ausländischen Personen“ von Mandaten, welche das Stimm- und Wahlrecht voraussetzen, wie beispielsweise die Partizipation im Parlament. Auch ist er gegen die Mitarbeit von „ausländischen Staatsbürgern“ bei der Polizei und ist insgesamt gegen die Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft.

„[...] dass man schon Schweizer Staatsbürger sein muss, um so ein Mandat zu machen [...] Aber dann finde ich, sofern die Partei das will, dann soll die Person das auch unbedingt machen. Wir haben auch eine Ausländerkommission. Wir haben sogar in der Schulkommission eine Vertretung, ein Deutscher, welcher bei uns die Vertretung drin macht. Das ist extrem wichtig, dass sie [...] irgendwo partizipieren, in

den Prozess reingenommen werden. Das ist wirklich einfach eine politische Frage, bei der man entscheiden muss, ob man es ausdehnen will. Das ist eine riesige Diskussion bei der Polizei, will man ausländische Staatsbürger in der Schweizer Polizei. Ich habe noch die Haltung, dass man das nicht sollte. Aber ich meine, es gibt genug partizipative Möglichkeiten, wo sie mithelfen können. Sie können bei Unterschriftaktionen mithelfen und nach etwa zehn Jahren warten, werden sie Schweizer Staatsbürger und dann können sie die politischen Mandate und das Stimmrecht ausüben.“ B.P. (Gemeinderat)

Seine Position begründet B.P. in diesem Zitat damit, dass die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten der „ausländischen Bevölkerung“ bereits ausreichend seien. So betont B.P. die diesbezügliche Offenheit der Gemeinde, indem er einige bestehende Partizipationsmöglichkeiten für „die ausländische Bevölkerung“ nennt: Teilnahme in der „Ausländerkommission“, eine „Vertretung“ in der Schulkommission sowie Mithilfe bei „Unterschriftaktionen“. Der Zugang zu vollen politischen Rechten soll laut B.P. weiterhin ausschliesslich über Einbürgerungen erfolgen. Im genannten Szenario wartet eine „ausländische Person“ „etwa zehn Jahre“ auf die Schweizer Staatsbürgerschaft und kann dann in der Folge ihr Stimmrecht ausüben und entsprechend politisch aktiv werden. Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft sollen sozusagen jahrelang in der Warteschlange stehen, bevor sie vollumfänglich im Milizsystem partizipieren können. Darüber hinaus zeigen seine Ausführungen auf, für welche Funktionen er „Ausländer“ als potentielle Kandidaten ansieht, nämlich in „der Vertretung der ausländischen Bevölkerung“. Insofern werden „Ausländer“ nicht als mögliche Vertreter der gesamten Bevölkerung oder des Demos angesehen, sondern als Vertreter einer spezifischen Bevölkerungsgruppe: der Nicht-Bürger. Ist keine gesonderte Position für „die ausländische Bevölkerung“ vorgesehen, werden „ausländische Personen“ grundsätzlich nicht als mögliche Kandidaten angesehen. Dies zeigt sich beispielsweise auch in seinen Ausführungen hinsichtlich der Nachfrage, ob sich auch „Ausländer“ in der Partei engagieren würden. Darauf führt B.P. aus, dass die Partei niemanden „in der Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ habe:

„[...] Jetzt bei uns in der [Partei] haben wir niemanden in der Vertretung der Ausländer. Ich weiss nicht, wieso das so ist, also weil wir sowieso das Problem haben, Leute abzuholen.“ B.P. (Gemeinderat)

Insofern werden Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft (oder entsprechend kategorisierte Personen) lediglich als Vertreter „der ausländischen Bevölkerung“ wahrgenommen und grundsätzlich nicht als Kandidaten für Mandate in der Partei angesehen und folglich informell ausgeschlossen. Des Weiteren führt B.P. an verschiedenen Stellen des Interviews aus, weshalb er „Personen mit Migrationshintergrund“ grundsätzlich nicht als geeignete Kandidaten für Mandate ansieht. Zum einen identifiziert B.P. bei „der ausländischen Bevölkerung“ eine Art „kulturelle Differenz“, mit welcher die Nicht-Eignung „entsprechender Personen“ begründet wird. Zum anderen sieht er die Partei selbst aufgrund ihrer politischen Linie als Hindernis und geht davon aus, dass „Personen der Migrationsbevölkerung“ nicht an einer Mitarbeit in dieser Partei interessiert seien. Diese Argumentationen von B.P. werden nun im Folgenden weiter ausgeführt.

Widmen wir uns zuerst den Schilderungen bezüglich der Nicht-Eignung von „Personen der Migrationsbevölkerung“ als Kandidaten aufgrund „der kulturellen Differenz“. Auf die Frage nach der Wahrscheinlichkeit, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ als Kandidaten für die Wahlliste rekrutiert werden, antwortet B.P. mit „sehr schwer“ und begründet dies damit, dass „die Ausländer“ nicht über die notwendige „politische Kultur“ verfügen würden. Er geht davon aus, dass „ihnen“ die politische Partizipation, resp. das Engagement in einem Verein oder Verband nicht vertraut ist und dass „sie“ nicht die notwendige „Kultur“ für das ehrenamtliche Engagement mitbringen würden. Insofern wird „ihnen“ die Übernahme einer entsprechenden Beteiligung, resp. die Rolle des aktiven Bürgers, nicht zugetraut:

„[...] Sehr schwer. Ich merke es, wenn ich Vereinsarbeit [...] leiste. Man kennt das gar nicht, das ist eine Kultur die politische Partizipation. Zum Beispiel die Jugendverbandskultur, wenn du von einer anderen Kultur kommst, in der ein anderes Staatsverständnis besteht (..) vielleicht eins, zwei, wirst du schon finden, aber es wird nichts gross ändern. Und schlussendlich ist alles, was wir hier machen [...] das ist alles ehrenamtlich. Da musst du Engagement zeigen [...].“ B.P. (Gemeinderat)

Zur Untermauerung des Arguments bezieht sich die interviewte Person hier wie auch an weiteren Stellen des Interviews auf ihre Erfahrungen bei der Mitgliederrekrutierung in einem Verein. In diesem Fall wurden einige Schritte unternommen, um mehr Mitglieder

„der Migrationsbevölkerung“ zu gewinnen. So wurde beispielsweise versucht, mit Flyern in unterschiedlichen Sprachen neue Mitglieder zu gewinnen. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Verteilung der Flyer und des geringen Erfolgs dieser Rekrutierungsstrategie wird hier „die Migrationsbevölkerung“ als schwer mobilisierbar eingestuft. Dies wird dem Umstand zugeschrieben, dass „sie“ die Vereinskultur nicht kennen würden und daher nur schwer für ein solches Engagement zu gewinnen seien. Diese Argumentation zeigt sich auch im folgenden Zitat:

„[...] aber jetzt hier in der Schweiz [...] haben wir so gewisse Kulturen, welche das irgendwie nicht kennen [...] Ich habe zwei, drei Tibeter gehabt, welche ich geleitet habe. Aber die musste ich jeden Samstag anrufen: Dann ist dann Übung. Die konnten nicht die Infos lesen [...] das braucht einfach noch zusätzliches Engagement [...]“ B.P. (Gemeinderat)

In diesem Zitat wird aufgrund der bisherigen Erfahrung die Vereinsarbeit mit „Personen mit Migrationshintergrund“ als schwierig eingestuft. „Sie“ werden als Mitglieder angesehen, welche einen Mehraufwand verursachen und eine zusätzliche Betreuung benötigen. Er sieht entsprechend kategorisierte Personen daher nicht in der Rolle des aktiven Bürgers und stuft „diese“ insofern nicht als geeignete Kandidaten bei der Besetzung der Wahlliste ein.

Ein weiterer Grund, weshalb B.P. „Personen der Migrationsbevölkerung“ nicht als potentielle Kandidaten ansieht, besteht darin, dass er seine Partei im spezifischen als unattraktiv für „entsprechende Personen“ einstuft. So geht er davon aus, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ grundsätzlich eher in linken Parteien partizipieren, weil diese „Interessen der Migrationsbevölkerung“ vertreten würden. Im spezifischen bezieht er sich hier auf die Offenheit „linker Parteien“ bezüglich der politischen Partizipation von „Ausländern“ und dem Ausländerstimmrecht:

„[...] Es ist natürlich schon so, dass gewisse Ausländer wahrscheinlich eher auf der linken Seite am Anfang die Mitgliedschaft suchen, weil sie einfach wissen, dass die linken Themen dort viel offener sind oder das befürworten, dass eben die Ausländer auch aktiv Stimmrecht haben und im politischen Prozess teilnehmen können.“ B.P. (Gemeinderat)

Wie im folgenden Zitat ersichtlich ist, argumentiert B.P. weiter, dass seine Partei „gesellschaftsliberal“ fast nichts mache und damit für „die Migrationsbevölkerung“ wenig zu bieten habe. Dabei stuft er insgesamt die Politik seiner Partei für Junge, Frauen und „Ausländer“ als unattraktiv ein und kommt zum Schluss, dass aufgrund der politischen Linie verschiedene soziale Gruppen ausgeschlossen werden. Folglich sieht er seine Partei eher als passend für „ältere Schweizer Männer ohne (sichtbaren) Migrationshintergrund“, resp. für „Normkandidaten“.

„[...] Und wenn man weiss, dass [unsere Partei] gegen Stimmbürgerrecht 16 ist, (..) dann wissen die Jungen, ja gut, dann gehe ich es vielleicht lieber bei den anderen versuchen [...] Und ich denke jetzt wahrscheinlich bei den Ausländern, dass dort gewisse Themen (..) ja, dass das gewisse Mitglieder gar nicht anspricht, dass [unsere Partei] gesellschaftsliberal fast nichts mehr gemacht hat. Und dann (..) ist man als junge Frau oder so, welche dann diesbezüglich durchaus offener ist, welche in die EU oder so gehen will, sagt, nein, das vertritt mich jetzt einfach nicht mehr und darum komme ich nicht mehr in diese Partei und dann schliesst du wahrscheinlich gewisse Schichten aus.“ B.P. (Gemeinderat)

Ausserdem geht er davon aus, dass „Personen der Migrationsbevölkerung“ nicht in Parteien wollen, in denen „sie“ nicht erwünscht sind. So versetzt sich B.P. in die Situation einer „ausländischen Person“ und stellt fest: „(...) Wieso soll ich als Ausländer in eine Partei gehen, welche mich eigentlich gar nicht will?“ B.P. (Gemeinderat).

Seinen Aussagen liegt die Annahme zu Grunde, dass „Ausländer“ für die politische Partizipation „der Ausländer“ sind und in Hinblick auf ihre eigenen Interessen die politischen Ansichten „der linken Seite“ teilen. Insofern wird einer „ausländischen Person“, welche in einer rechten Partei partizipieren will, misstraut. Ihre politische Gleichgesinnung wird grundsätzlich angezweifelt und sie muss ihre Parteizugehörigkeit in politischen Diskussionen daher erst beweisen. Wie B.P. ausführt, werde eine Person in einem solchen Fall mit vielen Vorurteilen konfrontiert und müsse diese Situation „prästieren“ (im Sinne von aushalten):

Weil, wenn man es vom Prozess her betrachtet, dann suchen sie eher auf der linken Seite. Dennoch gibt es jetzt auch eine I.D. aus [dem Land x], welche bei [einer rechten Partei] ist, welche das interessiert. Es gibt andere Leute, welche einfach ihr

Gedankengut mitbringen und sagen, doch, da mache ich mit und das prästiere ich. Aber dennoch, es sind doch viele Vorurteile da, welche man irgendwie brechen muss und das kann man nur durch die politische Diskussion.“ B.P. (Gemeinderat)

Eine solche Teilnahme wird daher insgesamt als schwer und als wenig wahrscheinlich eingestuft. Zwar führt B.P. dabei aus, dass es auch Beispiele von „Personen mit Migrationshintergrund“ in rechten Parteien gebe, diese werden dabei jedoch als Ausnahme eingestuft. „Personen mit Migrationshintergrund“ werden insofern als mögliche Kandidaten für linke Parteien, aber grundsätzlich nicht als potentielle Kandidaten für rechte Parteien gesehen. „Personen der Migrationsbevölkerung“ stellen aus dieser Perspektive kein Zielpublikum und insofern auch nicht potentielle Mitglieder und Mandatsträger für rechte Parteien dar. Diese Annahmen machen folglich die Anfrage einer „Person mit Migrationshintergrund“ zur Übernahme eines Mandats wenig wahrscheinlich und stellen damit ein weiteres Hindernis zur Partizipation dar.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass B.P. keine Ambitionen hinsichtlich der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ für die Lokalpartei hat. Zwar beteiligt sich B.P. in der Partei sehr aktiv an der Gewinnung neuer Personen und kann insofern als „Rekrutierer“ bezeichnet werden. „Personen mit Migrationshintergrund“ wurden bisher jedoch nicht als potentielle Kandidaten wahrgenommen und B.P. äussert keine Absichten, „diese“ in Zukunft bei der Rekrutierung zu berücksichtigen. „Personen der Migrationsbevölkerung“ werden hier nicht als Repräsentanten des Demos angesehen, sondern als Kandidaten, welche in „linken Parteien“ ein politisches Programm erfüllen können oder in dafür vorgesehenen Funktionen „die ausländische Bevölkerung“ vertreten können. Insofern ist die Partizipation für „Personen mit Migrationshintergrund“ innerhalb der Partei zwar formell möglich, informell bestehen aber grosse Hürden für Personen, welchen im Feld die Rolle „des Migranten“ zukommt. Der Umstand, dass B.P. im Feld die Rolle „eines Schweizers“ hat und er grundsätzlich nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen wird, ist in diesem Sinne für seinen persönlichen Zugang zur Partei und den politischen Mandaten, sowie für seine Erfahrungen im Feld von grosser Bedeutung. Die Positionen, welche B.P. vertritt, sind dabei als parteikonform einzustufen.

Die Personen der folgenden zwei Beispiele sind ebenso in der Schweiz aufgewachsen und haben jeweils ein Elternteil, welches als Migrant/in der ersten Generation zu bezeichnen ist. Anders als in den zuvor präsentierten Fällen werden sie jedoch im lokalpolitischen Feld als Teil „der Migrationsbevölkerung“ angesehen. Ihre Zugehörigkeit ist umstritten. Der Name, das Aussehen und die Sprache werden hier zu wichtigen Faktoren beim Kampf um Zugehörigkeit und Akzeptanz.

Beispiel 3

M.M. ist gebürtiger Schweizer und in Amedingen aufgewachsen. Geboren ist er in einem Land im Süden Afrikas. Ein Elternteil stammt aus dieser Region, ist in die Schweiz ausgewandert und damit Teil der Schweizer Migrationsbevölkerung. M.M. selber beschreibt sich als Bürger von Amedingen, als tief verwurzelt im Ort und als „Lokalpatriot“.

„[...] Ich bin so ein bisschen heimatverbunden, kann man sagen. Wir sagen dem Lokalpatriot, [...] Mir gefällt es in Amedingen und ich bleibe dort. Ich gehe nirgendwo anders hin.“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Er fühlt sich als lokaler Bürger, als Zugehöriger und möchte auch als solcher wahrgenommen werden. Dabei distanziert er sich von „der Migrationsbevölkerung“ und möchte nicht als „Migrant“ gesehen werden. Die Frage der Zugehörigkeit ist jedoch im Alltag und in der Politik ein ständiger Aushandlungsprozess. In seiner Darstellung alltäglicher Konfrontationen macht er deutlich, dass er von „der Gesellschaft“ als „anders“ wahrgenommen wird. „Die Leute“ würden ihn als „Ausländer“ und als „Drogendealer“ kategorisieren:

„[...] Das ist bei mir [...] auch so, solange ich den Mund nicht aufmache, bin ich einfach ein Ausländer (..) Bin ich ein potenzieller Drogendealer, der irgendeine anmachen will, damit ich irgendwie dableiben kann, weil ich in drei Monaten abgeschoben werde. Und wenn ich dann plötzlich Schweizerdeutsch rede, die erschrecken noch heute. Die Leute erschrecken noch heute, weil sie es mir einfach nicht zutrauen, oder.“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Er hält folglich fest, dass die entsprechenden Fremdzuschreibungen massgeblich davon abhängen, ob die Personen ihn sprechen hören. So würden die Personen laut M.M. „erschrecken“, wenn er anfangs Schweizerdeutsch zu sprechen. Er schliesst daraus, dass die Personen es ihm nicht zutrauen, dass er Schweizerdeutsch spricht. Insofern wird er aufgrund seines Erscheinungsbildes als „Fremder“, resp. als „Nicht-Schweizer“ eingestuft, von dem nicht die Beherrschung des lokalen Dialekts erwartet wird. Beginnt er jedoch zu reden, kann er auf seine Zugehörigkeit aufmerksam machen. Die Sprache ist folglich in diesem Fall ein zentrales Element zur Signalisation von Zugehörigkeit. Gleichzeitig zeigt sein Beispiel auf, wie relevant das Erscheinungsbild für die (erste) Einteilung in „Zugehörige“ und „Fremde“ ist. Dies wird schliesslich auch im Falle seiner Schilderungen über sein Äusseres und über die Reaktionen im lokalpolitischen Feld bezüglich der Familienzugehörigkeit ersichtlich. So ernte M.M. teilweise erstaunte Blicke, wenn er im Feld darauf aufmerksam mache, wer sein Vater sei:

*„[...] Die schauen manchmal ein bisschen schräg, weil mein Vater deutlich heller ist als ich, er ist voll der Kaukasier, [...] "Ah das ist dein Vater [...]?" Das denken die natürlich nicht, wenn sie mich sehen, oder. [...] Aber weil ich da mein Leben lang schon in Amedingen herumlaufe, die haben mich alle schon gesehen.“ M.M.
(Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)*

Schliesslich wird auch aufgrund anderer Interviews ersichtlich, dass M.M. im Untersuchungsfeld die Rolle „des Migranten“ zukommt. So wird er von vielen Personen als Beispiel für eine „Person mit Migrationshintergrund“ in der Lokalpolitik genannt. „Der Migrationshintergrund“ wird ihm dabei unterstellt, ohne dass sie sich auf weitere Informationen über „seine Migrationsgeschichte“ oder Familie beziehen. Wie bereits dargestellt wurde, sieht sich M.M. selber jedoch klar als Zugehöriger, möchte als solcher wahrgenommen werden und grenzt sich dabei von „der Migrationsbevölkerung“ ab. Insofern bestehen in diesem Fall Unterschiede bezüglich der Selbst- und Fremdzuschreibungen. Dies ist M.M., wie seine Schilderungen über alltägliche Konfrontationen mit der Kategorisierung als „Ausländer“ oder als „Person mit Migrationshintergrund“ zeigen, auch bewusst. Da seine Zugehörigkeit nicht unhinterfragt akzeptiert wird, führt M.M. einen fortwährenden Kampf um Zugehörigkeit. Neben der Sprache, welche bereits weiter oben als zentraler Aspekt zur Signalisation von

Zugehörigkeit erwähnt wurde, ist für M.M. auch seine lokale Verankerung ausschlaggebend. So macht er darauf aufmerksam, dass ihn die Personen in Amedingen kennen würden und wissen, dass er in diesem Ort aufgewachsen sei:

„[...] Die kennen mich. Viele kennen mich schon seit ich klein bin. Die sind ja alle von Amedingen. Die eine, die im Vorstand ist, auf ihren Sohn, [] den du vorhin gesehen hast, auf den habe ich ja damals aufgepasst, oder. Sie wissen ja alle eigentlich, wer ich bin [...].“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Die lokale Verankerung wird insofern als weiterer relevanter Aspekt hinsichtlich der Zugehörigkeit eingestuft. Insgesamt macht das Interview deutlich, dass die wiederkehrende Hinterfragung seiner Zugehörigkeit durch andere für M.M. anstrengend und schmerzlich ist und er sich eine Welt wünscht, in welcher ihm Menschen nicht mit Vorurteilen begegnen würden. So hält er im folgenden Zitat unter anderem fest, dass er mit Personen mit entsprechenden Vorurteilen nichts zu tun haben will.

„ [...] Das sind einfach so Klischee-Gedanken. Aber das ist etwas, mit dem sich relativ einfältige Leute beschäftigen und mit solchen will ich eigentlich nichts zu tun haben. [...] Das ist eigentlich nicht etwas, das eine Erwähnung wert wäre, finde jetzt ich. Genau gleich, wenn wir jetzt darüber reden, ist das jetzt eine Frau oder ist es ein Mann, entweder kann sie was oder nicht, das spielt keine Rolle.“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

In diesem Sinne findet er allgemein, dass Kategorien wie „Geschlecht“ oder „Migrationshintergrund“ für die Besetzung von Mandaten keine Rolle spielen sollten und lehnt damit einhergehende Diskussionen ab. Er positioniert sich dabei gegen eine negative sowie gegen eine positive Diskriminierung von entsprechend kategorisierten Personen und stellt sich insofern auch gegen Anliegen mancher Parteimitglieder und gegen die Rekrutierungspolitik der Partei, welche eine gezielte Förderung von untervertretenen „Bevölkerungsgruppen“ befürwortet.

„[...] Man hört viel, es braucht mehr Frauen. [...] Die Realität sieht so aus, dass von diesen Frauen, die dann manchmal im Spiel drin sind, das sind genau die, die zu stark propagieren, dass es zu wenig hat [...]. Das ist vergleichbar mit einer Situation, in der

ich die ganze Zeit nur weine, nur weil ich schwarz bin. Es gibt zu viele davon. Und die ziehen nachher alles runter. [...] Also ich finde es schade, darüber zu reden, ob das jetzt eine Frau ist, die das macht oder nicht (..) und es geht um die Überzeugung, entweder hast du die oder nicht [...].“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Gleichzeitig vertritt M.M. auch die Ansicht, dass „ein Migrationshintergrund“ in der Lokalpolitik und in seiner Partei im Spezifischen „keine Rolle spiele“. Als Begründung führt er zwei Beispiele von „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Lokalpolitik auf. Er will damit insofern sagen, dass „ein Migrationshintergrund“ kein Ausschlussgrund darstelle. Das Feld wird insofern als offen hinsichtlich des Zugangs „der Migrationsbevölkerung“ eingestuft. Diese Argumentation findet sich in vielen Interviews wieder und er vertritt insofern Ansichten, welche im Feld weit verbreitet sind. Das Zitat zeigt darüber hinaus, wie M.M. Personen in Bezug auf ihre Zugehörigkeit „zur Migrationsbevölkerung“ kategorisiert. Mit Ausnahme seiner eigenen Person nennt er die gleichen Personen als Beispiele für „Personen mit Migrationshintergrund“, wie andere auch. In diesem Sinne ist er nicht nur Opfer von entsprechenden Fremdzuschreibungen, sondern übernimmt und reproduziert gleichzeitig die bestehenden Unterscheidungen in „wir“ und „die Anderen“:

„[...] Wir haben auch eine [Person aus einem Land Westasiens]. Die B.V. [...], das ist eine [Person aus einem Land Südosteuropas]. Sie sitzt bei uns auch im Parlament [...] Ja, also eigentlich, bei uns ist das egal [...].“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Die in diesem Zitat genannten Personen haben im Feld die Rolle von „Personen mit Migrationshintergrund“ und M.M. teilt die im Feld bestehenden Zuschreibungen bezüglich ihrer Zugehörigkeiten. So beschreibt er B.V. als eine Person des Landes x in Südosteuropa. In diesem Falle steht also nicht ihre Zugehörigkeit zur Schweiz, sondern die identifizierte Verbindung zum entsprechenden Land im Vordergrund. Dabei hat die Person nicht mehr „Migrationshintergrund“ als M.M. selber. Die weitere Person, welche hier als Beispiel dient, nennt er eine „Person des Landes x in Westasien“. Auch diese Betitelung widerspiegelt die Rolle, welche diese Person im Feld hat und inwiefern dabei die Zugehörigkeit zum entsprechenden Land im Vordergrund steht. Zwar ist diese Person in derselben Partei wie M.M., auch sind beide Vorstands- und Parlamentsmitglieder, dennoch weiss M.M. wenig

über die Person. Wie das folgende Zitat zeigt, ist dieser für M.M. kein „Schweizer“. So kategorisiert er ihn als „Ausländer“ und geht davon aus, dass diese Person nicht über die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügt. So wird denn F.N. auch als Beispiel dafür genannt, dass „Ausländer“ im Vorstand partizipieren können und M.M. schliesst aufgrund dessen Partizipation im Parlament auf die Offenheit der Lokalpolitik gegenüber der Partizipation von „Ausländern“:

„[...] Der F.N., der ist nicht stimmberechtigt, aber der ist im Vorstand. [...] Der darf nicht wählen, er hat keinen Schweizer Pass. Aber der ist im Vorstand. Zum Beispiel jetzt, was Politik machen anbelangt, da sind die Grenzen offen gegen oben, aber das Parlament/im Parlament ist er auch, glaube ich, im Parlament ist er auch. Du kannst alles machen.“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

In seinen Ausführungen zu den Partizipationsmöglichkeiten „der Ausländer“ zeigt er kein besonderes Interesse am Thema und es liegt die Schlussfolgerung nahe, dass er sich bisher nicht oder wenig mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Dennoch sieht er seine Partei als geeigneten Ort an zur Partizipation „der ausländischen Bevölkerung“. Auf die Frage, was er einer an der Politik interessierten Person ohne Schweizer Pass raten würde, antwortet er: *„Die sollen zu uns kommen“* (M.M.). Damit positioniert er sich und seine Partei als offen gegenüber der Partizipation von „Ausländern“ und sieht „sie“ in diesem Sinne als willkommene Mitglieder. Insofern folgt er hier der internen Parteipolitik und seine Ablehnung bezüglich der gezielten Förderung von „Personen mit Migrationshintergrund“ geht nicht mit einer Ablehnung „ihrer“ Partizipation einher.

„[...] Die sollen zu uns kommen und mithelfen, wenn wir ein Fest machen, wenn wir am Herbstmarkt den Grill aufstellen, ich brate dort den ganzen Tag. [...] Dann gehst [du] dann am Morgen [...] den Stand aufstellen, solche Leute braucht es immer [...].“
M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Gleichzeitig macht das obige Zitat deutlich, dass er bei den Partizipationsmöglichkeiten an erster Stelle an die Rolle von Helfern denkt, d.h. Personen, welche z.B. an Events mitanpacken oder bei der Organisation und Durchführung spezifischer Aktionen mithelfen. Auf die Nachfrage bezüglich weiterer Partizipationsmöglichkeiten führt er an, dass die Person in der Sektion mitmachen oder Flyer verteilen könnte. Auf die direkte Frage nach

einer möglichen Partizipation im Vorstand hält er wiederum fest: „*Wir haben einen im Vorstand*“ (M.M). Insofern bezieht er sich erneut auf das bestehende „ausländische Vorstandsmitglied“ und weist damit auf die Offenheit bezüglich der Partizipation im Vorstand hin.

Insgesamt zeigen die Ausführungen, dass die Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Partei möglich und vorhanden ist. M.M. selber denkt dabei an erster Stelle an eine aktive Mitgliedschaft, jedoch nicht direkt an die Übernahme von politischen Mandaten, obwohl er eine solche nicht ausschliesst. Insofern werden „Personen der Migrationsbevölkerung“ einschliesslich Personen, welche als „Ausländer“ kategorisiert werden, grundsätzlich als potentielle Parteimitglieder angesehen. Dabei sieht M.M. „die Ausländer“ als Personen, welche in der Partei eine bestimmte Funktion übernehmen, nämlich die Vertretung „der Migrationsbevölkerung“. So werden „sie“ als Personen eingestuft, welche zu „gewissen Themen“ etwas sagen können und insofern „die Interessen der Migrationsbevölkerung“ vertreten.

„[...] Weil wir Leute brauchen im Vorstand. Und da kann dort jemand, der einen Migrationshintergrund hat, kann seine Meinung sagen zu gewissen Themen. Unsere Politik wird nur effizienter durch solche Leute. [...] Und nachher brauchen wir neue Inputs, die das alles aufgreifen, diese Themen. Und Ideen geben, um Vorstösse zu machen und so. Das müssen nachher andere umsetzen, wenn sie ins Parlament dürfen. (...) Dort sind wir offen.“ M.M. (Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Damit werden „sie“ als Personen gesehen, welche in der Rolle „des Migranten“ in der Partei eine wichtige Funktion erfüllen können und deren Partizipation für die Partei insofern von Bedeutung ist. Gleichzeitig werden sie nicht einfach als Bürger wie andere auch gesehen, sondern als Teil einer Gruppe, welcher andere Interessen und Perspektiven haben, welche durch eben diese in der Partei vertreten werden können. Folglich werden Personen „mit Migrationshintergrund“ als Personen gesehen, welche anders sind, wobei sich M.M. klar von dieser Gruppe distanziert.

Dass „der Migrationshintergrund“ hinsichtlich der Perzeption von Personen einen Unterschied macht, zeigt sich ausserdem in den Schilderungen bezüglich der Eignung von Personen für Mandate. Zentrale Voraussetzung für die Partizipation in der Partei ist für M.M.

grundsätzlich, dass die Überzeugungen und Werte der jeweiligen Person zur Partei passen. Auf diese Anforderung weist er sowohl bei den Ausführungen bezüglich der Eignung von Personen im Allgemeinen, sowie bei den Ausführungen bezüglich der Eignung von „Frauen“ oder „Personen mit Migrationshintergrund“ hin. Hinsichtlich der Mandatsübernahme von „Personen mit Migrationshintergrund“ führt er aber zusätzlich aus, dass „ein Migrationshintergrund“ keine „Rolle spiele“, sofern jemand sich engagieren wolle, dies auch könne, das tue und auch die Sprache beherrsche:

„[...] Migrationshintergrund das ist (..) für unsere Parteipolitik spielt das keine Rolle. Wenn sich jemand engagieren will und das auch kann und das tut und auch, dass er die Sprache kann, das ist klar. Aber sonst spielt das gar keine Rolle [...].“ M.M.
(Vorstandsmitglied, Mitglied Parlament)

Insofern wird hier auf den Willen, das Können und das Tun als Voraussetzung für die Partizipation hingewiesen. Ausserdem wird erstmals im Interview die Sprache als Voraussetzung genannt. Folglich wird bezüglich „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht automatisch von ausreichenden Sprachfähigkeiten ausgegangen. Gleichermassen wird hier auch der Wille, das Können und das Tun hinterfragt. Zusammengefasst sagt M.M. damit, dass „der Migrationshintergrund“ keine Rolle spiele, sofern sich die Person als Kandidat eigne. Die Eignung einer Person wird an dieser Stelle aber damit stärker in Frage gestellt, als an jenen Stellen im Interview, an denen über Kandidaten und Kandidatinnen im Allgemeinen gesprochen wird.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass M.M. im Interview zwischen „Schweizern“ und „Ausländern“ unterscheidet, wobei letztere nicht als „Gleiche“ angesehen werden, sondern als Bevölkerungsgruppe, welche „anders“ ist. M.M. teilt dabei mit vielen Interviewpartnern die Unterscheidung in „wir“ und „die Anderen“ mit dem Unterschied, dass M.M. sich selber als Teil des „wir“ ansieht, er selber jedoch im Feld vielfach als Teil „der Anderen“ angesehen wird. Dabei werden „Personen der Migrationsbevölkerung“ jedoch im Einklang mit der Position der Partei als potentielle Mitglieder und Kandidaten der Partei wahrgenommen. „Sie“ werden dabei als Personen wahrgenommen, welche in der Rolle „des Migranten“ einen wichtigen Beitrag in der Partei „zu gewissen Themen“ leisten können. Trotz der Wahrnehmung von „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle

Kandidaten und obwohl die Partei die gezielte Rekrutierung entsprechend kategorisierter Personen befürwortet, ist M.M. selber aber nicht an „deren“ Rekrutierung interessiert. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen ist er bei der Besetzung von Mandaten gegen negative wie auch gegen positive Formen der Diskriminierung. Insofern möchte er nicht gezielt nach „Migranten“ suchen. Zum anderen zeigt er weder ein Interesse an der konkreten Rekrutierungstätigkeit noch ein Interesse an Themen im Zusammenhang mit „der Migrationsbevölkerung“. M.M. hat selber bei der Partei sein Interesse an der Mitarbeit kundgetan und geht grundsätzlich davon aus, dass sich interessierte Personen selber melden. Gleichzeitig führt M.M. einen fortwährenden Kampf um Zugehörigkeit. Er möchte nicht als „Migrant“, sondern lediglich als Bürger und Zugehöriger angesehen werden. Es ist ihm daher ein Anliegen, sich von „der Migrationsbevölkerung“ klar abzugrenzen. Ein Engagement zur „Vertretung der Interessen der Migrationsbevölkerung“ oder „der Förderung der Migrationsbevölkerung in der Politik“ wäre insofern hinsichtlich seines Kampfes um Zugehörigkeit nicht förderlich.

Beispiel 4

B.V. ist Gemeinderatsmitglied und engagiertes Parteimitglied. In der Gemeindepolitik sowie in der Partei hat sie bereits verschiedene Funktionen und Mandate übernommen. Sie leitet unter anderem Kommissionen und Arbeitsgruppen innerhalb der Gemeindepolitik, gleichzeitig hat sie in ihrer Karriere bereits verschiedene zentrale Funktionen in der Partei auf verschiedenen Ebenen übernommen. Hinsichtlich des Themas Zugehörigkeit kann festgehalten werden, dass B.V. in der Schweiz geboren und aufgewachsen ist und sie allein über die Schweizer Staatsangehörigkeit verfügt. Dennoch beschreibt sie sich im Interview als „Person mit Migrationshintergrund“ und geht davon aus, dass sie im Feld als solche gesehen wird. Das Thema „Migrationshintergrund“ greift sie dabei bereits zu Beginn des Interviews eigenständig auf, als sie über ihre Kandidaturen für lokalpolitische Mandate spricht:

„[...] indem ich den Migrationshintergrund habe, [...] indem ich eine Frau bin, die arbeitet und nicht Familie hat, oder [...].“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

B.V. hat ein Elternteil, das in die Schweiz eingewandert ist und dessen Namen sie trägt. Im Interview selber geht sie aber nicht weiter auf „den Migrationshintergrund“ jenes Elternteils

ein. Aus ihren Schilderungen geht jedoch hervor, dass sie ihren Namen hinsichtlich der Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“ und der dabei identifizierten Folgen als ausschlaggebend betrachtet. So nennt sie bereits zu Beginn des Interviews „ihren ausländischen Namen“ als einen relevanten Aspekt hinsichtlich ihres Profils als Kandidatin:

„[...] Also heute kennen mich natürlich viele Leute. Und dann sind sie auch bereit, einen zu wählen, obwohl man eine Frau ist, obwohl man einen ausländischen Namen hat und obwohl man [bei dieser Partei] ist und was auch immer, oder.“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

Bei der Kandidatur für ein Mandat stellt der Name einer Person ein sichtbares Merkmal dar. In ihrem Fall wird der Name nicht als „Schweizer Name“, sondern als „ausländischer Name“ kategorisiert. Aufgrund des Namens wird daher ein „Migrationshintergrund“ unterstellt, womit der Name zu einem wichtigen Aspekt bei der Zuschreibung von Zugehörigkeit und der Unterscheidung in „wir“ und „die Anderen“ wird. Dass B.V. im Feld als „Person mit Migrationshintergrund“ angesehen wird und dabei ihr Name ein relevantes Merkmal darstellt, wird auch aufgrund der Schilderungen in anderen Interviews ersichtlich. So wird sie in verschiedenen Interviews als Beispiel für eine „Person mit Migrationshintergrund“ im lokalpolitischen Feld genannt, wobei sich manche Personen bei der Kategorisierung auch explizit auf ihren Namen beziehen. Dazu folgendes Beispiel:

„[...] die hat ja eigentlich auch einen Migrationshintergrund, die ist ja auch (..) schon am Namen her, oder, für sie ist der Name wahrscheinlich das grösste Hindernis für ihre Karriere [...].“ F.I. (Präsidium Partei)

Innerhalb ihrer Partei, aber auch im weiteren lokalpolitischen Feld wird B.V., wie das obige Zitat verdeutlicht, als eine „Person mit Migrationshintergrund“ angesehen, weil aufgrund des Namens auf einen Bezug zur Migrationsbevölkerung geschlossen wird. Diese Kategorisierung bezieht sich also auf ein „sichtbares“ Merkmal, weshalb sich B.V. dieser nicht entziehen kann. Dies ist B.V. bewusst. Sie akzeptiert diesen Umstand und ist darum bemüht, in der Partei und im Untersuchungsfeld möglichst erfolgreich zu sein, „obwohl“ sie diesen Namen hat. Wie diese Formulierung jedoch bereits deutlich macht, stuft sie ihren Namen und die damit einhergehende Kategorisierung für ihre politische Karriere als negativ ein. Diese werden zwar nicht als Ausschlussgrund, aber als eine Schwierigkeit erlebt, welche

es zu überwinden gilt. So sieht sich B.V. insbesondere mit der Hinterfragung ihrer Wählbarkeit konfrontiert, wobei sie diesen Umstand in Zusammenhang mit ihrer Parteizugehörigkeit setzt:

„[...] und dass [unsere Partei] nicht gerade darauf aus ist, jemanden mit Migrationshintergrund zu wählen, das kommt dann auch noch dazu. Also das ist halt einfach auch eine Realität. Abgesehen davon, dass ich selber ja für diese Politik stehe. Also ich bin selber für eine restriktive Ausländerpolitik und ich verstehe diese Leute, welche finden, muss jetzt diese Präsidentin ausgerechnet B.V. heissen, oder [...].“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

Mit dieser Aussage hält B.V. fest, dass ihre Partei eine „restriktive Ausländerpolitik“ vertritt und die Anhänger der Partei bevorzugt Personen „ohne Migrationshintergrund“ wählen. Sie sieht die potentiellen Wähler in der Position, dass sie lieber eine Person in das Präsidium der Gemeinde wählen würden, welche einen „Schweizer Namen“ trägt – oder, wie sie es an anderer Stelle ausführt – einen Namen wie „Meier oder Müller“: *„[...] und dann noch mit diesem Namen, ist ja auch nicht unbedingt gerade Meier und Müller [...]“* (B.V). Ihr „ausländischer Name“ stellt insofern einen Kontrast zum Profil eines Idealkandidaten dar und sie äussert im Einklang mit der Parteilinie ihr Verständnis gegenüber jenen Personen, welche die Wahl einer entsprechenden Kandidatin in Frage stellen. In Zusammenhang mit ihrer Parteizugehörigkeit stuft sie insofern ihren „ausländischen Namen“ bei einer Kandidatur als Hindernis ein. Diese Einschätzung teilen auch andere interviewte Personen, welche ihre Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“ in Zusammenhang mit ihrer Parteizugehörigkeit als Schwierigkeit zur Gewinnung von Wählerstimmen einstufen. So schildert die Parteipräsidentin F.I. die Situation folgendermassen:

„[...] für sie ist der Namen wahrscheinlich das grösste Hindernis für ihre Karriere. Hätte sie nicht diesen Namen, diesen Nachnamen, wäre sie wahrscheinlich im ersten Durchgang als Präsidentin gewählt gewesen. [...] Durch das Band hindurch hat man das gehört, auch jetzt wieder bei den Gemeinderatswahlen, aber so [jemanden] kannst du ja nicht wählen mit diesem Namen (..) für diese Partei.“ F.I. (Präsidium Partei)

Zusätzlich zum „Migrationshintergrund“ stuft B.V. auch weitere Aspekte ihres Profils als nachteilig bei Wahlen ein. Unter anderem weist sie auf den Umstand hin, dass sie eine Zuzügerin ist und zu Beginn ihrer lokalen Karriere im Ort wenig bekannt war. Ausserdem stuft sie ihr Geschlecht als Hindernis bei Wahlen ein und bezieht sich dabei wie auch in Bezug auf den Namen auf die Relevanz der Parteizugehörigkeit. So hält sie fest, dass die Förderung von Frauen und von „Personen mit Migrationshintergrund“ in ihrer Partei nicht zum „Programm“ gehöre. Sie identifiziert damit einen Kontrast zwischen ihrem Profil und der Parteilinie und weist insofern darauf hin, dass sie mit ihrem Profil nicht die Umsetzung ihrer politischen Position verkörpert.

*„[...] Und dass [unsere Partei] nicht gerade darauf aus ist, jemanden mit Migrationshintergrund zu wählen, das kommt dann auch noch dazu. [...] Also wenn ich bei [der linken Partei x] wäre, dann würde ich quasi das Programm noch ausführen, indem ich den Migrationshintergrund habe, den sie ja immer so toll finden, indem ich eine Frau bin, die arbeitet und nicht Familie hat, oder. Das gehört dort zum Programm. Bei uns gehört es eher nicht zum Programm, oder.“ B.V.
(Mitglied Gemeinderat)*

Insgesamt begründet B.V. in diesen Ausführungen die Annahme, dass sie insbesondere aufgrund ihrer Kategorisierung als Frau und als „Person mit Migrationshintergrund“ von manchen potentiellen Wählern nicht als geeignete Kandidatin angesehen und daher nicht gewählt wird. Als „Kandidatin mit Migrationshintergrund“ sieht sie sich insofern in klarem Kontrast zu einem „Idealkandidaten“: einem „Mann ohne Migrationshintergrund“. Gleichzeitig geht aus dem weiteren Interview hervor, dass die Kategorien „Frau“ und „Migrationshintergrund“ nicht gleichermassen in Kontrast zu einem „Idealkandidaten“ stehen. So kann aus den Ausführungen von B.V. bezüglich der Wahrscheinlichkeit von Frauen als Kandidaten geschlossen werden, dass in ihrer Partei zwar keine Rekrutierungspolitik zur gezielten Förderung der Kandidatur von Frauen vertreten wird und eine ausgeglichene Wahlliste hinsichtlich der Geschlechter kein Ziel darstellt, jedoch die Präsenz von Frauen auf der Wahlliste sehr wohl als wichtiger Faktor für den Wahlerfolg angesehen wird.

„[...] es hat immer Frauen gehabt und man hat nie speziell rekrutieren müssen. Oder man hat auch nie sagen müssen, also so der Klassiker, der sonst halt bei [unserer Partei] ist: „Wir sollten noch eine Frau haben auf der Liste“, das ist in Amedingen nie ein Thema gewesen. Das hat sich von alleine immer ergeben [...].“
B.V. (Mitglied Gemeinderat)

B.V. argumentiert in diesem Teil des Interviews, dass das Geschlecht bei der Auswahl von Kandidaten keine Rolle spiele. Dies begründet sie damit, dass es Frauen als Kandidaten habe, weshalb die Partei auch nicht gezielt Frauen habe rekrutieren müssen. Insofern wird das Geschlecht als ein relevanter Aspekt bei der Zusammenstellung der Wahlliste angesehen. Zwar äussert B.V. keine Ansprüche hinsichtlich des Frauenanteils unter den Kandidaten, jedoch geht aus den Ausführungen hervor, dass die Präsenz von Frauen auf der Wahlliste zur Generierung von Wählerstimmen dennoch als wichtig angesehen wird. Obwohl B.V. ihr Geschlecht bei der Kandidatur für zentrale Mandate in der Lokalpolitik in Zusammenhang mit ihrer Parteizugehörigkeit als Nachteil einstuft und die Kandidatur einer Frau nicht gleichermassen der Norm entspricht wie die Kandidatur eines Mannes, so werden Frauen doch als Teil der Bürger, Wähler und Kandidaten wahrgenommen und ihre Präsenz auf der Wahlliste wird als wichtiger Aspekt für den Wahlerfolg erachtet. Hier besteht ein zentraler Unterschied zur Kategorie „Migrationshintergrund“.

In Bezug auf das Kriterium „Migrationshintergrund“ führt B.V. aus, dass dies „kein Thema“ sei. Zur Untermauerung ihrer Aussage weist sie zum einen darauf hin, dass sie selber von der Partei genommen wurde. Zum anderen hält sie fest, dass die Lokalsektion zeitweise auch einige junge „Parteimitglieder mit Migrationshintergrund“ hatte. Mit diesen Beispielen soll aufgezeigt werden, dass die Personen in die Partei aufgenommen und nicht aufgrund „des Migrationshintergrundes“ ausgeschlossen wurden. Sie führt weiter aus, dass „der Migrationshintergrund“ in der Partei kein Thema sei, da sich niemand in der Partei gegen ihre Teilnahme ausgesprochen habe. Wie jedoch die vorangehenden Schilderungen bezüglich ihrer eigenen Situation verdeutlichen, stuft B.V. ihren „Migrationshintergrund“ sehr wohl als Schwierigkeit für die Kandidatur in dieser Partei ein. Dabei verweist sie als Begründung auf die restriktive Ausländerpolitik der Partei und die Parteianhänger, welche Kandidaten „ohne Migrationshintergrund“ bevorzugen würden. Mit der Aussage, „der Migrationshintergrund“ sei „kein Thema“ hält B.V. an dieser Stelle insofern fest, dass ein

solcher keinen direkten Ausschlussgrund darstelle. Dabei vertritt B.V. an dieser Stelle des Interviews die Lokalsektion und ist darum bemüht, die Offenheit der Partei(-Leitung) zu betonen.

„[...] Ja, sie haben mich ja genommen, oder, also von dem her ist das auch kein Thema. Also wir haben auch schon Beitritte gehabt von Jungen mit Migrationshintergrund, die sind dann allerdings nachher weggezogen [...]. Aber es ist nie ein Thema gewesen, dass nachher jemand gesagt hätte: „Nein“, oder „die nicht“ oder so. (..) Es ist wie bei den Frauen, es ist kein Thema. Also es ist auch kein Kriterium oder irgendwie so, sondern es ist einfach (..) die Leute, die da sind, die kommen drauf und es gibt keine Auslese, oder so. (..) Und auch nicht, dass wir jetzt speziell suchen würden, oder [...].“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

Anders als bei ihren Ausführungen zur Berücksichtigung der Frauen beschränken sich ihre Ausführungen auf den Umstand, dass Personen aufgrund ihres „Migrationshintergrundes“ nicht ausgeschlossen werden. Jedoch wird das Kriterium „Migrationshintergrund“ nicht als wichtiger Aspekt bei der Zusammenstellung der Wahlliste oder für den Wahlerfolg genannt. Insofern wird bei der Rekrutierung von Kandidaten nicht nach „Personen mit Migrationshintergrund“ gesucht, weil das Merkmal „Migrationshintergrund“ nicht als Hilfe für den Gewinn an Stimmen angesehen wird. Die Gewinnung von „Personen mit Migrationshintergrund“ ist insofern „kein Thema“.

Ihre Darlegung der Offenheit der Partei gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ macht darüber hinaus deutlich, wie wenig die Präsenz entsprechend kategorisierter Personen der Norm entspricht. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Umstand, dass Personen aufgrund „ihres Migrationshintergrundes“ nicht von einer Partizipation ausgeschlossen werden, als Beispiel für die Offenheit der Partei gesehen wird. Zudem bezieht sie sich an erster Stelle auf sich selber als Beispiel dafür, dass ihre Partei offen gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ ist. Als Begründung wird insofern auf eine Person verwiesen, welche als Schweizerin in der Schweiz geboren ist und statistisch nicht zur Migrationsbevölkerung gehört und lediglich aufgrund ihres Namens als „Person mit Migrationshintergrund“ kategorisiert wird. Bereits die Tatsache, dass B.V. im lokalpolitischen Feld als Beispiel für eine „Person mit Migrationshintergrund“ genannt wird, zeigt, wie wenig

"Migrationshintergrund" in der Politik vertreten ist und wie wenig es braucht, um als „anders“ wahrgenommen zu werden. Die Offenheit bezieht sich in diesem Fall also darauf, dass B.V. als eine hochqualifizierte Schweizerin mit einem „ausländischen Namen“ in dieser Partei eine politische Karriere verfolgen konnte.

Insgesamt geht aus den Schilderungen von B.V. und F.I. hervor, dass in ihrem Fall ein Kontrast besteht zwischen B.V. als „Idealkandidatin“ und B.V. als „Person mit Migrationshintergrund“. Wie die politische Laufbahn von B.V. zeigt, ist sie innerhalb der Partei erfolgreich und wird als Kandidatin für verschiedene zentrale Mandate aufgestellt und gewählt. D.h. sie wird immer wieder als „passende“ Kandidatin eingestuft. Dabei hat sie in der Lokalpolitik bereits verschiedene zentrale Funktionen übernommen und wurde als Kandidatin für das Gemeindepräsidium aufgestellt. Insofern wird sie von der Parteileitung als Topkandidatin eingestuft, welche die Stimmen der Wähler zu gewinnen vermag. Dabei wird sie aufgrund ihrer universitären Ausbildung, ihrer politischen Erfahrung, ihrer Leistung und Kompetenz als eine hochqualifizierte Kandidatin beschrieben. So begründet F.I. die Wählbarkeit von B.V. unter anderem mit Verweis auf ihren „Leistungsausweis“:

„[...] Als sie sich als Kandidatin zur Wahl stellte, haben mich viele Leute gefragt: „Kann man denn die wählen?“ Dann habe ich gesagt: „Bitte sehr, wieso nicht? Die bringt ja einen Leistungsausweis mit“ [...].“ F.I. (Präsidium Partei)

B.V. nennt insbesondere ihr Studium als Grund, weshalb sie als Kandidatin für den Gemeinderat aufgestellt wurde:

„[...] Also ich bin auf die Liste gekommen, weil ich studiert habe auf Deutsch gesagt, oder. [...] Ich habe von Beginn an auf der Gemeinderats-Liste besser abgeschnitten, als auf der Parlaments-Liste. [...], weil es Leute gibt, die für den Gemeinderat nur Leute wählen, die eine gute Ausbildung haben [...] Und dann ist natürlich ein Dokortitel etwas, das halt zieht. [...]“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

Gleichzeitig wird, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, der Name von B.V. als zentraler Grund dafür eingestuft, weshalb viele Wähler ihre Wählbarkeit in Frage stellen. Insofern hat bei der Beurteilung von B.V. als potentielle Kandidatin jeweils eine Abwägung zwischen der Qualifikation von B.V. und der Abwertung ihres Profils aufgrund ihrer Kategorisierung als

„Person mit Migrationshintergrund“ stattgefunden und wurde schliesslich „trotz des Migrationshintergrundes“ als passende Kandidatin eingestuft. D.h. B.V. konnte das Hindernis „Namen“ überwinden und als Kandidatin überzeugen.

Um als Kandidatin in der Partei und bei den Wählern zu überzeugen, ist B.V. bestrebt, ihre Zugehörigkeit zur Schweiz und zur Partei zu unterstreichen. D.h. sie ist darum bemüht, gegen diesbezügliche Zweifel vorzugehen und etwaigem Misstrauen oder möglichen Vorurteilen entgegen zu wirken. Insofern besteht ein Kampf um Zugehörigkeit und Vertrauen.

Um ihre Zugehörigkeit zur Schweiz zu signalisieren, ist für B.V. die Sprache zentral. Beispielsweise habe sie mit öffentlichen Auftritten oder durch die aktive Teilnahme an Vorstandssitzungen den Parteimitgliedern und potentiellen Wählern zeigen können, dass sie „trotz ihres Namens“ den lokalen Dialekt spricht. Insofern konnte B.V. aufgrund der Sprache die unterstellte „Fremdheit“ und die Zweifel an ihrer Eignung als Kandidatin überwinden und Akzeptanz erlangen:

„[...] Also das hat quasi einen Fernseh-Auftritt gebraucht, damit alle gewusst haben: Aha, die heisst zwar komisch, aber sie kann AZ-Deutsch. Und in Amedingen an der Parteiversammlung hat man natürlich, kaum habe ich den Mund aufgemacht, gewusst, dass ich AZ-Deutsch spreche. Also die Sprache ist dann insofern das wichtigste Element [...].“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

So ist nicht nur der Name, sondern auch die Sprache ein zentrales Element bei der Zuschreibung von Zugehörigkeit. Zweifel hinsichtlich der Beherrschung der Sprache stellen dabei ein Hindernis für den Zugang zu Mandaten dar, weil die betroffenen Personen in der Folge nicht als geeignete Kandidaten angesehen werden. So argumentiert B.V., dass die Beherrschung der lokalen Sprache eine wichtige Grundvoraussetzung für ein Engagement in der Partei sei. Beispielsweise wäre es ihrer Ansicht nach nicht denkbar, dass innerhalb der Partei in Schrift-Sprache kommuniziert würde. Insofern argumentiert sie, dass „ein Migrationshintergrund“ keine „Rolle spiele“, sofern die Teilnahme der jeweiligen Person keine Anpassungen bei der Kommunikation voraussetze. Folglich schliesst sie grundsätzlich Personen von der aktiven Teilnahme in der Partei aus, welche die Schweizer Mundart nicht ausreichend beherrschen.

„[...] Wenn es mit der Sprache funktioniert, ist es kein Thema, wie jemand heisst, aber wenn es mit der Sprache nicht funktioniert, dann ist es halt ein Thema, oder. (...) Und so ist es bei der Partei auch, oder. Also es käme nicht in Frage, dass man plötzlich Schriftdeutsch reden müsste, oder so. (...) Also das ist klar. Aber sonst ist es egal, oder.“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

Insofern beschränkt sich das Kriterium Sprache nicht ausschliesslich auf die mögliche Sicherstellung der Kommunikation, sondern eine Person muss die lokale Sprache so gut beherrschen, dass auf niemanden speziell Rücksicht genommen werden muss und insofern bei der Kommunikation keine „Umstände“ verursacht werden. Diesbezügliche Anpassungen für eine „Person mit Migrationshintergrund“ werden ausgeschlossen. Insgesamt machen die Schilderungen deutlich, dass die Sprache ein zentrales Element hinsichtlich der beschriebenen Ein- und Ausschlussprozesse ist und damit ein wichtiges Selektionskriterium bei der Suche nach potentiellen Kandidaten darstellt. So wird die Sprache einerseits in engen Zusammenhang mit Zugehörigkeit gesetzt, andererseits wird die Sprache als Grundvoraussetzung für die Übernahme von Mandaten eingestuft. So kann aufgrund der Sprache einer Person beispielsweise die Zugehörigkeit „zur Migrationsbevölkerung“ unterstellt werden. Die Bewertung ihrer sprachlichen Fähigkeiten sowie ihre Kategorisierung als Person „mit Migrationshintergrund“ haben sodann einen Einfluss auf ihre Wahrnehmung als potentielle Kandidaten. Dies ist auch dann der Fall, wenn lediglich aufgrund des Namens, resp. der Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“, eine sprachliche Nicht-Eignung antizipiert wird und die betroffene Person in der Folge als potentieller Kandidat ausgeschlossen wird.

Im Interview ist B.V. ausserdem darum bemüht, auf ihre Zugehörigkeit zur Partei hinzuweisen und ihre Unterstützung der Parteilinie zu betonen. Dies ist in ihrem Fall besonders wichtig, weil „ein Migrationshintergrund“ nicht zum Bild eines „passenden Kandidaten“ der Partei passt und er einen Grund darstellt, um die Übereinstimmung ihrer politischen Position mit jener der Partei anzuzweifeln. Diese Hürde bewältigt B.V., indem sie darum bemüht ist, ihre Parteizugehörigkeit und die damit einhergehende Vertretung einer restriktiven Ausländerpolitik hervorzuheben und sich insofern als „passende Kandidatin“ für ihre Partei zu präsentieren. So weist sie in einem vorangehenden Zitat (S.202) ausdrücklich darauf hin, dass sie auch die restriktive Ausländerpolitik der Partei unterstütze. In diesem

Zusammenhang drückt sie zudem ihr Verständnis für diejenigen Mitglieder aus, welche B.V. aufgrund ihres Namens als Kandidatin hinterfragen. Damit verteidigt sie die Parteimitglieder, welche entsprechende Bedenken hinsichtlich ihrer Wahl haben und unterstreicht im selben Schritt ihre Unterstützung der politischen Linie der Partei. Dabei sieht sie sich aufgrund „ihres Migrationshintergrundes“ mit dem Verdacht konfrontiert, dass sie gegenüber „der ausländischen Bevölkerung“ möglicherweise keine ausreichend restriktive Position vertrete und folglich keine passende Vertretung für ihr politisches Lager wäre.

Dass sie die parteipolitische Linie entsprechend vertritt, zeigt sie unter anderem auch in ihren Antworten bezüglich einer möglichen Berücksichtigung von Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Ihr Ratschlag an eine an der politischen Mitarbeit interessierten Person ohne Schweizer Staatsbürgerschaft lautet denn auch, dass sich diese einbürgern lassen solle:

„Sich einbürgern lassen [...] Oder, also (...) das kann ich nicht anders beantworten. Also sie kann natürlich Mitglied werden. Also die Mitgliedschaft [in unserer Partei] ist also nicht (..) den Schweizer Bürgern vorbehalten oder [...].“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

Im Ratschlag „sich einbürgern lassen“ manifestiert sich die Position, dass die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung für politische Partizipation angesehen wird. Insofern werden nur Schweizer in der Rolle eines politisch partizipierenden Bürgers gesehen, wodurch der Weg hin zu eben dieser Partizipation für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft notgedrungen über eine Einbürgerung führt. Das Bild eines politisch aktiven Bürgers und Mandatsträgers bezieht sich in diesem Fall folglich auf Personen, welche als Schweizer Staatsbürger kategorisiert werden. Im Anschluss an diese Positionierung fügt B.V. schliesslich an, dass die Mitgliedschaft in der Partei nicht nur Schweizer Bürgern vorbehalten sei. Insofern weist B.V. auf die formelle Offenheit der Partei gegenüber Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft hin. Wie jedoch ihre Schilderungen in der Folge zeigen, werden „Ausländer“ grundsätzlich nicht als Personen angesehen, welche sich für die Partizipation und die politische Mitbestimmung interessieren.

„[...] Ich glaube eigentlich nicht, dass die Leute so interessiert sind (..) also ich muss dazu noch sagen, ich verkehre sehr viel unter Ausländern verschiedenster Nationen.“

[...] Und meine Erfahrung ist die, dass es den Leuten nicht das Wichtigste ist. Also schon Zeitung lesen, falls sie Zeitung lesen und sich für die Schweizer Politik interessieren, machen sie das, aber mitbestimmen [...] Also meistens wollen sie einen Job, praktisch wohnen, mit der Familie sehen, wie es läuft oder und dann sind sie schon weitaus beschäftigt genug, als dass sie noch irgendwie mitbestimmen wollen. Und ich denke auch die Diskussion um das Ausländer-Stimmrecht ist zwar politisch für die Linke sexy oder, aber entspricht eigentlich überhaupt nicht dem Bedürfnis der meisten Zuwanderer. Natürlich gibt es solche, oder, aber (..) das ist ein sehr kleiner Kreis.“ B.V. (Mitglied Gemeinderat)

B.V. beschreibt „die Ausländer“ als Personen, welche nicht an der politischen Mitbestimmung interessiert sind. Dies begründet sie damit, dass „sie“ mit der Arbeit und der Familie bereits genug beschäftigt seien. Dabei verweist sie darauf, dass sie „die Ausländer“ kenne und hält insofern fest, dass sie in der Lage sei, „ihre“ diesbezüglichen Bedürfnisse einzuschätzen. Unter Rückbezug auf dieses identifizierte Desinteresse argumentiert B.V. in der Folge, dass die Einführung eines Ausländerstimmrechts nicht dem Bedürfnis „der Ausländer“ entspreche. Zwar gebe es „natürlich“ Ausnahmen, jedoch handle es sich dabei nur um einen „sehr kleinen Kreis“ an Personen. Insofern unterstellt B.V. „den Ausländern“ ein Desinteresse an der politischen Partizipation und versucht damit die Beschränkung von Partizipationsrechten auf Schweizer Staatsbürger zu rechtfertigen. Darüber hinaus dient das Bild „des politisch inaktiven Ausländers“ als Begründung für die Annahme, dass „die Ausländer“ nicht an einer Parteimitgliedschaft interessiert seien. Insofern werden als „Ausländer“ kategorisierte Personen weder als potentielle Mandatsträger noch als potentielle Parteimitglieder wahrgenommen und insofern informell ausgeschlossen.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass B.V. aufgrund ihrer Qualifikation, ihrer steigenden Bekanntheit im Ort und durch ihre erfolgreiche Signalisation von Zugehörigkeit (Mittels Sprache und Betonung der Parteizugehörigkeit) zu einer „Topkandidatin“ der Lokalpartei avancierte und insofern „trotz ihres ausländischen Namens“ und der damit einhergehenden Hürden eine „passende Kandidatin“ in einer Partei aus dem rechten politischen Spektrum darstellt. Jedoch zeigt das Interview verschiedene Hürden für „Personen mit Migrationshintergrund“ auf. So wurde vorangehend dargestellt, inwiefern die

Zuschreibung „eines Migrationshintergrundes“ oder die Kategorisierung als „Ausländer“ zum Bild eines „Idealkandidaten“ in Kontrast stehen. Dabei stuft B.V. unter anderem die Parteilinie und die Einstellung der Wähler als ein wesentliches Hindernis ein. D.h. es wird angenommen, dass sich die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes bei der Kandidatur für eben diese Partei negativ auf die Stimmengenerierung auswirkt. Insofern wird nicht nach „Personen mit Migrationshintergrund“ als Kandidaten gesucht. Ausserdem wird im Falle von „Kandidaten mit Migrationshintergrund“ ein gewisser Kontrast in Bezug auf die verfolgte „restriktive Ausländerpolitik“ identifiziert, weil „sie“ diese politische Linie nicht direkt verkörpern (jedenfalls nicht ohne weiteres Zutun) und die Vertretung eben dieser politischen Linie in Frage gestellt wird. Insofern werden „Personen mit Migrationshintergrund“ bei der Rekrutierung primär nicht als potentielle Kandidaten für diese Partei eingestuft. Hinsichtlich „der ausländischen Bevölkerung“ wird ausserdem davon ausgegangen, dass „diese“ an der politischen Partizipation nicht interessiert ist. Insofern wird hier das Bild „des politisch inaktiven Ausländers“ gezeichnet und bildet dabei den Kontrastpunkt zum „politisch aktiven Schweizer Bürger“. Damit werden „Ausländer“ grundsätzlich nicht als potentielle Partizipanten eingestuft und damit informell ausgeschlossen. Aspekte, welche zur Identifikation „eines Migrationshintergrundes“ oder zur Kategorisierung als „Ausländer“ führen, stellen in diesem Sinne eine Hürde für den Zugang zu einer entsprechenden Partizipation dar. Im Beispiel von B.V. stand dabei der Name im Fokus. Ausserdem wurde die Sprache als wichtiger Aspekt bei der Zuschreibung von Zugehörigkeit und bei der Einstufung der Eignung einer Person als Kandidat thematisiert.

In den bisher thematisierten Fällen (Beispiele 1 bis 4) wurde deutlich, wie Personen, welche alle jeweils ein Elternteil haben, welches im Ausland geboren wurde, in verschiedener Art und Weise mit Fragen bezüglich Zugehörigkeit konfrontiert werden und dabei manche im Feld die Rolle „einer Person mit Migrationshintergrund“ haben und andere nicht. Dabei wurde jeweils ausgeführt, welche Rolle der jeweilige Bezug „zur Migrationsbevölkerung“ für die Partizipation im Feld hat, welche Aspekte als Ein- und Ausschlusskriterien identifiziert werden und in welchen Fällen ein Kampf um Zugehörigkeit besteht. Im Folgenden wird nun die Situation jener Personen weiter ausgeführt, welche in die Schweiz eingewandert sind und sich später einbürgern liessen (Beispiele 5 bis 7). Im Unterschied zur vorangehenden

Gruppe werden in diesem Fall alle vorgestellten Personen im politischen Feld als „Personen mit Migrationshintergrund“ angesehen. Ihre Zugehörigkeit ist in dieser Hinsicht nicht umstritten, sondern wird als eindeutig angenommen, wobei auch hier Aussehen, Name und Sprache relevant sind zur Beschreibung der Zugehörigkeit.

Beispiel 5

O.E. ist aktives Mitglied in einem Elternrat und partizipiert in einer lokalen Partei. Sie hat für die Partei bei den lokalen Parlamentswahlen kandidiert und übernimmt neu einen Sitz in einer ständigen Kommission. Geboren und aufgewachsen ist O.E. in einem Land in Südasien. Sie hat dort ihr Studium absolviert und war während dieser Zeit auch parteipolitisch aktiv. Später ist sie in die Schweiz migriert und erlangte durch eine erleichterte Einbürgerung die Schweizer Staatsbürgerschaft. In Zusammenhang mit ihrer Rolle als Mitglied in einer ständigen Kommission beschreibt sie sich als „Juristin“, als „Vertreterin einer menschenrechtlichen Perspektive“ sowie als „Migrantin“ und begründet damit ihr Interesse an der Mitarbeit in der Kommission. Darüber hinaus sieht sie sich als „Gegengewicht“ zu jenen Kommissionsmitgliedern, welche sie dem rechten politischen Lager zuordnet und welche laut ihrer Aussage in dieser Kommission dominieren. Insofern positioniert sie sich als „linke Politikerin“:

„[...] Ich bin Juristin und vertrete eine menschenrechtliche Perspektive und als Migrantin finde ich, es wäre nicht schlecht, auch Leute mit Migrationshintergrund in dieser Funktion zu haben. Also ich war noch nie in einer Kommissionssitzung. Ich werde erst ab August gehen, aber von der Liste her weiss ich, dass Personen der rechten Seite sehr stark vertreten sind. Und da freue ich mich, ein bisschen Gegengewicht reinbringen zu können.“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Im untersuchten politischen Feld ist sie bisher noch wenig bekannt und O.E. wird lediglich von jener Person erwähnt, welche sie angefragt hat, in der Partei zu partizipieren und ein Mandat in einer Kommission zu übernehmen. In diesem Fall wird sie als ehemalige Arbeitskollegin beschrieben. Dass sie darüber hinaus als Person eingestuft wird, welche einen „offensichtlichen Migrationsbackground“ hat (siehe untenstehendes Zitat von

H.Z.), wird dabei erst in Zusammenhang mit Fragen bezüglich der Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ erwähnt. Schliesslich kann aufgrund der Interviews geschlossen werden, dass O.E. als Bürgerin wahrgenommen und in dieser Rolle für die Partizipation und Mandatsübernahme angefragt wurde (Siehe dazu auch Beispiel 1).

„[...] Ich meinte, sie ist [aus einem Land Südasiens], verheiratet mit einem [Mann aus dem Land x] und hat den Schweizer Pass und redet hervorragend Schriftsprache, ja. Aber dass sie diesen offensichtlichen Migrationsbackground hat, ist hier nie ein Thema gewesen.“ H.Z. (Präsidium Partei).

O.E. selber beschreibt das Klima in der Gruppe der Partei als angenehm und hält fest, dass in der Sektion kein diskriminierender Diskurs bestehe. Dies begründet sie damit, dass alle Aktiven „eher jüngere“, „hochgebildete“ Personen seien und diesbezüglich eine homogene Gruppe bildeten. Anders verhält es sich, wenn O.E. ihre Rolle, die Situation und den Diskurs im Elternrat beschreibt, wo O.E. viele Vorurteile unter den Mitgliedern wahrnimmt. Diese entsprechend unterschiedliche Beschreibung der Situation im Elternrat und in der Partei kommt unter anderem in folgendem Zitat zur Geltung:

„[...] Und dann merkt man, es sind so viele [...] Vorurteile vorhanden. [...] Und bei [der Partei] gibt es diese Aussagen einfach nicht. Aber es ist auch ein kleineres Gremium und ich glaube, es ist auch viel homogener. Also, wenn man die Personen anschaut, die sind alle eher jünger, meistens sehr hoch gebildet und dann in dem Sinne sind sie eine homogene Gruppe [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Hinsichtlich der Situation im Elternrat weist O.E. zum einen darauf hin, dass sich das Gremium zu Beginn fast ausschliesslich aus Frauen zusammengesetzt habe. Zum anderen beschreibt sie diese Gruppe als „sehr schweizerisch“. Als Begründung dieser Beschreibung fügt sie an, dass sie damals wie auch heute die einzige „dunkelhäutige Person“ in diesem Gremium war bzw. ist. Insofern wird hier die „Hautfarbe“ als Kriterium der Zugehörigkeit aufgegriffen, wobei sie sich als „dunkelhäutige Person“ beschreibt und sich diesbezüglich als „anders“ kategorisiert. Insofern kategorisiert sie ihre "Hautfarbe" als „nicht-schweizerisch“. Des Weiteren wird auf die Namen der Mitglieder verwiesen,

welche wie O.E. sie beschreibt, auch „sehr schweizerisch“ seien. Insofern wird neben „der Hautfarbe“ auch „der Name“ einer Person als wichtiges Merkmal angesehen, um zwischen „schweizerisch“ und „nicht-schweizerisch“ zu unterscheiden. Diese Aspekte werden in folgender Aussage aufgegriffen:

„[...] Was sich vielleicht auch noch geändert hat, ist, dass es am Anfang sehr schweizerisch war, als ich angefangen habe. Ich war, also ich bin immer noch die einzige dunkelhäutige Person in dieser Gruppe, aber es war auch von den Namen her wirklich (..) es waren sehr schweizerische Namen auf dem Tisch. Das hat sich langsam geändert. Zum Beispiel gibt es einige Secondos, da sieht man von den Namen her, dass sie keine Schweizer Herkunft haben, aber die sind alle hier aufgewachsen die sprechen Schweizerdeutsch [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Dabei konstatiert O.E. innerhalb des Gremiums auch einen massgebenden Wandel. So weist O.E. unter anderem darauf hin, dass die Gruppe heute mehr Männer habe und gleichzeitig nicht mehr so „schweizerisch“ sei, wie zuvor. Letzteres (siehe obenstehendes Zitat) begründet sie damit, dass es nun auch „Secondos“ in der Gruppe habe, resp. Personen, welchen sie aufgrund des Namens eine „nicht Schweizer Herkunft“ zuschreibt. Obwohl O.E. festhält, dass alle diese Personen in der Schweiz aufgewachsen seien und Schweizerdeutsch sprechen, werden sie doch als Personen angesehen, welche die Gruppe insgesamt „weniger schweizerisch“ machen. Mehr „Migrationshintergrund“ wird hier folglich gleichgesetzt mit „weniger schweizerisch“.

In Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gruppe schildert und begründet O.E. des Weiteren den Diskurs im Elternrat über „Ausländer“ und den dabei identifizierten Vorurteilen. So führt sie aus, dass sie sich zu Beginn im Elternrat nicht wohlfühlt habe, weil es viele negative Kommentare über „die Ausländer“ gab. Beispielsweise haben sich Eltern über andere Personen beklagt, welche ihre Aufgaben nicht gut ausführten und dabei auch auf die „nicht-schweizerische“ Herkunft verwiesen. Insgesamt stellt O.E. fest, dass man sich innerhalb des Elternrats vermehrt über „die Ausländer“ und darüber, was „sie“ alles schlecht machen würden, beklagt habe und dass im Diskurs immer wieder starke Vorurteile gegenüber „den Ausländern“ spürbar gewesen seien:

„[...] Ganz am Anfang [...] war ich sehr schockiert, weil man immer wieder so Aussagen hatte: „Ja, die Ausländer machen das immer so schlecht“, das war nicht positiv. Und das ist jetzt schon gut, dass man ein bisschen eine gemischtere Gruppe hat, auch mit Männern, ich denke, das war sehr frauenlastig [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Neben dem Umstand, dass sich O.E. klar gegen entsprechende Vorurteile und Diskurse positioniert, stellten diese zudem ein Problem dar, weil sich O.E. davon auch persönlich betroffen fühlte. Zwar versucht sie die Mitglieder des Elternrats zu einem gewissen Grad zu entlasten, indem sie unter anderem darauf hinweist, dass man sie als Teil der Gruppe akzeptiere, dass alle sehr freundlich zu ihr seien und dass die jeweiligen Personen wohl nicht daran gedacht hätten, dass O.E. sich durch entsprechende Aussagen auch angesprochen fühle. Insofern spricht O.E. sie von böswilligen Absichten oder einer vorsätzlichen Verletzung frei. Jedoch beschreibt sich O.E. in diesem Zusammenhang als Teil „der anderen Seite“ und fühlt sich im Rahmen entsprechender Diskurse als Teil „der (schlechten) Ausländer“ im Gegensatz zu „den (guten) Schweizern“. Insofern leidet O.E. hier unter einem Diskurs, welcher wiederkehrend ausländerfeindliche Aussagen beinhaltet, welche als eine Form des Rassismus (siehe Efiionayi-Mäder et al. 2017: 9) kategorisiert werden können. Diese Situation wird von O.E. unter anderem mit folgender Aussage beschrieben:

„[...] Es ist nicht so, dass die Menschen sich mir gegenüber sehr schlimm oder schlecht verhalten. Wenn man jemanden persönlich kennt, dann ist man akzeptiert als Teil dieser Gruppe. So wie mit den ausländerfeindlichen Aussagen, ich glaube, die haben gar nicht realisiert, dass ich dann auch zu dieser Gruppe gehöre. [...] Ich bin schon akzeptiert als Teil dieser Gruppe, (..) aber wenn solche Aussagen kommen, merke ich, ich bin ja auf der anderen Seite. Aber ich glaube nicht, dass die Personen, die das so sagen, das überhaupt wahrnehmen oder merken [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Dabei wird O.E. selber im Elternrat als „erste Ausländerin“ unter den Mitgliedern wahrgenommen. Ihr kommt folglich neben ihrer Rolle als Elternvertretung auch eine Vorreiterrolle als partizipierende „Ausländerin“ zu:

„[...] Da war der eine Mann [...] und der hat mir gesagt, er findet das gut, dass ich da mitmache, zum ersten Mal haben wir so eine Ausländerin (..), die da reingekommen ist.“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Ihre Teilnahme stellt insofern den Beginn des Wandels des Elternrats dar. Gleichzeitig macht ihre Aussage die bestehende Unterscheidung in „Schweizer Eltern“ und „ausländische Eltern“ und damit in Verbindung auch das bestehende Profil eines „Normkandidaten“, sowie die bestehenden Machtverhältnisse sichtbar. Ausserdem wird deutlich, dass sich O.E. aufgrund der bestehenden Vorurteile und Diskurse zu Beginn in der Gruppe nicht wohlfühlt hat und dieser Umstand für sie einen möglichen Ausstiegsgrund darstellte:

„[...] In den ersten zwei Jahren, in denen ich mitgemacht habe, sagte ich irgendeinmal auch meinem Mann, ja, vielleicht mache ich nächstes Jahr nicht mehr mit. Ich fühle mich dann immer so schlecht, wenn ich solche Sachen höre [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Insofern kann hier „das Wohlfühlen in der Gruppe“ als eine wichtige Voraussetzung für die (langfristige) Partizipation angesehen werden, wobei die Vorurteile der Mitglieder und der Diskurs in der Gruppe eben dies verunmöglichten und diese insofern ein mögliches Hindernis für die Partizipation darstellen können. Schliesslich hält O.E. wiederkehrend fest, dass sich mit der Veränderung der Zusammensetzung des Gremiums hin zu mehr „Personen mit Migrationshintergrund“ auch der Diskurs stark geändert habe und es keine entsprechend verletzenden Aussagen mehr gebe. O.E. fühlt sich in dieser neuen Zusammensetzung wohl und betont die positiven Effekte dieser Transformation für die Zusammenarbeit:

„[...] Ja ich denke, was sich geändert hat, ist die Gruppenkomposition von diesem Gremium. Früher waren es sehr viele Mütter [...] und die hatten vielleicht (..) wirklich sehr starke Vorurteile und dieses Gremium hat sich jetzt ziemlich stark verändert. Es hat mehr Männer drin, es hat einfach vielmehr andere Personen drin und nicht ausschliesslich nur schweizerische Personen und ich glaube, das hat sich einfach total verändert. Also [...] das Gremium hat sich neu zusammengesetzt. Und

es ist viel schöner geworden für mich.“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Dabei stellt sie auch ihre Position innerhalb dieser Elternratsgruppe anders dar. So beschreibt sie sich im Rahmen der neuen Zusammensetzung als Teil der „Mitglieder mit Migrationshintergrund“. Dabei benutzt sie den Term „wir“ und definiert damit eine Gruppe innerhalb des Elternrats, welche, so O.E., mehrheitlich aus „Secondos“ bestehe:

„[...] Es hat viele Kinder mit Migrationshintergrund, aber nicht so viele Eltern im Elternrat. Und das ändert sich. Es hat schon unter den Eltern, wir sind meistens Secondos, die da sitzen, aber das ist für mich noch eine positive Entwicklung, welche dieses Gremium mitmacht (...).“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

In diesem Sinne sieht sich O.E. hinsichtlich der Zuschreibung „Migrationshintergrund“ nicht mehr als Aussenseiterin, sondern als Teil der „Mitglieder mit Migrationshintergrund“, womit es für O.E. im Elternrat eine neue Art der Zugehörigkeit gibt. Dabei hat sich die Ausgangslage des Diskurses grundlegend geändert, da im Elternrat nicht mehr *über* „die Eltern mit Migrationshintergrund“ geredet wird, sondern gemeinsam *mit* „ihnen“ diskutiert wird.

In Zusammenhang mit den Schilderungen über die bestehende Untervertretung von „Personen mit Migrationshintergrund“ im Elternrat sowie des Wandels der Zusammensetzung der Mitglieder führt O.E. ausserdem Gründe auf, um die Situation weiter zu erklären. Sie hält dabei fest, dass „ein ausländischer Hintergrund“ insofern eine Hürde für die Mandatsübernahme darstelle, als dass die betroffenen Personen mehr Angst davor hätten, etwas Falsches zu sagen oder falsch wahrgenommen zu werden. Insofern geht O.E. davon aus, dass Personen, welche in die Schweiz eingewandert sind, mehr Angst davor haben, missverstanden zu werden und sich daher vor einer entsprechenden Partizipation scheuen:

„[...] Und ich denke, es ist vielleicht auch ein bisschen so, dass die Eltern (...) welche einen ausländischen Hintergrund haben, dass die viel mehr Ängste haben, da etwas falsch zu sagen oder falsch wahrgenommen zu werden [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Den Zuwachs an „Secondos“ im Elternrat führt sie ferner darauf zurück, dass die Nachkommen „der Einwanderer“ in der Schweiz aufgewachsen und beheimatet seien und in ihrem Fall die Verständigung keine Schwierigkeit darstelle. Aus diesen Gründen schliesst O.E., dass für „sie“ kein Druck bestünde, ihre Zugehörigkeit beweisen zu müssen und „sie“ ferner keine Ängste vor einer Teilnahme haben. In diesem Sinne geht sie davon aus, dass Secondos – im Unterschied zu Migranten der 1. Generation – nicht an ihrer Möglichkeit oder Legitimation zur Partizipation zweifeln oder diese in Frage gestellt sehen:

„[...] dass die Generation, welche hier geboren und aufgewachsen ist, für sie ist es ihre Heimat. Da müssen sie jetzt nicht irgendwelche Beweise bringen können oder Ängste haben, irgendetwas falsch zu sagen oder missverstanden zu werden. Also ich denke, das hat schon einen grossen Einfluss. Es kann sein, dass die älteren Eltern selber Migranten sind und dann diese Ängste haben. Die Eltern, die jetzt dort sind, die sagen, es ist ihre Heimat. [...], die stehen nicht hier und da. Das macht schon einen Unterschied (...).“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Im Unterschied zu den Secondos sieht O.E. Migranten der 1. Generation – und damit auch sich selber – insofern als Personen, welche „hier und da stehen“ und nicht gleichermassen in der Schweiz ihre Heimat haben. Diese Zugehörigkeit und damit einhergehend auch die Möglichkeit und Legitimation zur Partizipation sieht sie nicht als automatisch gegeben, sondern als hinterfragt und nimmt in diesem Zusammenhang eine gewisse Beweislast wahr. Auch weist sie erneut auf die Angst hin, missverstanden zu werden oder etwas falsch zu sagen. Diese Ängste vor Verständigungsschwierigkeiten sowie das Gefühl, nicht gleichermassen zugehörig zu sein und sich beweisen zu müssen, sieht sie damit als Hürden für die Mandatsübernahme und als Grund, weshalb nicht mehr Migranten der 1. Generation ein solches Mandat übernehmen.

An anderen Stellen im Interview spricht O.E. auch über die Optionen zur (politischen) Partizipation im Allgemeinen, welche Art der Teilnahme sie für Personen ohne Schweizer Stimmrecht als naheliegend betrachtet, wo sie Hindernisse sieht und wie sie ihren eigenen Zugang zur Partei wahrnimmt. Diese Schilderungen werden nun in Ergänzung zu den oben genannten Aspekten zur Partizipation im Elternrat weiter ausgeführt.

Auf die Frage, was sie einer politisch interessierten Person ohne Schweizer Pass, welche seit 5 Jahren in der Schweiz ist und sich engagieren möchte, raten würde, weist O.E. an erster Stelle auf die Sitze der kommunalpolitischen Kommissionen hin, welche für „die Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ vorgesehen sind:

„[...] In Amedingen gibt es viele Kommissionen, in welchen man wirklich einen Sitz hat für eine ausländische Person, das heisst ohne Schweizer Pass. [...] Es gibt wirklich sehr viele Kommissionen und diese sind auf der Website auch aufgelistet. Wenn man so ein bisschen blättert, es ist nicht ganz versteckt, man findet es eigentlich noch schnell [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

O.E. interessiert sich für die Partizipationsmöglichkeiten in der Gemeinde und ist bezüglich der Frage, wie Personen ohne Schweizer Pass partizipieren können, sensibilisiert. Sie hat sich online über die Partizipationsmöglichkeiten in der Gemeinde informiert und wurde dabei auf die Kommissionssitze, welche für „die ausländische Bevölkerung“ innerhalb der verschiedenen ständigen Kommissionen reserviert sind, aufmerksam⁶³. Diese stuft sie im lokalpolitischen Feld als prioritären Ort ein für ein Engagement von Personen ohne Schweizer Pass. Als weiteren Ort zur Partizipation weist sie dann auf die Kirche hin, welche immer wieder Anlässe habe, wo sie Menschen zum Mithelfen suchen würden. Insofern sieht sie die Funktion als Helfer bei kirchlichen Veranstaltungen und Aktivitäten als zweite naheliegende Option zur Partizipation:

„[...] Nachher, was könnte man da (..) was nicht unbedingt politisch ist, was ich schön finde, zum Beispiel bei der Kirche und so weiter. Ja, das hängt von den Personen ab. Es gibt immer spannende Anlässe und die suchen immer Menschen, die mithelfen und mitmachen.“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Zum Schluss weist sie schliesslich auf die Partei als möglichen aber nicht naheliegenden Ort der Partizipation für Personen ohne Schweizer Pass hin. So führt sie aus, dass die Mitgliedschaft in Parteien auch für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft möglich

⁶³ Es handelt sich dabei um Sitze „zur Vertretung der Interessen der ausländischen Bevölkerung“. Sie stehen Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft offen. Die Übernahme eines solchen Sitzes ermöglicht die Teilnahme an den Sitzungen, gewährt dabei jedoch kein Stimmrecht in der Kommission. Insofern soll „der ausländischen Bevölkerung“ eine Möglichkeit gegeben werden, „ihre Interessen“ durch die Kommissionsarbeit in der Lokalpolitik einzubringen. Dabei werden jedoch die Unterscheidung und Hierarchie zwischen Bürgern mit Stimmrecht und Bürgern ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und Stimmrecht beibehalten.

sei. Für eine entsprechende Teilnahme sieht sie jedoch gewisse Hindernisse. Zum einen hält sie fest, dass wohl nur sehr wenige Personen über diese Partizipationsmöglichkeit Bescheid wissen. Zum anderen nennt sie „Berührungsängste“ und die Angst davor, wie die jeweilige Partei auf einen entsprechenden Beitritt reagieren würde:

„[...] Und was eigentlich noch offen ist, bei jeder Partei können Leute ohne Schweizer Pass mitmachen, das wissen glaube ich sehr wenig Leute. Und man hat immer so Berührungsängste oder weisst nicht, wie diese Partei jetzt reagieren würde, wenn ich sage, ich würde da bei euch mitmachen [...].“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft wird die Partizipation in einer Partei insofern als eine Möglichkeit wahrgenommen, welche nicht der Norm entspricht. So zeigt die Annahme, dass viele Personen nicht über diese Option Bescheid wissen, dass in diesem Fall die Möglichkeit zur Partizipation nicht grundsätzlich als evident erachtet wird. Insofern wird darauf hingewiesen, dass viele Personen ohne entsprechende Information die Partei als einen Ort der Partizipation für Schweizer Bürger wahrnehmen und sich Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft insofern nicht als potentielle Partizipanten verstehen oder als solche gesehen werden. Mit dem weiteren Hinweis auf bestehende Ängste und die Infragestellung der Erwünschtheit in einer Partei macht O.E. ausserdem auf eine bestehende Unsicherheit hinsichtlich der tatsächlichen Partizipationsmöglichkeit in der Praxis aufmerksam. So weist sie darauf hin, dass sich betroffene Personen trotz formeller Partizipationsmöglichkeiten nicht automatisch als legitime, erwünschte Kandidaten verstehen, sondern dennoch daran zweifeln, ob sie in diesem Feld „der Schweizer Bürger“ willkommen sind. Dabei spricht O.E. auch aus ihrer eigenen Perspektive, womit sich die genannten Ängste und Unsicherheiten nicht alleine auf Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft beziehen, sondern auf Personen, welche sich als Teil „der Migrationsbevölkerung“ verstehen und ihre Erwünschtheit und Legitimation bei der Partizipation in einer Partei aus eben diesem Grund nicht als automatisch gegeben ansehen. Insofern war es für O.E. nicht eindeutig, inwiefern sie als Schweizer Bürgerin in einer Schweizer Partei partizipieren kann, wobei hier nicht von den formellen Möglichkeiten, sondern von den gefühlten Optionen die Rede ist.

Obwohl O.E. politisch interessiert ist und aufgrund ihrer parteipolitischen Mitarbeit während des Studiums bereits über eine gewisse Erfahrung in der Parteiarbeit verfügt, hat sie sich nicht eigenständig bei einer Schweizer Partei für eine Mitarbeit gemeldet. Als sie jedoch durch einen Arbeitskollegen angefragt wurde, sich in dessen Partei zu engagieren und als Kandidatin bei den Parlamentswahlen anzutreten, hat sie zugesagt, als Sympathisantin teilzunehmen. Dies, obwohl sie, wie O.E. sagt, noch nicht sicher gewesen sei, ob sie ein politisches Amt übernehmen wolle und könne:

„[...] Ich kenne L. aus meiner jetzigen Arbeitsstelle, seine frühere Arbeitsstelle, wir haben uns da kennen gelernt und einfach immer beim Kaffee über irgendetwas geredet und dann kamen wir zum Thema Politik und weil er auch in Amedingen wohnt, [...] hat er mich gefragt, ob ich Interesse hätte, bei dieser Partei da mitzumachen [...] und dann kam ich so auf die [...] Wahlliste, aber ganz unten, weil ich da wirklich noch nicht sicher war, ob ich ein politisches Amt übernehmen will, kann und so weiter. Und dann war ich überrascht am Ende, dass ich irgendwie doch 600 [Stimmen] bekommen habe, ich so: Oh, wow, echt?“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Ihre Darstellung macht deutlich, dass sie nicht mit dieser Anzahl Stimmen gerechnet hat und sie von ihrem Wahlergebnis sehr positiv überrascht war. Insofern war sie sich nicht sicher, wie sie als Kandidatin bei den Wählern ankommen wird und ob sie ihre Stimmen gewinnen kann. Gleichzeitig machen ihre Ausführungen deutlich, dass die Anfrage durch den Arbeitskollegen ausschlaggebend für sie war, um sich in genau dieser Partei zu engagieren. Wie sie sagt, habe nicht sie die Partei ausgesucht, sondern die Partei habe sie ausgesucht:

„[...] Ich habe nie aktiv nach einer Partei gesucht oder mich jetzt aktiv engagiert, aber ich habe mich immer, seit ich das Schweizer Wahlrecht besitze [...] ich stimme jedes Mal ab, ich habe eine sehr, sehr starke Meinung [...] Ich habe die [Partei] nicht ausgesucht [es ist] so ein bisschen durch [den Arbeitskollegen] gekommen und es ist jetzt nicht so, dass ich irgendwie aktiv gedacht hätte, das ist die Partei, nein.“ O.E. (Mitglied Elternrat und ständige Kommission)

Aus diesen Darstellungen und in Zusammenhang mit den weiter oben erwähnten Ängsten und Unsicherheiten wird ersichtlich, dass für O.E. die Anfrage durch den Arbeitskollegen ausschlaggebend war, um sich auch im Rahmen einer Partei zu engagieren und sich als Kandidatin für die lokalen Wahlen und schliesslich als Mandatsträgerin in einer Kommission aufstellen zu lassen. Mit den erhaltenen Stimmen bei den Parlamentswahlen hat sie ausserdem eine direkte Bestätigung erhalten, dass sie bei den Wählern auch erwünscht ist. Insofern haben die Anfrage zur Partizipation in der Partei und zur Übernahme von Mandaten, sowie die erhaltenen Wählerstimmen bei den lokalen Parlamentswahlen O.E. auch ein Gefühl der Erwünschtheit und Sicherheit gegeben, wodurch eine entsprechende Teilnahme im politischen Feld zu einer tatsächlichen Option wurde.

Zusammengefasst zeigt das Beispiel von O.E. verschiedene Aspekte auf, welche sich hinderlich oder förderlich auf die potentielle Mandatsübernahme von „Personen mit Migrationshintergrund“ auswirken können. So weist sie insbesondere in Zusammenhang mit Migranten der 1. Generation auf verschiedene Ängste und Unsicherheiten bezüglich einer aktiven Partizipation in einem Gremium hin. Dabei nennt sie in Zusammenhang mit möglichen sprachlichen Herausforderungen aber auch in Hinblick auf die Partizipation in einem nicht gänzlich vertrauten Umfeld ausserhalb des „Herkunftslandes“, auf die Angst hin, etwas falsch zu sagen oder missverstanden zu werden. Es wird eine gewisse Unsicherheit bei Personen vermutet, welche in einem Land mitbestimmen und partizipieren wollen, in welches sie eingewandert sind. Insofern wird auf eine gewisse Fremdheit aufmerksam gemacht, aufgrund welcher die Legitimation zur Partizipation in einem Gremium oder in einer Partei als hinterfragbar und nicht eindeutig gegeben wahrgenommen wird. Schliesslich wird aus dieser Perspektive deutlich, dass die direkte Anfrage einer Person einen grossen Einfluss darauf haben kann, ob sich die jeweilige Person als Partizipant willkommen fühlt. Kann einer Person die notwendige Sicherheit und ein Gefühl der Erwünschtheit gegeben werden, wird ein entsprechendes Engagement auch zu einer tatsächlichen Option. Dabei macht das Beispiel von O.E. deutlich, wie ausschlaggebend die gefühlten Partizipationsmöglichkeiten für den Zugang zum Feld und damit für die Übernahme einer aktiven Rolle als Bürger sind. Darüber hinaus zeigen ihre Schilderungen, dass für die Ausübung von Mandaten auch das

Wohlfühlen in der jeweiligen Gruppe ausschlaggebend ist, wobei O.E. an erster Stelle auf den Diskurs in der Gruppe als diesbezüglich relevanten Aspekt eingeht. So hat sich O.E. aufgrund eines wiederkehrend negativen Diskurses über „die Ausländer“ in einem Gremium nicht wohl gefühlt und aufgrund dessen einen Rücktritt in Betracht gezogen. Gleichzeitig weist O.E. auch auf das angenehme Arbeitsklima in anderen Gruppensammensetzungen hin, wo sie sich nicht mit rassistischen oder diskriminierenden Aussagen konfrontiert sieht und in denen sie gerne partizipiert. Insofern macht das Beispiel deutlich, inwiefern der Diskurs und das eigene Wohlbefinden in einer Gruppe relevante Aspekte hinsichtlich der Ausübung von Mandaten darstellen können, wobei in diesem Fall insbesondere diskriminierende und rassistische Diskurse als Hindernis für die Partizipation betroffener Personen in den Vordergrund rücken.

Beispiel 6

F.N. ist ein Vorstandsmitglied in einer Lokalsektion und hat einen Sitz im lokalen Parlament. Geboren ist er in einem Land Westasiens. In Amedingen ist er aufgewachsen und hat eine Ausbildung gemacht. Mit der Einbürgerung hat F.N. die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangt. Im Interview selber nehmen Schilderungen hinsichtlich der Zugehörigkeit - insbesondere in Zusammenhang mit der Unterscheidung in „Schweizer“ und „Ausländer“ - wie auch Darstellungen hinsichtlich der Rolle eines (Schweizer) Bürgers einen wichtigen Platz ein. Dabei steht jedoch weniger der formelle Status im Vordergrund, sondern es geht vielmehr um Fragen bezüglich der Qualität eines Bürgers, sowie um damit einhergehende Anforderungen und Erwartungen. Dabei werden Themen aufgegriffen wie beispielsweise die Offenheit von Personen gegenüber F.N., das sich Wohlfühlen innerhalb der Partei, sowie der Kampf um Zugehörigkeit und Partizipation. Der Fokus in den Schilderungen von F.N. macht insofern deutlich, dass in diesem Fall die Zugehörigkeit und Akzeptanz im Feld nicht als Selbstverständlichkeit wahrgenommen werden und F.N. sich mit verschiedenen Herausforderungen im lokalpolitischen Feld konfrontiert sieht.

F.N. wird in vielen Interviews als Beispiel für ein „Parlaments- und Parteimitglied mit Migrationshintergrund“ genannt und wird insofern im lokalpolitischen Feld und in der

Partei als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen. Auch F.N. selber sieht sich in der Partei in der Rolle „des Migranten“ und dabei als Person, welche in der Partei „die Migrationsbevölkerung“ vertritt. So ist es ihm unter anderem ein Anliegen, dass im Falle seines Rücktritts erneut ein „Migrant“ seine Mandate übernehmen würde, da sonst, wie F.N. ausführt, dieser „Teil“ in der Partei fehlen würde. Insofern sieht er sich unter den aktiven Parteimitgliedern als einzige Person, welche zur „Migrationsbevölkerung“ gehört und diese vertritt. Eine „Person mit Migrationshintergrund“ stellt hier insofern einen Wunschkandidaten, resp. einen Idealkandidaten dar:

„[...] wenn mein Nachfolger ein Migrant ist, dann kommen vielleicht eher weitere Migranten. (..) Wenn nicht (..) dann weiss ich nicht (..) dann würde dieser Teil vielleicht etwas fehlen, oder [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Dabei nimmt er sich als Person wahr, der eine Vorreiterrolle zukommt und welche aufgrund ihrer Leistung einen Einfluss darauf haben kann, inwiefern weiteren „Personen mit Migrationshintergrund“ der Zugang zu einer aktiven Rolle in der Partei offensteht. Sein Ziel ist es, einen guten Eindruck zu hinterlassen, indem er sich engagiert zeigt und keine Probleme macht, damit, so seine Motivation, die Personen in der Partei gegenüber zukünftigen Engagements von „Personen mit Migrationshintergrund“ möglichst offen sind:

„[...] Wenn ich beim Vorstand einen guten Eindruck hinterlasse, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass jemand anderes kommt. Wenn ich als Migrant einen schlechten Eindruck hinterlasse, nichts gemacht habe, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, weil es dann immer mit mir verglichen wird und wenn ich schlecht war, beurteilen sie andere, jene die neu kommen, auch so [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

F.N. ist es wichtig, für zukünftige „Mitglieder mit Migrationshintergrund“ den Weg zu ebnen. Dabei führt er aus, dass es ausser ihm lediglich einige passive „Mitglieder mit Migrationshintergrund“ in der Partei habe. Dabei stuft er den, wie er es nennt, „Ausländeranteil“ als viel zu niedrig ein und nimmt das Fehlen an aktiven „Mitgliedern mit Migrationshintergrund“ als Problem wahr. Insofern möchte er die Zusammensetzung der aktiven Parteimitglieder verändern und, wie er sagt, etwas „bewegen“:

„[...] Nein, es gibt wenig. Leider wenig. [...] Der Ausländeranteil ist viel zu tief, wir haben wenige Mitglieder mit Migrationshintergrund. Oder wir haben Mitglieder, welche nicht aktiv mitmachen, das ist das Problem. Man muss halt ein bisschen etwas bewegen.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

In Bezug auf diese Ausführung fällt unter anderem auf, dass die Situation im Untersuchungsfeld abhängig von der befragten Person sehr unterschiedlich wahrgenommen wird. So nimmt sich F.N. unter den aktiven Parteimitgliedern und im Parlament als einzige Person wahr, welche Teil „der Migrationsbevölkerung“ ist und diese in dieser Rolle vertritt. Folglich identifiziert er eine deutliche wie auch problematische Untervertretung. In den anderen Interviews wird auch auf andere Personen als Beispiele für „Personen mit Migrationshintergrund“ verwiesen. Die jeweiligen Personen werden insofern nicht gleichermassen als Teil dieser Gruppe wahrgenommen. Dabei wird das Feld hinsichtlich der Beteiligung von „Personen mit Migrationshintergrund“ unterschiedlich eingestuft. So wird in vielen Interviews aufgrund der Tatsache, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ unter den aktiven Lokalpolitikern identifiziert werden, der Zugang und die Beteiligung „der Migrationsbevölkerung“ als zufriedenstellend oder ausreichend eingestuft und es wird selten auf eine unzureichende Vertretung hingewiesen. Insofern wird hier die Situation, welche aus der Perspektive vieler Personen im Feld hinsichtlich der „Beteiligung der Migrationsbevölkerung“ als positiv oder als gegeben eingestuft wird im Falle von F.N. als starke Untervertretung und daher als problematisch wahrgenommen. Insofern besteht aus der Perspektive von F.N. ein deutlich stärkeres Bedürfnis zur Rekrutierung von weiteren „Personen mit Migrationshintergrund“. Aus diesem Grund ist F.N. auch darum bemüht, selber „Personen mit Migrationshintergrund“ für die Partei zu rekrutieren und sie zu einem Engagement zu bewegen. So versucht er in Gesprächen Personen für eine politische Mitarbeit zu begeistern, wie auch externe Personen von der Gemeinde als Wohnort zu überzeugen.

„[...] Ja, ich mache auch Werbung für Amedingen, für die Gemeinde. Ein paar Leute sind dadurch umgezogen. Ich probiere auch junge Leute zu gewinnen, auch in die Partei rein zu nehmen. Zuerst nach Amedingen, nachher langsam in die Partei, wenn sie Interesse haben, dann ergibt sich das einfach (..) erzählen, was läuft und

was man alles macht, einfach bei den Leuten so ein bisschen Werbung machen.“

F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Dies ist ihm in manchen Fällen auch gelungen, wobei die jeweiligen Personen bisher noch keine Mandate in der Partei übernommen haben und er sie als passive Mitglieder beschreibt. Jedoch hat er bereits eine Person dem Vorstand präsentiert, welche an einer Mitarbeit interessiert wäre und insofern einen potentiellen Mandatsträger darstellt. Sein Ziel ist es weiterhin, möglichst viele Personen, insbesondere junge „Personen mit Migrationshintergrund“, für die Lokalsektion und wenn möglich für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen und gemeinsam in der Gemeinde etwas zu bewirken. Die Fokussierung auf „junge Personen“ und „Personen mit Migrationshintergrund“ deckt sich dabei mit den Rekrutierungszielen der Partei und wird insofern durch diese gestützt. Wie F.N. ausführt, wirbt er bei der Rekrutierung neuer Mitglieder für seine Partei, indem er den jeweiligen Personen ausführt, dass diese „hinter den Migranten“ stehe und viel „für die Migranten“ mache. Insofern beschreibt er die Partei als geeigneten Ort, um sich „als Migrant“ politisch zu beteiligen.

„[...] Wir schauen, dass unser Vorstand junge Leute [...] ich spreche vielleicht mehr mit Personen mit Migrationshintergrund, mehr mit Migranten, damit ich sie motiviere, bei uns Mitglied zu werden, dass ich ihnen erkläre, wenn wir stark werden, können wir viele Sachen für sie machen. Etwas erzählen, wie das in der Schweizer Politik läuft, dass [die Partei] hinter den Migranten steht, für Migranten vieles macht, [...]. Viele Leute kennen es nicht, wissen das nicht. Wir müssen sie ja auch informieren, was passiert, oder. Vielleicht, wenn man erzählt [...] manchmal weckt es das Interesse dieser Leute, oder.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

In diesen Schilderungen seiner Rekrutierungstätigkeit beschreibt F.N. das politische Interesse nicht als eine Voraussetzung, um auf Personen zuzugehen, sondern er versucht in der Diskussion und mit Informationen zu aktuellen politischen Themen und zum politischen System das Interesse seiner Gesprächspartner zu wecken und sie so zu mobilisieren. Dabei stuft sich F.N. als geeignete Person ein, um „Migranten“ zu rekrutieren. Er verfügt über die notwendigen Kontakte zu „Personen der

Migrationsbevölkerung“ und identifiziert in seinem bestehenden persönlichen Netzwerk das entsprechende Potential für seine Rekrutierungstätigkeit. Darüber hinaus sieht er sich insbesondere deshalb als prädestiniert zur Rekrutierung von „Migranten“, weil er selber „Migrant“ sei. Dies nimmt er insofern als einen zentralen Aspekt für die Beziehung zwischen der rekrutierenden Person und der angefragten Person wahr. So führt er aus, dass, weil er die Personen kenne und er ein „Migrant“ sei, „sie“ ihm gegenüber das notwendige Vertrauen aufbringen würden und insofern auch seinen Informationen trauten. Dabei hält er fest, dass er als „Migrant“ besser mit „ihnen“ kommunizieren könne, weil er selber über die Erfahrung verfüge, als „Migrant“ an der Lokalpolitik teilzunehmen, weil er über die notwendige Verbindung („*Connection*“) zu den Personen verfüge und weil „sie“ mit ihm offener reden können. So weist er darauf hin, dass er „ihre Probleme“ aufgrund seiner Erfahrung kenne und sie insofern entsprechend unterstützen könne. Folglich ist er der Ansicht, dass „Migranten“ am besten durch „Migranten“ gewonnen werden und in diesem Sinne zentrale Schlüsselpersonen für die Gewinnung „der Migrationsbevölkerung“ darstellen. Insofern sieht er sich innerhalb der Partei als eine Schlüsselperson zur Gewinnung „der Migrationsbevölkerung“:

„[...] Ich meine bei Migranten, viele Leute, die ich fragen gegangen bin und so, Abstimmungen, weil ich gut mit ihnen kommunizieren kann, weil ich selber Migrant bin. [Sie] können mit mir offener reden, oder. Was sind deine Probleme, das habe ich auch mal gehabt, dann kann ich ihnen genauer erklären, [...] einfach die "Connection" ist wichtig, oder. Besser kommunizieren. [...] Sie können mit mir (..) offener reden, als [mit] jemand anderem, den sie nicht kennen, oder. Das macht viel aus, oder. Das Vertrauen ist grösser. Weil er denkt, der erzählt es uns richtig, nicht etwa eine Verarschung, oder, weil sie es selber nicht verstehen.“ F.N.
(Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Die Chancen auf Erfolg bei der Gewinnung von Personen „der Migrationsbevölkerung“ für die Lokalpolitik führt er folglich an erster Stelle auf die rekrutierende Person selber zurück. Die Beziehung und die Art der Kommunikation mit der angefragten Person, das Entgegenbringen von Verständnis und Einfühlungsvermögen, sowie das Vermögen, ihr Vertrauen zu gewinnen, identifiziert er dabei als ausschlaggebende Aspekte, wobei er die eigene Rolle und Erfahrung als „Migrant“ in diesem Zusammenhang als besonders

hilfreich einstuft. Diese dargestellten Voraussetzungen für erfolgreiche Rekrutierungen gehen dabei Hand in Hand mit den Hindernissen, welche F.N. hinsichtlich der Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Lokalpolitik identifiziert. So führt er den Mangel an aktiven „Parteimitgliedern mit Migrationshintergrund“ darauf zurück, dass die entsprechenden Personen über geringe politische Kenntnisse verfügen würden und sich daher nicht wagen würden, ein entsprechendes Engagement einzugehen:

„[...] Ja ich habe schon ein paar junge Leute gewonnen. Einfach Migranten, die halt nicht aktiv dran sind. Die wagen sich nicht, weil sie wenig politische Kenntnis haben. Ich habe ja auch gesagt, ich habe auch nicht viel Kenntnis gehabt, ich habe es halt gelernt.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Insofern identifiziert er die Annahme, dass man über mehr politische Kenntnisse verfügen müsse, um ein entsprechendes Engagement einzugehen, als ein grosses Hindernis. So führt er weiter aus, dass betroffene Personen Angst vor einer aktiven Partizipation haben. Angst davor, den Anforderungen nicht gerecht zu werden und überfordert zu sein. Auch weist er in Zusammenhang mit dem Umstand, dass man Sachen nicht weiss und Fragen stellen muss, auf ein Schamgefühl hin:

„[...] aber man muss die Leute etwas motivieren. Die Leute [...] haben schon etwas Angst, oder. [...] sie denken sofort, sie sind überfordert, [...] sie fragen Sachen und sie wissen nicht, es ist ihnen peinlich, oder. Und das ist, was ihnen ein bisschen Angst macht, oder [...] Ich sage halt, es muss nicht so sein, man kann auch, wenn man drin ist, lernt man es. Es ist ja nicht schwierig ja.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Folglich geht F.N. davon aus, dass entsprechende Unsicherheiten aufgrund der fehlenden Vertrautheit mit dem Feld und den Zweifeln an der eigenen Kompetenz betroffene Personen von einem aktiven Engagement abschrecken. So versucht er, die Personen für ein Engagement zu gewinnen, indem er ihnen gut zuredet und versucht, ihnen ihre Ängste zu nehmen, indem er ihnen erklärt, dass sie das notwendige Wissen und entsprechende Kompetenzen im Rahmen eines politischen Engagements erwerben können und diese keine Voraussetzungen darstellen. Sehr ähnlich beschreibt er auch

seine Bestrebungen in Zusammenhang mit der Frage, was er einer politisch interessierten Person ohne Schweizer Staatsbürgerschaft raten würde und sieht insbesondere bei der Ermutigung von Personen Handlungsbedarf. Er stuft dabei insbesondere die Angst vor einer Partizipation als Hindernis ein und möchte ihnen Mut machen, indem er, wie vorangehend dargestellt, verdeutlicht, dass man keine speziellen Vorkenntnisse benötige und das Feld schliesslich durch die Teilnahme kennen lerne. Darüber hinaus möchte F.N. die Personen zu einer Partizipation bewegen, indem er ihnen die positiven Aspekte einer solchen Teilnahme verdeutlicht. Dabei weist er beispielsweise auf die Möglichkeiten hin, neue Personen kennen zu lernen, einen besseren Zugang zu Informationen und wichtigen Netzwerken zu erhalten und darauf, dass man viele neue Sachen lernen könne.

Eben solche Ängste, Lernprozesse und damit einhergehende Herausforderungen werden auch in den Schilderungen hinsichtlich seines eigenen Engagements in der Politik deutlich. Die Ausführungen darüber, wie er sich das notwendige Wissen aneignet, wem er Fragen stellen kann, wie er sich im politischen Feld zurechtfindet, welchen Arbeitsaufwand damit einher geht und wie er mit den sprachlichen Herausforderungen umgeht, nehmen dabei einen wichtigen Platz ein. Gleichzeitig führt er aus, dass für den Zugang zur Partei der Kontakt mit einem Bekannten und mit einem befreundeten Parteimitglied ausschlaggebend war. So haben sie in Gesprächen sein Interesse geweckt und ihm Mut gemacht. Schliesslich hat er durch sie die aktiven Parteimitglieder kennen gelernt und war aufgrund dieser Begegnungen gewillt, im Vorstand mitzumachen.

„[...] Er hat erzählt, was passiert und ein wenig vorgestellt (..) durch ihn ist es ein bisschen schneller gegangen. [...] Wenn man Bekannte hat oder jemanden kennt, hat man ein bisschen mehr Mut, oder so zu sagen. Das macht ein bisschen mehr Mut. Das ist das einzige Problem gewesen. Und das hat er auch gemacht und so (..)“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

F.N. hatte Vertrauen in den Bekannten, hatte durch ihn Zugang zum Netzwerk der Partei und zu zentralen Informationen. Er hatte dadurch den notwendigen Mut und die notwendige Sicherheit, um sich auf die Partei einzulassen und diese kennen zu lernen. Schliesslich hält er fest, dass die Begegnung mit den Personen im Vorstand der Partei für

sein Interesse an einem Engagement wichtig gewesen sei. So habe er mit ihnen gut diskutieren können und er habe Personen kennen gelernt, welche ihm gegenüber „offen“ seien, was ihn angezogen und zu einer Mitarbeit bewogen habe. Insofern waren der Kontakt mit den aktiven Parteimitgliedern und sein Gefühl innerhalb dieser Gruppe für die anschliessende Tätigkeit im Vorstand zentral:

„[...] Dann konnte man gut reden und thematisieren und alles. Sie sind offen gewesen, es hat mich schon so ein bisschen von den Leuten her angezogen, oder. (..) Von den Leuten in der Partei drin, im Vorstand drin, das hat mich schon ein wenig bewegt, das zu machen [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Die Offenheit von Personen ihm gegenüber, das sich Wohlfühlen in der Gruppe und Fragen der Zugehörigkeit werden von F.N. im Interview wiederholt aufgegriffen. Dabei nimmt er seinen „Migrationshintergrund“ als ein Hindernis wahr und als Grund, warum er für die Teilnahme und Akzeptanz im Feld kämpfen muss. So unterscheidet er im Feld zwischen jenen Personen, welche ihm gegenüber offen seien, und jenen, welche das nicht seien, resp. zwischen jenen Personen, welche ihn mögen und sich über seine Partizipation freuen und jenen, welche dies nicht tun:

„[...] Es gibt Leute, welchen das halt nicht passt, jeder ist halt ein bisschen anders, oder. Es ist Geschmackssache, wenn mich jemand gerne hat, egal was ich mache, dann hat er Freude, und jemand, der mir nicht passt, egal was ich mache, ich passe halt nicht, das gibt es halt. Das gibt es überall. Entweder man hat es gerne oder nicht gerne. Entweder man ist offen oder nicht offen und das sind (..) zwei Sachen, oder, ich meine ja, man will oder man will nicht. (..) Ja (..) ich muss es so akzeptieren.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Erstere sind für seine Motivation und die weitere Tätigkeit im Feld ausschlaggebend. Die Konfrontation und Zusammenarbeit mit Personen, welche er als „nicht offen“ einstuft und bei welchen er auf Ablehnung stösst, ist für ihn schwierig. So sei die Mitarbeit für ihn etwas Gutes, so lange die Mehrheit der Personen ihm gegenüber offen sei:

„[...] Es gibt Momente, wo es schwierig ist, oder, die Leute sind schon offen, aber nicht alle, oder. Für mich ist es gut, wenn die Mehrheit offen ist, aber wenn es (..),

wenn das zunimmt, weniger offen ist, das macht auch die Arbeit schwierig, oder. [...] Zum Beispiel, wenn man etwas nicht weiss (..) ja, man wagt sich nicht so zu fragen, oder.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Im Unterschied zu anderen Interviews weist F.N. auf Schwierigkeiten mit anderen Parteimitgliedern hin. Es wird deutlich, dass er sich nicht mit allen gut versteht und er sich nicht bei allen traut, Fragen zu stellen. Auch in Bezug auf seine Kandidatur für das Parlament und hinsichtlich seiner Arbeit im Parlament spricht er von positiven und negativen Reaktionen. Im Zusammenhang mit den positiven Rückmeldungen hält er fest, dass viele „Schweizer“ ihre Freude an seiner Kandidatur ausgedrückt haben. Es sei als positiv wahrgenommen worden, dass er das „als Migrant“ mache und dass er die Sprache gut beherrsche. Diese Reaktionen machen dabei deutlich, dass in diesen Fällen „Migranten“ grundsätzlich nicht als Personen gesehen werden, welche sich in der Politik engagieren wollen und welche die Sprache gut beherrschen. F.N. wird in diesem Sinne als gute Ausnahme wahrgenommen und entsprechend gelobt. Seine Kandidatur wird insofern als eine positive Überraschung wahrgenommen, weil es von „einem Migrant“ nicht erwartet wird:

*„[...] Es macht auch Freude und ich meine ja, ich habe so beim Wahlkampf, habe ich auch [...] viel mit Schweizer Leuten kommuniziert, unterhalten und sehr viele Leute haben Freude gehabt, mega Freude. Sie haben Freude gehabt, dass ich als Migrant so etwas mache und auch gut (..) einfach die Sprache beherrsche und aktiv mitmache, da haben sie sehr Freude gehabt. Es gibt auch viel positives Feedback, [...] nicht nur negatives. Ich meine, es gibt halt positives und negatives, oder [...].“
F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)*

Aufgrund der negativen Reaktionen schliesst F.N., dass es nicht alle gut finden, dass er „als Migrant“ im Parlament tätig ist. So weist er unter anderem darauf hin, dass er die Sprache als eine Hürde empfindet und dass er seinen „Akzent“ beispielsweise im Rahmen seines Engagements im Parlament als eine Schwierigkeit erlebt und manche negativ auf seine Art zu reden reagieren:

„[...] Wenn man Schweizerdeutsch ohne Akzent, ohne Probleme spricht (..), das hat schon auch Einfluss, oder. [...]. Wenn man Mühe hat mit der Sprache, auch im

*Parlament oder so, ja, es ist für die Leute zum Teil schon noch etwas komisch, oder. Ich meine in der Politik muss ja nicht jeder mit Freude in Empfang genommen werden, es ist so. Jeder, egal wie man redet oder so, die, die offen sind, nehmen es halt so, und die, die nicht offen sind (..) finden es halt negativ, oder.“ F.N.
(Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)*

Folglich stellt F.N. fest, dass ein Abweichen in der Sprache, respektive Schweizerdeutsch mit „Akzent“ oder mit „Problemen“ manche Personen im Parlament irritiert und teilweise auf Ablehnung stösst, weshalb er in seinem Fall die Sprache als eine Hürde für die politische Arbeit einstuft. Darüber hinaus geht er an verschiedenen Stellen im Interview auf den Namen und die Religionszugehörigkeit ein, welche er in Zusammenhang mit „seinem Migrationshintergrund“ als weitere Aspekte identifiziert, welche in Kontakt mit anderen Personen eine Rolle spielen und welche für den Zugang zu politischen Mandaten ein Hindernis darstellen können. So geht F.N. auf verschiedene Alltagssituationen ein, in denen er sich aufgrund der Kategorisierung als „Migrant“ und insbesondere aufgrund von Kategorisierungen hinsichtlich der Religionszugehörigkeit und der „Herkunft“ benachteiligt und insofern diskriminiert fühlt. Beispielsweise erläutert er, dass er das Gefühl hat, dass bei einem „Fehlverhalten“ im Alltag, beispielsweise im Wohnblock, nicht bei allen Personen gleich reagiert werde und sich Personen in dem Sinne abhängig von ihrer „Herkunft“ mehr oder weniger erlauben können. Er fühlt sich „als Migrant“ stärker kontrolliert, gemassregelt, unter Druck gesetzt und insofern einem Generalverdacht ausgesetzt:

„[...] Auch mit dem Wohnen, die Leute, ich meine zum Beispiel (..) irgendwo im Wohnblock, bei einem Ausländer sind die Leute immer so kritisch und bei den anderen ist man nicht kritisch, oder. Wenn man das gleiche macht, dem einen sagt man nichts, aber ab dem anderen nervt man sich, oder. Ich meine, es ist so, das ist schlecht. [...] Egal, wenn einer einen Fehler macht, dann muss man ihn mahnen, egal wer es ist, oder. [...] Also viel unparteiischer, oder. Mehr zusammen (..) es gibt halt in der Schweiz, man merkt es so ein bisschen, viele, die gegen Migranten sind, die haben enorm Druck, oder [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied).

In den Schilderungen macht er zum einen die Unterscheidung in „Schweizer“ und „Migranten“, wobei er sich der letzteren Gruppe zuordnet, welche er als benachteiligt und geringgeschätzt wahrnimmt. Gleichzeitig nimmt er auch einen Unterschied innerhalb „der Migrationsbevölkerung“ wahr. Insbesondere „Italiener“, aber auch „Spanier“ und „Portugiesen“ sieht er als Bevölkerungsgruppen, welche als Zugehörige behandelt werden und von welchen nicht dieselben „Integrationsbemühungen“ erwartet werden. Im Vergleich mit diesen „Bevölkerungsgruppen“ fühlt sich F.N. insofern als Bürger zweiter Klasse, weil er sich weniger akzeptiert fühlt und weil er das Gefühl hat, dass von ihm aufgrund seiner Herkunft mehr erwartet werde. Insofern fühlt er sich gegenüber „Schweizern“, wie auch gegenüber manchen „Gruppen der Migrationsbevölkerung“ diskriminiert:

„[...] Man erwartet von einem Migranten zum Beispiel, [...] dass er die Sprache richtig lernt und das richtig macht, aber von einem Italiener oder so erwartet man das nie, oder von einem Portugiesen, Spanier erwartet man das nicht, aber von den anderen erwartet man alles. Das ist auch nicht richtig. Ich meine schliesslich sind sie ja auch Ausländer, oder. Sind sie ja keine Schweizer [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Die genannte Ungleichbehandlung innerhalb „der Migrationsbevölkerung“ führt er darauf zurück, dass die genannten Bevölkerungsgruppen (stärker) als Zugehörige angesehen werden und sie daher nicht im Fokus von Integrationsforderungen stünden. Als Beispiel nennt er eine Diskussion mit einer anderen Lokalpartei, in welcher die Kategorisierung der „Italiener“ als „Schweizer“ deutlich wurde. Insofern wurden an dieser Stelle Personen, welche mit einem „italienischen Migrationshintergrund“ in Verbindung gebracht werden, als Zugehörige anerkannt. Dabei weist er auch auf den Aspekt Religion hin, um Unterschiede hinsichtlich der Anerkennung von Zugehörigkeit und Partizipation zu erklären:

„[...] Ich habe mit einer anderen Partei zusammen diskutiert, dort werden die Italiener, die sind für uns wie Schweizer, man sieht sie mittlerweile als Schweizer, man sieht sie nicht als Italiener. Daher beachten sie die nicht. Ich nehme an, dass auch ein bisschen die Religion eine Rolle spielt, oder. Ja, die gleiche Religion und so,

*dass sie schon ein bisschen mehr mitmachen.“ F.N. (Vorstandsmitglied,
Parlamentsmitglied)*

Bei der Ungleichbehandlung im Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit ist für F.N. insbesondere die Unterscheidung in Christentum und Islam relevant. So identifiziert er die Schweiz wie auch Italien als christliche Länder und ihre Angehörigen insofern als Personen gleichen Glaubens. Aufgrund des „Herkunftslandes“ oder des „Migrationshintergrundes“ wird insofern auch auf einen „Religionshintergrund“ geschlossen. In diesem Sinne sieht F.N. Personen, welche dem Islam zugeordnet werden, und damit auch sich selber als Teil einer Gruppe, welche als weniger Zugehörig angesehen wird, welche mit höheren Integrationsanforderungen konfrontiert ist, welche stärker unter (Leistungs-)Druck steht und unter damit einhergehenden Diskriminierungen leidet. In diesem Zusammenhang identifiziert er insbesondere seinen Namen als eine relevante Benachteiligung im Alltag, da dieser auf einen „islamischen Religionshintergrund“ schliessen lasse. Er führt diesbezüglich aus, dass er am Telefon unterschiedlich behandelt werde abhängig davon, ob er seinen Vornamen nenne oder ausschliesslich seinen Nachnamen. F.N. sagt, dass die Personen seinen Nachnamen nicht einer spezifischen Nationalität zuordnen würden und höflich mit ihm sprechen würden. Damit weist F.N. darauf hin, dass aufgrund seines Nachnamens nicht auf einen spezifischen „Migrationshintergrund“ und „Religionshintergrund“ geschlossen wird und der Name folglich keine Ungleichbehandlung zur Folge habe. Anders sei dies, wenn er seinen Vornamen nenne. Diesen würden die Personen eindeutig als einen „islamischen Namen“ identifizieren und ihn in der Folge z.T. schlechter behandeln. Er fühlt sich dabei häufig von oben herab und weniger respektvoll behandelt und ist der Ansicht, dass die Personen auch mehr von ihm verlangen würden. Insofern fühlt sich F.N. diskriminiert und schreibt die identifizierte Ungleichbehandlung der Kategorisierung als „Person mit islamischem Religionshintergrund“ zu:

„[...] Wenn ich den Nachnamen nenne, dann wissen sie nicht, welche Nationalität (..) dann reden sie immer anständig, [...], sobald ich meinen Vornamen nenne “salut, ciao”, wirst du so richtig runtergemacht, [...] ja ich meine, es ist ein islamischer Name, oder Vorname meine ich ja [...] und sofort drücken sie ein

bisschen runter, weisst du. [...] Ja, sie wollen mehr, oder. Sie verlangen von mir mehr [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Insofern fühlt sich F.N. als „Migrant“, wie auch als „Person mit einem islamischen Religionshintergrund“ nicht gleichermassen akzeptiert und sieht sich als „Bürger“ und „Ausländer“ zweiter Klasse. Insgesamt kommt F.N. wiederkehrend auf die Themen „Wohlfühlen“, „Akzeptanz“ und „Zugehörigkeit“ zu sprechen, wobei diese Zustände angestrebt werden und sie insofern aufgrund deren gefühlter Absenz im Fokus stehen. So führt er bei der Beschreibung diverser Situationen aus, ob er oder jemand anderes sich dabei wohl fühlt oder nicht. Hinsichtlich seines politischen Engagements geht er schliesslich davon aus, dass der Name, respektive der damit verbundene „Migrations- und Religionshintergrund“, bei Wahlen ein Hindernis darstellen kann:

„[...] Wenn ich es vielleicht national versuchen möchte, könnte es schon teilweise Schwierigkeiten machen, Leute die mich gar nicht kennen. [...] Das habe ich sogar im Nationalrat gehört, [...] bei unserem Nationalrat [...] mit deinem Namen würde man ein bisschen Schwierigkeiten haben, oder bei Wahlen. Weil es ein islamischer Name ist, die Leute halten immer etwas Abstand, das ist halt so in der Schweiz, das kann man nicht ändern.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

In Bezug auf die Kandidatur in der untersuchten Gemeinde schliesst er jedoch, dass er in diesem Kontext die genannten Hürden überwinden und ausreichend Wählerstimmen gewinnen kann. Dies begründet er zum einen damit, dass die Gemeinde viele Wähler habe, welche ein soziales und multikulturelles Gedankengut mitbringen würden, respektive viele Stimmbürger aus dem linken politischen Lager habe, welche diesbezüglich offen seien. Folglich geht er davon aus, dass ihn Personen mit einer anderen politischen Orientierung nicht wählen und er insofern auf eine entsprechend starke linke Wählerschaft angewiesen ist. Zum anderen geht er davon aus, dass er insbesondere deshalb als Kandidat überzeuge, weil er jung sei und im Ort aufgewachsen ist. Sein Alter und seine lokale Verankerung sieht er folglich als wichtige Aspekte, um als Kandidat zu überzeugen und insofern dadurch auch gewisse Hürden zu überwinden:

„[...] Das sind die linken Leute, auch (.) soziale Leute, die so sozial denken, oder. So multikulturelle Leute und so (..) das sind sehr offene Leute von Amedingen. In

Amedingen gibt es viele, die links politisieren, da gibt es einen enorm grossen Anteil, wenn man hier ist, hat man einen Vorteil, oder. Zum Beispiel wenn ich irgend in einer anderen Gemeinde wäre mit meinem Namen, wäre ich sicher benachteiligt. Wahrscheinlich wäre ich gar nicht gewählt worden. Erstens, zweitens sehe ich auch, weil ich jung bin, hier aufgewachsen bin, die Ausbildung gemacht habe, [...] das hat auch Einfluss, oder. Das schätzen die Leute, oder [...].“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Insgesamt schliesst er, dass er „mit seinem Namen“ nicht überall gewählt würde und geht, wie im Zitat davor festgehalten ist, in einem Szenario, indem ihn die Wähler nicht persönlich kennen, von schlechten Wahlchancen aus. Dabei nimmt er seine politische Partizipation als einen Kampf wahr. Ein Kampf, um gewählt zu werden. Er will mit seiner Arbeit überzeugen und dadurch als guter Kandidat anerkannt werden, wobei er davon ausgeht, dass er mehr kämpfen muss, als andere:

„[...] Ich meine, wenn man die Leute überzeugt, und die Sachen [...] in der Politik gut macht, dann sollte ja kein Hindernis da sein, oder. Leute müssen mich so schätzen, nicht meinen Namen. [...] Aber ich denke, dass es ein bisschen benachteiligt, aber ja, [...] Man muss halt viel kämpfen. Vielleicht muss ich halt etwas mehr kämpfen, aber das macht nichts. Ich meine ja, schlussendlich will ich etwas, will ich etwas machen, und wenn ich will, dann muss ich kämpfen, ohne Kampf gibt es nichts.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Dieser „Kampf“ macht deutlich, dass er einen gewissen Widerstand spürt. Mit seinen Schilderungen über seinen fortwährenden Kampf um Akzeptanz (als guter Kandidat) und Zugehörigkeit geht schliesslich auch seine Selbstdarstellung als „Bürger“ einher. So präsentiert er sich dabei als eine Person, welche sich politisch engagieren, gute Arbeit leisten und etwas bewegen will und welche bereit ist, dafür zu kämpfen. Insofern stellt er sich in diesem Zitat als „einen guten, lokalen, aktiven Bürger“ dar, welcher sich zivilgesellschaftlich einsetzt. Damit in Zusammenhang steht auch seine Vorstellung davon, inwiefern eine „Person mit Migrationshintergrund“ ein „guter Schweizer“ oder „Bürger“ sein kann. Dabei unterscheidet F.N. zwischen „Schweizern“ und „Ausländern“, wobei er zu letzteren auch Personen zählt, welche eingebürgert sind. So hält er fest, dass

eingebürgerte „Ausländer“ nicht gleichermassen „Schweizer“ seien und begründet dies damit, dass „sie“ an der Gesellschaft nicht wie „Schweizer“ teilnehmen würden:

„[...] Amedingen hat einen recht hohen Ausländeranteil, oder. Hat rund um die dreissig Prozent, haben wir Ausländeranteil in Amedingen. Und es sind recht viele eingebürgert. Ja, in Amedingen hat es ziemlich viele Ausländer, die meisten Ausländer haben sie eingebürgert, oder. Die zählen nicht als Ausländer, aber trotzdem sind sie für mich [...], wenn man viele Sachen nicht mitmacht und so, ja ist schon (..) kann man nicht als Gleiche eins zu eins als Schweizer sehen, oder.“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Insofern orientiert sich seine Unterscheidung nicht (ausschliesslich) an der Staatsbürgerschaft und er hält insofern fest, dass eine Einbürgerung noch keinen „Schweizer“ mache. Dies begründet er des Weiteren auch damit, dass ein „Ausländer“ nach der Einbürgerung immer noch einen „Migrationshintergrund“ habe. Insofern sieht er den „Migrationshintergrund“ als einen zentralen Aspekt, um die Gruppe der „Ausländer“ zu definieren und um zwischen ihnen und „den Schweizern“ zu unterscheiden. Insofern hat in seinen Augen „ein Schweizer“ grundsätzlich keinen Migrationshintergrund. Um als „eingebürgerter Ausländer“ schliesslich zu „den Schweizern“ zu gehören, sind für F.N. insbesondere „die Integration“ und Partizipation einer Person in „der Schweizer Gesellschaft“ relevant:

„[...] Ja wenn man eingebürgert ist, heisst das nicht, dass man ein richtiger Schweizer ist, oder. Ja (..) so ich meine, der migrantische Hintergrund ist immer noch da, oder, bei ihnen, oder. Die sind weniger (..) die nehmen weniger aktiv bei (..) kulturellen Veranstaltungen, bei den Wahlen und bei vielen Sachen nehmen sie nicht Teil, oder. (..) Das sind trotzdem (..) die sind mehr im eigenen Kreis, mit eigenen Leuten verknüpft, oder. Arbeiten viel weniger mit Schweizern zusammen. Es ist gegenseitig, nicht nur einseitig, oder [...]“ F.N. (Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)

Dabei geht es F.N. nicht um die gesellschaftliche Teilnahme im Allgemeinen, sondern um Kontakt und verbindende Tätigkeiten mit „Schweizern“. So sieht F.N. grundsätzlich eine gesellschaftliche Kluft zwischen „den Schweizern“ und „den Ausländern“ und identifiziert

fehlende Kontakte, fehlenden Austausch und Absenz von gegenseitigem Vertrauen. Um als „eingebürgerter Ausländer“ seinem Status als „Schweizer“ zu entsprechen und um ein „guter Bürger“ zu sein, ist es für F.N. daher zentral, dass eine Person möglichst viele Kontakte zu „Schweizern“ hat, sich mit ihnen austauscht und zusammenarbeitet, dieselben Orte besucht und an den gesellschaftlichen Anlässen „der Schweizer“ teilnimmt. Dazu zählt er beispielsweise die Partizipation an kulturellen Anlässen der Gemeinde:

*„[...] Oder wenn die Gemeinde (..) eine kulturelle Veranstaltung macht, dass sie nicht mitmachen (..) Ausländer. Ich meine Schweizer gibt es auch, die nicht mitmachen, aber es gibt auch viele Ausländer, die gar nicht aktiv teilnehmen, oder, mitmachen. Das finde ich schade, wenn man da lebt, wenn man schon dreissig, vierzig Jahre lang hier ist, könnte man wenigstens probieren sich zu integrieren, mit Leuten zusammen (..) einfach mehr zusammen Zeit verbringen, oder [...].“ F.N.
(Vorstandsmitglied, Parlamentsmitglied)*

„Ausländer“, welche sich in diesem Sinne in „die Schweizer Gesellschaft“ integrieren, sieht er folglich als Personen, welche auch bestrebt sind, den Qualitäten und dem Leben eines „Schweizer Bürgers“ zu entsprechen und damit erst Teil „der Schweizer“ werden. In diesem Sinne sieht sich F.N. selber einerseits als Teil der „eingebürgerten Ausländer“ und ist andererseits bemüht, durch sein Engagement, seine Integration und Partizipation den Qualitäten eines „guten Bürgers“ zu entsprechen, in dieser Rolle auch in der Politik akzeptiert zu werden, zu überzeugen und insofern ein Zugehöriger zu werden. In diesem Sinne geht F.N. auf das Vorurteil – „Ausländer partizipieren nicht ausreichend“ ein, übernimmt dieses und positioniert sich in diesem Sinne selber als ein gutes Beispiel, respektive als Ausnahme: Ein „eingebürgerter Ausländer“, der partizipiert. Partizipation ist für ihn insofern ein Mittel zur Überwindung der Nicht-Zugehörigkeit. Sein Kampf um Anerkennung als „guter Bürger“ zeugt von seinen Bemühungen, diesen Status zu erreichen und zu halten. Insgesamt sieht sich F.N. also in der Rolle „des Migranten“ sowie in der Rolle „des guten Schweizer Bürgers“.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass für F.N. die Sichtbarkeit „des Migrationshintergrundes“ in seinem Alltag und als lokalpolitischer Mandatsträger von

grosser Bedeutung ist, wobei er insbesondere auf seinen Namen und damit einhergehend auf die Zuschreibung der Religionszugehörigkeit, sowie auf die Sprache als zentrale Aspekte für die Unterscheidung in „wir“ und „die Anderen“ zu sprechen kommt. So hat er innerhalb des Feldes die Rolle „des Migranten“. Auch er selber sieht sich in dieser Rolle, möchte in der Politik die Interessen „der Migrationsbevölkerung“ vertreten und ist besonders motiviert, „Personen mit Migrationshintergrund“ zu rekrutieren. Gleichzeitig führt er einen Kampf um Anerkennung als guter Mandatsträger und Bürger und damit um Zugehörigkeit. Er stösst in seinem Alltag sowie im Rahmen seines Engagements teilweise auf Personen, welche ihm das Gefühl geben, dass er nicht willkommen ist oder nicht entsprechend als gleicher Bürger respektiert wird. Andere wiederum würdigen sein Engagement, indem sie ihn als positive Ausnahme wahrnehmen und sich über das Engagement „eines Migranten“ freuen. In seiner Rolle als „Migrant“ stellt er in Bezug auf die Rekrutierungsbestrebungen seiner Partei einerseits eine Schlüsselperson zur Rekrutierung von Personen „der Migrationsbevölkerung“ dar und entspricht andererseits als „Repräsentant der Migrationsbevölkerung“ selber dem Profil eines Wunschkandidaten. Insofern stellt er als „Migrant“ ein Symbol für den Vollzug der politischen Linie der Partei dar. Er wird damit nicht einfach als partizipierender „Bürger“ wahrgenommen, sondern steht stellvertretend für die gesellschaftliche Vision, welche angestrebt wird. Insofern verkörpert er eine Idee der Gesellschaft, welche aus Sicht der politischen Gegner nicht angestrebt wird und deren Umsetzung es somit zu verhindern und zu bekämpfen gilt. In diesem Sinne steht seine Rolle „als Migrant“ in der Politik im Vordergrund.

Beispiel 7

H.M. präsidiert einen lokalen Verein, ist Mitglied in der „Kommission für die ausländische Bevölkerung“ und hat einen Sitz als „Vertreter der ausländischen Bevölkerung“ in einer ständigen Kommission der Gemeinde. Er ist in keiner Partei Mitglied. Geboren ist H.M. in einem Land des Balkans. Als Jugendlicher ist er in die Schweiz migriert, hat hier eine Ausbildung gemacht und später aufgrund einer ordentlichen Einbürgerung die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangt. Bezüglich seiner Beschreibung als „Person mit Migrationshintergrund“ in der Schweiz steht für ihn die Zugehörigkeit zu einer bestimmten „nationalen Identität“ im Vordergrund. So sieht er sich als Teil einer Sprachgruppe und

Kultur, welche für sein Leben in der Schweiz, wie auch für sein Engagement im Verein und in der Lokalpolitik ausschlaggebend sind. Im Fokus steht dabei insbesondere das Leben, „die Integration“ und die Interessensvertretung „dieser nationalen Gruppe“ im Kontext der Schweiz. Darüber hinaus macht er in seinen Schilderungen bezüglich seiner Einbürgerung und seinem zivilgesellschaftlichen Engagement wiederholt auf seine Bemühungen um Integration aufmerksam und betont dabei seine Rolle als guter, politisch interessierter und engagierter Bürger:

„[...] Unsere Aufgabe sollte sein, dass wir die Leute informieren; wie ist die Schweiz. Er sollte im ersten Jahr die Informationen erhalten, welche er jetzt nach zehn Jahren (..) lernen muss. Also nach zehn Jahren geht er in die Einbürgerungskommission oder in einen Test und wird gefragt: „Ja, was ist heute im Bundeshaus passiert?“ [...] Ich wusste es, aber: „Ah, ja richtig, bravo“, ja, was braucht es, das siehst du in jeder Zeitung oder im Radio oder überall [...].“ H.M. (Vereinspräsidium, Mitglied Kommission)

Mit seiner Darstellung als guter Bürger reagiert er auf Vorurteile, mit welchen er sich in Zusammenhang mit „seinem Migrationshintergrund“ konfrontiert sieht und auf welche er Stellenweise im Interview zu sprechen kommt.

Im Unterschied zu vielen anderen hier vorgestellten Personen wurde er von keiner der interviewten Personen als Beispiel für eine „Person mit Migrationshintergrund“ in der Politik oder in Vereinen genannt. Dies scheint einerseits damit zusammen zu hängen, dass er in der Politik keine Positionen besetzt, in denen er von den anderen interviewten Personen als Mandatsträger wahrgenommen wird. Andererseits, und das hängt mit dem vorangehend genannten Punkt zusammen, ist er ausschliesslich in Funktionen tätig, welche für „die ausländische Bevölkerung“ vorgesehen sind. So vertritt er in der Politik „die Interessen einer bestimmten Gruppe der ausländischen Bevölkerung“ im Rahmen „der Kommission für die ausländische Bevölkerung“ und übernimmt die Vertretung „der ausländischen Bevölkerung“ in einer Kommission. Insofern hat er im lokalpolitischen Feld die Rolle eines „Ausländers“ und vertritt „ihre Interessen“. Folglich tanzt er in diesem Fall als „Ausländer“ nicht aus der Reihe, weil er ausschliesslich Funktionen besetzt, welche für Personen in dieser Rolle vorgesehen sind. Damit wird sein Engagement nicht als Ausnahme oder als erwähnenswert

erachtet und er fällt in diesen Positionen als „Person mit Migrationshintergrund“ nicht auf, weil diese Positionen zu diesem Zweck vorgesehen sind und weil sie innerhalb der Lokalpolitik nicht im Fokus stehen. Er hat insofern in der Lokalpolitik lediglich eine Art Begleitfunktion „als Ausländer“ und ist nicht Teil jener Orte, an denen Stimmbürger als Mandatsträger „das Stimmvolk“ vertreten und Entscheide fällen. Dadurch dringt er nicht in Gefilde der Politik vor, welche von „den Schweizern“ besetzt sind und in welchen „ein Migrationshintergrund“ bisher eine Seltenheit, eine Ausnahme und ein mögliches Politikum darstellt.

Auch in Hinblick auf sein Vereinsengagement kann festgehalten werden, dass dieses in Zusammenhang mit „seinem Migrationshintergrund“ steht, weshalb auch hier seine Position nicht als Kontrast zu seiner Rolle als „Ausländer“ oder als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen wird. Im Gegenteil, sein „Migrationshintergrund“ stellt in diesem Kontext eine Voraussetzung für die Übernahme des Mandats dar und entspricht diesbezüglich dem Profil eines Idealkandidaten. H.M. hat das Präsidium in einem Kulturverein, welcher sich dem Erhalt und der Förderung einer nationalen Identität und Kultur innerhalb der genannten Gruppe „der Schweizer Migrationsbevölkerung“, welcher H.M. angehört, widmet und sich mit dem Leben „dieser Bevölkerungsgruppe“ in der Schweiz auseinandersetzt. Die Interessensvertretung „dieser Bevölkerungsgruppe“, deren gesellschaftliche „Integration“ im lokalen Kontext, sowie die Förderung des internen Zusammengehörigkeitsgefühls stellen dabei zentrale Ziele des Vereins dar. Er wird dabei als „Verein der Migrationsbevölkerung“ wahrgenommen. H.M. selber wurde durch die Gründer des Vereins angefragt, dieses Mandat zu übernehmen. Aufgrund dieser Position wurde er auch als ein geeigneter Kandidat zur Interessensvertretung eben dieser „Gruppe der Migrationsbevölkerung“ in der Kommission für die ausländische Bevölkerung eingestuft.

Als idealen Kandidaten für seine Nachfolge im Verein sieht H.M. eine Person, welche „hier“ und „dort“ Zuhause ist und insofern „zwei Identitäten“ hat. Gemeint ist damit eine Person, welche in einer bestimmten Region des Balkans aufgewachsen ist, sich derselben „nationalen Gruppe“ zugehörig fühlt, „ihre Sprache“ beherrscht und mit „ihrer Kultur“ und dem Leben der Bevölkerung „dort“ vertraut ist. Gleichzeitig solle die Person auch mit dem Leben in der Schweiz vertraut sein, damit sie zwischen den Personen „dieser nationalen Gruppe“ in der Schweiz und der Schweizer Bevölkerung vermitteln und ihre Interessen

vertreten könne. Eine bereits längere Anwesenheit in der Schweiz, die Beherrschung der Lokalsprache und eine „gelungene Integration“ werden damit ebenso als Voraussetzung für seine Position angesehen. Damit schliesst er grundsätzlich Personen der 2. Generation von der Übernahme des Mandats aus, da diese nicht genügend mit der Situation und der Kultur „von dort“ vertraut seien. Gleichzeitig schliesst er auch Personen der 1. Generation aus, welche erst spät in die Schweiz kamen und welche sich beruflich und sprachlich nicht gleichermassen weiterentwickeln konnten, wie dies H.M. aufgrund seines noch jungen Alters bei der Migration möglich war. Insofern sieht sich H.M. selber als idealen Kandidaten für das Präsidium und er würde im Falle seines Rücktritts versuchen, eine Person zu finden, welche ein möglichst identisches Profil zu seinem eigenen Profil aufweist. Personen mit einem solchen Profil nennt H.M. auch „Bi-Menschen“:

„[...] ein Präsident in unserem Verein muss (...) ein Bi-Mensch sein. Ein Mensch richtig mit zwei Identitäten. (...) Eine Schweizer Identität und eine nationale Identität. Darum, einer, der hundert Prozent hier ausgebildet ist und der [...] weniger die Geschichte oder Probleme der nationalen Gruppe kennt, der kann nicht ins Präsidium. [...] Es muss jemand sein, der beide Seiten gut kennt, der sich auf beiden Seiten gut auskennt. [...]“ H.M. (Vereinspräsidium, Mitglied Kommission)

Damit sucht H.M. Personen mittleren Alters, welche die Interessen und Bedürfnisse der 1. Generation vertreten. Sein Ziel ist dabei, dass er eine Person findet, welche den Verein in seinem Sinne weiterführt. Dabei ist ausserdem festzuhalten, dass er bei der Auswahl eines Nachfolgers insgesamt ein Vorgehen verfolgt und Argumente aufführt, wie sie im Feld bei der Besetzung eines Vereinspräsidiums typisch sind. Im Unterschied zu anderen Vereinen stellt für H.M. jedoch „der Migrationshintergrund“ einer Person ein zentrales Auswahlkriterium dar und zwar in dem Sinne, als dass eine Person mit einem ganz spezifischen „Migrationshintergrund“, respektive einer ganz spezifischen nationalen Identität und Herkunft gesucht wird. Dieses Auswahlkriterium ist dabei auf den Vereinszweck und die Motivation der interviewten Person zurückzuführen und hat zur Folge, dass „der Migrationshintergrund“ hier im Vordergrund steht und ein zentrales Ein- und Ausschlusskriterium darstellt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass für H.M. im Rahmen des zivilgesellschaftlichen Engagements, für seine Rolle im Feld, wie auch bei seiner Rekrutierungstätigkeit der Migrationshintergrund und in diesem Zusammenhang die Identität mit einer spezifischen „Nation“ im Sinne einer Sprachgruppe und Kultur einen zentralen Aspekt darstellt. So übernimmt er im Rahmen der Lokalpolitik ausschliesslich Funktionen, welche speziell für „Ausländer“ vorgesehen sind. Insofern hat er im Feld die Rolle „des Ausländers“, wobei er sich für die Interessensvertretung „seiner Bevölkerungsgruppe“ einsetzt. Sein Ziel ist es, zwischen „den Schweizern“ und „seiner nationalen Bevölkerung“ im Kontext der Schweiz zu vermitteln und die Situation für letztere zu verbessern. Dazu gehört aus seiner Perspektive unter anderem die gelungene Integration dieser „Bevölkerungsgruppe“, wie auch die Anerkennung dieser Integration und damit die Akzeptanz als „gute Bürger“. Er selber präsentiert sich dabei als Stellvertreter dieser Gruppe, als politisch aktiver, interessierter und integrationswilliger Bürger, wobei in diesem Zusammenhang ein Kampf gegen verschiedene Vorurteile sichtbar wird. Um seine Positionen im lokalpolitischen Feld muss er hingegen nicht kämpfen. In seiner Funktion „als Ausländer“ besetzt er genau jene Positionen, welche im Feld für die Partizipation „der ausländischen Bevölkerung“ vorgesehen sind und welche er in dieser Funktion vertritt. Damit stellt sich nicht die Frage, inwiefern H.M. ein geeigneter Kandidat zur Vertretung des Demos darstellt und der Aspekt „Migrationshintergrund“ wird nicht zur potentiellen Hürde, sondern stellt eine Voraussetzung für die Besetzung seiner Mandate dar.

Schlussfolgerungen

Wie die verschiedenen Beispiele zeigen, sind die interviewten Personen, welche sich selber (stellenweise) als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben mit unterschiedlichen Herausforderungen im Feld konfrontiert. Ihre Situationen unterscheiden sich dabei abhängig davon, welchen „Migrationshintergrund“ sie mitbringen, aufgrund welcher Aspekte auf einen solchen geschlossen wird, respektive inwiefern dieser „Migrationshintergrund“ „sichtbar“ ist, welche Mandate die jeweiligen Personen besetzen und in welcher Rolle sie dabei von anderen gesehen werden und in welcher sie sich selbst sehen. Welche Folgen die Zuschreibung eines „Migrationshintergrundes“ für den Zugang zum Feld schliesslich hat, hängt dabei auch damit zusammen, ob und inwiefern dieser in Kontrast zum Bild eines

geeigneten Mandatsträgers steht. Je nachdem in welchem Verein, respektive in welcher Partei und in welcher Funktion die jeweiligen Personen partizipieren, bestehen insofern verschiedene Optionen und Hürden. Kommt es zwischen der Eigenwahrnehmung, der Rolle im Feld und dem Bild eines geeigneten Kandidaten zu Spannungen, führen die Betroffenen entsprechend einen Kampf um Zugehörigkeit und Anerkennung. In welchen Rollen die genannten Personen im Feld partizipieren, welche Spannungen diesbezüglich beobachtet werden und welche persönlichen Kämpfe damit in Verbindung gebracht werden, wird im Folgenden zusammenfassend aufgeführt.

Den Personen in den vorgestellten Beispielen kommen im Feld verschiedene Rollen zu. In Zusammenhang mit dem Aspekt „Migrationshintergrund“ können die identifizierten Rollen in drei Gruppen unterteilt werden: „die Unsichtbaren“, „die Bürger mit Migrationshintergrund“ und die Personen in der Rolle „des Migranten“.

Als „Unsichtbare“ werden hier Personen bezeichnet, welche im Feld nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen werden. Sie haben die Rolle des „Schweizers“, wobei keine Zugehörigkeit „zur Migrationsbevölkerung“ unterstellt wird. Keine befragten Personen im Feld schliessen in ihrem Fall beispielsweise aufgrund des Namens, der Sprache oder des Aussehens auf „einen Migrationshintergrund“ (Beispiel 1 und 2). Dieser ist damit „unsichtbar“ und wird nicht ungewollt zum Thema. Sie können frei wählen, ob und inwiefern sie einen Bezug „zur Migrationsbevölkerung“ herstellen wollen. Sie haben damit die Möglichkeit, als „Unsichtbare“ im lokalpolitischen Feld zu partizipieren. Damit werden sie unabhängig vom Ort der Partizipation und damit auch unabhängig von der politischen Ausrichtung einer Partei als Teil des Demos und als potentielle Mitglieder und Mandatsträger wahrgenommen.

Unter der Gruppe „Bürger mit Migrationshintergrund“ werden hier Personen verstanden, denen zwar „ein Migrationshintergrund“ zugeschrieben wird, dieser jedoch hinsichtlich der Partizipation im Feld nicht „im Vordergrund“ steht, respektive als irrelevant erachtet wird. Die Personen werden insofern nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ sondern als „Bürger“ rekrutiert (Beispiel 4, Beispiel 5). Ob eine „Person mit Migrationshintergrund“ in diesem Sinne wahrgenommen wird, hängt unter anderem davon ab, inwiefern sie dem jeweiligen Bild „eines Bürgers“ entspricht. D.h. ob eine Person mit identifiziertem

„Migrationshintergrund“ als „Bürger“ angesehen wird, hängt von der rekrutierenden Person, respektive von den vertretenen Sichtweisen in der Partei/im Verein ab. Werden beispielsweise alle Schweizer Bürger (oder alle Personen mit vollen politischen Rechten) unabhängig von „einem (sichtbaren) Migrationshintergrund“ als gleiche Bürger und als potentielle Vertreter des Demos wahrgenommen und für Mandate in Betracht gezogen, stellt die (Zuschreibung der) Schweizer Staatsbürgerschaft (oder der politischen Rechte) das ausschlaggebende Kriterium dar (Beispiel 1). Eine weitere Sichtweise besteht beispielsweise darin, dass alle mündigen Personen der Wohnbevölkerung als lokale Bürger und damit unabhängig von der Staatsbürgerschaft (oder den vollen politischen Rechten) als potentielle Mandatsträger in der Rolle des „Bürgers“ gesehen werden. Dies zeigt sich beispielsweise in Fällen, in denen Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft für zentrale Mandate in einem Verein/einer Partei angefragt werden (siehe dazu Kapitel 5.2.2). Unter den bisher behandelten Fällen ist jedoch kein entsprechendes Beispiel. Massgebend für diese Szenarien ist dabei, dass kein grundlegendes Spannungsverhältnis zwischen der Rolle eines „Bürgers“ und „einem Migrationshintergrund“ besteht. Die Definition des „Wir“ und der „Bürger“ orientiert sich insofern nicht an der Identifikation von „Migrationshintergrund“. Anders verhält es sich, wenn eine Person als „Bürger“ und „Zugehöriger“ rekrutiert wird, „obwohl“ sie „Migrationshintergrund“ hat (Beispiel 4). Hier zeigt sich ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen der Vorstellung des „Wir“, der „Bürger“ und der Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“. In diesem Fall entspricht das Bild einer „Person mit Migrationshintergrund“ grundsätzlich nicht dem Bild eines geeigneten Mandatsträgers. Personen „mit Migrationshintergrund“ werden insofern nicht gleichermassen als potentielle Kandidaten für Mandate wahrgenommen und dies stellt damit eine Hürde für den Zugang zum Feld dar. Dennoch besteht auch in diesem Fall die Möglichkeit, dass eine „Person mit Migrationshintergrund“ als „Bürger“ und „Zugehöriger“ partizipiert. Dazu müssen jedoch die jeweils bestehenden Vorbehalte gegenüber der eigenen Person, welche aufgrund der Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“ bestehen, weitestgehend beseitigt werden. D.h. die Person steht unter Beweislast und muss zeigen, dass sie dazu gehört und sich als Kandidat eignet, „obwohl“ sie „Migrationshintergrund“ hat. Dies erfordert ein besonderes Engagement und stellt einen Kampf dar, welcher abhängig von der jeweiligen Person und dem Ort der Partizipation unterschiedlich schwer und nicht in jedem Fall überwindbar ist.

Zur dritten Gruppe werden Personen gezählt, welche als Mandatsträger im Feld die Rolle „des Migranten“ innehaben. Dies sind beispielsweise Personen, welche an erster Stelle als „Vertreter der Migrationsbevölkerung“ angesehen werden. So werden in manchen Fällen gezielt „Migranten“ rekrutiert, beispielsweise um die Umsetzung der eigenen politischen Linie zu demonstrieren und dadurch eine spezifische Wählerschaft anzusprechen. Entsprechende Darstellungen machen schliesslich deutlich, dass hier, obwohl „Personen mit Migrationshintergrund“ als Kandidaten angesehen werden, eine Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“ besteht. Dies zeigt sich beispielsweise dann, wenn Personen trotz ihres Mandats im Parlament von anderen als „Ausländer“ oder „Person ohne Schweizer Staatsbürgerschaft“ wahrgenommen werden (Beispiel 6, siehe auch Beispiel 3). Auch zeigt sich dies in Fällen, in denen Schweizer Staatsbürger „mit Migrationshintergrund“ für Mandate zur „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ rekrutiert werden und ausschliesslich für Sitze angefragt werden, bei denen sie formell über kein Stimmrecht verfügen (Beispiel 7). In diesen Fällen werden „Personen mit Migrationshintergrund“ zwar als potentielle Mandatsträger wahrgenommen, sie werden dabei jedoch nicht als „Bürger“ und Vertreter des Demos im Allgemeinen, sondern an erster Stelle als Vertreter „der Migrationsbevölkerung“ kategorisiert. Spannungen zwischen einem identifizierten „Migrationshintergrund“ und der Partizipation im Feld bestehen hier folglich in jenen Fällen, in denen die angestrebte Rolle der betroffenen Person im Feld nicht mit der ihr zugesprochenen Rolle übereinstimmt. So kämpfen manche Personen darum, nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen zu werden (Beispiel 3). Andere Personen fühlen sich in der „Rolle des Migranten“ nicht gleichermassen als „Bürger“ und „Zugehörige“ wahrgenommen und kämpfen daher um eine entsprechende Anerkennung (Beispiel 6).

In diesem Sinne kann festgehalten werden, dass unter den interviewten Partizipanten „mit Migrationshintergrund“ Personen sind, welche im Feld Mandate übernehmen a) als „Schweizer ohne Migrationshintergrund“, b) als Bürger, deren „Migrationshintergrund“ im Hintergrund steht, oder c) als „Migranten“, i.e. weil sie als „Person mit Migrationshintergrund“ kategorisiert werden. Welche Rollen einer Person im Feld offenstehen und schliesslich zukommen hängt dabei massgeblich von der „Sichtbarkeit des Migrationshintergrundes“ und damit einhergehend mit der unterstellten „Zugehörigkeit“

oder „Fremdheit“ ab. Aber auch der Ort der Partizipation ist diesbezüglich ausschlaggebend. Wie die Beispiele deutlich machen, hat die Kategorisierung als „eine Person mit Migrationshintergrund“ nicht immer dieselben Folgen für den Zugang zum Feld. So macht es in der Lokalpolitik einen Unterschied, in welcher Partei und in welcher Rolle (Mandat) jemand partizipieren möchte. Unter anderem stellt „eine Person mit Migrationshintergrund“ in jenen Fällen potentiell einen Idealkandidaten dar, in denen aufgrund der zu übernehmenden Funktion oder aufgrund der vereinsinternen Rekrutierungspolitik (Förderung der Partizipation „der Migrationsbevölkerung“, Rekrutierung von Repräsentanten „der Migrationsbevölkerung“) gezielt nach Personen mit einem entsprechenden „Profil“ gesucht wird. Ebenso können „Personen mit Migrationshintergrund“ potentielle Idealkandidaten darstellen, wenn „der Migrationshintergrund“ diesbezüglich kein relevantes Kriterium darstellt. Anders verhält es sich, wenn „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht als geeignete Kandidaten innerhalb der eigenen Partei (Gewinnung der Wählerstimmen, Repräsentation der Wähler, der Partei und der politischen Linie), oder für ein spezifisches Mandat angesehen werden. Das Bild einer „Person mit Migrationshintergrund“ steht dann im Kontrast zum bestehenden Bild eines Mandatsträger und entsprechend kategorisierte Personen werden in der Folge nicht als potentielle Kandidaten wahrgenommen. In diesen Fällen stellt ein identifizierter „Migrationshintergrund“ folglich eine Herausforderung und gegebenenfalls ein Hindernis für den Zugang zu einem entsprechenden Mandat dar.

Aufgrund des Umstands, dass unter den hier vorgestellten sieben Beispielen zwei Personen einen Sitz im Gemeinderat (Beispiel 2, 4) haben, sowie eine Person eine Lokalpartei präsidiert (Beispiel 1), sollen an dieser Stelle einige weitere Überlegungen hinsichtlich des Zugangs zu entsprechend zentralen Machtpositionen im lokalpolitischen Feld angefügt werden. Die genannten Personen vertreten die Partei, die Wähler und damit den Demos. Sie übernehmen in diesen Fällen insofern die Funktion eines Bürgers zur Vertretung der Bürger. Dabei vertreten sie Parteien, welche im politischen Spektrum in der Mitte sowie rechts angesiedelt werden können. Die Übernahme von Positionen der Macht im lokalpolitischen Feld ist insofern für „Personen mit Migrationshintergrund“ möglich. Jedoch stellt sich die Frage, für welche „Personen mit Migrationshintergrund“ entsprechende Funktionen offen stehen. So haben die genannten Personen die jeweilige Funktion als „Unsichtbare“

übernommen, resp. als „Bürger mit Migrationshintergrund“. Insofern konnten zwei Personen (Beispiel 1 und 2) die jeweilige Funktion übernehmen, ohne dass sie mit entsprechenden Fragen bezüglich Zugehörigkeit konfrontiert wurden. Die dritte Person (Beispiel 4), welche ausschliesslich aufgrund ihres Namens als „Person mit Migrationshintergrund“ kategorisiert wird, hat jedoch einen Kampf um Zugehörigkeit geführt, um als Kandidatin unterstützt zu werden. So wurde sie schliesslich als Kandidatin gewählt, „obwohl sie einen Migrationshintergrund“ hat. Insofern stellte der identifizierte Migrationshintergrund eine Hürde dar, welche sie jedoch überwinden konnte. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, welchen Zugang Mandatsträger zu entsprechend zentralen Positionen im Feld haben, bei denen „der Migrationshintergrund“ stärker im Vordergrund steht. So wurde unter anderem vorangehend dargestellt, wie die Mandatsträger in den Beispielen 6 und 7 im Feld die Rolle „des Migranten“ haben und dabei auch als „Ausländer“ kategorisiert werden. Es handelt sich dabei um Migranten der 1. Generation, welche im Feld aufgrund der Sprache, ihres Namens und ihres Erscheinungsbildes als „anders“ wahrgenommen werden. Obwohl auch sie Schweizer Bürger sind, werden sie nicht gleichermassen als Bürger wahrgenommen und in der Folge nicht als Vertreter „des Schweizer Demos“ verstanden. Insofern unterscheidet sich ihre Ausgangslage zur Übernahme von zentralen lokalpolitischen Mandaten deutlich. Gleichzeitig gibt es im Feld auch Personen, welchen als Migranten der 1. Generation die Rolle „eines Bürgers mit Migrationshintergrund“ zukommt. So wird die Mandatsträgerin in Beispiel 5 zwar aufgrund des Namens, der Sprache und des Erscheinungsbildes als „anders“ kategorisiert, dennoch wird sie als Teil des Demos wahrgenommen und in der Rolle eines Bürgers rekrutiert. Der Umstand, dass im Feld verschiedene Bilder „eines Bürgers“, einer „Person mit Migrationshintergrund“ und in der Folge eines „geeigneten Mandatsträgers“ bestehen, ist damit für den Zugang zu Mandaten von zentraler Bedeutung.

Dass im Feld verschiedene Vorstellungen darüber bestehen, inwiefern „Personen der Migrationsbevölkerung“ Zugehörige und Vertreter des Demos sind und für welche Mandate sie als potentielle Kandidaten angesehen werden, zeigt sich dabei nicht nur in den unterschiedlichen Rollen, welche den interviewten Personen zukommen und in den geschilderten Erfahrungen als Betroffene, sondern auch in ihren eigenen Sichtweisen bezüglich der Vereinbarkeit „eines Migrationshintergrundes“ mit der Rolle eines

Mandatsträgers. So sind die Personen in den präsentierten Beispielen abhängig von ihren Vorstellungen „geeigneter Mandatsträger“ auch nicht gleichermassen offen hinsichtlich der Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ als Kandidaten. Wie aus den Schilderungen der interviewten Personen ersichtlich ist, teilen manche die Ansicht, dass „ein Migrationshintergrund“ in klarem Kontrast steht zum Profil eines idealen oder geeigneten Kandidaten (Beispiel 2 und 4). Unter anderem wird dies damit begründet, dass ein entsprechendes „Profil“ mit der politischen Linie der Partei in Kontrast stehe. So zeigen die Ausführungen, dass „Kandidaten mit Migrationshintergrund“ in diesen Fällen nicht als geeignete Personen zur Verkörperung der politischen Linie angesehen werden und davon ausgegangen wird, dass ihre Wähler nicht „Personen mit Migrationshintergrund“ wählen wollen. Darüber hinaus werden Vorbehalte hinsichtlich der weiteren Eignung „der Personen mit Migrationshintergrund“ als Mandatsträger vorgebracht. Unter anderem wird dabei „der Migrationsbevölkerung“ unterstellt, dass sie kein Interesse an der (politischen) Partizipation habe. In diesen Fällen wird insofern das Bild „der (politisch) inaktiven Migrationsbevölkerung“ als Kontrast zu den „(politisch) aktiven Schweizern“ gezeichnet. Entsprechend kategorisierten Personen wird folglich die Rolle „eines Mandatsträgers“, respektive „eines Bürgers“ nicht zugetraut. „Schweizer ohne Migrationshintergrund“ entsprechen in diesem Sinne dem Bild eines „idealen Kandidaten“. Alle Aspekte, welche zur Identifikation „eines Migrationshintergrundes“ führen, stellen insofern eine Hürde für den Zugang zu Mandaten dar. Die Personen, welche diese Position teilen, sehen am ehesten dort Möglichkeiten zur Partizipation für „Personen mit Migrationshintergrund“, wo diese die Sonderrolle „des Migranten“ übernehmen und „die Migrationsbevölkerung“ vertreten. Entsprechende Optionen sehen sie dabei in lokalpolitischen Mandaten, welche explizit für „die Vertretung der Migrationsbevölkerung“ geschaffen wurden oder in „linken Parteien“, welche als Orte der Partizipation eingestuft werden, in welchen entsprechend kategorisierte Personen als „Repräsentanten der Migrationsbevölkerung“ eine wichtige Funktion hinsichtlich der Demonstration der politischen Linie und der Gewinnung von Wählerstimmen übernehmen können (Siehe hierzu auch Beispiel 3).

In den weiteren Beispielen steht „ein Migrationshintergrund“ nicht in Kontrast mit dem vertretenen Bild eines Kandidaten und es werden entsprechend kategorisierte Personen als potentielle Mandatsträger berücksichtigt oder gezielt gesucht. Gleichzeitig bestehen auch

innerhalb dieser Gruppe unterschiedliche Ansichten darüber, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ geeignete Mandatsträger und Vertreter des Demos darstellen. So orientieren sich manche bei der Definition geeigneter Mandatsträger an erster Stelle an der Definition von Bürgern im engen Sinne und suchen zur Besetzung der Mandate in der Lokalpolitik grundsätzlich „Schweizer Bürger“, wobei „Personen mit Migrationshintergrund“ auch als potentielle Kandidaten wahrgenommen werden (Beispiel 1). Weitere Personen suchen gezielt nach „Personen mit Migrationshintergrund“ (Beispiel 6, 7). Werden die „Kandidaten mit Migrationshintergrund“ dabei an erster Stelle als „Vertreter der Migrationsbevölkerung“ oder als Vertreter von Personen mit einer ganz bestimmten „Herkunft“ angesehen, ist auch die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“ von grösserer Relevanz. In diesen Fällen werden entsprechende Kandidaten nicht gleichermassen als „Vertreter der Schweizer Bürger“ im Allgemeinen wahrgenommen. Dennoch sehen die interviewten Personen sich selber und andere „Personen mit Migrationshintergrund“ als Mandatsträger auch in der Rolle „des Bürgers“.

5.2.2 Die Perspektive der interviewten „Personen ohne Migrationshintergrund“

Die Frage, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Kandidaten angesehen werden, wird nun aufgrund der Interviews mit den Personen, welche sich selber nicht als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben, weiter vertieft (9 Beispiele). Die Betrachtung der Schilderungen zeigt schliesslich, dass auch in dieser Gruppe unterschiedliche Vorstellungen darüber bestehen, wer ein geeigneter Kandidat für Mandate darstellt.

Unter den in diesem Kapitel behandelten 9 Mandatsträgern⁶⁴ sind 7 Personen, welche sich in einer lokalen Partei und in der Lokalpolitik engagieren, sowie 3 Personen, welche jeweils einen lokalen Verein präsidieren⁶⁵. 5 der interviewten Personen sind dabei Frauen. Unter

64 Zur Gewährung der Anonymität der interviewten Personen wird in den Beispielen darauf verzichtet, ihre Parteizugehörigkeit namentlich aufzuführen.

65 Darunter ist ein aktives Partei- und Parlamentsmitglied, welches hinsichtlich dessen Funktion im Präsidium eines Vereins interviewt wurde.

den lokalpolitisch engagierten Personen sind 4 im Präsidium einer Partei, wobei eine dieser Personen in ihrer Funktion als Gemeinderatsmitglied interviewt wurde. Zudem wurde eine Person in ihrer Funktion als Parlamentsmitglied, sowie eine Person im Vize-Präsidium einer Lokalpartei interviewt. Vertreten sind dabei die SVP, die FDP, die CVP, die EVP, die Grünen, die SP, sowie eine Vereinigung von „Parteilosen“⁶⁶. Die einzelnen interviewten Personen bringen dabei Erfahrung aus verschiedenen Engagements im zivilgesellschaftlichen Feld mit. Manche waren in verschiedenen Vereinen tätig, ein Teil von ihnen hat bereits verschiedene lokalpolitische Mandate besetzt, weitere waren auch in kirchlichen Gremien und Gruppen tätig. Viele dieser Personen hatten ausserdem zum Zeitpunkt des Interviews noch weitere Mandate, beispielsweise als Gemeinderats-, Parlaments- und Kommissionsmitglieder, und/oder Mandate in weiteren Vereinen, Verbänden und Gremien. In der Summe kommen auf diese 9 Personen 25 Mandate und so konnten sie in ihren Schilderungen entsprechend auf einen breiten Erfahrungsschatz zurückgreifen.

Auf die Frage, „wie wahrscheinlich eine „Person mit Migrationshintergrund“ als Nachfolge sei“, haben die interviewten Personen zum Teil sehr unterschiedlich reagiert. So gibt es einzelne Beispiele, in denen „Personen mit Migrationshintergrund“ als (gleichermassen) erwünschte Kandidaten, respektive als Wunschkandidaten beschrieben werden. In vielen Fällen haben die interviewten Personen ihre Antwort jedoch eingeleitet mit „das ist kein Problem“ oder mit ähnlichen Formulierungen, auf welche schliesslich Darstellungen über (potentielle) Probleme folgten. Manchmal wurde auch direkt auf die Wahrscheinlichkeit Bezug genommen, indem beispielsweise eruiert wurde, wie viele Personen „mit Migrationshintergrund“ unter den potentiellen Kandidaten sind. Andere suchten nach einer Antwort mit Hinweis auf den Ausländeranteil in der lokalen Bevölkerung. Ihre Ausführungen zeigen, welches Bild sie von Personen „mit Migrationshintergrund“ haben, ob und welche „Probleme“ sie mit einer entsprechenden Besetzung in Verbindung bringen und welche Vorurteile dabei „eine Rolle spielen“.

Gemein ist vielen Argumentationen, dass sie auf der Annahme aufbauen, dass „die Migrationsbevölkerung“ „anders“ ist. Der Fokus liegt dabei auf „Andersartigkeit“ im Gegensatz zu „Gleichheit“, auf der Unterscheidung in „wir“ und „die Anderen“, auf

⁶⁶ Gemeinsam mit den interviewten Personen aus dem vorangehenden Kapitel sind damit alle Lokalparteien vertreten.

Annahmen darüber, wer zu den „Schweizer Bürgern“ gehört und wer nicht oder nur teilweise dazu gehört. Gleichzeitig geht aus den Schilderungen über die Suche nach geeigneten Mandatsträgern hervor, dass Personen gesucht werden, welche in die bestehende Gruppe der Aktiven „hineinpassen“. So wird vielfach nach Personen Ausschau gehalten, welche auf die eine oder andere Art als Gleichgesinnte wahrgenommen werden. Insofern ist der Fokus dabei auf die Gemeinsamkeiten oder eine gewisse „Gleichheit“ innerhalb der Gruppe gerichtet. Wichtig für die Frage nach dem Zugang zum Feld ist folglich, ob und inwiefern die Kategorie „Migrationshintergrund“ als eine Abweichung vom „wir“ verstanden wird und inwiefern dies für die Definition eines „geeigneten Kandidaten“ als relevant angesehen wird. In jenen Fällen, in denen ein „Migrationshintergrund“ mit einer „Andersartigkeit“ in Verbindung gebracht wird, welche nicht erwünscht ist, resp. im Kontrast zum Wunschprofil eines Kandidaten steht, wird dieser zu einem Hindernis für die Übernahme eines Mandats. In solchen Fällen wird „der Migrationshintergrund“ also zum „Problem“. Sehr deutlich werden entsprechende Kontraste zwischen Wunschkandidat und der Kategorie „Migrationshintergrund“ beispielsweise an jenen Stellen des Interviews, in denen die Offenheit gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ thematisiert wird. Den Ausführungen ist dabei grundsätzlich gemein, dass versucht wird, sich selber, die Partei oder den Verein als offen gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ darzustellen. Insofern verweisen die Schilderungen auf die im Feld bestehende Norm, dass Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung etwas Schlechtes sind. D.h. die interviewten Personen wollen nicht als ausländerfeindlich, rassistisch oder als diskriminierende Person, sondern als guter Mensch und Bürger wahrgenommen werden. Insofern entspricht es der gesellschaftlichen Norm, die eigene Gruppierung als offen gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ zu beschreiben. Der Unterschied liegt darin, wie die proklamierte Offenheit im Detail dargestellt wird. So folgt auf die Betonung der Offenheit in vielen Fällen eine Auflistung über die Gründe, weshalb „Personen mit Migrationshintergrund“ dennoch als ungeeignete Kandidaten angesehen werden, im Sinne von: „das ist kein Problem, aber...“. Mit entsprechenden Formulierungen soll festgehalten werden, dass „der Migrationshintergrund“ per se keinen Ausschlussgrund darstellt. Die weiteren Ausführungen darüber, warum „diese Personen“ in der Regel jedoch keine geeigneten Kandidaten darstellen, machen aber deutlich, wie Vorurteile gegenüber „der Migrationsbevölkerung“ und gewisse Vorstellungen bezüglich eines geeigneten Kandidaten

für betroffene Personen ein Hindernis darstellen. D.h. es werden im Feld teilweise Personen „mit Migrationshintergrund“ als potentielle Kandidaten ausgeschlossen mit der Begründung, dass „der Migrationshintergrund“ per se kein Problem sei, sondern die Eigenschaften, welche „diese Personen“ in der Regel mitbringen würden. D.h. pauschalisierende Ansichten hinsichtlich spezifischer Bevölkerungsgruppen werden verwendet, um die bisherige Nichtberücksichtigung von entsprechend kategorisierten Personen zu rechtfertigen. Andere führen aus, unter welchen Voraussetzungen „der Migrationshintergrund“ kein Problem darstellt, im Sinne von: „der Migrationshintergrund sei kein Problem unter der Voraussetzung, dass (Kriterien)“. In diesem Sinne macht die Kategorie „Migrationshintergrund“ für den Zugang zum Feld einen Unterschied. Im Folgenden werden nun entsprechende Begründungen bezüglich der Nicht-Eignung von „Personen mit Migrationshintergrund“ weiter ausgeführt. Dabei wird an erster Stelle auf die Beispiele, in denen „Personen mit Migrationshintergrund“ als Kandidaten ausgeschlossen werden eingegangen sowie auf jene Fälle, in denen Personen als Kandidaten in Frage kommen, „obwohl sie Migrationshintergrund haben“.

In den folgenden Beispielen wird „das Anders-sein“, resp. ein „wahrnehmbarer Migrationshintergrund“ grundsätzlich als Hindernis für die Mandatsübernahme genannt:

Beispiel 1

A.A. drückt ihre Offenheit gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ aus, indem sie auf Personen der 2. und 3. Generation der Migrationsbevölkerung als potentielle Kandidaten hinweist, mit der Begründung, dass entsprechenden Personen „der Migrationshintergrund“ nicht anzumerken sei:

„[...] Ja gut, also wenn sie von Amedingen kommt, ist sie sehr hoch, habe ich das Gefühl. Weil, was heisst schon Migration, es könnte ja zweite, dritte Generation sein, da merken Sie nichts mehr davon. Also (..) wenn es jemand ganz frisches ist, der nicht so gut Deutsch kann, der wirklich wenig lang hier ist, würde es wahrscheinlich fast schon schwieriger, dass man so jemanden/also, ich kann es nicht beurteilen. Weil unser Verein ist auch nicht

etwas wo man in vielen anderen Ländern, wenn es nicht gerade europäische sind, kennt, oder es gibt ganz viele Länder, wo man gar nicht weiss, dass es so etwas gibt. [...].“ A.A. (Vereinspräsidium)

Als potentielle Kandidaten stuft A.A. also jene Personen „der Migrationsbevölkerung“ ein, welche ihr grundsätzlich nicht als solche auffallen, d.h. Personen, welche als „gleich“ und nicht als „anders“ angesehen werden. Folglich stellt Andersartigkeit (als Abweichung von „wir Schweizer“ im Sinne von „Personen ohne Migrationshintergrund“) in diesem Kontext ein Problem dar. Als Beispiel für ungeeignete Kandidaten werden im obigen Zitat sodann Personen genannt, welche „frisch“ in die Schweiz migriert oder „wenig lange hier“ sind und welche „noch nicht so gut Deutsch“ können. Zudem wird angenommen, dass Personen aus nicht-europäischen Ländern mit dem Vereinswesen nicht vertraut sind. Insofern wird in Bezug auf den hier behandelten Verein von einer grundsätzlichen Unkenntnis und einer fehlenden Vertrautheit mit dem zivilgesellschaftlichen Feld der Schweiz ausgegangen. Die genannten Aspekte zeichnen insofern das hier bestehende Bild „der Migrationsbevölkerung“ und entsprechend kategorisierte Personen werden als „anders“ oder „fremd“ eingestuft, wodurch ihre „Nicht-Eignung“ hervorgehoben wird. Im Gegensatz zur genannten 2. und 3. Generation der Migrationsbevölkerung stellen sie ein Sinnbild „des Fremden“ dar und werden nicht als potentielle Kandidaten wahrgenommen. Die Berücksichtigung des gesamten Interviews lässt darüber hinaus weitere Schlüsse bezüglich des Einbezugs von Personen „mit Migrationshintergrund“ und des Profils von Idealkandidaten zu. So nennt die interviewte Person an keiner Stelle konkrete Beispiele für Personen „mit Migrationshintergrund“, welche als potentielle Kandidaten in Frage kommen. Auch habe es bisher keine „Personen mit Migrationshintergrund“ im aktiven Vereinsteam gegeben. Zwar seien unter den Vereinsmitgliedern, i.e. Personen, welche die Angebote des Vereins nutzen, auch Personen „der Migrationsbevölkerung“ (Diese werden zudem im Sinne des Interviewees als Personen beschrieben, welche wissen „wie es in der Schweiz laufe“ und „gut integriert“ seien), dennoch wurden diese Kontakte bisher nicht für die Rekrutierung neuer Teammitglieder genutzt. Insgesamt besteht im Verein kein besonderes Interesse an der gezielten Rekrutierung entsprechend kategorisierter Personen für das aktive Vereinsteam. Die Einschätzung, dass bei der zukünftigen Nachfolge eine „Person mit Migrationshintergrund“ wahrscheinlich sei, wird lediglich mit dem Hinweis auf die

Zusammensetzung der lokalen Bevölkerung begründet. Insgesamt kann aus dem Interview geschlossen werden, dass „Personen mit Migrationshintergrund“, insbesondere jene, welche als „fremd“ oder merklich „anders“ eingestuft werden, nicht als Option für die Besetzung von Mandaten wahrgenommen werden und bisher gänzlich ausgeblendet wurden.

Beispiel 2

Auch A.L. nennt „die Andersartigkeit der Migrationsbevölkerung“ als ein Hindernis zur Mandatsübernahme, wobei sich in diesem Fall die Schilderungen auf die Partizipation in der Lokalpolitik beziehen. Auf die Frage, wie wahrscheinlich eine Person „mit Migrationshintergrund“ als Nachfolge wäre, antwortet das Parlaments- und Kommissionsmitglied, dass dies heute kein Problem (mehr) sei. Die Antwort wird damit begründet, dass es Beispiele von „Personen mit Migrationshintergrund“ im Parlament gebe. Ihre Präsenz wird insofern als Beweis dafür erachtet, dass heute ein „Migrationshintergrund“ per se kein Hindernis mehr für eine Wahl darstelle - im Gegensatz zu „früher“, als es noch keine „Personen mit Migrationshintergrund“ im Parlament gab. Das Parlamentsmitglied stellt diesbezüglich also einen Wandel fest:

„[...] Das ist kein Problem [...] da hat es mehrere Beispiele in unserem Parlament. Da hat es mehrere Beispiele, wo Migrationshintergrund nicht, vielleicht hier aufgewachsen sind und ein bisschen später gekommen sind, zum Teil schon nach der Berufsbildung noch (..) oder nach der Schule noch auf Amedingen gekommen sind und plötzlich sind die im Parlament drin [...] [...] Nein, das glaube ich, ich glaube das ist keines mehr. Wir haben ja einen grossen Anteil in Amedingen. Wir haben, wie viel? etwa fünf/sechszwanzig Prozent haben wir ja von diesen Leuten in Amedingen und dann eigentlich einen von den grössten Anteilen in den umliegenden Gemeinden.“ A.L.

(Parlamentsmitglied, Kommissionsmitglied)

Ausserdem wird ihre Wahl in das Parlament als „plötzlich“ beschrieben, d.h. die Wahl in das Parlament wird als unerwartet und schnell angesehen. Dabei werden „Personen mit Migrationshintergrund“ - einschliesslich der gewählten Parlamentarier - als Teil „der ausländischen Bevölkerung“ angesehen. So bezieht sich die Person in der zitierten Passage

auf den Ausländeranteil in der lokalen Bevölkerung, um seine Einschätzung „dies sei kein Problem mehr“ zu untermauern. D.h. die als „hoch“ eingeschätzte Präsenz der ausländischen Bevölkerung in der Gemeinde soll begründen, weshalb ein „Migrationshintergrund“ für die Wahl in das Parlament kein Problem mehr sei. Dabei werden jedoch nicht alle „Personen der Migrationsbevölkerung“ gleichermassen als wählbare Kandidaten eingestuft. Als Personen, welche kein Problem haben, in das Parlament gewählt zu werden, nennt die interviewte Person „Secondos“, also Personen, welche in der Schweiz geboren sind:

„[...] Und heute, ja, wie ist es heute? Ich meine, viele sind ja hier aufgewachsen und viele reden zum Teil nicht einmal mehr ihre Muttersprache (..) und die sogenannten Secondos sage ich immer, die kannst du nicht verurteilen, die sind einfach mit dem Hintergrund da, aber die sind ja da (..) eben, da habe ich eigentlich immer Freude, wenn jemand, der anders ist, und aber meine Sprache redet, einfach, wo du gar nichts merkst, oder, die sich da austauschen können (..) und die haben auch nicht ein Problem, dass sie da bei der Bevölkerung nachher nicht reingewählt werden. (..) Denke ich nicht. Eben, wir haben Beispiele (...) ja.“ A.L. (Parlamentsmitglied, Kommissionsmitglied)

Als Secondos werden dabei jene Personen wahrgenommen, welche die lokale Sprache so sprechen, dass „der Migrationshintergrund“ nicht bemerkt wird. Die „Gleichheit“ bezüglich der Sprache wird insofern als ausschlaggebend für die Wählbarkeit einer Person angesehen. Zudem werden sie als „Personen der Migrationsbevölkerung“ beschrieben, denen ihre Anwesenheit nicht zum Vorwurf gemacht werden könne - also im Gegensatz zu den Eltern, welche für die Einwanderung verantwortlich sind. In diesem Sinne werden sie als unschuldige Migranten mit guten lokalen Sprachkenntnissen angesehen, deren Partizipation als unproblematisch eingestuft wird. Dennoch werden auch sie klar als „anders“ kategorisiert und insofern als wählbare Kandidaten gesehen, „obwohl“ sie „Migrationshintergrund“ haben. Im Kontrast zu den Secondos werden insofern Migranten der 1. Generation als Personen gesehen, denen ihre Präsenz in der Schweiz zum Vorwurf gemacht werden kann, denen „der Migrationshintergrund“ aufgrund der Sprache anzumerken ist und welche in diesem Sinne nicht als „unsichtbare Migranten“ sondern als merklich „Andere“ kategorisiert werden. Aufgrund dieser „Andersartigkeit“ werden sie - im

Gegensatz zu den Secondos -nicht als Kandidaten eingestuft, welche ohne Probleme in das Parlament gewählt werden.

Insgesamt besteht bei der interviewten Person kein Interesse an der Rekrutierung von „Personen der Migrationsbevölkerung“. Auch werden keine Personen „mit Migrationshintergrund“ in der Partei identifiziert. Dennoch beschreibt auch A.L. seine Partei als offen gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“. So beschreibt er „einen Migrationshintergrund“ als „kein Problem“ und untermauert seine Aussage mit der Annahme, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ gesetzten Falles in der Partei aufgenommen würden. Dabei geht er davon aus, dass mit den Personen im Vorfeld Gespräche geführt würden und diese sodann aufgenommen würden, sofern sie keine „Verbrecher“ sind:

„[...] Die werden aufgenommen. Da werden sicher Gespräche geführt und nachher werden die aufgenommen. Also [...] wenn er nicht gerade ein Strafregister hat, wo man gerade weiss, dass er ein Verbrecher war [...], nehme ich an, der wird sicher aufgenommen [...].“ A.L. (Parlamentsmitglied, Kommissionsmitglied)

Insofern stehen hier „Personen mit Migrationshintergrund“ unter Verdacht, Verbrecher zu sein. Folglich bestehen gewisse Vorbehalte gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ und es kann festgehalten werden, dass in diesem Kontext „ein Migrationshintergrund“ ein Grund für Misstrauen und damit ein Problem darstellt. Ein solcher wird dann als „kein Problem mehr“ angesehen, wenn die wahrgenommene „Andersartigkeit“ soweit überwunden wird, dass eine Person als ausreichend gleich und damit als „wählbar“ eingestuft wird, „obwohl“ sie „Migrationshintergrund“ hat.

Beispiel 3

Auch in diesem Beispiel sieht K.J. (Präsidium Verein) „Personen mit Migrationshintergrund“ als Personen, welche „anders“ sind und sich aus diesem Grund nicht für die Übernahme zentraler Vereinsmandate eignen. Die Andersartigkeit wird dabei auf eine „kulturelle Differenz“ im Allgemeinen zurückgeführt, wie auch auf die fehlende Vertrautheit mit dem zivilgesellschaftlichen Feld der Schweiz im Spezifischen.

„[...] Also wenn man so etwas weiss, ja wer ist für was verantwortlich und ja, diese Vernetztheit fehlt halt dann zum Teil bei anderen Leuten [...] Also ich sage jetzt mal, bei Leuten eben, die aus einem anderen Kulturkreis kommen, wo auch die ganze Organisation von einer solchen Gemeinde oder von so einem Verein, [...] das kennen sie einfach nicht. [...] Und darum ist es dann auch wieder eher ein bisschen schwierig. Also sich vorstellen zu können; ja, wie funktioniert denn das. Oder was bedeutet denen das auch so ein Amt, ja.“ K.J. (Vereinspräsidium)

Es wird also eine kulturelle Differenz angenommen, wobei „Personen der Migrationsbevölkerung“ als Unwissende hinsichtlich der Organisation eines Schweizer Vereins und einer Schweizer Gemeinde angesehen werden. „Sie“ werden als Fremde im lokalen, zivilgesellschaftlichen Feld wahrgenommen, weshalb „ihnen“ die Rolle des Mandatsträgers nicht zugetraut wird. Als Wunschkandidaten werden schliesslich Personen gesehen, welche Interesse an der Arbeit des Vereins und genügend Zeit mitbringen, zuverlässig sind, welche mit den für den Verein relevanten zivilgesellschaftlichen Kontakten vernetzt sind und welche über gute Sprachkenntnisse verfügen:

„[...] Also vor allem auch wirklich Interesse, an dem was wir machen, ja. [...] und sie müsste auch die nötige Zeit haben und sie müsste einfach auch zuverlässig sein, so ein bisschen vernetzt sein, das wäre ein Vorteil [...] Die Sprache ist ein wichtiger Aspekt, also sie müsste wirklich gut Deutsch können, weil es gibt immer wieder [...] so Korrespondenz mit der Gemeinde oder [...] ich habe ein Konzept für die Tagespflege geschrieben, es braucht da schon gewisse Fähigkeiten, wo man einfach auch eben die sprachlichen Fähigkeiten und die fachlichen Fähigkeiten braucht [...].“ K.J. (Vereinspräsidium)

Diese Eigenschaften werden bei einer „Person mit Migrationshintergrund“ angezweifelt. Das Bild „einer Person mit Migrationshintergrund“ ist hier insofern nicht im Einklang mit dem Bild eines „Wunschkandidaten“. Innerhalb ihres Vereinsnetzwerks identifiziert K.J. zwar einige „Personen mit Migrationshintergrund“, diesen traut sie jedoch die Rolle als Vorstandsmitglied im Verein, respektive als Präsident nicht zu. Diese werden entsprechend ihrer Funktion als passende Kandidaten in Arbeitsgruppen und in der Kleiderbörse oder allgemein als potentielle Helfer wahrgenommen:

„[...] Ja, das kann ich auch nicht so beantworten. Also [...], ich sage jetzt, es wäre nicht ein Problem, (...) aber die Wahrscheinlichkeit sehe ich jetzt auch nicht so hoch, einfach auch, weil ich bis jetzt niemanden in dem Umfeld kennengelernt hätte, der sich jetzt gerade so engagieren würde. Schon so mal eben, so ein bisschen helfen gehen, in einer Arbeit- oder in einer Börse, das schon, aber (...) sonst habe ich jetzt niemanden kennengelernt, wo ich jetzt denke; doch, die wäre jetzt jemand (...) welche ich jetzt einfach gleich für dieses Amt anfragen könnte.“ K.J. (Vereinspräsidium)

Grundsätzlich geht K.J. nicht davon aus, dass die nächsten Mandate im Vorstand von „Personen mit Migrationshintergrund“ besetzt werden. Dabei wird aufgrund der gewählten Formulierung "das wäre nicht ein Problem..." und der weiteren Darstellung deutlich, dass in diesem Fall auch kein besonderes Interesse an der Förderung von „Personen mit Migrationshintergrund“ besteht. Insgesamt kann daher daraus geschlossen werden, dass bei einer Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“ die Einstufung als potentieller Kandidat für zentrale Vereinsmandate wenig wahrscheinlich ist.

Beispiel 4

Im Falle von P.T. wird vor allem der Bezug zum politischen und zivilgesellschaftlichen System als eine wichtige Voraussetzung für das Interesse an der Übernahme eines lokalpolitischen Mandats angesehen und als Begründung für die fehlende Partizipation „der Migrationsbevölkerung“ vorgebracht. Die interviewte Person im Parteipräsidium geht grundsätzlich davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, dass eine „Person mit Migrationshintergrund“ der Partei beitrifft und ein Mandat übernimmt, sehr gering ist. So wird im Interview ausgeführt, dass sich bisher keine entsprechenden Personen bei der Partei gemeldet hätten. Zwar schreibe die Partei die neu eingebürgerten Personen an, bisher hätten sie jedoch noch keine Rückläufe erhalten. Dass sich die „Personen mit Migrationshintergrund“ nur selten um ein Mandat in der Lokalpolitik „reißen“ würden, wird damit erklärt, dass die grosse Mehrheit (laut Zitat 80 Prozent) „der Personen mit Migrationshintergrund“ schlechte Erfahrungen mit der Regierung in ihrem „Heimatland“ gemacht hätten und insofern mit den Institutionen auf „Kriegsfuss“ seien, weshalb sie sich

nicht für ein Engagement in der Lokalpolitik interessieren würden. Dieser Zusammenhang wird dabei als „Makel“ der „Personen mit Migrationshintergrund“ beschrieben:

„[...] Ja die Wahrscheinlichkeit ist klein. Weil Leute mit Migrationshintergrund, haben einen Makel. Achtzig Prozent der Einwanderer mit Migrationshintergrund standen ihr Leben lang [mit] ihrem Land auf Kriegsfuss, mit der Regierung. [...] Also [...] man hat schmieren müssen [...] Man hat dort Geld anlegen müssen, das hat nicht funktioniert, [...] sie sind nicht in Einklang mit der Regierung wie hier mit den Institutionen. Und die reissen sich sehr selten. Das sind meistens die, welche im Nationalrat, Kantonsrat sitzen. Die haben ein Studium hinter sich, die sind schon losgelöst gewesen in ihrem Land, sind schon in anderen Kreisen aufgewachsen, wo ganz ein anderes Leben herrscht, gegenüber (..) [einem] sogenannten Unterdrückten, wo (..) sein Vorgänger in die Schweiz emigriert [ist] und sie sind nachher meistens Secondos, oder. Man findet ab und an, aber sie reissen sich nicht darum. Ausser sie haben Interesse daran, weil sie finden: das ist jetzt einmal was anderes, als daheim.“ P.T. (Präsidium Partei)

Migranten der 1. Generation werden insofern als Personen beschrieben, welche in einem anderen Kontext, in einem anderen System und mit anders funktionierenden Institutionen aufgewachsen sind. Im Gegensatz zur Schweiz wird dieser andere Kontext als korrupt und nicht funktionierend eingestuft. Ausserdem werden die entsprechend kategorisierten Personen als „Unterdrückte“ in „ihrem Land“ wahrgenommen. Daraus wird gefolgert, dass diese Personen über ein mangelndes Vertrauen gegenüber politischen Systemen und ihren Institutionen verfügen und damit auch kein Interesse an der politischen Partizipation in der Schweiz mitbringen würden. Das Bild „der Personen mit Migrationshintergrund“ steht damit in Kontrast zum Bild eines aktiven Bürgers, welcher eine positive Einstellung gegenüber der Partizipation und Mandatsübernahme hat und einen entsprechenden Willen zum Engagement mitbringt. Insofern wird eine Form der „kulturellen Differenz“ beschrieben, welche aus der Perspektive der interviewten Person schliesslich den grossen Unterschied zu Personen „ohne Migrationshintergrund“ in der Schweiz darstellt. Diese werden im Gegensatz zur Migrationsbevölkerung als Personen gesehen, welche mit den Institutionen und der Regierung im „Reinen“ sind. Diese positive Beziehung zum System, der Regierung und den Institutionen wird insofern als etwas angesehen, das „den Schweizern“ eigen ist, resp. bei „anderen“ in der Regel anders ist. Dies sieht er folglich als Grund, warum

„Schweizer“ im Gegensatz zu den „andern“ in der Lokalpolitik partizipieren und Mandate übernehmen. Bei den Schilderungen wird dabei ersichtlich, dass ein gewisser „Systempatriotismus“ vorliegt (Ein solcher zeigt sich auch in anderen Interviews). Insofern wird diese Differenz in Bezug auf Politik und Zivilgesellschaft als Begründung für die Nicht-Partizipation der Personen „mit Migrationshintergrund“ und das diagnostizierte Desinteresse aufgeführt. „Mandatsträger mit Migrationshintergrund“ werden in der Folge als seltene Ausnahme angesehen. Dabei geht die interviewte Person davon aus, dass jene Mandatsträger ein Studium absolviert haben, sich bereits von „ihrem Land losgelöst“ hätten und in einem anderen Umfeld (als ihre Eltern) aufgewachsen sind. Diese Anforderungen werden am ehesten bei Secondos als erfüllt betrachtet, welche insofern eher als mögliche Kandidaten wahrgenommen werden.

Einen weiteren Grund für das diagnostizierte Desinteresse an der politischen Partizipation im Falle der Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft sieht P.T. darüber hinaus im fehlenden Stimm- und Wahlrecht:

„[...] So lange sie einen ausländischen Pass haben, [...] sie könnten bei uns schon mitmachen, wir haben in den Statuten nicht, dass einer ein Schweizer sein muss. Aber er kann sich nachher nicht an der Urne äussern, kann niemanden wählen. Also wird einer sicher nicht so einen Job machen, der ihm nicht dient.“ P.T. (Präsidium Partei)

Einerseits werden also „Ausländer“ per se als an der Partizipation desinteressierte Personen eingestuft. Andererseits wird auch bei Schweizer Bürgern „mit Migrationshintergrund“ in der Regel von Desinteresse aufgrund „kultureller Differenz“ ausgegangen. Insofern rechtfertigt die interviewte Person die fehlende Präsenz „der Migrationsbevölkerung“ in der Partei mit dem unterstellten Desinteresse und nimmt sie dementsprechend nicht als potentielle Kandidaten wahr. Er selber würde zwar „deren“ Partizipation in der Partei begrüssen und geht auch davon aus, dass er die notwendigen Schritte zu ihrer Rekrutierung unternommen hat, indem den neu eingebürgerten Personen der Gemeinde schriftliches Werbematerial zur Partei zugeschickt wird. Es wird in der Folge jedoch davon ausgegangen, dass sich interessierte Personen selber bei der Partei für ein Engagement melden würden. Dass dies bisher nicht geschehen ist, wird dem bereits dargestellten Desinteresse an der Partizipation zugeschrieben. Weitere Schritte zur Anfrage entsprechend kategorisierter

Personen wurden bisher nicht unternommen und P.T. identifiziert in seinem Netzwerk auch keine diesbezüglichen Möglichkeiten.

Im Folgenden wird nun auf zwei weitere Fälle (Beispiele 5 und 6) aus der Lokalpolitik eingegangen, in denen „Personen mit Migrationshintergrund“ bisher (weitgehend) als potentielle Kandidaten ausgeblendet wurden. In ihren Überlegungen bezüglich einer möglichen Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Partei wird dabei erstmals die Religionszugehörigkeit als weiteres Kriterium genannt. Um dem Bild eines „passenden Kandidaten“ zu entsprechen, muss hier die jeweilige Person insofern auch über „die passende Religion“ verfügen.

Beispiel 5

R.D. wurde in Bezug auf seine Position im Präsidium einer Lokalpartei interviewt. Seine Ausführungen machen deutlich, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ bisher nicht als potentielle Kandidaten eingestuft wurden. In seiner Lokalsektion identifiziert er keine „Personen mit Migrationshintergrund“ und er hat bisher auch noch nicht versucht, entsprechend kategorisierte Personen für die Partei zu rekrutieren. Lediglich im Falle „der Italiener“ habe sich die Frage gestellt, ob eine Partizipation anvisiert werden soll. R.D. blickt dabei auf Überlegungen zurück, welche sich für die Partei vor vielen Jahren gestellt haben. „Die Italiener“ wurden in der Vergangenheit als einzige „Gruppe der Migrationsbevölkerung“ wahrgenommen, welche im Hinblick auf die Religionszugehörigkeit und politische Orientierung als potentielle Kandidaten für die Partei identifiziert wurden. Diskutiert wurde aber nicht die Anfrage von einzelnen Personen für die Mitarbeit in der Partei, sondern die Gründung einer separaten Sektion. Insofern wurde die Partizipation von „Italienern“ in einer separaten, eigens dafür zu schaffenden Gruppierung angedacht, wobei diese auch als ausreichend starke Gruppe gesehen wurde, um eine solche Sektion zu bilden:

„[...] was man, was die Partei gekonnt hätte, ist quasi eine italienische Sektion zu gründen, oder weil, [...] die, die da gewesen sind, waren entweder SP, also von den Gewerkschaften, oder dann [...] sind sie Democrazia Cristiana gewesen, die hätten gekonnt, aber [...] die, die Schweizer wurden, die waren dann Doppelbürger und sind ja

auf Italien wählen gegangen und so [...] und dann haben die relativ lange gewartet mit der Einbürgerung die Italiener [...].“ R.D. (Parteipräsidium, Gemeinderat)

Die bestehende Parteisektion sowie die Politik werden hier grundsätzlich als Ort „der Schweizer Bürger“ verstanden. Dabei unterliegt der Darstellung eine klare Trennung zwischen „den Schweizern“ und „den Italienern“, respektive die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“. „Italiener mit Schweizer Staatsbürgerschaft“ wurden dabei nicht als potentielle Partizipanten in der Partei im Allgemeinen wahrgenommen, sondern als mögliche Kandidaten zur Bildung einer separaten Gruppe. Dass von dieser Option schliesslich abgesehen wurde, wird damit begründet, dass die jeweiligen Personen einerseits „lange“ mit der Einbürgerung gewartet hätten und diese andererseits Doppelbürger gewesen seien, welche auch in Italien an den Wahlen partizipiert hätten. Insofern wird argumentiert, warum entsprechende Personen dennoch als ungeeignete Kandidaten eingestuft wurden. So wird der Status als „Doppelbürger“ im Hinblick auf die Partizipation in der Schweiz in der Rolle eines Schweizer Staatsbürgers als negativ eingestuft und es kann aus den Schilderungen auf ein gewisses Misstrauen geschlossen werden. Kurzgefasst wurde „bei den Italienern“ zu viel Interesse an der politischen Partizipation in Italien und zu wenig Interesse am Schweizer Pass diagnostiziert. Dieses Bild „der Italiener“ widersprach dabei dem Bild eines „guten Schweizer Bürgers“ und stand damit in Kontrast zum Bild eines geeigneten Kandidaten, weshalb diese schliesslich als ungeeignete Kandidaten zur Bildung einer neuen Sektion eingestuft wurden.

Auch zum Zeitpunkt des Interviews werden „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht als Kandidaten für lokalpolitische Mandate wahrgenommen. Dies zeigt sich unter anderem in den Schilderungen hinsichtlich der geeigneten Kandidaten in den lokalen Wahlen. So wird die Wahlliste laut R.D. im Idealfall so zusammengestellt, dass eine Durchmischung unter anderem in Bezug auf Geschlecht, Alter und Beruf sowie hinsichtlich der Netzwerke erreicht werden kann. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ steht dabei nicht im Blickfeld und „Personen mit Migrationshintergrund“ wurden bisher nicht als potentielle Kandidaten berücksichtigt. Insgesamt werden sie nicht als Wähler und Partizipanten der Partei wahrgenommen und in der Regel als potentielle Kandidaten ausgeblendet. Erst in Folge der weiteren Nachfragen werden neben „den Italienern“ schliesslich zwei „Personen mit Migrationshintergrund“ als mögliche Partizipanten genannt. Diese wurden jedoch noch nicht

für eine Mitarbeit in der Partei angefragt und somit bisher nicht als geeignete Kandidaten eingestuft:

*„[...] Aber von zwei weiss ich [...] aus dem Osteuropa Bereich, die hätten Interesse sich zu engagieren. Und die würde ich angehen in dem Moment, wo sie können, oder. Also jemanden habe ich schon gefragt (...) hättest du Interesse in der Ausländerkommission, das haben wir ja hier, dort musst du nicht Schweizer sein oder [...].“ R.D.
(Parteipräsidium, Gemeinderat)*

Hier wird unter anderem deutlich, dass R.D. sich bei der Rekrutierung ausschliesslich auf Schweizer Bürger fokussiert und die Politik als Ort des Schweizer Demos wahrgenommen wird. So steht R.D. zwar in Kontakt mit zwei Personen, denen er ein Interesse an einem Engagement zuschreibt, diese hat er jedoch bisher nicht für die Partizipation in der Partei angefragt, weil diese noch nicht eingebürgert seien. Aufgrund des fehlenden Stimm- und Wahlrechts werden sie nicht als potentielle Kandidaten für die Partei angesehen. Dies hängt auch damit zusammen, dass R.D. auf der Suche nach Personen ist, welche Mandate in der Lokalpolitik wie beispielsweise einen Sitz im Parlament übernehmen können. Weitere Möglichkeiten der Partizipation ausserhalb entsprechender Mandate werden hier nicht mitgedacht mit Ausnahme einer Teilnahme in der „Kommission für die ausländische Bevölkerung“. So wird diese Kommission hier als einziger passender Ort zur Partizipation in der Lokalpolitik für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft identifiziert. Gleichzeitig hält R.D. fest, dass er die im Zitat genannten Personen angehen werde, sobald sie eingebürgert seien. Insofern stuft er sie als zukünftige potentielle Kandidaten ein sofern sie das Schweizer Stimm- und Wahlrecht erwerben. Insofern sieht R.D. einen „Migrationshintergrund“ per se nicht als Ausschlussgrund für die Rekrutierung, jedoch hat er bisher in seinem Umfeld keine „Personen mit Migrationshintergrund“ als (geeignete) Kandidaten wahrgenommen. Dabei machen seine Schilderungen deutlich, dass er nur über sehr wenige Kontakte zu „Personen mit Migrationshintergrund“ verfügt. Insofern ist für ihn die Anfrage von „Personen mit Migrationshintergrund“ auch aufgrund der fehlenden Kontakte nicht naheliegend.

Dass die Partei bisher keine Partizipanten ohne Schweizer Staatsbürgerschaft hat, führt R.D. schliesslich auch darauf zurück, dass die Partei diesbezüglich bisher nicht aktiv geworden und auf entsprechende Personen bisher nicht zugegangen ist:

„[...] Gut, wir haben das bis jetzt noch nicht gemacht (..) da müsste man vielleicht aktiv werden [...] auf diese Leute zugehen und sagen, komm, kannst ja trotzdem Mitglied werden, auch wenn du noch nicht Schweizer bist. Ja, mitdiskutieren kommen und auch an die Fraktionssitzung mithören kommen, weil dort sind wir offen oder. Wir machen kein Büro auf, also da können alle, welche parteinah sind, können mithören kommen oder ihre Meinung einbringen und so, das ist schon gut.“ R.D. (Parteipräsidium, Gemeinderat)

Damit öffnet R.D. im Laufe des Interviews den Rahmen für denkbare Partizipationsmöglichkeiten von Personen ohne Schweizer Stimm- und Wahlrecht und hält fest, dass die Partei „vielleicht“ diesbezüglich aktiv werden und auf entsprechende Personen zugehen müsste. Als denkbare Partizipationsmöglichkeiten nennt er dabei die Mitgliedschaft, das Zuhören und Mitdiskutieren, sowie die Teilnahme an der Fraktionssitzung. Dies begründet er auch damit, dass diese Sitzungen grundsätzlich allen parteinahen Personen offen stünden und sie da „kein Büro aufmachen“ würden, i.e. für eine unkomplizierte Teilnahme offen seien. Gleichzeitig führt er an selber Stelle im Interview auf die Nachfrage hinsichtlich der Möglichkeit zur Übernahme eines Mandats im Vorstand weiter aus, dass bisher noch niemand zu einer entsprechenden Partizipation gedrängt habe und daher noch keine entsprechenden Änderungen in den Statuten vorgenommen worden seien:

„[...] Es hat noch nie jemand gedrängt, er will jetzt kommen. Dann wäre das schon passiert, oder da hätten wir Statutenänderung gemacht. (..) eh, steht Schweizern und Ausländern offen oder so. Aber es steht nichts, es steht nichts soviel ich weiss. ja (..) Also ein weisser Flecken [...].“ R.D. (Parteipräsidium, Gemeinderat)

Wie die Schilderungen zeigen, besteht für „Ausländer“ eine grosse Barriere bezüglich der Übernahme einer Funktion, welche die parteiinterne Mitbestimmung miteinschliesst. Wo Personen mitbestimmen können und von den Mitgliedern gewählt werden, geht R.D. grundsätzlich davon aus, dass dies ein Stimm- und Wahlrecht voraussetzt. Zwar schliesst er

die Mandatsübernahme einer Person ohne Schweizer Staatsbürgerschaft nicht definitiv aus, doch geht er davon aus, dass dies eine Änderung der aktuellen Statuten voraussetzt. D.h. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht werden nicht in der Rolle einer Person gesehen, welche im Verein mitbestimmt und zentrale Tätigkeiten übernimmt. Diese Funktionen sieht R.D. automatisch reserviert für Schweizer Bürger. So setzt er für die Teilnahme einer Person ohne Schweizer Staatsbürgerschaft voraus, dass in den Statuten eine entsprechende Option ausdrücklich festgehalten wird mit: „steht Schweizern und Ausländern offen“. Weil sich die Partei in den Statuten nicht zur Partizipation von Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft äussert, schliesst R.D. daher auf einen bestehenden formellen Ausschluss. Dies macht deutlich, wie stark grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass das politische Feld einschliesslich des Engagements in der Partei grundsätzlich als Bereich der Schweizer Bürger verstanden wird. Der Ausschluss von „Ausländern“ wird hier als Norm verstanden. Aus dieser Perspektive bedingt deren Einschluss eine Anpassung der bestehenden formellen Regeln. Dass dies noch nicht geschehen sei, begründet R.D. damit, dass bisher noch niemand dazu „gedrängt“ habe. D.h. es müsste eine Person bei der Partei auf die Übernahme einer entsprechenden Funktion „drängen“, damit die Statuten diesbezüglich geändert würden. Insofern zeigt dies, dass hier eine grosse Hürde bezüglich des Einschlusses von Personen besteht, welche als „Ausländer“ kategorisiert werden. Des Weiteren hält er direkt im Anschluss fest:

„[...] Also die [Partei x] ist weiter, oder [...] dort können Leute, also die haben Leute mit Migrationshintergrund, sie haben Leute im Parlament mit Migrationshintergrund [...] die sind dort weiter als wir. Sonst die anderen auch nicht. [...] ja, dann ist die [Partei x] eigentlich die einzige, welche so offen ist, oder, was die Migration betrifft.“ R.D. (Parteipräsidium, Gemeinderat)

In diesem Zitat weist R.D. darauf hin, dass er im lokalpolitischen Feld lediglich eine Partei als offen gegenüber „Personen mit Migrationshintergrund“ einstuft. Diese Schlussfolgerung begründet er damit, dass diese Partei im Gegensatz zu den Anderen „Personen mit Migrationshintergrund“ habe, darunter auch Mandatsträger im Parlament. In der Folge identifiziert er eine gewisse Rückständigkeit der eigenen Partei bezüglich des Themas „Migration“. Ausserdem ist anzumerken, dass R.D. im Verlauf des Gesprächs von den Ausführungen bezüglich der Partizipation von Ausländern in der eigenen Partei direkt

übergeht zur Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“. Insofern verknüpft er die Frage nach der Partizipation von Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft in der eigenen Partei direkt mit der Präsenz von „Mandatsträgern mit Migrationshintergrund“ in der Lokalpolitik. Insofern wird dies als ein Thema aufgefasst, nämlich die Partizipation und Präsenz von „Personen mit Migrationshintergrund“.

Beispiel 6

Auch im Interview mit S.C. wird deutlich, wie bei der Suche nach Partizipanten automatisch nach Schweizer Bürgern gesucht wird, wobei „Personen mit Migrationshintergrund“ bisher als potentielle Kandidaten nicht mitgedacht wurden. Erst in Folge der gezielten Nachfragen wird erstmals über entsprechende Optionen nachgedacht. Dabei werden die Fragen in Bezug auf Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft, i.e. ohne Stimm- und Wahlrecht beantwortet. Insofern entspricht diese Bevölkerungsgruppe dem Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“:

„[...] Das könnte (..) wahrscheinlich auch möglich sein. Also wir haben ja zum Beispiel in [der Gemeinde] Kommissionen, wo eine Ausländer-Vertretung drin ist, und wenn es nicht um ein Behördenamt geht, dann (..) ja, warum nicht.“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

S.C. stuft die Übernahme eines Mandats im Falle von „Personen mit Migrationshintergrund“ als „wahrscheinlich auch möglich“ ein. Insofern ist sie sich bezüglich entsprechender Möglichkeiten nicht ganz sicher. Als Option identifiziert sie sodann die Übernahme eines Sitzes als „Vertretung der ausländischen Bevölkerung“ innerhalb einer politischen Kommission der Lokalpolitik. Darüber hinaus hält sie eine Partizipation grundsätzlich für möglich, sofern es sich dabei nicht um ein „Behördenamt“ handelt. Folglich schliesst sie „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Kandidaten von Mandaten aus, welche explizit das Stimm- und Wahlrecht erfordern. S.C. schliesst insofern bei der Frage nach der möglichen Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ direkt auf Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft. Inwiefern S.C. schliesslich in ihrem Umfeld „geeignete Kandidaten mit Migrationshintergrund“ identifiziert, ist im folgenden Zitat ersichtlich:

„[...] Die, die mir jetzt gerade in den Sinn kommen, das sind Moslem, die werden kaum in [unserer Partei] mitmachen wollen. [...] Aber ich kann das gerade mal noch schreiben "Migrationshintergrund" ja? Weil das ist mir bis jetzt eigentlich nicht so in den Sinn gekommen. Das ist eine gute Idee. (...) Kurden weiss ich, das sind sehr engagierte, aber eben (...) Nein, die, die mir jetzt spontan in den Sinn kommen, das sind solche, die sowieso Secondos sind oder, die schon (..) das Schweizer Bürgerrecht haben und (..) das sind dann auch wieder Katholiken, Italiener [...].“ S.C. (Vizepräsidium Partei)

Bei ihren Überlegungen hinsichtlich „potentieller Kandidaten mit Migrationshintergrund“ weist S.C. auf Personen hin, welche sie als „Moslem“ kategorisiert. Im Spezifischen nennt sie dabei „die Kurden“, welche sie als „sehr engagierte“ beschreibt. Folglich sieht sie „die Kurden“ als eine Volksgruppe, der sie in pauschalisierender Art die Eigenschaft „engagiert zu sein“ zuschreibt. Aus diesem Grund werden „die Kurden“ als Personen gesehen, welche sich für die Übernahme einer Funktion eignen würden und insofern dem Bild eines Mandatsträgers entsprechen. Dennoch schliesst sie diese als potentielle Kandidaten für die Mitarbeit in ihrer Partei aus, weil sie in diesem Fall „die Religionszugehörigkeit“ als Hindernis identifiziert. So sieht sie eine gewisse Unvereinbarkeit zwischen der Mitarbeit in ihrer Partei und der Zugehörigkeit zum Islam. Aus diesem Grund geht sie davon aus, dass entsprechende Personen kein Interesse an der Partizipation in ihrer Partei haben und schliesst folglich eine Anfrage aufgrund des unterstellten Desinteresses aus. Aus den weiteren Ausführungen geht darüber hinaus hervor, dass sie die entsprechenden Personen aus ihrem Umfeld als Personen wahrnimmt, welche zu Migranten der 1. Generation gehören und welche nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen. Damit entsprechen sie hier dem Sinnbild „einer Person mit Migrationsintergrund“, i.e. eines „Ausländers“. Dies zeigt sich besonders deutlich in den anschliessenden Ausführungen bezüglich „der Secondos“. So weist sie bei ihrer Suche nach „Personen mit Migrationshintergrund“ in ihrem Umfeld auf weitere Personen hin, schliesst diese jedoch direkt wieder als potentielle Kandidaten aus, mit der Begründung, dass diese einerseits Secondos seien und über das Schweizer Bürgerrecht verfügen würden und andererseits „Katholiken“, respektive „Italiener“ seien. So wird das Profil dieser Personen zum einen nicht als passend eingestuft, weil bei „den Italienern“ als „Katholiken“ ebenfalls von einer unpassenden Religionszugehörigkeit ausgegangen wird. Zum anderen werden sie auch in Anbetracht der expliziten Suche nach „Personen mit

Migrationshintergrund“ ausgeschlossen, weil sie als Secondos und als Personen mit Schweizer Staatsangehörigkeit wahrgenommen werden. Insofern werden sie nicht als Personen mit ausreichend „Migrationshintergrund“ eingestuft, um die Diskussion einer möglichen Inklusion entsprechend kategorisierter Personen weiter vertiefen zu können. So werden sie zwar mit einem „Migrationshintergrund“ in Verbindung gebracht, aber sie entsprechen nicht in diesem Sinne dem Bild „einer Person mit Migrationshintergrund“, i.e. eines „Ausländers“.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass S.C. bei der Suche nach geeigneten Kandidaten „Personen mit Migrationshintergrund“ bisher nicht als mögliche Kandidaten wahrgenommen und diese automatisch ausgeschlossen hat. Dem Bild eines geeigneten Kandidaten entsprechen hier Personen, welche als Schweizer kategorisiert werden und welchen eine bestimmte Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird. Dennoch reagiert sie auf die Fragen bezüglich der möglichen Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ mit einer gewissen Offenheit. So meint sie, dass dies „eine gute Idee“ sei und notiert sich dies auf ihren Plan als Input für ihre zukünftige Rekrutierungsarbeit. Insofern wird aufgrund der Interviewfragen erstmals der Blick auf „Personen mit Migrationshintergrund“ als mögliche Partizipanten gerichtet und es wird darüber nachgedacht, entsprechend kategorisierte Personen künftig anzugehen. Gleichzeitig sieht S.C. bei entsprechenden Personen aber auch verschiedene Hindernisse. An erster Stelle wird die Religionszugehörigkeit als Hürde wahrgenommen. Personen, welchen nicht „die richtige Religionszugehörigkeit“ zugeschrieben wird, werden insofern als Kandidaten ausgeschlossen. Darüber hinaus bestehen weitere Annahmen bezüglich der „Personen mit Migrationshintergrund“, aufgrund welcher S.C. eine mögliche Mandatsübernahme in Frage stellt. So sieht S.C. unter anderem die Sprachkompetenzen als mögliches Hindernis zur Übernahme eines Vorstandsmandats. Vorausgesetzt wird diesbezüglich, dass die Kommunikation ohne Schwierigkeiten möglich ist:

„[...] Nein, wenn es nicht irgendwie sprachlich schwierig wäre zu kommunizieren, kann ich mir nicht vorstellen. Das ist nachher mehr (..) die Frage, wie fest ist jemand interessiert, wenn er selber nicht wählen und stimmen gehen kann. Aber vielleicht wäre es ja jemand, der auf die Länge anstrebt einmal das Schweizer Bürgerrecht zu erwerben [...]. S.C. (Vizepräsidium Partei)

Des Weiteren zweifelt S.C. bei „Personen mit Migrationshintergrund“ an ihrem Interesse zur Partizipation, weil sie davon ausgeht, dass jemand, der nicht an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen kann, kein Interesse an der Partizipation in einer Partei hat. Insofern besteht auch hier die Annahme, dass Personen ohne Stimm- und Wahlrecht nicht an der Mitarbeit in einer Partei interessiert sind. Dabei wird erneut deutlich, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ grundsätzlich nicht als Teil des Demos wahrgenommen werden und der Begriff hier grundsätzlich gleichgesetzt wird mit „Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft“. Insofern steht auch hier die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“ im Vordergrund. Gleichzeitig räumt sie ein, dass möglicherweise eine Person, welche sich in Zukunft einbürgern lassen will, an einer entsprechenden Partizipation interessiert sein könnte. Insofern stellt für S.C. „eine Person mit Migrationshintergrund“ dann einen potentiellen Kandidaten für ihre Partei dar, wenn die Person beabsichtigt, sich in Zukunft einbürgern zu lassen, wenn sie über ausreichende Sprachkompetenzen verfügt und wenn sie einer passenden Religionsgemeinschaft angehört. In ihrem Umfeld identifiziert sie dabei keine Personen, welche diesen Kriterien entsprechen. Insofern wurde hier zwar erstmals die Option der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ angedacht, die Anfrage einer entsprechend kategorisierten Person ist in diesem Fall aber nicht praktisch greifbar. Dieser Umstand, die aufgeführten Kriterien, sowie der bis dahin automatische Ausschluss von „Personen mit Migrationshintergrund“ als „potentielle Kandidaten“ verdeutlichen insofern den erschwerten Zugang für entsprechend kategorisierte Personen.

Beispiel 7

In diesem Beispiel stuft die Person im Präsidium einer Partei die Kategorisierung als „Person mit Migrationshintergrund“ als einen klaren Nachteil bei der Mandatsübernahme ein. Dies wird dabei an erster Stelle mit dem Verweis auf die Wähler und die Parteilinie begründet. Wie einzelne Beispiele aus der Partei verdeutlichen, stellt „ein Migrationshintergrund“ per se aber nicht zwingend ein unüberwindbares Hindernis dar. So identifiziert F.I. zwei Parteimitglieder, welche sie mit „der Migrationsbevölkerung“ in Verbindung bringt. Sie nennt einerseits ein Parteimitglied, welches eingebürgert sei, sowie ein Parteimitglied in zentraler Funktion, welches „eigentlich auch Migrationshintergrund“ habe:

„[...] wir haben eine Person drin, die eingebürgert ist, [...] die B., die kommt ja eigentlich auch aus dem Migrationshintergrund, die ist ja auch (...) schon am Namen her oder, für sie ist der Namen wahrscheinlich das grösste Hindernis für ihre Karriere. Hätte sie nicht diesen Namen, dieser Nachname, wäre sie wahrscheinlich im ersten Durchgang als Präsidentin gewählt gewesen.“ F.I. (Parteipräsidium)

Beim letztgenannten Beispiel handelt es sich um eine Person, welche im Feld aufgrund des Namens als „Person mit Migrationshintergrund“ kategorisiert wird. Dieser Umstand stelle, wie unter anderem in diesem Zitat ausgeführt wird, ein grosses Hindernis für die politische Karriere der Person dar. In dieser und in der folgenden Interviewpassage führt sie diesbezüglich aus, dass der Wähler und nicht die Partei ein Hindernis für diese Person darstelle. D.h. die Person wurde von der Partei als Kandidatin vorgeschlagen, die Wähler seien jedoch z.T. nicht gewillt gewesen, die Person zu wählen. Zudem führt sie aus, dass viele Wähler der Partei ihre Unsicherheit oder ihr Misstrauen bezüglich der Wählbarkeit dieser Person zum Ausdruck gebracht haben und sich bei der Präsidentin bezüglich der Wählbarkeit und der Art der Person vergewissert haben. Die Eignung dieser „Person mit Migrationshintergrund“ als Vertretung der Wähler und der Partei wurde demnach in Frage gestellt. D.h. lediglich der Umstand, dass „ein Migrationshintergrund“ aufgrund des Namens zugeschrieben wurde, führte bei den Wählern zur Hinterfragung oder Nicht-Wahl der Kandidatin. Insofern erschwerte die Zuschreibung eines „Migrationshintergrundes“ in diesem Beispiel den Zugang zu Mandaten in der Lokalpolitik:

„[...] Einfach, dass der Name ihr ein Hindernis ist, für die politische Karriere. Weil der Wähler sagt, nicht weil die Partei sagt, du bist nicht/weil der Wähler sagt; [...] ich wähle doch nicht jemanden mit dem Namen V. als Grossrat für mich, oder. [...] auch im Vorfeld von den Präsidentschaftswahlen hier in Amedingen [...] haben mich viele Leute [gefragt]: [...]Kann man denn die wählen? Dann habe ich gesagt: Bitte sehr, wieso nicht? Die [...] bringt ja einen Leistungsausweis mit. „Aha, ja aber wie ist denn die? Wie kannst du denn die?“ Eben, man hat irgendwie schon wahrscheinlich Berührungspunkte, aber sie nicht mit uns zum Glück.“ F.I. (Parteipräsidium)

Aus dem Interview ist schliesslich ersichtlich, dass jene „Person mit Migrationshintergrund“ von F.I. als eine geeignete Kandidatin eingestuft wird und sie abgesehen von ihrem Namen und der damit hergestellten Verbindung zur Migrationsbevölkerung nicht als „anders“ angesehen wird. So wird sie denn auch als Person kategorisiert, welche „eigentlich“ „einen Migrationshintergrund“ hat. Insofern wird sie nicht an erster Stelle als Teil der Migrationsbevölkerung, sondern grundsätzlich als Zugehörige angesehen, welche sich jedoch aufgrund des Namens von anderen Mitgliedern unterscheidet. Darüber hinaus bringt die Person überdurchschnittliche Qualifikationen für die Ausführung der Mandate mit. Auf diesen sogenannten „Leistungsausweis“ wird auch im Interview verwiesen, um die Eignung der Person zu begründen. So führt F.I. an anderer Stelle aus, dass nicht „der Migrationshintergrund“, sondern die Qualifikation einer Person für die Auswahl eines Nachfolgers relevant sei. „Das Know-how“ und „die Person“ müssten stimmen, dann sei „der Migrationshintergrund“ oder „der Name“ einer Person nicht relevant:

„[...] Ja, aber nicht per se jetzt, weil er den Migrationshintergrund hat oder nicht hat, sondern [...], das Know-how muss da sein, die Person muss stimmen (..) und dann spielt all das keine Rolle. Und wenn jetzt jemand da ist, der dieses Know-how halt mitbringt, dann spielt es doch keine Rolle, ob er jetzt weiss nicht wie heisst, oder (..) Müller oder Meier oder Kunz oder Lüthi, oder? [...]“ F.I. (Parteipräsidium).

Die Schilderungen machen insgesamt deutlich, dass „die Qualifikation“ und „die Person“ im Falle der oben genannten Mandatsträgerin als passend angesehen werden, weshalb die Parteileitung die Person als geeignete Kandidatin einstuft, „obwohl“ sie diesen Namen hat. Der „Name“ spielt also insofern „keine Rolle“, als dass die Parteileitung eine Person nicht aufgrund des „Namens alleine“ als Kandidaten ausschliesst. Darüber hinaus zeigt das Beispiel jedoch, dass allein der Name einer Person – wenn er als „fremd“ eingestuft wird – ein massgebendes Hindernis beim Zugang zu einem Mandat darstellen kann. Des Weiteren stellt sich die Frage, was eine Person alles erfüllen muss, um als „passend“ eingestuft zu werden. Oder anders ausgedrückt: Welche „Gleichheit“ wird als erforderlich erachtet und wie viel „Andersartigkeit“ wird toleriert? Das folgende Zitat aus dem Interview gibt diesbezüglich einige Anhaltspunkte:

„[...] Nein, Aktive haben wir keine mehr mit Migrationshintergrund. Nein. Aber wir haben Leute, welche sich noch nicht getrauen, eine Parteimitgliedschaft einzugehen, weil sie noch nicht lange genug eingebürgert sind und noch ein bisschen (..) Angst haben. (..) Wo aber eigentlich ganz klar (..) jedes Mal sagen; weisst du, das ist das einzig richtige, was sie machen. Oder auch Leute, die sich nicht politisch engagieren wollen, aber [...], wenn wir anfragen würden für irgendeine Kommission, vielleicht sagen: „Aha ja, du das wäre was“. [...] Ich habe schon etwa vier, fünf solche Leute, welche ich einfach aus dem Alltag kenne. Aber wo ich es halt sein lasse und nicht/oder der andere würde jetzt gehen und sagen: „Komm doch in die Partei“ und ich sage halt; wenn dann der Moment reif ist, dann kommen sie dann schon.“ F.I. (Parteipräsidium)

Die interviewte Person berichtet also von vier bis fünf Personen, welche sie aus dem Alltag kenne und welche Interesse an der Partei, respektive die Unterstützung der Parteilinie signalisieren würden. Dabei hält es F.I. auch für möglich, dass diese Personen bereit wären, einen Kommissionssitz zu übernehmen, wenn sie diese denn anfragen würde. Dies hat sie bisher jedoch bewusst unterlassen. Die Nicht-Anfrage interessierter Personen begründet sie in diesem Fall damit, dass die genannten Personen auf die Partei zukommen würden, sobald die Zeit dazu „reif“ sei. Es wird also von den Personen erwartet, dass sie sich selber bei der Partei für eine Parteimitgliedschaft oder die Übernahme eines Mandats melden. Diese Einstellung hinsichtlich der Rekrutierung der hier genannten eingebürgerten Personen steht dabei in direktem Kontrast zur Rekrutierungsphilosophie, welche sie sonst innerhalb des Interviews vertritt. So betont sie an anderen Stellen, dass Personen, welche man rekrutieren wolle, auch angefragt werden, ein Mandat zu übernehmen und dass ein Nicht-Anfragen von Interessenten grundsätzlich darauf verweist, dass die Personen (in dem Moment) nicht gewollt sind. Insofern gilt innerhalb der Partei das „Sich-anfragen-lassen“ als übliche Vorgehensweise und das Signalisieren von Interesse ist in der Regel ausreichend, um in der Folge durch die Partei rekrutiert zu werden. Damit steht die Erwartungshaltung gegenüber den hier genannten eingebürgerten Personen, nämlich dass sie sich bei der Partei melden sollen, in klarem Gegensatz zu der ansonsten vertretenen Philosophie bezüglich der Anfrage und Rekrutierung von potentiellen Mandatsträgern. Die interviewte Person ist in diesem Sinne also sehr zurückhaltend hinsichtlich der Anfrage dieser eingebürgerten Personen. Dabei begründet sie deren bisherige Nicht-Partizipation damit, dass die Personen sich nicht

„getrauen“ würden, also bisher nicht den Mut hatten, sich bei der Partei für eine Mitgliedschaft zu melden. Dieser Umstand wird damit erklärt, dass die Personen „noch nicht lange genug eingebürgert seien“ und daher etwas „Angst“ hätten. In diesem Sinne wird eine gewisse Unvereinbarkeit zwischen einer Einbürgerung und der Partizipation in der Partei gesehen. Insgesamt kann aufgrund der bisher ausgebliebenen Rekrutierung geschlossen werden, dass die Personen aus dem Beispiel – zumindest zu diesem Zeitpunkt – als nicht „passende“ oder „geeignete“ Kandidaten angesehen werden. Des Weiteren werden bei der Suche nach potentiellen Partizipanten grundsätzlich nur Schweizer Staatsbürger als potentielle Kandidaten angesehen. So liegt der Fokus auf Mandaten, welche das Wahl- und Stimmrecht voraussetzen. Weitere lokalpolitische Partizipationsmöglichkeiten, welche auch Personen ohne Stimm- und Wahlrecht offenstehen, werden nicht erwähnt. Bei der Auflistung der verschiedenen Mandate wird lediglich zu Beginn festgestellt, dass für eine Mitgliedschaft die Schweizer Staatsbürgerschaft grundsätzlich nicht erforderlich ist. Ausserdem wird auf Nachfrage eingeräumt, dass die Staatsbürgerschaft auch für ein Vorstandsmandat wohl grundsätzlich nicht erforderlich sei. Gleichzeitig wird festgehalten, dass sie aber in der Partei keine Personen mit einem entsprechenden Profil haben. Hier verweist sie schliesslich auf eine andere Partei. Diese wird im Gegensatz zur eigenen Partei folglich als Ort der Partizipation für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft gesehen:

„[...] Nein, also du musst für alle die Chargen/also Mitglied kannst du sein, ohne dass du den Pass hast. (...) Ehemaliges kannst du nicht sein, Kommissionsmitglied kannst du auch nicht sein, musst den Schweizer Pass haben, um gewählt zu werden in eine Kommission. In eine ständige. (...) Und als Kandidierende in die Fraktion auch.“
[Nachfrage Interviewerin: „Und für den Vorstand?“] F.I.: „ Ich glaube, es ist nicht einmal die Voraussetzung. (...) Aber wir haben niemanden, der sich (...) [...] Nein, nein, nein. Eingebürgerte hat es schon, aber nicht ohne Schweizer Pass. [...] Ja, das müsste man jetzt vielleicht bei [der Partei x] mal fragen, die haben/wobei, aber eben, gut, die, die ich kenne dort, die sind natürlich auch Eingebürgerte, weil sie ja dann nachher, wenn sie in den Rat kommen können, müssen sie eingebürgert sein.“ F.I.
(Parteipräsidium)

In dieser Lokalpartei partizipieren also keine Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und die befragte Person hat diesbezüglich auch keine Ambitionen. Personen, welche als „Ausländer“ kategorisiert werden, werden nicht als potentielle Kandidaten für die eigene Partei angesehen und in der Folge bei der Suche neuer Personen nicht berücksichtigt. Aber auch eine Einbürgerung, welche „noch nicht lange“ zurück liegt, wird als Begründung für die Nicht-Rekrutierung von interessierten Personen genannt. Zudem wird die Parteilinie selbst, respektive die Wähler, als auch der unterstellte, fehlende Mut seitens der „Personen mit Migrationshintergrund“ als relevante Hürden für die Teilnahme eingestuft. Dass „Personen mit Migrationshintergrund“ in dieser Partei partizipieren und allenfalls als geeignete Personen zur Übernahme eines Mandats angesehen werden, wird in diesem Sinne als eine Ausnahme wahrgenommen. Dies trifft auf die genannte „Mandatsträgerin“ zu, welche als sehr qualifizierte und passende Kandidatin eingestuft wird, jedoch aufgrund des Namens als „Person mit Migrationshintergrund“ identifiziert wird und in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern und Wählern teilweise auf Misstrauen und Widerstand stösst.

Von den bisher dargestellten Fällen unterscheiden sich die folgenden Beispiele 8 und 9, in welchen sich die interviewten Personen deutlich offener hinsichtlich der Inklusion und der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ positionieren.

Beispiel 8

Im Falle von F.S. handelt es sich um eine Vereinspräsidentin, welche in der breiten Bevölkerung versucht, Interessenten und Partizipanten für ihren Verein zu gewinnen und dabei Personen unabhängig von der zugeschriebenen Herkunft anspricht. Die Staatsbürgerschaft, die Unterscheidung in Schweizer vs. Migrationsbevölkerung oder eine identifizierte „Andersartigkeit“ sind für die Partizipation im Verein und bei der Rekrutierung nicht relevant. Dies zeigt sich unter anderem in den praktischen Beispielen bezüglich der Anfrage von Personen, wobei sie ohne entsprechende Nachfragen auf die Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen kommt und diese als potentielle Kunden und Partizipanten unabhängig der Herkunft darstellt. So führt sie beispielsweise aus, dass sie auf Personen zugehe unabhängig von Herkunftszuschreibungen aufgrund des Erscheinungsbildes, denn diese lassen so F.S. nicht automatisch darauf schliessen, ob jemand

eine passende Ansprechperson ist oder nicht. Diese Offenheit untermauert sie sodann weiter, indem sie festhält, dass sie teilweise auch Personen angesprochen habe, welche F.S. nicht verstehen konnten:

„[...] Und ob das nun eine Frau ist oder ein Mann [...], ob das jetzt irgendwie asiatisch oder sonst nach irgendeiner Herkunft aussieht, das spielt keine Rolle. Also da, wenn man jemanden sieht, dann weiss man ja noch nicht, das ist mir natürlich auch schon passiert, dass dann die Person kein Wort verstanden hat von dem, was ich gefragt habe im Supermarkt, oder.“ F.S. (Präsidium Verein)

Grundsätzlich wird die gesamte Wohnbevölkerung als potentielle Ansprechpartner und Partizipanten wahrgenommen. So werden nicht nur Personen aus dem eigenen Netzwerk rekrutiert, sondern es werden auch Werbeaktionen für den Verein im Supermarkt organisiert, bei denen bei den Passanten für den Verein und eine mögliche Teilnahme geworben wird. Jedoch wird auf eine gewisse Sprachkompetenz als Voraussetzung und damit als mögliche Hürde zur Partizipation und zur Übernahme von Vereinsmandaten hingewiesen. In diesem Sinne wird auch in diesem Fall hinsichtlich der Kategorie „Migrationshintergrund“ die Sprache als mögliche Schwierigkeit und damit als potentieller Ausschlussgrund angesehen. Dabei wird in diesem Interview in Bezug auf „Personen mit Migrationshintergrund“ ausschliesslich auf Migranten der 1. Generation verwiesen, denen eher geringe Deutschkenntnisse zugesprochen werden. So bezieht sich F.S. in ihren Beispielen ausschliesslich auf entsprechend kategorisierte Personen, welche folglich ihrem Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“ entsprechen. Insofern wird hinsichtlich der potentiellen Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ bei der Neubesetzung des Präsidiums ausgeführt, dass „der Migrationshintergrund“ per se „keine Rolle spielen“ würde, ausser dass die Frage nach der Sprachkompetenz in diesem Zusammenhang wieder ein Thema wäre:

„[...] Also das würde ja keine Rolle spielen, ausser dass dann wieder das Sprachthema kommt. Also ich denke, man muss dann vor seinen Leuten sprechen können und es wäre noch geschickt, wenn diese einen auch verstehen würden. Und man muss gegen außen, ja muss man ja irgendwie mit Ämtern, anderen Vereinen, mit Interessierten, dort denke ich, sind gewisse Kenntnisse der Deutschen Sprache ganz klar notwendig.“

Aber ob jetzt jemand eher lustig Schweizerdeutsch spricht, weil halt irgendwie woher auch immer noch eine andere Färbung drin ist, das spielt keine Rolle. Und sonst für das Amt spielt das sowieso keine Rolle.“ F.S. (Präsidium Verein)

Die sprachliche Hürde ist jedoch aufgrund der weiteren Ausführungen insgesamt als niedrig einzustufen. So wird zwar betont, dass für die interne und externe Kommunikation gewisse Deutschkenntnisse klar erforderlich seien und insofern die Sprache als potentielle Hürde angesehen wird. Gleichzeitig machen die Schilderungen jedoch deutlich, dass auch sehr geringe Deutschkenntnisse als ausreichend erachtet werden. Es wird nicht als Hindernis angesehen, wenn Schweizerdeutsch für eine Person hörbar eine Fremdsprache darstellt. Hinsichtlich der Partizipation im Allgemeinen und der Rekrutierung von aktiven Mitgliedern macht F.S. deutlich, dass sich die sprachlichen Voraussetzungen grundsätzlich auf die Möglichkeit, sich untereinander zu verständigen, beziehen. So sei es für die Partizipation im Verein und den Anschluss in der Gruppe wichtig, dass die Kommunikation sichergestellt werden kann. Im Verein ist man auch bereit, in Hochdeutsch und/oder in einfachen Worten zu kommunizieren. Lediglich bei fehlenden Deutschkenntnissen sieht die interviewte Person klare Grenzen. So seien nicht alle Personen im Verein mehrsprachig und abgesehen von den Landessprachen und Englisch, welche in diesem Sinne eine mögliche Option zur Verständigung darstellen, bestünden im Verein keine Kompetenzen in anderen Fremdsprachen:

„[...] Aber jemand, der nicht Deutsch spricht, also weder Hochdeutsch noch Schweizerdeutsch, hatten wir bisher nicht im Verein und es wäre relativ schwierig für diese Personen, wie dann auch für uns, dass diese Person aktiv teilnehmen könnte und dass sie sich nicht ausgeschlossen fühlen würde, weil wir halt nicht alle mehrsprachig sind, damit dann wirklich jemand quasi einfach integriert wäre und mit allen Kontakt haben könnte, weil das stelle ich mir sehr schwierig vor, wenn man so in einen Verein kommt und dann kann man nur mit ein oder zwei Personen in seiner Sprache sprechen, also ja, das wäre ja dann irgendwie Italienisch, Englisch, Französisch, also, wenn es ja, irgendwelche türkische oder so Sprachkenntnisse haben wir dann schon nicht mehr bei uns. Und ich stelle mir das auch sonst schwierig vor, wenn man hierherkommt und es

sitzen zwölf Personen da, aber ich kann nur mit zwei Personen sprechen. Dann ist es mir ja wohl auch nicht so angenehm [...].“ F.S. (Präsidium Verein)

Schliesslich argumentiert sie, dass für die aktive Teilnahme und die Integration in die Gruppe, respektive das Wohlfühlen in der Gruppe gewisse Deutschkenntnisse eine Voraussetzung darstellen. Jedoch bietet der Verein auf regionaler Ebene ein Kursangebot in verschiedenen Fremdsprachen, über welches die Personen gegebenenfalls informiert werden:

„[...] da haben wir in der Stadt natürlich verschiedene Möglichkeiten, dass die Leute in ihrer Muttersprache einen Kurs besuchen können. Zumindest dort schauen, dass der Kontakt entsteht, dass, wenn sie zum Beispiel einen Kurs besuchen möchten, dass sie dann effektiv auch dorthin kommen, wo sie dann auch etwas verstehen [...].“ F.S. (Präsidium Verein)

Die sprachliche Offenheit des Vereins zeigt sich dabei unter anderem darin, dass der Verein bereits ein aktives Mitglied hat, welches zu Beginn über sehr geringe Deutschkenntnisse verfügte und dass die interviewte Person auch bereits Personen mit geringen Deutschkenntnissen für eine Teilnahme gewinnen konnte:

„[...] Wir haben bereits vor Jahren eine Frau, welche ursprünglich aus Sri Lanka ist, welche hier in einem Pflegeheim gearbeitet hat, also die hat damals einfach einen Kurs gemacht und [...] welche dann bei uns im Verein sein wollte. Am Anfang hat sie wirklich relativ gebrochen Hochdeutsch gesprochen.“ F.S. (Präsidium Verein)

„[...] Ich hatte jetzt gerade Kontakt mit einem Herrn, der irgendwo aus dem exjugoslawischen Bereich zu Hause gewesen ist und sich jetzt für einen Kurs angemeldet hat. Aber dann auch wirklich, ja warum denn, wieso denn, und so und wo nachher dann schon schlussendlich Deutsch spricht, aber wo man dann halt auch auf Hochdeutsch mit ihm kommunizieren müsste und auch dort, ich habe gemerkt, man muss nicht irgendwie sehr hoch gestochene Wörter gebrauchen, sondern eben versuchen, auf möglichst einfache Art und Weise mit ihm zu sprechen, weil ja es einfach vom Wortschatz her nachher Schwierigkeiten gibt.“ F.S. (Präsidium Verein)

Auch zeigt der Verein ein gewisses Engagement, um Personen mit anderen sprachlichen Schwierigkeiten zu integrieren. So haben sie auch ein aktives Mitglied, welches eine Lernbehinderung hat und nicht lesen kann, dessen Teilnahme jedoch mit Unterstützung der weiteren Mitglieder ermöglicht wird. Insofern ist im Verein auch eine aktive Mitgliedschaft für Personen möglich, welche teilweise auf Unterstützung angewiesen sind, weshalb der Verein auch im weiteren Sinne als inklusiv eingestuft werden kann:

„[...] oder eben er mit der Lernbehinderung, denke ich ist im normalen Umfang gar nicht so gross auffällig, wenn man irgendetwas Praktisches machen muss. Spätestens dann aber, wenn man etwas lesen muss, braucht er einfach jemanden, der ihm das vorliest. [...] Dadurch, dass er jetzt bereits relativ lange im Verein ist, läuft das normal, da ist eigentlich immer jemand da, der ihm zur Seite steht, ohne dass das überhaupt Diskussionen gibt, wer schaut jetzt zu ihm [...].“ F.S. (Präsidium Verein)

Trotz der hier dargestellten Offenheit hatte der Verein jedoch bisher keine „Personen mit Migrationshintergrund“ im Vorstand. Auch wird keine Politik zur gezielten Förderung von „Mandatsträgern mit Migrationshintergrund“ angestrebt, jedoch werden entsprechend kategorisierte Personen als aktive Bürger wahrgenommen und angefragt, im Verein zu partizipieren.

Beispiel 9

Auch im Falle von B.A. werden „Personen mit Migrationshintergrund“ als Bürger wahrgenommen. Im Unterschied zu den bisherigen Beispielen werden diese dabei auch als Wunschkandidaten für das Parteipräsidium genannt. Der interviewte Parteipräsident greift in diesem Fall selber das Thema der Inklusion „der Migrationsbevölkerung“ auf. Es wird deutlich, dass er sich dazu bereits viele Gedanken gemacht hat und für ihn das Thema ein persönliches sowie ein politisches Anliegen darstellt. So führt er aus, dass seine Nachfolge im Idealfall die „türkische Frau“ oder allenfalls „der deutsche Kollege“ übernehmen würden:

„[...] ich würde das überaus positiv finden, wenn jetzt zum Beispiel die türkische Frau das Präsidium übernehmen könnte. Das würde signalisieren, vom Migrant/Integration

und so [...] das wäre für mich jetzt eigentlich (..) die Wunschfrau, sage ich jetzt einmal, oder. Oder jetzt (..) der deutsche Kollege, der mitmacht, das wäre auch noch ein (..) eine Wunschvorstellung, oder.“ B.A. (Präsidium Partei)

In diesem Fall werden zwei Personen aus dem bestehenden Vorstand als Wunschkandidaten für das Präsidium aufgeführt. Es handelt sich insofern nicht um eine abstrakte Diskussion, sondern um konkrete Optionen. Diese Wunschkandidaten verfügen dabei nicht über die Schweizer Staatsbürgerschaft. Insofern hat die Partei bereits Personen ohne Stimm- und Wahlrecht für den Vorstand rekrutiert und ist insofern als offen gegenüber der Partizipation und Mandatsübernahme von Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft zu bezeichnen. Der Grund, weshalb eine solche Besetzung schliesslich als „Wunschvorstellung“ bezeichnet wird, hängt damit zusammen, dass der Präsident die Vorstandsmitglieder bereits angefragt hat, das Mandat zu übernehmen, diese bisher aber kein Interesse an der Übernahme dieser Funktion gezeigt haben. Insofern wird nicht davon ausgegangen, dass sie das Präsidium übernehmen wollen. Jedoch zeigt das Beispiel, dass hier Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft als ideale Kandidaten für das Parteipräsidium eingestuft und angefragt werden. Dabei wird die „türkische Frau“ als präferierte Kandidatin genannt. Diese Auswahl wird dabei an erster Stelle mit der Signalwirkung begründet, welche einer entsprechenden Besetzung des Präsidiums zugeschrieben wird:

„[...] Eben, weil es gleichzeitig signalisieren würde, [...] wir tun die Integration leben, oder. Indem dass eben mit (..) ist ja egal ob das eine türkische oder syrische oder irgendeine ausländische Person ist, aber wenn es natürlich eine Frau ist und dazu noch eine ausländische Frau und vielleicht noch eine türkische, die [...] wie soll ich sagen, vielleicht (..) ein Aha-Erlebnis gibt (..), würde das schon eine gewisse Ausstrahlung haben, und ich könnte mir auch vorstellen, dass wir durch das vielleicht noch (..) andere Ausländer noch finden würden, die in der Partei mitmachen, oder. Das Problem ist, die können nicht ins Parlament, aber das ist ja egal, es geht ja darum, dass wir (..) eine starke Partei sind, oder [...].“ B.A. (Präsidium Partei)

Zum einen wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Besetzung des Präsidiums signalisieren würde, dass die Partei „die Integration lebt“. Insofern möchte er ein Zeichen setzen, indem die von der Partei vertretenen Vorstellungen bezüglich Integration und

Gesellschaft sichtbar umgesetzt werden. So wird „eine türkische Parteipräsidentin“ als eine gelungene Umsetzung des Parteiprogramms und damit als ein gutes Signal an die Wähler verstanden. Folglich sieht er seine „Wunschvorstellungen“ bezüglich der Besetzung des Präsidiums in Einklang mit der eigenen Parteilinie und den Einstellungen der Wählerschaft. Gleichzeitig sieht er in einer entsprechenden Besetzung auch die Möglichkeit, die Einstellung in der Gesellschaft bezüglich „der Migrationsbevölkerung“ zu ändern. So machen die Schilderungen deutlich, dass er davon ausgeht, dass die Bevölkerung nicht erwartet, dass eine muslimische Frau ohne Schweizer Pass das Präsidium in einer Lokalpartei übernimmt. Indem 1. eine Frau, 2. eine Ausländerin und 3. eine Muslimin das Präsidium übernimmt, sieht B.A. eine Möglichkeit, in der Bevölkerung ein „Aha-Erlebnis“ hervorzurufen. Folglich geht er davon aus, dass die Übernahme einer solchen Funktion von einer Person mit einem entsprechenden Profil nicht erwartet wird oder eine solche Besetzung überhaupt nicht als Option wahrgenommen wird. Dies möchte er ändern, indem er eine Nachfolge sucht, welche bewusst ein Kontra zu einem „Normkandidaten“ darstellt. Ein Normkandidat wäre in diesem Sinne 1. ein Mann, 2. ein Schweizer und 3. ein Christ. Er würde insofern eine Person als Nachfolge begrüßen, welche möglichst nicht diesem Profil entspricht. Insofern fällt seine 2. Wahl auf „den deutschen Kollegen“, da er als „Ausländer“ auch ein Potential für ein Aha-Erlebnis mitbringt. In diesem Sinne möchte B.A. das Bild bezüglich „der ausländischen Bevölkerung“ in der Bevölkerung ändern und sie als aktive Teilnehmer in der Politik sichtbar werden lassen. Darüber hinaus stuft er eine entsprechende Besetzung des Präsidiums auch als ein Signal an „die Migrationsbevölkerung“ ein. So hofft er, dass derjenigen Person dadurch eine Art Vorbildfunktion zukommt, dadurch mehr „Ausländer“ zur politischen Partizipation ermutigt werden und dass die Partei dadurch gegebenenfalls noch mehr „Ausländer“ für sich gewinnen kann. Insofern würde er einen Zuwachs an „Ausländern“ in der Partei sehr begrüßen und sieht dies als eine Stärkung der Partei. Jedoch gibt er zu bedenken, dass „diese Personen“ aufgrund des fehlenden Stimm- und Wahlrechts nicht ein Mandat im Parlament übernehmen können und mit ihnen insofern nicht das bestehende Problem in Bezug auf die fehlenden Mandatsträger in der Lokalpolitik gelöst werden kann. In diesen Schilderungen wie auch im übrigen Interview wird dabei deutlich, dass sein Fokus an erster Stelle auf der Inklusion von „Ausländern“ liegt und diese grundsätzlich dem Bild „der Migrationsbevölkerung“ entsprechen. Die damit bestehende Unterscheidung in „Schweizer“

vs. „Ausländer“ reflektiert er dabei aber auch kritisch. So hält er fest, dass er das Wort „Ausländer“ eigentlich nicht benutzen möchte und er „die Integration“ erst dann als erfolgreich vollzogen ansieht, wenn nicht mehr zwischen „Ausländern“ und „Inländern“ unterschieden werde:

„[...] Wenn wir einmal die ausländische Bevölkerung nicht mehr als ausländische Bevölkerung sehen, dann haben wir die Integration gemacht, oder [...] Aber wir als inländische Bevölkerung, muss jetzt halt das trotzdem in den Mund nehmen, müssen uns natürlich auch versuchen zu integrieren in die ausländische Bevölkerung, oder. Und dann gibt es dann wieder das sogenannte Ganze, welches eben aus der Vielfalt besteht, oder.“ B.A. (Präsidium Partei)

Auch hält er an verschiedenen Stellen im Interview fest, dass er sich und die Bevölkerung als Weltbürger versteht und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass wir alle „Ausländer“ sind und dies alles nur eine Frage der Perspektive sei:

„[...] Eben, Weltbürger, Ausland, oder, es ist ja eigentlich alles Ausland. Wenn wir auf Lichtenstein gehen, nur um das kleinste zu nehmen, dann sind wir ja schon im Ausland, das (..) also (..) dann sind wir dort im Ausland als Ausländer, oder und nicht (..) wir sind zwar Schweizer, aber wir sind Ausländer.“ B.A. (Präsidium Partei)

So vertritt er die Meinung, dass die gesamte Wohnbevölkerung als Bürger einzustufen ist und die Inklusion „der ausländischen Bevölkerung“ in die Lokalpolitik anzustreben ist. In diesem Sinne unterstützt er in der Lokalpolitik eine Motion zur Ausweitung der politischen Rechte der ausländischen Bevölkerung der Gemeinde und spricht sich für das Stimm- und Wahlrecht für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft aus:

„[...] aber wenn wir noch einmal auf die Politik zurückkommen können, wegen der ausländischen Bevölkerung, die in die Politik einzubinden, oder, das wäre eben schon noch wichtig, aber (..) klar ist da die Angst vorhanden [...] dann haben die plötzlich die Mehrheit, diese Angst aber (...) diese Leute, die da in dieser Schweiz arbeiten und mithelfen, das sogenannte Bruttosozialprodukt zu erwirtschaften, die sollen doch mitreden können, zumindest auf kommunaler Ebene, oder. Oder weil sie zahlen ja

steuern oder und helfen mit. Und tun uns/mich einmal pflegen [...].“ B.A. (Präsidium Partei)

In diesem Sinne positioniert sich B.A. klar für die Berücksichtigung der „ausländischen Bevölkerung“ für politische Mandate und sieht diese im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten als Wunschkandidaten. Einziges Hindernis zur Rekrutierung von weiteren „Personen mit Migrationshintergrund“ stellt für B.A. das fehlende Rekrutierungspotential seines Netzwerks dar. So nimmt er innerhalb seiner bestehenden Kontakte keine weiteren Möglichkeiten zur Anfrage von Personen wahr und sieht sich damit im Allgemeinen nicht in der Lage, neue Personen zu rekrutieren. Damit einher geht auch der Umstand, dass er insgesamt das Gewinnen von neuen Personen für die Partei als grosse Herausforderung einstuft. Insofern ist er auf die anderen Parteimitglieder angewiesen, um neue Personen zu gewinnen.

Schlussfolgerungen

Die 9 Beispiele in diesem Kapitel zeigen, dass auch in der Gruppe mit den Personen, welche sich selber keinen „Migrationshintergrund“ zuschreiben, verschiedene Positionen darüber bestehen, inwiefern „ein Migrationshintergrund“ mit dem Bild eines „idealen“ oder „geeigneten Kandidaten“ vereinbar ist. Entsprechende Einstellungen sowie die dabei vertretenen Vorstellungen über „Personen mit Migrationshintergrund“ werden im Folgenden zusammenfassend festgehalten.

In vielen Fällen wird in Zusammenhang mit Fragen bezüglich „Personen mit Migrationshintergrund“ auf eine „Andersartigkeit“ verwiesen, welche in der Folge als Grund genannt wird, weshalb sich entsprechend kategorisierte Personen nicht für die Übernahme des jeweiligen Mandats eignen würden. Dies zeigt sich dabei besonders deutlich in den Beispielen 1 bis 4. So wurden zu Beginn Beispiele aufgeführt, in denen die entsprechend diagnostizierte „Andersartigkeit“ per se als Begründung für „ihre Nicht-Eignung“ genannt wird. Als geeignete „Kandidaten mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Fall ausschliesslich Personen eingestuft, denen keine solche „Andersartigkeit“ anzumerken sei, wobei insbesondere auf Secondos als (weitgehend) „gleich“ und damit als potentielle Kandidaten hingewiesen wird. Des Weiteren wird von einer Art „kulturellen Differenz“

ausgegangen, wobei insbesondere auf unterschiedliche Einstellungen in Zusammenhang mit der politischen oder zivilgesellschaftlichen Partizipation, sowie auf eine fehlende Vertrautheit mit dem politischen und/oder zivilgesellschaftlichen Feld hingewiesen wird. Insofern wird auch in diesen Fällen die Kategorie „Person mit Migrationshintergrund“ mit einer gewissen Fremdheit verbunden, wobei insbesondere Desinteresse und Unkenntnis hinsichtlich der Partizipation in einem Verein und der Übernahme von (politischen) Mandaten unterstellt werden. In diesen Fällen stehen die Vorstellungen bezüglich einer „Person mit Migrationshintergrund“ in Kontrast zum Bild eines aktiven Schweizer Bürgers und entsprechend kategorisierte Personen werden aus diesem Grund als ungeeignete Personen für eine aktive Teilnahme eingestuft. An der Partizipation interessierte Personen „mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Sinne als Ausnahmen wahrgenommen. Ausserdem werden auch in diesem Zusammenhang Personen, welche in der Schweiz aufgewachsen sind, eher als potentielle Interessenten und Kandidaten eingestuft.

Darüber hinaus werden jeweils verschiedene weitere Annahmen genannt, aufgrund derer die angenommene Nicht-Eignung weiter begründet wird. Vielfach genannt werden die sprachlichen Kompetenzen, welche eine entsprechende Mandatsübernahme oder Partizipation im Allgemeinen bedingen würden und welche im Falle einer „Person mit Migrationshintergrund“ angezweifelt werden. Auch hier werden „Secondos“ als Gruppe von „Personen mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen, welche von einem entsprechenden sprachlichen Hindernis ausgenommen werden.

In manchen Fällen werden „Personen mit Migrationshintergrund“ auch insbesondere in Zusammenhang mit der jeweiligen Parteilinie als unpassende Kandidaten angesehen. So wird insbesondere in Beispiel 7 darauf verwiesen, dass aufgrund der Ausrichtung der Partei die Mitglieder und die Wähler keine „Personen mit Migrationshintergrund“ wählen wollen und diese nicht als geeignete Vertreter ihrer Partei angesehen werden. „Ein Migrationshintergrund“ steht hier in klarem Kontrast zum Bild eines „passenden Kandidaten“ und stellt insofern ein Hindernis dar. Entsprechend kategorisierte Personen kommen hier nur als Kandidaten in Frage, wenn sie die bestehenden Zweifel und das Misstrauen überwinden und sich als geeignete Kandidaten beweisen können, „obwohl sie Migrationshintergrund“ haben. In anderen Parteien werden „Personen mit Migrationshintergrund“ auch (teilweise) mit einer unpassenden Religionszugehörigkeit in

Verbindung gebracht und aus diesem Grund als ungeeignete oder desinteressierte Kandidaten eingestuft (Beispiele 5 und 6). So stellt in diesen Fällen die Religionszugehörigkeit ein weiteres Kriterium bei der Auswahl von potentiellen Kandidaten dar. Genannt werden in den Beispielen unter anderem „die Italiener“, welche als „Katholiken“ und in der Folge als passende (Beispiel 5) oder unpassende Gruppe (Beispiel 6) von „Personen mit Migrationshintergrund“ eingestuft werden. Darüber hinaus werden keine Gruppen „der Migrationsbevölkerung“ identifiziert, welche als Angehörige „einer passenden Religion“ wahrgenommen werden. So wird in einem Interview lediglich auf „Muslime“ und im Spezifischen auf „die Kurden“ als Gruppe verwiesen, bei welchen von einem Desinteresse an der Partizipation in einer christlichen Partei ausgegangen wird. So werden hier „Personen mit Migrationshintergrund“ auch als Gruppe wahrgenommen, welche (zu grossen Teilen) nicht über die passende „Religionszugehörigkeit“ verfügen und insofern nicht dem Bild eines geeigneten Kandidaten entsprechen.

In Zusammenhang mit dem Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“ zeigt sich zudem, dass in vielen Fällen an erster Stelle auf „die ausländische Bevölkerung“ Bezug genommen wird, welche als Personen ohne Stimm- und Wahlrecht und in der Folge nicht als geeignete Kandidaten wahrgenommen werden. So werden „Personen mit Migrationshintergrund“ i.e. „Ausländer“ teilweise gänzlich als potentielle Partizipanten der Lokalpolitik ausgeblendet, weil die Politik grundsätzlich als Ort „der Schweizer Bürger“ verstanden wird und „die Ausländer“ nicht als potentielle Kandidaten zur Übernahme einer Rolle „der Schweizer Bürger“ angesehen werden. Weil das Stimm- und Wahlrecht in der untersuchten Gemeinde auf mündige Schweizer beschränkt ist, sind „Ausländer“ formell von den zentralen Mandaten in der Lokalpolitik ausgeschlossen. Da sich viele der interviewten Personen bei der Rekrutierung auf die Gewinnung von Personen zur Besetzung eben dieser lokalpolitischen Mandate konzentrieren, stellen Personen, welche sie als „Ausländer“ kategorisieren, insofern keine potentiellen Kandidaten dar. Damit einher geht jedoch in vielen Fällen auch ein informeller Ausschluss von „Ausländern“ hinsichtlich der weiteren bestehenden Partizipationsmöglichkeiten. Obwohl formell gesehen auch für Personen ohne Stimm- und Wahlrecht verschiedene Optionen für eine aktive Teilnahme in lokalpolitischen Parteien bestehen, werden diese vielfach als potentielle Partizipanten ausgeblendet. So setzen die vereinsinternen Mandate, wie beispielsweise die

Vorstandsfunktionen einschliesslich des Präsidiums grundsätzlich nicht das Stimm- und Wahlrecht voraus. Jedoch werden in vielen Fällen ausschliesslich „Stimmbürger“ als geeignete Kandidaten zur Vertretung der Partei angesehen. Auch wird die Partei vielfach an erster Stelle als ein Ort der Partizipation für Stimmbürger wahrgenommen und „Ausländer“ werden als potentielle Partizipanten gänzlich ausgeblendet und damit informell ausgeschlossen. Dies zeigt sich beispielsweise besonders eindrücklich im Beispiel 5, wo davon ausgegangen wird, dass für die Übernahme eines Vorstandssitzes durch eine Person ohne Stimm- und Wahlrecht die Möglichkeit zur Partizipation von „Ausländern“ in den Statuten ausdrücklich festzuhalten ist. Dies verdeutlicht, wie stark automatisch davon ausgegangen wird, dass die Partizipation in einer Partei grundsätzlich für „Schweizer Bürger“ vorgesehen ist. Wenn dabei die Unterscheidung „die Schweizer“ vs. „die Migrationsbevölkerung“ im Vordergrund steht und „Personen mit Migrationshintergrund“ dabei nicht als Teil der „Schweizer Bürger“ wahrgenommen werden, kommt es in der Folge zu einem informellen, teilweise auch automatischen oder unbewussten Ausschluss entsprechend kategorisierter Personen.

Sind oder werden sich die interviewten Personen über die grundsätzlich vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten für Personen ohne Stimm- und Wahlrecht bewusst, führen sie vielfach weitere Begründungen für deren bisherige Nicht-Partizipation auf. Unter anderem wird davon ausgegangen, dass sich „Ausländer“ nicht für die Partizipation in der Lokalpolitik interessieren würden, da sie nicht Wählen oder Abstimmen können. Insofern wird aufgrund der unvollständigen politischen Rechte auf ein grundsätzliches Desinteresse an der Partizipation geschlossen und damit deren informeller Ausschluss als potentielle Partizipanten begründet. „Ausländern“ wird in diesem Sinne der Wille zum Engagement abgesprochen und ihnen wird die Übernahme der Rolle eines aktiven Bürgers nicht zugetraut (Siehe dazu auch die vorangehenden Abschnitte zum „Desinteresse der Personen mit Migrationshintergrund“).

Ähnliche Mechanismen des Ein- und Ausschlusses zeigen sich auch in jenen Fällen, in denen „Personen mit Migrationshintergrund“ zwar als mögliche Partizipanten und z.T. auch als Schweizer Staatsbürger wahrgenommen werden, diesen jedoch primär eine Sonderrolle zugeschrieben wird. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Personen mit Migrationshintergrund“ vornehmlich als potentielle Kandidaten zur „Vertretung der Migrationsbevölkerung“

angesehen werden. Auch hier ist die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“ zentral für die Zuschreibung potentieller Rollen als Mandatsträger. So werden „sie“ in manchen Fällen ausschliesslich als potentielle Kandidaten für Positionen gesehen, welche ausdrücklich für die Partizipation „der ausländischen Bevölkerung“ vorgesehen sind und kein Stimm- und Wahlrecht erfordern. In anderen Fällen werden „sie“ zwar als Teil der Stimmbürger und als potentielle Kandidaten für lokalpolitische Mandate wahrgenommen, sehen in ihnen jedoch an erster Stelle Personen, welche „die Migrationsbevölkerung“ vertreten. Folglich werden sie nicht als Vertreter des Demos im Allgemeinen, sondern als Vertreter „der Migrationsbevölkerung“ wahrgenommen. Der Sinn ihrer Partizipation wird in eben dieser Funktion gesehen und nicht in ihrer Teilnahme als aktive Bürger. Dabei werden „sie“ teilweise auch als Personen beschrieben, welchen in manchen Parteien in der Rolle „des Migranten“ eine wichtige Funktion zukommt, indem „sie“ in dieser Rolle für die Umsetzung einer Parteilinie stehen, welche „die Partizipation der Migrationsbevölkerung“ befürwortet und damit eine Strategie zur Gewinnung von Wählerstimmen darstellt.

Aus diesen verschiedenen Wahrnehmungen, in welchen „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht gleichermassen als Bürger und potentielle Mandatsträger eingestuft werden, lässt sich schliesslich das Bild weiter ausführen, welches die interviewten Personen in Bezug auf „Personen mit Migrationshintergrund“ vertreten. Dem Bild „einer Person mit Migrationshintergrund“ entsprechen dabei insbesondere Personen, welche als Migranten der 1. Generation kategorisiert und als Sinnbild „des Fremden“ verstanden werden. Vielfach werden diese dabei in der einen oder anderen Art als Fremde im politischen und zivilgesellschaftlichen Feld der Schweiz verstanden, denen die Übernahme einer aktiven Rolle als Bürger nicht zugetraut wird. Je stärker dabei eine Person als „fremd“ eingestuft wird, desto weniger wird sie in der Rolle eines potentiellen Kandidaten gesehen. Aspekte bezüglich der „Sichtbarkeit eines Migrationshintergrundes“, genannt werden unter anderem die Sprache, sind in diesem Zusammenhang insofern als relevant einzustufen. Auch als besonders „fremd“ eingestuft werden unter anderem Personen, denen eine „Herkunft“ ausserhalb Europas zugeschrieben wird. Das hier gezeichnete Bild „einer Person mit Migrationshintergrund“ wird dabei vielfach gleichgesetzt mit „der ausländischen Bevölkerung“ und der Annahme, dass entsprechende Personen nicht über das Schweizer

Bürgerrecht und insofern in der untersuchten Gemeinde nicht über das Stimm- und Wahlrecht verfügen. In Zusammenhang mit den vorangehend beschriebenen Vorbehalten und Einstellungen werden entsprechend kategorisierte Personen folglich nicht als potentielle Kandidaten für Mandate in Vereinen und Parteien eingestuft. Eine Ausnahme stellt die Rekrutierung von Mandatsträgern für jene Funktionen dar, welche „die Vertretung der Migrationsbevölkerung“ bezwecken. Entsprechend kommt den jeweiligen Mandatsträgern die Rolle „des Migranten“ zu (siehe Kapitel 5.2.1).

Von diesem Bild „der Personen mit Migrationshintergrund“ unterschieden werden schliesslich „Secondos“, respektive Personen, welche in der Schweiz aufgewachsen sind. Diese werden als Personen beschrieben, welche über das Schweizer Bürgerrecht verfügen, welche die lokale Sprache beherrschen und welche insgesamt nicht als „anders“ auffallen. „Sie“ werden in der Folge auch wiederkehrend als Gruppe „der Personen mit Migrationshintergrund“ genannt, welche am ehesten als potentielle Kandidaten für Mandate in Frage kommen. Diese Darstellungen verdeutlichen wiederum, dass in entsprechenden Fällen mit einem „Migrationshintergrund“ eine „Andersartigkeit“ verbunden wird, welche in Kontrast steht zum Bild eines „Schweizer Bürgers“ und eines Mandatsträgers des zivilgesellschaftlichen und politischen Feldes. „Secondos“ werden insofern als Personen wahrgenommen, welche „trotz Migrationshintergrund“ nicht dem Sinnbild „des Fremden“ entsprechen und denen folglich eher die Rolle eines aktiven (Schweizer) Bürgers und damit die Übernahme eines Mandats zugetraut wird. Entsprechend kategorisierten Personen steht insofern die Rolle als „Bürger mit Migrationshintergrund“ offen (siehe Kapitel 5.2.1).

In den Beispielen 8 und 9 dieses Kapitels wurden schliesslich zwei Positionen bezüglich der Eignung von „Personen mit Migrationshintergrund“ zur aktiven Teilnahme und etwaigen Mandatsübernahme vorgestellt, welche sich deutlich von den vorangehenden Beispielen unterscheiden. Das in diesen Fällen vertretene Bild „einer Person mit Migrationshintergrund“ steht dabei nicht in Kontrast zu den Vorstellungen hinsichtlich eines potentiellen Kandidaten und den entsprechend kategorisierten Personen wird die Rolle eines aktiven Bürgers zugetraut. So wird grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung als potentielle Ansprechpartner und Partizipanten wahrgenommen. Dies zeigt sich im einen Fall besonders bei der Anfrage und Gewinnung von potentiellen Interessenten und möglichen

zukünftigen aktiven Mitgliedern und Mandatsträgern. Zwar werden auch hier gewisse Deutschkenntnisse für eine aktive Partizipation und Mandatsübernahme vorausgesetzt, jedoch ist die sprachliche Hürde im entsprechenden Verein einerseits als niedrig einzustufen, andererseits führen die genannten Voraussetzungen bei der Rekrutierung nicht zum Ausschluss von „Personen mit Migrationshintergrund“. Im anderen Fall zeigt sich dies unter anderem an der Besetzung des Vorstandes und den Überlegungen hinsichtlich der Idealbesetzung des Präsidiums. So sind zwei Personen ohne Stimm- und Wahlrecht im Vorstand der Partei. Das Präsidium soll hier im Idealfall mit einer Person besetzt werden, welche einen Kontrast zum bestehenden „Bild eines Normkandidaten“ darstellt. Daher wird unter den Vorstandsmitgliedern die „Muslimin ohne Schweizer Staatsangehörigkeit“ als Wunschkandidatin angesehen. Es soll dadurch ein Signal gesetzt werden, um die Einstellung der Bevölkerung in Bezug auf „die Migrationsbevölkerung“ zu ändern, um Wählerstimmen zu generieren und um dadurch weitere Personen „der ausländischen Bevölkerung“ für die Partizipation in der Partei zu gewinnen. Dabei wird die Position vertreten, dass wir alle „Weltbürger“ sind und die „ausländische Bevölkerung“ an der Lokalpolitik teilhaben sollte. Zwar ist auch in diesem Beispiel die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“ i.e. „Ausländer“ entsprechend relevant, jedoch wird dabei auch auf die Problematik dieser Unterscheidung eingegangen und die Kategorisierung als „Ausländer“ steht nicht im Kontrast zum Bild eines aktiven Bürgers und Mandatsträgers. In diesem Falle steht insofern auch Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft die Übernahme der Rolle eines „Bürgers mit Migrationshintergrund“ (siehe Kapitel 5.2.1) offen.

5.3 Fazit: Das Bild eines Mandatsträgers und die „Kandidaten mit Migrationshintergrund“

Zum Schluss des Kapitels über die Vorstellungen „geeigneter“ oder „idealer Mandatsträger“ und die Frage, inwiefern das jeweilige Bild über „Personen mit Migrationshintergrund“ diesen entspricht, werden nun die bisherigen Schlussfolgerungen zusammengeführt und weiter diskutiert.

Im ersten Teil dieses Kapitels wurde ausgeführt, was eine Person laut den Schilderungen der interviewten Personen alles mitbringen sollte, um ein Mandat im jeweiligen Verein/der jeweiligen Partei⁶⁷ oder der Lokalpolitik zu besetzen. Neben den Voraussetzungen, welche sich speziell auf den jeweiligen Verein beziehen, beispielsweise das Interesse am Vereinszweck oder im Falle der Parteien die passende politische Einstellung, wird vor allem auf die Bereitschaft zum Engagement, respektive auf das grundsätzliche Interesse an der zivilgesellschaftlichen und politischen Partizipation hingewiesen. So werden Personen gesucht, welche im Rahmen des jeweiligen Vereins und des zu besetzenden Mandats das lokale Feld aktiv mitgestalten wollen und können. Dabei werden die Vertrautheit mit dem zivilgesellschaftlichen und politischen Feld sowie die lokale Verankerung als grosse Vorteile angesehen. Folglich wird bei der Rekrutierung und der Mandatsbesetzung nach aktiven, lokalen Bürgern gesucht (Bürger im weiten Sinne). Abhängig vom jeweiligen Mandat wird auch auf verschiedene Fähigkeiten und die allgemeine geistige Kapazität verwiesen. Insbesondere in Zusammenhang mit der Übernahme des Präsidiums oder zentraler lokalpolitischer Mandate (Bsp. Gemeinderat), muss ihnen die Vertretung des Vereins und gewisse sprachliche Fähigkeiten für die Redaktion von Texten, wie auch die Meinungsvertretung in Diskussionen zugetraut werden. Auch sollen sie als Kandidaten von den Mitgliedern und Wählern getragen werden. Des Weiteren wird in Zusammenhang mit der Gewinnung von Mandatsträgern in Parteien vielfach deutlich, dass der Fokus auf der Gewinnung von Personen zur Besetzung lokalpolitischer Mandate liegt, welche das Stimm- und Wahlrecht erfordern. So wird dabei grundsätzlich nach mündigen, in der Gemeinde wohnhaften Personen gesucht, welche über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen und damit auch Bürger im engen Sinne darstellen.

Ob Personen als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden, hängt also massgeblich davon ab, inwiefern sie grundsätzlich als aktive, lokale Bürger gesehen werden, wobei das Bild eines passenden Kandidaten insbesondere in der Lokalpolitik vielfach die Zuschreibung des Stimmrechts und damit die Kategorisierung als Schweizer Bürger miteinschliesst. Ob sie eine Person sodann als geeignet erachten, um ein spezifisches Mandat zu übernehmen, hängt schliesslich auch davon ab, wem sie die Ausübung der zu besetzenden Funktion

67 Im Folgenden bezieht sich der Begriff Verein sowohl auf die politischen Vereine (i.e. Parteien) wie auch auf die weiteren zivilgesellschaftlichen Vereine.

zutrauen und wen sie insgesamt als passende Besetzung erachten. Inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ diesen Vorstellungen bezüglich eines „geeigneten“ oder „idealen Kandidaten“ entsprechen, wurde in der Folge im Kapitel 5.2 weiter erörtert. Die damit einhergehenden Fragen wurden dabei sowohl aus der Perspektive der interviewten Personen beschrieben, welche sich selber (stellenweise) als „Person mit Migrationshintergrund“ beschreiben, sowie aus der Perspektive von jenen Personen, welche sich nicht entsprechend kategorisieren. Aufgrund der Beispiele konnte gezeigt werden, dass in beiden „Gruppen“ verschiedene Vorstellungen hinsichtlich des „Bildes einer Person mit Migrationshintergrund“ und der Vereinbarkeit mit der Rolle eines „Mandatsträgers“ bestehen, wobei die Ansichten innerhalb der beiden „Gruppen“ teilweise stark auseinander gehen. Bei den vertretenen Positionen kann dabei grundsätzlich unterschieden werden zwischen jenen Ansichten, bei welchen „ein Migrationshintergrund“ in Kontrast steht zum Bild „eines geeigneten Kandidaten“, sowie jenen Positionen, bei welchen kein entsprechender Widerspruch festgehalten wird (siehe Übersicht Tabelle 6).

Tabelle 6: Übersicht Vereinbarkeit Bild „Migrationshintergrund“ und Bild „Mandatsträger“

Gruppe:	Bild "Person mit Migrationshintergrund" in Kontrast zum Bild "eines Mandatsträgers"	Bild "Person mit Migrationshintergrund" vereinbar mit Bild "eines Mandatsträgers"
„Personen mit Migrationshintergrund“ (Kapitel 4.2.1)	Beispiele 2 und 4	Beispiele 1, 3, 5, 6, 7
„Personen ohne Migrationshintergrund“ (Kapitel 4.2.2)	Beispiele 1 -7	Beispiele 8 und 9

Position: „Migrationshintergrund“ in Kontrast zum Bild eines „Mandatsträgers“

In jenen Fällen, in denen „Personen mit Migrationshintergrund“ als ungeeignete Personen für die Mandatsübernahme dargestellt werden, bilden die hervorgebrachten Begründungen und Vorbehalte zusammengenommen einen klaren Gegenpol zum eingangs dargestellten Bild eines „idealen Kandidaten“. So werden „Personen mit Migrationshintergrund“ in diesen Beispielen unter anderem als Personengruppe beschrieben, welche sich nicht für die zivilgesellschaftliche und/oder politische Partizipation interessiert. Entsprechend kategorisierten Personen wird dabei die Übernahme der Rolle eines aktiven Bürgers nicht

zugetraut und ihnen wird die dazu notwendige Bereitschaft zum Engagement, sowie die allgemeine Eignung abgesprochen. Unter anderem werden sie als Personen beschrieben, welche mit dem lokalen zivilgesellschaftlichen und politischen Feld nicht vertraut sind und insofern als Fremde und Unkundige im System wahrgenommen werden. Als ein weiterer Grund für das diagnostizierte Desinteresse an der politischen Partizipation wird auch wiederkehrend das fehlende Stimm- und Wahlrecht genannt. Wie insbesondere im Kapitel 5.2.2. herausgearbeitet wurde, schildern viele der interviewten Personen ihre Positionen bezüglich der Partizipation von „Personen mit Migrationshintergrund“ in Bezug auf „die ausländische Bevölkerung“. „Sie“ entsprechen in diesem Sinne dem Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“ und werden dabei als Bevölkerungsgruppe ohne Schweizer Staatsbürgerschaft und in der Folge ohne Stimm- und Wahlrecht wahrgenommen. „Sie“ werden in diesem Sinne weder als Bürger im weiten noch im engen Sinne verstanden und folglich nicht als geeignete Vertreter des Demos gesehen. Als Mandatsträger werden „sie“ in diesem Fall an erster Stelle als „Vertreter der Migrationsbevölkerung“ oder „der ausländischen Bevölkerung“ wahrgenommen. Weitere Gründe, welche für die Kategorisierung der „Personen mit Migrationshintergrund“ als unpassende Kandidaten aufgeführt werden, beziehen sich zum einen auf die Parteilinie und zum anderen auf die sprachlichen Kompetenzen. So weisen unter anderem Personen aus bürgerlich-rechten Parteien darauf hin, dass die Parteilinie an sich für „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht attraktiv sei und ein entsprechendes „Profil“ bei den Mitgliedern und Wählern nicht erwünscht ist. So wird davon ausgegangen, dass „Personen mit Migrationshintergrund“ keine „ausländerkritische Position“ vertreten und sich nicht in einer entsprechenden Partei engagieren wollen. Ausserdem werden „sie“ als Personengruppe eingestuft, welche durch die Wähler und die Mitglieder nicht genügend gestützt werden. Dabei werden „sie“ lediglich als mögliche Mandatsträger in „linken Parteien“ beschrieben, weil in diesem Fall eher von einem Interesse an der Partizipation und von der notwendigen Unterstützung durch Wähler und Mitglieder ausgegangen wird. In anderen Parteien wird die Parteilinie auch insofern als Hindernis eingestuft, als dass nur Personen mit einer „passenden Religionszugehörigkeit“ als potentielle Kandidaten eingestuft werden und „die Migrationsbevölkerung“ diesbezüglich (grösstenteils) als ungeeignet eingestuft wird. In der Folge wird unter anderem auch auf ein bestehendes Desinteresse „der Migrationsbevölkerung“ an der Partizipation in der eigenen Partei geschlossen. Darüber hinaus äussern viele der interviewten Personen Zweifel an der

Eignung von „Personen mit Migrationshintergrund“ zur Übernahme von Mandaten mit der Annahme, dass entsprechende Personen (möglicherweise) nicht über ausreichend sprachliche Kenntnisse verfügen. Insgesamt gesehen werden „Personen mit Migrationshintergrund“ mit „dem Fremden“ assoziiert. Als „fremd“ eingestufte Personen stehen dabei in Kontrast mit dem Bild eines Bürgers und ihnen wird die Ausübung einer aktiven Bürgerschaft nicht zugetraut. Dieses „Bild von Personen mit Migrationshintergrund“ wird dabei an erster Stelle mit der Kategorie „Migranten der 1. Generation“ in Verbindung gebracht. Davon unterschieden werden vielfach „Secondos“, welche als weniger „fremd“ und insofern eher als potentielle Bürger und Kandidaten eingestuft werden.

Position: „Migrationshintergrund“ vereinbar mit Bild eines „Mandatsträgers“

In anderen Fällen stellt „ein Migrationshintergrund“ keinen Kontrast zum eingangs dargestellten Bild eines „idealen Kandidaten“ dar und entsprechend kategorisierte Personen werden als potentielle Partizipanten und Mandatsträger wahrgenommen. Jedoch bestehen unterschiedliche Ansichten darüber, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ geeignete Vertreter des Demos darstellen. So hält eine Person im Präsidium einer Partei fest, dass sie aufgrund der bestehenden politischen Rechte bei der Rekrutierung ausschliesslich nach Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft sucht. Dies begründet sie mit der Besetzung der lokalpolitischen Mandate, wie auch mit der Ansicht, dass eine Partei grundsätzlich durch Personen mit Stimm- und Wahlrecht vertreten werden sollte, was sie auch auf die vereinsinternen Mandate wie den Vorstand und insbesondere auf die Besetzung des Präsidiums bezieht. „Schweizer Bürger mit Migrationshintergrund“ werden jedoch als potentielle Kandidaten wahrgenommen und für die Partizipation und Mandatsübernahme angefragt. Insofern werden in diesem Fall Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft informell als potentielle Partizipanten ausgeschlossen, jedoch ist die interviewte Person offen für die Mandatsübernahme durch „Schweizer Bürger mit Migrationshintergrund“. Von diesem Beispiel unterscheidet sich deutlich die Position einer Person im Präsidium einer anderen Lokalpartei, welche auch Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit und damit ohne volle politische Rechte als potentielle Partizipanten und Mandatsträger einstuft. Dabei sind zwei Personen im Vorstand ohne Stimm- und Wahlrecht, welche als geeignete Kandidaten zur Übernahme des Präsidiums erachtet werden. Als Wunschkandidatin wird hierbei jenes Vorstandsmitglied genannt, welches als „ausländische

Frau“ und „Muslimin“ den stärksten Kontrast zu einem „Normkandidaten“ darstelle, wodurch die grösste Signalkraft erreicht werden könne. Ziel ist es, das Bild in der Bevölkerung über „die Migrationsbevölkerung“ zu verändern, die politische Linie umzusetzen und mehr Wähler und „ausländische Partizipanten“ zu gewinnen. Die politische Partizipation „der ausländischen Bevölkerung“ und die Ausweitung ihrer Rechte soll gefördert werden, wobei das Bild der Wohnbevölkerung als „Weltbürger“ einen zentralen Bezugspunkt darstellt. Auch unter den Vereinen gibt es Stimmen, welche die Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ befürworten. So wird in einem Fall aufgrund der Rekrutierungstätigkeit deutlich, dass grundsätzlich Personen aus der gesamten Wohnbevölkerung als potentielle Ansprechpartner und Partizipanten wahrgenommen werden. Zwar wird auch in diesem Fall die Sprachkompetenz als ein mögliches Hindernis erachtet, dies führt in der Folge jedoch nicht zu einem grundsätzlichen Ausschluss von „Personen mit Migrationshintergrund“. Andere Personen in Parteien oder Vereinen suchen bei der Rekrutierung gezielt nach „Personen mit Migrationshintergrund“. Dabei werden die Kandidaten vielfach als Vertreter (einer bestimmten „Gruppe“) „der Migrationsbevölkerung“ verstanden und insofern nicht gleichermassen als „Vertreter der Schweizer Bürger“ im Allgemeinen wahrgenommen. Folglich ist auch in diesen Fällen die Unterscheidung in „Schweizer“ vs. „Migrationsbevölkerung“ von zentraler Bedeutung.

Insgesamt machen die Beispiele deutlich, in welcher Art und Weise die Zuschreibung „eines Migrationshintergrundes“ ein Hindernis für den Zugang zu lokalpolitischen und weiteren vereinsinternen Mandaten darstellen kann. Gleichzeitig wird auch deutlich, in welcher Form ein Zugang zu entsprechenden Engagements besteht. Dies wurde neben den oben aufgeführten Beispielen auch aufgrund der Situationen, mit welchen sich die interviewten Personen „mit Migrationshintergrund“ im Feld konfrontiert sehen, sowie mit den Rollen, welche eben diesen dabei zukommen, weiter ausgeführt. So wurde in Kapitel 5.2.1 dargelegt, dass unter den interviewten Partizipanten „mit Migrationshintergrund“ Personen sind, welche im Feld Mandate übernehmen a) als „Unsichtbare“, i.e. als „Schweizer ohne Migrationshintergrund“, b) als „Bürger mit Migrationshintergrund“, i.e. deren „Migrationshintergrund“ im Hintergrund steht, oder c) in der Rolle „des Migranten“. Im ersten Fall wird den Personen keine Zugehörigkeit „zur Migrationsbevölkerung“ unterstellt, weshalb sie unabhängig vom Ort der Partizipation oder der Parteipolitik als Teil des Demos

und als potentielle Mitglieder und Mandatsträger wahrgenommen werden. Im zweiten Fall wird den Personen zwar „ein Migrationshintergrund“ zugeschrieben, dieser ist für deren Rolle im Feld jedoch nicht massgebend und ihnen kommt insofern die Rolle eines Bürgers im Allgemeinen zu. Hierbei wurde unterschieden zwischen jenen Fällen, in denen kein Spannungsverhältnis zwischen dem Bild eines Bürgers und der Identifikation „eines Migrationshintergrundes“ besteht und jenen, in denen die jeweiligen Personen als „Bürger“ rekrutiert werden, „obwohl sie Migrationshintergrund“ haben. In letztgenannter Situation entspricht das Bild einer „Person mit Migrationshintergrund“ nicht dem Bild eines geeigneten Mandatsträgers und die jeweilige Person muss beweisen, dass sie „trotz Migrationshintergrund“ einen geeigneten und passenden Kandidaten darstellt. Schliesslich kommt im letzten Fall den „Personen mit Migrationshintergrund“ im Feld die Rolle „des Migranten“ zu. Hier werden die Betroffenen primär als „Vertreter der Migrationsbevölkerung“ verstanden. So werden manche Personen unabhängig von ihrer Schweizer Staatsbürgerschaft ausschliesslich für Mandate rekrutiert, welche für „die ausländische Bevölkerung“ reserviert sind oder sie werden unabhängig von ihren Mandaten in der Lokalpolitik als „Ausländer“ wahrgenommen. Zwar stellen die Betroffenen im Feld potentielle Partizipanten und Mandatsträger dar, werden dabei jedoch nicht als Vertreter des Demos im Allgemeinen und insofern nicht gleichermassen als Bürger wahrgenommen. Dieser Umstand macht damit auf eine massgebende Ungleichheit unter den Bürgern aufmerksam, denn obwohl alle interviewten Personen Schweizer Staatsbürger sind und als Mandatsträger im Feld eine aktive Rolle übernehmen, stehen den Personen im Feld nicht dieselben Rollen offen.

Welche Möglichkeiten sich den betroffenen Personen im Feld schliesslich eröffnen, hängt dabei unter anderem vom unterstellten „Migrationshintergrund“, dessen „Sichtbarkeit“ und damit einhergehend von der unterstellten „Zugehörigkeit“ oder „Fremdheit“ ab. Ausserdem zeigen die Beispiele, dass die entsprechende Identifikation „eines Migrationshintergrundes“ nicht immer dieselben Folgen für den Zugang zum Feld hat und insofern die Möglichkeiten zur Mandatsübernahme auch massgebend vom Ort der Partizipation abhängen.

KAPITEL VI

Zugang zu Mandaten: Synthesen

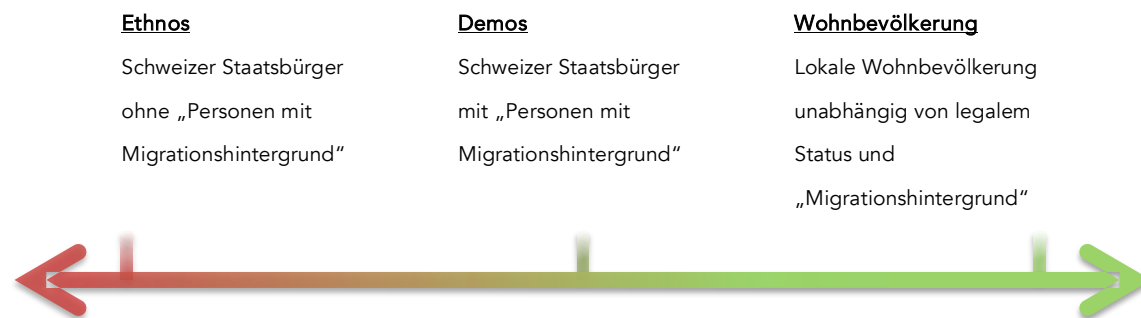
In diesem Kapitel werden nun die Erkenntnisse aus den Kapiteln 4 und 5 über die Mandatsbesetzung und das Bild „geeigneter“ und „idealer Mandatsträger“ zusammengetragen und zentrale Schlussfolgerungen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Rekrutierung und den Zugang zum Feld präsentiert. Die Ergebnisse werden dazu weiter abstrahiert und in einem Modell über „geeignete“ und „ideale Mandatsträger“ (Kapitel 6.1) sowie in einem Modell zur Bestimmung der Ausgangslage für eine Anfrage zur Übernahme eines Mandats (Kapitel 6.2) zusammengeführt. Zum Schluss werden sodann potentielle Anschlussdiskussionen und offene Fragen (Kapitel 6.3) aufgegriffen, sowie über die Bedeutung des behandelten Forschungsgegenstandes hinsichtlich des angestrebten demokratischen Ideals reflektiert (Kapitel 6.4).

6.1 Modell „geeignete“ und „ideale Mandatsträger“

Wie in Kapitel 5 herausgearbeitet wurde, werden zur Besetzung der Mandate „Bürger“ gesucht. Dabei gibt es im Feld jedoch grosse Unterschiede hinsichtlich der Frage, wer als Bürger wahrgenommen wird und inwiefern in der Folge die Identifikation eines „Migrationshintergrundes“ in Kontrast steht zum Bild eines Mandatsträgers. So wird hier die These vertreten, dass abhängig vom Bild eines Mandatsträgers und dessen Verbindung mit der jeweiligen Definition eines Bürgers „Personen mit Migrationshintergrund“ (teilweise) als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden oder als solche (unbewusst) ausgeschlossen werden. Im Folgenden wird nun eine Grundlage geschaffen, um die dargelegten Ansichten und die damit einhergehende Spannbreite an Positionen im Feld besser einordnen zu können. Dazu wird in einem ersten Schritt ein Rahmen zur weiteren Kategorisierung der Bilder „eines Bürgers“ und der jeweiligen Inklusion von „Personen mit

Migrationshintergrund“ vorgestellt. Es wird hier somit die Frage weiter erläutert, wer grundsätzlich als Bürger und damit als potentieller Mandatsträger im Feld wahrgenommen wird. In einem zweiten Schritt wird anschliessend ein Modell zur Darstellung der verschiedenen Kategorisierungen bezüglich der Eignung von Personen als Mandatsträger präsentiert. Dabei werden die verschiedenen in Kapitel 5 dargelegten Aspekte als auch der im Folgenden vorgestellte Rahmen (siehe Abb. 18) zur Einordnung der Bürgerkonzepte berücksichtigt.

Abbildung 18: Das Bild eines Mandatsträgers aufgrund der Vorstellungen eines „Bürgers“



In Abb. 18 werden drei verschiedene Definitionen aufgeführt, um die bestehenden Vorstellungen bezüglich der Bürger im Feld klarer zu gruppieren. Die Positionen „Ethnos“ und „Wohnbevölkerung“ am jeweils äusseren Ende des horizontalen Pfeils bilden dabei die Spannweite für die Einordnung der vertretenen Ansichten. In der Mitte wird die Position „Demos“ angesiedelt. Die entsprechenden modellhaften Sichtweisen werden im Folgenden näher ausgeführt und dienen als Referenzrahmen, um die beobachteten Sichtweisen im Feld zu unterscheiden und entsprechend einzuordnen. Dabei wird in Bezug auf die Verortung der im Feld beobachteten Positionen aber nicht von drei klar abtrennbaren Gruppen, sondern von einer graduell verlaufenden Positionierung zwischen diesen modellhaften Sichtweisen ausgegangen. Der horizontale Pfeil in der Grafik stellt dabei eine Art Achse „der Zugehörigkeit“ dar. So stellt sich für die Einordnung der verschiedenen Sichtweisen jeweils die Frage, welche Art der Zugehörigkeit vorausgesetzt wird und wer in der Folge als

potentieller Mandatsträger wahrgenommen wird. Als ausschlaggebend werden dabei die Vorstellungen bezüglich „der Schweizer Bürger“, der Bezug „des Migrationshintergrundes“ zum Bild eines Schweizer Bürgers und die vertretenen Ideen hinsichtlich „Fremdheit“ und „Zugehörigkeit“ in Zusammenhang mit „einem Migrationshintergrund“ erachtet.

Unter der Position „Ethnos“ wird hier eine Sichtweise verstanden, unter welcher im lokalpolitischen und/oder im zivilgesellschaftlichen Feld ausschliesslich diejenigen Personen als potentielle Mandatsträger gesehen werden, welche als den „Schweizer Bürgern“ zugehörig wahrgenommen werden. Personen, bei denen „ein Migrationshintergrund“ identifiziert wird, werden dabei vom Bild der „Schweizer Bürger“ und damit als potentielle Mandatsträger bewusst oder unbewusst ausgeschlossen. Dieser Sichtweise kommen im Untersuchungsfeld diejenigen Positionen am nächsten, welche „Personen mit Migrationshintergrund“ nicht als Teil des Demos wahrnehmen, die entsprechende Kategorisierung als Gegenpol zu Zugehörigkeit im Sinne von „wir Schweizer“ verstehen und welche das Bild vom „potentiellen Mandatsträger“ an dieser Unterscheidung festmacht.

Die Position „Wohnbevölkerung“ steht für eine Sichtweise, bei der alle in der Gemeinde wohnhaften Personen unabhängig von legalem Status und „Migrationshintergrund“ als „Zugehörige“, als „Bürger“, als potentielle Vertreter des Demos und damit als potentielle Adressaten wahrgenommen werden. Wie nah eine vertretene Sichtweise im Feld dieser Position kommt, hängt insofern davon ab, welche Kriterien angewandt werden und in welchem Ausmass diese relevant sind für die Zuschreibung lokaler Zugehörigkeit und in der Folge für die Wahrnehmung als potentielle Mandatsträger im lokalpolitischen und/oder zivilgesellschaftlichen Feld. Wie viel gefühlte Zugehörigkeit oder Gleichheit wird vorausgesetzt und an was wird eine solche festgemacht? Oder anders gefragt, wie viel „Andersartigkeit“ oder „Fremdheit“ ausgehend von der eigenen Perspektive wird unter den „Zugehörigen“ akzeptiert? Werden nur bestimmte Arten von „Migrationshintergrund“ berücksichtigt? Inwiefern spielt der Status oder die Aufenthaltsdauer einer Person eine Rolle? Wer wird ausgeschlossen? Je mehr Personen der Wohnbevölkerung als Bürger wahrgenommen werden und je weniger legaler Status oder „Migrationshintergrund“ Ausschlusskriterien darstellen, desto näher kommt die jeweilige Sichtweise dieser Position.

Die Sichtweise „Demos“ beschreibt schliesslich eine Position, bei welcher im lokalpolitischen und/oder zivilgesellschaftlichen Feld ausschliesslich Personen als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden, welche als Zugehörige der „Schweizer Bürger“ angesehen werden, wobei die Identifikation eines „Migrationshintergrundes“ keinen Ausschlussgrund darstellt. Die Position orientiert sich insofern an der Zuschreibung des legalen Status „Schweizer Staatsbürger“ und sieht dabei auch „Personen mit Migrationshintergrund“ als Teil des Demos. Diese Position ist im Untersuchungsfeld insbesondere in Zusammenhang mit der Suche nach Personen für lokalpolitische Mandate relevant, bei denen aufgrund formeller Ausschlusskriterien ausschliesslich Personen mit vollen politischen Rechten zugelassen sind. Aber auch in diesem Zusammenhang zeigen Ausführungen und Anekdoten der interviewten Personen, dass es bei der Rekrutierung an erster Stelle um die Perzeption einer Person als „Schweizer Bürger“ geht. So gab es in der untersuchten Gemeinde beispielsweise einmal den Fall, dass eine Person als Kandidat für das Parlament aufgestellt wurde, welche schliesslich den Sitz aufgrund der fehlenden Schweizer Staatsbürgerschaft nicht übernehmen konnte. Die formelle Kontrolle hinsichtlich des legalen Status fand hier folglich erst später im Prozess statt und für die Rekrutierung war ausschliesslich die Kategorisierung der Person als „Zugehörige“ und Teil des „Schweizer Demos“ ausschlaggebend. Dies trifft schliesslich auch auf Vereine zu, welche „Personen der Migrationsbevölkerung“ dann als potentielle Kandidaten wahrnehmen, wenn sie diese als „Zugehörige der Schweizer Bürger“ wahrnehmen. Im Unterschied zur Position „Ethnos“ ist in diesem Sinne zentral, dass hier auch „Personen mit Migrationshintergrund“ als „Zugehörige“ und als Teil „der Schweizer Bürger“ wahrgenommen werden. Wie die Schilderungen aus dem Feld zeigen, gibt es dabei grosse Unterschiede hinsichtlich der Frage, inwiefern „ein Migrationshintergrund“ mit der Kategorisierung als „Zugehörige des Schweizer Demos“ vereinbart wird. So bestehen unterschiedlich enge Ansichten darüber, wer „mit Migrationshintergrund“ als Teil „der Schweizer Bürger“ einzustufen ist. Die entsprechend unterschiedlichen Massstäbe hinsichtlich der Idee „eines Bürgers“ und damit einhergehende Kriterien hinsichtlich „Gleichheit“, „Andersartigkeit“, „Loyalität“ und weitere können hier berücksichtigt werden, um entsprechende Positionen zwischen „Ethnos“, „Demos“ und „Wohnbevölkerung“ zu platzieren. Je restriktiver die jeweiligen Positionen sind und je mehr Ideen bezüglich einer notwendigen „Gleichheit“ mit „den Schweizern“ als Ausschlussgrund dominieren, desto näher stehen die Sichtweisen zur Position „Ethnos“. Folglich würden entsprechende

Positionen in der bildlichen Darstellung auch weiter in Richtung „Ethnos“ gerückt. Je weiter das Bild „der Schweizer Bürger“ gefasst wird und je mehr Personen „der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund“ als „Zugehörige“ und als Teil „des Demos“ und damit als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden, desto näher stehen die Sichtweisen der Position „Wohnbevölkerung“ und desto weiter würden entsprechende Positionen in der Grafik in eben dieser Richtung platziert.

In diesem Sinne werden die Positionen der interviewten Personen aus dem Untersuchungsfeld, bei welchen „ein Migrationshintergrund“ in Kontrast steht zum Bild „eines Bürgers“ und Mandatsträgers zwischen den Positionen „Ethnos“ und „Demos“ angesiedelt. Jene Positionen, bei denen „ein Migrationshintergrund“ mit dem Bild eines Bürgers vereinbar ist und „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden, werden zwischen den Positionen „Demos“ und „Wohnbevölkerung“ verortet⁶⁸.

Bei dieser grafischen Darstellung gilt es darüber hinaus zu beachten, dass die darin vorgestellten Positionen sich auf die Sichtweise „der Zugehörigen“, nämlich der bestehenden Mandatsträger in einem lokalpolitischen und zivilgesellschaftlichen Feld einer Schweizer Gemeinde beziehen. Die Idee „der Zugehörigen“ orientiert sich in der Folge an der Idee „der Schweizer“ als „Zugehörige“ und der Frage, inwiefern „die Migrationsbevölkerung“ dazu gehört. Dabei wird primär die Sichtweise von Vereinen und Parteien eben dieser „Zugehörigen“ untersucht. Dadurch ist die vorliegende Grafik nicht direkt geeignet, um Sichtweisen mit einer anderen Orientierung einzuordnen. Bereits die Einordnung von Positionen im Falle von „Vereinen der Migrationsbevölkerung“ können eine Schwierigkeit darstellen, nämlich dann, wenn die Leitunterscheidung bei Mandatsträgern nicht entlang der Unterscheidung in „Schweizer Bürger“ und „keine Schweizer Bürger“ verläuft und gleichzeitig andere Ausschlusskriterien hinsichtlich „Zugehörigkeit“ relevant werden. Natürlich kann das Spektrum der Zugehörigkeit auch in Bezug auf eine andere „Gruppe“ und Idee „der Zugehörigkeit“ bezogen werden. So gibt es Vereine, welche eine spezifische

68 Eine detailliertere grafische Verortung der einzelnen Sichtweisen im Feld zu „Bürgerschaft“ und dem Ein- und Ausschluss „der Migrationsbevölkerung“ würde weitere Analyse- und Operationalisierungsschritte bedingen. Dazu wäre eine entsprechende Operationalisierung der Kriterien für die Zuordnung auf der Achse „Zugehörigkeit“ und eine damit einhergehende Codierung der Interviews notwendig. Ein solches Vorgehen könnte in künftigen Untersuchungen umgesetzt werden, um die Spannweite der Sichtweisen im jeweiligen Untersuchungsfeld und die damit einhergehende Streuung der Positionen grafisch zu erfassen.

Gruppe „der Migrationsbevölkerung“ als Adressaten definieren. Auch in einem solchen Fall kann ein entsprechend exklusives Bild „der Mandatsträger“ bestehen, nämlich dann, wenn nur Personen als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden, welche einem bestimmten „Ethnos“ zugeschrieben werden. Die Grafik könnte entsprechend weiterentwickelt werden, um noch mehr Sichtweisen gerecht zu werden.

Insgesamt wird hier somit auf die Relevanz des Bildes „eines Bürgers“ für die Wahrnehmung von Personen als potentielle Mandatsträger hingewiesen. Dabei wurde insbesondere die Frage ins Zentrum gerückt, wer als Teil des Demos gesehen wird und inwiefern diese Unterscheidungen für die Selektion potentieller Mandatsträger relevant ist. Wer aus der Gruppe potentieller Adressaten schliesslich als „geeigneter“ und „passender Kandidat“ zur Übernahme des jeweiligen Mandats angesehen wird, ist darüber hinaus davon abhängig, wem sodann die Rolle eines „aktiven Bürgers“ zugetraut wird und wer im spezifischen Fall als passend angesehen wird. So werden Personen dann als Kandidaten interessant, wenn sie auch als Bürger im weiten Sinne (Kapazität, Interesse) wahrgenommen werden (siehe Kapitel 5.1). In dieser Hinsicht haben die befragten Personen im Feld sehr ähnliche Vorstellungen darüber, welcher Typ gesucht wird: „der aktive Bürger“. Darüber hinaus werden Personen gesucht, welche in Bezug auf den Ort der Partizipation, respektive den jeweiligen Verein als passend angesehen werden. In diesem Sinne werden auch hier Aspekte in Bezug auf Zugehörigkeit relevant. So wird nach Personen Ausschau gehalten, welche hinsichtlich der Vorstellung des jeweiligen „wir“ als „Gleichgesinnte“ und „Zugehörige“ wahrgenommen werden. Dies trifft auf Personen zu, bei denen (potentiell) von einem spezifischen Interesse am jeweiligen Vereinszweck oder von einer (möglichen) gleichen politischen Orientierung im Falle der Parteien ausgegangen wird und welche hinsichtlich des Vereins oder des jeweiligen Gremiums als in die Gruppe „passend“ wahrgenommen werden. Neben dem vorangehend diskutierten Bild „der Bürger“ werden insofern auch weitere Aspekte wie die Vereinsmitgliedschaft relevant. Diese verschiedenen Aspekte bezüglich der Idee eines geeigneten Kandidaten werden im folgenden Modell vereint:

Abbildung 19: Modell zum Bild geeigneter Kandidaten

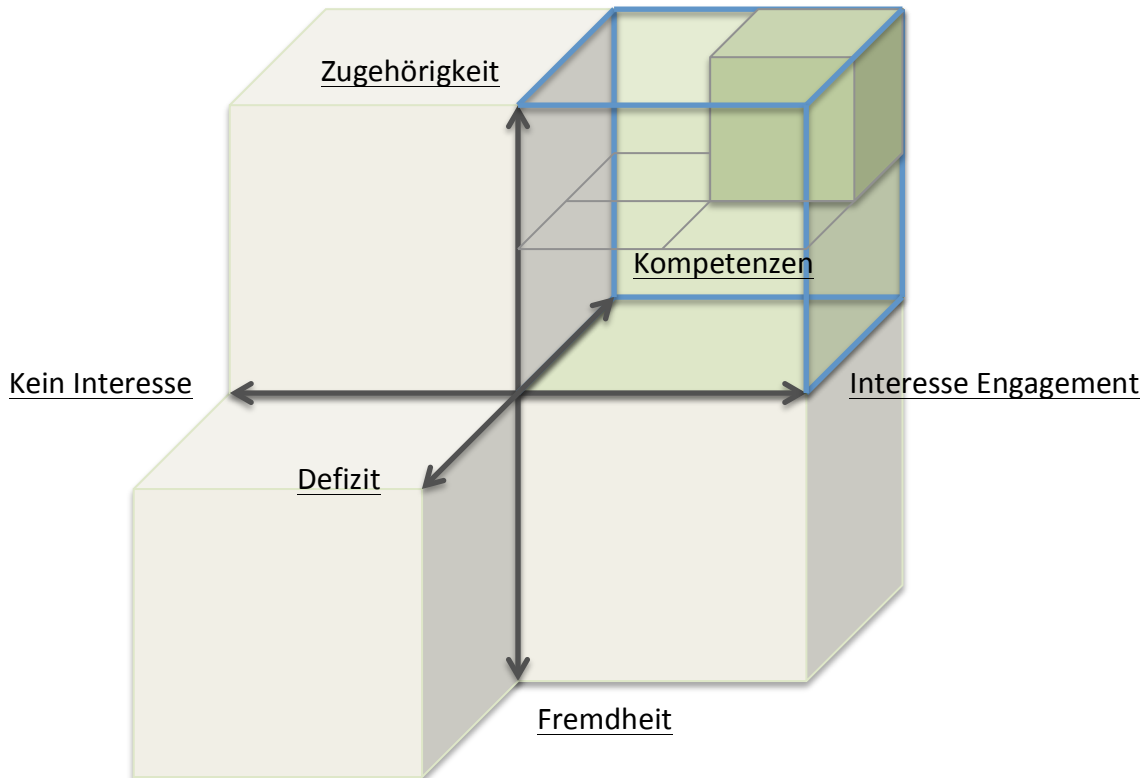


Bild geeigneter und idealer Kandidaten

„Zugehörigkeit“: Gesinnung, Mitgliedschaft, Bürgerschaft, Herkunft, weitere Aspekte in Bezug auf Gleichheit. Der Gegenpol zu „Zugehörigkeit“ bildet „Fremdheit“.

„Kompetenzen“: Sprachliche Fähigkeiten, geistige Kapazität, weitere Fertigkeiten. Der Gegenpol zu hohen „Kompetenzen“ bilden Annahmen über Sprachprobleme, Defizite in Bezug auf die geistige Kapazität oder die Fertigkeiten einer Person.

„Interesse Engagement“: Grosses Interesse an der Sache und ein starker Wille zum Engagement. Den Gegenpol bilden Annahmen über Desinteresse und fehlenden Willen zum Engagement.

Zur Bestimmung „geeigneter“ und „idealer Kandidaten“ werden in dieser Grafik die Aspekte „Zugehörigkeit“, „Kompetenzen“ und „Interesse am Engagement“ unterschieden und jeweils einer Achse zugeteilt. Wird eine Person als zugehörig, kompetent und interessiert eingestuft, entspricht sie dem Bild eines „geeigneten Kandidaten“ (hellgrüner Würfel). Personen, welche diesen Kriterien stark entsprechen, werden in diesem Sinne als „ideale Kandidaten“ beschrieben (dunkelgrüner Würfel). Als potentielle Kandidaten eingestuft und für die Übernahme eines Mandats angefragt werden in der Folge Personen, welche sich aus Sicht der rekrutierenden Personen im Feld dem grünen Würfel zuordnen lassen. Die Frage ist schliesslich, wer unter den potentiellen Adressaten entsprechend eingestuft wird und welche Unterschiede im Feld diesbezüglich beobachtet werden. Dies wird nun in Bezug auf den Aspekt „Migrationshintergrund“ weiter diskutiert. Dazu werden die vorangehend vorgestellten Positionen „Ethnos“, „Demos“ und „Wohnbevölkerung“ bezüglich der potentiellen Adressaten herangezogen und in Bezug auf das Bild „geeigneter Kandidaten“ angewendet.

Wie im Kapitel 5 bereits dargestellt wurde, haben die Personen im Untersuchungsfeld verschiedene Vorstellungen über „Personen mit Migrationshintergrund“ und inwiefern entsprechend kategorisierte Personen dem Bild „geeigneter Mandatsträger“ entsprechen. Insofern hat die Zuschreibung eines „Migrationshintergrundes“ direkte Folgen für die Verortung einer betroffenen Person innerhalb der präsentierten Grafik. So kommen unter dem Aspekt „Zugehörigkeit“ abhängig vom jeweiligen Bild „der Bürger“ und der jeweiligen Idee des „wir“ verschiedene Kriterien zum Tragen und werden unterschiedlich gewichtet. Welche Art der Zugehörigkeit für die Definition eines „geeigneten Kandidaten“ relevant ist und wer dabei als Zugehöriger angesehen wird, ist auch vom jeweiligen Bild „der Bürger“ abhängig. D.h. in Bezug auf die Positionen „Ethnos“, „Demos“ und „Wohnbevölkerung“ kann festgehalten werden, dass unterschiedliche Ideen „vom Bürger“ vertreten werden und dies einen Einfluss darauf hat, wer in dieser Hinsicht als „Zugehöriger“ angesehen wird. Folglich wird davon ausgegangen, dass im Feld unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich des Kriteriums „Zugehörigkeit“ bestehen. Abhängig vom jeweiligen Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“ hat eine entsprechende Kategorisierung aber auch Einfluss auf Annahmen bezüglich des Interesses an der Partizipation im Feld und als Mandatsträger, sowie bezüglich der Einstufung hinsichtlich der bestehenden Kompetenzen und Fähigkeiten.

D.h. die Aspekte „Zugehörigkeit“, „Kompetenzen“ und „Interesse am Engagement“ werden nicht als gänzlich voneinander unabhängig eingestuft.

In jenen Fällen, in denen das Bild einer „Person mit Migrationshintergrund“ in Kontrast steht zum Bild eines „geeigneten Mandatsträgers“, werden mit entsprechenden Kategorisierungen Annahmen über Fremdheit, Desinteresse an einem politischen/zivilgesellschaftlichen Engagement und mangelnde Kompetenzen verbunden. Das Bild steht insofern im Kontrast zur Idee eines lokalen, engagierten Bürgers (siehe Abb. 20). Aufgrund entsprechender Schilderungen im Feld liegt schliesslich die Annahme nahe, dass in solchen Fällen ein Zusammenhang besteht zwischen der Einstufung einer Person hinsichtlich „ihrer Zugehörigkeit“ und den Annahmen bezüglich ihrer weiteren Eignung (Kompetenzen und Interesse). D.h. es wird davon ausgegangen, dass die Einstufung einer Person als „fremd“ auch mit einer eher schlechten Einstufung ihrer Kompetenzen und ihres Interesses am Engagement einhergeht.

Abbildung 20: Modell Migrationshintergrund und Kandidat als Kontrast

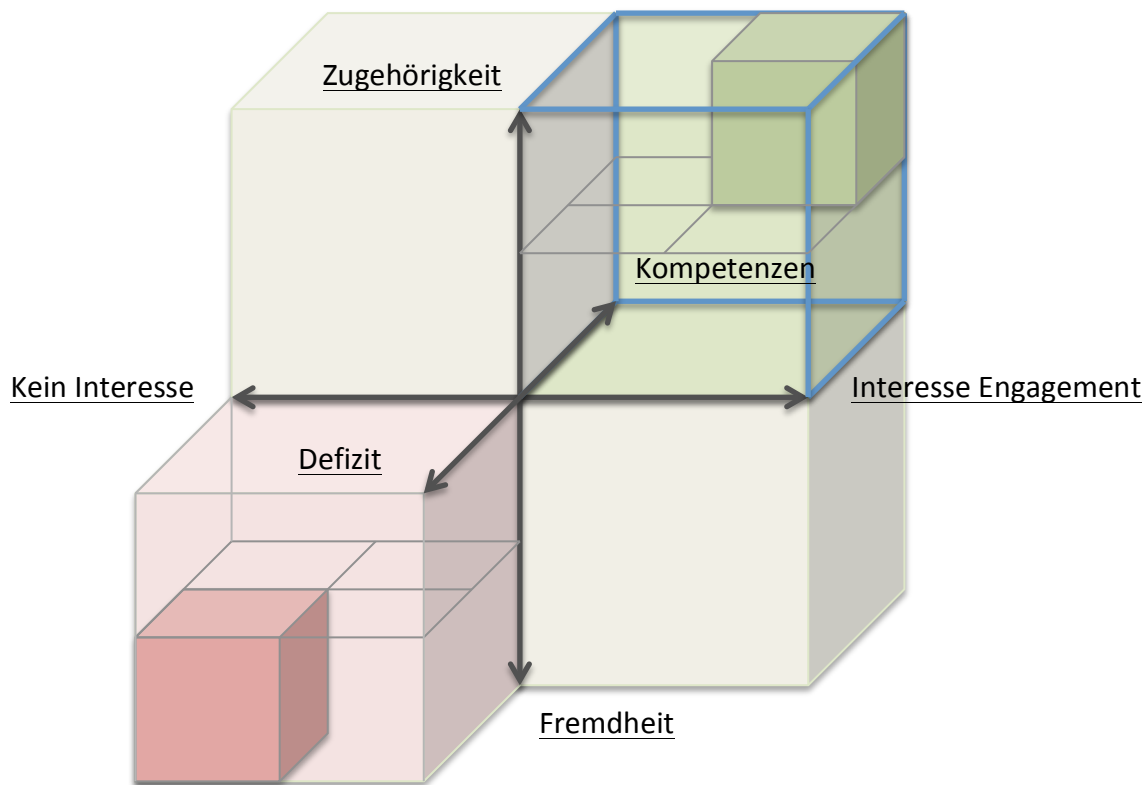


Bild geeigneter und idealer Kandidaten



Bild „Personen mit Migrationshintergrund“

Personen, welche im Sinne der Position „Ethnos“ „Personen mit Migrationshintergrund“ grundsätzlich nicht als Adressaten wahrnehmen, rechtfertigen diese Nicht-Berücksichtigung wiederkehrend damit, dass entsprechend kategorisierte Personen in Bezug auf die Zugehörigkeit (Bürgerschaft, Verein, Gesinnung, Gleichheit) sowie in Bezug auf die Fähigkeiten (Sprache, Kenntnisse Vereinsengagement und Politik) und das Interesse (Vereinszweck, Politik, Wille zum Engagement) keine geeigneten Mandatsträger darstellen. Insofern wird von einer grundsätzlichen Nicht-Eignung ausgegangen. Bemüht sich eine „Person mit Migrationshintergrund“ in einem entsprechenden Setting dennoch um die Übernahme eines Mandats, muss sie gegen entsprechende Vorurteile ankämpfen und entsprechende Überzeugungsarbeit leisten. So kann sie versuchen, dennoch als geeignete

Person eingestuft zu werden, indem sie ihre Kompetenzen aufzeigt, ihr Interesse an der Sache und ihren Willen am Engagement betont, als auch versucht, ihre Zugehörigkeit zu untermauern. Letzteres kann beispielsweise erfolgen, indem sich die Person als passendes und gleichgesinntes Mitglied des Vereins präsentiert. Im Umgang mit den anderen Mitgliedern (resp. in Kontakt mit dem jeweiligen Publikum) muss sie folglich versuchen, als „eine von ihnen“ wahrgenommen zu werden. Dies kann beispielsweise aufgrund einer passenden Rhetorik und durch ein passendes Verhalten erzielt werden (Bezug Habitus). Auch kann sie ihre Zugehörigkeit zum Feld und zum Demos betonen, indem sie beispielsweise auf ihren Status als „Bürger“ aufmerksam macht und sich von Aspekten, welche im Sinne des „Ethnos“ auf eine „Fremdheit“ hinweisen, so weit als möglich distanziert. D.h. sie muss versuchen, die Zugehörigkeit „zur Migrationsbevölkerung“ so weit als möglich zu relativieren und die Zugehörigkeit „zu den Schweizern“ zu betonen. So kann eine Person beispielsweise hervorheben, dass sie „Schweizer Bürger“ ist, dass sie in der Schweiz (als Schweizer Bürger) geboren wurde oder auch den Bezug ihrer Eltern „zur Migrationsbevölkerung“ relativieren. Im gleichen Sinne besteht auch eine Taktik darin, die Loyalität zur Schweiz zu betonen, beispielsweise indem darauf hingewiesen wird, dass man allein über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügt (d.h. die Doppelstaatsbürgerschaft wird in diesem Fall als eine Abwertung der Zugehörigkeit verstanden). Eine dementsprechende Eigendarstellung zeigt sich beispielsweise besonders deutlich im Interview mit B.V. (siehe Kapitel 5.2.1, Beispiel 4), welche um die Gunst der Wähler und um die Anerkennung als Zugehörige und passende Kandidatin kämpft. In einem solchen Fall besteht insofern ein Kampf, um sich von der Einordnung aufgrund des identifizierten „Migrationshintergrundes“ im roten Feld (siehe Würfel Abb. 21) möglichst weit in das Feld eines geeigneten Kandidaten (grüner Würfel) vorzuarbeiten. Im Falle von B.V. war es dabei ein leichtes, in Bezug auf die Kompetenzen und den Willen zum Engagement zu überzeugen. Auch ihre Gleichgesinntheit konnte sie aufgrund ihres Werdegangs und der passenden Rhetorik hervorheben. Dennoch stellte der Kampf um die Anerkennung ihrer Zugehörigkeit eine fortlaufende Herausforderung dar.

Abbildung 21: Modell Kampf um Anerkennung

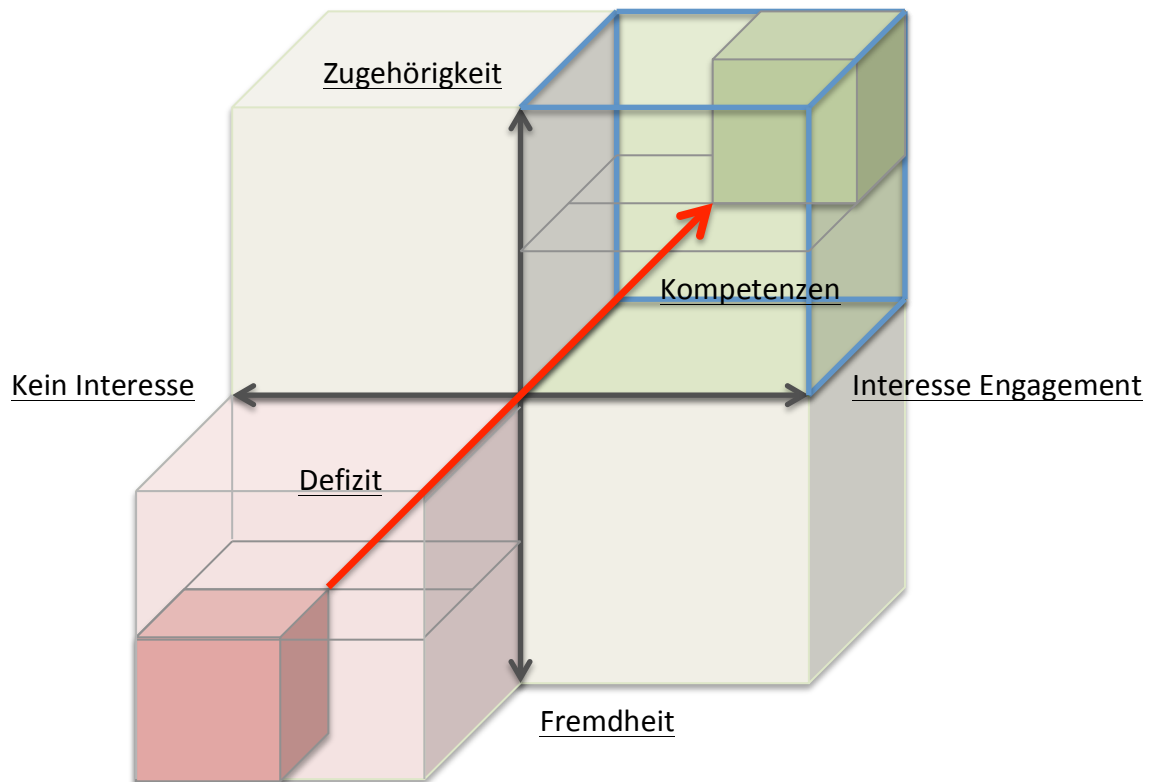


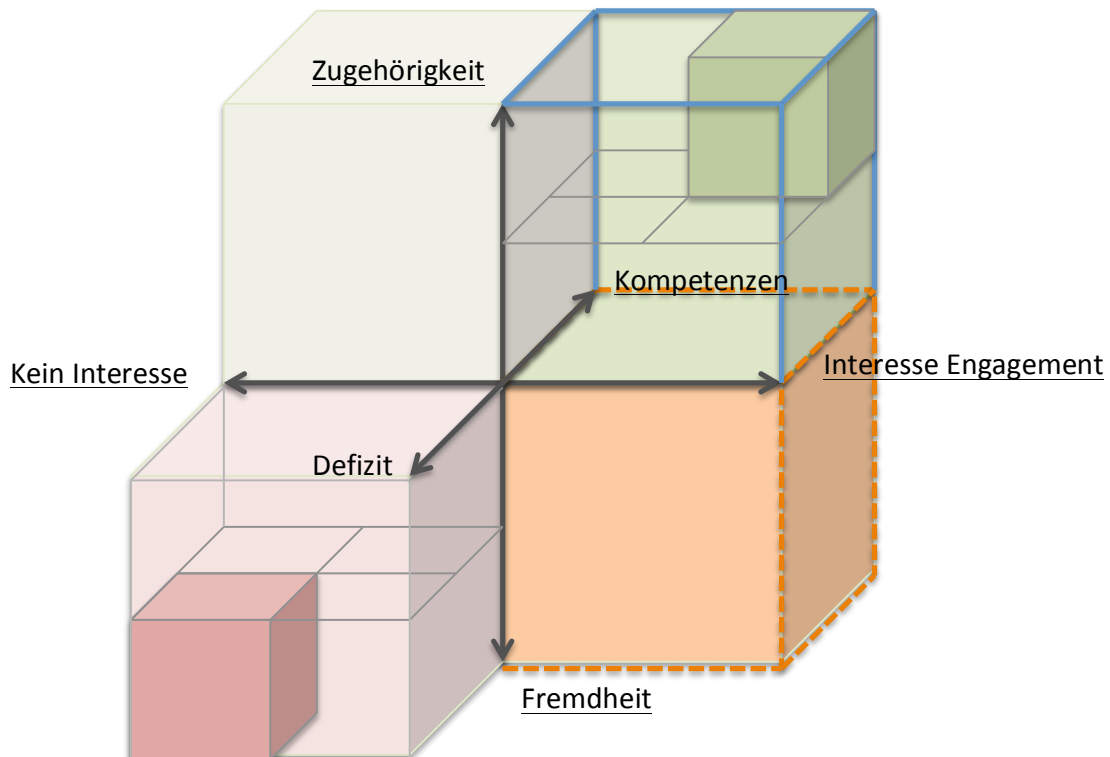
Bild geeigneter und idealer Kandidaten






Bild „Personen mit Migrationshintergrund“

Mit einem entsprechenden Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“ als „ungeeignete Kandidaten“ einher geht dabei auch die Kategorisierung von Gegenbeispielen als „Ausnahmen“. D.h. dass „Personen mit Migrationshintergrund“, welche ein grosses Interesse am Engagement im Feld zeigen und welchen die notwendigen Kompetenzen zugesprochen werden, als Ausnahmen wahrgenommen werden. Dies kann auch auf bestehende Mandatsträger zutreffen. Bei der Rekrutierung werden solche „Ausnahmen“ in Bezug auf den eigenen Verein oder das eigene Gremium aber vielfach nicht als geeignete Kandidaten eingestuft. Dies wird an erster Stelle damit begründet, dass die jeweiligen Personen mögliche Kandidaten in Vereinen/Parteien oder in Gremien mit anderer „Ausrichtung“ darstellen, jedoch nicht in die eigene „Gruppe“ passen würden (siehe Abb. 22).

Abbildung 22: Modell Kandidat mit Migrationshintergrund als Ausnahme



-  Bild geeigneter und idealer Kandidaten
-  Bild „Personen mit Migrationshintergrund“
-  Einordnung engagierter, kompetenter „Personen mit Migrationshintergrund“ als Ausnahme und als potentielle Kandidaten in anderen Vereinen/Mandaten

Das ist beispielweise der Fall, wenn interessierte und engagierte „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Kandidaten in „linken Parteien“ oder als potentielle Vertreter „der ausländischen Bevölkerung“ in entsprechenden Kommissionen und Mandaten beschrieben werden, sie aber gleichzeitig nicht als passende Mitglieder, Gleichgesinnte oder Interessenten in Bezug auf die eigene „Gruppe“ angesehen werden. D.h. ihnen wird trotz der Übernahme der Rolle eines aktiven Bürgers die notwendige Zugehörigkeit abgesprochen und sie werden in der Folge nicht als potentielle Mandatsträger wahrgenommen.

Werden Migranten zwar als potentielle Kandidaten „zur Vertretung der Migrationsbevölkerung“, aber nicht zur „Vertretung des Demos“ oder „der eigenen Gruppe“ angesehen, so hat dies zur Folge, dass überall dort, wo keine entsprechenden „Vertreter der Migrationsbevölkerung“ gesucht werden, „Personen der Migrationsbevölkerung“ grundsätzlich nicht als potentielle Kandidaten in den Fokus rücken. Werden „Bürger“ gesucht und das Bild der „Bürger“ beinhaltet keine „Personen mit Migrationshintergrund“, dann werden entsprechend kategorisierte Personen bei der Rekrutierung bewusst oder unbewusst ausgeschlossen.

Steht das Bild einer „Person mit Migrationshintergrund“ nicht grundsätzlich im Kontrast zum Bild eines geeigneten Kandidaten, verläuft die Unterscheidung in geeignete und ungeeignete Personen nicht entlang dieser Kategorisierung. Es stellt sich dennoch die Frage, welche „Personen mit Migrationshintergrund“ jeweils als geeignete Kandidaten angesehen werden. Wie bereits ausgeführt wurde, werden unter der Position „Demos“ jene Personen als potentielle Adressaten ausgeschlossen, denen keine „Schweizer Staatsbürgerschaft“, respektive keine vollen politischen Rechte zugeschrieben werden. Das Bild „der Schweizer Staatsbürger“ stellt insofern eine zentrale Voraussetzung dar, um als potentieller Kandidat eingestuft zu werden. Unter den als Staatsbürger identifizierten Personen werden sodann Personen gesucht, welche dem Bild interessierter, fähiger und passender Kandidaten entsprechen. So stellt auf der Achse „Zugehörigkeit“ die Staatsbürgerschaft ein zentrales Ein- und Ausschlusskriterium dar (siehe Abb. 23). Gleichzeitig werden aber wie im Falle der allgemeinen Rekrutierung auch Personen nur dann als passende Kandidaten angesehen, wenn sie dabei auch als „Gleichgesinnte“ oder als in die Gruppe „passende Personen“ eingestuft werden. „Personen mit Migrationshintergrund“, welche diesen Anforderungen entsprechen, werden schliesslich als geeignete Kandidaten wahrgenommen und für eine Mandatsübernahme angefragt. Eine entsprechende Perspektive lässt sich im Feld am stärksten bei der Rekrutierung von O.E. beobachten (Kapitel 5.2.1, Beispiel 5). Sie wird als Bürgerin und als „Peer“ für die Mitarbeit und die Mandatsübernahme in der Partei angefragt. Dabei wird sie einerseits als kompetente, interessierte Person angesehen und gleichzeitig auch als „in die Gruppe passend“ wahrgenommen. So wird sie unter anderem aufgrund ihres Alters und des Familienstatus als Peer und als der Zielgruppe entsprechende Person eingestuft. Darüber hinaus wird sie als Gesprächspartnerin für politische

Diskussionen geschätzt und in der Folge als potentielle Kandidatin wahrgenommen und angefragt. Ihr „Migrationshintergrund“ wird in Zusammenhang mit der Rekrutierung als irrelevant beschrieben, jedoch wird die Schweizer Staatsbürgerschaft als Voraussetzung angegeben. Insofern war im Fall von O.E. der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft mit ein Grund, weshalb sie dem hier bestehenden Bild einer geeigneten Kandidatin entsprechen konnte.

Abbildung 23: Modell Schweizer Staatsbürger als Kandidaten

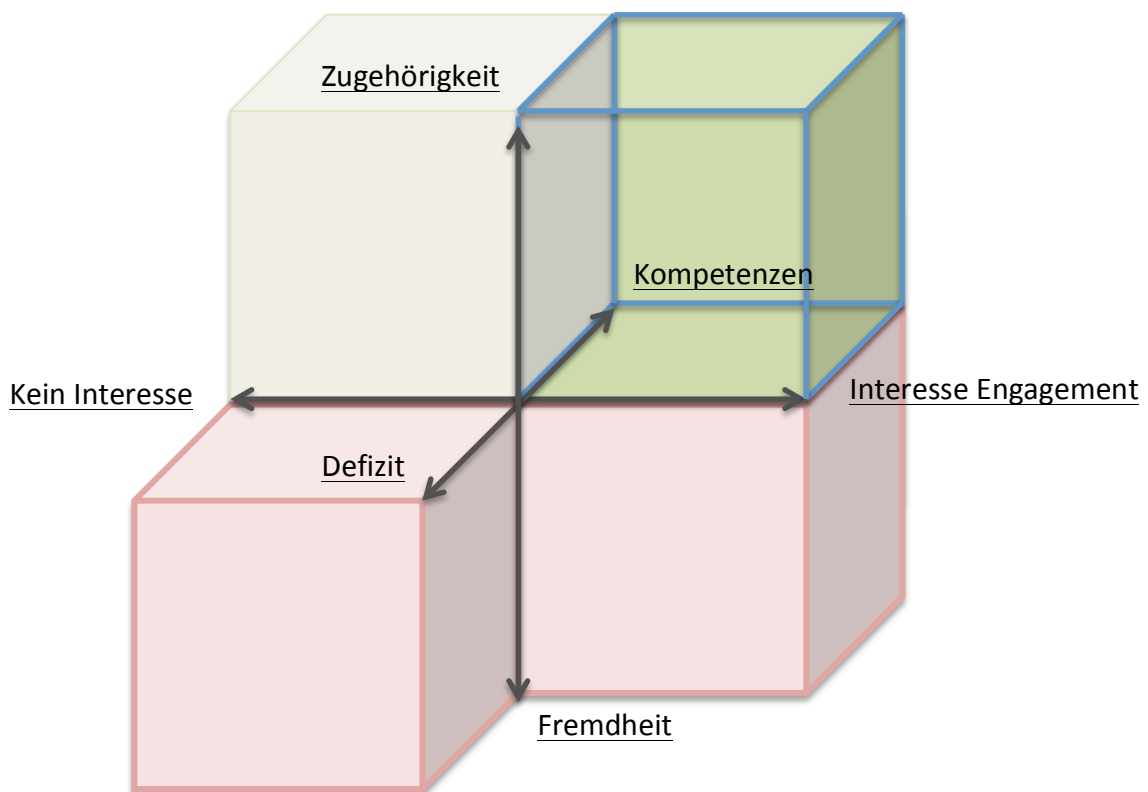


Bild geeigneter und idealer Kandidaten



Bild „Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft“

Von dieser Darstellung unterscheidet sich schliesslich die Kategorisierung aufgrund der Position „Wohnbevölkerung“. Wie bereits beschrieben werden in diesem Fall alle Personen der Wohnbevölkerung als potentielle Adressaten und damit als potentielle aktive Bürger verstanden. Die Schweizer Staatsbürgerschaft stellt hier folglich kein Ein- und Ausschlusskriterium dar. Auch das Bild „der Migrationsbevölkerung“ steht hier nicht im Kontrast zum Bild „eines geeigneten Kandidaten“ und es wird insofern aufgrund der Identifizierung von „Migrationshintergrund“ auch nicht auf mangelnde Kompetenzen, ein mangelndes Interesse an einem Engagement oder auf unzureichende Zugehörigkeit geschlossen. So folgt aus Sicht dieser Position, dass alle Personen gleichermaßen in Bezug auf ihre Eignung beurteilt werden, ohne dass das Bild von „Personen mit Migrationshintergrund“ die Einstufung von entsprechend kategorisierten Personen negativ beeinflusst. Insofern sind in der Grafik keine entsprechenden Ein- und Ausschlussmechanismen zu vermerken und die Situation entspricht grundsätzlich der zu Beginn vorgestellten Darstellung (siehe Abb. 19). Beispiele, welche einer solchen Position sehr nahekommen, zeigen sich unter anderem im Interview mit F.S. (siehe Kapitel 5.2.2, Beispiel 8.). So macht die Rekrutierungspraxis der interviewten Vereinspräsidentin deutlich, dass sie grundsätzlich die gesamte Wohnbevölkerung als potentielle Adressaten wahrnimmt und auch entsprechend breit versucht, neue (aktive) Mitglieder für den Verein zu gewinnen. Dabei werden auch Personen „der Migrationsbevölkerung“ berücksichtigt. Interessierte Personen, mit welchen die Verständigung möglich ist, werden dabei als geeignete Kandidaten für eine aktive Mitgliedschaft im Verein angesehen. Für die Mandatsübernahme im Vorstand werden etwas höhere Anforderungen hinsichtlich der Kompetenzen erwartet und die Personen werden wie in der Grafik dargestellt hinsichtlich ihrer Eignung als Mandatsträger beurteilt.

Von den hier dargestellten Ideen „eines Bürgers“ und eines „geeigneten und idealen Mandatsträgers“ ist schliesslich auch die Frage abhängig, welche Rollen einer „Person mit Migrationshintergrund“ jeweils im Feld offen stehen. So wurde in Kapitel 5.2.1 dargestellt, inwiefern die interviewten Personen in verschiedenen Rollen im Feld partizipieren. Dabei wurden folgende Rollen identifiziert : 1. „die Unsichtbaren“ (i.e. Mandatsträger, welche im Feld als „Schweizer ohne Migrationshintergrund“ wahrgenommen werden, 2. „die Bürger mit Migrationshintergrund“ (i.e. Mandatsträger, bei welchen „ein Migrationshintergrund“

identifiziert wird, diese jedoch als Bürger im Feld partizipieren), 3. „die Migranten“ (i.e. Mandatsträger, welche nicht als Vertreter der Bürger, sondern als Vertreter „der Migrationsbevölkerung“ wahrgenommen werden). An dieser Stelle soll nun diskutiert werden, wie die weiter oben dargestellten Vorstellungen „eines Bürgers“ und eines „geeigneten und idealen Mandatsträgers“ mit diesen drei identifizierten Rollen der „Mandatsträger mit Migrationshintergrund“ zusammenspielen. So wurde im Modell festgehalten, wer jeweils dem Bild „eines Bürgers“ entspricht und schliesslich als potentieller Mandatsträger angesehen wird (Abb. 19-23, grüne Würfel). „Personen mit Migrationshintergrund“, welche im Feld als „Unsichtbare“ (d.h. als „Schweizer ohne Migrationshintergrund“) partizipieren, wurden in diesem Sinne unabhängig vom Aspekt „Migrationshintergrund“ als „geeignete Kandidaten“ eingestuft. Auch im Hinblick auf die Position „Ethnos“ entsprechen sie damit dem Bild „geeigneter“ oder „idealer Mandatsträger“ (siehe Abb. 20). Die Rolle „Bürger mit Migrationshintergrund“ kommt in diesem Modell all jenen Personen zu, bei denen „ein Migrationshintergrund“ identifiziert wird und welche gleichzeitig als „Bürger“ oder „Vertreter des Demos“ wahrgenommen werden und in diesem Sinne dem Bild „geeigneter Kandidaten“ entsprechen (grüne Würfel in Abb. 19-23). Unter der Position „Ethnos“ entspricht dies Personen, welche als Zugehörige anerkannt werden, *obwohl* sie „Migrationshintergrund“ haben (siehe Abb. 21). Unter der Position „Demos“ sind dies „Schweizer Stimmbürger mit Migrationshintergrund“ (siehe Abb. 23). Unter der Position „Wohnbevölkerung“ kommen schliesslich „Personen mit Migrationshintergrund“ auch unabhängig von den Aspekten Staatsbürgerschaft und Stimmrecht für die Übernahme der Rolle eines „Bürgers mit Migrationshintergrund“ in Frage. Die Rolle „des Migranten“ kommt schliesslich jenen Mandatsträgern im Feld zu, welche grundsätzlich nicht als Vertreter des Demos wahrgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Position „Ethnos“ trifft dies auf jene Personen zu, welche als „Mandatsträger mit Migrationshintergrund“ als Ausnahme, als Vertreter „der Migrationsbevölkerung“ und als geeignete Mandatsträger in spezifischen Gremien oder linken Parteien eingestuft werden (siehe Abb. 22). Ausgehend von der Position „Demos“ trifft dies auf jene Mandatsträger zu, welche nicht als „Schweizer Staatsbürger“ wahrgenommen werden und damit in der eigenen Partei oder für lokalpolitische Mandate grundsätzlich nicht als geeignete Mandatsträger eingestuft werden.

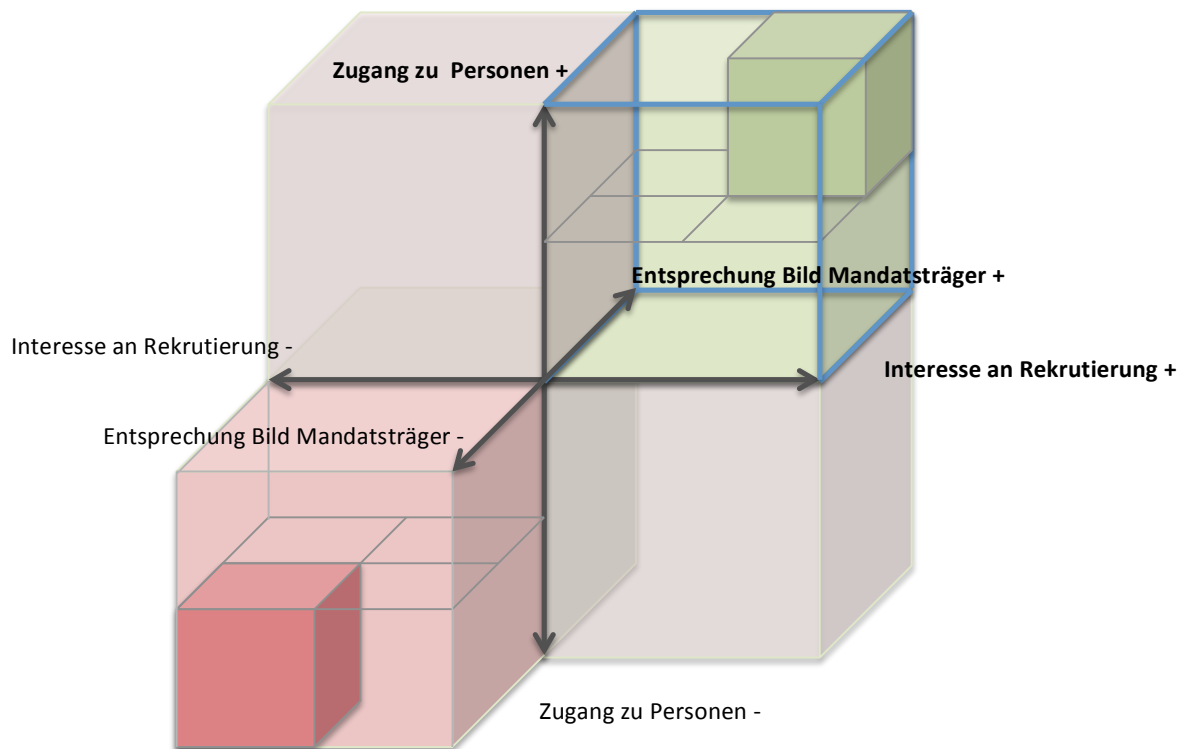
6.2 Modell Anfrage



Wie in Kapitel 4 aufgezeigt wurde, basiert die Besetzung lokalpolitischer Mandate auf der Rekrutierungstätigkeit einiger weniger Mandatsträger im Feld. Dies sind in der untersuchten Gemeinde die Personen in zentralen Funktionen der lokalpolitischen Parteien, allen voran die Personen im Präsidium. So werden die meisten politischen Positionen durch die Parteien besetzt und den an der Mandatsbesetzung beteiligten Personen kommt dabei die Rolle eines „Gatekeepers“ zu.⁶⁹

Diese Synthese basiert auf der Analyse der Prozesse zur Besetzung lokalpolitischer und weiterer vereinsinterner Mandate (Kapitel 4), aufgrund welcher die zentrale Rolle des jeweiligen Vorstands bei der Suche und Selektion von Kandidaten dargestellt wurde. Dass die Vorgehensweise, die Einstufung von Personen als potentielle Mandatsträger, sowie die darauf folgende Anfrage dabei zu weiten Teilen von der jeweiligen Person im Präsidium abhängt (gegebenenfalls unterstützt durch einzelne engagierte Personen in zentralen Funktionen), zeigte die damit einhergehende detaillierte Analyse und Beschreibung der informellen Prozesse. Insofern wird argumentiert, dass diese informellen Prozesse ausschlaggebend sind für die Frage, wer schliesslich als „geeigneter Kandidat“ wahrgenommen und sodann für die Übernahme des Mandats angefragt wird. Schliesslich wurde festgehalten, dass zur Besetzung der Mandate bestehende Mandatsträger und aktive Mitglieder bevorzugt werden, weshalb die Mitarbeit in einer Partei grundsätzlich den besten Zugang zu lokalpolitischen Mandaten eröffnet. Darüber hinaus ist der Zugang zu den Parteien und weiteren Vereinen massgebend von der Rekrutierungstätigkeit und den Kontakten der jeweiligen Leitung abhängig. Ihre Vorstellung von geeigneten Kandidaten, ihr persönliches Netzwerk und ihr Engagement bei der Kandidatensuche sind folglich für den Zugang zum Feld und ihren Mandaten zentral. Das Zusammenspiel dieser für die Rekrutierung zentralen Aspekte wird nun in einem Modell zur „Anfrage“ zusammengeführt und in Bezug auf die Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ weiter diskutiert.

⁶⁹ Insofern knüpft diese Studie an die Ergebnisse der Untersuchung von Geser et al. (2011: 83ff.) an, welche auf die Relevanz der Parteien für die Anfrage zur Mandatsübernahme in mittleren und grossen Gemeinden verweist. Welche Rolle den Parteien und den einzelnen involvierten Personen dabei genau zukommt, welche (informellen) Prozesse hinsichtlich der Mandatsbesetzung und der Anfrage bestehen und welchen Zugang „Personen mit Migrationshintergrund“ schliesslich zu Mandaten im Feld haben, wurde nun mit der vorliegenden Studie untersucht.

Abbildung 24: Modell Anfrage



-  Voraussetzungen gegeben, Anfrage wahrscheinlich
-  Voraussetzungen nicht gegeben, Anfrage unwahrscheinlich

Dieses Modell (siehe Abb. 24) ist eine Synthese aus den bisherigen Ausführungen hinsichtlich des Zugangs zu Mandaten (Kapitel 4, 5 und 6.1) und stellt dabei bildlich dar, dass die Anfrage von Personen zur Übernahme von Mandaten massgeblich vom Zugang zu potentiellen Kandidaten, vom Bild „geeigneter“ und „idealer Kandidaten“, sowie vom individuellen Interesse der bestehenden Mandatsträger an der Rekrutierung per se abhängt. Dabei wird in dieser Abbildung festgehalten, inwiefern ausgehend von der Perspektive und Situation der jeweils rekrutierenden Person die Voraussetzungen für eine Anfrage zur Mandatsübernahme erfüllt sind oder nicht. Es wird argumentiert, dass die Anfrage einer Person davon abhängt, ob diese 1. für die rekrutierende Person – an erster Stelle die Person im Präsidium der Partei/des Vereins – erreichbar ist (Netzwerk, Beziehung), 2. ob diese durch die rekrutierende Person als „geeigneter Kandidat“ wahrgenommen wird (i.e. dem Bild eines

„geeigneten Mandatsträgers“ entspricht) und 3. inwiefern die zuständige Person bereit ist, die entsprechende Anfrage in der Praxis umzusetzen. In der Folge hängt der Zugang einer „Person mit Migrationshintergrund“ zu Mandaten im Einzelnen davon ab, 1. Inwiefern sie in Kontakt steht zu Personen in lokalpolitischen oder vereinsinternen Mandaten (insbesondere Personen im Präsidium), respektive ob sie für die rekrutierende Person grundsätzlich erreichbar ist, 2. Inwiefern sie von der rekrutierenden Person als „Person mit Migrationshintergrund“ wahrgenommen wird und inwiefern dabei die entsprechende Kategorisierung mit dem Bild eines „geeigneten Mandatsträgers“ vereinbart wird (siehe Bilder von „Personen mit Migrationshintergrund“ und bestehende Rollen im Feld in Kapitel 5.2.1, 5.2.2, 6.1) und 3. Ob die jeweilige Kontaktperson auch aktiv Personen rekrutiert und insofern die notwendigen Schritte unternimmt, um die jeweilige Person auch tatsächlich anzufragen.

Betrachten wir nun den Aspekt „Zugang zu Personen“ etwas näher. So wurde darauf hingewiesen, dass bevorzugt bestehende aktive Mitglieder sowie weitere Personen aus dem persönlichen Netzwerk der rekrutierenden Personen für eine Mandatsübernahme angefragt werden. Es handelt sich dabei um Personen, zu welchen bereits eine gewisse Beziehung besteht und welche dadurch auch leichter zugänglich sind. Dies betrifft einerseits die Kontaktaufnahme per se, wie auch die Überwindung gewisser Hemmungen und weiterer möglicher Hürden bei einer Anfrage (Siehe dazu auch die Ausführungen über Information, Interesse, Mut und Vertrauen weiter unten). Welchen Zugang „Personen mit Migrationshintergrund“ zu vakanten Mandaten haben, hängt folglich massgeblich davon ab, in welchem Kontakt sie zu den an der Rekrutierung beteiligten Personen im Feld stehen. In diesem Sinne wird festgehalten, dass der Kontakt mit den an der Rekrutierung beteiligten Personen einen wichtigen Aspekt darstellt, wobei auch die Qualität des Kontaktes als relevant eingestuft wird. So stellt sich nicht nur die Frage, ob die rekrutierenden Personen „Personen mit Migrationshintergrund“ kennen, sondern auch ob sie mit diesen Personen einen ausreichend guten Kontakt haben, damit sie „leicht zugänglich“ sind und eine Anfrage entsprechend leicht fällt. Wer hingegen keinen entsprechenden Zugang zu „Personen mit Migrationshintergrund“ hat, wird in der Regel auch keine „Personen mit Migrationshintergrund“ rekrutieren.

Eine weitere massgebende Voraussetzung für die Anfrage von Personen ist das Interesse an der Rekrutierungstätigkeit per se (siehe Achse Interesse Rekrutierung). Die Personen im Präsidium von Vereinen/Parteien widmen sich in unterschiedlichem Ausmass der Rekrutierung von Mandatsträgern. Nicht alle Personen sind gleichermassen gewillt, selber Personen zu suchen und anzufragen oder entsprechende Tätigkeiten zu organisieren und aktiv zu fördern. Personen, welche sich nicht für die Rekrutierung interessieren oder sich davor scheuen, sind diesbezüglich nur wenig aktiv und gehen selten oder nie auf Personen zu, um diese direkt für eine Mandatsübernahme anzufragen. Gleichzeitig gibt es im Untersuchungsfeld auch Personen, welche sich sehr für die Rekrutierung interessieren, sich dafür einsetzen und entsprechend viel Zeit und Energie in entsprechende Tätigkeiten investieren. Sie fragen möglichst viele Personen für eine Mitarbeit oder eine Mandatsübernahme an und werden hier insofern als „Rekrutierer“ bezeichnet. Als besonders aktiv zeigen sich dabei im Feld jene Personen, welche ein besonderes persönliches Interesse an der Gewinnung neuer aktiver Personen mitbringen, beispielsweise weil sie die Zusammensetzung der aktiven Mitglieder oder der Mandatsträger in einer ganz bestimmten Art und Weise verändern wollen. So streben manche Personen einen Wandel in Bezug auf die Altersstruktur oder das Geschlechterverhältnis unter den aktiven Mitgliedern an. Diesbezüglich wurde im Feld eine besonders engagierte und erfolgreiche Rekrutierungsarbeit bei der Gewinnung von „Peers“ beobachtet. Dieses Bild zeigt sich ebenso in Zusammenhang mit der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“. So bedingt auch die Gewinnung von „Personen mit Migrationshintergrund“ eine entsprechende Bereitschaft, auf Personen zuzugehen und diese anzufragen. Darüber hinaus werden entsprechend kategorisierte Personen insbesondere dann vermehrt und gezielt angefragt, wenn die rekrutierende Person diesbezüglich ein persönliches Interesse zeigt. So gibt es im Feld „Mandatsträger mit Migrationshintergrund“, welche sich im bestehenden Feld mehr Personen mit einem (ähnlichen) „Migrationshintergrund“ wünschen, oder allgemein auf der Suche nach Gleichgesinnten und Personen mit einem ähnlichen Profil sind. Personen, welche ein entsprechend starkes Interesse an der Gewinnung von „Personen mit Migrationshintergrund“ haben, erfüllen also eine wichtige Voraussetzung für entsprechende Rekrutierungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Anfrage von Personen ist schliesslich das jeweilige Bild eines „geeigneten“ oder „idealen Mandatsträgers“. Wen aus ihrem Umfeld nehmen die an der Rekrutierung beteiligten Personen überhaupt als potentielle Partizipanten im Rahmen ihrer Suche wahr und wen stufen sie schliesslich als passende Personen für die Übernahme eines Mandats ein? Wie in Kapitel 5 und im Modell in Kapitel 6.1 festgehalten wird, werden für ein aktives Engagement grundsätzlich Personen gesucht, welche als aktive Bürger eingestuft werden oder welchen eine solche Rolle zugetraut wird. Dies sind Personen, denen ein Interesse an einem Engagement, am politischen oder weiteren zivilgesellschaftlichen Feld, sowie ein Interesse an der jeweiligen Partei oder am jeweiligen Verein zugesprochen wird. Als Mandatsträger kommen des Weiteren nur Personen in Frage, welchen die Ausübung des jeweiligen Mandats hinsichtlich der dafür notwendigen Fähigkeiten und Kompetenzen zugetraut wird. Personen, denen die erforderliche geistige Kapazität oder die jeweils geforderten sprachlichen Fähigkeiten abgesprochen werden, stellen folglich keine geeigneten Mandatsträger dar. Schliesslich werden Personen gesucht, welche in Bezug auf die jeweilige Gruppe als passend angesehen werden. Insofern wird nach Gleichgesinnten und Zugehörigen, sowie nach „Bürgern“ gesucht. Welches Bild „der (Schweizer) Bürger“ die rekrutierenden Personen dabei haben, inwiefern sie dieses mit der Idee der Zugehörigkeit verbinden und inwiefern eine entsprechende Kategorisierung für eine Mandatsübernahme als Voraussetzung betrachtet wird, ist dabei unterschiedlich. Steht das Bild „einer Person mit Migrationshintergrund“ in starkem Kontrast zum Bild eines geeigneten Kandidaten, werden entsprechend kategorisierte Personen grundsätzlich nicht als potentielle Kandidaten identifiziert und folglich nicht für eine Mandatsübernahme angefragt. Anders verhält es sich in jenen Fällen, in denen „ein Migrationshintergrund“ mit dem Bild eines geeigneten oder idealen Kandidaten vereinbar ist. So werden teilweise Personen unabhängig von ihrem „Migrationshintergrund“ als passende Kandidaten eingestuft und angefragt. Gleichzeitig gibt es auch Fälle, in denen gezielt „Personen mit Migrationshintergrund“ gesucht werden und eine entsprechende Kategorisierung insofern einen zentralen Aspekt bei der Suche nach geeigneten Kandidaten darstellt. Der Zugang zu Mandaten variiert insofern beträchtlich abhängig von den an der Rekrutierung beteiligten Personen, ihren Vorstellungen von einem idealen Kandidaten, ihren Zuschreibungen von „Migrationshintergrund“ und den daraus resultierenden Folgen bezüglich der Identifikation potentieller Mandatsträger. Der hier dargestellte Vektor wird folglich aus dem Modell zum Bild „geeigneter“ und „idealer

Mandatsträger“ (Kapitel 6.1) gebildet. Die Synthesen aus dem vorangehenden Kapitel werden damit in dieses Modell „zur Anfrage“ integriert.

Beziehen wir nun dieses Modell der Anfrage auf die interviewten Mandatsträger, zeigt sich, dass nur wenige die genannten Voraussetzungen für die Anfrage von „Personen mit Migrationshintergrund“ erfüllen. So gibt es unter anderem Personen, welche zwar „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Mandatsträger einstufen und die Gewinnung entsprechend kategorisierter Personen befürworten, jedoch selber keinen Zugang zu entsprechend kategorisierten Personen haben und/oder sich nicht für die Rekrutierungstätigkeit interessieren und niemanden anfragen. Gleichzeitig gibt es im Feld auch Personen, welche sich zwar sehr für die Rekrutierung interessieren und entsprechend aktiv sind, „Personen mit Migrationshintergrund“ jedoch nicht als potentielle Kandidaten ansehen und daher keine entsprechend kategorisierten Personen anfragen. Ausserdem sind unter den interviewten Personen auch solche, welche keine der genannten Voraussetzungen erfüllen. Folglich ist die Gewinnung von „Mandatsträgern mit Migrationshintergrund“ in diesen Fällen besonders unwahrscheinlich. Insofern liefert dieses Modell eine weiterführende Antwort auf die Frage, warum Personen nicht im politischen oder weiteren zivilgesellschaftlichen Feld partizipieren. Die Untersuchung schliesst insofern an die Erkenntnisse von Verba, Schlozman und Brady (1995) an, welche sich in *“Voice and Equality”* der Frage widmen, warum Personen nicht politisch partizipieren (*“why people do not take part in politics”*). Dies führen sie dabei auf drei Gründe zurück: *“because they can’t; because they don’t want to; or because nobody asked (Verba, Schlozman und Brady 1995: 15)”*. So wurde an dieser Stelle weiter ausgeführt, warum Personen („mit Migrationshintergrund“) nicht für eine Mandatsübernahme angefragt werden: Weil die zuständigen Personen im Feld a) nicht über den dazu notwendigen Zugang zu Personen („mit Migrationshintergrund“) verfügen, b) weil die Personen („mit Migrationshintergrund“) nicht dem Bild geeigneter Mandatsträger entsprechen und sie diese daher nicht als potentielle Kandidaten einstufen und/oder weil sie sich c) nicht für die Rekrutierungstätigkeit interessieren und keine/selten Personen („mit Migrationshintergrund“) für eine Mandatsübernahme anfragen. Darüber hinaus machen die Ausführungen aber auch deutlich, inwiefern im Untersuchungsfeld dennoch ein Zugang zu Mandaten für „Personen mit Migrationshintergrund“ besteht. So zeigen vereinzelte Fälle, dass – sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind – bereits

eine einzelne Person viele weitere Personen („mit Migrationshintergrund“) für eine Mandatsübernahme oder Mitgliedschaft anfragen und dementsprechend erfolgreich neue Personen rekrutieren kann. Diese Personen können im Feld insofern als „Schlüsselpersonen“ bezeichnet werden, als dass in ihrem Umfeld Personen („mit Migrationshintergrund“) einen guten Zugang zu Mandaten haben. Somit bestehen - wenn auch nur selten - punktuell sehr gute Voraussetzungen für eine Anfrage von „Personen mit Migrationshintergrund“.

Die grosse Bedeutung der Anfrage für den Zugang zu Mandaten im Feld wurde in Kapitel 4 im Detail dargelegt. An dieser Stelle werden nun einige diesbezügliche Schlussfolgerungen kurz aufgegriffen. Diese basieren dabei auf den Schilderungen zu den Prozessen der Mandatsbesetzung aus Sicht einer rekrutierenden Person, wie auch auf den Darstellungen aus der Perspektive einer angefragten Person. Diesbezüglich wurde unter anderem ausgeführt, welche zentrale Rolle die Aspekte Information, Interesse, Mut und Vertrauen für die Übernahme eines Mandats spielen und inwiefern aufgrund einer persönlichen Anfrage damit einhergehende Herausforderungen überwunden werden können. Dabei wurde ausserdem festgehalten, dass das Interesse an einem Verein oder an einer Mandatsübernahme nicht ausschliesslich vom Sinn und Zweck des Vereins abhängt. So begründen die befragten Personen ihre Mandatsübernahme auch damit, dass die Person, durch welche sie angefragt wurden, ihnen sympathisch ist und sie diese mögen. Insofern geht es hier auch um die simple Frage, ob jemand gewillt ist, seine Freizeit mit den bestehenden Mitgliedern oder Mandatsträgern zu verbringen. Dies ist dabei auch gekoppelt an Aspekte von Zugehörigkeit, wie beispielsweise an die Frage: „Passe ich in den Verein?“, oder „Fühle ich mich dort wohl?“. Entsprechende Fragen werden insofern aus der Perspektive der Rekrutierenden wie auch aus der Perspektive der angefragten Personen als relevant erachtet. Das „Sich-wohl-fühlen“ wird dabei als wichtiger Aspekt für den Willen zum Engagement aufgeführt. Gleichzeitig wird das „Sich-nicht-Wohlfühlen“ oder der Zweifel an der Willkommenheit in der Gruppe als Begründung für eine Ablehnung eines Mandats oder einen potentiellen Rücktritt aufgeführt. Dies wurde dabei auch in Interviews mit „Personen mit Migrationshintergrund“ betont (Siehe dazu z.B. die Ausführungen von O.E. oder F.N. in Kapitel 5.2.1.). Darüber hinaus wurde ausgeführt, dass die persönliche Anfrage auch dabei hilft, mögliche Bedenken zu beseitigen und es möglich macht, Personen für Mandate zu gewinnen, welche sich selber nicht getrauen, sich für eine entsprechende Funktion zu

melden. Schliesslich wurde festgehalten, dass für eine Mandatsübernahme auch ein gewisses Mass an Mut und Vertrauen notwendig ist und damit einhergehende Hürden durch den persönlichen Kontakt überwunden werden können. So haben verschiedene Personen aus den Gruppen „mit und ohne Migrationshintergrund“ ausgeführt, dass die ausdrückliche Ermutigung zur Mandatsübernahme für sie ausschlaggebend war. Sehr deutlich zeigt sich dies unter anderem in jenen Fällen, in denen auch an der Willkommenheit (respektive an der Legitimation zur Partizipation) gezweifelt wird. Dies trifft beispielsweise auf Personen zu, welche sich nicht als „Normkandidaten“ verstehen und die Option einer Mandatsübernahme nicht als etwas Selbstverständliches wahrnehmen. Entsprechende Zweifel wurden dabei auch als Begründung für die Nicht-Partizipation von Migranten der 1. Generation genannt (siehe z.B. Ausführungen zu O.E. in Kapitel 5.2.1). Daraus wird geschlossen, dass ein „Migrationshintergrund“, solange dieser im Feld von der Norm abweicht, auch insofern ein zentrales Hindernis für betroffene Personen darstellen kann, als dass an der persönlichen Legitimation und am Willkommensein als Mandatsträger gezweifelt wird und in der Folge eine Mandatsübernahme gar nicht als Option wahrgenommen wird. Gerade weil mit einer persönlichen Anfrage entsprechende Zweifel genommen und der notwendige Mut und das notwendige Vertrauen gegeben werden kann, wird daher an dieser Stelle auf die besondere Relevanz der persönlichen Anfrage zur Mandatsübernahme für die Gewinnung von „Personen mit Migrationshintergrund“ hingewiesen. Es wird also festgehalten, dass der Anfrage hinsichtlich der Übernahme von Mandaten durch „Personen mit Migrationshintergrund“ eine besonders grosse Bedeutung zukommt. Die in einigen Interviews dargestellte Haltung, dass sich „Personen mit Migrationshintergrund“ eigenständig bei der Partei melden sollen, wenn sie an einer Mandatsübernahme interessiert sind, läuft insofern der tatsächlichen Gewinnung von „Mandatsträgern mit Migrationshintergrund“ klar entgegen.

Aufgrund der zentralen Rolle der persönlichen Anfrage für den Zugang zum Feld, der dargestellten Voraussetzungen für eine solche Anfrage sowie in Anlehnung an die in Kapitel 5 beschriebenen Herausforderungen im Feld wird zudem folgende These aufgestellt: Je mehr Personen sich aktiv an der Rekrutierung beteiligen, je mehr dieser Personen Zugang zu „Personen mit Migrationshintergrund“ haben und je mehr dieser Personen einen „Migrationshintergrund“ mit dem Bild eines geeigneten Kandidaten vereinbaren, desto

mehr „Personen mit Migrationshintergrund“ werden zur Übernahme von Mandaten angefragt. Das untersuchte Feld zeigt diesbezüglich insgesamt eine ungünstige Ausgangslage. So wurde in Kapitel 4 festgehalten, dass unter den leitenden Mandatsträgern in den Parteien und weiteren Vereinen viele Personen sind, welche ihr eigenes Rekrutierungspotential grundsätzlich als ausgeschöpft betrachten (d.h. sie sehen in ihrem Umfeld keine Personen, welche sie anfragen könnten). Es gibt keine oder wenig Neuzugänge und es wird immer innerhalb derselben Netzwerke nach Mandatsträgern gesucht. Dadurch kommt es zu einer Art Abwärtsspirale und immer weniger Mandatsträger übernehmen immer mehr Mandate. Diese Situation wurde dabei als „Verdichtung“ des Feldes bezeichnet. Die aktiven Personen sind insofern stark ausgelastet und sehen in ihrem Umfeld und hinsichtlich ihrer Kapazität wenig Potential, um neue Personen zu gewinnen. Darüber hinaus besteht in vielen Fällen ein mangelndes Interesse an der Rekrutierung von „Personen mit Migrationshintergrund“ und/oder die involvierten Personen haben keinen guten Zugang zu entsprechend kategorisierten Personen. Ihre vermehrte Rekrutierung ist unter diesen Umständen schwierig zu bewerkstelligen und ein Wandel in der Zusammensetzung des Feldes scheint für viele der interviewten Personen nicht greifbar. Gleichzeitig machen die Ausführungen in den Interviews auch deutlich, dass bereits einzelne Neuzugänge und das Engagement weniger Personen einen grossen Unterschied machen und eine weitreichende Entwicklung einleiten können. So werden grundsätzlich mit jedem Neuzulauf auch neue Kontakte für eine potentielle Rekrutierung gewonnen. D.h. mit jeder Rekrutierung von Personen, welche Zugang zu „Personen mit Migrationshintergrund“ haben und welche diese als geeignete Mandatsträger wahrnehmen, werden die Chancen zu deren Rekrutierung erhöht, sofern das entsprechende Potential innerhalb der Partei oder des Vereins auch genutzt wird. Entsprechende Neuzugänge können schliesslich als eine Art Katalysator wirken und viele weitere Neuzugänge nach sich ziehen. Kommt einzelnen Personen dabei die Funktion eines Rekrutierers, resp. einer Schlüsselperson zu, können diese auch grössere Veränderungen im Feld einleiten.

6.3 Forschungsbeitrag, Diskussion und offene Fragen

Wie bereits das Kapitel 1.3 verdeutlicht, weisen viele Untersuchungen zur politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation in Schweizer Gemeinden auf die schwierige Situation des Milizsystems und der lokalen Partei- und Vereinswelt hin. So gibt unter anderem Freitag et al. (2019: 11ff.) anekdotisch wieder, welche Herausforderungen im Feld zur Besetzung von politischen Mandaten auf lokaler Ebene bestehen. Die hier vorliegende Untersuchung versteht sich dabei als einen Beitrag, um die Situation im Feld, die Vorgehensweise zur Mandatsbesetzung und die daraus resultierenden Folgen für den Zugang zu Mandaten im Detail zu erfassen und damit den Einblick in das Feld weiter zu vertiefen. Dazu wurden zum einen die Prozesse zur Besetzung der verschiedenen lokalpolitischen Mandate sowie der vereinsinternen Mandate präsentiert, wobei der Fokus auf die informellen Prozesse einschliesslich der Überlegungen und Diskussionen bei der Suche, „Auswahl“ und Anfrage von Kandidaten gelegt wurde. Zum anderen wurde untersucht, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Kandidaten bei der Mandatsbesetzung im Feld wahrgenommen werden und welcher Zugang zum Feld schliesslich besteht. Um in der Folge weiter auf den Forschungsbeitrag und die noch offenen Fragen einzugehen, werden nun kurz die wichtigsten Erkenntnisse festgehalten.

In der Untersuchungsgemeinde kommt den Parteien eine zentrale Rolle bei der Besetzung vakanter Mandate zu. Wie aufgrund der Analyse der informellen Prozesse herausgearbeitet wird, hängt die Besetzung vakanter Mandate dabei von wenigen aktiven Mandatsträgern im Feld ab. So sind die Parteivorstände zuständig für die Besetzung der vereinsinternen Mandate, wie auch der meisten Mandate in der Lokalpolitik. Dabei kommt den Personen im Präsidium (gegebenenfalls unterstützt von einzelnen weiteren zentralen Mandatsträgern) die zentrale Rolle bei der Suche, Auswahl und Anfrage von potentiellen Kandidaten zu. Die Gewinnung von lokalpolitischen Mandatsträgern hängt damit – so die These – massgebend von der Rekrutierungstätigkeit, dem Netzwerk und dem Bild „geeigneter“ und „idealer Mandatsträger“ einiger weniger Personen im Feld ab. In diesem Sinne kommt den Parteien die Rolle von „Gatekeepers“ zu.

Die genannten Ergebnisse bestärken insofern die Schlussfolgerung von Freitag et al. (2019), dass den Parteien hinsichtlich der lokalen Miliztätigkeit noch immer eine zentrale Rolle

zukommt. Da die präsentierten Ergebnisse auf der Analyse einer Gemeinde beruhen, können hingegen keine Aussagen darüber gemacht werden, inwiefern die dargestellte Situation mit weiteren Kontextfaktoren in Zusammenhang steht. Aufgrund der Studie von Geser et al. (2011) ist jedoch davon auszugehen, dass die genannte zentrale Position der Parteien auch mit der Grösse der untersuchten Gemeinde in Zusammenhang steht. So hält Geser (2011: 88ff.) hinsichtlich der Anfrage von Exekutivmitgliedern fest, dass mit steigender Gemeindegrösse mehr Mandatsträger angeben, durch Personen der eigenen Partei für die Mandatsübernahme angefragt worden zu sein. In den kleinsten Gemeinden steigt gleichzeitig der Anteil an Mandatsträgern, welche angeben, durch eine lokale Persönlichkeit angefragt worden zu sein. Insofern widerspiegeln die Ergebnisse den Umstand, dass in den kleinen Schweizer Gemeinden die Parteien weniger stark vertreten sind und dadurch die Mandatsbesetzung ausserhalb entsprechender Parteistrukturen stattfindet. In Anbetracht dieser Zusammenhänge liegt folglich die These nahe, dass die zentrale Rolle zur Besetzung vakanter Mandate in Abwesenheit der Lokalparteien den jeweils lokal aktiven Persönlichkeiten und den bestehenden Mandatsträgern (Exekutive) zukommt.

Als zentrales Problem des Milizsystems wird in dieser Studie die sogenannte *Verdichtung* im Feld identifiziert. Damit ist die Situation gemeint, in der immer weniger Personen immer mehr Mandate ausüben. Dieser kleine Kreis an aktiven Mandatsträgern ist aufgrund der Mehrfachmandate stark belastet. Gleichzeitig übernehmen immer dieselben Personen die Aufgabe, Kandidaten zur Besetzung vakanter Mandate zu finden. D.h. die wenigen zuständigen Personen sind stark gefordert und haben nicht ausreichend Kapazität für die notwendige Rekrutierungsarbeit. Gleichzeitig ist ihr Potential zur Gewinnung neuer Personen weitgehend ausgeschöpft, da immer innerhalb derselben Netzwerke gesucht wird. In dieser Situation ist die Gewinnung von Neuzugängen sehr schwierig und Abgänge hinterlassen grosse Lücken. In der Folge kommt es zu einer Abwärtsspirale hinsichtlich der Anzahl an Mandatsträgern und der Gewinnung von neuen Mandatsträgern. Die daraus resultierende Ämterkumulation wird daher als folgenreiches Problem hinsichtlich der Reproduktion und Aufrechterhaltung des Milizsystems eingestuft.

Die Abnahme an Mandatsträgern, Schwierigkeiten Ämter zu besetzen, wie auch eine fehlende Bereitschaft in der Bevölkerung, Mandate zu übernehmen, sind bereits seit einiger Zeit Gegenstand der Debatte rund um das Fortbestehen des Milizsystems und der Zukunft

des freiwilligen Engagements (siehe beispielsweise Dlabac et al. 2014 und 2015, Ladner 2015, Freitag et al. 2016, Freitag et al. 2019, Müller 2015). Die identifizierten Gründe für diese Entwicklung beziehen sich dabei vielfach auf die Attraktivität der Ausübung dieser Mandate. Freitag et al. (2019) untersucht diesbezüglich, wie sich der Kontext für die Mandatsausübung als auch die Ausgestaltung der Mandate auf die Motivation der Befragten, respektive auf die Bereitschaft, ein Mandat auszuüben, auswirkt. Die hier präsentierte Studie ergänzt diese Diskussion, indem der Fokus auf die Situation der Aktiven im Feld bei der Suche und Anfrage von potentiellen Mandatsträgern gelegt wird. So wird auf die Voraussetzungen für eine Anfrage von Personen und die damit einhergehenden möglichen Hindernisse aufmerksam gemacht. Dabei wird das Potential zur Gewinnung von neuen Mandatsträgern in Anbetracht der bestehenden „Rekrutierungskultur“, der Kontakte der involvierten Personen (Netzwerk), wie auch hinsichtlich der Kategorisierung von Personen als (un-)geeignete Kandidaten diskutiert. So wird die Situation der Mandatsbesetzung im Feld betrachtet, um besser zu verstehen, unter welchen Umständen Personen für Mandate gewonnen werden und welcher Zugang zu solchen Mandaten für die Bevölkerung überhaupt besteht. Aufgrund der vorangehend dargestellten *Verdichtung* im Feld wird insofern deutlich, dass unter den aktuellen Umständen die bestehende „Rekrutierungskultur“ nicht ausreichend erfolgreich ist. In diesem Sinne könnte ein Ansatz zur Revitalisierung des Milizsystems darin bestehen, über die Grenzen der aktuellen „Rekrutierungskultur“ und mögliche Anpassungen bei der Vorgehensweise zu reflektieren. Dabei könnte auch das jeweilige Bild von „geeigneten und idealen Kandidaten“ hinterfragt und gegebenenfalls erweitert werden.

Wie die Ausführungen in den Interviews deutlich machen, wird die Rekrutierungstätigkeit im Feld vielfach als Last empfunden. So wird sie weniger als inhärenter Teil der Partei- oder Vereinsarbeit, sondern vielmehr als zusätzliche Aufgabe neben der „eigentlichen“ Mandatsarbeit wahrgenommen. Insofern liegt die Haltung vor: Je weniger man sich um Nachwuchs und Kandidaten bemühen muss, umso besser. Nicht Rekrutieren zu müssen wäre aus dieser Sicht das Ideal. Die Mandatsträger im Feld orientieren sich insofern an der in Kapitel 4 beschriebenen Idealsituation, in welcher eine grosse Mitgliederbasis besteht und Mandate ohne Schwierigkeiten besetzt werden können. Diese Einstellung wird als Schwachstelle der aktuellen „Rekrutierungskultur“ eingestuft. Damit einher geht der

Umstand, dass sich in der Regel nur wenige Personen aktiv an der Rekrutierung beteiligen. Dies wird als weitere Schwachstelle der aktuellen „Rekrutierungskultur“ angesehen.

Eine Option, um in der aktuellen Situation einen merklichen Zuwachs an Mandatsträgern und damit ein Durchbrechen der identifizierten Verdichtung im Feld zu realisieren, könnte in diesem Sinne darin bestehen, eine breite aktive Beteiligung an der Rekrutierung und eine positive Einstellung hinsichtlich entsprechender Tätigkeiten in der Partei/im Verein zu fördern. Die Rekrutierungstätigkeit würde folglich in den Vordergrund gerückt und als zentraler Grundpfeiler der Partei-/Vereinstätigkeit verankert. Die Einleitung einer Kehrtwende bezüglich des Wachstums und der Zusammensetzung der Mitglieder kann dabei bereits mit einzelnen Mandatsträgern gelingen, welche sich intensiv mit der Rekrutierung befassen. Ein entsprechendes Beispiel wird in der Untersuchungsgemeinde in einer Partei beobachtet, welche aufgrund der aktiven und erfolgreichen Rekrutierungstätigkeit eines neuen Mandatsträgers gänzlich neuen Auftrieb erhält.

Weitere Ansätze zur Verbesserung der Rekrutierungssituation, welche in der Debatte bezüglich der Optionen zur Revitalisierung des Milizsystems (Müller 2015) unter anderem diskutiert werden, bestehen darin, den Pool an potentiellen Adressaten zu vergrößern. In Dlabac et al. (2014; 2015) wird beispielsweise die Gemeindefusion als mögliche Option diskutiert, um das Verhältnis zwischen der Bevölkerungszahl und der Anzahl zu besetzender Mandate zu verbessern. Freitag et al. (2019) nennt beispielsweise die Einführung des Ausländerstimmrechts als mögliche Option, damit mehr Personen zur Verfügung stehen, welche die Mandate in der Lokalpolitik übernehmen können. Aufgrund der Ergebnisse dieser Studie ist diesbezüglich anzufügen, dass der Erfolg entsprechender Massnahmen davon abhängt, inwiefern dieser Pool an potentiellen Adressaten sodann für die aktiven Mandatsträger erreichbar ist und inwiefern die jeweiligen Personen im Feld auch als potentielle Mandatsträger wahrgenommen werden (Siehe Modell Anfrage Kapitel 6.2). Insofern wird hier die Aufmerksamkeit neben der „Rekrutierungskultur“ ausserdem auf folgende Fragen gelenkt: Inwiefern ist die Bevölkerung für die aktiven Mandatsträger erreichbar? Kann der bestehende Pool an potentiellen Mandatsträgern noch besser genutzt werden? Wer wird in der Bevölkerung überhaupt als potentieller Mandatsträger wahrgenommen?

Letztere Frage wurde im Rahmen dieser Arbeit ins Zentrum gerückt, um den Zugang zu lokalpolitischen Mandaten für „Personen mit Migrationshintergrund“ zu diskutieren. Dazu wurde untersucht, inwiefern „Personen mit Migrationshintergrund“ dem Bild „geeigneter oder idealer Mandatsträger“ entsprechen. Diesbezüglich wurde festgehalten, dass zur Besetzung der lokalpolitischen Mandate grundsätzlich „Bürger“ gesucht werden. Dabei bestehen im Feld jedoch verschiedene Bilder „eines Bürgers“ und damit einhergehend auch verschiedene Ansichten darüber, inwiefern „ein Migrationshintergrund“ mit dem Bild eines Bürgers und Mandatsträgers vereinbar ist. Inwiefern einer Person „Migrationshintergrund“ zugeschrieben wird und inwiefern dieser Person sodann die Rolle eines Bürgers zugetraut wird, ist ausschlaggebend für die Frage, welche Rollen und Mandate ihr im Feld schliesslich offen stehen. Personen, welchen im Feld die Rolle „eines Migranten“ zukommen, haben nicht den gleichen Zugang zu Mandaten wie Personen, welche in der Rolle „eines Bürgers (mit Migrationshintergrund)“ wahrgenommen werden. Auf diesen ungleichen Zugang zu lokalpolitischen Mandaten wird dabei aufgrund der verschiedenen Erfahrungen und Rollen der interviewten Mandatsträger geschlossen, welche alle über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen. Insofern wird festgehalten, dass die formalen Partizipationsrechte alleine keinen gleichen Zugang zu lokalpolitischen Mandaten sicherstellen und den informellen Auswahlkriterien eine grosse Bedeutung zukommt. Es wird also z.T. ein informeller Ausschluss von Schweizer Staatsbürgern von der Rolle „eines Bürgers“ und in der Folge als Mandatsträger festgestellt. Der entsprechende Ausschluss beschränkt sich dabei nicht allein auf jene Mandate, welche das Schweizer Stimmrecht erfordern, sondern bezieht sich z.T. auch auf die vereinsinternen Mandate (z.B. den Parteivorstand), welche formell gesehen nicht an das Schweizer Stimmrecht gebunden sind. Die Lokalpolitik wird als Feld der „Bürger“ wahrgenommen. Wer nicht als „Bürger“ wahrgenommen wird, wird in der Folge nicht als potentieller Kandidat zur Übernahme von Mandaten berücksichtigt. Damit wird eine massgebende Hürde hinsichtlich der Anfrage von „Personen mit Migrationshintergrund“ konstatiert. Gleichzeitig bestehen für „Personen mit Migrationshintergrund“ auch zusätzliche Hürden für eine Kontaktaufnahme in Eigeninitiative. So wird auch eher an der persönlichen Legitimität zur Partizipation und/oder an der Willkommenheit im Feld gezweifelt. Umso mehr sind entsprechende Personen auf eine Ermutigung durch bestehende Mandatsträger angewiesen. Die Wahrnehmung von „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Mandatsträger wird als eine zentrale

Voraussetzung für den Zugang zum Feld eingestuft. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer könnte insofern neue Partizipationsmöglichkeiten eröffnen, als dass sich dadurch möglicherweise mehr Personen legitimiert und ermutigt fühlten, ein Mandat zu übernehmen und indem mehr „Personen mit Migrationshintergrund“ als potentielle Mandatsträger eingestuft würden.

Insgesamt stellt diese Studie einen neuen Beitrag zur bestehenden Debatte hinsichtlich der Herausforderungen bei der Mandatsbesetzung im lokalpolitischen und weiteren zivilgesellschaftlichen Feld der Schweizer Gemeinden dar. Aufgrund der gewählten breiten, entdeckenden, qualitativ-empirischen Herangehensweise konnte dabei ein vertiefter Einblick in entsprechende informelle Prozesse gewonnen werden. Ein zentrales Anliegen dieser Forschung war es dabei, die untersuchten Abläufe und Zusammenhänge der Mandatsbesetzung im Detail zu erfassen und dabei so darzulegen, dass sie es dem Leser erlauben, in das Untersuchungsfeld einzutauchen und ein Gefühl für die Situation in der Praxis zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die Darstellungen auch lokal engagierten Personen einen Anhaltspunkt bieten, um über die jeweilige Situation im Feld weiter nachzudenken. Die in dieser Untersuchung entwickelten Modelle zur Erfassung von Positionen bezüglich des Bildes eines „geeigneten oder idealen Mandatsträgers“ sowie das Modell zur Bestimmung der gegebenen Voraussetzungen für eine Anfrage können dabei auch als Grundlage für eine entsprechende Diskussion im Feld genutzt werden. Schliesslich bietet diese Arbeit viele mögliche Anknüpfungspunkte für weitere Forschung. Auf diese und weitere offene Fragen wird nun im Folgenden eingegangen.

Da die benannten Zusammenhänge innerhalb einer Schweizer Gemeinde erfasst wurden, bleiben grundsätzlich alle Fragen offen, welche eine Untersuchung in verschiedenen Gemeinden bedingen. So wurde bereits zu Beginn dieses Unterkapitels darauf hingewiesen, dass keine Aussagen hinsichtlich des Einflusses des Kontextes einer Gemeinde gemacht werden können. In Anbetracht der Ergebnisse der Studie wäre es schliesslich von besonderem Interesse zu erfahren, welche Ideen von einem „Bürgers“ in anderen Schweizer Gemeinden vertreten werden. Gibt es Positionen, welche hier nicht erfasst wurden? Wie stark sind die beobachteten Positionen jeweils in den verschiedenen Gemeinden vertreten? Können diesbezüglich Zusammenhänge hinsichtlich kontextueller Aspekte wie beispielsweise das Stimm- und Wahlrecht für ausländische Personen beobachtet werden? Darüber hinaus

könnte die vorliegende Studie auch weiter ergänzt werden, indem die verschiedenen Parteien im Einzelnen untersucht und gegenübergestellt würden. Ein Vergleich mit Orten ausserhalb der Schweiz oder mit anderen Ländern würde es schliesslich ermöglichen, die Situation der Schweiz besser einordnen zu können.

Eine Vertiefung der Untersuchung könnte zudem mit der Darstellung und Diskussion der beobachteten Rollen der Frauen im Untersuchungsfeld erreicht werden, wobei auch der historische Kontext (Einführung des Frauenstimmrechts) und die dadurch ermöglichte Inklusion der Frauen als Bürger und Mandatsträger entsprechend zu berücksichtigen wäre. Eine solche Erweiterung konnte zwar im Rahmen dieser Arbeit nicht bewerkstelligt werden, jedoch können an dieser Stelle einige Gesichtspunkte aufgegriffen werden. In dieser Arbeit wurde die Rolle der Frauen im Feld teilweise am Rande insbesondere als Kontrast hinsichtlich der Berücksichtigung von „Personen mit Migrationshintergrund“ in die Diskussion miteinbezogen (Kapitel 5). Unter anderem wurde festgehalten, dass der Kategorie „Frau“ bei der Zusammenstellung der Wahllisten eine grosse Bedeutung beigemessen wird. So werden sie in verschiedenen Interviews auch als sogenannte „Stimmenfänger“ eingestuft und sind insofern als Mandatsträger sehr gefragt. Manche Vereins- oder Parteivorstände bestehen auch ausschliesslich oder mehrheitlich aus Frauen und die Besetzung der Mandate mit Frauen stellt dort die Regel dar. Teilweise werden dabei Männer als potentielle Mandatsträger auch unbewusst ausgeschlossen. Gleichzeitig bestehen in den Interviews auch Schilderungen, in denen die Eignung von Frauen als Mandatsträger grundsätzlich hinterfragt wird. Insofern stellt sich auch hier die Frage, inwiefern die Kategorie „Frau“ bei der Einstufung einer Person als „geeigneter oder idealer Mandatsträger“ je nach Mandat und Partei/Verein relevant ist. Eine Vertiefung der Untersuchung im Hinblick auf die Kategorie „Frau“ könnte dabei unter anderem einen Vergleich mit den vorliegenden Ergebnissen, eine Diskussion im Hinblick auf historische Entwicklungen oder auch Fragen zum Thema Intersektionalität aufgreifen.

Der Untersuchungsgegenstand könnte auch weiter empirisch vertieft werden, indem die Netzwerke der an der Mandatsbesetzung beteiligten Personen im Detail untersucht werden. Darüber hinaus würde eine Verfeinerung der Analyse der verschiedenen Dimensionen von Zugehörigkeit die Ergebnisse der vorliegenden Studie weiter bereichern. Dabei könnten auch Fragen bezüglich der Definition von sozialen Gruppen, damit einhergehende Grenzziehungen

und Gruppendynamiken weiter in den Fokus gerückt und entsprechend theoretisch diskutiert werden. Die Themen Rassismus und Diskriminierung bilden schliesslich weitere mögliche Anknüpfungspunkte, um die hier behandelten Forschungsfragen weiter zu vertiefen. Aber auch Fragen bezüglich der sozialen Kohäsion und der Qualität der Demokratie wären dabei weiter zu berücksichtigen. Auf letzteren Punkt soll nun im Ausblick weiter eingegangen werden.

6.4 Ausblick: Demokratie und politische Gleichheit

In der Präambel der Schweizer Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird festgehalten, dass das Schweizervolk und die Kantone bestrebt sind, „...den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken... (BV 1999)“. Die Stärkung der Demokratie wird damit als Grundanliegen genannt. Unter dem Titel „Zweck“ wird in Art 2, Abs. 3 (BV 1999) ausserdem festgehalten, dass die Schweizer Eidgenossenschaft „...für eine möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern“ sorgt. Im Sinne dieser Zielsetzung, nämlich der Förderung der Chancengleichheit unter allen Bürgern wie auch der Demokratie, stellt der ungleiche Zugang zu lokalpolitischen Mandaten wie er in dieser Untersuchung vorangehend festgehalten wird, ein Problem dar. Dieser Umstand wird im Folgenden weiter dargelegt und diskutiert. Damit widmet sich dieses Kapitel schliesslich der Frage, welche Bedeutung die hier präsentierten Ergebnisse hinsichtlich der Schweizer Gesellschaft und Demokratie haben. Wo liegt denn eigentlich das Problem, wenn ein Teil der Bürger oder ein Teil der Bevölkerung einen schlechteren Zugang zu Mandaten hat und folglich von den entsprechenden Partizipationsrechten weniger Gebrauch macht? Um dieser Frage weiter nachzugehen, wird im Folgenden kurz umrissen, welche Problematik aus philosophischer und demokratietheoretischer Sicht aufgrund der Nicht-Partizipation grundsätzlich besteht. Darauf aufbauend wird weiter ausgeführt, inwiefern im untersuchten Feld eine politische Ungleichheit besteht, welche Bedeutung dies für die Güte des demokratischen Systems hat und welcher Handlungsbedarf und welche etwaigen Lösungsansätze daraus abgeleitet werden können. Dabei wird der bestehende Kontrast zwischen dem demokratischen Ideal

und den beobachteten Ausschlussmechanismen, welche sich an der Logik nationaler Zugehörigkeit orientieren, deutlich (siehe auch Leimgruber 2016).

Frei ist, wer von seinen Rechten Gebrauch macht. Diesem demokratischen Grundgedanken wird in der Präambel der Schweizerischen Bundesverfassung (1999) entsprochen, wenn festgehalten wird, dass „*frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht...*“. Denken wir hierbei an die verschiedenen Partizipationsrechte zur Teilnahme an der Politik – wie das Stimmrecht, das aktive und passive Wahlrecht, das Referendums- und Initiativrecht, sowie die in den Grundrechten (BV 1999) festgeschriebenen Rechte zur Willensbildung und Partizipation wie die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 16), die Versammlungsfreiheit (Art 22), die Vereinigungsfreiheit (Art. 23) und das Petitionsrecht (Art. 33) – so ist die entsprechende Partizipation und damit die Übernahme der Rolle eines Bürgers Voraussetzung, um tatsächlich frei und selbstbestimmt zu sein. So bauen die politischen Rechte auf den Prinzipien der individuellen Freiheit und Gleichheit auf, wobei sich die Freiheit nicht allein auf die private, sondern auch auf die politische Selbstbestimmung bezieht (vgl. Kley 2021).

Inwiefern der Nichtgebrauch politischer Rechte als Problem betrachtet wird, hängt dabei von der zugrundeliegenden demokratischen Idee und der damit verbundenen Konzeption von Gleichheit und Freiheit ab. Dies wird beispielsweise in der Gegenüberstellung verschiedener liberaler und republikanischer Ansätze in Schäfer (2015b) deutlich hervorgebracht. So konzentriert sich der Liberalismus grundsätzlich auf die formale Gleichheit und damit auf das Recht, partizipieren zu dürfen, ohne dies auch zu müssen. Im Vordergrund stehen damit die persönliche Präferenz und die freie Entscheidung (vgl. Schäfer 2015b: 32). Aus republikanischer Sicht ist die individuelle Freiheit jedoch abhängig von der Teilnahme an der kollektiven Selbstbestimmung. Oder anders formuliert: Wer nicht von seinen politischen Rechten Gebrauch macht, wird von den anderen beherrscht. So hält Schäfer (2015b: 30) fest:

„Versteht man Freiheit nicht als Nichteinmischung, sondern vielmehr als Schutz vor Beherrschung oder gar als Selbstverwirklichung, wir ein anderes Maß an politischer Gleichheit notwendig: Nicht allein rechtliche Gleichheit, sondern die annähernd gleiche Ausübung dieser Rechte garantiert individuelle Freiheit (Schäfer 2015b: 30).“

Nichtpartizipation stellt aus dieser Perspektive ein grundlegendes demokratisches Problem dar, denn sie wird als Beherrschung durch andere verstanden. Freiheit bedingt in diesem Sinne Partizipation. Damit wird politische Gleichheit weiter gefasst als in liberalen Ansätzen und beinhaltet neben formaler Gleichheit zudem die Möglichkeit, von diesen Rechten auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Aufgrund dieser Basis argumentiert Schäfer (2015b: 30ff.) sodann, dass die sinkende Wahlbeteiligung einer sozialen Gruppe aus neorepublikanischer Perspektive einen Qualitätsverlust der Demokratie bedeutet. Auch bestehende demokratische Wahlverfahren, welche auf einer rein formal-prozeduralen Gleichheit beruhen, stehen aus dieser Perspektive unter Kritik, weil nicht alle sozialen Gruppen die gleichen Chancen auf Repräsentation haben und insofern das Resultat als ungerecht eingestuft wird (vgl. Schäfer 2015b: 37ff.). Welche Aussichten für eine Person bestehen, dass ihre Interessen in der Politik vertreten werden – beispielsweise durch die Übernahme eines Mandats oder durch die Wahl passender Interessensvertreter – bildet damit ein massgebendes Kriterium zur Beurteilung der politischen Gleichheit und der Gerechtigkeit bestehender demokratischer Systeme. Der in dieser Untersuchung beschriebene ungleiche Zugang zu Mandaten im lokalpolitischen Feld für „Personen mit Migrationshintergrund“ macht damit auf den Umstand aufmerksam, dass innerhalb der lokalen Bevölkerung und dabei auch unter den Schweizer Staatsbürgern eine politische Ungleichheit besteht, weil nicht für alle Personen dieselben Möglichkeiten bestehen, um von ihren politischen Rechten auch Gebrauch zu machen. Betroffene Personen haben insofern eine schlechtere Ausgangslage, um die Rolle eines aktiven Bürgers auszuüben. Somit besteht hinsichtlich der politischen Gleichheit ein Defizit, was ein demokratisches Problem darstellt.

Inwiefern die hier dargestellten Forschungsergebnisse als ein demokratisches Problem eingestuft werden und welcher Handlungsbedarf in der Folge daraus abgeleitet wird, hängt schliesslich davon ab, welchem demokratischen Ideal bestmöglich zu entsprechen versucht wird. Beziehen wir die Forschungsergebnisse beispielsweise auf das Modell einer prozeduralen Demokratie, wie sie von Robert A. Dahl (1986) beschrieben wurde, dann ist der schlechtere Zugang zu Mandaten im lokalpolitischen Feld für „Personen mit Migrationshintergrund“ als ein Problem in Bezug auf den Aspekt der effektiven Partizipation einzuordnen. Zur Beurteilung der Güte eines demokratischen Systems, resp. eines Vereins, stützt er sich dabei auf die Aspekte „voting equality“, „effective participation“, „enlightened

understanding“, „final control of the agenda“ und „inclusiveness“. Dabei würde die Situation zwar weniger als ein Problem politischer Gleichheit (hier verstanden als „voting equality“) erfasst, aber dennoch als ein relevantes Defizit des demokratischen Systems verstanden, da der Zugang zur Mandatsübernahme einen massgebenden Einfluss auf die Möglichkeit der Interessensvertretung und schliesslich auf die Möglichkeit zur Mitbestimmung der politischen Agenda hat. Insofern stellt sich aus dieser Perspektive die Frage, inwiefern das bestehende System verbessert werden könnte, um die Voraussetzungen für eine möglichst demokratische Demokratie besser zu erfüllen. Dazu müssten zukünftige Anpassungen der demokratischen Prozeduren jeweils in Hinblick auf die geschilderte Problemlage sowie hinsichtlich der weiteren demokratischen Güte beurteilt werden.

Wurde bisher ausgeführt, inwiefern der ungleiche Zugang zu Mandaten im lokalpolitischen Feld für „Personen mit Migrationshintergrund“ im Sinne des Ideals einer prozeduralen Demokratie (Dahl 1986) als ein demokratisches Defizit und unter Rückbezug auf republikanische Ansätze (Schäfer 2015) als politische Ungleichheit einzustufen ist, liefert die folgende Auseinandersetzung mit dem von Danielle Allen (2020) ausgearbeiteten Modell einer gerechten Gesellschaft und Demokratie weitere Anknüpfungspunkte, um das Verständnis für das zugrunde liegende Problem weiter zu schärfen und damit eine Grundlage, um neue Lösungsansätze für entsprechende gesellschaftliche Herausforderungen zu skizzieren.

In „Politische Gleichheit“ (2020) geht Allen der Frage nach, wie eine gerechte Gesellschaft und Demokratie aufgebaut werden muss. Dazu führt sie das Prinzip der sozialen Differenz ohne Herrschaft ein. Diesem geht die Feststellung voraus, dass der Schutz der Grundrechte die Bildung verschiedener sozialer Gruppen fördert. Damit ist beispielsweise gemeint, dass durch die Vereinigungsfreiheit Personen die Möglichkeit haben, sich mit Gleichgesinnten zusammenzuschliessen, um gewissen Interessen nachzugehen und diese gegebenenfalls gemeinsam zu vertreten. Haben manche soziale Gruppen einen besseren Zugang zur Macht, führt dies schliesslich dazu, dass ihre Interessen besser vertreten werden. Dadurch können leicht gesellschaftliche Machtstrukturen entstehen, welche in der Herrschaft der einen über die anderen münden. Daher soll ein Ansatz formuliert werden, welcher diesem Mechanismus Rechnung trägt und bestrebt ist, soziale Differenz und Herrschaft zu entkoppeln. Politische Gleichheit wird hier als Grundlage von Gerechtigkeit und damit als

Voraussetzung zur Umsetzung von Differenz ohne Herrschaft verstanden (vgl. Allen 2020: 22ff.).

Allen (2020: 22ff., 70ff., 80ff.) nennt 5 Facetten, welche sie für die politische Gleichheit als wichtige Grundvoraussetzungen betrachtet: Herrschaftsfreiheit, gleichberechtigter Zugang zum Regierungsapparat, epistemischer Egalitarismus, Gegenseitigkeit und Miteigentümerschaft an den politischen Institutionen. Damit beschränkt sich die Definition politischer Gleichheit nicht auf eine formale Rechtsgleichheit, sondern wird bedeutend weiter gefasst und schliesst auch den hier untersuchten Zugang zu Mandaten ein (vgl. Allen 2020: 72ff.). In Bezug auf die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit kann folglich festgehalten werden, dass kein chancengleicher Zugang zu den Schaltstellen der Macht besteht, weil für „Personen mit Migrationshintergrund“ verschiedene Hürden bestehen, welche sich nicht auf die Qualifikation einer Person beschränken. Insofern besteht im Untersuchungsfeld aufgrund der Unterscheidung in „Personen mit und ohne Migrationshintergrund“ eine soziale Differenz, welche aufgrund des ungleichen Zugangs zu Mandaten in ein Herrschaftsverhältnis mündet. Weil diese politische Ungleichheit auch Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft betrifft, kann zudem festgehalten werden, dass das Herrschaftsverhältnis, welches zwischen Schweizer Bürgern und Ausländern besteht, durch den Zugang zu Staatsbürgerrechten alleine nicht ausreichend überwunden wird. Insofern stellt die Ausweitung politischer Partizipationsrechte auf ehemals Ausgeschlossene, z.B. durch die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die lokale ausländische Bevölkerung, als auch durch einen erleichterten Zugang zur Schweizer Staatsbürgerschaft, zwar eine zentrale Voraussetzung dar, um eine entsprechende Wandlung „vom Ausländer zum Bürger“ zu ermöglichen (vgl. D’Amato 2005), jedoch stellt die formale Rechtsgleichheit, wie diese Untersuchung darlegt, keine hinreichende Bedingung dar. Politische Gleichheit setzt zusätzlich voraus, dass die Bürger von ihren Rechten auch Gebrauch machen. Politische Gleichheit und somit eine möglichst demokratische Demokratie bedingen demnach eine Verbesserung des Zugangs zu lokalpolitischen Mandaten für „Schweizer Bürger mit Migrationshintergrund“.

Abbildungsverzeichnis⁷⁰

Abbildung 1	Untersuchungsfeld: Die Mandatsträger im lokalen politisch-zivilgesellschaftlichen Feld	42
Abbildung 2	Beispiel Process-Net-Map	55
Abbildung 3	Ausschnitt Sequenz-Analyse mit Analysespalten in QuintexA	56
Abbildung 4	Beispiel Pläne Process-Net-Map	71
Abbildung 5	Position der Wahl im Prozess zur Besetzung des Vereinspräsidiums	73
Abbildung 6	Übersicht Mandatsbesetzung	75
Abbildung 7	Rekrutierung bei Parlaments- und Gemeinderatswahlen: Erstellung der Wahllisten	83
Abbildung 8	Besetzung der Parlaments- und Gemeinderatssitze während der Legislaturperiode.....	88
Abbildung 9	Besetzung der durch das Parlament gewählten ständigen Kommissionen	96
Abbildung 10	Besetzung der „vereinsinternen Mandate“	118
Abbildung 11	Stillstand im Rücktrittsprozess (Präsidium)	128
Abbildung 12	Idealtypische Besetzung vereinsinterner Mandate.....	137
Abbildung 13	Anpassung Rekrutierungspraxis. Welche Abweichung vom Idealmodell?.....	140
Abbildung 14	Beschleunigung Mandatskarriere	142
Abbildung 15	Personen im Umfeld eines Vereins und Vereinsmitglieder.....	143
Abbildung 16	Zugang zu Mandaten und Position im Feld	159
Abbildung 17	Prekäre Vereins- und Rekrutierungssituation	163
Abbildung 18	Das Bild eines Mandatsträgers aufgrund der Vorstellungen eines „Bürgers“.....	297
Abbildung 19	Modell zum Bild geeigneter Kandidaten	302
Abbildung 20	Modell Migrationshintergrund und Kandidat als Kontrast	305
Abbildung 21	Modell Kampf um Anerkennung	307
Abbildung 22	Modell Kandidat mit Migrationshintergrund als Ausnahme.....	308
Abbildung 23	Modell Schweizer Staatsbürger als Kandidaten	310
Abbildung 24	Modell Anfrage.....	314

70 Alle Abbildungen wurden durch die Autorin erstellt.

Tabellenverzeichnis⁷¹

Tabelle 1	Interviewpartner	49
Tabelle 2	Mandatsträger nach Geschlecht	59
Tabelle 3	Geburtsort Mandatsträger und Eltern	60
Tabelle 4	Mehrfachtigkeiten Mandatsträger	64
Tabelle 5	Anfrage Übernahme Mandat	67
Tabelle 6	Übersicht Vereinbarkeit Bild „Migrationshintergrund“ und Bild „Mandatsträger“	291

71 Alle Tabellen wurden durch die Autorin erstellt.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BFS	Bundesamt für Statistik
Bsp.	Beispiel
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
bzw.	beziehungsweise
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
CH	Confoederatio Helvetica
D.h.	Das heisst
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
geb.	geboren
GLP	Grünliberale Partei Schweiz
GRÜNE	Grüne Partei der Schweiz
Hg.	Herausgeber
i.e.	id est / das heisst
Nr.	Nummer
mind.	mindestens
o.Ä.	oder Ähnliche[s]
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SFM	Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien
SGG	Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei
vs.	versus

Literaturverzeichnis

Ackermann Maya, Ackermann Kathrin und Markus Freitag (2017): *Vereins-Monitor. Das ehrenamtliche Engagement in der Schweiz*. Zürich: Migros-Kulturprozent.

Argast Regula, Arlettaz Silvia und Arlettaz Gérald (2003): *Citoyenneté, Nationalité Et Formation Nationale En Suisse 1798-1925*. *Etudes et sources* 29: 129-160.

Arn Brigitte, Mordasini Andrea Gian und Wicker Hans-Rudolf (2006): *Politische Partizipationsmöglichkeiten für die ausländische Wohnbevölkerung und Grundlagen der Integrationspolitik in den Kantonen und beim Bund: Eine Bestandesaufnahme*. Bern: Institut für Sozialanthropologie, Universität Bern.

Arrighi de Casanova Jean-Thomas und Bauböck Rainer (2017): *A multilevel puzzle: Migrants' voting rights in national and local elections*. *European Journal of Political Research* 56 (3): 619–639.

Atteslander Peter (2010): Befragung, in: Atteslander Peter (2010), *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag: 120-195.

Bader Dina und Feddersen Alexandra (2021): *Ideological boundary-making: Representing immigrants in an anti-immigration party*. *Swiss Journal of Sociology* 47 (1): 157–176.

Barnes Samuel H., Kaase Max, Allerback Klaus R., Farah Barbara, Heunks Felix, Inglehart Ronald, Jennings M. Kent, Klingemann Hans D., Marsh Allan und Rosenmayr Leopold (1979): *Political action - Mass participation in five western democracies*. Beverly Hills, London: Sage Publications.

Bauböck Rainer (2006): *Migration and citizenship. Legal status, rights and political participation*. Amsterdam: Amsterdam University Press.

Bloemraad Irene (2013): *Accessing the Corridors of Power: Puzzles and Pathways to Understanding Minority Representation*. *West European Politics* 36 (3): 652-670.

Bommes Michael (1999): *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Brockett Charles D. (1994): The structure of political opportunities and peasant mobilization in central america. In: Domínguez Jorge I. (Hg.), *Social movements in latin america. The experience of peasants, workers, women, the urban poor and the middle sectors*. New York: Garland Publishing, 333-354.

Brubaker Rogers (1997): Les conceptions traditionnelles de la nation en France et en Allemagne. In: Brubaker Rogers (Hg.) *Citoyenneté et nationalité en France et en Allemagne*. Paris: Berlin, 19-41.

Bundesamt für Statistik BFS (2022a): Bevölkerung nach Migrationsstatus. online: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html>, Zugriff am 01.03.2022.

Bundesamt für Statistik (2022b): Die 2148 Gemeinden der Schweiz am 1.1.2022, in: Statistischer Atlas der Schweiz. online: https://www.atlas.bfs.admin.ch/maps/13/de/16453_229_228_227/25664.html, Zugriff am 23.03.2022.

Bukow Wolf-Dietrich und Llaryora Roberto (1993): *Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022). online: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>, Zugriff am 29.04.2022.

Bühlmann Marc (2005): *Politische Partizipation im kommunalen Kontext. Der Einfluss lokaler Kontexteigenschaften auf individuelles politisches Partizipationsverhalten. Inauguraldissertation*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.

Carrel Noemi (2016): Les droits et la participation politique de la population sans passeport suisse. In: D'Amato, G. (Hg.), *Identités neuchâteloises, le canton de Neuchâtel au fil de la migration*, cahier de l'Institut neuchâtelois nouvelle série: 193-211.

Carrel Noemi, Heye Corinna, D'Amato Gianni und Willi Corina (2010): *Kommunikationskonzept. Aufarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen. Schlussbericht.* Neuchâtel, Swiss Forum for Migration and Population Studies SFM.

Castles Stephen und Kosack Godula (1973): *Immigrant workers and class structure in western Europe.* London, New York, Toronto: Oxford University Press.

Cinalli Manlio und Giugni Marco (2011): Institutional Opportunities, Discursive Opportunities and Political Participation of Migrants in European Cities. In: Morales Laura und Giugni Marco (Hg.), *Social Capital, Political Participation and Migration in Europe. Making Multicultural Democracy Work?* Houndmills, Basingstoke, Hampshire, New York: Palgrave Macmillan, 43-62.

Cinalli Manlio und Giugni Marco (2016): *Electoral participation of Muslims in Europe: assessing the impact of institutional and discursive opportunities*, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* (2016), vol. 42, no. 2: 309-324.

Dahl Robert A. (1986): „Procedural democracy“, in: Dahl Robert A., *Democracy, liberty, and equality.* Oslo, Norwegian University Press: 191-225.

Dalton Russell J. und Klingemann Hans-Dieter (2007): *The Oxford Handbook of Political Behaviour.* Oxford: Oxford University Press.

Dalton Russell, J. und Klingemann Hans-Dieter (2009): Overview of political behaviour. Political behaviour and citizen politics. In: Goodin Robert E. (Hg.) *The Oxford Handbook of Political Science.* New York: Oxford University Press, 321-344.

D'Amato Gianni (2005): *Vom Ausländer Zum Bürger. Der Streit um die politische Integration von Einwanderern in Deutschland, Frankreich und der Schweiz.* Münster: Lit Verlag.

Dancygier Rafaela, Lindgren Karl-Oskar, Oskarsson Sven und Vernby Kare (2015): *Why are Immigrants Underrepresented in Politics? Evidence from Sweden.* *American Political Science Review* 109 (4): 703-724.

Deth Jan Van (2009): Politische Partizipation. In: Römmele Andrea und Kaina Viktoria (Hg.), *Politische Soziologie. Ein Studienbuch*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften: 142-162.

Dlabac Olivier, Rohner Andreas, Zenger Thomas und Kübler Daniel (2014): *Die Milizorganisation der Gemeindeexekutiven im Kanton Aargau. Rekrutierungsprobleme und Reformvorschläge*. Zürich: Open Repository and Archive University of Zurich.

Dlabac Olivier, Rohner Andreas, Zenger Thomas und Kübler Daniel (2015): Probleme der Milizorganisation der Gemeindeexekutiven im Kanton Aargau. In: Kübler Daniel und Dlabac Olivier (Hg.), *Demokratie in der Gemeinde. Herausforderungen und mögliche Reformen*. Zürich: Schulthess, 35-57.

Efionayi-Mäder Denise, Ruedin Didier, Pétrémont Mélanie-Evely, Michel Noémi und Jain Rohit (2017): *Anti-Schwarzen-Rassismus in der Schweiz – Eine Bestandsaufnahme. Explorative Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB)*. SFM Studies #67d.

Eggert Nina und Pilati Katia (2007): *Religious cleavages, organizations and the political participation of immigrants in Milan and Zurich*. ECPR General Conference, Pisa, 6-8 September 2007: 1-19.

Emch-Fassnacht Lena und Arn Brigitte (2008): *Partizipation von Migrant/Innen in Gemeinden. Eine Studie über Beteiligungsmöglichkeiten in behördlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen unter besonderer Berücksichtigung von Integrationskommissionen*. Bern: Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern.

Filindra Alexandra und Manatschal Anita (2020): *Coping with a Changing Integration Policy Context: American State Policies and their Effects on Immigrant Political Engagement*. *Regional Studies* 54 (11): 1546-1557.

Flick Uwe (2000): *Qualitative Forschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften*. 5. Edition. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.

Flick Uwe (2011): *Qualitative Sozialforschung*. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Freitag Markus (2016): *Das soziale Kapital der Schweiz*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Freitag Markus und Ackermann Maya (2016): *The impact of associational life on trust in local institutions: a comparison of 57 Swiss municipalities*. Local government studies 42: 616-636.

Freitag Markus (2019): Kellers Erbe – eine kurze Geschichte über das lokale Milizsystem. In: Freitag Markus, Bundi Pirmin und Flick Witzig Martina (Hg.), *Milizarbeit in der Schweiz. Zahlen und Fakten zum politischen Leben in der Gemeinde*. Basel: NZZ Libro, 11-21.

Freitag Markus, Bundi Pirmin und Flick Witzig Martina (2019): *Milizarbeit in der Schweiz. Zahlen und Fakten zum politischen Leben in der Gemeinde*. Basel: NZZ Libro

Garbaye Romain (2005): *Getting into local power: The politics of ethnic minorities in British and French cities*. Oxford: Blackwell.

Garfinkel Harold (1973): Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.). *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*. Band 2. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt, 189-214.

Geser Hans, Meuli Urs, Ladner Andreas, Steiner Reto und Horber-Papazian Katia (2011): *Die Exekutivmitglieder in den Schweizer Gemeinden. Ergebnisse einer Befragung*. Glarus, Chur: Rüegger Verlag.

Giugni Marco und Passy Florence (2004): Staatsbürgerschaftsmodelle und Mobilisierung der Immigranten in der Schweiz und in Frankreich im Hinblick auf politische Gelegenheitsstrukturen. In: Wicker Hans-Rudolf, Fibbi Rosita und Haug Werner (Hg.). *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen"*. Zürich: Seismo, 109-138.

Glaser Andreas (Hg.) (2017): *Politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer?* Zürich: Schulthess Verlag.

Gosnell Harold Foote (1930): *Popular participation in Swiss National Council elections*. The American Political Science Review XXIV: 426-439.

Grillo Ralph D. (1985): *Ideologies and institutions in urban France: The representation of immigrants*. Cambridge: Cambridge University Press.

Inglehart Ronald und Norris Pippa (2003): *Rising tide. Gender equality and cultural change around the world*. Cambridge: Cambridge University Press.

Ireland Patrick Richard (1994): *The policy challenge of ethnic diversity. Immigrant politics in France and Switzerland*. Cambridge: Harvard University Press.

Joppke Christian (1999): *Immigration and the Nation-State. The United States, Germany and Great Britain*. Oxford: Oxford University Press.

Kaase Max (1992): Politische Beteiligung. In: Nohlen Dieter und Grotz Florian (Hg.) *Lexikon der Politik. Band 3. Die westlichen Länder*. München: Beck.

Kley Andreas (2009): *Milizsystem*, Version vom 10.11.2009, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/043694/2009-11-10/>, Zugriff am 13.02.2022.

Kley Andreas (2021): *Politische Rechte*, Version vom 17.02.2021, in: Historisches Lexikon der Schweiz HLS: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010368/2021-02-17/>, Zugriff am 12.01.2022.

Koopmans Ruud und Statham Paul (1999): *Challenging the liberal nation-state? Postnationalism, multiculturalism and the collective claims making of migrants and ethnic minorities in Britain and Germany*. American journal of sociology 105: 652-696.

Koopmans Ruud, Statham Paul, Giugni Marco und Passy Florence (2005): *Contested citizenship. Immigration and cultural diversity in Europe*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

Kriesi Hanspeter (1995): The political opportunity structure of new social movements: its impact on their mobilization. In: Jenkins Craig J. und Klandermans Bert (Hg.). *The politics of social protest. Comparative perspectives on states and social movements*. London: UCL Press, 167-198.

Kruse, Jan (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Lamprecht Markus, Fischer Adrian und Hanspeter Stamm (2020): *Freiwilligenmonitor Schweiz 2020*. Zürich, Genf: Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG

Ladner Andreas (1991): *Politische Gemeinden, kommunale Parteien und lokale Politik: eine empirische Untersuchung in Gemeinden der Schweiz*. Zürich: Seismo.

Ladner Andreas (2001): Mitgliederzahlen der Kantonalparteien und ihre Entwicklung in den letzten Jahren, in: Ladner Andreas und Brändle Michael (Hg.), *Die Schweizer Parteien im Wandel. Von Mitgliederparteien zu professionalisierten Wählerorganisationen?* Zürich, Seismo: 101-148.

Ladner Andreas (2015): Die Abhängigkeit der Gemeinden von der Milizpolitik, in: Müller Andreas (Hg.), *Bürgerstaat und Staatsbürger. Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung, 105-123.

Ladner Andreas, Arn Daniel, Friedrich Ueli, Steiner Reto und Wichtermann Jürg (2000): *Gemeindereformen zwischen Handlungsfähigkeit und Legitimation*. Bern: Institut für Politikwissenschaft und Institut für Organisation und Personal.

Ladner Andreas und Brändle Michael (2001): *Die Schweizer Parteien im Wandel. Von Mitgliederparteien zu professionalisierten Wählerorganisationen?* Zürich. Seismo

Ladner Andreas und Bühlmann Marc (2007): *Demokratie in den Gemeinden. Einfluss der Gemeindegrösse und anderer Faktoren auf die Qualität der lokalen Demokratie*. Zürich, Chur: Verlag Rüegger.

Leimgruber Walter (2016): *Gastkommentar. Demokratie in einer globalisierten Gesellschaft*, Neue Zürcher Zeitung (01.04.2016):

<https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/citoyennete-demokratie-in-einer-globalisierten-gesellschaft-ld.10938?reduced=true>, Zugriff am 24.05.2022.

Linder Wolf und Mueller Sean (2017): *Schweizerische Demokratie. Institutionen. Prozesse. Perspektiven*. Bern: Haupt.

Lipset Seymour Martin (1960): *Political man. The social bases of politics*. Garden City New York: Doubleday.

Manatschal Anita (2013): *Kantonale Integrationspolitik im Vergleich. Eine Untersuchung der Determinanten und Auswirkungen subnationaler Politikvielfalt*. Baden-Baden: Nomos.

Manatschal Anita (2021): *The integrative force of political institutions? Direct democracy and voter turnout across ethnic and nativity groups*. *Comparative Migration Studies* 9 (1).

Manatschal Anita und Stadelmann-Steffen Isabelle (2014): *Do Integration Policies Affect Immigrants' Voluntary Engagement? An Exploration at Switzerland's Subnational Level*. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40 (3): 404-423.

Manatschal Anita, Wisthaler Verena und Zuber Christina Isabel (2020): *Making regional citizens? The political drivers and effects of subnational immigrant integration policies in Europe and North America*. *Regional Studies*, Vol. 54 (11): 1475-1485.

Marshall Thomas (1992): *Citizenship and social class*. In: Marshall Thomas Humphrey und Bottomore Thomas Burton (Hg.). *Citizenship and social class and other essays*. London: Pluto Press, 1-85.

Martiniello Marco (2006): *Political participation, mobilisation and representation of immigrants and their offsprings in Europe*. In: Bauböck Rainer (Hg.). *Migration and citizenship. Legal status, rights and political participation*. Amsterdam: Amsterdam University Press, 83-105.

Merriam Charles Edward und Gosnell Harold Foote (1924): *Non-voting, causes and methods of control*. Chicago: University of Chicago Press.

MigrantInnenRaum Aargau (2006): *Ausländerinnen und Ausländer in den Parteien des Kantons Aargau: Stand und Analyse der Integration*. Aarau: MigrantInnenRaum Aargau.

Miller Mark J. (1981): *Foreign workers in western Europe. An emerging political force*. New York: Praeger.

Mugglin Leonie und Mastrangelo Simon (forthcoming). Projekttitle: An improbable commitment? Explaining naturalized citizens' political engagement in the Swiss Social-Democratic Party and the Swiss People's Party.

Müller Andreas (2015a): Bürgerstaat und Staatsbürger. Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Müller Andreas (2015b) : Staatspolitisches Ideal mit hohen Voraussetzungen. in: Müller Andreas (Hg.), *Bürgerstaat und Staatsbürger. Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung: 11-25.

Müller Andreas (2015c): Diskussion. Schwächen des Milizsystems und Vorschläge zur Revitalisierung. In: Müller Andreas (Hg.), *Bürgerstaat und Staatsbürger. Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne*. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung: 11-25.

Norris Pippa (2007): New feminist challenges to the study of political engagement. In: Russell J. Dalton und Klingemann Hans-Dieter (Hg.), *Oxford handbook of political behaviour*. Oxford: Oxford University Press.

Norris Pippa und Lovenduski Joni (1995): *Political recruitment. Gender, race and class in the British Parliament*. Cambridge: Cambridge University Press.

Però Davide (2007): *Inclusionary rhetoric/exclusionary practices: Left-wing politics and migrants in Italy*. New York: Berghahn.

Però Davide und Solomos John (2011): Introduction. Migrant politics and mobilization: exclusion, engagements, incorporation. In: Però Davide und Solomos John (Hg.), *Migrant politics and mobilisation. exclusion, engagements, incorporation*. Oxon, New York: Routledge, 1-18.

Portmann Lea und Stojanović Nenad (2021): *Are Immigrant-Origin Candidates Penalized Due to Ingroup Favoritism or Outgroup Hostility?* Comparative Political Studies (2022), Vol. 55 (1): 154–186.

Portmann Lea und Stojanović Nenad (2018): *Electoral Discrimination Against Immigrant-Origin Candidates*. Political Behavior (2019), Vol. 41: 105–134.

Putnam Robert D. (2000): *Bowling alone. The collapse and revival of american community*. New York: Simon & Schuster.

Rattinger Hans (2009): *Einführung in die politische Soziologie*. München: Oldenburg Wissenschaftsverlag.

Rosenstone Steven J. und Hansen John Mark (2003): *Mobilization, participation and democracy in America*. USA: Longman.

Ruedin Didier (2011): *Indicators of the political opportunity structure (POS)*. SOM working papers, 2011 (1).

Ruedin Didier (2013): *Why aren't they there? The political representation of women, ethnic groups and issue positions in legislatures*. Colchester: ECPR Press.

Ruedin Didier (2018): *Participation in Local Elections: 'Why Don't Immigrants Vote More?'*. Parliamentary Affairs 71 (2): 243–262.

Schäfer Armin (2015a): *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*. Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Frankfurt, New York: Campus Verlag.

Schäfer Armin (2015b): *Wie viel Gleichheit benötigt Demokratie?* In: Schäfer Armin, *Der Verlust politischer Gleichheit. Warum die sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet*. Schriften aus dem Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Frankfurt, New York: Campus Verlag: 27-50.

Schiffer Eva (2007): *Process-Net-Map*. online: <http://netmap.wordpress.com/process-net-map/>, Zugriff: 20.04.2014.

Schmid Samuel D., Piccoli Lorenzo und Arrighi de Casanova Jean-Thomas (2019): *Non-universal suffrage: measuring electoral inclusion in contemporary democracies*. European Political Science 18 (4): 695–713.

Schuler Martin, Dessemontet Pierre und Joye Dominique (2005): Raumtypologien: Gemeindetypologie und Typologie der MS-Regionen. In: *Eidgenössische Volkszählung 2000. Die Raumgliederung der Schweiz*. Neuenburg, Bundesamt für Statistik BFS: 115-134.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG (Hg.) (2020a): *Freiwilliges Engagement der ausländischen Bevölkerung*. Factsheet Freiwilligen-Monitoring Schweiz 2020. online: https://sgg-ssup.ch/wp-content/uploads/2021/06/Monitor_2020_Factsheet_Ausla%CC%88nder-innen-.pdf.pdf, Zugriff 24.02.2022.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG (Hg.) (2020b): *Freiwilliges Engagement in politischen oder öffentlichen Gremien/Ämtern*. Factsheet Freiwilligen-Monitoring Schweiz 2020. online: https://sgg-ssup.ch/wp-content/uploads/2020/11/Monitor_2020_Factsheet_Polit_Oeff_Amt.pdf, Zugriff 24.02.2022.

Solomos John und Back Les (1995): *Race, politics and social change*. London: Routledge.

Stüenzi Robin und Fibbi Rosita (forthcoming): *The political incorporation of children of immigrants in Swiss local parliaments*.

Tarrow Sidney (1994): *Power in movement. Social movements, collective action and politics*. Cambridge: Cambridge University Press.

Tilly Charles (2004): *Social movements, 1768-2004*. New York: Paradigm Publishers.

Tingsten Herbert (1937): *Political behavior. Studies in election statistics*. London: P.S. King.

Vatter Adrian (2020): *Das politische System der Schweiz*. Baden-Baden: Nomos.

Verba Sidney, Schlozman Kay Lehman und Brady Henry E. (2001): *Voice and equality. Civic voluntarism in american politics*. Cambridge: Harvard University Press.

Witzel Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann Gerd (Hg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, 227-255.

Anhang

1 Kurzfragebogen

1.1 Fragebogen Gemeinderat

Amedingen: Befragung der Gemeinderatsmitglieder

(Bitte nicht ausfüllen)

FB: _____ BFS: _____ CA: _____ CB: _____

Name: _____ Vorname: _____

→ Hinweis: Alle Ihre Angaben werden ausschliesslich für Forschungszwecke verwendet. Ihre Angaben werden in den Forschungsergebnissen anonymisiert.

1. Welche Funktion haben Sie im Gemeinderat?

- a. Präsidium
- b. Vizepräsidium
- c. Mitglied

2. Wurden Sie angefragt, für dieses Mandat zu kandidieren/diese Funktion zu übernehmen?

Nein

Ja → Von wem wurden Sie angefragt? (Mehrfachnennungen möglich):

- a. Exekutivmitglied/er nämlich : _____
- b. Parlamentsmitglied/er nämlich : _____
- c. Partei, der ich angehöre nämlich : _____
- d. Partei, der ich nicht angehöre nämlich : _____
- e. Verein, dem ich angehöre nämlich : _____
- f. Verein, d. ich nicht angehöre nämlich : _____
- g. Verband, dem ich angehöre nämlich : _____
- h. Verband, d. ich nicht angehöre nämlich : _____
- i. lokale Persönlichkeit nämlich : _____
- j. Andere nämlich : _____

→ Hinweis: Haben Sie diesen Fragebogen bereits in Bezug auf eine andere politische Funktion vollständig ausgefüllt, können Sie die Beantwortung der weiteren Fragen (Nr. 3 – 9) weglassen.

3. Bitte geben Sie an, welche Mandate und politische Engagements Sie aktuell insgesamt haben, resp. in welchen Organisationen Sie Mitglied sind.

- a. Gemeinderatsmitglied
- b. Parlamentsmitglied Gemeinde
- c. Kommissionsmitglied Name der Kommissionen: _____
- d. Parteimitglied, aktiv Name der Parteien: _____
- e. Parteimitglied, passiv Name der Parteien: _____
- f. Vereinsmitglied, aktiv Name der Vereine: _____
- g. Vereinsmitglied, passiv Name der Vereine: _____

- h. Verbandsmitglied, aktiv Name der Verbände: _____
- i. Verbandsmitglied, passiv Name der Verbände: _____
- j. Tätigkeit in Gremien Name der Gremien: _____
- k. Andere Mandate/Engagements Nämlich: _____

4. Stehen Sie mit weiteren Vereinen oder anderen örtlichen aktiven Gruppen in Kontakt?

- Nein
- Ja nämlich : _____

Angaben zu Ihrer Person

5. Geburtsjahr: 19_____
6. Geschlecht: weiblich männlich
7. Staatsangehörigkeit(en): _____
8. Seit welchem Jahr sind Sie in der Gemeinde wohnhaft? _____
9. Wo wurden Sie und Ihre Eltern geboren?
- | | | |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| a. Ich wurde geboren... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| b. Meine Mutter... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| c. Mein Vater... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen: _____

→ Bitte retournieren Sie diesen Fragebogen bis 06.01. 2014 an noemi.carrel@unine.ch oder postalisch an Noemi Carrel, SFM, Université de Neuchâtel, Fbg de l'Hôpital 106, 2000 Neuchâtel

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

1.2 Fragebogen Parlament

Amedingen: Befragung der Parlamentsmitglieder

(Bitte nicht ausfüllen)

FB: _____ BFS: _____ CA: _____ CB: _____

Name: _____ Vorname: _____

→ Hinweis: Alle Ihre Angaben werden ausschliesslich für Forschungszwecke verwendet. Ihre Angaben werden in den Forschungsergebnissen anonymisiert.

1. Welche Funktion haben Sie im Parlament?

- a. Präsidium
- b. Vizepräsidium
- c. Stimmzählende/r
- d. Mitglied

2. Wurden Sie angefragt, für dieses Mandat zu kandidieren/diese Funktion zu übernehmen?

Nein

Ja → Von wem wurden Sie angefragt? (Mehrfachnennungen möglich):

- a. Exekutivmitglied/er nämlich: _____
- b. Parlamentsmitglied/er nämlich: _____
- c. Partei, der ich angehöre nämlich: _____
- d. Partei, der ich nicht angehöre nämlich: _____
- e. Verein, dem ich angehöre nämlich: _____
- f. Verein, d. ich nicht angehöre nämlich: _____
- g. Verband, dem ich angehöre nämlich: _____
- h. Verband, d. ich nicht angehöre nämlich: _____
- i. lokale Persönlichkeit nämlich: _____
- j. Andere nämlich: _____

→ Hinweis: Haben Sie diesen Fragebogen bereits in Bezug auf eine andere politische Funktion vollständig ausgefüllt, können Sie die Beantwortung der weiteren Fragen (Nr. 3 – 9) weglassen.

3. Bitte geben Sie an, welche Mandate und politische Engagements Sie aktuell insgesamt haben, resp. in welchen Organisationen Sie Mitglied sind.

- a. Gemeinderatsmitglied
- b. Parlamentsmitglied Gemeinde
- c. Kommissionsmitglied Name der Kommissionen: _____
- d. Parteimitglied, aktiv Name der Parteien: _____
- e. Parteimitglied, passiv Name der Parteien: _____
- f. Vereinsmitglied, aktiv Name der Vereine: _____
- g. Vereinsmitglied, passiv Name der Vereine: _____

- h. Verbandsmitglied, aktiv Name der Verbände: _____
 i. Verbandsmitglied, passiv Name der Verbände: _____
 j. Tätigkeit in Gremien Name der Gremien: _____
 k. Andere Mandate/Engagements Nämlich: _____

4. Stehen Sie mit weiteren Vereinen oder anderen örtlichen aktiven Gruppen in Kontakt?

- Nein
 Ja nämlich : _____

Angaben zu Ihrer Person

5. Geburtsjahr: 19____
 6. Geschlecht: weiblich männlich
 7. Staatsangehörigkeit(en): _____
 8. Seit welchem Jahr sind Sie in der Gemeinde wohnhaft? _____
 9. Wo wurden Sie und Ihre Eltern geboren?
- | | | |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| a. Ich wurde geboren... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| b. Meine Mutter... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| c. Mein Vater... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen: _____

→ Bitte retournieren Sie diesen Fragebogen bis am 06.01.2014 an noemi.carrel@unine.ch oder postalisch an Noemi Carrel, SFM, Université de Neuchâtel, Fbg de l'Hôpital 106, 2000 Neuchâtel

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

1.3 Fragebogen Kommissionen

Amedingen: Befragung der Kommissionen

(Bitte nicht ausfüllen)

FB:

BFS:

CA:

CB:

Name:

Vorname:

Name der Kommission:

→ Hinweis: Alle Ihre Angaben werden ausschliesslich für Forschungszwecke verwendet. Ihre Angaben werden in den Forschungsergebnissen anonymisiert.

1. Welche Funktion haben Sie innerhalb der Kommission?

- a. Präsidium
 - b. Vizepräsidium
 - c. Mitglied mit Stimmrecht
 - d. Mitglied ohne Stimmrecht
- Funktion:

2. Wurden Sie angefragt, diese Funktion zu übernehmen?

Nein

Ja → Von wem wurden Sie angefragt? (Mehrfachnennungen möglich):

- a. Exekutivmitglied/er nämlich : _____
- b. Parlamentsmitglied/er nämlich : _____
- c. Partei, der ich angehöre nämlich : _____
- d. Partei, der ich nicht angehöre nämlich : _____
- e. Verein, dem ich angehöre nämlich : _____
- f. Verein, d. ich nicht angehöre nämlich : _____
- g. Verband, dem ich angehöre nämlich : _____
- h. Verband, d. ich nicht angehöre nämlich : _____
- i. lokale Persönlichkeit nämlich : _____
- j. Andere nämlich : _____

→ Hinweis: Haben Sie diesen Fragebogen bereits in Bezug auf eine andere politische Funktion vollständig ausgefüllt, können Sie die Beantwortung der weiteren Fragen (Nr. 3 – 9) weglassen.

3. Bitte geben Sie an, welche Mandate und politische Engagements Sie aktuell insgesamt haben, resp. in welchen Organisationen Sie Mitglied sind.

- a. Gemeinderatsmitglied
- b. Parlamentsmitglied Gemeinde
- c. Kommissionsmitglied Name der Kommissionen: _____
- d. Parteimitglied, aktiv Name der Parteien: _____
- e. Parteimitglied, passiv Name der Parteien: _____
- f. Vereinsmitglied, aktiv Name der Vereine: _____

- g. Vereinsmitglied, passiv Name der Vereine: _____
- h. Verbandsmitglied, aktiv Name der Verbände: _____
- i. Verbandsmitglied, passiv Name der Verbände: _____
- j. Tätigkeit in Gremien Name der Gremien: _____
- k. Andere Mandate/Engagements Nämlich : _____

4. Stehen Sie mit weiteren Vereinen oder anderen örtlichen aktiven Gruppen in Kontakt?

- Nein
 Ja nämlich :

Angaben zu Ihrer Person

5. Geburtsjahr: 19 _____

6. Geschlecht: weiblich männlich

7. Staatsangehörigkeit(en): _____

8. Seit welchem Jahr sind Sie in der Gemeinde wohnhaft?

9. Wo wurden Sie und Ihre Eltern geboren?

- | | | |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| a. Ich wurde geboren... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| b. Meine Mutter... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| c. Mein Vater... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen:

→ Bitte retournieren Sie diesen Fragebogen bis am 06.01.2014 an noemi.carrel@unine.ch oder postalisch an Noemi Carrel, SFM, Université de Neuchâtel, Fbg de l'Hôpital 106, 2000 Neuchâtel

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

1.4 Fragebogen Vereine

Amedingen: Befragung der örtlichen Vereine

(Bitte nicht ausfüllen)

FB: _____ BFS: _____ CA: _____ CB: _____

Name: _____ Vorname: _____

Name des Vereins: _____

→ Hinweis: Alle Ihre Angaben werden ausschliesslich für Forschungszwecke verwendet. Ihre Angaben werden in den Forschungsergebnissen anonymisiert.

1. Welche Funktion haben Sie innerhalb des Vereins?

- a. Präsidium
- b. Vizepräsidium
- c. Mitglied, aktiv
- d. andere nämlich: _____

2. Wurden Sie angefragt, diese Funktion zu übernehmen?

Nein

Ja → Von wem wurden Sie angefragt? (Mehrfachnennungen möglich):

- a. Vereinsmitglied/er nämlich: _____
- b. Andere nämlich: _____

→ Hinweis: Haben Sie diesen Fragebogen bereits in Bezug auf eine andere politische Funktion vollständig ausgefüllt, können Sie die Beantwortung der weiteren Fragen (Nr. 3 – 9) weglassen.

3. Bitte geben Sie an, welche Mandate und politische Engagements Sie aktuell insgesamt haben, resp. in welchen Organisationen Sie Mitglied sind.

- a. Gemeinderatsmitglied
- b. Parlamentsmitglied Gemeinde
- c. Kommissionsmitglied Name der Kommissionen: _____
- d. Parteimitglied, aktiv Name der Parteien: _____
- e. Parteimitglied, passiv Name der Parteien: _____
- f. Vereinsmitglied, aktiv Name der Vereine: _____
- g. Vereinsmitglied, passiv Name der Vereine: _____
- h. Verbandsmitglied, aktiv Name der Verbände: _____

- i. Verbandsmitglied, passiv Name der Verbände: _____
 j. Tätigkeit in Gremien Name der Gremien: _____
 k. Andere Mandate/Engagements Nämlich: _____

4. Stehen Sie mit weiteren Vereinen oder anderen örtlichen aktiven Gruppen in Kontakt?

- Nein
 Ja nämlich : _____

Angaben zu Ihrer Person

5. Geburtsjahr: 19 _____
6. Geschlecht: weiblich männlich
7. Staatsangehörigkeit(en): _____
8. Seit welchem Jahr sind Sie in der Gemeinde wohnhaft? _____
9. Wo wurden Sie und Ihre Eltern geboren?
- | | | |
|-------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| a. Ich wurde geboren... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| b. Meine Mutter... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |
| c. Mein Vater... | in der Gemeinde Ostermundigen | <input type="checkbox"/> |
| | Im übrigen Kanton Bern | <input type="checkbox"/> |
| | In einem anderen Kanton der Schweiz | <input type="checkbox"/> |
| | Im Ausland | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen: _____

→ Bitte retournieren Sie diesen Fragebogen bis am 14 Januar 2014 an noemi.carrel@unine.ch oder postalisch an Noemi Carrel, SFM, Université de Neuchâtel, Fbg de l'Hôpital 106, 2000 Neuchâtel

Vielen herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

2 Leitfaden Interview

Vorbereitung: Auf der Rückseite des Blattes (A3/A2) Name, Interviewdetails notieren

Abklärung: Fragen für Tonaufnahme

Hinweisen auf Anonymisierung

Einleitung: Mich und Projekt vorstellen

Mein Name ist Noemi Carrel, ich bin Doktorandin an der Universität Neuenburg und mache eine Forschungsarbeit zum Thema der zivilgesellschaftlichen und politischen Partizipation in Gemeinden. Ich mache eine Untersuchung in der Gemeinde *Amedingen. Dazu wurden in einer ersten Phase schriftliche Fragebogen an die Vereine, Parteien, das Parlament, die Kommissionen und den Gemeinderat verschickt. Auch Sie haben an dieser Umfrage teilgenommen. Nochmals: vielen Dank.

Nun führe ich mit vielen verschiedenen Personen Interviews durch, welche sich in der Gemeinde *Amedingen engagieren. Ich möchte mehr erfahren über die Gewinnung von neuen Mitgliedern und die Besetzung von Mandaten. Ich möchte besser verstehen, welche Abläufe dabei stattfinden und welche Kriterien dabei wichtig sind.

Noch einige erklärende Worte zu den Gegenständen auf dem Tisch:

Sie sehen, ich habe für das Interview verschiedene Utensilien mitgebracht. Wir werden nachher auch mit Stiften und Papier arbeiten. Ich werde Ihnen das in Kürze genau erklären, machen Sie sich deswegen keine Sorgen. Zum Einstieg brauchen wir diese Sachen jedoch noch nicht und ich möchte mit Ihnen mit einem einfachen Gespräch beginnen.

Teil 1: zivilgesellschaftliche und politische Laufbahn

Ich habe Sie zu diesem Interview eingeladen, um mehr über Ihre persönlichen Erfahrungen beim Beitritt in Vereine, Parteien etc. und der Übernahme von Mandaten zu erfahren. Es geht hier also um Ihre persönlichen Eindrücke und Einschätzungen.

Herr/Frau xy, wie Sie bereits bei der Umfrage angegeben haben, sie sind tätig in/bei/als...

... Können Sie mir zu Beginn etwas mehr über Ihre zivilgesellschaftliche (und politische) Laufbahn erzählen? Wie sind Sie zu Ihrem ersten Mandat gekommen und wie ging es dann weiter?

Abschluss: Nach weiteren Details fragen:

- Können Sie mir mehr erzählen über...?
- Wie muss ich mir das konkret vorstellen?
- Wie war das genau, als...?

Eventuell Nachfragen zu den erwähnten Personen stellen

Allenfalls nach der Beziehung zur Person xy fragen:

- Woher kennen Sie die Person xy?

Teil 2: Process-Map

Fragestellung

In meiner Arbeit interessiere ich mich insbesondere dafür, wie genau Mandate besetzt werden und wie neue Mitglieder gewonnen werden. Es geht dabei also um Rekrutierungsprozesse. Einen solchen Prozess möchte ich mit Ihnen nun aufzeichnen.

Folgende hypothetische Situation möchte ich mit Ihnen durchgehen:

Wir nehmen an, Sie hätten sich entschieden, von ihrem Mandat als xy zurück zu treten.

Was würde passieren, um das Mandat neu zu besetzen?

Process-Map:

Kurz: Ich werde Post-its bereitstellen und eine Legende zum Ablauf machen. Sie werden mir erklären, wie der Ablauf aussieht, wie er funktioniert und ihn dabei aufzeichnen.

Schritt 1:

- Beschreiben Sie mir den Prozess Schritt für Schritt
- Jedes Mal, wenn Sie einen neuen Akteur nennen (eine Person, Organisation oder Amtsstelle) schreibe Ich den Namen auf ein Post-it. Sie können dieses auf das Blatt kleben.
- Jeder Schritt im Prozess wird durch einen Pfeil zwischen den Akteuren gekennzeichnet.
- Wir schreiben zudem hin, was der Pfeil jeweils bedeutet, resp. was an dieser Stelle passiert. Dazu nummerieren wir die Pfeile und ich erstelle auf dem Blatt eine Legende mit den Anmerkungen.

Nachfragen zu den einzelnen Akteuren und den Kriterien stellen: Wer wird an welcher Stelle erreicht, was sind das für Personen?

Bsp. Kontakt mit Vereinsmitgliedern:

- Wann kommt ein Vereinsmitglied für eine Nachfolge im Vorstand in Frage?
- Wie werden diese ausgewählt?

Infos zum Akteur/zu den Mitgliedern:

- Wie viele Vereinsmitglieder sind das?
- Wie alt sind diese Personen
- Geschlecht?
- Staatsangehörigkeit

- Personen aus *Amedingen? Bereits lange anwesend? Zuzüger? Personen mit Migrationshintergrund?
- Gibt es klare Kriterien für die Mitgliederauswahl?
- Wer kann nicht Mitglied in ihrem Verein werden?
- Wie kommen Sie zu neuen Mitgliedern?

Allgemein: Ist dies die übliche Prozedur? Gibt es noch andere Möglichkeiten?

Schritt 2:

Die am Auswahlprozess beteiligten Akteure haben Einfluss auf die Auswahl des Nachfolgers oder der Nachfolgerin. Aber vielleicht haben nicht alle Beteiligten gleich viel Einfluss.

Markieren Sie bitte mit Hilfe dieser Spielsteine, wer wie viel Einfluss hat. Stapeln sie dazu so viele Steine auf das Feld des jeweiligen Akteurs, wie sie für richtig halten und setzen eine Spielfigur als Symbol des Akteurs auf den Turm, resp. auf das leere Post-it. Je mehr Spielsteine sie aufeinander türmen, desto einflussreicher finden sie den besagten Akteur.

Während dem Aufstellen, wird die Interviewte Person gebeten, zu erklären, warum der jeweilige Akteur so eingestuft wird.

Schritt 3:

Wenn Sie sich diesen Ablauf ansehen, gibt es da Aspekte oder Momente bei der Auswahl eines geeigneten Nachfolgers, wo Probleme auftreten könnten? Wo sehen Sie Schwierigkeiten?

Schritt 4:

Frage I: Wenn Sie sich nun diesen Plan anschauen, für wie wahrscheinlich halten sie es, dass das zu besetzende Mandat von einer Frau übernommen wird? Warum?

Frage II: Wenn Sie sich nun diesen Plan anschauen, für wie wahrscheinlich halten sie es, dass das zu besetzende Mandat von einer Person mit Migrationshintergrund übernommen wird? Warum?

Ergänzungsfragen:

- Wie viele Personen mit Migrationshintergrund sind in Ihrem Verein/Ihrer Partei?
- Stehen Sie in engem Kontakt mit diesen Personen?
- Wie viele Personen mit Migrationshintergrund wurden bei ihnen bereits in den Vorstand gewählt?
- Haben Sie bereits Personen mit Migrationshintergrund angefragt?

Vergleich (fakultativ):

Sie persönlich haben viele verschiedene Mandate. (Aufzählung). Wenn Sie nun den aufgezeichneten Rekrutierungsprozess mit der Rekrutierung in xy (spezifische Funktion) vergleichen, würden Sie sagen, dass dies sehr ähnlich abläuft oder fällt Ihnen etwas ein, wo sie sagen würden, in diesem Fall funktioniert es anders?

Frage Abschluss:

Möchten Sie noch etwas ergänzen? Haben Sie noch etwas, das Sie zum Abschluss anfügen möchten?

To Do:

- Foto von Plan machen
- Neben den Influence-tower die Anzahl Plaketten hinschreiben

3 Auswahl der Untersuchungsgemeinde: Operationalisierung und Analyse

Zur Auswahl des Untersuchungsfeldes soll eine Schweizer Gemeinde ausgewählt werden, welche unter den lokalen Mandatsträgern möglichst viele „Personen mit Migrationshintergrund“ aufweist. Dazu werden aufgrund des Datensatzes der Befragung der Exekutivmitglieder der Schweizer Gemeinden 2009⁷² die Gemeinden hinsichtlich ihres Anteils an Personen mit Migrationshintergrund sortiert. Aus den Gemeinden mit dem höchsten Anteil an „Personen mit Migrationshintergrund“ in der Exekutive wird sodann eine möglichst geeignete Gemeinde ausgesucht. In der Folge wird die Recodierung, die Bildung von Variablen und deren Analyse aufgrund des genannten Datensatzes dokumentiert. Die Verwendung der Daten zum genannten Zweck erfolgte im März 2013 in Absprache mit Andreas Ladner. Dabei werden die Anonymität der befragten Personen und ihrer Angaben gewährt. Zur Wahrung der Anonymität der Gemeinden wird auf die Nennung der Gemeinden verzichtet.

Datensatz : Befragung der Gemeindeexekutivmitglieder 2009
Exekutivmitglieder (N= 15'380) in rund 2'550 Schweizer Gemeinden
Quelle: <http://www.andreasladner.ch/uebersicht.htm>
Weitere Angaben zur Befragung und Auswertung: Geser et al. (2011)

⁷² Die Befragung der Exekutivmitglieder der Schweizer Gemeinden 2009 wurde vom Soziologischen Institut der Universität Zürich, vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM) und vom Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP) durchgeführt. Der Datensatz ist online zugänglich unter: <http://www.andreasladner.ch/uebersicht.htm>, Zugriff: 17.05.2022.)

3.1 Recodierung und Variablenbildung

Recodierung von e79

Ursprünglich ist 1 = im Kanton geboren, 2 = in der Schweiz geboren, 3 = in einem anderen Land geboren. Dies wird für a (Partizipant), b (Mutter), c (Vater) umcodiert in:

1 = 1

2 = 2

3 = 30 (Partizipant), 10 (Eltern)

Daraus wurden gebildet: Re79a, Re79b, Re79c

Bildung von Born

Born ist die Summe aus Re79a, Re79b, Re79c. Eine Zahl welche auf den „summierten Migrationshintergrund“ hinsichtlich des Geburtslandes verweist. Diese enthält Werte zwischen 3 und 50. Alle Werte unter 10 verweisen darauf, dass weder der Partizipant noch seine Eltern im Ausland geboren wurden. Die Werte $10 < x < 20$ verweisen darauf, dass ein Elternteil im Ausland geboren ist. Die Werte $20 < x < 30$ stehen für Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, sie selber jedoch in der Schweiz, resp. im Kanton. Alle Werte ab 30 bedeuten, dass der Partizipant im Ausland geboren ist. Bei 50 sind alle (a, b, c) im Ausland geboren. Bei 3 sind alle im Kanton geboren.

Bildung von BornG

BornG ist eine String-Variabel, welche die Werte aus Born rekategorisiert. So wurden aus Born die Kategorien BornA (Partizipant und/oder beide Eltern im Ausland geboren). Born1A bedeutet, dass ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Born0A bedeutet, dass niemand im Ausland geboren wurde. Dabei ist zu beachten, dass diese Stringvariable zwar den „Migrationshintergrund“ hinsichtlich des Geburtsortes darstellt, jedoch nicht der Definition des Bundesamtes für Statistik (vgl. Bundesamt für Statistik BFS 2022a) entspricht, da für die

Kategorien die Staatsangehörigkeit nicht berücksichtigt wurde (Dies gilt für alle von der Frage e79 abgeleiteten Variablen).

Bildung von Born6R

Die Variabel Born enthält viele verschiedene Werte, weshalb es bei der Analyse in Kreuztabellen etc. schwierig ist, interpretierbare Resultate zu erhalten. Daher wird Born rekodiert in Born6R (Born rekodiert 6 Kategorien)

Born6R:

1 = Born 1-9 (Alle in CH geboren)

2 = 10-19 (Elternteil im Ausland geboren)

3 = 20-29 (Eltern im Ausland geboren)

4 = 30-39 (Partizipant im Ausland geboren, Eltern nicht)

5 = 40-49 (Partizipant und Elternteil im Ausland geboren)

6 = Alle im Ausland geboren

Bildung von Born_sum

Aus Born wurde ein neuer Wert berechnet: Die Summe aus Born aller Partizipanten einer Gemeinde. (Aggregieren: BFS, Born_sum)

Bildung von AnzE

Anzahl der Exekutivmitglieder einer Gemeinde, welche auf die Frage e79a, b, c geantwortet haben (Dies trifft ca. auf die Hälfte der Partizipanten zu). (Aggregieren, BFS, Born Funktion: Anzahl der Fälle, ungewichtet)

Bildung von BornV

Wert zum Vergleichen der Gemeinden hinsichtlich des „Migrationshintergrundes“/ der Exekutivmitglieder, welche im Ausland geboren sind oder deren Eltern im Ausland geboren sind. Es wird ein Durchschnittswert pro Gemeinde errechnet, um diesen Vergleichen zu können: $\text{Born_sum} / \text{AnzE} = \text{BornV}$. Diese Berechnung ist notwendig, da nicht in allen Gemeinden gleich viele Exekutivmitglieder existieren, resp. die Frage e79 beantwortet haben. Dies erlaubt erst den Vergleich der Resultate. Allerdings besteht hier das Problem, dass für manche Gemeinden nur wenige AnzE bestehen. Dies beeinflusst das Resultat in besonderem Masse, da z.B. Fälle bestehen, in denen nur eine Person geantwortet hat, diese jedoch einen Wert von 50, also den Höchstwert, erreicht. Würden diese Werte für weitere Analysen verwendet, würde quasi unterstellt, dass in dieser Gemeinde sich die Exekutive zu 100% aus Personen zusammensetzt, welche im Ausland geboren wurde und deren Eltern im Ausland geboren wurden. Dies würde in der Folge die Berechnung von Zusammenhängen verfälschen. Bei der Verwendung dieser Variabel sollen daher im Folgenden immer die Gemeinden mit einem sehr tiefen AnzE ausgeschlossen werden. Die Ansicht der Verteilung der Häufigkeit von AnzE wie auch der Variabel „Anzahl Exekutivsitze 2009“ (Frage e03 aus dem Fragebogen von Andreas Ladner: Wie viele Mitglieder umfasst die Gemeindeexekutive?) lassen jedoch diesen Entscheid begründet fällen. Aufgrund letzterer Variabel lässt sich feststellen, dass es Exekutiven gibt, welche sich lediglich aus drei Sitzen zusammensetzen. Leider haben nur 1398 Probanden (9.1%) von 15380 auf diese Frage geantwortet.

Eine Möglichkeit ist, alle BornV zu berücksichtigen, welche mindestens 3 AnzE haben. Gemeinden mit nur 1-2 Antworten werden ausgeschlossen. Gemeinden mit 3 Exekutivsitzen, welche vollständig geantwortet haben, würden dennoch berücksichtigt. Eine andere Möglichkeit ist die Grenze weiter oben zu setzen. Aufgrund der Variabel „Anzahl Exekutivsitze 2009“ lässt sich festhalten, dass unter den erhobenen Daten Exekutiven mit 5 Sitzen am häufigsten vertreten sind. Exekutiven mit 4 Sitzen sind äusserst rar. Gleichzeitig erreicht der AnzE laut der Häufigkeitsverteilung in vielen Fällen den Wert 4 (18.1%) oder 5 (11.0%). In den meisten Fällen liegen jedoch nur Antworten von 3 Exekutivmitgliedern (20.2%) vor.

Bsp: $\text{Born_sum} / \text{AnzE} = \text{BornV}$.

Fälle 5: (2 Missing), 1 x Born 50, 2 x Born 3 (Extremfälle)

$\text{Born_sum} = 56$ $\text{BornV}: 56/3 = 18.67$

Ist jedoch der Fall mit dem Wert 50 der einzige in der Gemeindeexekutive, und wären noch zwei Fälle mit einem Mittleren Wert von z.B. 6, so würde das Resultat folgendermassen aussehen: $50 + 3 + 3 + 6 + 6 = 68 = \text{Born_sum}$, $\text{BornV}: 68/5 = 13.6$

Einzelne Fälle von 50 würden BornV bei der Berücksichtigung von Fällen mit 3 AnzE stärker verzerren. Würden AnzE von 1-3 ausgeschlossen, würden jedoch 59.1% der Fälle (inklusive 7.2% ohne Werte) ausgeschlossen. Gleichzeitig verblieben die Antworten von 6291 Probanden (Anmerkung: Die Fälle entsprechen nicht der Anzahl der Gemeinden sondern der Anzahl an Probanden. Gibt es 5 Probanden einer Gemeinde, haben alle denselben Wert unter BornV, Born_sum und AnzE). Aus diesem Grund erscheint es als sinnvoll, für die Untersuchung von Zusammenhängen auf die AnzE 1-3 zu verzichten. Für die Auswahl von Gemeinden können die Fälle mit 3 Antworten bei AnzE vorerst beibehalten werden. Für die Wahl der Gemeinde muss die Gemeinde in jedem Fall genauer untersucht werden, wobei sowieso ungeeignete Gemeinden ausgesondert würden.

AnzE	Häufigkeit	Prozent
.0	1113	7.2
1.0	2119	13.8
2.0	2753	17.9
3.0	3104	20.2
4.0	2790	18.1
5.0	1830	11.9
6.0	1011	6.6
7.0	415	2.7
8.0	131	.9
9.0	50	.3
10.0	34	.2
11.0	30	.2
Gesamt	15380	100.0

Anzahl Exekutivsitze 2009	Häufigkeit	Prozent
3.00	61	.4
4.00	3	.0
5.00	782	5.1
6.00	15	.1
7.00	440	2.9
8.00	2	.0
9.00	79	.5
10.00	1	.0
11.00	8	.1
12.00	1	.0
13.00	2	.0
15.00	3	.0
21.00	1	.0
Gesamt	1398	9.1

Erfahrungsbericht:

Um die Gemeinden hinsichtlich des BornV zu analysieren, wurde ein Fall pro Gemeinde berücksichtigt (alle PrimG = 1) und alle AnzEP < 0.51 wurden ausgeschlossen. Mit dieser Auswahl der Fälle wurde ein neues Datenblatt erstellt. Die Anordnung nach BornV zeigt nun aber, dass insbesondere diejenigen Gemeinden mit einer niedrigen AnzE - also Gemeinden mit 2 oder 3 AnzE - die höchsten/niedrigsten (Extremwerte) aufweisen! Dies ist ein Verweis darauf, wie anfällig BornV für Gemeinden mit kleiner AnzE hinsichtlich der Extremfälle ist. In diesem Sinne erscheint es notwendig, alle Fälle mit Anz < 4 aus dem Datenblatt auszuschliessen. Nach der Berücksichtigung nur eines Falles/Gemeinde und des Ausschlusses von AnzEP < 0.51 verbleiben noch 1305 Fälle im Datensatz. Der Ausschluss von AnzE < 4 betrifft 417 Fälle. Diese werden ausgeschlossen.

Recodierung BornV in BornVN

Um zu überprüfen, ob ein Zusammenhang zwischen BornV und Vote (Zusammenhang zwischen „Migrationshintergrund“ unter Exekutivmitgliedern und Ausländerstimmrecht in Gemeinde → Wichtig für die Frage, inwiefern der Aspekt „Ausländerstimmrecht“ für die Auswahl der Gemeinde berücksichtigt werden sollte), wird am besten das Chi-Quadrat überprüft, da Vote eine nominale Variabel ist (BornV kann als ordinale Variabel verwendet werden. Sie könnte sogar als Skala verwendet werden). Das Problem ist, dass bei BornV zu viele verschiedene Werte bestehen, wodurch bei vielen Werten eine geringe Häufigkeit besteht. Zu viele Kategorien sind zur Überprüfung des Zusammenhangs mit Chi-Quadrat oder für Darstellungen in Kreuztabellen ungeeignet. Daher soll BornV rekodiert werden in BornVN (BornV nominal).

Dazu werden die Zahlengruppen verwendet, welche bei Born den Hinweis auf den Geburtsort eines Partizipanten geben. Da es sich bei BornV um den Durchschnitt von Born_sum hinsichtlich der Gemeindeexekutivmitglieder handelt, widerspiegelt die Gruppierung zwar nicht den Migrationshintergrund einzelner Mitglieder, dennoch kann

damit festgehalten werden, inwiefern mehr oder weniger Migrationshintergrund in der Exekutive besteht. Folgende Gruppen werden demnach gebildet:

BornVN		
Alter Wert	Bedeutung	Neuer Wert
3	Kanton: Alle Exekutivmitglieder sowie deren Eltern sind im Kanton geboren	1
3.1 bis 9	CH: Alle Exekutivmitglieder sowie deren Eltern sind in der Schweiz geboren. Es gibt Exekutivmitglieder, welche ausserhalb des Kantons geboren sind, ansonsten könnte nicht ein Durchschnitt von 3.1 erreicht werden)	2
9.1 bis 16	A1: Es gibt Exekutivmitglieder, von denen zumindest 1 Elternteil im Ausland geboren ist, ansonsten könnte im Durchschnitt nicht 9.1 erreicht werden)	3
Ab 16.1	A2: Es gibt Exekutivmitglieder, von denen zumindest beide Eltern im Ausland geboren sind, ansonsten könnte im Durchschnitt nicht 16.1 erreicht werden)	4

Recodierung der Gemeinden nach Ausländerstimmrecht

Die Gemeinden werden aufgrund der BFS-Nr. in Gemeinden mit und ohne Ausländerstimmrecht unterteilt.

Kantone und Gemeindefummernbereiche:

Zürich	0001–0261
Bern	0301–0996
Luzern	1001–1150
Uri	1201–1220
Schwyz	1301–1375
Obwalden	1401–1407
Nidwalden	1501–1511
Glarus	1601–1629
Zug	1701–1711
Freiburg	2001–2336
Solothurn	2401–2622
Basel-Stadt	2701–2703
Basel-Landschaft	2761–2895
Schaffhausen	2901–2974
Appenzell Ausserrhoden	3001–3038
Appenzell Innerrhoden	3101–3111
St. Gallen	3201–3444
Graubünden	3501–3987
Aargau	4001–4323
Thurgau	4401–4951

Tessin	5001–5322
Waadt	5401–5939
Wallis	6001–6300
Neuenburg	6401–6511
Genf	6601–6645
Jura	6701–6806

Ausländerstimmrecht:

Für die Recodierung ist ausschlaggebend, welche Kantone, sowie einzelne Gemeinden das Ausländerstimmrecht auf kommunaler Ebene eingeführt haben. (Für die Kategorisierung wird nicht berücksichtigt, wann das Ausländerstimmrecht eingeführt wurde und ob es sich dabei einzig um das Stimmrecht oder auch um aktives oder passives Wahlrecht handelt.)

Übersicht Ausländerstimmrecht kommunale Ebene:

Aktives und passives Wahlrecht und Stimmrecht in allen Gemeinden:

Neuenburg (1849)

Jura (1979)

Waadt (2003)

Freiburg (2006)

Stimm- und aktives Wahlrecht in den Gemeinden: Genf (2005)

Einführung von Stimm- und Wahlrecht für Bürger ausländischer Staatsangehörigkeit in einzelnen Gemeinden:

Appenzell Ausserrhoden: Wald (1999), Speicher (2002) und Trogen (2004)

Graubünden: Bever, Bonaduz, Calfreisen, Cazis, Conters, Fideris, Lünen, Masein und «Portein» (siehe Cazis)

Recodierung:

Es wird eine String-Variabel aus den BFS-Nr. konstruiert, welche unterscheidet zwischen Gemeinden mit und ohne Ausländerstimmrecht. Dazu werden die Daten „aggregiert“. Es werden die Kategorien „Vote“ (Vote, Gemeinden mit Stimmrecht für Ausländer) und „NVote“ (No Vote, Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht) gebildet.

„NVote“:

Zürich: 0001–0261
Bern: 0301–0996
Luzern: 1001–1150
Uri: 1201–1220
Schwyz: 1301–1375
Obwalden: 1401–1407
Nidwalden: 1501–1511
Glarus: 1601–1629
Zug: 1701–1711
Solothurn: 2401–2622
Basel-Stadt: 2701–2703
Basel-Landschaft: 2761–2895
Schaffhausen: 2901–2974
Appenzell Innerrhoden: 3101–3111
St. Gallen: 3201–3444
Aargau: 4001–4323
Thurgau: 4401–4951
Tessin: 5001–5322
Wallis: 6001–6300

Vote:

Freiburg: 2001–2336
Waadt: 5401–5939
Neuenburg: 6401–6511
Genf: 6601–6645
Jura: 6701–6806
Separat aufteilen:
Graubünden: 3501–3987
Appenzell Ausserrhoden: 3001–3038

Graubünden 3501–3987: Alle Gemeinden „NVote“ ausser:

Bever: 3781
Bonaduz: 3721
Calfreisen: 3922
Cazis: 3661
ConTERS: 3881
Fideris: 3861
Lünen: 3925
Masein: 3663
Portein (später zu Cazis): 3664

Appenzell Ausserrhoden 3001–3038: Alle Gemeinden zu „NVote“ ausser:

Wald: 3036
Speicher: 3023
Trogn: 3025

Bildung von „PrimG“

Mit der Bildung von „PrimG“ (Primärfall von Gemeinde“) wird eine Variabel gebildet, welche nur einen Fall pro Gemeinde als Primärfall definiert (1). Alle Duplikate (Fälle derselben

Gemeinde, welche in Bezug auf die Gemeinde als Fall ein Duplikat darstellen) erhalten den Wert 0. Damit werden alle Fälle in 0/1 aufgeteilt. Indem nur die Fälle mit 1 berücksichtigt werden, wird nur ein Fall pro Gemeinde berücksichtigt.

Vorgehen: Daten – Doppelte Fälle ermitteln – Variabel: Gemeinde

Anmerkung: Der Code des Falls enthält auch die BFS-Nr.

Bildung von FpG

FpG = Fälle pro Gemeinde

Aggregieren: Break = BFS, Variabel = Gemeinde, Funktion = in Fälle, ungewichtet

Gezählt werden die Fälle pro Gemeinde. Die Variabel wird verwendet um AnzEP (siehe unten) zu berechnen.

Bildung von AnzEP

AnzEP beinhaltet, auf wie viel Prozent sich die AnzE (Anzahl Exekutivmitglieder mit Antwort auf e79) in Bezug auf die Fälle pro Gemeinde (FpG) belaufen. Diese Variabel wird benötigt, um die Resultate in Bezug auf die summierten Variablen von Born hinsichtlich ihrer potentiellen Verzerrung bewerten zu können. Aufgrund dieser Variabel können die Fälle/ Gemeinden sortiert werden nach „genügend Antworten“ (0.51-1) und „zu wenig Antworten“ (0-0.5) (Aufteilung wurde frei gewählt und könnte auch anders vollzogen werden).

Vorgehen: Variabel berechnen

$AnzEP = AnzE / FpG$

3.2 Analyse

Differenz bei BornV bezüglich Vote 0/1

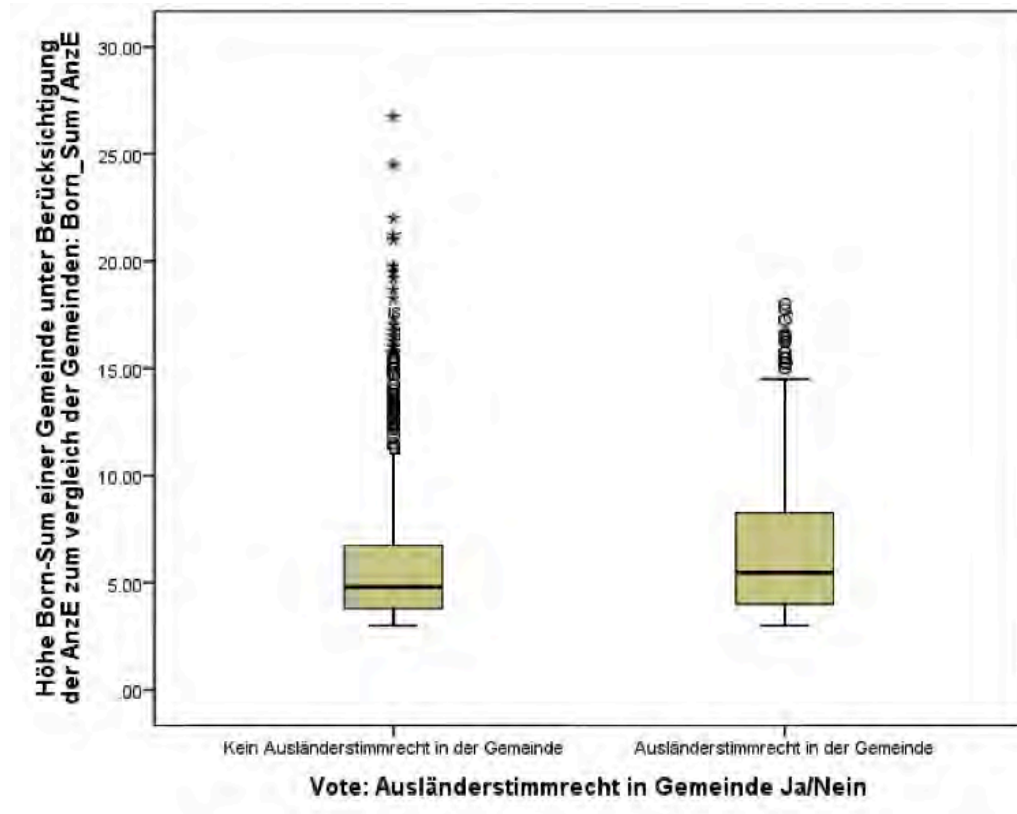
Daten: Es wird ein reduziertes Datenblatt verwendet, welches nur einen Fall pro Gemeinde beinhaltet, welcher wiederum nur Fälle beinhaltet mit einer AnzEP ab 0.51 und einer AnzE ab 4.

In diesem Schritt soll untersucht werden, ob eine Differenz zwischen den Gemeinden mit Stimmrecht und den Gemeinden ohne Stimmrecht bezüglich BornV besteht. Um dies zu testen, werden zuerst die Gemeinden nach Vote 1/0 sortiert und anschliessend auf Unterschiede bei den erreichten Werten unter BornV untersucht. Dazu werden im Folgenden verschiedene Masszahlen zusammengefasst.

Deskriptive Statistik					
Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein			Statistik	Standardfehler	
BornV	Kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	Mittelwert		6.0183	.13186
		95% Konfidenzintervall des Mittelwerts	Untergrenze	5.7594	
			Obergrenze	6.2771	
		5% getrimmtes Mittel		5.5567	
		Median		4.8	
		Varianz		12.344	
		Standardabweichung		3.51343	
		Minimum		3.0	
		Maximum		26.75	
		Spannweite		23.75	
		Interquartilbereich		2.95	
		Schiefe		2.279	.092
		Kurtosis		5.988	.183
		Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	Mittelwert		7.0461
	95% Konfidenzintervall des Mittelwerts		Untergrenze	6.4401	
			Obergrenze	7.6521	
	5% getrimmtes Mittel			6.7312	
	Median			5.4643	
	Varianz			16.785	
	Standardabweichung			4.0969	
	Minimum			3.0	
	Maximum			18.0	
	Spannweite			15.0	
	Interquartilbereich		4.38		
Schiefe		1.195	.182		
Kurtosis		.182	.362		

Median und Mean:

Bei beiden Mittelwerten erreichen die Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht einen tieferen Mittelwert für BornV als die Gemeinden mit Ausländerstimmrecht. Bei beiden Gruppen liegen die Mittelwerte auf einem sehr tiefen Niveau.



Boxplot (Mean): Die Darstellung verdeutlicht die Streuung der Daten im Bereich der hohen BornV-Werte. Die grosse Mehrheit der Werte für BornV liegt in beiden Gruppen am unteren Ende von BornV, d.h. in den meisten Exekutiven wird hinsichtlich des Migrationshintergrundes (aufgrund des Geburtsortes) ein tiefer Wert erreicht. In den meisten Gemeindeexekutiven ist eine überragende Mehrheit der Exekutivmitglieder wie auch deren Eltern in der Gemeinde oder im Kanton geboren. Die Streuung im oberen Bereich zeigt sich auch in den 25% der Fälle oberhalb des Mean, wobei die Streuung in diesem Fall bei den Gemeinden mit Ausländerstimmrecht grösser ist. Anders verhält es sich bei den Extremfällen. So zeigt die Gruppe mit den Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht

eine grössere Streuung am oberen Ende von BornV. Obwohl also die Gemeinden mit Ausländerstimmrecht insgesamt einen leicht höheren Mean aufweisen und im Quartil oberhalb des Medians eine breitere Streuung aufweisen, weisen mehr Gemeindeexekutiven der Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht einen sehr hohen BornV-Wert auf. Für die Auswahl einer Untersuchungsgemeinde ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden beider Gruppen (Vote/NVote) am unteren Ende dieselben tiefen Werte aufweisen, am oberen Ende die Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht jedoch deutlich höhere Werte aufweisen. Spannend hinsichtlich einer weiteren Analyse ist zudem, dass sich die Extremfälle sehr stark vom Mean unterscheiden.

Analyse der Daten:

Die Daten zu BornV⁷³ wurden aus nominalen und ordinalen Daten berechnet. BornV gibt einen Hinweis darauf, ob mehr oder weniger „Migrationshintergrund“ unter den Gemeindeexekutivmitgliedern zu finden ist. BornV enthält Werte zwischen 3 und 26.75, wobei 26.75 anzeigt, dass in dieser Gemeinde im Verhältnis zur Anzahl der Gemeindeexekutivmitglieder am meisten Personen einen „Migrationshintergrund“ aufweisen. Insofern wäre ein Test für ordinale Zahlen sicherlich möglich. Es könnte sogar argumentiert werden, dass BornV als Skala verwendet werden kann. Welche Tests mit den Zahlen sinnvollerweise durchgeführt werden können, hängt daher in besonderem Masse von der zweiten Variabel ab. Im Falle von Vote muss also ein Verfahren für nominale Werte verwendet werden (Auswahl Test unter: <http://www.whichtest.info/index.htm>).

73 BornV = Born_sum / AnzE

Test Kreuztabelle mit BornV (Zeile) und Vote (Spalte):

Verarbeitete Fälle						
	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Höhe Born_sum einer Gemeinde unter Berücksichtigung der AnzE Born_sum / AnzE * Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein	888	100.00%	0	0.00%	888	100.00%

Chi-Quadrat-Tests									
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Monte-Carlo-Signifikanz (2-seitig)			Monte-Carlo-Signifikanz (1-seitig)		
Chi-Quadrat nach Pearson	189.941 ^a	172	0.166	.150 ^b	0.141	0.159			
Likelihood-Quotient	198.417	172	0.082	.222 ^b	0.211	0.233			
Exakter Test nach Fisher	176.41			.120 ^b	0.111	0.128			
Zusammenhang linear-mit-linear	11.233 ^c	1	0.001	.001 ^b	0	0.001	.001 ^b	0	0.001
Anzahl der gültigen Fälle	888								
a. 304 Zellen (87.9%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist .20.									
b. Basierend auf 10000 Stichprobentabellen mit dem Startwert 2000000.									
c. Die standardisierte Statistik ist 3.352.									

Schlussfolgerungen

Zur Berücksichtigung des Chi-Quadrat wird vorausgesetzt, dass die erwartete Häufigkeit in jeder Kategorie mindestens 1 beträgt. Bei höchstens 20% der Kategorien darf die erwartete Häufigkeit unter 5 liegen (vgl. Statistikassistent SPSS). Da hinsichtlich BornV 304 Zellen (87.9%) eine erwartete Häufigkeit kleiner 5 aufweisen und die minimale erwartete Häufigkeit bei 0.2 liegt, ist der Chi-Quadrat kein geeigneter Test. Damit das Chi-Quadrat dennoch überprüft werden kann, wird BornV umkodiert in BornVN, welcher nur 4

Kategorien aufweist (siehe oben). Insofern soll erneut das Chi-Quadrat mit BornVN und Vote überprüft werden.

Da Vote nominale Werte enthält, kann Pearsons-R oder die Korrelation nach Spearman nicht angewendet werden.

Differenz bei BornVN bezüglich Vote 0/1

Bevor die Ergebnisse zum Chi-Quadrat hinsichtlich BornVN und Vote betrachtet werden, soll erneut ein kurzer Blick auf die Mittelwerte und die Verteilung des umkodierten BornV (BornVN) geworfen werden.

BornVN * Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein Kreuztabelle					
			Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein		Gesamt
			Kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	
BornVN	Kanton	Anzahl	46	9	55
		%	6.50%	5.10%	6.20%
	Schweiz	Anzahl	575	126	701
		%	81.00%	70.80%	78.90%
	A1	Anzahl	71	35	106
		%	10.00%	19.70%	11.90%
	A2	Anzahl	18	8	26
		%	2.50%	4.50%	2.90%
Gesamt		Anzahl	710	178	888
		%	100.00%	100.00%	100.00%

Kategorien BornVN:

Kanton: Alle Gemeindeexekutiven mit einem BornV von 3, d.h. alle Gemeindeexekutivmitglieder sowie deren Eltern sind im Kanton der jeweiligen Gemeinde geboren.

Schweiz: Alle Exekutivmitglieder wie auch ihre Eltern sind in der Schweiz geboren. Die Fälle BornV = 3 werden jedoch ausgeschlossen.

A1: Der BornV der Gemeinden ist höher als 9, daher muss zumindest ein Elternteil eines Mitglieds im Ausland geboren sein.

A2: Der BornV der Gemeinden ist höher als 16, daher müssen zumindest von einem Mitglied die Eltern im Ausland geboren sein.

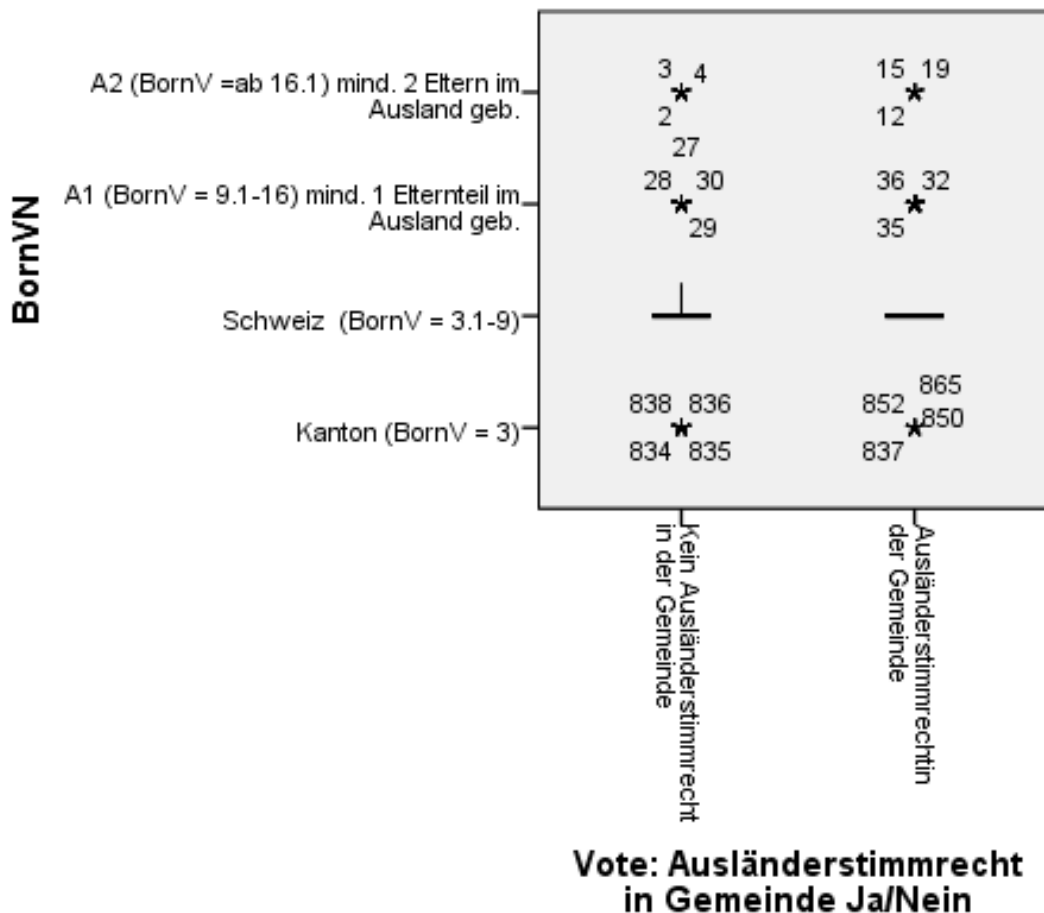
Wie die Tabelle zur Verteilung von BornVN aufgeteilt nach Vote zeigt, fällt die grosse Mehrheit der Gemeindeexekutiven in die Gruppe „Schweiz“. In dieser Gruppe befinden sich nur Gemeinden, deren Gemeindeexekutivmitglieder sowie deren Eltern ausschliesslich in der Schweiz geboren sind, wobei die Kategorie „Kanton“ ausgeschlossen wurde. Dies trifft auf 81% der Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht und auf 70.8% der Gemeinden mit Ausländerstimmrecht zu. Auffällig ist, dass in der Gruppe „Kanton“ und „Schweiz“ die Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht etwas überproportional vertreten sind. In den Gruppen A1 und A2 sind jedoch die Gemeinden mit Ausländerstimmrecht prozentual stärker vertreten.

Deskriptive Statistik				
	Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein		Statistik	Standardfehler
BornVN	Kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	Mittelwert	2.0859	0.01911
		Median	2	
		Minimum	1	
		Maximum	4	
	Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	Mittelwert	2.236	0.0458
		Median	2	
		Minimum	1	
		Maximum	4	

Verarbeitete Fälle							
Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein		Fälle					
		Gültig		Fehlend		Gesamt	
		N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
BornVN	Kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	710	100.00%	0	0.00%	710	100.00%
	Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	178	100.00%	0	0.00%	178	100.00%

Wie die Daten zur Verteilung von BornVN bereits vermuten lassen, sind die Mittelwerte und die Streuung in beiden Gruppen von Vote sehr ähnlich. Die Gemeinden mit wie auch jene

ohne Ausländerstimmrecht Weisen einen Median von 2 auf. Da über 50% der Werte dem Median entsprechen, liegen die Perzentile in beiden Gruppen auf dem Median und bilden somit eine Linie. Beide Gruppen enthalten Fälle der Gruppen „Kanton“ und der Gruppe „A2“. Damit werden dieselben Höchst- und Minimalwerte gemessen. Die Zahl, welche einen leichten Unterschied in der Verteilung der Ergebnisse festhält, ist der Mittelwert (arithmetisches Mittel). Aufgrund der Rekodierung verschwinden die Unterschiede in den Extrembereichen und bei den Mittelwerten. Insofern sind die Daten zu BornV deutlich interessanter für die Darstellung im Boxplot. Die Rekodierung soll jedoch die Überprüfung des Chi-Quadrats ermöglichen, welches im Folgenden überprüft werden soll.



Verarbeitete Fälle						
	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
BornVN * Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein	888	100.00%	0	0.00%	888	100.00%

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	15.339 ^a	3	0.002
Likelihood- Quotient	13.883	3	0.003
Zusammenhang linear-mit-linear	11.23	1	0.001
Anzahl der gültigen Fälle	888		
a. 0 Zellen (0.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 5.21.			

Das Chi-Quadrat nach Pearson zeigt aufgrund der asymptotischen Signifikanz von 0.002, welche also kleiner ist als 0.05, dass die Differenz zwischen den Gemeinden mit und ohne Ausländerstimmrecht signifikant ist. Dies bedeutet, dass der Unterschied in den Werten unter BornV kein zufälliges Resultat darstellt.

Ausreisser von BornV

Da für die Auswahl einer Untersuchungsgemeinde ein möglichst interessanter Fall identifiziert werden soll, werden im Folgenden die Ausreisser genauer betrachtet. Dabei werden alle Gemeinden berücksichtigt, welche einen BornVN von vier haben und damit deutlich vom Mean (2) abweichen. Dies betrifft 26 Gemeinden.

Diese Gemeinden werden nun hinsichtlich des Stimmrechts, der Kantonszugehörigkeit, der Grossregion, der Sprachregion, der Unterscheidung in Stadt und Land, der MS-Typologie und der Gemeindegrösse untersucht. Um die Ausprägungen besser beurteilen zu können, werden diese ausserdem mit den Häufigkeiten bei der Berücksichtigung aller Gemeinden verglichen (Alle Gemeinden der Gemeindeexekutivbefragung von Andreas Ladner 2009 ohne die Gemeinden AnzEP < 0.51 und AnzE < 4).

Fälle AnzE > 3, AnzEP > 0.5								
		Vote	Kanton	Grossregion09	Sprachregion09	MS_Region	MS_Typologie	Gemeindegrösseklasse
N	Gültig	888	888	881	881	881	881	881
	Fehlend	0	0	7	7	7	7	7

Für 24 von 26 ausgewählten Gemeinden sind Antworten zu den berücksichtigten Variablen verfügbar. Bei Vote und Kanton sind die Antworten vollständig.

Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	710	80.0	80.0	80.0
	Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	178	20.0	20.0	100.0
	Gesamt	888	100.0	100.0	

Vote: Ausländerstimmrecht in Gemeinde Ja/Nein					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Kein Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	18	69.2	69.2	69.2
	Ausländerstimmrecht in der Gemeinde	8	30.8	30.8	100.0
	Gesamt	26	100.0	100.0	

Betrachten wir die Häufigkeiten nach Unterteilung der Fälle in Gemeinden mit und ohne Ausländerstimmrecht wird deutlich, dass unter den Ausreisern zwar deutlich mehr Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht vertreten sind, dass jedoch die Gemeinden mit Ausländerstimmrecht im Vergleich mit der Grundgesamtheit dennoch überproportional vertreten sind. Die Verteilung in der Grundgesamtheit ist 80% zu 20%. Unter den Ausreisern ist es 69.2% gegenüber 30.8%. Diese Feststellung entspricht damit der weiter oben untersuchten Differenz von Vote und BornVN. Dabei wurde festgestellt, dass der Unterschied der Gemeinden mit und ohne Ausländerstimmrecht hinsichtlich der Variabel BornVN signifikant ist und dass die Gruppe mit Ausländerstimmrecht einen höheren Mittelwert aufweist.

Werden die Gemeinden nicht nur hinsichtlich des BornVN sondern auch hinsichtlich des BornV verglichen, ist jedoch auffällig, dass die Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht unter den höchsten Werten deutlich übervertreten sind. Wie die untenstehende Tabelle zeigt, sind die 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten solche ohne Ausländerstimmrecht.

So ist festzuhalten, dass Vote zwar einen Unterschied macht, dass die Gemeinden mit Ausländerstimmrecht durchschnittlich einen höheren Anteil an Personen mit Migrationshintergrund (Proband oder Eltern/-teil im Ausland geboren) aufweisen und unter den Ausreisern in Relation zu ihrer Grundgesamtheit überproportional vertreten sind. Gleichzeitig weisen die Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht unter den Ausreisern deutlich höhere BornV Werte auf. Die 10 Gemeinden, deren Gemeindeexekutive durchschnittlich am meisten Punkte hinsichtlich des Migrationshintergrundes der Mitglieder aufweist, sind alle Gemeinden ohne Ausländerstimmrecht. Deutlich wird, dass das Kriterium des Ausländerstimmrechts die Ausreisser unter BornV nicht erklären kann. Für die Feldforschung stellen jedoch gerade diese Extremfälle spannende Gemeinden für die Fallstudien dar.

Gemeinden mit dem höchsten BornV				
Gemeinde	BornV	BornVN	Vote	Sprachregion
1. A[1]	26.75	4	0	IT
2. B	24.5	4	0	DE
3. C	22	4	0	IT
4. D	21.2	4	0	DE
5. E	21	4	0	DE
6. F	19.75	4	0	IT
7. G	19.75	4	0	DE
8. H	19.5	4	0	IT
9. I	19.2	4	0	DE
10. J	18.67	4	0	DE
11. K	18.25	4	0	DE
12. L	18	4	1	FR
13. M	17.75	4	1	FR
14. N	17.33	4	0	DE/IT/R
15. O	17.25	4	1	FR
16. P	17	4	0	IT
17. Q	16.75	4	0	DE
18. R	16.75	4	0	DE
19. S	16.6	4	1	FR
20. T	16.5	4	0	FR
21. U	16.5	4	1	FR
22. V	16.5	4	0	DE
23. W	16.4	4	1	FR
24. X	16.25	4	1	FR
25. Y	16.25	4	0	DE
26. Z	16.25	4	1	FR
Daten : Fälle BornVN = 4, AnzE > 3, AnzEP > 0.5				

[1] Die Gemeinden wurden Anonymisiert. Den Ausreißern (26) wurde aufgrund ihrer Rangfolge nach BornV jeweils ein Buchstabe des Alphabets (A-Z) zugeordnet.

Natürlich sind viele Gemeinden in der Grundgesamtheit nicht vorhanden, da teilweise zu wenige Exekutivmitglieder einer Gemeinde auf die Umfrage geantwortet haben respektive die Fragen bezüglich des Geburtsortes nicht oder nur teilweise ausgefüllt haben. So ist beispielsweise ein französischsprachiger Kanton aufgrund der berücksichtigten Daten mit keiner Gemeinde vertreten (Diejenigen Fälle des Kantons, welche vor der Aussortierung nach AnzEP und AnzE erfasst wurden, weisen jedoch keinen hohen BornV-Wert auf.)

Im Folgenden werden die ausgewählten 26 Fälle hinsichtlich verschiedener Merkmale der Gemeinden untersucht.

In einem ersten Schritt habe ich die Gemeinden hinsichtlich der MS-Typologie betrachtet. Diese Typologie wird vom Bundesamt für Statistik verwendet und unterteilt die Gemeinden in 14 verschiedene Gemeindetypen. Zuerst sollte überprüft werden, ob der Unterschied zwischen den Kategorien hinsichtlich des BornVN signifikant ist. Dies sollte mithilfe des Chi-Quadrat nach Pearson überprüft werden. Wie bereits weiter oben festgehalten, wird zur Berücksichtigung des Chi-Quadrat vorausgesetzt, dass die erwartete Häufigkeit in jeder Kategorie mindestens 1 beträgt und höchstens bei 20% der Kategorien die erwartete Häufigkeit unter 5 liegt. Das Testergebnis zeigt jedoch, dass 27 Zellen (48.2%) eine erwartete Häufigkeit kleiner als 5 aufweisen und die minimale erwartete Häufigkeit bei 0.57 liegt. Insofern ist das Chi-Quadrat kein geeigneter Messwert. Im Anschluss wurde versucht aufgrund einer anderen Gemeindetypologie der Schweiz (Variabel: Gemeindetypologie9_2000), welche nur 9 Kategorien unterscheidet, zu testen, ob der Unterschied zwischen BornVN und den Gemeindetypen signifikant ist. Leider konnte auch in diesem Fall das Chi-Quadrat nicht angewendet werden.

Ein Blick auf die nachfolgenden zwei Tabellen bestätigt diese Verteilung der Gemeinden auf die verschiedenen Typologien. Die einzigen Gemeindetypen, welche unter den Ausreissern nicht vertreten sind, sind 5 (Metropolraum, Kleinagglomeration MAP), 13 (Rurale agro-touristische Region RAT) und 14 (Rurale agrarische Region RAG). Auch unter den 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten sind bereits 6 Gemeindetypen vertreten; 1

Metropolraum, Kernagglomeration MAC (2 mal), 2 Metropolraum, suburbane Zone MZS (1 mal), 4 Metropolraum Mittelagglomeration MAM (2 mal), 6 Region einer Grossagglomeration, tertiär ATG (2 mal), 11 Rurale agro-industrielle Region RAI (1 mal), 12 Rurale industrielle Region RIN (2 mal). Insgesamt kann keine einseitige Verteilung festgehalten werden. Insofern ist an dieser Stelle die Gemeindetypologie nicht aussagekräftig. Es bleibt also fraglich, ob bei der Gemeindewahl tatsächlich auch die Gemeindetypologie berücksichtigt werden soll, oder ob dieses Kriterium zu Recht vernachlässigt werden kann. Zumindest scheinen die Gemeindetypen für die Ausreisser nicht ausschlaggebend zu sein.

Gemeinden geordnet nach BornV und mit Hinweis auf die Zuordnung in der MS-Typologie		
Gemeinde	BornV	MS-Typologie
1. A	26.75	6
2. B	24.50	1
3. C	22.00	12
4. D	21.20	2
5. E	21.00	4
6. F	19.75	6
7. G	19.75	12
8. H	19.50	4
9. I	19.20	1
10. J	18.67	11
11. K	18.25	2
12. L	18.00	8
13. M	17.75	-
14. N	17.33	10
15. O	17.25	11
16. P	17.00	6
17. Q	16.75	7
18. R	16.75	7
19. S	16.60	3
20. T	16.50	-
21. U	16.50	1
22. V	16.50	2
23. W	16.40	8
24. X	16.25	4
25. Y	16.25	9
26. Z	16.25	9

MS_Typologie * BornVN Kreuztabelle				
			BornVN	
			BornVN = 4	Gesamt
MS_Typologie	1 = Metropolraum, Kleinagglomeration MAC	Anzahl	3	42
		%	12.5%	4.8%
	2 = Metropolraum, suburbane Zone MZS	Anzahl	3	84
		%	12.5%	9.5%
	3 = Metropolraum, periurbane Zone MZP	Anzahl	1	109
		%	4.2%	12.4%
	4 = Metropolraum, Mittelagglomeration MAM	Anzahl	3	58
		%	12.5%	6.6%
	5 = Metropolraum, Kleinagglomeration MAP	Anzahl	0	70
		%	0.0%	7.9%
	6 = Region einer Grossagglomeration, tertiär ATG	Anzahl	3	40
		%	12.5%	4.5%
	7 = Region einer Mittelagglomeration, industriell	Anzahl	2	66
		%	8.3%	7.5%
	8 = Region einer Mittelagglomeration, tertiär ATM	Anzahl	2	82
		%	8.3%	9.3%
	9 = Region einer Kleinagglomeration, industriell AIP	Anzahl	2	93
		%	8.3%	10.6%
	10 = Region einer Kleinagglomeration, touristisch ATP	Anzahl	1	34
		%	4.2%	3.9%
	11 = RURale agro- industrielle Region RAI	Anzahl	2	89
		%	8.3%	10.1%
	12 = RURale industrielle Region RIN	Anzahl	2	58
		%	8.3%	6.6%
	13 = RURale agro- touristische Region RAT	Anzahl	0	35
		%	0.0%	4.0%
	14 = RURale agrarische Region RAG	Anzahl	0	21
		%	0.0%	2.4%
Gesamt		Anzahl	24	881
		%	100.0%	100.0%

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, ob in der Grundgesamtheit der hier verwendeten Daten (888 Gemeinden) die Gemeindegrösse einen signifikanten Unterschied für BornVN ergibt. Doch auch für die Variabel „Gemeindegrössenklasse“, welche die Gemeinden in 8 Kategorien einteilt, kann das Chi-Quadrat nicht verwendet werden, da 14 Zellen (43.8%) eine erwartete Häufigkeit kleiner 5 aufweisen und die minimale erwartete Häufigkeit bei 0.05 liegt (siehe Tabelle oben).

Gemeindegrösseklasse * BornVN Kreuztabelle							
		BornVN				Gesamt	
		Kanton (BornVN = 1)	Schweiz (BornVN = 2)	A1 (BornVN = 3)	A2 (BornVN = 4)		
Gemeindegrösseklasse	1	Anzahl	0	1	1	0	2
		%	0.0%	0.1%	1.0%	0.0%	0.2%
	2	Anzahl	0	2	0	0	2
		%	0.0%	0.3%	0.0%	0.0%	0.2%
	3	Anzahl	0	10	0	0	10
		%	0.0%	1.4%	0.0%	0.0%	1.1%
	4	Anzahl	2	45	6	2	55
		%	3.7%	6.4%	5.7%	8.3%	6.2%
	5	Anzahl	3	93	9	2	107
		%	5.6%	13.3%	8.6%	8.3%	12.1%
	6	Anzahl	16	188	35	8	247
		%	29.6%	26.9%	33.3%	33.3%	28.0%
	7	Anzahl	8	164	21	5	198
		%	14.8%	23.5%	20.0%	20.8%	22.5%
	8	Anzahl	25	195	33	7	260
		%	46.3%	27.9%	31.4%	29.2%	29.5%
Gesamt		Anzahl	54	698	105	24	881
		%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Legende Gemeindegrösse nach Einwohnerzahl: 1) > 100'000, 2) 50'000 - 99 999, 3) 20'000 - 49 999, 4) 10'000 - 19'999, 5) 5'000 - 9'999, 6) 2'000 - 4'999, 7) 1'000 - 1'999, 8) 0 - 999

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	20.476 ^a	21	.491
Likelihood-Quotient	22.122	21	.393
Zusammenhang linear-mit-linear	.533	1	.465
Anzahl der gültigen Fälle	881		

Variablen: Gemeindegrösse rekodiert in 5 Klassen * BornVN Kreuztabelle

a. 14 Zellen (43.8%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist .05.

Um dennoch das Chi-Quadrat hinsichtlich der Gemeindegrösse testen zu können, wurde die Variabel „Gemeindegrösse“ rekodiert in „Gemeindegrösse_5R“, d.h. in 5 Kategorien. Dazu wurden die Kategorien 1 bis 4 zusammengelegt. Aufgrund dieser Rekodierung ist es möglich, das Chi-Quadrat zu verwenden. Das Resultat zeigt mit einer asymptotischen Signifikanz von 0.228 deutlich, dass keine signifikante Differenz zwischen den Gemeindegrössen und den BornVN-Werten besteht. Dieses Resultat zeigt sich auch beim Vergleich der Verteilung unter

den 26 Ausreissern (A2) und bei ihrer Verteilung hinsichtlich der Gemeindegrössenklassen, wobei ihr Anteil hinsichtlich der verschiedenen Kategorien sehr ähnlich der Verteilung der Gemeinden insgesamt ist.

Gemeindegrösse rekodiert in 5 Klassen * BornVN Kreuztabelle								
		BornVN				Gesamt		
		Kanton (BornVN = 1)	Schweiz (BornVN = 2)	A1 (BornVN = 3)	A2 (BornVN = 4)			
Gemeindegrösse rekodiert in 5 Klassen	4	Anzahl	2	58	7	2	69	
		%	3.7%	8.3%	6.7%	8.3%	7.8%	
	5	Anzahl	3	93	9	2	107	
		%	5.6%	13.3%	8.6%	8.3%	12.1%	
	6	Anzahl	16	188	35	8	247	
		%	29.6%	26.9%	33.3%	33.3%	28.0%	
	7	Anzahl	8	164	21	5	198	
		%	14.8%	23.5%	20.0%	20.8%	22.5%	
	8	Anzahl	25	195	33	7	260	
		%	46.3%	27.9%	31.4%	29.2%	29.5%	
	Gesamt		Anzahl	54	698	105	24	881
			%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Legende Gemeindegrösse nach Einwohnerzahl : 4) > 10'000, 5) 5'000 – 9'999, 6) 2'000 – 4'999, 7) 1'000 – 1'999, 8) 0 - 999

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	15.252 ^a	12	0.228
Likelihood- Quotient	15.548	12	0.213
Zusammenhang linear-mit- linear	0.529	1	0.467
Anzahl der gültigen Fälle	881		

a. 3 Zellen (15.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.
Die minimale erwartete Häufigkeit ist 1.88.

Auch bei der Unterteilung in städtische und ländliche Gemeinden aufgrund der Variabel „Stadt_Land2000“ kann in Kombination mit BornVN das Chi-Quadrat nicht verwendet werden. Es kann daher nicht von einem signifikanten Unterschied ausgegangen werden. Was

sichtbar wird ist dieselbe Tendenz wie bei der Gemeindegrösse. Bei Kategorie 4 (ländliche Gemeinde) sind zwar alle Kategorien von BornVN stark vertreten, die Gemeinden mit einem kleinen BornVN sind jedoch stärker vertreten. Das Gegenteil zeigt sich bei der Kategorie 2 (andere Agglomeration). Auch hier sind alle Kategorien von BornVN stark vertreten, wobei die Gemeinden mit einem höheren BornVN einen höheren Anteil erreichen. Dies zeigt sich ebenso bei der Gemeindegrössenklasse, eine Variabel die natürlich mit dem Unterschied Stadt/Land zusammenhängt. Hier zeigt sich dasselbe Bild bei den Kategorien 6 und 8. Es kann vermutet werden, dass dies möglicherweise mit dem Ausländeranteil in den Gemeinden (Höherer Ausländeranteil in den städtischen Gebieten) zusammenfallen könnte. Dies könnte weiter untersucht werden.

Stadt_Land2000

		BornVN				Gesamt
		Kanton (BornVN = 1)	Schweiz (BornVN = 2)	A1 (BornVN = 3)	A2 (BornVN = 4)	
1: Kernstadt einer Agglomeration	Anzahl	1	31	2	0	34
	%	1.90%	4.40%	1.90%	0.00%	3.90%
2: andere Agglomerationsgemeinde	Anzahl	12	283	58	15	368
	%	22.20%	40.50%	55.20%	62.50%	41.80%
3 = isolierte Stadt	Anzahl	1	1	1	0	3
	%	1.90%	0.10%	1.00%	0.00%	0.30%
4 = ländliche Gemeinde	Anzahl	40	383	44	9	476
	%	74.10%	54.90%	41.90%	37.50%	54.00%
Gesamt	Anzahl	54	698	105	24	881
	%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	29.195 ^a	9	.001
Likelihood-Quotient	28.767	9	.001
Zusammenhang linear-mit-linear	13.500	1	.000
Anzahl der gültigen Fälle	881		

a. 7 Zellen (43.8%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.
Die minimale erwartete Häufigkeit ist .08.

Die 888 Gemeinden wurden auch hinsichtlich der Differenz zwischen BornVN und der Sprachregion untersucht. Bei der Unterteilung der Gemeinden in die 4 Sprachregionen der

Schweiz konnte kein verwertbares Chi-Quadrat erzeugt werden, da 31.3% der Zellen eine erwartete Häufigkeit kleiner 5 und die minimale erwartete Häufigkeit 0.35 beträgt.

Kreuztabelle						
Sprachregion09		BornVN				Gesamt
		Kanton (BornV = 3)	Schweiz (BornV = 3.1-9)	A1 (BornV = 9.1-16) mind. 1 Elternteil im Ausland geb.	A2 (BornV = ab 16.1) 2 Eltern im Ausland geb.	
Deutsch	Anzahl	31	517	59	12	619
	%	57.4%	74.1%	56.2%	50.0%	70.3%
Französisch	Anzahl	12	134	34	7	187
	%	22.2%	19.2%	32.4%	29.2%	21.2%
Italienisch	Anzahl	5	40	12	5	62
	%	9.3%	5.7%	11.4%	20.8%	7.0%
Rätoromanisch	Anzahl	6	7	0	0	13
	%	11.1%	1.0%	0.0%	0.0%	1.5%
Gesamt	Anzahl	54	698	105	24	881
	%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	63.695 ^a	9	.000
Likelihood-Quotient	42.484	9	.000
Zusammenhang linear-mit-linear	1.403	1	.236
Anzahl der gültigen Fälle	881		
a. 5 Zellen (31.3%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist .35.			

Um dennoch die Differenz hinsichtlich der Sprachregion weiter untersuchen zu können, wurde die Variabel „Sprachregion09“ umkodiert in Deutsch (Ja/Nein), d.h. die rätoromanischen, französisch- und italienischsprachigen Gemeinden wurden zusammengefasst. Die Differenz hinsichtlich der Variabel „Deutsch“ und BornVN wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Das Resultat ist unter Berücksichtigung der Resultate unter Vote kaum erstaunlich. So besteht ein signifikanter Unterschied zwischen den Gemeinden Deutsch Ja/Nein und der Verteilung unter BornVN. Insgesamt besteht eine ähnliche Verteilung. So fällt die grosse Mehrheit beider Sprachgruppen in die Kategorie der BornVN = 2. In einem grossen Abstand folgen die Gemeinden mit einem BornVN von 3, dann

die Gemeinden mit einem BornVN von 1 und zum Schluss die Gemeinden mit einem BornVN von 4. Die deutschsprachigen Gemeinden sind überproportional unter BornVN = 2 vertreten. In den anderen Kategorien sind die anderssprachigen Gemeinden überproportional vertreten. Der Mean beider Sprachgruppen liegt bei 2.

Deutsch Ja/Nein, Rekodiert aus Sprachregion09 * BornVN Kreuztabelle						
Deutsch Ja/Nein		BornVN				Gesamt
		Kanton (BornVN = 1)	Schweiz (BornVN = 2)	A1 (BornVN = 3)	A2 (BornVN = 4)	
Nicht Deutsch	Anzahl	23	181	46	12	262
	%	8.80%	69.10%	17.60%	4.60%	100.00%
Deutsch	Anzahl	31	517	59	12	619
	%	5.00%	83.50%	9.50%	1.90%	100.00%
Gesamt	Anzahl	54	698	105	24	881
	%	6.10%	79.20%	11.90%	2.70%	100.00%

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	23.777 ^a	3	.000
Likelihood-Quotient	22.546	3	.000
Zusammenhang linear-mit-linear	6.043	1	.014
Anzahl der gültigen Fälle	881		

a. 0 Zellen (0.0%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.
Die minimale erwartete Häufigkeit ist 7.14.

Wenn nun die Tabelle mit den 26 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten (unten) betrachtet wird, fällt auf, dass unter den 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten sowohl deutschsprachige als auch anderssprachige Gemeinden vertreten sind. Bei dieser Aufteilung kommt zu tragen, dass vier Gemeinden des Kantons Tessin unter diesen Fällen vertreten sind. Wurden diese bei der Unterscheidung der Gemeinden nach Vote Ja/Nein letzteren zugeteilt, sind sie nun Teil der Gruppe mit den französischsprachigen Gemeinden, also der Gemeinden mit Ausländerstimmrecht. Wird also nach deutschsprachig vs. nicht deutschsprachig unterschieden, so ist die Verteilung unter den Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten gleichmässiger als bei der Unterscheidung nach dem Ausländerstimmrecht.

Gemeinden mit BornVN = 4, geordnet nach BornV		
Gemeinde	Deutsch Ja/Nein	BornV
1. A	0	26.75
2. B	1	24.5
3. C	0	22
4. D	1	21.2
5. E	1	21
6. F	0	19.75
7. G	1	19.75
8. H	0	19.5
9. I	1	19.2
10. J	1	18.67
11. K	1	18.25
12. L	0	18
13. M		17.75
14. N	1	17.33
15. O	0	17.25
16. P	0	17
17. Q	1	16.75
18. R	1	16.75
19. S	0	16.6
20. T	1	16.5
21. U		16.5
22. V	0	16.5
23. W	0	16.4
24. X	1	16.25
25. Y	0	16.25
26. Z	0	16.25

Wird die Differenz zwischen BornVN und der Variabel „Grossregion09“ untersucht, so ist ebenfalls festzuhalten, dass das Chi-Quadrat auch in diesem Fall keine verlässlichen Werte produziert. Was für die Interpretation der weiter oben gewonnenen Ergebnisse jedoch interessant ist, ist die Verteilung der Gemeinden innerhalb der verschiedenen Grossregionen. So zeigt sich, dass 32% der erfassten Gemeinden dem Espace Mittelland zuzuordnen sind. Dies relativiert insofern die Tatsache, dass tendenziell viele Gemeinden dieser Region unter den Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten vertreten sind. Im Prozentualen Vergleich mit den anderen Regionen wird ersichtlich, dass Gemeinden des Espace Mittelland unter den Extremfällen nicht überproportional vertreten sind. Innerhalb der Gruppe Espace Mittelland fallen nur 2.5% der Gemeinden unter die Kategorie BornVN = 4. Werden alle Gemeinden berücksichtigt, so fallen 2.7% der Gemeinden unter diese Kategorie, womit die Ergebnisse der Region Espace Mittelland nahe dem Resultat der Gemeinden im Durchschnitt liegt. Interessant ist, dass die Genferseeregion exakt denselben

Anteil an Gemeinden unter BornVN = 4 aufweist, nämlich 2.5%. Etwas höher ist das Resultat der Nordwestschweiz mit 3.9% und etwas tiefer jenes der Region Zürich mit 1.9% und jenes der Ostschweiz mit 1.3%. Deutlich überproportional vertreten ist die Region Tessin unter den BornVN = 4, wobei 8,8% der Gemeinden dieser Region in diese Kategorie fallen. Wird das Verhältnis innerhalb der Extremfälle (BornVN = 4) betrachtet, beläuft sich der Anteil der Gemeinden aus dem Tessin auf 20.8%. Einen höheren Wert erreicht einzig der Espace Mittelland mit 29.2%, welcher Zahlenmässig deutlich stärker im Sample vertreten ist. An dritter Stelle steht die Region Nordwestschweiz mit 16.7% der BornVN = 4 Gemeinden. Doch auch in diesen Regionen zeigt sich erneut, dass in allen Kategorien am meisten Gemeinden unter die Kategorie BornVN = 2 fallen.

Kreuztabelle						
Grossregion09		BornVN				Gesamt
		Kanton (BornVN = 1)	Schweiz (BornVN = 2)	A1 (BornVN = 3)	A2 (BornVN = 4)	
Genferseeregion	Anzahl	13	82	23	3	121
	%	10.70%	67.80%	19.00%	2.50%	100.00%
	%	24.10%	11.70%	21.90%	12.50%	13.70%
Espace Mittelland	Anzahl	16	230	29	7	282
	%	5.70%	81.60%	10.30%	2.50%	100.00%
	%	29.60%	33.00%	27.60%	29.20%	32.00%
Nordwestschweiz	Anzahl	1	82	15	4	102
	%	1.00%	80.40%	14.70%	3.90%	100.00%
	%	1.90%	11.70%	14.30%	16.70%	11.60%
Zürich	Anzahl	0	90	11	2	103
	%	0.00%	87.40%	10.70%	1.90%	100.00%
	%	0.00%	12.90%	10.50%	8.30%	11.70%
Ostschweiz	Anzahl	14	122	15	2	153
	%	9.20%	79.70%	9.80%	1.30%	100.00%
	%	25.90%	17.50%	14.30%	8.30%	17.40%
Zentralschweiz	Anzahl	6	55	1	1	63
	%	9.50%	87.30%	1.60%	1.60%	100.00%
	%	11.10%	7.90%	1.00%	4.20%	7.20%
Tessin	Anzahl	4	37	11	5	57
	%	7.00%	64.90%	19.30%	8.80%	100.00%
	%	7.40%	5.30%	10.50%	20.80%	6.50%
Gesamt	Anzahl	54	698	105	24	881
	%	6.10%	79.20%	11.90%	2.70%	100.00%
	%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	48.926 ^a	18	.000
Likelihood-Quotient	56.168	18	.000
Zusammenhang linear-mit-linear	.101	1	.751
Anzahl der gültigen Fälle	881		
a. 8 Zellen (28.6%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5. Die minimale erwartete Häufigkeit ist 1.55.			

Wie zu erwarten war, kann auch das Chi-Quadrat bei der Unterscheidung nach Kantonen nicht verwendet werden. Im Nachstehenden soll dennoch eine Übersicht über die Verteilung hinsichtlich der Kantone dargestellt werden. Bevor die Übersicht zu allen Kantonen folgt, wird untenstehend die Tabelle zu den 26 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten aufgeführt.

Die untenstehende Tabelle zeigt nun, zu welchem Anteil die verschiedenen Kantone unter den 26 Extremfällen vertreten sind. Die Gemeinden des Kantons Tessin machen 19.2% aus. Es folgen die Kantone Bern, Neuenburg und Waadt mit je 11.5%. Wie bereits dargestellt wurde, sind jedoch die französischsprachigen Gemeinden unter den 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten nicht vertreten. Wie zuvor erläutert, fallen 2.9% der berücksichtigten Gemeinden unter die Kategorie BornVN = 4. Über diesem Anteil liegen die Kantone AG (3.9%), BL (7,7%), JU (14.3%), NE (30.0%), TG (4.5%), TI (10.4%), UR (11.1%), VD 3.5% und VS (4.8%). Alle diese Gemeinden verzeichnen jedoch innerhalb des Kantons wenige Fälle, wodurch tatsächlich nur 1-3 Gemeinden in diese Kategorie fallen. Die Einzige Ausnahme ist der Kanton Tessin, welcher 5 Gemeinden in dieser Kategorie verzeichnet. Alle Kantone verzeichnen einzig 0 bis 5 Fälle in der Kategorie BornVN=4. Insofern betrifft dies in jedem Kanton nur wenige Fälle.

Kanton		Häufigkeit	Prozent
Gültig	AG	2	7.7
	BE	3	11.5
	BL	2	7.7
	FR	1	3.8
	GR	1	3.8
	JU	1	3.8
	NE	3	11.5
	TG	1	3.8
	TI	5	19.2
	UR	1	3.8
	VD	3	11.5
	VS	1	3.8
	ZH	2	7.7
	Gesamt	26	100

Kreuztabelle

Kanton		BornVN				Gesamt
		Kanton (BornVN=1)	Schweiz (BornVN=2)	A1 (BornVN=3)	A2 (BornVN=4)	
	Anzahl	3	116	18	0	137
	%	2.20%	84.70%	13.10%	0.00%	100.00%
	%	5.50%	16.50%	17.00%	0.00%	15.40%
AG	Anzahl	1	40	8	2	51
	%	2.00%	78.40%	15.70%	3.90%	100.00%
	%	1.80%	5.70%	7.50%	7.70%	5.70%
AR	Anzahl	0	9	1	0	10
	%	0.00%	90.00%	10.00%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	1.30%	0.90%	0.00%	1.10%
BE	Anzahl	8	130	12	3	153
	%	5.20%	85.00%	7.80%	2.00%	100.00%
	%	14.50%	18.50%	11.30%	11.50%	17.20%
BL	Anzahl	0	20	4	2	26
	%	0.00%	76.90%	15.40%	7.70%	100.00%
	%	0.00%	2.90%	3.80%	7.70%	2.90%
BS	Anzahl	0	2	0	0	2
	%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	0.30%	0.00%	0.00%	0.20%
FR	Anzahl	3	34	7	1	45
	%	6.70%	75.60%	15.60%	2.20%	100.00%
	%	5.50%	4.90%	6.60%	3.80%	5.10%
GL	Anzahl	0	6	1	0	7
	%	0.00%	85.70%	14.30%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	0.90%	0.90%	0.00%	0.80%
GR	Anzahl	10	27	3	1	41
	%	24.40%	65.90%	7.30%	2.40%	100.00%
	%	18.20%	3.90%	2.80%	3.80%	4.60%
IR	Anzahl	1	0	0	0	1
	%	100.00%	0.00%	0.00%	0.00%	100.00%
	%	1.80%	0.00%	0.00%	0.00%	0.10%
JU	Anzahl	0	5	1	1	7
	%	0.00%	71.40%	14.30%	14.30%	100.00%
	%	0.00%	0.70%	0.90%	3.80%	0.80%
LU	Anzahl	3	11	0	0	14
	%	21.40%	78.60%	0.00%	0.00%	100.00%

	%	5.50%	1.60%	0.00%	0.00%	1.60%
NE	Anzahl	0	6	1	3	10
	%	0.00%	60.00%	10.00%	30.00%	100.00%
	%	0.00%	0.90%	0.90%	11.50%	1.10%
NW	Anzahl	0	5	1	0	6
	%	0.00%	83.30%	16.70%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	0.70%	0.90%	0.00%	0.70%
OW	Anzahl	0	3	0	0	3
	%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	0.40%	0.00%	0.00%	0.30%
SG	Anzahl	3	28	5	0	36
	%	8.30%	77.80%	13.90%	0.00%	100.00%
	%	5.50%	4.00%	4.70%	0.00%	4.10%
SH	Anzahl	0	7	2	0	9
	%	0.00%	77.80%	22.20%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	1.00%	1.90%	0.00%	1.00%
SO	Anzahl	3	33	5	0	41
	%	7.30%	80.50%	12.20%	0.00%	100.00%
	%	5.50%	4.70%	4.70%	0.00%	4.60%
SZ	Anzahl	1	16	0	0	17
	%	5.90%	94.10%	0.00%	0.00%	100.00%
	%	1.80%	2.30%	0.00%	0.00%	1.90%
TG	Anzahl	0	20	1	1	22
	%	0.00%	90.90%	4.50%	4.50%	100.00%
	%	0.00%	2.90%	0.90%	3.80%	2.50%
TI	Anzahl	4	29	10	5	48
	%	8.30%	60.40%	20.80%	10.40%	100.00%
	%	7.30%	4.10%	9.40%	19.20%	5.40%
UR	Anzahl	2	6	0	1	9
	%	22.20%	66.70%	0.00%	11.10%	100.00%
	%	3.60%	0.90%	0.00%	3.80%	1.00%
VD	Anzahl	4	62	16	3	85
	%	4.70%	72.90%	18.80%	3.50%	100.00%
	%	7.30%	8.80%	15.10%	11.50%	9.60%
VS	Anzahl	9	10	1	1	21
	%	42.90%	47.60%	4.80%	4.80%	100.00%
	%	16.40%	1.40%	0.90%	3.80%	2.40%
ZG	Anzahl	0	5	0	0	5
	%	0.00%	100.00%	0.00%	0.00%	100.00%
	%	0.00%	0.70%	0.00%	0.00%	0.60%
ZH	Anzahl	0	71	9	2	82
	%	0.00%	86.60%	11.00%	2.40%	100.00%
	%	0.00%	10.10%	8.50%	7.70%	9.20%
Gesamt	Anzahl	55	701	106	26	888
	%	6.20%	78.90%	11.90%	2.90%	100.00%
	%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

Chi-Quadrat-Tests			
	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	191.129 ^a	75	.000
Likelihood-Quotient	147.177	75	.000
Anzahl der gültigen Fälle	888		

a. 72 Zellen (69.2%) haben eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.
Die minimale erwartete Häufigkeit ist .03.

Weitere Variablen:

Die Variabel, welche die **Konfession** eines Kantons erfasst, kann nicht verwendet werden, da zu viele Antworten fehlen:

Statistiken		
Konfession Kanton		
N	Gültig	223
	Fehlend	665
Mittelwert		2.1839
Median		3.0000

Die Variabel, welcher erfasst, ob die Gemeinde ein **Gemeindeparlament** hat, kann nicht verwendet werden, da zu viele Antworten fehlen:

Statistiken		
Gemeindeparlament?		
N	Gültig	180
	Fehlend	708
Mittelwert		1.1778
Median		1.0000

Gemeinden im Detail

Einwohnerzahl und Ausländeranteil

Statistischer Atlas der Schweiz, Daten 2011				
ID	Gemeinde	Einwohnerzahl am Jahresende	Anteil der ständigen ausländischen Bevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung, in %	Anzahl Ausländer
5	D	3'995	24,1	961
2..	E	4'272	18,4	784
3..	B	12'686	13,3	1681
3..	I	15'702	25,3	3977
4..	J	1'294	12,6	163
1...	G	455	12,5	57
2...	O	260	11,5	30
2...	V	10'246	22,5	2303
2...	K	3'132	11,2	351
3...	N	2'008	32,5	652
4...	Q	3'259	24,3	792
4...	R	4'193	16,5	693
4...	Y	5'551	22,9	1269
5...	C	388	4,4	17
5...	F	827	21,3	176
5...	A	517	13,5	70
5...	P	1'383	17,1	236
5...	H	2'042	12,0	246
5...	U	2'246	21,1	473
5...	S	183	4,9	9
5...	X	2'145	24,4	524
6...	W	1'589	16,6	263
6...	L	2'570	24,5	630
6...	Z	160	1,3	2
6...	T	137	24,1	33
6...	M	1'240	15,5	192

© Bundesamt für Statistik, ThemaKart - Neuchâtel 2009–2013

Gemeinden italienische Sprachregion

Die im Folgenden dargestellten **5 Gemeinden** sind aus der Liste der 26 Gemeinden mit einem BornVN von 4, gehören dem Kanton Tessin und damit dem italienischen Sprachgebiet

an. Davon sind **4 Gemeinden unter den 10 Gemeinden** mit den höchsten BornV-Werten. Da der Kanton Tessin kein Ausländerstimmrecht hat, sind alle Personen der Gemeindeexekutiven Schweizer.

Gemeinde A

A ist eine kleine Gemeinde. Im Jahr 2011 zählt sie 517 Einwohner und weist einen Ausländeranteil von 13.5% auf. **A** wird hinsichtlich der 22 Gemeindetypen als Periurbane Gemeinde nicht-metropolitaner Regionen (NP) eingestuft (Hinsichtlich der Gemeindetypologie mit 9 Kategorien als Nr. 4, Periurbane Gemeinde PERI). Periurbane Gemeinden liegen in einem Agglomerationsgürtel. Wobei Periurbane Gemeinden weder zu den Arbeitsplatzgemeinden, den einkommensstarken Gemeinden, noch zu den suburbanen Gemeinden zählen. Von den Gemeindeexekutivmitgliedern liegen in vier von 5 Fällen Antworten in Bezug auf e79 vor. Zwei Mitglieder geben an, dass sie und ihre Eltern im Ausland geboren sind und erreichen damit einen Born-Wert von 50. Von den zwei weiteren Mitgliedern sind weder sie noch ein Elternteil im Ausland geboren.

Gemeinde C

Auch **C** ist eine kleine Gemeinde. Sie zählt 388 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 4.4% (17 Personen). Diese Gemeinde weist damit einen äusserst geringen Ausländeranteil auf. **C** ist seit dem 1. April 2012 keine eigene politische Gemeinde mehr, sondern wurde durch eine Gemeindefusion in eine andere Gemeinde integriert. Insofern stellt sie grundsätzlich keine politische Einheit für die Untersuchung dar. Die Gemeinde wird als Agrar-industrielle Gemeinden SAI (Nr. 19) eingestuft (Typologie mit 9 Kategorien: Nr.8, Agrar-gemischte Gemeinden MIX). Diese Gemeinden zeichnen sich dadurch aus, dass Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor von Bedeutung sind. Vorausgesetzt wird eine „mittlere Bedeutung“ des Primärsektors und eine „mittlere Bedeutung“ oder eine „zentrale Bedeutung“ des Sekundärsektors.

Gemeinde F

Mit 827 Einwohnern ist **F** ebenfalls eine kleine Gemeinde. Sie weist einen Ausländeranteil von 21.3% auf (176 Personen). **F** ist seit 2013 keine eigenständige politische Gemeinde mehr. Insofern bildet sie keine geeignete Analyseeinheit für die Studie. Wie die Gemeinde **A** wird sie ebenfalls als Periurbane Gemeinde nicht-metropolitaner Regionen (NP) eingestuft (Typologie mit 9 Kategorien: Nr. 4, Periurbane Gemeinde PERI).

Gemeinde H

H zählt 2'042 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 12% (246 Personen). Die Gemeinde wird als Periurbane Gemeinde metropolitaner Regionen MP (Nr. 11) eingestuft (Typologie mit 9 Kategorien: Nr. 4, Periurbane Gemeinden PERI). Insofern zählt sie wie **A** und **F** zu den Periurbanen Gemeinden. Wie der Name des Typs bereits ausdrückt, liegt sie jedoch in einer metropolitanen Region. Vier von sieben Gemeindeexekutivmitgliedern haben auf die Frage e79 geantwortet. Das Resultat zeigt, dass jemand einen Born-Wert von 50 erreicht und damit diese Person sowie ihre Eltern im Ausland geboren sind. Zwei erreichen 12 und zählen damit zu den Personen, von denen ein Elternteil im Ausland geboren ist. Die vierte Person erreicht nur einen Wert von 4 (alle in CH geboren).

Gemeinde P

P ist mit 1'383 Einwohnern ebenfalls eine kleine Gemeinde. Sie hat einen Ausländeranteil von 17.1% (236 Personen). Wie auch **A** wird die Gemeinde als Periurbane Gemeinde nicht-metropolitaner Regionen NP (Nr. 14) eingestuft (Gemeindetypologie 9: Nr. 4, Periurbane Gemeinde PERI). Periurbane Gemeinden liegen in einem Agglomerationsgürtel. Wobei Periurbane Gemeinden weder zu den Arbeitsplatzgemeinden, den einkommensstarken Gemeinden, noch zu den suburbanen Gemeinden zählen (vgl. Schuler und Joye 2005). Die Gemeindeexekutive besteht aus 5 Mitgliedern. Von diesen Exekutivmitgliedern haben 4 auf e79 geantwortet. Eine Person hat einen Wert von 50 erreicht (BornA). Eine Person einen Wert von 12 (Born1A). Die anderen zwei Personen einen Wert von 3 (Born0A).

Fazit Gemeinden italienische Sprachregion

Insgesamt scheinen diese Gemeinden eher weniger interessant für die Fallstudien zu sein. Die Untersuchung von 2 dieser Gemeinden ist nicht möglich, da sie aktuell keine politische Gemeinde mehr bilden. Die anderen drei Gemeinden sind kleine Gemeinden. Insbesondere die Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 1'000 scheinen als Untersuchungsgemeinde eher uninteressant, da die Strukturen für das politische Engagement bei einer so geringen Zahl an Einwohnern grundsätzlich weniger ausgebaut sind. So ist anzunehmen, dass es weniger unterschiedliche lokale Beteiligungsmöglichkeiten gibt. **P**, welche über 1'000 Einwohner zählt und **H**, welche über 2'000 Einwohner zählt, würden daher eher für eine Untersuchung in Frage kommen als die Gemeinde **A**. **H** ist ausserdem unter den 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten. Diese Gemeinde würde daher innerhalb dieser Gruppe am ehesten für die Studie in Frage kommen. Ob diese Gemeinde untersucht werden soll, hängt schliesslich auch damit zusammen, welche anderen Gemeinden der Schweiz ohne Ausländerstimmrecht sich (besser) für die Feldforschung eignen.

Gemeinden deutsche Sprachregion

Unter den 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten gehören **6 Gemeinden** dem deutschsprachigen Raum an: **B, D, E, G, I und J**. Darüber hinaus sind unter den **26 Gemeinden** mit den höchsten BornV-Werten **weitere 5 deutschsprachige Gemeinden: K, Q, R, V und Y**. Diese Gemeinden verfügen aufgrund des kantonalen Rechts nicht über das Ausländerstimmrecht. Die Personen in der Gemeindeexekutive sind daher alles Schweizer Staatsbürger. Im Folgenden werden diese Gemeinden näher betrachtet beginnend mit den 6 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten.

Gemeinde B

Die Gemeinde **B** zählt 12'686 Einwohner und ist damit eine grössere Gemeinde der Schweiz (Gemeindegrössenklasse 4 = 10'000-19'000 Einwohner). Sie hat einen Ausländeranteil von

13.3% (1681 Personen). Die Gemeinde zählt zu den „Einkommensstarken Gemeinden RE“ (Nr. 5). Vier von sieben Gemeindeexekutivmitgliedern haben die Frage e79 beantwortet. Eine Person gibt an, dass sie und ihre Eltern im Ausland geboren sind (BornA). Eine weitere Person gibt an, dass sie und ein Elternteil im Ausland geboren sind (BornA). Die zwei weiteren Exekutivmitglieder wie auch ihre Eltern sind in der Schweiz geboren.

Gemeinde D

Die Gemeinde **D** zählt 3'995 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 24.1% (961 Personen). Wie auch Ostermundigen wird diese Gemeinde zu den suburbanen Gemeinden metropolitaner Regionen MS (Nr. 10) gerechnet (Gemeindetypologie 9: Nr. 2, Suburbane Gemeinde SUB). Sie wird entsprechend eingestuft, weil sie einem metropolitanen Raum angehört, mehr als 2'000 Einwohner zählt und gleichzeitig einen Mehrfamilienhausanteil von weniger als 47.5% aufweist (vgl. Schuler und Joye 2005). **D** zählt sieben Exekutivmitglieder, wobei 5 auf die Frage e79 geantwortet haben. Eine Person erreicht einen Born-Wert von 50. Sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Eine Person erreicht einen Wert von 41. Sie und ein Elternteil sind im Ausland geboren. Zwei Personen erreichen den Wert 6 und eine den Wert 3. Sie sind in der Schweiz geboren, wie auch ihre Eltern.

Gemeinde E

Die Gemeinde **E** zählt 4'272 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 18.4% (784 Personen). Hinsichtlich der Gemeindetypologie mit 22 Kategorien wird die Gemeinde als industriell-tertiär (17) eingestuft (Gemeindetypologie 9: Nr. 6, industrielle und tertiäre Gemeinden IND). Von sieben Gemeindeexekutivmitgliedern haben sechs auf die Frage e79 geantwortet. Zwei Personen erreichen einen Born-Wert von 42, d.h. sie und ein Elternteil sind im Ausland geboren. Drei Personen erreichen einen Wert von 12 bzw. 13. D.h. ein Elternteil ist im Ausland geboren. Nur eine Person erreicht einen Wert von 5.

Gemeinde G

Die Gemeinde **G** weist einen BornV-Wert von 19.75 auf. Sie zählt 455 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 12,5 Prozent (57 Personen). **G** gehört zu den Gemeinden mit Bevölkerungsrückgang, genauer zum Typ 22, den Gemeinden mit starkem Bevölkerungsrückgang (SR). Von sieben Gemeindeexekutivmitgliedern haben vier auf die Frage e79 geantwortet. Eine Person hat einen Born-Wert von 50. Sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Zwei Personen erreichen einen Wert von 12 bzw. 13, d.h. ein Elternteil ist im Ausland geboren. Eine Person erreicht einen Wert von 4. D.h. sie und ihre Eltern sind in der Schweiz geboren.

Gemeinde I

I ist ebenfalls eine grössere Gemeinde. Sie zählt 15'702 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 25.3% (3'977 Personen). Die Gemeinde wird als Suburbane Gemeinde metropolitaner Region MS (Nr. 10) eingestuft (Gemeindetypologie 9: Nr. 2, Suburbane Gemeinde SUB). Sie wird entsprechend eingestuft, weil sie einem metropolitanen Raum angehört, mehr als 2'000 Einwohner zählt und gleichzeitig einen Mehrfamilienhausanteil von weniger als 47.5% aufweist (vgl. Schuler und Joye: 13). Die Gemeindeexekutive in der Gemeinde **I** besteht aktuell aus sieben Exekutivmitgliedern. Es haben jedoch neun Exekutivmitglieder an der Umfrage im Jahr 2009 teilgenommen. Von neun Exekutivmitgliedern haben 5 auf die Frage e79 geantwortet. Eine Person erreicht einen Born-Wert von 41. Sie und ein Elternteil sind insofern im Ausland geboren. Eine Person erreicht den Wert 33. Sie ist also im Ausland geboren, jedoch nicht ihre Eltern. Eine Person erreicht den Wert 13. D.h. dass ein Elternteil im Ausland geboren ist. Die weiteren zwei Mitglieder sind, wie auch ihre Eltern, in der Schweiz geboren. Die Gemeinde **I** scheint aufgrund der Bevölkerungsstruktur (insb. Ausländeranteil), dem Born-V-Wert und den politischen Strukturen (Einsitze für ausländische Personen in Kommissionen) als Untersuchungsgemeinde sehr interessant zu sein.

Gemeinde J

J ist mit 1'294 Einwohnern eine eher kleine Gemeinde. Sie hat einen Ausländeranteil von 12.6% (163 Personen). **J** wird als industriell-tertiäre Gemeinde (Nr. 17) bezeichnet (Gemeindetypologie 9: Nr. 6, industrielle und tertiäre Gemeinden IND). Von den sieben Gemeindeexekutivmitgliedern haben 6 auf die Frage e79 geantwortet. Eine Person erreicht einen Born-Wert von 50. Eine andere erreicht 32. Diese beiden Personen sind im Ausland geboren. Eine Person erreicht den Wert 12. D.h. ein Elternteil ist im Ausland geboren. Bei den weiteren drei Personen ist ersichtlich, dass sie wie auch ihre Eltern in der Schweiz geboren sind. Es gibt keine Person in der Gemeindeexekutive, welche den Wert 3 erreicht. Dieser bedeutet, dass der Partizipant und die Eltern in der Gemeinde geboren sind. Der tiefste Wert ist 6 (d.h. Proband und Eltern sind in einem anderen Kanton als Bern geboren). Dies ist die erste hier dargestellte Gemeinde, auf welche dies zutrifft.

Fazit 6 deutschsprachige Gemeinden mit sehr hohem BornV-Wert

Die hier beschriebenen deutschsprachigen Gemeinden unterscheiden sich stark hinsichtlich ihrer Grösse. Am ehesten als Untersuchungsgemeinde geeignet sind dabei die grösseren Gemeinden, welche über entsprechende politische und zivilgesellschaftliche Strukturen verfügen. Dies sind insbesondere die Gemeinden **B** und **I** mit über 10'000 Einwohnern. Dabei weist die Gemeinde **I** einen bedeutend höheren Ausländeranteil auf als die Gemeinde **B**. Insgesamt eignet sich die Gemeinde **I** aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur, der bestehenden politischen und zivilgesellschaftlichen Strukturen, der politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Personen ohne Schweizer Staatsbürgerschaft sowie aufgrund der Profile der befragten Gemeinderatsmitglieder besonders gut für die vorgesehene Untersuchung. Auch in Betracht gezogen werden könnten die Gemeinden **D** und **E**, welche jedoch mit rund 4'000 Einwohnern deutlich kleinere Gemeinden darstellen.

Im Folgenden werden zudem die weiteren Gemeinden des deutschsprachigen Raumes betrachtet. Die Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten werden bei der Auswahl der Untersuchungsgemeinde jedoch grundsätzlich bevorzugt.

Gemeinde K

Die Gemeinde K zählt 3'132 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 11,2 Prozent (351 Einwohner). Die Gemeinde gehört zum Typ Nr. 5, den einkommensstarken Gemeinden (RE). Hinsichtlich der Frage zum Geburtsort haben vier von sieben Gemeindeexekutivmitgliedern geantwortet. Die Mitglieder weisen folgende BornV-Werte auf: 34 (Gemeindeexekutivmitglied im Ausland geboren), 22 (Eltern im Ausland geboren), 14 (Ein Elternteil im Ausland geboren), 3 (Alle im aktuellen Wohnkanton geboren).

Gemeinde Q

Die Gemeinde Q zählt 3'259 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 24,3 Prozent (792 Personen). Q wird dem Gemeindetyp 12 zugeordnet, dies sind Typ 12 Arbeitsplatzgemeinden nicht-metropolitaner Regionen (NE). Die Gemeindeexekutive zählt fünf Mitglieder, wovon 4 auf die Frage e79 geantwortet haben. Eine Person hat einen BornV-Wert von 50. Sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Die übrigen Mitglieder wie auch ihre Eltern sind in der Schweiz geboren (BornV: 6, 6, 5).

Gemeinde R

R hat 4'193 Einwohner und einen Ausländeranteil von 16.5 Prozent (693 Personen). R zählt zum Gemeindetyp 15, den Wegpendlergemeinden mit hoher Zuwanderung (NAL). Die Gemeindeexekutive zählt fünf Mitglieder, wobei vier vollständig auf e79 geantwortet haben. Ein Mitglied weist einen Born-Wert von 41 auf. Sie und ein Elternteil sind im Ausland geboren. Ein Mitglied erreicht den Wert 14. Ein Elternteil ist in diesem Fall im Ausland geboren. Zwei Personen erreichen den Wert 6.

Gemeinde V

V zählt 10'246 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 22,5 Prozent (2'303 Personen). V gehört dem Gemeindetyp Nr. 9 an, den Arbeitsplatzgemeinden metropolitaner Regionen (ME) und ist damit Agglomerationsgemeinde eines Metropolraums. Die Gemeinde zählt sieben Exekutivmitglieder, wobei vier auf die Frage e79 geantwortet haben. Eine Person weist dabei einen BornV-Wert von 50 auf, d.h. sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Zwei weitere weisen einen Wert von 6 und eine einen Wert von 4 auf. Diese sind alle in der Schweiz geboren.

Gemeinde Y

Die Gemeinde Y hat 5'551 Einwohner und einen Ausländeranteil von 22.9 Prozent (1'269 Personen). Die Gemeinde gehört zu den industriellen Gemeinden (SI), dem Typ 18. Die Gemeindeexekutive zählt sieben Mitglieder, wobei vier auf die Frage e79 geantwortet haben. Davon hat eine Person einen Born-Wert von 50. Es folgen Personen mit 6, 6, und 3.

Fazit weitere 5 deutschsprachige Gemeinden

Die grösste dieser 5 Gemeinden ist V. Diese würde sich aufgrund ihrer Grösse und aufgrund des Ausländeranteils grundsätzlich als Untersuchungsgemeinde eignen. Jedoch weist sie unter den deutschsprachigen Ausreisern einen eher tiefen BornV-Wert auf. Auch die Gemeinde Y würde sich aufgrund der Anzahl Einwohner grundsätzlich als Untersuchungsgemeinde eignen, ist jedoch bereits bedeutend kleiner als V und weist auch einen tieferen BornV-Wert auf als V. Die Gemeinde K ist die kleinste dieser 5 Gemeinden und hat einen deutlich geringeren Ausländeranteil als V. Auch die Gemeinden Q und R sind kleine Gemeinden. Erstere weist einen höheren Ausländeranteil auf, R ist etwas grösser. Insgesamt sind andere Gemeinden für die Analyse zu bevorzugen.

Gemeinden französische Sprachregion

Keine französischsprachige Gemeinde ist unter den 10 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten. Jedoch sind unter den weiteren Ausreissern 9 französischsprachige Gemeinden: L, M, O, S, T, U, W, X und Z. In diesen Gemeinden bestehen das Stimmrecht sowie das Wahlrecht für Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit. Eine Ausnahme stellt jedoch die Gemeinde T dar, welche über kein Ausländerstimmrecht verfügt.

Gemeinde L

L zählt 2'570 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 24.5 Prozent (630 Personen). Die Gemeinde wird dem Gemeindetyp Nr. 13 zugeteilt, also den suburbanen Gemeinden nicht-metropolitaner Regionen (NS). Die Gemeindeexekutive zählt fünf Mitglieder, wovon vier auf die Frage nach dem Geburtsort geantwortet haben. Eine Person erreicht einen Wert von 50. D.h. sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Eine Person erreicht den Wert 13, also ist ein Elternteil im Ausland geboren. Die zwei verbleibenden Personen haben einen Wert von 6 bzw. 3.

Gemeinde M

Die Gemeinde M zählt 2008 1'240 Einwohner und hat zu diesem Zeitpunkt einen Ausländeranteil von 15.5 Prozent (192 Personen). Heute existiert diese Gemeinde nicht mehr, weshalb nicht weiter auf sie eingegangen wird.

Gemeinde O

O zählt 260 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 11.5 Prozent (30 Personen). Die Gemeinde zählt zu den Wegpendlergemeinden mit hoher Zuwanderung (NAL) (Typ 15). Die Gemeindeexekutive zählt fünf Sitze, wobei 4 Mitglieder auf die Frage e79 geantwortet haben. Eine Person hat dabei einen Wert von 50. Sie und ihre Eltern sind im Ausland

geboren. Den Wert 13 weist ein Mitglied auf. Ein Elternteil dieser Person ist demnach im Ausland geboren. Zwei weitere Personen haben den Wert 3.

Gemeinde S

S hat 183 Einwohner und einen Ausländeranteil von 4.9% (9 Personen). Die Gemeinde gehört zum Typ 20, den agrar-tertiären Gemeinden (SAT). S zählt fünf Mitglieder der Gemeindeexekutive, wobei alle auf die Frage e79 geantwortet haben. Eine Person weist einen Born Wert von 50 auf. Die weiteren Werte sind 14, 12, 4 und 3.

Gemeinde T

Die Gemeinde T existiert in dieser Form nicht mehr. Insofern wird nicht weiter auf sie eingegangen.

Gemeinde U

U hat 2'246 Einwohner und einen Ausländeranteil von 21.1 Prozent (473 Personen). Die Gemeinde zählt zu den periurbanen Gemeinden metropolitaner Regionen (MP) (Nr. 11). Die Gemeindeexekutive besteht aus fünf Mitgliedern. Vier haben auf die Frage e79 geantwortet. Eine Person erreicht den Wert 42. D.h. sie und ein Elternteil sind im Ausland geboren. Es folgen Personen mit den Werten 14, 6, 4.

Gemeinde W

Die Gemeinde W hat 1'589 Einwohner und weist einen Ausländeranteil von 16.6 Prozent (263 Personen) auf. In der Gemeindetypologie wird W als einkommensstarke Gemeinde (Nr. 5) eingestuft. Die Gemeindeexekutive zählt fünf Mitglieder, wobei alle auf die Frage e79 geantwortet haben. Eine Person erreicht einen Born-Wert von 50, sie und ihre Eltern sind im

Ausland geboren. Eine Person erreicht einen Wert von 21, d.h. ihre Eltern sind im Ausland geboren. Zwei Personen weisen den Wert 4 und eine den Wert 3 auf.

Gemeinde X

X zählt 2'145 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 24.4 Prozent (524 Personen). Die Gemeinde gehört zu den einkommensstarken Gemeinden (Typ 5). Die Exekutive besteht aus fünf Mitgliedern. Vier haben auf die Frage e79 geantwortet. Eine Person erreicht einen Wert von 50, d.h. sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Es folgen Personen mit den Werten 6, 6 und 3.

Gemeinde Z

Die Gemeinde Z zählt 160 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 1.3 Prozent (2 Personen). Sie gehört zum gemeindetyp Nr. 21, den agrarischen Gemeinden (SA). Die Exekutive zählt sieben Mitglieder, wovon vier auf die Frage e79 geantwortet haben. Davon hat eine Person einen Born-Wert von 50. Es folgen Personen mit den Werten 6, 6, und 3.

Fazit französischsprachige Gemeinden

Bei den französischsprachigen Gemeinden handelt es sich in dieser Auswahl ausschliesslich um kleine Gemeinden. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um äusserst kleine Gemeinden. Lediglich die Gemeinden L, U und X zählen mehr als 2'000 Einwohner. Diese würden sich damit am ehesten für eine Analyse eignen. Dennoch sind für die Feldforschung grössere Gemeinden mit einem höheren BornV-Wert zu bevorzugen.

Gemeinde rätoromanische Sprachregion

Eine Gemeinde unter den 26 Gemeinden mit den höchsten BornV-Werten gehört dem Kanton Graubünden an. Es handelt sich dabei um die Gemeinde N. Diese zählt 2'008 Einwohner und hat einen Ausländeranteil von 32.5 Prozent (652 Personen). In dieser Gemeinde besteht kein Ausländerstimmrecht. Die Gemeinde wird hinsichtlich der Gemeindetypologie als touristische Gemeinde (TT), die keiner metropolitanen Agglomeration angehört, eingestuft. Die Gemeinde zählt sieben Exekutivmitglieder, wobei sechs auf die Frage nach dem Geburtsort geantwortet haben. Eine Person erreicht dabei einen Wert von 50, d.h. sie und ihre Eltern sind im Ausland geboren. Eine Person hat den Wert 42. Sie und ein Elternteil sind insofern im Ausland geboren. Die übrigen Mitglieder haben den Wert 3.

Interessant ist die Gemeinde an erster Stelle aufgrund des hohen Ausländeranteils. Jedoch handelt es sich hierbei auch um eine kleine Gemeinde. Zudem ist es eine sehr spezielle Gemeinde, da sie stark vom Tourismus geprägt ist. Insgesamt wird die Gemeinde daher als weniger geeignet für die Untersuchung angesehen.

Übersicht Gemeinden BornV = 4

Gemeinden mit dem höchsten BornV							
Gemeinde	BornV	BornVN	Vote	Sprachregion	Einwohnerzahl am Jahresende	Anteil der ständigen ausländischen Bevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung, in %	Anzahl ständige ausländische Bevölkerung
1. A	26.75	4	0	IT	517	13,5	70
2. B	24.5	4	0	DE	12686	13,3	1681
3. C	22	4	0	IT	388	4,4	17
4. D	21.2	4	0	DE	3995	24,1	961
5. E	21	4	0	DE	4272	18,4	784
6. F	19.75	4	0	IT	827	21,3	176
7. G	19.75	4	0	DE	455	12,5	57
8. H	19.5	4	0	IT	2042	12,0	246
9. I	19.2	4	0	DE	15702	25,3	3977
10. J	18.67	4	0	DE	1294	12,6	163
11. K	18.25	4	0	DE	3132	11,2	351
12. L	18	4	1	FR	2570	24,5	630
13. M	17.75	4	1	FR	1240	15,5	192
14. N	17.33	4	0	R/DE/IT	2008	32,5	652
15. O	17.25	4	1	FR	260	11,5	30
16. P	17	4	0	IT	1383	17,1	236
17. Q	16.75	4	0	DE	3259	24,3	792
18. R	16.75	4	0	DE	4193	16,5	693
19. S	16.6	4	1	FR	183	4,9	9
20. T	16.5	4	0	FR	137	24,1	33
21. U	16.5	4	1	FR	2246	21,1	473
22. V	16.5	4	0	DE	10246	22,5	2303
23. W	16.4	4	1	FR	1589	16,6	263
24. X	16.25	4	1	FR	2145	24,4	524
25. Y	16.25	4	0	DE	5551	22,9	1269
26. Z	16.25	4	1	FR	160	1,3	2
Daten : Befragung Gemeindeexekutivmitglieder 2009 (Fälle BornVN = 4, AnzE > 3, AnzEP > 0.5)					Daten: Einwohnerzahl und Ausländeranteil: Statistischer Atlas der Schweiz, Daten 2011		